


LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





Hannovers Aufgabe

dem

Zollverein gegenüber.

Von

August Winter.

Erste Abtheilung.

Hannover, 1845.

Verlag von C. F. Kius.





Inhalt.

Seite

Einleitung.

Es war ein großer Irrthum, zu glauben, daß wir Hannoveraner über die Frage des Anschlusses an den Zollverein uns so bald entschließen würden. Der Gegenstand war für uns etwas ganz Neues. Es handelte sich um eine Grundveränderung in unsrer Volkswirthschaft. Und wir sind langsam im Umändern. Unserm ganzen Wesen ist das Siegel ernster Bedächtigkeit aufgedrückt: eh' wir vom Alten lassen, pflegen wir lange zu überlegen und umzuschauen; das Erbe des alten Sachsenstamms ist noch immerfort unverkennbar. Darum der gemessene, oft nachzügelnde Gang in der Fortbildung unsrer Gesetzgebung und unsrer Einrichtungen, so wie vielfach in den Verändrungen äußrer Erscheinungen unsres Landes; darum, im Vergleich zu manchen andern deutschen Stämmen, bei uns vieler Orten ein weit größres — um nicht zu sagen, zäheres — Festhalten an alter Sitte und Weise und Gewohnheit. Ich bin weit davon entfernt, die Schattenseite dieses Zustandes zu verkennen; sie macht sich häufig stark genug fühlbar. Aber ich bin eben so fern, nichts als Schatten daran zu

sehn, wie es der flüchtig forteilende Sinn der Zeit oft zu thun beliebt. Mir scheint es, als sei in dem großen Gesammtbunde des deutschen Vaterlands jedem Stamme seine Eigenthümlichkeit zugewiesen, und liege grade in dieser, nicht in ein todtes Einerlei verschwimmenden, sondern in einer Fülle lebenskräftiger Gestaltungen sich aussprechenden Mannigfaltigkeit das Charakteristische Deutschlands, der Grundbau seines Zustandes, all' sein Hoffen, wenn auch freilich sein Sorgen. Mehr wie an manchen andern Staatskörpern lassen sich am deutschen die einzelnen Glieder unterscheiden, deren jedes giebt und empfängt, und keines fehlen darf, soll das Ganze nicht krankhaft berührt werden. Andern Stämmen im Vaterland ist es gegeben, rasch auf der Bahn der neuen Zeit fortzueilen. Wir wollen es ihnen Dank wissen, wenn sie uns anregen und oft den Weg zeigen. Doch es wäre nicht Bescheidenheit, es wäre unwürdige Selbstverachtung, dächten wir nicht, auch unser Wesen hätte seine Bedeutung, auch für die Andern wäre es von Werth, daß es uns zugefallen, die erhaltende Richtung zu wahren, und, wo es an ein eilendes Drängen vorwärts ginge, zu mäßigen, und ruhig prüfende Überlegung zu veranlassen. Immerhin mag es der Einbildungskraft schöner sein, dem Neuen den ersten Gruß zu bringen; der denkende Verstand wird es würdigen, daß man im alten Hause vor dem Scheiden alles lange Zeit Gepflegte sorgsam durchmustert und zurecht legt, und nichts von dem lassen will, was zum schönen Neubau sich benutzen läßt.

Das Alles würde es erklären, wenn der Entschluß des

Beitritts zum Zollverein langsam in uns zur Reife gediehe. Allein wer die Bildung der Volksmeinung in Hannover über die Zollvereinssache aufmerksam verfolgt, wird nicht mal eine allmählige Hinneigung zum Anschlusse finden. Im Gegentheil, je mehr der Gegenstand besprochen und erwogen wird, desto deutlicher giebt sich ein Mehr als bloße Bedenklichkeit gegen den Anschluß kund. Ich möchte nicht auf augenblickliche Aufwallungen, wie sie besondere Umstände immer mit sich bringen, Gewicht legen. Die Zeichen deuten auf einen bleibendern Charakter.

Die Gründe hiefür sind nothwendig andrer Art.

Man hat auf Abhängigkeit von englischem Einfluß hingewiesen.

Immer, wenn ich von diesem Vorwurf lese, denke ich unwillkürlich an eine Thatsache. Vor kaum zwei Jahrzehenden befolgten viele Staaten, die jetzt dem Zollverein angehören, dieselbe Handels- und Wirthschafts-Politik, wie wir heut zu Tage. Waren sie damals von England abhängig? Wenn sie es nicht waren, warum sind wir es denn, wenn wir thun, was sie noch vor Kurzem thaten, und wenn wir nicht grade eben so schnell, wie sie den — was man auch sagen mag — inhaltschweren Schritt thun, und in eine neue Bahn einlenken. Wer unsre Eigenthümlichkeit, unsre Geschichte kennt, kann das gar nicht erwartet haben. Als wir mit England unter demselben Fürsten standen, den England von uns, nicht wir von England genommen, war unsre Handels- und Wirthschafts-Politik der jener Staaten gleich. Daß damals England in die innre

Gesetzgebung unsres Landes eingegriffen habe, wird Niemand behaupten wollen; unsre Gesetzgebung zur Zeit unsrer Verbindung mit dem Inselreiche war der treue Ausdruck unsrer eignen Verhältnisse. Und wo waren wir undeutsch, wenn wir in den auswärtigen Beziehungen mit England standen? Will man uns etwa auch daraus den Vorwurf der Abhängigkeit von englischem Einfluß machen, daß unsre Männer in der trüben Zeit der letzten Kriege unter englischem Banner gegen den Todfeind Deutschlands fochten, als das Geschick ihnen die Gunst versagte, ihn von der Heimath aus zu bekriegen? Wenn wir aber damals nicht abhängig waren, warum denn jetzt, nachdem die Verbindung gelös't ist? Reicht nicht der Unabhängigkeitssinn unsres Fürsten hin, um jeden Gedanken an Abhängigkeit von fremdem Willen abzuweisen? Und wenn man unsren jüngsten Handelsvertrag mit England — dessen Abschluß ich übrigens hier nicht das Wort rede — gegen uns anführen will, was wird denn der Zollverein zu seinem eignen Vertrage von 1841 sagen?*)

Möchte man doch einsehn, wie unedel und herabwürdigend es für das gemeinsame Vaterland ist, solche Beschuldigungen gegen einzelne seiner Glieder auszustoßen; wie wenig empfehlenswerth zugleich, im anmaßlichen Wahn der eignen Unfehlbarkeit diejenigen zu verdammen, die nicht gleich

*) Auf die Frage, wie Hannover seine Stellung zu England auffaßt, kann ich erst im zweiten Abschnitt, bei Erörterung des Verhältnisses von Deutschland zu England näher eingehn.

zu derselben Meinung schwören. Wir Deutschen hätten, mein' ich, Grund genug, es uns täglich ins Gedächtniß zurückzurufen, daß bei uns die Entscheidung der großen Staatsfragen nur nach umsichtiger, jeder Ansicht freies Feld gestattender Prüfung des Für und Wider erfolgen kann. Parteimittel, die nur reizen, nicht überzeugen können, mögen sich in Staaten mit centralisirter Gewalt ohne großen Nachtheil gebrauchen lassen; in Ländern mit Bundesverfassung sind sie nothwendig dem Gemeinbesten schädlich.

Die Abneigung des Hannoverschen Volks gegen den Anschluß muß innre Gründe haben.

Und in dieser Beziehung ist für die Lösung der großen Frage, ist für Hannover selbst nichts mehr von Wichtigkeit, als daß wir uns selbst offen und ohne Selbsttäuschung sagen, was wir denn eigentlich wollen können. Wer über das kurze Heute und die enge Schwelle seines Hauses hinweg einen Blick wirft, und den Gang der menschlichen Entwicklung überhaupt aufmerksam beachtet, wird nicht daran denken, daß wir für uns allein auf die Dauer eine europäische Handelsmacht zu bilden vermöchten. Es gab eine Zeit, wo Staaten von der Größe und Seelenzahl unsres Landes sich vermessen durften, zumal in wirthschaftlichen Dingen, ihren Weg für sich zu gehn, unbekümmert um Nachbarschaft und Ferne. Die Zeit ist nicht mehr. Wie man das auch ansehn mag — mit der verstörten Miene derer, welche herrisch und selbstsüchtig nur ihr kleines Ich walten lassen wollen, oder mit dem hoffnungsfrohen Blicke, der in den umfassendern und inniger verschlungenen Staats-

gestaltungen der Gegenwart eine höhere Stufe des Menschengeschlechts wahrnimmt: — die Thatsache steht fest, und nimmer wird das rollende Zeitrad sich zurückdrängen lassen. Nur in einem großen Verbande findet das Kleine heut zu Tage seinen Platz, dort mit seiner Eigenthümlichkeit auf das Andre einwirkend, aber auch der Einwirkung der Eigenthümlichkeit des Andern unverschlossen, und so mit ihm ein organisches Ganze bildend. Es würde uns einst theuer zu stehn kommen, wenn wir in unmündiger Selbstüberschätzung uns einbildeten, auf die Dauer eine gesonderte Wirthschafts- und Handelsstellung behaupten zu können. Eins der großen Zeitereignisse der Zukunft würde uns hinwegnehmen, und dem Größern zuführen, und die Verbindung dann sicher eine That der plötzlichen Verändrung und ohne die Vortheile sein, welche ein sorgsam vorbereiteter, umsichtig geprüfter und auf dem freundlichen Wohlwollen beider Theile beruhender Anschluß gebracht haben würde. Ein wie schlechter, unedler Trost, daß ein solcher, nicht aus freier Wahl hervorgegangener Anschluß auch dem Gegner nicht frommen würde!

Der Gang unsrer Eisenbahnfrage — um nicht trübe Seiten aus unsrer frühern Landesgeschichte zum Seitenstück zu nehmen — ist noch in Aller Gedächtniß. Wir haben die Eisenbahnen Anfangs, als wir noch vollkommen Herr der Entschließung waren, abgelehnt. Als wir sie später nahmen, war man ziemlich einig, daß die Sache für uns ein Gebot der Nothwendigkeit geworden war. Ist man noch über die Nachtheile zweifelhaft, welche es uns gebracht

hat, und in noch weit größerm Maße bringen kann, daß wir die Sache erst ein Gebot der Nothwendigkeit werden ließen? Wehe uns, wenn wir warten wollen, bis der Anschluß an eine große Wirthschafts- und Handelsmacht für uns unabweisbares Gebot der dringenden Nothwendigkeit geworden ist!

Wenn überhaupt, so ist doch zwischen Bruderstämmen Nichts zu verheimlichen, Nichts zu verstellen — eine schöne Seite unsrer Angelegenheit mit dem Zollverein. Darum kann es laut und ohne Rückhalt gesagt werden: »die Frage ist für Hannover gar nicht die, ob es überhaupt jemals beitreten will oder nicht?« Es handelt sich nur um das »Wie« der Einigung, oder — um es anders auszudrücken — um das volkswirthschaftliche Princip, ich meine damit die Grundlage, den Grundgedanken, das Wesentliche der Bestimmungen, welche den Zollverein und Hannover verbinden, unter denen die Vereinigung beider Theile geschehn soll. Es kommt nur darauf an, daß man sich über dieses Princip verständige; der Zeitpunkt der Vereinigung wird der Augenblick dieser Verständigung sein.

Mit wenig Worten: Hannover hat nur zwischen zwei Dingen die Wahl. Es muß entweder das wirthschaftliche Princip des Zollvereins als ein deutsches anerkennen und annehmen, oder auf ein andres deutsches Wirthschafts-Prinzip hinwirken, das, auf Hannovers und der andern deutschen Staaten wohlverstandene Bedürfnisse gebaut, seines innern Gehalts wegen auch vom Zollvereine angenommen wird.

So scheint die Sache für Hannover zu stehn. Doch — die strengste Wahrheitsliebe darf es alsbald hinzusetzen — daß sie so steht, ist den Hannoveranern keineswegs etwas ihnen Widerstrebendes, ein bloßes Ergebniß der Verhältnisse und der harten Nothwendigkeit; es ist ihnen vielmehr ein Umstand, der in allen Saiten ihres Herzens voll und freudig wiederklingt. Ich spreche hier nicht von vereinzelten Stimmen und Regungen: wo, in dieser Welt, wäre neben Regel nicht Ausnahme, neben Einklang nicht Mißton? Das Volk als Ganzes habe ich im Auge. Das Hannoversche Volk will Nichts sein als in und mit Deutschland. Von dem leuchtenden Morgenstern der deutschen Geschichte, den unsterblichen Tagen der Hermannsschlacht bis zu den Grabhügeln unsrer Brüder auf dem Leichenfelde von Waterloo haben die Männer des Landes unter deutschem Banner gekämpft, und Freude und Leid des großen Vaterlands in treuem Busen getragen. Wir sagen nicht, daß wir deutscher wären als Ihr andern Stämme; könnt Ihr sagen, daß Ihr deutscher wärt als wir? Etwa deßhalb wärt, weil unsre ernste Weise es mit sich bringt, daß wir das tiefste Gefühl für die gemeinsame Heimath schweigend im Herzen nähren, und die Hingebung an die deutsche Sache so sehr mit unsrer ganzen Natur verwachsen ist, daß uns laute Schaustellungen nicht in den Sinn kommen? Ja, wenn ein Theil Deutschlands Deutschland entbehren sollte, es würde keiner mit schmerzlicherer Sehnsucht auf immer nach Deutschland zurückblicken, als Hannover. — Wollte man doch wenigstens so billig und gerecht sein, so lange die Meinungsverschieden-

heit dauert, nicht bloß der Meinungsverschiedenheit wegen zu verurtheilen, und das Zeugniß von achtzehn Jahrhunderten nicht mit der einseitigen Auffassung weniger Jahre verwerflich zu machen versuchen!

Es kommt mir vor, als wäre man, wenn nicht für alle, doch wenigstens für viele Zollvereinsstaaten ein schlechter Anwald, wenn man ihre deutsche Vaterlandsliebe hauptsächlich aus der Schöpfung des Zollvereins erweisen wollte. Preußen hatte bei dem Zollprinzip, zu dem der Zollverein sich jetzt bekennt, seine eignen guten Gründe. In den andern Staaten war bei dem Aufschwunge ihrer Wirthschaft, welche der segensreiche Friede mit sich brachte, eine ausgedehntere Verkehrsgränze als die des eignen Landes Nothwendigkeit, und bei ihrer Abgeschlossenheit vom Meere die Vereinigung mit andern Staaten unerläßlich. Ihre Lage, ihr Vortheil erheischte dringend die Verbindung. Dem Sinne für deutsche Einheit war das natürlich willkommen und befriedigend, und er hat sicher die Verständigung über den Vortheil erleichtert und beschleunigt, auch den Einen — zum Frommen des Ganzen — mit einem geringern Vortheil vorlieb nehmen lassen, als dem andern zufiel. Immer mag man indeß demjenigen Theile, welcher in gleicher Nothwendigkeit des Anschlusses sich nicht befand, und dem man nun daraus, daß er sich noch nicht angeschlossen, den Vorwurf des Mangels an deutschem Sinn macht, einen leisen Zweifel daran gestatten, daß der deutsche Sinn ohne jene Vortheile den Zollverein geschaffen haben würde. Ich möchte mit diesem Zweifel in Gedanken, die ich hoch schätze, nicht

stören; ich meine, der Vortheil in einem tiefern Sinne, als die Krambude ihn nimmt, ist auch ein geistiger Fingerzeig. Aber, seit wann gilt es denn für einen Beweis von Vaterlandsliebe, daß man Vortheile nicht von der Hand weis't? Wie man in der Noth den Freund erkennt, so am Opfer den Sohn des Vaterlands. Wir glauben, glauben mit felsenfestem Vertraun an Eure Liebe zum deutschen Vaterland, und sind stolz, mit Euch ihm zu gehören; wir glauben daran, weil Ihr größre Beweise von Hingebung gegeben, als Ihr durch den Anschluß an den Zollverein gethan und thun konntet.

Hier muß ich eines Umstandes erwähnen. Man kann, glaube ich, den Zollverein unter zwei Gesichtspunkten betrachten. Erstlich unter dem der Vereinigung der deutschen Stämme, die er hervorgebracht hat oder noch hervorbringen will, der Einheit Deutschlands, wie man gewöhnlich sagt. Zweitens unter dem der wirthschaftlichen Grundsätze, welche er angenommen hat, und zur Ausführung bringt. Beide Gesichtspunkte sind verschieden, und jeder hat seine große Bedeutung. Daß Deutschland wirthschaftlich eins wird, welch ein außerordentliches Ereigniß für seine innre Entwicklung, wie für die Lage der übrigen Weltstaaten! Allein, auch die Art, wie in dem wirthschaftlich einigen Deutschland gewirthschaftet wird, ist von höchster Wichtigkeit. Ohne wirthschaftliche Einheit Deutschlands kann in Zukunft nirgend im Lande die Wirthschaft gesegnet sein. Doch, ohne richtige Einrichtung der Wirthschaft des einigen Deutschlands bleibt auch die Einheit Deutschlands — unter Um-

ständen wenigstens — ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Von beiden Gesichtspunkten hat, wie mir scheint, der erste in der Beurtheilung des Zollvereins unter den Deutschen Anfangs bei Weitem überwogen. Man war — was soll ich sagen — überrascht, begeistert, daß ein herrlicher Gedanke seiner Verwirklichung um einen bedeutenden Schritt näher rückte, und in die Wonne seines Hochgefühls versunken, fragte man weniger nach dem Wie der Einigung, durfte man nur überhaupt der Einigung versichert sein. Der Freudenruf hallte auch in Hannover wieder. Ich hebe das hervor, um zu zeigen, welcher Anklang jenem ersten Hauptzweck des Zollvereins auch in Hannover gesichert ist. In den dreißiger Jahren ist er in diesem Lande laut von Vielen begrüßt. Die Gesinnung ist seitdem keineswegs verändert; aber, es ist gegangen, wie es begeisterten Ideen des Jünglings im Mannesalter zu gehn pflegt: man hat angefangen, nicht bloß die Gefühlsseite walten zu lassen; man ist nachdenkend geworden; man hat auch den zweiten Gesichtspunkt in den Kreis ernster Erwägung gezogen, und begreift immer mehr, daß, soll die wirthschaftliche Einigung Deutschlands wahrhaft segenbringend sein, auch die Art der vereinigten deutschen Volkswirthschaft eine segenverheißende sein müsse. Indem man aber den zweiten Gesichtspunkt, die Frage über das wirthschaftliche Prinzip des Wirthschaftsbundes mit in den Vordergrund stellte, und längere Überlegung die Ansicht hervorrief, daß unter dem zweiten Gesichtspunkt das Prinzip des Zollvereins den Bedürfnissen Hannovers und Deutschlands nicht entspreche, glaubte man sich erst einer Ausglei-

chung hinsichtlich des zweiten Gesichtspunkts versichern zu müssen, bevor man sich in Betreff des ersten ganz seinen Wünschen und Gefühlen überlassen dürfte.

Die Frage ist — um den Faden wieder aufzunehmen — für Hannover gar nicht die, ob es sich überhaupt jemals anschließen will oder nicht. Daß sie es nicht ist, stimmt nicht nur mit dem Willen des Hannoverschen Volks, sondern auch mit seinen Bedürfnissen überein. Die gegenwärtige Stufe der menschlichen Entwicklung fordert größere Verbindungen als die Vergangenheit kannte, und diese ihre Fordrung ist den kleinern Theilen, aus denen das Größre sich bildet, keineswegs entgegen. Im Gegentheil die Lage der kleinern macht dieselbe Fordrung, oder richtiger, die einzelnen Fordrungen aller der kleinern machen zusammen die Eine Fordrung des Größern aus. Hannover ist mit herangewachsen; es kann sich nicht mehr in den engen Gränzen der Vorzeit bewegen; es muß darüber hinaus. Es ist verwandten Staaten zugewachsen, wie diese ihm; der Gang der Ausbildung hat Verschiedenheiten unter ihnen mehr und mehr ausgeglichen. Es muß — auch in der Wirthschaft — ein Prinzip geben, welches den Bedürfnissen Hannovers entspricht, und zugleich denen der andern deutschen Staaten genügt — ein deutsches Prinzip; ich gehe noch weiter: ein Prinzip, das nicht nur aus gegenseitigem Abmarkten von Vortheilen entspringt, sondern aus den innern Bedürfnissen Hannovers und der andern deutschen Staaten naturgemäß hervorgeht.

Die Frage ist für Hannover nur das »Wie« der Ei-

nigung, das wirthschaftliche Prinzip, das es mit dem Zollverein gemeinschaftlich annehmen soll. Und das ist auch eben der Punkt seiner ganzen Bedenklichkeit. Es fühlt sich, grade aus gesagt, durch das wirthschaftliche Prinzip des Zollvereins abgestoßen. Dies ist beim Volke freilich noch mehr Sache eines dunklen Gefühls als des, die Verhältnisse in ihren Ursachen und Wirkungen klar unterscheidenden und übersehenden, Verstandes. Man wird durch das Prinzip des Zollvereins in mehrfacher Beziehung unangenehm berührt; man ahnt, man findet darin ein gewisses Etwas, das dem eignen Wesen widerspricht, ohne daß man sich der Gründe immer deutlich bewußt wäre. Ich glaube, die Art der Beweisführung, welche Hannoverscher Seits gegen den wirthschaftlichen Grundgedanken des Zollvereins gewöhnlich versucht wird, läßt sich guten Theils hieraus erklären. Den Höhepunkt unsrer praktischen Wirthschaft will ich hier nicht erörtern; in der theoretischen Beurtheilung der großen wirthschaftlichen Fragen, in der rein geistigen Auffassung des tiefern Zusammenhangs der wirthschaftlichen Erscheinungen sind wir sicher nicht sehr gewandt. Darin liegt, ich deute es nochmals an, keine Herabsetzung des Werths unsrer praktischen Wirthschaft: in gesunden Händen kann auch die reine Naturentwicklung reiche Früchte tragen. Ich möchte nur Folgendes damit sagen: Wir sehn uns jetzt in einer Lage, wo wir unsre Stellung gegen den Zollverein rechtfertigen müssen; es genügt nicht, zu erklären, das Prinzip des Zollvereins sage unserm Gefühle nicht zu; wir können nicht umhin, mit Gründen des Verstandes zu streiten; ja dies ist

uns — schon damit wir uns selbst klar werden — Bedürfniß. Aber grade weil unsre Eingenommenheit gegen das Wirthschaftsprinzip des Zollvereins bei uns noch mehr Sache des dunklen Gefühls als der bestimmten deutlichen Vorstellung ist, welche ihren Gegenstand bis in seine letzten Gründe verfolgt, und ihn dort, am geistigen Urquell, mit sicherm Blick überschaut: grade deßhalb hängen wir uns zum Theil an äußerliche Punkte, die uns grade zunächst aufstoßen, in der That jedoch mit dem innern Wesen der großen Angelegenheit nur in loser Verbindung stehn. Ja, zuweilen kommen wir auf Einwendungen, welche vor klarer Einsicht, wie leichter Nebel vor der Sonne, verschwinden müßten. Gewiß würden wir über alles das uns hinwegsetzen, wenn die Basis des Zollvereins, sein Wirthschafts p r i n z i p bei uns größern Anklang fände. Doch, man darf es unbedenklich hinzusetzen, jener Umstand, daß die Sache bei uns noch mehr auf einem dunklen Gefühl ruht, läßt uns auch wiederum manche sehr ernste Gründe nicht erkennen, welche uns gegen das Wirthschaftsprinzip des Zollvereins sprechen müßten. So wie uns jene ersten Punkte wenig, zum Theil gar nicht belästigen würden, wenn wir dem Zollvereine auf sein jetziges Prinzip hin beigetreten wären: so würden die letzten uns mit der Zeit schwer drückend werden, wenn der Zollverein auch auf alle von uns gestellte Bedingungen unsres Anschlusses einzugehn sich bestimmt hätte.

Wie dem auch sei, der innre Gehalt der Sache wird dadurch nicht wesentlich verändert, daß das Hannoversche Volk in seiner Auffassung des Zollvereins-Prinzips noch mehr

von einem dunklen Gefühle geleitet wird. Ist doch das Volksgefühl immer der Keim, aus dem eine klare Einsicht in die Verhältnisse des Volks sich erst nach und nach entwickelt; der Keim, welcher durch diese Entwicklung nur geläutert und veredelt, keineswegs zerstört wird. Zudem, so sehr uns auch einzelne Theile des Zollvereins an Kenntnissen in der Wirthschaft, besonders in denjenigen Zweigen, welche mehr das Kind der neuern Zeit sind, übertreffen mögen, wie wenig dürfte man sich auch dort überall einer klaren Auffassung der wirthschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart in ihren letzten, tiefsten Gründen rühmen!

So wenig Hannover die Frage, »ob es sich überhaupt jemals anschließen wird?« aufwerfen kann und aufwerfen möchte: so weit steht ihm das Feld offen, wo es sich um das »Wie« der Einigung, um das Wirthschafts p r i n z i p handelt, das es mit dem Zollverein verbinden soll. Letzteres aber immer nur unter Voraussetzung des Erstern, d. h. unter der Voraussetzung, daß es die Frage nach dem »Ob« der Einigung, als eine Frage, die gar nicht mal aufgestellt werden kann, mit ächt deutscher Gesinnung aufrichtig und entschieden verwirft. Es liegt kein Widerspruch in der Behauptung, daß zu gleicher Zeit die Frage des »Wie« der Einigung frei, und die des »Ob« nicht frei sein könne. Wo zwischen zwei verwandten Theilen der redliche Wille der Vereinigung waltet, da kann die Freiheit der Entschließung beider über die Art, wie die Vereinigung erfolgen soll, es nie zweifelhaft machen, daß sie überhaupt erfolgen wird.

Hannover hat bei dem Beschluß über das »Wie« volle

Freiheit. Seine Lage am Meere giebt ihm eine Unabhängigkeit der Bewegung, an die es als Binnenstaat niemals denken dürfte: es kann in seiner Wirthschaft frei Athem schöpfen; der Weg überall hin steht ihm offen, zu bringen und zu holen. Noch mehr: an einem der Hauptthore Deutschlands zu diesem Wege überallhin steht es Wache. Wie auch der Zollverein versuchen mag, dies Hauptthor zu umgehen, er wird nirgend dafür vollständigen Ersatz finden.

Freilich wie gering sind wir an Seelenzahl und Ländermasse dem Zollverein gegenüber! Doch, wir haben sichre Gewähr, daß die Freiheit unsrer Entschließung dadurch nicht verkümmert werde. Die Gewähr liegt in dem deutschen Charakter unsrer Brüder im Zollverein selbst. Eben daß sie Männer deutschen Wesens sind, giebt uns Bürgschaft, daß ihre große Übermacht unser unbeschränktes Stimmrecht nicht beeinträchtigen werde. Das sind nicht Worte der Verzagtheit, die schmeichelt, weil sie fürchtet: es ist die Sprache deutschen Zutrauens zu deutschem Rechtsgefühl. Was wir an Euch rühmen, wir hoffen es nicht minder zu haben: es ist unser gemeinsames Besitzthum. Wir würden Euch zu beleidigen glauben, dächten wir von Euch anders. Die Achtung vor dem Recht eines Jeden, auch wenn es der Macht des Stärkern möglich wäre, sich über den Rechtspunkt hinwegzusetzen, ist der starke Grundbau aller Zustände in Deutschland. Gebt sie hin und Ihr gebt Euch selbst, das Mark Eurer Kraft hin.

Andre als Angehörige Deutschlands würden unter gleichen Umständen vielleicht auf andre Verhältnisse hinweisen.

Sie würden an Östreich erinnern, das einem Eingriff in unsre Freiheit wie einem Angriff auf seinen eignen Einfluß und seine Stellung in Deutschland mit ganzer Kraft begegnen müßte. Sie würden — doch deutsches Gefühl weis't von Einmischung der Fremden selbst die leiseste Andeutung entrüstet zurück.

Es liegt, denke ich, nichts Anmaßliches gegen den Zollverein darin, wenn wir auf ein Wirthschaftsprinzip dringen, das neben seinen auch unsern Bedürfnissen Rechnung trägt — ein Prinzip, das wir jetzt nicht in ihm zu finden glauben. Das ist eine Fordrung der einfachsten Billigkeit. Wollten wir sie auch aufgeben, es diente nicht zum Frommen des Ganzen. Nur in außerordentlichen Tagen kann es dem Großen Heil bringen, wenn das Kleine ihm zum Opfer fällt. In Zeiten ruhiger Entwicklung, wie die unsre, wird dauerndes Gemeinwohl nur durch ruhige, naturgemäße Ausgleichung, die Nichts zerstört, sondern Alles erhält, gewährleistet. Da ist die Aufgabe die, ein Gemeinsames zu finden, in dem alle Richtungen des Einzelnen von selbst zusammenlaufen, und alles Einzelne, wie im eignen Hause sich heimisch fühlt: eine Aufgabe, deren Lösung von großen Schwierigkeiten, aber auch von reichen Segnungen begleitet ist. So lange diese Aufgabe nicht gelös't ist, bleibt alles Verbinden nur ein gewaltsames, oder doch wenigstens todtes Zusammenfügen verschiedenartiger Bestandtheile, welche, bei der Unnatürlichkeit des Zustandes, über kurz oder lang von selbst einander entgegen wirken. Es giebt keine Einheit eines Körpers, bis der Körper seine Seele erhalten. Deutschland

wird in seinen wirthschaftlichen Bestrebungen nicht eher zum Ziele kommen, bis seine Wirthschaft den Gedanken gefunden, in dem von allen seinen Stämmen ohne Ausnahme jeder das treue Bild seines eignen Gedankens begrüßt. Wer daran verzweifelt, daß dieser Gedanke gefunden werde, hat den Gang der geistigen Entwicklung des Menschengeschlechts wenig begriffen.

Allerdings, es wäre keine Unmöglichkeit, daß der Zollverein für sich allein schon ein Wirthschaftsprinzip aufgestellt hätte, welches unsern Bedürfnissen nicht minder als den seinen entspräche. Aber — der unparteiische Richter wird beistimmen — es wäre auch eben Nichts mehr als gerade keine Unmöglichkeit. Der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit ist dagegen, daß ein Prinzip, bei dessen Feststellung wir nicht gehört sind, und deshalb die Eigenthümlichkeit unsrer Verhältnisse, die Lage, Stellung, Beschaffenheit unsres Landes wenigstens nicht mit möglichster Umsicht geprüft werden konnte, auch auf uns so ganz anwendbar sei. Man wird uns gestatten, an diesem Satz, der einfach auf der Natur der Dinge beruht, so lange zu halten, bis uns die ausnahmsweise mögliche Richtigkeit des Gegentheils nachgewiesen ist.

Der Zollverein ist noch eine jugendliche Erscheinung, wie die praktische Volkswirthschaftskunde ja überhaupt in Deutschland noch von sehr neuem Tage ist. Alle die schönen, edlen Hoffnungen, mit denen die Freunde des Vaterlands an ihm hängen, sind wie die, mit denen man in der Zukunft eines Jünglings zu lesen sucht. Es wird seinem

Ansehn, seiner Bedeutung keinen Eintrag thun, wenn er zu der Jugendkraft die Mäßigung gesellt, und sich offen bekennt, daß auch seine Erfahrung und Einsicht noch in der Jugend steht. Ich wüßte für ihn kein schönres Ehrenzeichen, als diese Mäßigung, welche von dem Wahn der eignen Unfehlbarkeit fern ist, und es sich nicht zu viel sein läßt, die Meinung der Andern zu berücksichtigen, und mit ihnen über das gemeinsame Ziel zu berathen. Uns wird man die Hoffnung nicht verargen, daß, wie wir dankbar die unvergänglichen Verdienste des Zollvereins um die wirthschaftliche Entwicklung Deutschlands hoch halten, wir uns auch zugleich berechtigt und verpflichtet glauben, für die große Sache mehr zu thun, als blos gedanken- und willenlos dem vom Zollverein betretenen Pfade zu folgen.

Und das scheint mir der richtige Gesichtspunkt. Das Grundgesetz, welches Deutschland seiner volkswirthschaftlichen Entwicklung voranstellt, ist für seine ganze Zukunft und für alle seine Verhältnisse von unabsehbarer Bedeutung. Es wäre alberne Übertreibung, alles Heil von seiner wirthschaftlichen Entwicklung zu erwarten, ja ihr auch nur einen bevorzugten Platz vor manchen andern Seiten des Volkslebens einzuräumen. Aber das ist gewiß, unter den Dingen, die über unser Wohl und Wehe entscheiden werden, steht sie mit in erster Reihe. Mit einem geheimnißvollen Faden geht sie durch alle Theile unsers Körpers. Wenn Deutschland jetzt in dem Grundbau seiner wirthschaftlichen Zustände fehlgreift, so ist die Gefahr eben so drohend, wie der Segen reich sein muß, wenn es auf gesunden Boden säet. Eine

Sache von so entscheidender Wichtigkeit für das Schicksal eines Volks fordert auch alle geistigen Kräfte des Volks zu ihrer Erwägung; in Deutschland zumal, dem umsichtige ernste Prüfung Bedürfniß und Vorzug ist. In dem Rathe über die große Angelegenheit des Vaterlands darf das Gewicht der Stimme keines Stamms fehlen; aus jeglicher Einzelkraft muß das Gesammtwerk erstehn. Und eins ist ausgemacht. So wenig bei der großen Bedeutung der Aufgabe, welche die Gegenwart überall in der gebildeten Welt und darüber hinaus zu lösen bestrebt ist, Deutschland ängstliches Zaudern frommen könnte, so wenig würde flüchtige Übereilung ihm dienlich sein. Um so viel als das Leben der Völker länger dauert, als das Leben der Einzelnen, nehmen auch die Entwicklungsabschnitte der Völker mehr Zeit in Anspruch als die der Einzelnen. Die wirthschaftliche Umgestaltung Deutschlands konnte nicht das Werk von zwei Jahrzehnden sein. Wäre sie es gewesen, es hätte ihr gehn müssen, wie der frühreifen, unzeitigen Frucht. In diesem Zeitraum ist Großes für den volkswirthschaftlichen Zustand Deutschlands geschehn — Großes in den sichtbaren Gestaltungen, die erstanden, Größres vielleicht in dem unsichtbaren Umschwunge des geistigen Gedankens. Ein Glück für uns Deutsche alle, daß darin nicht Alles geschehn ist, noch geschehn sollte. Wer, von der fieberhaften Aufregung der Zeit ergriffen, an dem, was wirklich erreicht ist, und dem Mehr, was das Erreichte noch in Aussicht stellt, sich nicht genügen läßt, der thut wohl, in der Geschichte zuvörderst zu lernen, was es mit dem Entwicklungsgange ganzer

Völker für eine Bewandtniß hat. Wahrlich, das wäre denen gut, welche das Schicksal schon darüber anklagen, daß noch keine deutsche Flotte meerbeherrschend die Segel schwellt, und nicht mächtige Staaten jenseit des Oceans unsrer Befehle gewärtig sind.

Irre ich nicht, so läßt sich schon jetzt in der Geschichte des Zollvereins ein sehr bestimmt bezeichneter Abschnitt unterscheiden: ich möchte ihn in den Zeitpunkt setzen, wo er seinen jetzigen Umfang ungefähr erreicht hatte. Es galt ihm zuerst, sich eine Stellung unter den Hauptwirthschaftsstaaten der Welt zu verschaffen; vor diesem Zweck, der Bedingung alles Andern, trat billig alles Andre in den Hintergrund. In einem glücklichen, glänzenden Feldzuge errang er die Ebenbürtigkeit mit den wirthschaftlichen Großmächten. Man müßte die wirkenden Kräfte geringschätzen, wollte man von den Hindernissen, die er bis dahin zu überwinden hatte, viel Redens machen. Jetzt treten der Erweiterung seines Umfangs größre Schwierigkeiten entgegen. Zugleich drängt sich eine andre Seite in den Vordergrund. Zuvörderst und vor Allem, wie gesagt, mußte er eine äußre Macht sein. Nun gilt es auch den innern Ausbau dieser Macht. Dazu führt schon der gewöhnliche Gang der Dinge: auch das innre Leben hat seine Entwicklung. Noch mehr treibt das Gebot seiner veränderten äußern Stellung dazu. Seine Gränzen sind bis zu Ländern vorgerückt, die über die Frage des Anschlusses freier zu verhandeln im Stande sind, als viele der jetzigen Glieder des Zollvereins waren. Der Zollverein fühlt ein innres Bedürfniß, sich mit diesen Ländern

zu vereinigen; ein gleiches Bedürfniß giebt sich in diesen Ländern zur Vereinigung mit dem Zollverein kund. Aber, weil diese Ländermassen einander freier gegenüberstehn, als früher viele der jetzigen Zollvereinsstaaten, so handelt es sich nun nicht mal hauptsächlich um äußre Erweitrung. Der Kampfplatz ist in gleichem Maße den Kämpfern für die Seele, welche im Innern des großen Wirthschaftskörpers walten soll, geöffnet. Für Jeden ist die Aufgabe zugleich die geworden, das wirthschaftliche Grundgesetz zu finden, welches die schönste Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens im Innern des ganzen Verbands verbürgt. Und dieses innre allseitige Bedürfniß der Vereinigung bei größrer äußrer Freiheit muß es Jedem begreiflich machen, daß der Wahlspruch seiner besondern Wirthschaft nur durch innre Güte zum siegenden Wahlspruch der Gesammtheit erhoben wird. Der zweite Zeitraum der Geschichte des Zollvereins wird diesen und die übrigen zu Deutschland gehörigen Länder im Streben nach Erreichung einer wirthschaftlichen Einheit Deutschlands durch freie, geistige, selbstbewußtere Übereinstimmung über die wirthschaftlichen Grundgesetze des deutschen Wirthschaftsbundes zeigen. Am Ende des Zeitraums wird Deutschland als wirthschaftliche Einheit dastehn, mit einer innern wirthschaftlichen Gestaltung und Verfassung, wie sie der geistigen Gediegenheit seines Volks würdig ist. Dieser Zeitraum, in seinen Erfolgen gewiß langsamer, und darum auch weniger scheinbar vorschreitend als der erste, wird durch das Bild eines geistigen Kampfs um einen geistigen Besitz jenen weit überragen. Deutsch-

land wird daraus befriedigter hervorgehn, und — hoffen wir weiter — das wirre, fieberhaft aufgeregte Streben der übrigen Welt beruhigter. O, es handelt sich noch um mehr und Höheres, als daß Euer Markt größer werde, und das Markten besser und leichter gehe! Das wilde Chaos, worin die Wirthschaft der Völker sich jetzt aufzulösen scheint, daß sie einst auf den Tod ermattet zusammen zu sinken drohn: es sucht in Deutschland den ordnenden Geist, der neues Leben zurückführt. Das ist die Bedeutung des Kampfs um die wirthschaftliche Einheit Deutschlands, die Bedeutung für Deutschland selbst und die übrige Welt. Welch glückliche Fügung der Vorsehung, daß der Zollverein nicht gleich im ersten leichten Jugendlauf bis zu seinen äußersten natürlichen Marken vordrang, sondern vor Gebieten Halt zu machen gezwungen war, um die er erst den geistigen Kampf beginnen mußte. Denn nur im Kampfe entwickelt sich die ganze Fülle der Kraft. So laßt uns denn kämpfen, aber den edlen Wettkampf der Brüder um das Heil unsres gemeinsamen Vaterlands!

Ich habe die allgemeinen Gesichtspunkte für meine Darstellung aufgestellt.

Ich werde suchen, ein Wirthschafts-Prinzip zu finden, welches die Bedürfnisse Hannovers wie der andern deutschen Staaten befriedigt, und daher von allen deutschen Ländern als Grundgesetz eines allgemeinen deutschen Wirthschaftsbundes oder Zollvereins — wie man sich ausdrücken will —

für alle einzelnen Bestimmungen seiner Gesetzgebung angenommen werden muß.

Um eine frühre Andeutung zu wiederholen: ich bin überzeugt, daß ein allgemeiner deutscher Wirthschaftsbund oder Zollverein, der die Bürgschaft der Dauer in sich tragen und wahrhaft heilbringend sein soll, nicht auf ein gegenseitiges Abhandeln und Zulegen von Vortheilen und Nachtheilen der einzelnen Staaten — nicht auf etwas so Äußerliches — gebaut werden darf; daß es vielmehr, so wie es ein, alle einzelnen deutschen Staaten geistig verbindendes Deutschland giebt, so auch ein wirthschaftliches Gesetz geben muß, welches dem innern Wesen eines jeden deutschen Landes entspricht, und durch dessen Annahme in einem allgemeinen deutschen Wirthschaftsbunde jeder einzelne Staat sich demnach auch einen höhern Grad von Wohlstand sichert, als er, für sich allein stehend, erreicht haben würde. Die Aufgabe Hannovers dem Zollverein gegenüber kann keine andre sein, als für dieses Gesetz, für dessen Annahme in Deutschland thätig zu sein.

Ich beschäftige mich nur mit dem wirthschaftlichen Grundgesetz, welches Hannover mit den andern deutschen Staaten annehmen soll, nicht mit allen einzelnen Bestimmungen einer wirthschaftlichen Gesetzgebung für Deutschland. Nicht, daß ich der Erörtrung der Bestimmungen für einzelne Verhältnisse keinen großen Werth beilegte. Aber ich glaube, Hannover und der Zollverein weichen noch so sehr über die Grundidee bei den wirthschaftlichen Zwecken, die sie verfolgen, von einander ab, daß zuerst und vor Allem

eine Verständigung über die Grundidee — welche sich nachher in allen einzelnen Bestimmungen der wirthschaftlichen Gesetzgebung aussprechen soll — herbeigeführt werden muß. So lange beide Theile noch über die Grundlage nicht einig sind, wird es ihnen bei der Erörtrung einzelner Punkte immer gehn, wie es zwei Menschen, die ganz verschiedne Gesichtspunkte haben, bei Verhandlungen über einzelne Fragen geht: weil sie auf völlig verschiednen Gebieten sich bewegen, treffen sie nirgend zusammen, sie verstehn sich gar nicht, und scheiden verstimmter als sie gekommen sind. Sobald man sich über den leitenden Gedanken verständigt, wird man in den einzelnen Bestimmungen, die ja nur der Ausdruck des leitenden Gedankens sind, sich leicht zusammen finden. Ja, das Einzelne macht sich dann häufig ganz von selbst.

Ich kann nicht umhin, schon hier den Gedanken kurz anzudeuten, den ich auszuführen wünsche.

Bekanntlich zerfällt die Wirthschaft eines Volks in die drei großen Wirthschaftszweige: Ackerbau, Industrie (Gewerbe) und Handel.

Nun glaube ich, daß die Gesetzgebung des Zollvereins den Hauptnachdruck auf die Industrie legt, daß sie den beiden andern Hauptzweigen der Wirthschaft, dem Ackerbau und dem Handel, eine untergeordnete Stellung und der Industrie das Übergewicht giebt. Ich bin fern davon, zu sagen, daß der Zollverein Überwiegen der Industrie und Unterordnung von Ackerbau und Handel g e w o l l t habe, als er sich seine Gesetze gegeben; ich sage nur, daß seine Gesetzgebung dahin führt.

Ich glaube ferner, daß die richtige Gesetzgebung eines Zollvereins die ist, welche keinen der drei großen Wirthschaftszweige bevorzugt, sondern für Ackerbau, Industrie und Handel gleichmäßig Sorge trägt.

Meine Ausführung zerfällt in vier Abschnitte.

In dem ersten werde ich versuchen, nachzuweisen, daß der Zollverein das Hauptgewicht auf die Industrie zum Nachtheil von Ackerbau und Handel legt, und die Grundlinien für die Gesetzgebung eines Vereins, der Ackerbau, Industrie und Handel gleichmäßig im Auge hat — für ein nationales oder natürliches Zollprinzip, wie ich es gleich nennen will — zu zeichnen. Ich werde in diesem Abschnitt mich bemühn, vom allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus darzuthun, daß Ackerbau, Industrie und Handel gleichmäßig berücksichtigt werden müssen, und nicht der Industrie das Übergewicht gegeben werden darf.

Im zweiten Abschnitt werde ich dieselbe Ansicht durch die besondern Verhältnisse Deutschlands zu stützen suchen.

Im dritten werde ich mich an meine eignen Landsleute wenden, um auseinanderzusetzen, daß es für Hannover Bedürfniß sei, in einen deutschen Zollverein, welcher für Ackerbau, Industrie und Handel gleiche Sorge trägt, einzutreten.

Der vierte beschäftigt sich mit den Maßregeln, die Hannover zunächst zu ergreifen hat.

Es scheint mir, uns Deutschen thue es Noth, die große Frage der wirthschaftlichen Einigung Deutschlands immer wieder und wieder und ohne Unterlaß anzuregen, bis das hohe Ziel erreicht sei. England hat sein Parlament, in dem alljährlich die wichtigen Angelegenheiten des Reichs von den verschiedensten Seiten beleuchtet werden, bis — vielleicht erst nach einer Reihe von Jahren — die Zweifel und Einwendungen beseitigt, die Irrthümer aufgeklärt, und die Gegenstände nun endlich zum bindenden Gesetz für das ganze Volk gereift sind. In Deutschland ist das nicht. Um so mehr ist es die Aufgabe seiner Presse, den Austausch der Meinungen zu vermitteln, alle Ansichten ans Licht zu stellen, damit sie entweder berichtigen oder berichtigt werden, und durch immer neue Besprechung zur Klarheit führen. Zumal über eine so sehr in alle Verhältnisse eingreifende Frage, wie die der wirthschaftlichen Einigung Deutschlands, mag Jeder das Recht haben, sein bescheidnes Wort zu reden, der Liebe zu seiner nächsten Heimath wie zum Gesammtvaterlande im Herzen trägt. Ich habe auf dies Recht weiter keinen Anspruch als diesen.

Erster Abschnitt.

Prinzip des Zollvereins. — Gegensatz dieses Prinzips zum nationalen Zoll- und Wirthschaftsprinzip.

Gründe gegen das Prinzip des Zollvereins aus dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte.

1. Allgemeines.

Der Zollverein kündigt sich als ein Verein zur Fördrung der inländischen Wirthschaft durch Schutz gegen das Auswärtige an. Durch Zölle, womit er auf seinen Gränzen das Ausländische beschwert, will er das Inländische sicher stellen, hinter dieser Schutzmauer es sich kräftigen und erstarken und gedeihlich emporwachsen lassen. Zu dem Prinzip der Schutzzölle bekennt er sich also. Jeder einzelne Staat im Verein mag seine eigne Wirthschaft fördern und heben, so wie er es versteht, wenn er (wenigstens der Regel nach: denn die Ausgleichungszölle, wenn sie überhaupt hier zu erwähnen, sind doch nur als Ausnahmen zu betrachten) die Erzeugnisse der andern Vereinstaaten und den Vertrieb

dieser Erzeugnisse nur nicht mit besondern Lasten belegt. Der Verein will ein Wirthschaftsland ohne innre Verkehrsgränze der einzelnen Vereinsglieder, *) aber dem Auslande gegenüber von der Schutzschranke seiner Zölle umgeben sein.

Mit dem Prinzip der Schutzzölle ist er auf die Seite der praktischen Erfahrung getreten, welche bisher von allen bedeutenden Wirthschaftsvölkern gepredigt ist. In gleicher Maße hat er gegen die Lehre der Wissenschaft von der unbedingten Wirthschaftsfreiheit Stellung genommen. Gewiß ist das sehr anzuerkennen. Kein Staat würde wohl thun, der — so lange der Streit über die Unhaltbarkeit der praktischen Ansicht nicht zum völligen Abschluß gebracht ist — von dem praktisch Anerkannten in einer, sein ganzes Wesen ergreifenden Frage sich lossagen, und der Theorie auf ihr weites Feld folgen wollte. In dieser Meinung liegt keine Verkleinrung des hohen Werths der Wissenschaft. Es liegt nichts weiter darin, als daß die abstrakte Behandlung der Dinge, wie sie die Wissenschaft vornimmt, nicht das allein Gebietende sein kann; nichts weiter, als daß auch in der praktischen Gestaltung der Verhältnisse ein geistiges Wirken sich kund giebt, das die Wissenschaft stets beobachten und zum berichtigenden Prüfstein ihrer Lehren nehmen muß, wie auf der andern Seite das praktische Leben in steter Vergleichung seines Zustandes mit den Forderungen der Wis-

*) Das Verbot der Einfuhr von Gegenständen des Monopols eines Staats braucht als Ausnahme nicht weiter erörtert zu werden.

senschaft begriffen sein, und in dieser Vergleichung sich läutern und veredlen soll. Wissenschaft und Leben sind nichts schroff Getrenntes; nur in ihrer innigen Wechselwirkung kann eine Zeit die Gewähr einer glücklichen Zukunft finden.

Ich bemerkte, der Zollverein scheine Recht daran gethan zu haben, daß er sich gegen die Lehre der Wissenschaft von der allgemeinen Wirthschafts- und insbesondre Handelsfreiheit erklärt. Wohl kaum auf irgend einem andern Felde des menschlichen Wirkens mag sich ein so entschiedner Gegensatz zwischen dem, was praktisch ist, und dem, was nach der Lehre der Wissenschaft sein soll, gebildet haben, als auf dem wirthschaftlichen, wenigstens auf einigen Theilen desselben. Das jugendliche Alter der Wirthschafts-Wissenschaft und die Richtung der Zeit, in der ihr jetziges Prinzip zu Tage kam, läßt diese Erscheinung nicht unerklärt. Ich habe hier nicht von den großen Fragen nach der innern Einrichtung der Wirthschaft eines Volks, nicht von Gewerbefreiheit oder Gewerbezwang, nicht von Theilbarkeit oder Untheilbarkeit des Grundeigenthums zu reden, obschon diese Fragen mit der allgemeinen Idee der Wirthschaftsfreiheit im genauesten Zusammenhange stehn: hier handelt es sich nur um die Zollgesetzgebung eines Volks dem Auslande gegenüber. Und auch in dieser Beziehung scheint die Lehre der Wissenschaft von der allgemeinen Wirthschafts- und Handelsfreiheit einem höchst bedeutsamen Wendepunkt entgegen zu gehn, bei dem die Wissenschaft sich von ihrem bisherigen Hauptgedanken abwenden, und dem Praktischen nähern, das Praktische zwar nicht als richtig, aber doch als dem Rich-

tigen näher liegend, wie sie jetzt glaubt, anerkennen, und nach dieser Annäherung, der inzwischen auch die praktische Entwicklung entgegen kommt, endlich jenen bedeutsamen Einfluß auf das Leben vollständig gewinnen wird, der ihr gebührt, und welchen sie bis jetzt in der That nur vorbereitet hat. Während sie bis jetzt — wie schon angedeutet, der Richtung der Zeit folgend, in und mit der der Hauptbegründer ihres Prinzips dachte — mehr nur verneinend und niederreißend wirkte, wird sie dann die Lehre von einzelnen organisch gegliederten Volkswirthschaftskörpern aufstellen. Mit der Anerkennung verschiedner Volkswirthschaftskörper fällt aber das Prinzip der allgemeinen Wirthschafts- und Handelsfreiheit, d. h. einer allgemeinen Weltwirthschaft ohne innre Gränze und Scheidung von selbst.

Es war wirklich eine eigne Sache mit dem Grundsatz: »man überlasse Jedem zu wirthschaften und zu handeln, wie er's will und versteht; er wird es selbst am besten wissen,« einem Grundsatz, wie er dem schwärmenden Jüngling noch diesseits der Schwelle zum wirklichen selbstthätigen Leben so wohl ansteht. Was würde man auf einem andern Gebiete des menschlichen Seins, was würde man im Staatsleben sagen, wenn man den Grundsatz aufstellte: »gebt keine Zwangsgesetze; laßt Jeden thun, wie ihm beliebt; er wird's am besten wissen?« Zweifelt Einer, daß dies zur Auflösung aller Ordnung, zur Vernichtung aller, der Menschheit durch die Jahrtausende ihrer Geschichte so theuer erkauften Güter führen würde? Freilich, denkt man, mit den mehr geistigen Sphären ist es etwas Andres als

mit der materiellen Arbeit. Trügen die Zeichen nicht, so ist aber die Zeit nicht so gar fern, wo man von dem geistigen Hochmuth hinabsteigen, die Wechselwirkung zwischen Geistigem und Materiellem in einem höhern Grade, als man jetzt zu thun sich bequemt, anerkennen, und so zum Einklang in den Welterscheinungen gelangen wird. Ich schweige davon, daß der Einzelne, den man nach freistem Belieben wirthschaften und handeln läßt, auch häufig wohl so wirthschaftet und handelt, daß ihm bald nichts mehr zu wirthschaften und handeln bleibt. Die Hauptsache ist immer dieses. Es wird sich aus der Natur der Menschen, als unvollkommner Wesen, nicht wegläugnen lassen, daß der leidige Grundsatz »erst ich und dann mein Nächster« mehr oder weniger die bei weitem größte Mehrzahl beherrscht. Der Einzelne wird seinen Vortheil, so wie er ihn versteht, verfolgen, aber meistens es nicht so ganz genau nehmen, wenn er ihn auf den Nachtheil der Andern bauen zu können glaubt. So würde die unbedingte Freiheit Aller den Krieg Aller gegen Alle zur Folge haben. Diese Freiheit würde freilich nicht sofort Alles zerstören; höbe man die Gesetze zum Schutz der Person und des Eigenthums auf, es würde auch nicht gleich im ersten Augenblick Alles geraubt und genommen sein, nur allgemach würde dieser Zustand eintreten. Aber eintreten würde er gewiß, denn das ist die Macht des Übels, daß es, wenn die Gewalt es nicht bekämpft, fortwuchert, bis es den Nerv des Lebens getroffen. — Und weiter. Der Einzelne mißt seinen Vortheil häufig mit dem Maßstabe des Augenblicks oder der nächsten Zu-

kunft, und giebt für den Glanz der Gegenwart und der nächsten Zukunft das Glück der fernern — sein eignes oder das der kommenden Geschlechter — dahin. Aus allen diesen Rücksichten muß auch wirthschaftlich über dem Einzelnen sein Volk sein, das um so viel höher steht als jener, wie eine gemeinsam wirkende Gesammtheit besser ist, als der schroff sich abschließende Einzelwille; es muß über ihm die Gewalt seines Volks geben, das, nach der bessern Einsicht, welche der geprüfte Rath Vieler giebt, und von dem höhern Standpunkt des bleibenden Gesammtbesten aus, die nothwendigsten Schranken für die Willkürhandlungen der Einzelnen zieht, um wenigstens die bedeutendern, der Entwicklung des Volksganzen Gefahr drohenden Verirrungen der Einzelnen abzuweisen. Darin liegt keine Erniedrigung des Menschenwerths, wie diejenigen wohl glauben machen möchten, welche mit der Vorsehung hadern, daß sie nicht Götter sind. Ich möchte vielmehr eben den Vorzug des menschlichen Wesens darin finden, das sich zu der veredelten Kraft gemeinsamen Wirkens erhebt.

Kein Volk kann den Verkehr mit dem Auslande der schrankenlosen Willkür seiner Bürger überlassen. So wie kein Volk dulden darf, daß seine Bürger persönlich dem Fremden gegen das eigne Land dienen, auch wenn das Ausland ihnen Gewinn böte, so darf keins zugeben, daß sie im Verkehr mit dem Fremden der Wirthschaft des Auslands gegen die Wirthschaft des Vaterlands dienen. Der Vergleich scheint stark, aber er ist wahr. Die Gefahr für das Vaterland und das am Vaterlande begangene Unrecht mag

in dem einen Falle größer sein, als in dem andern. Das Prinzip der Entscheidung ist in beiden Fällen dasselbe. Die Zollschranken eines Landes der Fremde gegenüber haben keine andre Bedeutung, als daß sie die Bürger hindern sollen, im auswärtigen Verkehr die Wirthschaft des eignen Volks der auswärtigen zu opfern; die inländische Wirthschaft soll der ersten ihrer Pflichten, sich selbst zu erhalten, genügen. Damit ist das »Wie« der Erfüllung dieser Pflicht, die Art des Zollsystems noch nicht angegeben. Niemand wird zweifeln, daß hiebei die ärgsten Mißgriffe Statt finden können, Mißgriffe, die das, was an sich gut ist, zum Übel machen. Die Zollschranken können so gezogen werden, daß sie, statt das Leben ihres Schützlings frisch und kräftig zu erhalten, es verknöchern und erstarren lassen, und die nothwendige Wechselwirkung zwischen In- und Ausland aufheben. Ja, ich stehe gar nicht an, dem Volke Glück zu wünschen, das mit geringen Zollschranken auskann. Das Alles stößt aber den Grundsatz nicht um, daß ein Volk von dem Augenblick an, wo es in lebhaften wirthschaftlichen Verkehr mit dem Auslande tritt, seine eigne Wirthschaft gegen bedrohlichen Einfluß der ausländischen durch Zollschranken, welche diese Einwirkung schwächen, sicher zu stellen suchen muß.

Man hat also mit dem Zollverein nicht darüber zu rechten, daß er sich überhaupt zu dem Prinzip des Zollschutzes bekennt. Im Gegentheil, man wird es vieler Orten dankbar anerkennen müssen, daß er ihm größre Geltung zu verschaffen wünscht. Die Frage ist nur die, ob er das der Grundidee nach richtige Prinzip der Schutzzölle

auch richtig zur Ausführung bringt; ob von den vielen Systemen, wodurch man jenem allgemeinen Prinzipe huldigen kann, das seine das beste ist, oder mit kurzen Worten: ob seine Schutzzölle die rechten sind?

Diese Frage wird der Mittelpunkt der Erörterung sein.

Es kann hier nur die Absicht sein — ich hebe es nochmal hervor — das Schutzsystem des Zollvereins als System, d. h. nach seinem allgemeinen Inhalte, nach dem Grundgedanken, welchen es ausspricht, zu beurtheilen, nicht etwa, alle einzelnen Zollsätze einer Prüfung zu unterziehn. Man wird sich über das Einzelne schon verständigen, wenn man nur über den Hauptgedanken einig ist. So wie die Sachen noch stehn, scheint mir nichts einer Verständigung hinderlicher zu sein, als wenn man sich in eine Menge Einzelheiten verlieren wollte, über die der Streit, so lange man in der Hauptsache nicht einig ist, eben so endlos sein muß, als er sich leicht ausgleicht, wenn man im Wesentlichen übereinstimmt. — Ich wiederhole, um von vorn herein Mißdeutungen zu begegnen, daß, wenn ich im Folgenden Ansichten über das Zollsystem des Zollvereins ausspreche, sie immer nur dem System, dem leitenden Gedanken, welcher durch seine Zollgesetzgebung geht, gelten, und daß ich nicht verkenne, daß sich darin auch einzelne Abweichungen von dem leitenden Gedanken finden, wie ja neben jeder Regel Ausnahmen stehn.

2. Die Richtung des Zollvereins vornehmlich eine industrielle.

Wenn man die Zollsätze des Zollvereins nachsieht, und danach der Idee nachdenkt, welche seinem System zu Grunde liegt, so kommt man zuvörderst auf Folgendes:

»Der Zollverein will durch seine Zölle das inländische Gewerbe (ich verstehe darunter die ganze wirthschaftliche Thätigkeit, welche es mit der Verarbeitung der Rohstoffe zu thun hat) schützen; das inländische Gewerbe soll vor gefährlicher Mitbewerbung des ausländischen gewahrt, und ihm die vielversprechenden Folgen gesichert werden, welche ein solcher Schutz vor ausländischer Mitbewerbung verheißt.«

Wie will man das erreichen?

Natürlich, daß man die fremden Gewerbe-Erzeugnisse, wenigstens sobald sie über die niedern Grade der gewerblichen Arbeit hinausgehn, mit einem hohen Zolle belegt. Aber wie verfährt man mit den Rohstoffen?

»Alle Rohstoffe, (auch wohl die niedern Grade der gewerblichen Arbeit) welche der gewerblichen Verarbeitung empfänglich sind, zumal wenn sie dieser Verarbeitung in bedeutendem Maße empfänglich sind, gehn ohne Zoll, oder nur mit einem sehr geringen Zoll beschwert, ein.«

Ich hebe gleich hervor:

»daß kein, besondre Berücksichtigung verdienender, Unterschied gemacht wird, ob jene Rohstoffe solche sind, welche auch der inländische Bodenbau liefert oder nicht.«

In welcher Beziehung diese letztern Sätze zu dem beabsichtigten Schutze der inländischen Gewerbe stehn, ist leicht einzusehn. Der Gewerbende, welcher den Rohstoff billig kauft, kann nachher sein Gewerbeerzeugniß um so billiger wieder absetzen, und des Absatzes um so gewisser sein. Man will die inländischen Gewerbenden schützen, indem man sie

1) die Rohstoffe billig kaufen läßt, und
2) bei der Verarbeitung des billig Gekauften gegen ausländische Mitbewerbung sicher stellt.

Vom Schutze des inländischen Bodenbaus durch Zölle auf die Rohstoffe ist bei alle dem noch gar nicht die Rede. Ja, um es gleich hinzuzusetzen, auch in denjenigen Gattungen von Rohstoffen, bei welchen es eigentlich auf gewerbliche Verarbeitung nicht abgesehn ist, und die auch das Inland erzeugt, unterliegt das Ausländische keinem oder nur einem nicht erheblichen Zoll — wiederum zum Vortheil der Gewerbenden, die dadurch ihren Unterhalt möglichst billig, also wieder ein Mittel zur billigen Arbeit erhalten. Nur bei den Sachen, die man gewöhnlich unter dem Namen der verzehrbaren Colonial-Produkte zusammenfaßt — Gegenständen, welche das Inland nicht erzeugt — erfährt man Etwas von erheblichen Zollsätzen auf Rohstoffen *), da freilich von sehr erheblichen.

---

*) Die s. g. Colonial-Waaren fallen übrigens nicht alle in das Gebiet der Rohstoffe; zum Theil gehören sie in das Gebiet der gewerblichen Verarbeitung.

Um das Bild zu vervollständigen, berühre ich gleich den dritten Wirthschaftszweig: der vaterländische Handel ist durch Zollbestimmungen nicht geschützt.

Giebt man sich von dem Gesammteindruck Rechenschaft, welchen dieses Zollsystem macht, so wird man sich sagen, daß auf dem Schutz der Gewerbe der allerentschiedenste Nachdruck ruht. Bei den Zöllen auf Rohstoffen wird immer erst gefragt, ob es den Gewerben auch beliebt, den ausländischen Rohstoff recht billig d. h. ohne Zoll oder doch ohne erheblichen Zoll zu haben. Und dieses überwiegende Stimmrecht der Gewerbe beschränkt sich nicht nur auf die Rohstoffe, welche selbst gewerblich verarbeitet werden sollen; es geht auch auf die bedeutende Masse derer, welche auf billige Lieferung der Gewerbe-Erzeugnisse auch nur mittelbar einen wesentlichen Einfluß äußern. — Den Handel endlich hat man sich selbst überlassen.

Es wird immerhin erlaubt sein, auch außer den Zolltafeln in der geistigen Richtung zu lesen, welche sich im Zollverein durch Wort und Schrift über den Zweck des Vereins kund giebt. Wer würde da nicht hören, wie alle andre Stimmen durch den Ruf nach einer s. g. Gewerbe-Produktivkraft übertönt, und in der Schöpfung einer gewaltigen Gewerbekraft überwiegend das Heil der ganzen deutschen Volkswirthschaft gesucht wird?

---

3. Das Steigen des Gewerbes eines Volks hat nicht nothwendig gleichmäßiges Steigen seines Ackerbaus und seines Handels zur Folge.

Es fragt sich nun, ob durch ein solches System, wie das des Zollvereins, das Gedeihen der Wirthschaft des Volks gesichert sei. Und diese Frage zerlegt sich wieder in die drei andern nach dem Gedeihen der drei großen Hauptzweige der Volkswirthschaft — Bodenbau, Gewerbe und Handel.

Das Verhältniß dieser drei Hauptzweige zu einander ist allbekannt. Der Bodenbau schafft die Rohstoffe; das Gewerbe verarbeitet die Erzeugnisse des Bodenbaus, die Rohstoffe; der Handel erzeugt weder roh, noch verarbeitet er, er tauscht nur um, und zwar Rohstoffe sowohl als gewerbliche Erzeugnisse.

Ohne Bodenbau giebt es also kein Gewerbe; der Bodenbau ist die Bedingung des Daseins von Gewerben. Und wiederum ohne Bodenbau und Gewerbe giebt es keinen Handel; die Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe müssen da sein, wenn gehandelt werden soll. Von den drei Hauptzweigen der Wirthschaft ist der Bodenbau der einzige, der denkbarer Weise sein kann, ohne daß auch nur einer der beiden andern wäre. Das Gewerbe setzt voraus, daß wenigstens Bodenbau da ist. Und der Handel setzt auch den Bodenbau voraus — allein oder in Verbindung mit dem Gewerbe.

Das sei nicht gesagt, um dem Bodenbau den Vorzug vor Gewerbe oder Handel oder vor beidem zu geben. Mir scheint, wenigstens in einer Zeit wie die unsre, nichts thörichter, als dem

einen der drei großen Wirthschaftszweige mehr Gewicht beizulegen als den beiden andern; sei es dem Bodenbau mehr als dem Gewerbe oder Handel; oder dem Gewerbe mehr als dem Bodenbau oder Handel; oder dem Handel mehr als dem Bodenbau oder Gewerbe. So sehr auch der Bodenbau die Grundbedingung der beiden andern Wirthschaftszweige ist, so müßte man doch die Bedingungen seiner Entwicklung gänzlich verkennen, wollte man nicht zugeben, daß er von dem Augenblicke an, wo er über die Zeit der ersten Kindheit hinaus will, der Hülfe des Gewerbes und des Handels gar nicht entbehren kann. Und so kommt man darauf, worauf ich hinaus möchte, auf die innige, unauflösliche Verbindung und Wechselwirkung, welche unter den drei Hauptzweigen ihrer Natur nach Statt findet; darauf, daß sie die drei großen Faktoren in der Wirthschaft sind, dergestalt daß, wenn auch nur einer fehlt oder gebrechlich wird, das ganze Gebäude zusammenstürzt, und daß, wenn sie nicht als gleichberechtigt und ebenbürtig anerkannt und hoch gehalten werden, die ganze Wirthschaft nimmer eine gesunde sein kann.

Von vorn herein muß es hienach auffallen, daß das System des Zollvereins auf den Schutz der g e w e r b l i c h e n Erzeugung einen so Alles überwiegenden Nachdruck legt, daß der Bodenbau — gelinde ausgedrückt — in den Hintergrund gedrängt, und wo sein Vortheil mit dem Vortheil des Gewerbes nicht eins zu sein scheint, keine Ausgleichung versucht, sondern der Vortheil des letztern allein, oder fast allein gehört wird, und der Handel endlich ganz ohne Schutz wegkommt. Sollte wirklich nur das Gewerbe des sorgen=

den Schutzes bedürfen, und Bodenbau und Handel dessen ganz entbehren können? Oder sollten, wenn nur das Gewerbe vollauf hätte, Bodenbau und Handel wirklich den Ruf der Gewerbenden: »sorgt nur für uns, Ihr sorgt grade durch uns eben so für Euch« ohne Bedenken als reine, untrügliche Wahrheit nehmen? Wie doch? Was würde das Gewerbe sagen, wenn der Handel meinte: »sorgt nur für den Handel, Ihr sorgt grade durch den Handel eben so für Gewerbe und Bodenbau«? Oder wenn der Bodenbau eine ähnliche Forderung machte?

In der That hört man den Satz, welcher aus jenem Schutzsystem hervorzuleuchten scheint, daß nämlich die Blüthe des Gewerbes nothwendig die Blüthe des Ackerbaus und der Wirthschaft überhaupt mit sich bringe, häufig genug aufstellen. Er fordert eine weitre Beleuchtung.

Das Gewerbe muß vom Bodenbau nothwendig zweierlei nehmen:

1) die Stoffe, welche es verarbeitet, und
2) die Unterhaltsmittel für die Arbeiter, die Gewerbenden selbst.

Das natürliche unabänderliche Verhältniß zwischen beiden bringt dies mit sich. Das Gewerbe muß in beiden Gattungen von Gegenständen, die es braucht, Abnehmer des Bodenbaus sein. Mit vollem Recht kann man also sagen: wenn das Gewerbe zunimmt, so muß auch der Bodenbau zunehmen, weil in demselben Grade, wie das Gewerbe emporkommt, die Nachfrage nach den Erzeugnissen steigt.

Aber — damit wir uns keinen Augenblick in ganz

allgemeinen Sätzen bewegen — der Zollverein will ja nicht der Humanitäts-Idee einer allgemeinen Weltwirthschaft huldigen; er will die Blüthe einer Volkswirthschaft und zwar der deutschen Volkswirthschaft. Wie sein Schutzsystem zunächst nichts damit zu thun hat, daß das Gewerbe in Frankreich oder Rußland emporkomme, sondern grade die Blüthe des deutschen Gewerbes beabsichtigt, so kann, wenn es vom Emporkommen des Bodenbaus redet, auch nur der deutsche Bodenbau gemeint sein. Es kommt also nicht darauf an, daß die Zunahme der Gewerbe dem Bodenbau überhaupt, sondern daß sie dem deutschen Bodenbau in entsprechendem Umfange von Nutzen sei.

Ein Gewerbe, das auch in Deutschland Gegenstand des ernstesten Nachdenkens sein muß, ist das Baumwollen-Gewerbe. Es kann die Stoffe, welche es verarbeitet, gar nicht vom deutschen Bodenbau nehmen, weil die Baumwolle ein ausländisches Erzeugniß ist. Von den beiden Gattungen von Gegenständen, welche das Gewerbe vom Bodenbau nehmen muß, wenn das Steigen des Gewerbes ein gleiches Steigen des Bodenbaus zur nothwendigen Folge haben soll, entgeht die eine dem deutschen Bodenbau beim Baumwollen-Gewerbe gewiß. Ich sehe mich — nach dem Charakter meiner Abhandlung — oft genöthigt, gegen Mißdeutung Verwahrung einzulegen; so kann ich auch hier nicht umhin, hervorzuheben, daß ich von der Meinung fern bin, Deutschland müsse sich gegen alles Ausländische absperren. Allein, davon handelt es sich an diesem Orte gar nicht. Es kommt mir für jetzt nur darauf an, nachzu-

weisen, daß das Steigen der Gewerbe eines Landes nicht nothwendig ein gleiches Steigen des Bodenbaus desselben Landes mit sich bringt. Das Baumwollen-Gewerbe in Deutschland stützt mit seinem einen Fuße nothwendig den Bodenbau des fernen Auslands, nicht Deutschlands; es nimmt den einen großen Theil der Bodenerzeugnisse, deren es bedarf, nothwendig aus der Fremde, und hebt damit einen fremden Bodenbau. Daß Amerika für die rohe Baumwolle, welche es dem deutschen Baumwollen-Gewerbe liefert, deutsche Bodenerzeugnisse eintauschen, und somit eine Ausgleichung zwischen den Vortheilen des Bodenbaus beider Länder Statt finden kann, wer stellt das in Abrede? Aber wer will mehr behaupten, als daß dies sein kann, wer sagen, daß dies sein muß? Kann Amerika für die rohe Baumwolle nicht auch gewerbliche Erzeugnisse zurück nehmen?

Das Baumwollen-Gewerbe in Deutschland nimmt also von den beiden Gattungen von Gegenständen, welche es dem Ackerbau entlehnt, und durch deren Begehr es den Ackerbau steigert, nothwendig die eine vom ausländischen Ackerbau. Es ist ferner gar kein Ding der Unmöglichkeit, daß es auch die zweite Gattung dieser Gegenstände, die Unterhaltungsmittel der Gewerbenden nämlich, von dem Bodenbau des Auslands und nicht des Inlands nimmt. Ich stelle das für jetzt nur als ein Ding der Möglichkeit hin. Vorausgesetzt, daß auch diese zweite Möglichkeit eintritt, hat das Emporkommen des inländischen Baumwollen-Gewerbes mit dem Emporkommen des inländischen Ackerbaus gar

Nichts zu schaffen. Das Ausland giebt dann den inländischen Gewerbenden die Stoffe, welche sie verarbeiten sollen, und die Mittel ihres Unterhalts. Diese Gewerbenden stehn so wie Leute da, die das Ausland zwar im Inlande arbeiten läßt, deren Versorgung es aber in jeder Hinsicht aus seinem eignen Vorrath beschafft. Mit dem inländischen Ackerbau haben diese Leute Nichts zu thun.

Zu den Hauptunterschieden zwischen Bodenbau und Gewerbe gehört auch der, daß der Bodenbau an die unbewegliche Erdoberfläche, womit er sich beschäftigt, gebunden ist, und, weil die Mitwirkung dieser Erdoberfläche die wesentliche Bedingung des Bodenbaus ist, durch den Umfang der Erdoberfläche, welche ihm zu Gebote steht, auch die Gränze seiner eignen Ausdehnung sich setzen lassen muß. Der Umfang des Bodenbaus eines Landes hängt von dem Umfange des Landes selbst ab. Das Gewerbe mit den beweglichen Sachen, woran es arbeitet, hat diese Schranke nicht. Es kann die Gegenstände, woran es schafft, aus allen Theilen der Welt in ein einziges Land zusammenbringen; es kann neben der Versorgung des inländischen Markts mit seinen Erzeugnissen eine Menge auswärtiger Gegenden mit einer Masse gewerblicher Arbeiten versehn, und damit eine so bedeutende Zahl gewerblicher Arbeiter im Inlande beschäftigen, daß der inländische Ackerbau bei Weitem nicht hinreicht, ihnen die erforderlichen Erzeugnisse des Bodenbaus zu schaffen. Wenn das der Fall ist, wenn also unter Umständen das inländische Gewerbe nothwendig den ausländischen Ackerbau nährt, wie darf man dann sagen,

daß das Steigen des inländischen Gewerbes ein gleiches Steigen des inländischen Ackerbaus zur Folge haben müsse?

Daß inländisches Gewerbe alle Gegenstände seines Bedarfs an Bodenerzeugnissen — Rohstoffe der Verarbeitung und Unterhaltsmittel der Arbeiter — vom ausländischen Bodenbau nehme, wurde eben bloß als Möglichkeit hingestellt. Es hat schon seinen Werth, daß man eine Sache als möglich zugiebt; man muß sich denn doch darauf gefaßt hatten, daß das Ding der Möglichkeit auch ein Ding der Wirklichkeit wird. Und nach den gemachten Bemerkungen wird man, hoffe ich, es gar nicht als eine Möglichkeit, deren Verwirklichung so weit ab liegt, ansehn, daß inländisches Gewerbe wenigstens viele, sehr viele Bodenerzeugnisse von beiden Gattungen seines Bedarfs vom Auslande erhält, für die das Ausland keine Bodenerzeugnisse vom Inlande wiedernimmt. Und — um von der Möglichkeit auf das Gebiet der Wirklichkeit überzugehn — weiter geht in der That meine Meinung nicht. Ich denke nicht daran, daß ein inländisches Gewerbe alle Bodenerzeugnisse seines Bedarfs vom Auslande beziehe. Wenn es auch alle Rohstoffe seiner Verarbeitung dem ausländischen Bodenbau entlehnt — was ja oft ganz unvermeidlich ist — so wird es doch von den Unterhaltsmitteln seiner Arbeiter eine Menge dem inländischen Bodenbau abnehmen. Allein, wenn das inländische Gewerbe bis zu einem gewissen Grade der Ausdehnung vorgerückt ist, so kann der inländische Bodenbau gar nicht mehr eine solche Masse von Erzeugnissen lie-

fern, wie die von dem umfangreichen inländischen Gewerbe verlangte ist. Das weitre Steigen des inländischen Gewerbes wird dann freilich immer noch ein *gewisses* Steigen des inländischen Bodenbaus nach sich ziehn: lebhaftere Nachfrage, erhöhte Einsicht wird auch auf den inländischen Bodenbau, der ja dem inländischen Gewerbe immer zunächst liegt, und ihm deshalb auch der willkommenste sein muß, nachwirken, und die Summe seines Ertrags vergrößern. Indeß diese Vermehrung wird nicht in gleichem Maße Statt finden, wie die des Ertrags der gewerblichen Thätigkeit. Um es zu veranschaulichen: von dem Steigen des inländischen Gewerbes wird das Steigen des inländischen Ackerbaus nur ein *Prozenttheil* ausmachen, während das andre Prozenttheil des Steigens dem ausländischen Bodenbau zuzurechnen ist. Und — ich muß den Hauptpunkt immer wieder hervorheben — das ist ja eben der Gegenstand des Streits, daß das Steigen des inländischen Gewerbes ein *gleiches* Steigen des inländischen Bodenbaus zur steten Folge haben soll. Das Verhältniß, welches nach der Natur von Bodenbau und Gewerbe nothwendig zwischen beiden *auf der Erde überhaupt* Statt findet, und welches der Prüfstein für das Gleichmaß zwischen beiden in dem einzelnen Lande ist, das Verhältniß, daß der Bodenbau eine solche *Masse* von Erzeugnissen für das Gewerbe liefert, wie dieses an Rohstoffen der Verarbeitung und Unterhaltsmitteln der Arbeiter bedarf (ich sage absichtlich nicht: diejenigen Erzeugnisse, welche das Gewerbe bedarf) —: dies Verhältniß kann *in dem einzelnen Lande* gar arg

verrückt, und dem Gewerbe darin eine solche Ausdehnung gegeben werden, daß der Bodenbau weit überflügelt zurückbleibt.

Ja, wenn Ihr damit, daß das Emporbringen des Gewerbes in Deutschland auch dem deutschen Bodenbau förderlich sei, weiter Nichts andeuten wollt, als daß von der Glanzhöhe des Gewerbes immer auch Etwas dem Ackerbau zu Gute komme, dann haben wir nicht mit Euch zu rechten. Aber wir danken für die Brosamen, die von der Herren Tische fallen, danken dafür, daß der Ackerbau *nur* so vom Gewerbe ins Schlepptau genommen werden, und seinen Mitläufer spielen solle. Wir werden dem Gewerbe gern den ebenbürtigen Platz neben dem Ackerbau zugestehn, wie er ihm von der Natur selbst zugewiesen ist; aber wir werden, so lange uns die Kraft zum Streiten gegeben ist, dagegen ankämpfen, daß der Ackerbau zum bloßen Diener des Gewerbes hinabsinke.

Ich fürchte, um es gleich hier auszusprechen, daß der Jubel vieler Grundbesitzer im Zollverein über das, dem Gewerbe so überaus günstige, Schutzsystem des Vereins, dem auch der Ackerbau sein Emporkommen lediglich zu danken habe, nicht Stich halten werde. Es scheint dabei zu gehn, wie bei manchen andern bedeutenden geschichtlichen Ereignissen; man hielt sie mit Recht hoch; aber weil man sie hoch hielt, so rechnete man ihnen Manches als eine Gabe von ihrer Hand zu, was gar nicht auf ihre Rechnung gehörte. Verhältnisse, die mit der Art des Zollsystems gar nicht in Verbindung stehn, haben auf das Steigen des

Bodenertrags im Zollverein sehr bedeutenden Einfluß gehabt. Man bringt einen Umstand, der die Zollsätze selbst gar nicht angeht, oft kaum in Anschlag, daß nämlich im Innern der Vereinslande die Verkehrsschranken fast gänzlich gefallen sind, und schon hievon allein ein höhres wirthschaftliches Leben die nothwendige Folge war. Abgesehn davon mußte der segensreiche Friede natürlich auch über den Bodenbau seinen reichen Segen ausschütten. Die beßre Reglung der Grundbesitz-Verhältnisse durch Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen, woran die neue Zeit so emsig arbeitete, die Pflege, welche man der Landwirthschaft überhaupt widmete, haben schöne Früchte getragen. Bei uns, die wir nicht im Zollverein sind, hat gleichfalls seit der Stiftung des Zollvereins eine höchst bedeutende Steigrung des Bodenwerths Statt gefunden. Wenn die Grundbesitzer jene, auf andre Rechnung kommenden, Vortheile von der Gesammtheit der Vortheile, die sie während des Bestehns des Zollvereins gehabt haben, abziehn, und den Rest mit dem Gewinn vergleichen, welcher den Gewerben aus der Art des Zollsystems werden muß, so wird sich ihr Urtheil vielleicht sehr verändern, und im weitern Verlaufe der Zeit die Entwicklung der Wirkungen des Systems, die nach der kurzen Dauer seiner Geltung sich bis jetzt unmöglich schon in ihrem ganzen Umfange zeigen konnten, sie das Prinzip des Alles überwiegenden Gewerbeschutzes mit ganz andern Augen ansehn lassen.

Ich kann mich kürzer bei dem andern Punkte fassen, daß nämlich das Steigen des Gewerbes eines Volks nicht

nothwendig ein gleiches Steigen des von diesem Volke selbst betriebenen Handels zur Folge hat. Es giebt im Zollverein selbst eine sehr bedeutende Partei, die hierin die Ansichten der Bewohner der Nordseestaaten theilt. Wer der Sache auf den Grund sieht, wird sich darüber nicht wundern; die Hebung des deutschen Handels ist für die Erreichung der industriellen Zwecke, welche aus der Richtung des Zollvereinsystems sich ergeben, ein viel näher liegendes Bedürfniß als der Fortschritt des deutschen Bodenbaus.

Der deutsche Handel steigt also nicht nothwendig in eben dem Grade wie das deutsche Gewerbe. Die Beweisführung ist hier ähnlich wie bei dem Bodenbau. Bei dem Steigen des Gewerbes kommen freilich eine größre Masse gewerblich verarbeiteter Gegenstände in den Verkehr. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß die vermehrte Handelsthätigkeit demselben Volke zufällt, welches die gewerblichen Arbeiten geliefert hat. Allerdings, im Innern des Landes bleibt wohl der Vertrieb der Sachen inländischen Händen, und so mag die Belebung des deutschen Gewerbes in gleicher Weise den deutschen Handel, welcher sich im Innern von Deutschland bewegt, beleben. So ist es indeß nicht mit jenem Theil der Handelsthätigkeit, welcher über die deutschen Marken hinausgeht, auf den Weltmeeren die gehenden und kommenden Waaren geleitet — mit jenem Theil des Handels, ohne den ein wirthschaftlich vorgerücktes Volk wie ein Vogel ohne Flügel ist, der wartet, bis es Andern beliebt, ihn zu füttern, und nimmt, so wie es

Andern beliebt, ihm zu geben. Ein Volk kann große Massen gewerblicher Arbeiten liefern, und der auswärtige Handel mit diesen Arbeiten in den Händen eines andern Volks sein. Deutschland könnte z. B. einen sehr ausgedehnten Gewerbebetrieb haben, und der Verkehr mit seinen gewerblichen Erzeugnissen nach den selbständigen amerikanischen Staaten, worauf so großes Gewicht gelegt wird, von Handelsleuten und Schiffen des Auslands, wie etwa Englands, betrieben werden. Das Steigen des Gewerbes hat gleiches Steigen des Handels zur Folge, nur nicht nothwendig bei demselben Volk. Daß dies so ist, geht schon daraus hervor, daß es s. g. Handelsvölker giebt, Völker, die hauptsächlich nur dadurch bestehn, daß sie den auswärtigen Handel andrer Staaten in Händen haben. Das setzt voraus daß Länder da sind, welche gewerblich oder roh erzeugen, aber den auswärtigen Vertrieb ihrer gewerblichen oder rohen Erzeugnisse gar nicht oder doch zum Theil nicht besorgen. Die Bewohner dieser Länder können ihre Gewerbe außerordentlich ausdehnen, ohne ihren auswärtigen Handel zu erweitern.

Ausdehnung des *eignen* Gewerbes und Ausdehnung des *eignen* Handels sind zwei verschiedne Dinge. Gewerbebetrieb und auswärtiger Handel beruhn auf sehr abweichenden Voraussetzungen. Ich berühre hier nur eins. Daß man zu Hause thätig ist, ist etwas ganz Andres, als daß man seine Thätigkeit auf den, dem Wettlauf aller Völker offen stehenden, Meeren Achtung gebietend geltend macht, und die Arbeit im engen, aber überallhin beweglichen Schiff mit

äller Geschicklichkeit und Kunde, die zu ihr gehört, ist von der Arbeit auf dem Festlande so verschieden, daß man wahrlich nicht meinen sollte, jene verstehe sich so ohne Weiteres bei einem Volke von selbst, sobald nur diese, sobald nur eine andre Art wirthschaftlicher Thätigkeit bei ihm zu finden sei.

Wie beim Ackerbau, um es zu wiederholen, kann man beim Handel sagen: Vergrößrung des Gewerbebetriebs ist von Vergrößrung des Handels unzertrennlich; doch keineswegs muß der vergrößerte Handel nun grade demselben Volke zufallen, wie das erweiterte Gewerbe; er kann Völkern zu Gute kommen, bei denen man ihn nicht zu wünschen sehr dringende Ursache hätte.

Freilich nicht mehr ganz so, als vor nicht langer Zeit, aber doch immer noch viel zu sehr, bewegen sich unsre wirthschaftlichen Ansichten in allgemeinen Ideen, die in ihrer Allgemeinheit vielleicht vollkommen richtig sind, indeß bei der Anwendung auf den einzelnen Fall zu ganz falschen Schlüssen verleiten, weil Allgemeines und Besondres zweierlei ist, und etwas im großen Ganzen sein, und im kleinen Einzelnen nicht sein kann. In der Wirthschaft der ganzen Welt hat das Steigen des Gewerbes nothwendig ein gleiches Steigen des Ackerbaus und des Handels zur Folge, aber das Steigen des Ackerbaus und des Handels kann an ganz andern Orten als den, wo das Gewerbe steigt, Statt finden.

3. Wann hat der Schutz des Gewerbes eines Volks ein gleiches Steigen seines Gewerbes, Ackerbaus und Handels zur Folge?

Ich lasse der Auseinandersetzung, daß nicht nothwendig ein, das Emporkommen des inländischen Gewerbes sichernder, Schutz ein gleiches Emporkommen des inländischen Ackerbaus und des Handels der Inländer bedinge, die Frage folgen:

»unter welchen Voraussetzungen wird denn jener Schutz des inländischen Gewerbes in gleichem Maße wie dieses den inländischen Ackerbau und den Handel der Inländer steigen lassen?«

Die Antwort ergiebt sich aus dem natürlichen Verhältniß, worin Ackerbau, Gewerbe und Handel zu einander stehn. Der Bodenbau ist die Bedingung, daß es gewerbliche Thätigkeit giebt: ohne Rohstoffe kann nicht von Verarbeitung von Rohstoffen die Rede sein. Und der Handel wiederum setzt den Bodenbau und das auf dem Bodenbau ruhende Gewerbe voraus: ohne Rohstoffe und gewerbliche Erzeugnisse auch kein Tausch mit Rohstoffen und gewerblichen Erzeugnissen. Der Bodenbau ist also das, woraus die beiden andern Zweige der Wirthschaft entspringen, und insofern die Grundlage der Wirthschaft — womit, ich muß es immer wiederholen, dem Bodenbau keineswegs ein höhrer Werth als den beiden andern Wirthschaftszweigen beigelegt werden soll. Wenn nun der Schutz der inländischen Arbeit bei dem Urquell aller Wirthschaft, bei dem Bodenbau beginnt; wenn also die inländische Rohstoffs-Erzeugung geschützt wird, und

der Schutz die inländische Arbeit, oder — deutlicher gesprochen — die inländischen Roherzeugnisse durch die weitern Stufen der wirthschaftlichen Thätigkeit — durch die gewerbliche Verarbeitung und den Vertrieb im Handel — gleichmäßig begleitet: so wird das aus dem Schutze des Gewerbes folgende Steigen des inländischen Gewerbes mit einem gleichen Steigen des inländischen Bodenbaus und des Handels der Inländer verbunden sein. Ich sagte: »gleichmäßig begleitet;« mit diesem »gleichmäßig« ist nicht gemeint, daß etwa eine Masse fremder Gewerbeerzeugnisse nicht mehr an Zoll geben sollte als eine gleiche Masse fremder Rohstoffe. Das Wort »gleichmäßig« kann seine nähere Erklärung erst durch die Angabe des natürlichen Verhältnisses der Höhe des Bodenbau-Zollschutzes, des Gewerbezollschutzes und des Handelszollschutzes erhalten. In dieser Beziehung mag gleich hier erwähnt sein, daß das natürliche Verhältniß einen höhern Zoll von einer Masse Gewerbeerzeugnisse als von einer gleichen Masse Rohstoffe fordert. Es ist mithin gemeint, daß der Zollschutz bei der inländischen Rohstoffs-Erzeugung anfange, und die inländischen Rohstoffe durch die verschiednen Arten der wirthschaftlichen Thätigkeit mit einem Zoll von einer solchen Höhe begleite, wie sie das natürliche Verhältniß des Zollschutzes bei den einzelnen Wirthschaftszweigen verlangt.

Geschützt wird nach diesem Systeme:

1) der inländische Bodenbau;
2) die inländische Verarbeitung der inländischen Rohstoffe, und zwar nicht der Rohstoffe, wie sie das Inland

erzeugt, sondern der Rohstoffe, welche wirklich im Inlande erzeugt sind — wobei freilich die Gewähr, daß die im Inlande erzeugbaren Rohstoffe auch im Inlande erzeugt sind, darin gesucht werden muß, daß die im Inlande erzeugbaren, aber im Auslande erzeugten Rohstoffe beim Eintritt ins Inland den Schutzzoll entrichten. Ein im Inlande erzeugbarer, aber im Auslande erzeugter Rohstoff, der beim Eintritt ins Inland seinen Zoll gegeben, kann freilich bei seiner gewerblichen Verarbeitung im Lande nicht mit einer weitern besondern Abgabe belegt werden. Da auf ihm indeß in seiner Gestalt als Rohstoff eine Last ruht, die auf dem im Lande erzeugten nicht ruht, so wird auch das gewerbliche Erzeugniß aus letztrem vor dem gewerblichen Erzeugniß aus erstrem geschützt sein;

3) der Handel der Inländer mit inländischen rohen und inländischen gewerblichen Erzeugnissen. — Die genaure Darstellung dieses Handelschutzes, der seine eignen Schwierigkeiten hat, kann ich erst unten, bei der Erörtrung der Größe der Abgaben, wodurch der Schutz bewirkt wird, geben. Hier kam es nur darauf an, eine allgemeine Ansicht von der Sache zu verschaffen.

Ein auf diese Weise festgestellter Gewerbeschutz muß eben so sehr, wie das inländische Gewerbe, auch den inländischen Bodenbau und den Handel der Inländer steigern. Das so geschützte Gewerbe nimmt ja die Stoffe seiner Arbeit von dem inländischen Bodenbau, und darauf, daß es die Unterhaltsmittel seiner Arbeiter von dem

inländischen Bodenbau nimmt, wirken die Zölle auf ausländische Erzeugnisse gleichfalls hin. Die Erweitrung des so geschützten Gewerbes ist demnach davon unzertrennlich, daß der inländische Bodenbau mehr Erzeugnisse absetzt; sie geht mit einer gleichmäßigen Erweitrung des inländischen Bodenbaus Hand in Hand. Und ferner, da der Handel mit inländischen rohen und gewerblichen Erzeugnissen zu Gunsten der inländischen Handelnden geschützt ist, so fließt die mit der Erweitrung des inländischen Gewerbes verbundene Erweitrung des Handels den Inländern zu.

Gleich hier muß ich einen Einwand beseitigen. Man denkt vielleicht, auf diesem Wege käme man zur Verbannung alles Ausländischen, zu einer chinesischen Abschließung,*) zu einer unübersteiglichen Scheidewand zwischen Inland und Ausland. Wäre das wahr, es reichte allein hin, das ganze System umzustoßen. Ich wüßte nichts, was den höchsten Anforderungen an die menschliche Entwicklung, dem Glauben an größre Vollkommenheit kommender Geschlechter mehr widerspräche, als die Aufhebung der Wechselwirkung zwischen Völkern in geistigen wie in leiblichen Dingen. Aber, warum wendet man denn gegen den Zollverein nicht ein, daß er im Gewerbebetrieb sein Gebiet von der übrigen Welt abschließe? Ist nicht die gewerbliche Thätigkeit ein bedeutender Zweig der menschlichen Thätigkeit überhaupt, und läßt sich bei einem so bedeutenden Zweige die Wechselwirkung zwischen Völkern und Völkern aufgeben? Ist das, was ich

*) Wenn man nach den neuern Ereignissen in China noch von einer solchen im gewöhnlichen Sinne reden darf.

vorschlage, etwas andres als eine folgerechte Durchführung des höchsten Prinzips des Zollvereins? Nur nicht allein beim Gewerbe, sondern auch beim Bodenbau und Handel? Man beruhige sich. Kein Mensch im Zollverein wird vernünftiger Weise daran denken, daß allen gewerblichen Erzeugnissen des Auslands der Eingang in das Vereinsgebiet unmöglich gemacht sein sollte. Das wäre nicht nur der natürlichen Gestaltung der Verhältnisse widersprechend, und den Vereinsländern nachtheilig, sondern auch völlig unausführbar. Eben so, wie bei dem System des Zollvereins fremde Gewerbe-Erzeugnisse ins Land kommen werden, so werden es bei dem System, welches ich für das angemessne halte, fremde Rohstoffe, fremde Gewerbesachen und fremde Kaufleute. Es soll der Eintritt des Ausländischen nur in den erforderlichen Schranken gehalten werden. Schutz- und Prohibitiv-System sind zwei ganz verschiedne Dinge, und wenn ein Zoll bei einer gewissen Höhe dem völligen Ausschluß gleich kommen kann, so wird man doch Recht geben, daß noch nirgend ein Wort davon gesagt ist, ihn zu einer solchen Höhe zu steigern. Ich bin fern davon, dies zu empfehlen. Ich habe immer nur ein wahres Schutzsystem im Auge gehabt, d. h. ein System, wobei dem Geschützten nur eine bevorzugte Stellung, ein fester, sichrer Halt dem Nichtgeschützten gegenüber gegeben werden, und das Nichtgeschützte erst gewisse — keineswegs jedoch unübersteigliche, das Geschützte in träge Ruhe einschläfernde — Schwierigkeiten überwinden soll, bevor es mit dem Geschützten sich in gleich vortheilhafter Lage befindet.

---

5. Deutschland hat keine Gründe, seinen Landbau und seinen Handel schutzlos zu lassen.

Es ist schon bemerkt, es sei nicht gemeint, daß etwa eine Masse fremder Rohstoffe eben so viel Zoll geben sollte, wie eine gleiche Masse fremder Gewerbe-Erzeugnisse. Ich gehe noch weiter und sage: es giebt Umstände, unter denen der inländische Bodenbau sich selbst schützt, und gar keines Schutzzolls gegen fremde Rohstoffe bedarf. Das Inländische hat überhaupt schon an und für sich in zweierlei Beziehung etwas vor dem Ausländischen voraus. Einmal in materieller: das Ausländische muß den Weg zu dem Gebiete machen, wo das Inländische schon ist; den Aufwand, welchen das Ausländische zu diesem Zwecke machen muß, könnte man einem natürlichen Schutzzoll des Inländischen vergleichen. Zweitens in mehr geistiger Hinsicht: jedes Volk fühlt sich den inländischen Wirthschaftsachen verwandter als den ausländischen; es fühlt sich unbewußt mehr zu jenen hingezogen; das hat unter Andrem auch die Folge, daß es, so lange Natur nicht zur Unnatur wird, auch zur Verarbeitung des Inländischen tüchtiger ist als zur Verarbeitung des Ausländischen. Wie weit auch die Sucht höhrer Stände, sich im Ausländischen hervorzuthun, gehn mag, das Volk als Ganzes wird jene Behauptung als Regel nicht widerlegen. Sodann möchten in beiden Beziehungen, dem Ausländischen gegenüber, die inländischen Rohstoffe wieder Vortheile über die inländischen Gewerbe-Erzeugnisse haben. Gewicht und Verführung ist bei den Erzeugnissen

des Bodenbaus schwerer als bei den gewerblichen. Auch tritt wohl die Verwandtschaft zwischen den Menschen und den Sachen eines und desselben Landes dann, wenn letztre nur erst roh dem Schooße der Natur entnommen sind, stärker als später hervor. So kommt es, daß in den ersten Wirthschaftszeiträumen eines Volks, wo seine Bewohner fast allein, oder doch hauptsächlich, Bodenbau treiben; wo fast Jeder sich in einem verhältnißmäßig engen Raume — leiblich wie geistig — bewegt; wo es kaum Straßen giebt, und die Verführung der Waaren mit großen Schwierigkeiten kämpft: daß da also den ausländischen Rohstoffen der Zugang von selbst so sehr erschwert ist, daß die inländischen ohne weitern Schutzzoll jeder Gefahr von jenen überhoben sind. Doch das sind nicht die Zeiten, in denen wir leben. Unsre Mittel zur Verführung der Waaren sind auf eine solche Stufe der Vollkommenheit gehoben, der Vertrieb so schnell, leicht und billig, daß jener natürliche Schutzzoll der Rohstoffe zu einem, im Verhältniß mit der Vorzeit nur höchst geringen, Werth herabgedrückt ist. In unsern Zeiten wogt das Wirthschaftliche vieler Völker bunt und wirr durcheinander; sie fühlen selbst das Bedürfniß eines festen Halts für das, was ihr ist. Niemand vermeine, ein Volk, welches zu einem so entschiedenen Schutzsystem, wie das des Zollvereins, greifen zu müssen glaubt, könne für seine Rohstoffe eines erheblichen Schutzzolls entbehren, mag dieser Schutzzoll auch natürlich verhältnißmäßig geringer sein als der der gewerblichen Erzeugnisse. Und wenn man zugiebt, daß es Zeitpunkte geben kann, wo ausnahmsweise, in Folge

besondrer Verhältnisse, einer der drei Wirthschaftszweige — etwa das Gewerbe — eines, das natürliche Verhältniß seines Schutzes zu dem der übrigen Zweige übersteigenden, Schutzes bedarf, so beantworte man sich im Zollverein ehrlich die Frage, ob man es bei seinem Prinzip auf einen kurzen Ausnahms-Abschnitt oder auf ein bleibendes Verhältniß abgesehn habe?

Auch beim Handel läßt es sich denken, daß er sich selbst schützt. Wohl möglich, daß er's in England könnte. Dem englischen Handel ist seine anerkannte Übermacht vielleicht ein wirksamerer Schutzbrief, als ihm alle Schutzzölle verschaffen könnten. Auch ist Englands günstige Handelslage von großem Gewicht. Ich sage nicht, daß Deutschland zum Handel ungünstig gelegen wäre, obgleich es in dieser Beziehung rücksichtlich des Seehandels England gleich zu stehn nicht denken wird; Deutschlands Lage ist, wenigstens wenn frühre Sünden gut gemacht sind, und diejenigen Gebiete wieder wirthschaftlich zu ihm gehören, die von der Natur ihm wirthschaftlich zugewiesen sind, gut genug, um den Bedürfnissen einer Achtung gebietenden Handelsmacht zu genügen. Aber, wo ist bei uns jene Handelsmacht, welche England vielleicht aller Schutzzölle für seinen Handel überheben könnte? Wo stehn wir Deutsche als Handelsmacht? Ist Alles, was bei uns auf eignen auswärtigen Handel, mithin auf das Bestehn als Handelsmacht hinweis't, etwas mehr als Anfang, als Knabenzeug, als Material, das nur erst mit verwandt werden kann, um das zu schaffen, was noch nicht ist? Wenn dem so ist, wie kann man dem zarten Werk Schutz und

Hülfe verweigern, wie darum streiten, ob unser Handel nicht durch Schutzzölle sicher gestellt werden müsse, welche selbst ein unter den Wirthschaftsvölkern schon als Handelsmacht zählendes Volk, das sich überhaupt zum Schutzsysteme bekennt, seinem Handel nicht vorenthalten wird?

Noch eine Bemerkung. Wenn man ein Wirthschaftssystem aufstellt, zumal wenn man sein Wirthschaftssystem mit einem andern vertauschen, sich ein neues Wirthschaftssystem schaffen will, (und bei dem Zollverein ist dies ja der Fall), dann thut man gewiß Recht, wenn man zunächst fragt, wie dies System nach allgemeinen Wirthschaftsregeln beschaffen sein müßte. Man wird sodann erwägen, welche besondre Verhältnisse etwa jenen allgemeinen Regeln gegenüber noch in Betracht kommen. Wenn man nun glaubt, sich überhaupt zu einem Schutzsystem bekennen zu müssen, so sei man vorsichtig, sehr vorsichtig in Beurtheilung der einzelnen Fälle, die man von dem Schutze ausnehmen zu können denkt. Ohne Zweifel auch, wo das Schutzsystem als Regel gelten muß, können unter gewissen Voraussetzungen und vorübergehend Sachen des Schutzes entbehren. Allein, es ist damit noch durchaus nicht gesagt, es sei rathsam, die schützende Mauer sofort hinwegzunehmen. Auch wo der politische Himmel wolkenfrei ist, und tiefer Friede herrscht, thut man wohl, seine Gränzen zu wahren. Der Feind kommt auch wohl über Nacht und ohne, daß man sich's versieht, ins Land. Im Wirthschaftlichen findet dies noch in ganz andrer Art Statt. Das Eindringen des Fremden ist hier viel unscheinbarer und leichter; allgemach

und unvermerkt schleicht es sich ein, und untergräbt das Einheimsche. Darum handelt man klug, die Schutzwand auch da zu lassen, wo man sich ihrer unbedingten Nothwendigkeit nicht grade klar bewußt ist. Die Fälle, welche es erforderlich machen, das Thor frei zu öffnen — wie etwa empfindlicher Mangel an den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen — kündigen sich klar genug von selbst an. Wenn man es einmal für richtig hält, daß das Fremde erst eine gewisse Schutzmauer übersteigen müsse, bevor es im eignen Lande festen Fuß fasse, dann mag man die Mauer immerhin ruhig stehn lassen, auch wenn man denkt, daß ohne sie das Fremde nicht weiter kommen würde, als es solle. Der Aufwand für die Unterhaltung der Mauer wird durch die Gefahren, wogegen man sich dadurch sichert, überwogen. Man nennt die Engländer ein durch und durch praktisches Volk. Ich will auf das Einzelne ihres Schutzsystems jetzt nicht weiter eingehn; allein ich wüßte keinen bessern Beweis ihrer praktischen Klugheit, als daß sie selbst in den Tagen ihrer gewaltigen Übermacht auf das Gebot der Vorsicht ernst bedächtig hören, und auch gegen die schwächern Gegner Wache halten. Wo sie davon abzugehn scheinen, da sei man überzeugt, daß es nur ein wohlberechnetes Nachgeben an Punkten ist, die sie nicht mehr halten können, an Punkten, die sie nur verlassen, um wichtigre desto stärker zu besetzen.

---

6. Was ist »nationales« Gewerbe und »nationale« Volkswirthschaft?

Man hat, um den Zweck des Zollvereins zu bezeichnen, oft ein großes Wort genannt, das zu allen Zeiten bei edlen Völkern voll und mächtig wiederhallte: das Wort der Nationalität. Es solle in Deutschland ein kräftiges nationales Gewerbe geschaffen werden. Ich nehme das Wort an; kein andres kann die Losung sein: eine kräftige nationale Volkswirthschaft, ein kräftiges nationales Gewerbe. Ihm gelte die ganze Macht von Deutschlands fordendem Schutze! Aber ich will das große Wort »Vaterland, Nationalität« in ächter, unverfälschter Bedeutung. Das ist kein ächt vaterländisches Gewerbe, das an den Sendlingen des Auslands wirkt und müht. Ich verwerfe es nicht, aber es täusche nicht mit dem Schein ächt vaterländischer Wirthschaft. In der Fremde sind seine Wurzeln und sein Stamm; nur die Zweige des Baums ragen nach Deutschland hinüber. Unter dem Gesichtspunkt der Nationalität ist es Nichts als Bastardwerk: den Erzeugnissen des Auslands vermählt es den deutschen Gewerbfleiß. Dort, bei den Früchten unsres deutschen Landes ist das wahre deutsche Gewerbe. Das Werk seiner Hände ist deutsches Werk, rein deutsch an Kern und Gestaltung.

Auch in der Wirthschaft ist das Wort des Dichters wahr:

»Ans Vaterland, ans theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.«

So gebt Euch ihm auch in der Wirthschaft mit ganzem Herzen, und findet in ihm auch in der Wirthschaft die starken Wurzeln Eurer Kraft. Was der fremde Boden Euch schickt, es kann nimmer das volle Recht des Heimischen erlangen. Wie an fremden Söldnern, die in Euren Reihen und unter Eurem Feldzeichen die Waffen tragen, immer das Ausländische haftet, und sie Euch nie ersetzen, was der deutsche Mann Euch sein würde, ob Ihr sie auch Jahre lang meistert und schult und in deutsche Farben steckt: so werden auch die Erzeugnisse des Auslands nie deutsche Sachen, Ihr mögt daran meißeln und weben und in allen Euren Werkstätten wirken. Sie werden Euch nie sein wie die Dinge, die deutsch sind von Anfang bis zu Ende.

Man hat sich lange in dem hochmüthigen Wahne gewiegt, nur der Mensch, etwa gar nur das, was man sich so unter dem Geistigen im Menschen denkt, sei unter dem, was von der Natur geschaffen ist, von irgend nennenswerther Bedeutung. Der Gang der Naturwissenschaften rüttelt gewaltig an diesem Glauben. Immer deutlicher weisen sie die Verbindung des Menschen mit der Natur, in der er sich bewegt, nach, und, wenn sie ihm auch natürlich den ersten Platz in der erkennbaren Schöpfung lassen, so verfolgen sie doch die Fäden der Dinge, die mit und neben ihm sind, bis in das Innerste seines Wesens hinein. Die Frage der Nationalität gewinnt dadurch eine ganz andre Bedeutung. Immer entschiedner fordert die Nation zu ihren Menschen auch ihre Sachen.

Ist es Euch wirklich um nationale Wirthschaft zu

thun? Liegt es Euch im Ernst nicht bloß daran, möglichst große Massen von Dingen von allen Seiten der Welt nach Eurem Lande zusammen zu fahren, und gebt Ihr den Namen des Nationalen nicht nur, weil Ihr um einen edlen Namen verlegen seid? Wenn dem nicht so ist, fühlt Ihr denn nicht, daß das Erzeugniß des fremden Bodens, wenn auch von deutscher Hand verarbeitet, nicht so zu Euch gehört, Euch nicht so nahe steht, als das des deutschen Bodens und deutschen Gewerbes. Werdet Ihr, im Gefühl der deutschen Nationalität, nicht unwillig, wenn dies zur Gleichheit mit jenem herabsinken soll?

Ihr wollt ein starkes nationales Gewerbe. Aber Ihr sagt das nicht, ohne hinzuzusetzen, daß Ihr eine starke nationale Volkswirthschaft überhaupt wollt. Wenn Ihr die wollt, dann könnt Ihr nicht anders, Ihr müßt einen starken nationalen Ackerbau, ein starkes nationales Gewerbe und einen starken nationalen Handel zugleich wollen. Wenn Ihr aber das thut, dann könnt Ihr auch keine andre Wirthschaft stark und Eurem besondern Schutz empfohlen wissen wollen, als die, welche bei dem Bau des deutschen Bodens anhebt, und mit den Erzeugnissen des deutschen Bodens deutsches Gewerbe, und mit den Erzeugnissen des deutschen Bodens und des deutschen Gewerbes deutschen Handel treibt. Es ist sonst unwahr, daß Ihr in allen Zweigen der Wirthschaft eine starke nationale Kraft entwickeln wollt. Ihr könnt in Eurer Wirthschaft Manches daneben haben, allein nicht anders als in dem Verhältniß, worin bei Euch das Fremde zum Nationalen überhaupt stehn soll.

---

7. Grundlinien für die nähere Bestimmung der Schutzmaßregeln in einem »nationalen« Schutzsystem.

Es wird jetzt am Orte sein, die Grundzüge für die nähere Bestimmung der Zölle nach dem vorgeschlagenen System, im Gegensatz zu dem vom Zollverein befolgten, zu zeichnen. Ich kann dabei nicht nachdrücklich genug wiederholen, daß ich nur die Grundzüge zu geben versuche, nicht in die Zollsätze der einzelnen Gegenstände eingehe.

Das allgemeine Bild des im Vorhergehenden verfochtenen Systems wird, wie ich hoffe, nicht unklar sein. Es sollte das treue Bild einer ächt nationalen Volkswirthschaft sein. Die nationale Wirthschaftsarbeit soll geschützt sein, geschützt in allen ihren Zweigen. Der Schutz soll darum bei der Grundlage aller Wirthschaft, bei dem Bodenbau anfangen; er soll die Erzeugnisse des vaterländischen Bodens gegen die des Auslands sicher stellen. Der Schutz soll dann die Erzeugnisse des vaterländischen Bodens durch die verschiednen Stufen ihrer Verarbeitung im vaterländischen Gewerbe begleiten; er soll das mit der Verarbeitung der vaterländischen Rohstoffe beschäftigte vaterländische Gewerbe in Obhut nehmen. Der Schutz soll endlich den vaterländischen Handel mit den vaterländischen Rohstoffen und den Erzeugnissen jenes vaterländischen Gewerbes gegen den Handel der Ausländer decken. Und zwar soll er für alle vaterländischen Wirthschaftszweige — Bodenbau, Gewerbe und Handel — gleichmäßig sein, keinen bevorzugen und keinen hintansetzen.

Die hierunter nicht begriffene, d. h. die ausländische Wirthschaftsarbeit oder deren Erzeugnisse sollen also, wenn sie die Gränzen des Inlands überschreiten, mit einem Zolle belegt, damit gegen das Inländische in Nachtheil gesetzt, und so der Unterschied, welchen jedes Volk zwischen dem Nationalen und dem Fremden machen muß, auch in der Wirthschaft geltend gemacht werden. Aber wie hoch muß dieser Zoll sein?

Wer das Prohibitiv-System vertheidigt, hat bei Beantwortung dieser Frage leichtes Spiel. Wenn er das Fremde nicht an der Gränze gänzlich zurückweis't, es mag Zoll entrichten wollen oder nicht, sondern seinen Zweck nur durch hohe Zölle erreichen will, so sieht er zu, wie hoch der Zoll ist, welcher die Folge hat, daß alles Fremde aus dem Lande bleibt, oder, falls etwa kein Zoll hiezu vollständig führte (denn unter Umständen hält kein Zoll das Fremde ganz aus dem Lande, sondern bringt ein Zoll über eine gewisse Höhe hinaus das Fremde auf Umwegen ein), so nimmt er denjenigen Zoll, welcher das Fremde möglichst ausschließt. Allein von Ausschluß des Fremden ist hier ja gar keine Rede; das Nationale soll nur die Hauptsache sein; es soll den starken Kern und Halt der Wirthschaft bilden; es soll einen gewissen Vorzug als Nationales vor dem Fremden haben. Wie groß soll dieser Vorzug sein, wie hoch der, diesen Vorzug ausdrückende Schutzzoll? Die Frage nach der Höhe des Schutzzolls ist bei dem Schutzsystem viel schwieriger, als bei dem Prohibitiv-System.

Die Meinung muß ich zuvörderst zurückweisen, als

kämen für die verschiedenen Stufen der wirthschaftlichen Arbeit, welche eine Sache durchläuft — sei es nun, daß sie erst auf der letzten Stufe zum Gebrauch geeignet wird, oder daß sie schon auf einer der frühern zum unmittelbaren Verbrauch kommen kann: — als kämen für alle die verschiednen Stufen der Arbeit also auch ganz verschiedne Grundsätze der Zollbestimmung in Anwendung. Es findet ein bestimmtes Verhältniß nach den verschiednen Stufen der wirthschaftlichen Arbeit an einer Sache Statt, ein Verhältniß, dessen Ermittlung einer vorgerückten Wirthschaftskunde keineswegs unmöglich fällt, und man kann sagen, wenn der Zoll nur für eine dieser Stufen richtig gestellt ist, so läßt er sich nach diesem Verhältniß auch für die andern Stufen, ähnlich wie bei arithmetischen Gleichungen nach den bekannten Größen die unbekannte,*) bestimmen. Ich bemerkte, daß dies einer ausgebildeten Wirthschaftskunde nicht unmöglich sei; sie muß allerdings weit genug sein, um die Größen, mit denen sie umgeht, genau zu kennen. Und weiter spreche ich immer nur von der Regel; ich verkenne keineswegs, daß besondre Umstände auch wieder einen von der Regel abweichenden Einfluß haben können.

Gleichfalls scheint es mir irrig, zu meinen, daß bei der Bestimmung der Zollsätze jede der verschiednen Arten der Sachen verschiedne Grundsätze fordre. Unter den Zollsätzen findet nicht nur nach den verschiednen Stufen der

*) Ich mache diesen Vergleich natürlich nur der Veranschaulichung wegen.

Arbeit an derselben Sache ein bestimmtes Verhältniß Statt, sondern auch nach den verschiednen Arten von Sachen. Ohne dies Verhältniß würde jede tiefre, auf innern Zusammenhang fußende, systematische Begründung der praktisch zur Anwendung kommenden Zollsätze Gefahr laufen, an unabsehbaren Schwierigkeiten zu scheitern, und die Feststellung der Zollsätze dem rohen Zufallswerk des unsichern Ausprobirens verfallen.

Es handelt sich — um es kurz auszusprechen — um einen Maßstab, der an die einzelnen Arten der Sachen, und zwar nach den verschiednen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit daran, gelegt, die einzelnen Zollsätze bestimmt.

Wer geistiges, d. h. nie stillstehendes, sondern sich ewig fortbewegendes Leben kennt, wird als Maßstab nicht eine todte Zahl erwarten. Eine Zahl, ein System, das von einer Zahl in seiner Grundberechnung ausgeht, könnte höchstens für einen einzelnen Zeitabschnitt richtig sein; der nächste mit den Verändrungen, welche das Leben in ihm erfahren hat, würde es schon verwerfen. Nicht in geschriebenen Zahlenregistern, sondern in geistigen Zügen ist das wahre, fortschreitende Gesetz eines Landes zu lesen.

Ich nannte das System das der ächt nationalen Volkswirthschaft. Aus dem Wesen der Nationalität bestimmt sich auch jener allgemeine Maßstab für die Schutzzölle.

Ich meine das so:

Wenn man in der Geschichte eines Volks zurückgeht, so kommt man zu einem Zeitpunkt, wo es gegen fremde Nationalitäten völlig abgeschlossen dasteht. Es steht ihnen

dann so schroff gegenüber, daß es ihnen gar keine Berechtigung zugesteht; die Sachen die ihm von den Fremden — von Kriegen ganz abgesehn — durch Zufall in die Hände fallen, sind sein; nur freier Wille, von sehr verschiednen Umständen gelenkt, giebt sie zurück; für Lösegeld oder unentgeltlich. Ähnlich wie den fremden Sachen geht es den fremden Personen. Dieser Zustand schroffer Abgeschlossenheit mildert sich mit der steigenden Entwicklung; das Volk nähert sich andern Völkern, den nächstverwandten zuerst; die starren Gegensätze gleichen sich mehr und mehr aus. Der Kreis des Nationalen ist nicht mehr die ganze Welt des Volks; seine Beziehungen gehn über ihn hinaus, immer mehr und immer lebhafter. Und in demselben Grade, wie sie darüber hinausgehn, tritt eine Verbindung, man könnte, recht verstanden, sagen, Verschmelzung des Volks mit andern Volkskreisen ein. Das ist nichts Verwerfliches: die Kraft des Nationalen läßt nicht nach, weil überhaupt eine Kraftverminderung einträte. Das Nationale, ohne ganz aufgegeben zu werden, verliert an jener starren Naturkraft des ersten Volksalters; aber, was es verliert, geht an etwas Höhres, an eine größere, edlere Menschenverbindung als die des einzeln für sich stehenden Volks über. Was die Nationalität abgiebt, wächst der Humanität zu; die Volksglieder eilen eine höhre Vollkommenheitsstufe hinan; der Kreis ihres Wirkens und Schaffens, als Mittelpunkt die Nationalität festhaltend, hat neben ihr doch noch andre Gebiete; er ist größer, bewegter, edler, vollendeter geworden — in rein geistigen Dingen wie in der Wirthschaft.

In diesem Sinne also findet — den Fortschritt der menschlichen Entwicklung bezeichnend — eine fortwährende Mildrung des Gegensatzes zwischen Volk und Völkern, eine veredelnde Verändrung des Nationalen Statt. Sie ergreift das ganze Volkswesen, daher auch jede einzelne Seite des Volks, mithin auch die wirthschaftliche. Auch der wirthschaftliche Gegensatz zwischen Volk und Völkern mildert sich, und der Ausdruck dieser Mildrung ist die Vermindrung der Schwierigkeiten ihres gegenseitigen Verkehrs.

Ich sagte allgemein: »der Schwierigkeiten des Verkehrs,« und nicht »der Schutzzölle.« Denn man würde sehr irren, wenn man ein Schutzzollsystem, wie es die Gegenwart kennt, für das Mittel halten wollte, wodurch vom Kindesalter der Volkswirthschaft an die nationale Wirthschaft sich gegen die ausländische vertheidigt hätte. Die Schwierigkeiten, welche ein Volk der ausländischen Wirthschaft zum Schutz der vaterländischen entgegen stellt, sind in frühren Zeiträumen andrer Art. Indeß nur die äußre Form der Schwierigkeiten ist eine andre, die Idee ist dieselbe. Und diejenigen, welche mit dem wirthschaftlichen Verfahren der Vorzeit nicht vertraut sind, machen sich wenigstens in Rücksicht auf diese Idee keine falsche Vorstellung, wenn sie sich denken, die fortwährende Entwicklung, die fortschreitende Mildrung des starr nationalen Charakters spreche sich wirthschaftlich in einer, in gleichem Verhältniß fortgehenden Vermindrung der Schutzzölle gegen ausländische Wirthschaftsarbeit aus.

Ich bin zu dem Gesetze für die allgemeine Bestimmung

der Höhe der Schutzzölle, der Größe der Schwierigkeiten, welche der ausländischen Wirthschaft entgegen zu setzen sind, gelangt. Ihre Höhe, ihre Größe muß dem Grade der Stärke des nationalen Charakters entsprechen. In demselben Grade, wie das Nationale der Gemeinsamkeit eines erweiterten Kreises weicht, müssen die Schwierigkeiten, die Schutzzölle nachlassen. Wenn in den ersten Zeiten eines Volks, in den Zeiten seines starren Gegensatzes gegen andre Völker, die Schwierigkeiten, der Natur dieses Zustandes folgend, der Art sind, daß das Land der fremden Wirthschaft ganz unzugänglich ist, so werden sie später nur so groß sein dürfen, daß sie die nationale Wirthschaft in dem Grade als Hauptsache erhalten, wie das Nationale überhaupt noch im Volke hervortritt. Oder, wenn auf der einen äußersten Seite der Zustand des völligen Gegensatzes eines Volks zu andern Völkern steht, welcher das Land fremder Wirthschaft ganz verschließt, und auf der andern äußersten Seite der Zustand völliger Verbindung, wie sie innerhalb der Gränzen desselben Volksgebiets Statt findet, in dem jeder Theil für die Wirthschaft der andern Theile ohne alle Schranken geöffnet ist: so bezeichnet die Stelle innerhalb dieser beiden äußersten Punkte, auf welcher sich ein Volk in seinem Verhältniß zu den andern Völkern befindet, zugleich die Stelle, bis zu welcher man von der gänzlichen Ausschließung der fremden Wirthschaft in der Richtung nach völlig freier Zulassung derselben vorschreiten darf und vorschreiten muß.

Gewiß steht ein Volk, seiner Eigenthümlichkeit nach,

den einen unter den fremden Völkern näher als den andern. Es hat deshalb nicht gegen jedes der fremden Völker ein besondres Zollsystem. Das wäre, wenn es erforderlich schiene, unausführbar. Aber es ist auch nicht erforderlich. Sein allgemeines Zollsystem ist der Ausdruck seines Verhältnisses zu der Wirthschaftswelt, mit der es in Verbindung steht, als Ganzes genommen. Einzelnen unter den fremden Völkern steht es näher durch ähnliche wirthschaftliche Bedürfnisse und Interessen. In den Punkten, wo es ihnen wirthschaftlich näher steht, ändert es, diesen Völkern gegenüber, sein Zollsystem ab, wenn dies möglich ist (und wer wollte zweifeln, daß Umsicht und guter Wille nicht den Weg finden könnte, es möglich zu machen?). Es läßt in diesen Punkten gegen diese Völker in seinem System der Abwehr nach. Es nimmt diese Abänderungen in sein allgemeines System auf, und drückt dadurch sein besondres Verhältniß genauerer Verbindung mit jenen Völkern aus.

Ich habe der Gestaltung der Hindernisse, der Schutzzölle gegen fremde Wirthschaft einen gewissen Gang beigelegt. Daß sie, nach dem Gebote der besondern Umstände, von dem vorgezeichneten Wege rechts und links abweichen kann, ist natürlich; eben so gewiß, daß sie die Richtung im Allgemeinen beibehalten, und dem Abweichen die Rückkehr auf den Weg folgen muß.

Es ist möglich, daß in Folge besondrer, dem regelmäßigen Gange der Dinge nicht gehorchender, Verhältnisse ein Volk sich in seiner Wirthschaft vom Auslande so stark angegriffen sieht, daß es von der, durch die Mildrung des

starren Nationalitäts-Unterschieds im Allgemeinen schon gebotenen, Mindrung der Schwierigkeiten, welche es dem Einfluß der ausländischen Wirthschaft entgegen setzt, zurückzugehn sich gezwungen sieht. Es ist ferner möglich, daß es grade für einen einzelnen Wirthschaftszweig oder für einzelne Wirthschaftsgegenstände den Schutz verstärken muß. Immer bleibt aber zweierlei festzuhalten:

1) daß dies nur eine Ausnahmslage ist, eine vorübergehende, welche dem regelmäßigen Zustande wieder Platz machen wird;

2) daß — ich lege hierauf das entschiedenste Gewicht — auch in einer solchen Ausnahmslage nur die Schutzwerke, nur die Schutzmaßregeln verändert werden müssen, nicht das, was hinter den Werken liegt, was geschützt werden soll; daß der Gegenstand des Schutzes fortwährend derselbe bleibt; daß dies fortwährend die »nationale« Wirthschaft ist, nämlich der Bau des vaterländischen Bodens, die vaterländische Verarbeitung der vaterländischen Bodenerzeugnisse und der vaterländische Handel mit den Erzeugnissen des vaterländischen Bodens und jenes vaterländischen Gewerbes.

Ich habe oben bemerkt, ein Schutzzollsystem der Gegenwart müsse die vaterländische Wirthschaft als die große Hauptsache wahren. Unbestreitbar treten — wie auch die Wünsche und Einbildungen unsrer Weltbürgerlichen sein mögen — die nationalen Unterschiede noch bedeutend hervor. Unsre Schutzzollsysteme können nur der getreue Ausdruck dieser unsrer Natur sein. Auf der andern Seite hat unser

Volksleben schon einen sehr erheblichen Theil des Wegs von dem Zustande des schroffen Gegensatzes zu andern Volksganzen zur unbeschränkten Verbindung mit ihnen zurückgelegt. Unsre Schutzzollsysteme müssen so sein, daß sie der vaterländischen Wirthschaft den entschiednen Hauptplatz im Lande sichern, aber doch der ausländischen daneben einen erheblichen Antheil an der Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Vaterlands nicht verwehren (wofür der vaterländischen Wirthschaft wieder ein erheblicher Antheil an der Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Auslands zukommt).

Ein allgemeiner Maßstab für die Bestimmung der Schutzzölle ist festzustellen gesucht. Es fragt sich weiter, wie, innerhalb der durch diesen allgemeinen Maßstab gezogenen Gränzen, die Zölle für die einzelnen Gegenstände der fremden wirthschaftlichen Arbeit zu berechnen sind.

Die beiden Wirthschaftszweige, welche erzeugen — roh oder gewerblich — mögen zuerst betrachtet werden.

Das Schutzsystem denkt sich die ausländische Wirthschaft mit der inländischen bis zu einem gewissen Grade in Streit. Es will die letztre in der ihr gebührenden Stellung vertheidigen.

Nach zweierlei Rücksichten bestimmt sich der Grad der Angriffsfähigkeit eines Erzeugnisses der ausländischen Wirthschaft.

1) Nach dem Werthe, welchen die Sache hat. Man könnte sagen, der Werth einer Sache sei der Ausdruck

4*

ihres Vermögens, oder der Ausdruck dessen, was der Mensch mit ihr vermag. Gleiche Schwierigkeiten wird eine ausländische Sache von großem Werthe, welche den Eingang ins Land sich verschaffen will, leichter überwinden, als eine Sache von geringem Werthe. Man wird bei einer fremden Sache von 100 ℔ Werth, die man zu haben wünscht, an einen Zoll von 1 ℔ sich vielleicht kaum kehren, während man eine fremde Sache von 1 ℔ Werth vielleicht lieber gar nicht bezieht, als daß man 1 ℔ davon zollte. Nach Verhältniß der Werthe der ausländischen Sachen muß das Verhältniß der Zölle bestimmt werden, welche die inländische Wirthschaft dagegen schützen sollen.

2) Nach der Leichtigkeit, womit eine Sache von einem Ort zum andern gebracht werden kann. Wie ein unbeholfener, schwerfälliger Kämpfer weniger zu fürchten ist, als ein leicht beweglicher, so droht von einer ausländischen Sache, die nur schwer fortgeschafft werden kann, dem Inländischen weniger Gefahr als von der, welche die in der Entfernung liegenden Hindernisse leicht überspringt. Nach dem Verhältniß der Leichtigkeit der Verführung der Sachen muß sich auch das Verhältniß der Zölle richten, womit sie belastet werden.

Beide Verhältnisse zusammen genommen bestimmen die Höhe der Zölle innerhalb der durch den erwähnten allgemeinen Maßstab gezogenen Gränzen.

Eine sehr einfache Folge davon ist, daß Roherzeugnisse geringer, oft viel geringer belastet werden müssen, als gewerbliche. Das ist ganz natürlich. Das gewerbliche Erzeugniß setzt zu dem Werth der an dem Rohstoff Statt gefundenen Thätigkeit der Natur und der Menschen mit ihren Werkzeugen und vernunftlosen Geschöpfen den Werth der gewerblichen Arbeit hinzu, ist also mehr werth als das rohe. Außerdem gewinnt es sehr häufig an Leichtigkeit der Versendung, oft in hohem Grade. Doppelter Grund für eine höhere Besteurung.

Das Zollsystem verfährt demnach so: Es geht von den ausländischen Rohstoffen aus, und belastet sie nach Verhältniß ihres Werths und ihrer Verführbarkeit. Es beachtet sodann bei ihrer gewerblichen Verarbeitung den Grad der Steigrung ihres Werths und ihrer Verführbarkeit, und richtet nach beiden die Erhöhung der Zölle.

Hier ist ein Punkt hervorzuheben. Das Zollsystem soll ein nationales sein; es soll die inländischen Erzeugnisse durch alle Stufen der inländischen Verarbeitung schützend begleiten. Es genügt also nicht, daß es bei einer ausländischen Sache, die als Rohstoff eingegangen ist, und als Rohstoff gezollt hat, und nachher vom inländischen Gewerbe verarbeitet wird, den Rohstoffszoll erhebt. Sie hat mit dem Rohstoffszoll gleiche Berechtigung wie die inländischen Rohstoffe zum unmittelbaren Verbrauche als Rohstoff erkauft; ausländische Früchte, die an der Gränze ihren Zoll gegeben, können nun ohne weitre Beschwerung, wie inländische, verzehrt werden. Allein, wenn das als Rohstoff ins Inland

gegangene Erzeugniß mehr werden, wenn es den, vielleicht ohne allen Vergleich, höheren Werth der gewerblichen Verarbeitung erhalten will, so muß es auch einen, dieser Werthserhöhung entsprechenden, höheren Zoll geben. Der Schutz der ächt nationalen, d. h. der auf inländische Rohstoffe auch in der gewerblichen Arbeit gebauten Wirthschaft wäre unvollständig, wenn eine Sache, die als gewerbliches Erzeugniß des Auslands einen bedeutenden Zoll entrichtet hätte, mit dem geringen Rohstoffszoll deshalb abkommen sollte, weil das Inland ihre Verarbeitung übernommen. Auf dem Schleichwege der verhältnißmäßig leicht überschreitbaren Brücke des Rohstoffszolls würde eine Masse ausländischer Gegenstände unter Umständen eingehn, und jenes Gleichmaß, jenes richtige Verhältniß zwischen inländischer Roh- und inländischer Gewerbe-Erzeugung, welches ich früher als so nothwendig für die ganze Volkswirthschaft bezeichnet habe, selbst innerhalb der durch die Schutzzölle gezogenen Gränzen aufheben. Das inländische Gewerbe glaube nicht, daß es das volle nationale Bürgerrecht habe, ganz einerlei, womit es sich befasse, ob es dem Fremden seine Kraft weihe, oder den Schöpfungen des Vaterlands. Wo es das Siegel des ächt Nationalen nicht aufzuweisen vermag, da bescheide es sich auch, die Vorrechte des ächt Nationalen nicht ansprechen zu können.

Nicht freilich bei allen ausländischen Sachen, die ins Inland gegangen, wird sich später der ausländische Ursprung nachweisen lassen. Bei denen nämlich nicht, die ihrer Art nach auch vom Inlande, ohne Kennzeichen der Unterscheidung

von den ausländischen, erzeugt werden. Bei ihnen müßte man sich der praktischen Unausführbarkeit des im Prinzip richtigen Grundsatzes bescheiden, wenn wirklich die praktische Unausführbarkeit auch praktische Folgen hätte. Allein ich glaube, daß ein Volk, welches in der Wirthschaft das ächt Vaterländische mit der ganzen Kraft eines richtigen Schutzsystems festhält, in denjenigen Gegenständen, welche es selbst erzeugt, in dieser Hinsicht nichts Erhebliches zu fürchten hat. — Bei den andern Gegenständen bleibt der ausländische Ursprung auch im Inlande erkennbar. Man könnte meinen, es müßte nun bei ihnen, im Falle der gewerblichen Verarbeitung, von den einzelnen Sachen nachgesteuert werden, so wie man bei dem Eingange auf der Gränze von den einzelnen Sachen steuern läßt. Dies Verfahren würde nicht richtig sein. Bei dem Eintritt ins Land werden die Sachen im Allgemeinen auf eine natürliche, einfache und verhältnißmäßig leichte Weise der Staatsaufsicht bemerkbar. Später von den Gewerbenden im Lande zu verlangen, daß sie ihre Arbeitsgegenstände ausländischen Ursprungs einer fortwährenden Staatsaufsicht unterwürfen, müßte zu den bedenklichsten Unzuträglichkeiten führen. Allein, wenn die einzelne Sache, an der gewerblich gearbeitet wird, nicht versteuert werden kann, so kann es sehr wohl das Geschäft, welches sich mit der Verarbeitung abgiebt. Es wäre das eine besondre Art von Gewerbesteuer, deren Höhe nach der muthmaßlichen Masse der Gegenstände, welche das einzelne Geschäft verarbeitet, zu bemessen wäre. Sie würde, dem Resultate nach, im Allgemeinen dem muthmaß-

lichen Betrage des Zolls gleich kommen, welcher erhoben würde, wenn die einzelnen Sachen zur Verzollung kämen, und vermiede die praktischen Nachtheile dieser Verzollung.

Es ist wahr, der Zollverein käme auf diese Weise dazu, auch in die direkte Besteurung — freilich nur in einen Theil derselben — einzugreifen, und ich gehöre keineswegs zu denen, welche meinen, es sei nothwendig, ja auch nur besser, wenn nicht nur die Besteurung der ausländischen Gegenstände, sondern das Abgabenwesen überhaupt, nach dem Gebote einer centralisirten Gewalt in ganz Deutschland auf einen und denselben Fuß gestellt würde. Aber die Besteurung des Ausländischen durch den Zollbund gehört auch ganz zu einem Zollbunde gegen das Ausland, die Art der Besteurung, zu der man greifen muß, sei wie sie wolle. Wenn Deutschland einmal die große Aufgabe sich stellen will, die vaterländische Wirthschaft durch die Gesammtheit des deutschen Volks zu schützen, so muß es sich auch entschließen, die Aufgabe vollständig zu lösen. Es kann nicht auf halbem Wege stehn bleiben. Es kann nicht in dem Neubau seiner Wirthschaft eine große Lücke lassen. Es kann sich keiner der Maßregeln entziehn, die zur Erreichung des hohen Ziels unerläßlich sind. Wenn Staaten eine so tief eingreifende Verbindung, wie die zum Schutze ihrer Wirthschaft gegen die Wirthschaft der übrigen Welt eingehn, so können sie nicht wollen, daß die Vereinsgewalt nur auf den äußersten Gränzen fühlbar werde, und im Innern der einzelnen Staaten nicht die durch den Zweck des Vereins

gebotene Einwirkung erhalte. Ich glaube, man thut im Zollverein wohl, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß, nach dem Wesen des Vereins, die Vereinsgewalt der innern Wirthschaftsführung der einzelnen Staaten in einzelnen Beziehungen nicht fremd bleiben könne. Ich sehe auch nichts Bedenkliches darin, wenn der Verein in der That — wie er doch soll — auf Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Bedürfnisse aller einzelnen Staaten beruht, man also auf wahre, innre Übereinstimmung aller Vereinsglieder in der Behandlung der Vereins-Angelegenheiten rechnen kann. Die Zeit wird es lehren, daß man die Gränze für die Einwirkung der Vereinsgewalt nicht nach rein äußerlichen Merkmalen abstecken kann. Man wird doch auch bei der Ausführung der Bestimmungen des Vereins dem einzelnen Staate nicht mißtrauen wollen? Der ganze Zollverein ruht auf dem gegenseitigen Vertrauen der Betheiligten, und so lange diese Grundlage hält (warum sollte sie nicht dauernd halten können?), mag man ruhig die von dem höchsten Zwecke des Vereins gebotene Einwirkung der Vereinsgewalt im Innern der einzelnen Staaten gelten lassen, und andrerseits der einzelnen Macht in ihrem Sondergebiete die Ausführung des Gebots der Vereinsgewalt ohne Sorge überlassen. — Jener direkten Steuer kann zudem großen Theils auf einem andren Wege vorgebeugt werden. Gewisse Arten von ausländischen Stoffen gehn nämlich, wenigstens der weit überwiegenden Masse nach, nicht zum unmittelbaren Verbrauche, sondern gerade zum Zweck der gewerblichen Verarbeitung ein. Bei diesen kann der-

jenige Steuerbetrag, welcher nach den erläuterten Grundsätzen von ihnen in dem Augenblick, wo sie zum unmittelbaren Verbrauch geschickt gemacht sind, gehoben sein müßte, gleich bei dem Eingange als ein auf sie gelegter Zoll eingefordert werden, und dafür jene direkte Besteurung für den hienach verzollten Werth wegfallen.

Auf welche Weise der nach diesem Allen ermittelte Zollsatz ausgedrückt wird, ist natürlich für die Frage, welche hier allein zur Erörtrung kam, für die Frage der Zollhöhe gleichgültig. Ich habe daher auch nicht zu untersuchen, ob der Zollsatz nach Gewicht oder nach einem andern äußern Merkmal bezeichnet wird. Ein und derselbe Zollsatz kann nach verschiednen Merkmalen berechnet werden, und nach diesen verschiednen Berechnungen auch einen verschiednen Ausdruck erhalten. Nach welchem Merkmal bei den verschiednen Gegenständen zu rechnen sein würde, dies würde der Lehre von der praktischen Anwendung der leitenden Grundideen auf das Einzelne anheimfallen. Ich bescheide mich überhaupt, daß erst in dieser Lehre manches von dem Erörterten eine anschaulichere Form erhalten kann. Einer der ersten Sätze des praktischen Zoll- und Abgabewesens, daß hier nämlich alle Bestimmungen nur das große Ganze der Verhältnisse ins Auge fassen, die Gesetzgebung nie in kleinliche Einzelheiten sich verlieren darf, wird dort auf manche Einwendungen antworten, welche alle, die eine Theorie auf die Spitze zu treiben geneigt sind, zu machen sich versucht fühlen möchten.

Der Handel — um zum dritten Wirthschaftszweige überzugehn — schafft nicht, was (wenigstens in gewissen Eigenschaften) noch nicht da gewesen; er bringt das Geschaffene nur dahin, wo es fehlt, und wo man es ohne den Handel entbehren müßte. Eben dies, daß ohne ihn der bei weitem größte Theil der Erzeugnisse der schaffenden Wirthschaftszweige nicht zum Verbrauche kommen, und diese Wirthschaftszweige den größten Theil dessen, was sie in Verbindung mit dem Handel (im weitesten Sinne dieses Worts) liefern, nicht schaffen könnten, macht den Handel zu einem der drei Hauptfaktoren des wirthschaftlichen Lebens, dergestalt, daß man vernünftiger Weise in der Volkswirthschaft gar nicht davon reden kann, einer der beiden andern sei wichtiger als er. Von dem Werthe, welchen Gegenstände des Verbrauchs für die Menschen haben, gehört ein Theil der handelnden Thätigkeit. Wenn aber das wahr ist, so kann kein Zollsystem sie als ein Nichts übersehn; es muß sie nothwendig mit in seine Berechnung ziehn. Ein Zollsystem, welches die nationale Wirthschaft gegen die ausländische schützen will, darf jene nicht nur gegen die Angriffe der ausländischen Ackerbau- und Gewerbekraft, es muß sie auch gegen die Gefahren, welche von ausländischer Handelsmacht drohn, sicher stellen.

Der nationale Handel ist gegen den ausländischen zu schützen.

Es kommt darauf an, im Handel den nationalen Theil scharf ins Auge zu fassen.

Bei den beiden andern Wirthschaftszweigen, dem Bo-

denbau und der gewerblichen Verarbeitung stellt sich die Sache viel einfacher. Der ausländische Rohstoff wird erzeugt, und Niemand zweifelt, daß der Gegenstand ausländisch ist. Der ausländische Rohstoff wird gewerblich verarbeitet, und wiederum zweifelt Niemand, daß der Gegenstand ausländisch ist. In beiden Fällen handelt es sich jedesmal nur um Eine Sache. So kann — die Nothwendigkeit der Verzollung des Ausländischen zum Schutze der vaterländischen Wirthschaft einmal zugegeben — auch Niemand daran zweifeln, daß, wenn eine ausländische Waare eingeht, derjenige Theil des darin steckenden Werths, welcher der Roherzeugung und gewerblichen Verarbeitung angehört, verzollt werden muß.

Aber wie mit der Handelsthätigkeit? Der Ausländer bringt seine Waare ins Land. Er nimmt mit diesem bloßen Einbringen noch keinen Handelsakt vor. Dazu gehört nothwendig und wesentlich, daß er für die ins Land gebrachte ausländische Waare eine Waare aus dem Lande wieder hinnimmt. Er kehrt damit nach seiner Heimath zurück. Nun hat er wirklich gehandelt. Er hat zweierlei gethan: die ausländische Waare eingeführt und die nationale dafür ausgeführt. Er mußte das thun, wenn er mit dem Lande Handel treiben wollte.

Darin liegt aber der Unterschied, daß hier zwei Sachen und zwei Akte vorkommen: ein Akt mit einem ausländischen und ein Akt mit einem nationalen Charakter.

Von vorn herein wird man aus dem allgemeinen We-

sen des Schutzsystems folgern, daß beim Handel eines Volks mit dem Auslande der eine jener beiden Akte — der, welcher das Ausländische einbringt — mit einem Zolle belegt wird. — Man kann diesen Zoll überhaupt den Handelszoll nennen, weil die Handelsthätigkeit oder derjenige Theil des Werths der Waaren, welcher auf die Handelsthätigkeit zu rechnen ist, den Gegenstand der Verzollung ausmacht.

Ist hiemit der nationale Handel geschützt? Ich stelle die Frage anders: ist hiedurch Gewähr gegeben, daß die Inländer an dem Handel ihres Landes mit dem Auslande Antheil haben?

Man kann diese Frage nur verneinen. Dadurch, daß von der im auswärtigen Verkehr eingehenden ausländischen Waare ein Handelszoll erhoben wird, ist den Handelsleuten des Landes noch gar kein Vorzug vor den Handelsleuten des Auslands gegeben. In dem Handelszoll, so wie er eben hingestellt ist, liegt — um es gleich hinzuzufügen — noch weiter Nichts, als das Anerkenntniß der allgemeinen, dem Schutzsystem zum Grunde liegenden Idee, daß das Ausländische nicht so vortheilhaft stehn könne, wie das Nationale, also auch ein aus Ausländischem und Nationalem *gemischter* Handel nicht so vortheilhaft wie der *rein* nationale, d. h. wie der, welcher eine nationale Sache gegen eine nationale vertauscht.

An dem Handel mit dem Auslande soll den Handelsleuten des Landes der *gebührende* Antheil gesichert sein. Welches ist dieser gebührende Antheil?

Wenn zwei Völker mit einander Handel treiben, so

wird kein billig denkender Mann darauf kommen, daß eins der beiden Völker den Handel mit seinem Gewinn allein haben, das andre leer ausgehn solle. Ich meine, wie wir selbst gegen jede Handelsübermacht der mit uns verkehrenden Völker unwillig sind, so werden wir nicht ein Handelsystem aufstellen wollen, das andern Völkern gerechten Grund zu Unwillen giebt. Nicht das kann man wollen, daß eins der beiden Völker den ganzen Handel an sich reiße, sondern nur, daß jedem das Seine werde.

Es ist schon bemerkt, daß der Handel mit dem Auslande aus zwei Akten, gleichsam aus zwei großen Hälften bestehe: der Ausfuhr der vaterländischen Waaren und der Einfuhr der ausländischen. Die eine Hälfte kommt auf das Ausländische, die andre auf das Nationale. So ist es auch billig, daß beide Völker, die mit einander Handel treiben, sich in die Handelsthätigkeit, welche dazu gehört, theilen. Die eine Hälfte ist der Antheil, auf den der nationale Handel Anspruch hat. Die Aufgabe des Schutzsystems ist, ihm diese Hälfte zu wahren.

Das Schutzsystem ergreift also besondre Maßregeln der Belastung gegen die ausländische Handelsthätigkeit zu dem Zweck, daß den vaterländischen Handelsleuten der ihnen gebührende Antheil am auswärtigen Handel gesichert sei.

So wie heutiges Tags in den Ländern mit vorgerückter wirthschaftlicher Bildung der Handel betrieben wird, tritt in der erörterten Beziehung ein erheblicher Unterschied zwischen dem Land- und dem Seehandel hervor; in gewissem Umfange machte er sich auch wohl schon früher gel-

tend. Bei dem Handel mit angränzenden Völkern auf Landwegen wird man bei der jetzigen Beschaffenheit der Verkehrsmittel, im Allgemeinen, nicht daran denken, daß Handelsleute eines Landes, aus dem Waaren in ein andres verführt werden sollen, die ganze, zur Hinführung der Waaren an den Absatzort und Rückfuhr der dafür eingetauschten Waaren erforderliche, Handelsthätigkeit an sich nehmen, und die Verführung in eignen (nationalen) Transportmitteln beschaffen müßten. Die Transportmittel für den Landverkehr werden immer universeller, werden große Handelsströme, welche alles einzelne Handelsgut mit sich fortnehmen, ohne Unterschied, woher es kommt, und wem es gehört. Diese großartigen allgemeinen Verführungsmittel, in die immer mehr alles Einzelne gleichsam verschwimmt, so daß sich ein abgesonderter, seinen eignen Weg gehender Transport besondrer Sachen immer weniger halten kann, bleiben billig dem Volke, das sie schafft und erhält. Kein Volk kann noch denken, die Fortschaffung seines Handelsguts in benachbarten Ländern mit eignen Transportmitteln übernehmen, und so den Handelsverdienst sich vollständig sichern zu wollen. Es würde nur seine Waaren vertheuern, und seinem Absatz entgegen arbeiten, ohne in der Sicherheit, Leichtigkeit und Schnelligkeit es den Transportmitteln der andern Länder gleich thun zu können. Zur Zeit des Landtransports durch Saumthiere oder Frachtfuhr hätte man vielleicht auf den Einfall kommen mögen, dafür zu wirken, daß er auf nationalen Transportmitteln erfolge. Jetzt wäre das eine offenbare Thorheit. Eines

Hauptpunkts ist dabei noch gar nicht erwähnt: der Macht nämlich, die jedes Volk innerhalb der Gränzen seines Gebiets hat, der Schwierigkeiten, welche es innerhalb dieser Gränzen der Handelsthätigkeit jedes andern Volks entgegen stellen kann, bis zu dem Grade, daß es in seinem Lande die zum Vertriebe fremder Waaren erforderliche Handelsthätigkeit ganz in seine Hände zu bringen im Stande ist.

So wie jetzt die Verkehrsmittel sind, oder wenigstens mit großer Schnelligkeit sich entwickeln, ist nichts natürlicher, als daß jedes Volk in seinem Lande den Vertrieb der Waaren zu Lande selbst vollständig übernimmt, und andern Völkern den Landvertrieb in ihren Ländern vollständig überläßt. Was ich früher sagte, jedes Volk müsse sich den gebührenden Theil am auswärtigen Handel sichern, macht sich jetzt beim Landhandel von selbst. Jedes Volk schafft seine nationalen Waaren für den auswärtigen Verkehr zu Lande bis zu seiner Gränze, und giebt dort die weitre Handelsthätigkeit mit ihrem Gewinn dem andern Volke ab, erhält aber auf seiner Gränze auch wieder die Weiterbeförderung der zu ihm kommenden fremden Waaren. So gleicht sich die Sache aus.

Unter diesen Umständen stellt sich die Erhebung des Handelszolls beim Landhandel mit dem Auslande sehr einfach. *) Von der aus dem Auslande eingehenden Waare wird natürlich ein Handelszoll erhoben. Aber dieser ist nichts weiter als jener allgemeine Handelszoll, von dem ich gleich

*) Von Durchgangsabgaben ist hier nicht die Rede.

im Anfange sprach. Die ausländische Handelsthätigkeit, welche bei ihr bis zum Eingange wirksam gewesen ist, wird besteuert. Ich nenne das Handelszoll, ohne indeß zu meinen, daß dieser eine für sich stehende Abgabe bilden, und abgesondert von dem, von derselben Waare zu entrichtenden, Rohstoffs- und Gewerbezoll erhoben werden sollte. Es schien mir nur von Wichtigkeit für eine klare Einsicht in die ganze Verzollung, insbesondere für die richtige Bestimmung des Zolls anzugeben, was an der ausländischen Sache verzollt wird, auf die einzelnen Akte der ausländischen wirthschaftlichen Thätigkeit, die an der Sache Statt gefunden haben, und von denen nun Zoll gegeben werden muß, aufmerksam zu machen. Insofern zerlegte ich das Ganze des Zolls, der in Einem Akt und Einer Summe von der eingehenden ausländischen Waare erhoben wird, in seine drei Bestandtheile, den Rohstoffzoll, den Gewerbezoll und den Handelszoll. Dieser Handelszoll schließt sich also ganz einfach dem Schutzzoll an, welchen die eingehende fremde Waare als ausländischer Rohstoff oder ausländisches Gewerbe-Erzeugniß giebt, und besteht lediglich in einer angemessenen Erhöhung dieses Schutzzolls. Uns tritt dann nur ein einziger Zoll für das Ganze der wirthschaftlichen Thätigkeit des Auslands, welche an der Waare bis zum Eingange ins Land sich entfaltet hat, entgegen. Es muß in diesem einzigen Zoll indeß nothwendig, falls das Zollsystem richtig sein soll, der Zoll auf die fremde Handelsthätigkeit mit stecken. Daß zur Berechnung dieses Zolls, dieses Zusatzes zum Rohstoffs- und Gewerbezoll von der Staatsge-

walt nicht bei jeder einzelnen Waare ängstlich ausgeklügelt wird, wie viel fremde Handelsthätigkeit wohl dabei wirksam gewesen, daß vielmehr der Handelszoll, welcher bei der jetzigen Leichtigkeit der Verführung überhaupt beim Landhandel nur gering sein kann, nur nach einem allgemeinen, das große Ganze der Verhältnisse ins Auge fassenden, Durchschnitt bemessen wird, versteht sich von selbst. In Zollsachen, und vielleicht beim Handelszoll noch mehr als bei den andern Zöllen, ist jede Bestimmung des zu Leistenden, welche nicht von einem solchen Durchschnitts-Verhältniß ausgeht, praktisch unausführbar.

Anders bei dem Seehandel. Das Meer ist nicht das ausschließliche Eigenthum eines Volks, wie ein Landgebiet; es ist der ganzen Welt zum Nießbrauch gegeben. Eben deßhalb ist eine ausschließliche Einwirkung eines Volks auf den Handel, wie sie beim Landhandel innerhalb des Gebiets des Volks nicht nur möglich ist, sondern auch immer mehr sich verwirklicht, bei dem Seehandel eben so wenig rechtlich erlaubt als ausführbar. Zugleich giebt es auf der See nicht jene universellen, alles Handelsgut in einzelne große Straßen zwängenden, Transportmittel; oder richtiger, das Meer mit seinen ungeheuren Flächen bildet nur Eine ungeheure Weltstraße, auf der jeder mit seinem Schiff für sein Gut sich seinen Weg wählen kann. Auf dem Meere kann daher sehr wohl davon die Rede sein, daß ein Volk die Verführung seiner Waaren durch *seine* Leute und *seine* Transportmittel, d. h. durch seine Schiffsmannschaft und seine Schiffe in angemessenem Umfange zu sichern suche.

Und jedes Volk, das in seiner wirthschaftlichen Ausbildung zur Stufe eines lebhaften auswärtigen Verkehrs vorgerückt ist, hat gewichtige Gründe genug, auf diese Sicherung zu denken. Seine Verbindung mit den ausgedehntesten, in die weiteste Ferne hineinreichenden Ländern der Welt ruht auf seinem Schiffswesen; seine Stellung als Handelsmacht ist wesentlich dadurch mit bedingt; selbst für sein innres Staatsleben hat es große Bedeutung, daß ihm jene eine große Ader des wirthschaftlichen Lebens nicht fehle.

Auf die Art der Auflegung des Zolls beim Seehandel hat dies entschiednen Einfluß. Beim Landhandel wurde die fremde Handelsthätigkeit allerdings auch beschwert, aber der Handelszoll war da nicht ein besondrer, für sich stehender Zoll. Bei dem Seehandel wird die fremde Handelsthätigkeit, wird das fremde Transportmittel, welches der fremden Handelsthätigkeit dient, wird der fremde Handelnde — Schiff und Mannschaft — neben der fremden Waare durch einen abgesonderten Zoll getroffen. Wir haben nun einen eigentlichen Waaren- (Rohstoffs- oder Gewerbe-) Zoll und einen Seehandels- oder Schiffszoll. Das fremde Schiff, das fremde Seehandelsvolk erlegen als solche einen Zoll, den das nationale Schiff und das nationale Seehandelsvolk nicht entrichten, damit ein nationaler Seehandel in dem Umfange, wie ihn die nationale Volkswirthschaft fordert, entstehe und erhalten werde.

Fragt man weiter, welches die Sätze sind, die die Auflegung des Schiffszolls regeln, so ist die Antwort diese:

1) »Nationale Schiffe (der nationale Charakter der Schiffsmannschaft wird dabei natürlich wesentlich mit in Betracht gezogen), welche nationale Erzeugnisse aus dem Inlande ausführen, sind frei; fremde Schiffe, die dies thun, zahlen den Zoll.«

2) »Nationale Schiffe, welche nationale Erzeugnisse ins Inland wieder einführen, sind frei; fremde Schiffe, welche dies thun, zahlen den Zoll.«

3) »Fremde Schiffe, welche ausländische Erzeugnisse ins Land einführen, zahlen den Zoll; nationale Schiffe, welche dies thun, sind frei.«

Nichts wird — den obersten Grundsatz einmal zugelassen — natürlicher scheinen als der erste Satz. Nimmt man doch alle Arbeit am Nationalen für das Nationale in Anspruch. Wie sollte man nicht die Fortschaffung der nationalen Sachen, gleichsam ihre Begleitung bis zu dem Punkte des Auslands, wo sie abgesetzt werden sollen, als Vorrecht des nationalen Handels fordern. Es ist dies — für einen großen Theil von Sachen — so zu sagen, der Schlußakt der nationalen Wirthschaft. Ein fremdes Schiff, welches darin eingreifen will, begegnet bei seinem Angriff billig der Schranke des Schutzzolls.

Der zweite Satz folgt aus dem leitenden Prinzipe, daß alle Arbeit am Nationalen dem Nationalen gehören müsse, gleichfalls von selbst. Man wird ihn noch mehr begründet finden, wenn weiter gesagt wird, worauf es dabei abgesehn ist. Der Handel zwischen den einzelnen Seeplätzen des Inlands soll dem nationalen Seehandel gewahrt bleiben. Wenn

man also, wie es das Angemessenste ist, die beiden Hauptakte beim Waaren-Transport »Ausfuhr« und »Einfuhr« unterscheiden will, so muß das fremde Schiff, welches nationales Gut von einem Platze des Inlands nach einem andern Platze des Inlands verführt, Zoll sowohl am Orte der Ausfuhr als am Orte der Einfuhr geben. Das ist keine doppelte Belastung, wenn man nur festhält, daß bei Bestimmung der Höhe des Zolls die Unterscheidung der beiden Hauptakte berücksichtigt wird.

Auch das erklärt sich aus der Idee des ganzen Schutzzollsystems, daß fremde Schiffe, welche ausländische Erzeugnisse ins Land einführen, den Zoll zahlen. Dagegen möchte man in der weitern Fordrung: »nationale Schiffe, welche ausländisch Gut ins Land einführen, sind frei« einen Widerspruch mit frühern Sätzen finden, wonach ein fremdes Wirthschaftserzeugniß die Eigenschaft des Fremden deßhalb nicht verliert, weil die nationale Thätigkeit die Fortsetzung der wirthschaftlichen Arbeit daran übernimmt.

Ich bemerke hiezu Folgendes:

Für ein Schiff, welches den Waarentausch zwischen zwei Plätzen vermittelt, tritt viermal der Fall ein, wo an eine Beschwerung mit Schiffszoll gedacht werden kann:

1) wenn es aus dem ersten Platze ausläuft;
2) wenn es in dem zweiten Platze ankommt;
3) wenn es aus dem zweiten Platze wieder ausläuft;
4) wenn es in dem ersten Platze wieder ankommt.

Bei dem Schiffsverkehr mit nationalen Waaren zwischen nationalen Plätzen ist das inländische Schiff bei allen

Akten frei; das fremde entrichtet bei allen Zoll. Nicht mehr wie Recht: dieser Verkehr ist seinem Wesen nach durchaus und ganz national; er gehört zum inländischen Handel. — Bei dem Schiffsverkehr zwischen Inland und Ausland hat das Inland nur die Macht, bei zweien dieser Akte einen Zoll aufzulegen: denn sein Gebot reicht nicht bis in die Häfen des Auslands hinein. Von welchem Standpunkt man aber auch die Sache betrachtet, von dem des Inlands oder dem des Auslands: immer erscheint durch den leitenden Grundsatz des National-Schutzsystems die Zollentrichtung auch nur bei zwei Akten geboten; vorausgesetzt nämlich, daß das verführende Schiff einem der beiden Länder, welche die Waaren tauschen, gehört. Gehört es keinem der beiden Länder, so zollt es natürlich viermal, weil ein drittes Volk bei der Sache nichts zu thun hat. Gehört es aber einem der beiden tauschenden Völker, so müssen zwei von seinen vier Akten national sein: der, welcher das nationale Gut aus dem Inlande ausführt, und der, welcher das nationale Gut ins Ausland einführt. Zwei Akte müssen demnach zollfrei sein. Nun wird allerdings ein deutsches Schiff, das mit deutschem Gut nach Brasilien geht, in Brasilien nach diesem System Zoll bei seiner Ankunft entrichten müssen, weil es für Brasilien nicht national ist; ebenso, wenn es mit brasilianischem Gut aus Brasilien wieder ausläuft. Es muß also schon in Brasilien durch zwei Zollakte hindurch. Aber eben so erhebt auch Deutschland von einem brasilianischem Schiff zweimal Zoll. So gleicht sich die Sache aus, und kein Land braucht von seinem Schiff, das, im

Austausch nationaler Waaren gegen fremde, mit fremdem Gut zurückkehrt, noch einen Zoll zu erheben. Es berücksichtigt vielmehr, daß die beiden, nach dem Prinzipe erforderlichen, Zollerhebungen schon Statt gefunden haben, und findet in den beiden Verzollungen, welche es seinerseits wieder bei fremden Schiffen vornimmt, Ersatz dafür, daß ihm bei der Zollentrichtung der eignen Schiffe die Hälfte entgeht.

Die aufgestellten allgemeinen Grundsätze für ein nationales Schutzzollsystem sind also bei den Bestimmungen über die Erhebung des Schiffszolls nicht bei Seite gesetzt.

Wollte man an dem Buchstaben haften, so müßte ein nationales Schiff, das nationale Waaren aus dem Inlande nach dem Auslande führt, und von dort fremde Waaren nach dem Inlande zurückbringt, Zoll entrichten:

1) bei der Ankunft im Auslande; (Dies geschieht)
2) bei der Rückkehr ins Inland mit fremden Waaren. Dies geschieht nicht. Aber dafür hat es Zoll bei der Wiederausfuhr aus dem Auslande gegeben.

Das ächt nationale Schutzsystem fordert, daß jede, in die vaterländische Wirthschaft eintretende, wirthschaftliche Arbeit am Ausländischen, auch wenn sie von Inländern vorgenommen wird, zum Vortheil der ächt vaterländischen Wirthschaft mit einem Zoll beschwert wird. Das nationale Schiff, welches fremde Waaren ins Land bringt, ist in der That mit diesem Zoll beschwert; das ist nur schon im Auslande geschehn. Die rein nationale Wirthschaft hat also vor dieser wirthschaftlichen Arbeit etwas voraus. Beschweren könnte sich nur die Staats-Casse; allein diese erhält dadurch Er-

satz, daß ihr wieder die Abgabe von dem, mit nationalen Waaren auslaufenden, fremden Schiff zufließt.

In der That sind nur die Orte der Zollerhebung gewechselt. Und das ist sehr vernünftig. Das Land erhält dadurch ein Pfand, daß ihm der gebührende Antheil am Handel mit dem Auslande bleibt. Wenn Deutschland von deutschen Schiffen, die Waaren von Brasilien einführen, Schiffszoll erhöbe, und Brasilien dies bei brasilianischen Schiffen, die Waaren von Deutschland nach Brasilien brächten, nicht thäte, so würde die Folge die sein, daß den deutschen Handelsleuten der ihnen gebührende Antheil am Handel mit Brasilien verkürzt würde. Auf dem vorgeschlagenen Wege nimmt es Deutschland in seine Hand, daß dieser Nachtheil nicht eintreten kann. Völker mögen freilich in ihren besondern Verhältnissen Gründe finden, zu vereinbaren, daß bei ihrem wechselseitigen Verkehr mit ihren Schiffen der Schiffszoll anders erhoben wird.

Auf die angedeutete Weise scheint mir den drei großen Hauptaufgaben eines nationalen Schiffszollsystems entsprochen zu werden: daß nämlich

1) der Schiffsverkehr zwischen inländischen Plätzen als Theil des rein inländischen Handels lediglich den Inländern gewahrt bleibt;
2) bei dem Schiffsverkehr mit dem Auslande das Eindrängen einer dritten Schiffsmacht, welche bei dem Verkehr keine eignen Waaren hat, ausgeschlossen und
3) bei dem Verkehr zwischen In- und Ausland verhindert wird, daß die natürliche gleichmäßige Theilnahme

von beiden Seiten am Seehandel gestört wird, und einer von beiden Theilen im Seehandel das Übergewicht über den andern erhält.

Es versteht sich von selbst, daß, wo ein besondrer Schiffszoll erhoben wird, in dem Waarenzoll kein Zoll für diejenige wirthschaftliche Thätigkeit mit liegen darf, welche eben durch den Schiffszoll getroffen wird.

Es muß hier noch ein Punkt berührt werden.

Bei dem Gewerbezoll war davon die Rede, daß die inländischen Gewerbenden, welche ausländische Stoffe verarbeiten, eine besondre Gewerbesteuer, oder, deutlicher gesprochen, einen Zusatz zur gewöhnlichen Gewerbesteuer entrichten müßten, weil sie nicht verlangen könnten, so behandelt zu werden, wie die Gewerbenden, welche an vaterländischen Stoffen arbeiten, weil vielmehr letztere gegen sie in Vortheil sein müßten. Nun ist freilich durch das, was ich den Handelszoll beim Landhandel nannte, und beim Seehandel durch den Schiffszoll diejenige Handelsthätigkeit, welche an den ausländischen Sachen bis zum Augenblick der Verzollung Statt gefunden hat, beschwert. Es findet indeß auch nachher noch eine Handelsthätigkeit daran von Seiten der handelnden Inländer Statt: nämlich der weitre Vertrieb der ausländischen Waaren im Lande, und man kann sagen, die handelnden Inländer die sich damit befassen, müssen davon eben so gut eine besondre Handelsteuer (einen Zusatz zur gewöhnlichen Handelsteuer) geben, wie jene Gewerbenden einen Zusatz zur Gewerbesteuer. Denn man kann auch von ihnen behaupten, daß sie am Ausländischen thätig

sind, und daß sie nicht erwarten können, so günstig gestellt zu werden, wie die, welche an vaterländischen Sachen thätig sind.

Ich bestreite dies keineswegs im Prinzip. Noch mehr; ich bin auch der Ansicht, daß diese weitre Handelsthätigkeit mit einer Abgabe belegt werden muß, welche, nach den gewöhnlichen Grundsätzen berechnet, die rein vaterländische Wirthschaft in Vortheil setzt. Ich glaube nur nicht, daß dies in Form einer direkten Handelsteuer geschehn muß.

Schon bei der direkten Gewerbesteuer auf Verarbeitung ausländischer Stoffe von Seiten inländischer Gewerbenden wurde bemerkt, daß dieser Steuer großen Theils auf einem andern Wege vorgebeugt werden könnte. Gewisse Arten von ausländischen Stoffen gingen nämlich, wenigstens der weit überwiegenden Masse nach, nicht zum unmittelbaren Verbrauche, sondern grade zum Zweck der gewerblichen Verarbeitung ein. Bei diesen könnte der Steuerbetrag, welcher von den Gewerbenden für ihre Verarbeitung in der Form einer direkten Gewerbesteuer erhoben werden müßte, gleich bei ihrem Eingange in der Form eines auf sie gelegten Zolls erhoben werden. Diese Art der Beschwerung schien zweckmäßiger, weil die Sache damit gleich auf einmal abgemacht war.

Die im auswärtigen Handel eingehenden Waaren werden, wenigstens der bei weitem überwiegenden Masse nach (und es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß das ganze Zoll- und Steuerwesen nur die Verhältnisse im Gro-



zen und Ganzen ins Auge fassen dürfe) zum weitern Vertriebe im Lande eingeführt. Deßhalb kann die an diesen Waaren nach dem Eintritt ins Land weiter Statt findende Handelsthätigkeit gleich bei der Erhebung des Eingangszolls mit in Anschlag gebracht, und der Eingangszoll angemessen erhöht werden. Diese Erhöhung vertritt die sonst erforderliche besondre Handelsteuer, und macht sie überflüssig. Die Handelsteuer wird in andrer Form, nämlich als Zoll, im Voraus erhoben. Dies kann geschehn, weil es dem inländischen Handelsmann, welcher die ausländische Waare zum Absatz im Lande erhält, gleichgültig ist, ob er die auf dem Handel damit liegende Abgabe in der Form eines Zolls oder einer Handelsteuer entrichtet. Und es ist auch hier angemessen, daß die Abgabe gleich in Form eines Zolls und nicht in Form einer direkten Steuer erhoben wird, weil die Sache dann durch Eine Abgabe erledigt ist. Den Vereinstaaten wird es vielleicht erwünscht sein, die direkte Handelsteuer auf diesem Wege umgehn zu können.

Auch diejenigen ausländischen Stoffe, welche zunächst zur gewerblichen Verarbeitung ins Land kommen, werden nach der Verarbeitung Gegenstände des Handels werden. Es hat also auch bei ihnen die vorgeschlagene Art der Belastung der daran Statt findenden Handelsthätigkeit nichts gegen sich. Der Gewerbende hat hier von der ausländischen Waare die Abgabe, welche später der Kaufmann, der sie absetzt, bezahlen sollte, dem Kaufmann vorgeschossen, und erhält sie *von ihm* zurück. Für den Fall, daß der Gewerbende die

5*

von ihm verarbeitete ausländische Sache nicht im Inland absetzen, sondern wieder ausführen will, liegt der Ausweg zur Schadloshaltung des Gewerbenden nahe.

Ich habe hier nur die Grundzüge für das Verfahren bei Erhebung der Abgabe von der inländischen Handelsthätigkeit an der ausländischen Sache angeben können. Danach werden die einzelnen, hier allerdings mitunter verwickelten, Fälle sich mit Hülfe der allgemeinen Regeln über das Abgabewesen entscheiden lassen.

---

8. Abweichungen des Systems des Zollvereins von dem nationalen System.

Diese Zeichnung der Grundlinien für die Zollgesetzgebung eines ächt nationalen Volkswirthschafts-Systems wird, glaub' ich, entschiedne Abweichungen von dem Prinzip und der Zollgesetzgebung des Zollvereins herausgestellt haben. Ich bemerkte schon früher, der Zollverein lege auf Schutz und Begünstigung der gewerblichen Thätigkeit in seinem Gebiete einen, die andern Wirthschaftszweige weit in den Hintergrund stellenden, Nachdruck. Dieser Hauptsatz, welcher den Grundcharakter des Zollvereins kurz angiebt, läßt sich in folgende einzelne Sätze zerlegen:

1) Der Zollverein gewährt im Allgemeinen den Erzeugnissen des deutschen Bodenbaus nicht den erforderlichen Schutz, so wenig gegen ausländische Roherzeugnisse andrer Art, als die des deutschen Bodens

sind, wie gegen ausländische Erzeugnisse gleicher Art. Nur einzelne Arten ausländischer Rohstoffe trifft er mit entschiednem Nachdruck.

Nach dem Hauptziele seines Strebens konnte das in der That nicht anders sein.

Um dem Schutze der gewerblichen Thätigkeit das Übergewicht zu geben, wurde er gegen den deutschen Bodenbau ungerecht, widmete er Bodenbau und Gewerbe nicht (wie es doch sein sollte) gleiche Sorge, versagte er den deutschen Roherzeugnissen, je nachdem es im Vortheil der gewerblichen Thätigkeit zu liegen schien, im Allgemeinen Schutzschranken entweder ganz, oder machte sie doch zu geringfügig. Er verwies die deutschen Bodenerzeugnisse hauptsächlich an denjenigen Schutz, welchen der Landbau in sich selbst findet — ein Schutz, der keineswegs in Abrede gestellt werden soll, der aber in einem Wirthschaft-System, das ein Schutzsystem ist, nicht genügt.

Der Zollverein ließ sein Rohstoffsgebiet ausländischen Rohstoffen geöffnet, auf daß sein Gewerbe nur möglichst viel, also auch möglichst billig Rohstoffe habe.

2) Damit hängt genau zusammen, daß er der gewerblichen Thätigkeit zu viel, oder — um meinen Gedanken deutlicher wieder zu geben — daß er zu vieler gewerblichen Thätigkeit Schutz gewährt. Während ein ächt nationales Schutzsystem nur die gewerbliche Verarbeitung der vaterländischen Rohstoffe

schützen sollte, schützt er nicht nur diese, sondern auch die im Lande erfolgende Verarbeitung ausländischer Rohstoffe, mögen diese von gleicher Art wie die Roherzeugnisse des vaterländischen Bodens sein oder nicht. Anders ausgedrückt: er schützt die gewerbliche Verarbeitung vaterländischer Rohstoffe zwar gegen die im Auslande vorgenommne gewerbliche Verarbeitung, aber nicht gegen die gewerbliche Verarbeitung ausländischer Rohstoffe im Vaterlande selbst. Dies kommt daher, daß er

a. die ausländischen Rohstoffe nicht mit dem erforderlichen Zolle belegt, den Verarbeitern vaterländischer Rohstoffe also nicht ein verhältnißmäßig geringrer Preis ihrer Rohstoffe zur Seite steht, und

b. daß er in seinem Gebiete die gewerbliche Thätigkeit, welche an ausländischen Stoffen arbeitet, nicht höher besteuert, als die, welche an vaterländischen arbeitet, die Verarbeiter vaterländischer Rohstoffe mithin nicht den Vortheil der höhern Besteurung der Verarbeiter ausländischer Stoffe haben.

3) Der Zollverein schützt den vaterländischen Handel nicht, insofern er

a. Schutzzölle zum Besten vaterländischer Schiffe und vaterländischer Seefahrer nicht kennt, also das vaterländische Seehandelswesen dem ausländischen völlig Preis giebt;

b. insofern er im Vaterlande den Handel mit auslän-

dischen Erzeugnissen nicht höher belastet als den Handel mit vaterländischen. *)

Nach diesen Bemerkungen wird man es gewiß begreiflich finden, was ich an einer frühren Stelle hervorhob, daß ich mit dem Zollverein über die Zollsätze, welche er bei den einzelnen Gegenständen aufgestellt hat, gar nicht rechten könne. Der ganze Grundbau des Zoll- und Wirthschaftsystems, welches ich für das richtige halte, ist ein andrer als der des Zollvereins. Wo aber die Grundideen verschieden sind, ist aller Streit über Einzelheiten umsonst. Man kann da nichts anders thun, als sich erst über die Grundansichten verständigen.

Wenn man die Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Hannover über die Anschlußfrage lies't, so kann man sich eines höchst unerquicklichen Eindrucks nicht erwehren. Man sieht zwei Parteien mit einander verhandeln, und merkt doch bei jedem einzelnen Punkte, den sie berühren, daß sie, so wie sie sind, nicht mit einander zum Ziele kommen werden. Nichts natürlicher wie das. Sie stehn auf ganz verschiednem Boden. So wie sie stehn, ist die Verhandlung für einzelne Fragen noch gar nicht reif.

Wollten die Zollvereins-Regierungen mit der hanno-

*) Die Art, wie dies geschehn müßte, habe ich eben besprochen. Man wird im Zollverein nicht sagen wollen, daß in den Waarenzöllen des Zollvereins diese Belastung mit liegen solle.

verschen Regierung über den Anschluß jetzt in Unterhandlung treten, und wollten beide Theile dabei von vorn herein sich ihre Meinung unumwunden aussprechen, so handelten sie am räthlichsten, sich auf die wenigen Worte zu beschränken:

»Wir wollen ein Prinzip der Industrie

und

»Wir wollen ein Prinzip des Ackerbaus.«

»Will der andre Theil unser Prinzip annehmen, so können wir weiter nach dem Einzelnen fragen.«

Man wüßte dann, woran man wäre, und sparte sich weitläufige Erörtrungen.

Ich habe absichtlich an dieser Stelle, zur Charakterisirung des Verhältnisses, auch das Prinzip des andern Theils genannt. Zwei Prinzipe der Einseitigkeit stehn einander gegenüber. Man hat das dritte daneben, wenn man noch die Fordrungen der Seeplätze mit ihrem Prinzip des Handels erwägt.

So sehr sich in Hannover die Volksmeinung gegen den Beitritt zum Zollverein auf dessen jetziges Zollsystem hin ausspricht, so wenig werden vernünftige Männer im Lande daran denken, der Zollverein könne dem bisher befolgten System Hannovers beitreten.

Die Vereinigung Deutschlands zu einem einzigen Wirthschaftsbunde kann nicht erfolgen, so lange jeder Theil an seinem einseitigen Prinzipe festhält.

Die Vereinigung, wenn sie wirklich segenbringend sein soll, kann eben so wenig auf das, was man in der Politik

»Concessionen« zu nennen pflegt, gebaut werden, nicht auf ein Abhandeln oder Zulegen von Vortheilen.

Sie wird sich nur dadurch erreichen lassen, daß jeder Theil seine einseitige Richtung aufgiebt, und alle sich in einem höhren, gemeinsamen, den Bedürfnissen von ganz Deutschland genügenden, Wirthschafts-Prinzip zusammen finden.

Ich bin überzeugt, dies höhre, über den Einseitigkeiten der Parteien stehende Prinzip ist kein andres, als dasjenige, welches den vaterländischen Bodenbau, das ächt vaterländische Gewerbe und den ächt vaterländischen Handel gleichmäßig schützt.

---

9. Finanzielle Seite.

Man darf in jetziger Zeit nicht an Verändrungen in dem Zollsystem eines Landes denken, ohne zugleich zu erwägen, welchen Einfluß sie auf die Einnahmen der Staatscasse haben. Dieser Einfluß wird jetzt allerwärts als ein sehr kitzlicher Punkt betrachtet, und man dürfte kaum hoffen, daß die Staatsgewalt sich den Verändrungen geneigt zeigen würde, bevor ihr nachgewiesen worden, daß der Finanzertrag wenigstens derselbe bleiben müsse. Ich habe hier nicht weiter zu erörtern, ob es staatsklug ist, daß man bei allen staatswirthschaftlichen Fragen sich nicht lediglich an den einen Punkt hält, »ob das Volksvermögen wachse,« weil ja im Grunde alle Staatseinnahmen aus dem Volksvermögen genommen werden müssen, und je größer dies Vermögen

ist, desto mehr und desto leichter und lieber auch gesteuert wird. Man liebt nun einmal, an der eingeführten Besteurungsweise zu haften. Man mißtraut seiner Einsicht, bei Verändrungen in der Volkswirthschaft, welche ein Steigen des Volksvermögens zur Folge haben, nun auch gleich bei der Besteurung das Vermögen in seinen neuen Strömungen finden zu können, und da es, wenn man dies nicht kann, sich allerdings ereignen mag, daß die Staatscasse bei den Verändrungen eine Zeit lang zu kurz kommt, so hält man es räthlicher, mit den Verändrungen zu warten, bis die Staatscasse erst mit ihrer Rechnung zu Ende ist.

Da das vorgeschlagene System nur in allgemeinen Zügen gezeichnet ist, so läßt sich begreiflicher Weise keine bestimmte Zahlenberechnung über den Abgabenertrag aufstellen, worüber der Zollverein danach verfügen würde. Es genügt indeß auch, die Überzeugung zu begründen, daß bei dem ächt nationalen Zollsystem die Vereinscasse jedenfalls nicht verlieren könne. Es ist nicht nöthig, daß ich über diesen Satz hinausgehe, da er schon genügt, die finanziellen Bedenken zu beseitigen.

Dieser Satz läßt sich aus Folgendem herleiten:

Das nationale Schutzsystem läßt in der Volkswirthschaft die vaterländische Arbeit im Gegensatz zur ausländischen *entschieden* hervortreten; es will ihr eine feste, starke Stellung der ausländischen gegenüber geben. Es greift also auch zu *erheblichen* Zöllen.

Es unterwirft dabei der Versteurung große Hauptzweige der wirthschaftlichen Thätigkeit des Auslands, welche der

Zollverein entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Maße zur Verzollung heranzieht.

Es läßt endlich diejenigen Zweige der ausländischen Wirthschaftsarbeit beschwert, welche der Zollverein nachdrücklich belastet.*)

Der Zollverein sucht die Erzeugnisse der ausländischen Gewerbe — wenigstens die der höhern Gewerbestufen — zu treffen; das nationale System thut es auch.

Der Zollverein belastet die Kolonialwaaren. Das nationale System belastet sie gleichfalls.

Aber zu den Einnahmequellen des Zollvereins fügt es ergiebige neue:

1) den Zoll von den Massen ausländischer Stoffe, welche als Erzeugnisse des Bodenbaus oder der niedern Gewerbestufen von dem Zollverein ohne Zoll oder doch mit einem ganz geringfügigen Zoll ins Land gelassen werden, um den, auf diese fremden Stoffe gegründeten inländischen Gewerbezweigen durch billige Lieferung des Materials und der Unterhaltungsmittel für die Arbeiter (zum großen Nachtheil andrer vaterländischen Wirthschaftszweige) Vorschub zu leisten;
2) den Mehrbetrag an Gewerbesteuer, welchen inländische Gewerbe, die ausländische Stoffe verarbeiten, zu entrichten hätten;
3) die Handelszölle.

*) Ich sage damit nicht, daß bei diesen nur grade *ganz gleiche* Zollsätze, wie im Zollverein, für alle einzelnen Gegenstände angenommen werden müßten.

Allerdings wird durch das nationale Schutzsystem die vaterländische Wirthschaftsarbeit, die vaterländische Erzeugung und der Verbrauch der vaterländischen Erzeugnisse vermehrt, und, als Folge davon der Eingang des Fremden, in einem gewissen Verhältniß, vermindert. Allein ich muß gleich zweierlei hinzufügen, um dadurch nicht *unbegründete* Bedenklichkeiten aus finanziellem Gesichtspunkt zu veranlassen.

Das nationale System bleibt immer ein Schutz-system; es ist kein Prohibitiv-System. Es ist weit davon entfernt, zu jener Beschränkung des Verkehrs mit dem Auslande zu führen, wozu das Prohibitiv-System führt. Es läßt einen lebhaften Verkehr mit dem Auslande zu. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie bedeutend die Massen von Kolonialwaaren sind, welche verschiedne Gebiete des Zollvereins einführen, obgleich doch der Zoll, womit die Kolonialwaaren beim Eintritt in den Zollverein größtentheils belastet sind, wirklich in hohem Grade den Namen eines Schutzzolls verdient. Es mag dies einen Maßstab dafür geben, wie lebhaft der Handel Deutschlands mit dem Auslande auch dann sein kann, wenn Deutschland gegen alle Erzeugnisse des Auslands ein Schutzsystem angenommen hat.

Sodann stärkt das nationale Schutzsystem mehr wie irgend ein andres die nationalen Wirthschaftskräfte des Volks, und hebt dadurch seinen Wohlstand. Es ist das einzige System, welches den Wohlstand des Volks dauernd und nachhaltig hebt. Indem es die Masse der nationalen Erzeugnisse im Lande steigert, setzt es das Volk in

den Stand, mehr nationale Erzeugnisse zum Eintausch ausländischer zu verwenden. Es hält die nationalen Erzeugnisse entschieden als Hauptsache in der ganzen Wirthschaft des Landes fest; allein da es die Masse der nationalen Erzeugnisse steigert, so kann das richtige Verhältniß, welches es in der Wirthschaft des Landes zwischen nationalen Erzeugnissen als Hauptsache und ausländischen als Nebensache fordert, ungestört bleiben, obgleich die Masse der ausländischen Gegenstände, welche im Eintausch für nationale ins Land gebracht werden, mit der Zeit vielleicht größer wird, als bei einem weniger nationalen Wirthschaftsystem.

Also müssen auch bei dem nationalen System ausländische Sachen in großer Menge ins Land kommen. Und von diesen Sachen unterliegen auch diejenigen Arten, welche der Zollverein gar nicht oder nur sehr gering besteuert — Arten, die von großem Belang sind — dem erheblichen Schutzzoll. Danach darf man, wenn man, um überflüssigen Streit abzuschneiden, in seinen Behauptungen einmal nicht weiter gehn will, denn doch zum wenigsten das mit vollem Recht behaupten, daß das Einkommen des Staatsschatzes bei dem nationalen System keinenfalls geringer ist, als bei dem des Zollvereins.

Ich hoffe — um das gleich hier zu berühren — diese Bemerkungen weisen entschieden die Befürchtung zurück, als könne bei dem nationalen System der Handel der Hansestädte in der Nähe des Meers irgend an Lebhaftigkeit verlieren. Ich komme immer wieder darauf zurück, daß auch für verschiedne Gebiete des Zollvereins, trotz des erheblichen

Zolls auf Kolonialwaaren, doch ein bedeutender Eintausch dieser Gegenstände durch den Handel vermittelt werden muß. Mag man daraus einen Beweis dafür hernehmen, daß auch diejenigen ausländischen Gegenstände, welche das nationale System mit einem nachdrücklichern Zoll als der Zollverein belegen würde, immer noch einen lebhaften Verkehr mit dem Auslande veranlassen könnten. Dazu gäbe die Steigerung der nationalen Wirthschaftskraft Deutschlands, welche das nationale System herbeiführte, den Hansestädten Gewähr, daß auch der Handel mit dem Auslande aus gesundern, kräftigern Wurzeln emporblühn werde. Endlich erhielten sie durch die Schöpfung einer achtungswerthen deutschen Schiffs- und Seemacht, welche das nationale System durch seine Handelszölle sichert, ein Element der Größe, des Wohlstands und des Reichthums, das sie auf eine, ohne Zweifel höhre, Stufe der Bedeutung stellen müßte, als sie jetzt inne haben. Es kann nicht anders sein, die, auf die feste, sichre Grundlage des nationalen Systems gebaute, wirthschaftliche Einigung Deutschlands muß für jene Städte eine herrliche, vielversprechende Blüthezeit herbeiführen, eine Zeit, wo sie die glänzenden Mittelpunkte des Handels unsres großen, gesegneten Vaterlands mit den überseeischen Staaten bilden.

---

10. Sichert das System des Zollvereins den größten Gewinn, wenn alle Völker es annehmen?

Daß ein Staat einen neuen Weg für seine gesammte

Volkswirthschaft einschlägt, ist eine Sache von der größten Wichtigkeit. Wohl prüft man, welche Früchte der Weg trägt, und welchen Ausgang er hat. »Ist das auf diesem Wege Erreichbare auch wirklich das Beste?« und »geht das, worauf man es angelegt hat, auch über das Erreichbare nicht hinaus?« diese beiden Fragen drängen sich unabweisbar in den Vordergrund.

Das Zollsystem des Zollvereins hat wesentlich mit eine auswärtige Seite; es berührt das Verhältniß, das Verfahren des Zollvereins gegen die andern Völkern, vielleicht gegen die ganze übrige Welt wesentlich mit. Um so näher liegt es für denjenigen, welcher nicht blos der Gegenwart lebt, jene beiden Fragen in die dritte zu verflechten, »was die Folge sein würde, wenn die Völker, mit denen der Zollverein in Verbindung steht, gleichfalls sein System annähmen?

Diese Frage läßt sich gar nicht mehr bei Seite schieben. In der Vorzeit, deren Geist sich noch weniger um die wirthschaftliche Entwicklung kümmerte, mochte ein Volk, das sich hauptsächlich mit auf die wirthschaftliche Seite warf, sich immerhin an die Vorschrift weniger gebunden glauben, das wirthschaftliche Verfahren der übrigen Völker mit in umsichtige Berechnung zu ziehn. Jetzt ist überall — wenigstens bei den Hauptvölkern des Weltschauplatzes — das wirthschaftliche Leben erwacht; sie streben alle — jedes nach Maßgabe seiner Kräfte — ihren wirthschaftlichen Zustand möglichst zu heben. Für jedes Volk wird damit die Regelung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse zu den andern Völkern durch richtige Zollsysteme immer dringendres Bedürfniß.

Und aus diesem allseitigen wirthschaftlichen Ringen muß deutlich die Überzeugung hervortreten, daß für jedes Volk das den andern Völkern gegenüber wirthschaftlich Erreichbare in immer bestimmtre Gränzen falle, und nur dasjenige Zollsystem Aussicht habe, zu seinem Ziele zu führen, welches — wenigstens in seinen Grundzügen — von allen Völkern angenommen werden könne, ohne daß sie einander in ihren wirthschaftlichen Vortheilen beeinträchtigten.

»In seinen Grundzügen,« sage ich: denn die Eigenthümlichkeit jedes Volks hat natürlich auf den Ausbau des Systems im Einzelnen wesentlichen Einfluß. Aber weiter geht auch die Einwirkung der Eigenthümlichkeit jetzt, wo die Völker einander wirthschaftlich so nahe getreten sind, nicht. Wenn die Völker bei ihrem Verfahren gegen einander zum Ziele kommen wollen, so können sie gar nicht mehr in den Grundzügen ihres gegenseitigen Verfahrens Gegensätze zulassen. Das ist nichts, was man zu beklagen hätte; es deutet auf den Sieg einer höhren Idee über den starren Völker-Egoismus.

Man wird unwillkürlich an einen Satz erinnert, der den größten Weltweisen nicht weniger als der Verstand des schlichten Landmanns ziert: daß wir Andern nicht thun sollen, was wir nicht wollen, daß Andre uns thun. Es thut auch einem Volke gut, zu fragen, wie ihm werden würde, wenn die andern Völker ihm thäten, wie es ihnen zu thun gedenkt. Immer und ewig bleibt dies für die Handlungsweise gegen Andre die Probe.

Der Zollverein will hauptsächlich die Erzeugnisse der

ausländischen Gewerbe abhalten. Nicht etwa, daß er überhaupt das Ausländische nicht wollte. Das Ausländische soll nur nicht im Auslande, sondern im Inlande, von inländischen Händen verarbeitet werden. Deutschland soll die ausländischen Stoffe, denen mit Rücksicht hierauf das Land geöffnet wird, selbst verarbeiten, die Verarbeitung nicht andern Ländern — auch denen nicht, welchen ihre frühre wirthschaftliche Erzeugung gehört — überlassen. Ich will für einen Augenblick mal annehmen, die Absicht ginge nicht weiter, als daß Deutschland die gewerbliche Arbeit an den ausländischen Sachen, welche es selbst gebrauchte, sich vorbehielte. Selbst bei dieser beschränkten Deutung würde der Satz der sein:

»Das Ausland soll von der gewerblichen Verarbeitung eines Theils seiner eignen Erzeugnisse ausgeschlossen sein: desjenigen Theils nämlich, welchen Deutschland verbraucht.«

Was würde die Folge sein, wenn alle Länder mit Erfolg diesem Grundsatz huldigten? Jedes Land übernähme nun das Ganze der gewerblichen Arbeit an den Gegenständen seines Verbrauchs, sie möchten inländischen oder ausländischen Ursprungs sein, und entzöge dem Auslande die gewerbliche Arbeit an den darunter befindlichen ausländischen Stoffen. Das klingt recht schön; wie ein Zuwachs an Thätigkeit und wirthschaftlicher Macht. Hat man indeß auch die andre Seite der Sache erwogen? Das Ausland verliert die gewerbliche Arbeit an den ausländischen Dingen, welche das Inland verbraucht. Sie wächst dem Inlande zu. Aber auch das Inland verliert die gewerbliche Arbeit

an den inländischen Erzeugnissen, welche das Ausland verbraucht, und sie wächst dem Auslande zu. Und nun entsteht eben die inhaltschwere, bedeutungsvolle Frage, ob nicht am Ende das Inland sich besser stände, wenn es die gewerbliche Verarbeitung der ausländischen Erzeugnisse, welche es verbraucht, dem Auslande nicht abstritte, und dagegen die gewerbliche Verarbeitung der inländischen Sachen, welche das Ausland verbraucht, sich selbst sicherte; ob mit andern Worten es nicht allen Völkern und Ländern zum Heil und Segen gereichte, wenn jedes sich bescheiden, und so wenig die Roherzeugung — bei der es leicht gute Gründe findet — als die gewerbliche Verarbeitung der Erzeugnisse der andern auf künstlichem Wege an sich fesseln wollte?

Es scheint, als wäre die Antwort nicht sehr zweifelhaft. Die Verführung von Rohstoffen ist im Allgemeinen kostspieliger, als die Verführung der, aus den Rohstoffen gelieferten, gewerblichen Arbeiten: denn die Sachen sind im Zustande der Rohstoffe schwerer, und nehmen dann auch häufig einen größern Raum ein als im Zustande der gewerblichen Verarbeitung. Aus ähnlichen Gründen ist die Verführung von Sachen auf den niedern Stufen der gewerblichen Verarbeitung im Allgemeinen theurer als auf den höhern. — Ich möchte auf einen andern Umstand noch mehr Gewicht legen. Jedem Volke sind die Erzeugnisse seines eignen Landes zunächst zugewiesen, nicht nur zum Verbrauche, sondern auch zur Verarbeitung. Ich meine, nach der Natur der Dinge ist jedes Volk am geschicktesten, die Erzeugnisse seines Landes zu verarbeiten. Diese Dinge,

die es selbst baut, die es unter sich entstehn und wachsen sieht, die es von ihrem ersten Sichtbarwerden hegt und pflegt, muß es in ihren Eigenschaften auch am besten kennen, und am besten zu behandeln wissen. Sie sind im wahren Sinne sein natürliches Eigen, ihm vertraut, ihm durch etwas viel höhres als bloße erlernte Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit verbunden: denn sie haben mit ihm ein gemeinsames Vaterland. Es lernt von selbst, gleichsam spielend, mit ihnen umgehn, und versteht das Innerste ihrer Natur. Fremden Völkern bleiben sie immer fremd; bloße Fertigkeit wird nie jenes geheime, durch die Natur selbst gegebene, Verständniß ersetzen, wenigstens nie das erreichen, was jenes Verständniß und Fertigkeit zusammen erreichen können. Nur der gemüthlosen Gleichmacherei unsrer Tage, nur dem anmaßlichen Hochmuth unsrer einseitigen Verstandesrichtung, die sich allmächtig über alle natürlichen Unterschiede hinwegsetzen zu können wähnt, war es möglich, die vorzüglichere Befähigung jedes Volks zur Verarbeitung der Erzeugnisse seines Landes zu übersehn.

Es ist irrig, wenn man den Völkern sagt, sie ständen sich am besten, wenn jedes die gewerbliche Verarbeitung aller Gegenstände seines Verbrauchs ohne Unterschied allein übernähme. Sie stehn sich am besten, wenn jedes die gewerbliche Verarbeitung der Erzeugnisse seines Landes, sowohl derer, welche es selbst verbraucht, als derer, welche andre Völker verbrauchen, übernimmt, die letztern den andern Völkern überläßt, und dafür von ihnen wieder ihre, von ihnen gewerblich verarbeiteten, Erzeugnisse, welche es selbst

bedarf, empfängt. So hat jedes Volk das Ganze seines gewerblichen Bedarfs besser und billiger als auf dem entgegengesetzten Wege.

Es giebt allerdings Unterschiede in den Anlagen der verschiednen Völker; das eine mag zum Gewerbebetrieb etwas mehr befähigt sein als das andre. Diese Unterschiede können einzelne Abänderungen in der Art, wie ein Volk die höchsten wirthschaftlichen Prinzipien auf seine Wirthschaft anwendet, rechtfertigen oder gar nothwendig machen. Nimmer sind sie aber so bedeutend, daß sie die höchsten wirthschaftlichen Prinzipien umkehren, und dahin führen könnten, daß ein Volk dem andern die gewerbliche Verarbeitung seiner, des letztern, Erzeugnisse, welche das erstre verbrauchen will, abnehmen, und sich selbst vorbehalten müsse.

Ich komme immer wieder darauf zurück, die Idee des ächt nationalen Wirthschaftssystems gegen Mißdeutungen so viel als möglich sicher zu stellen. Es will der nationalen Wirthschaft — in dem häufig angegebenen Sinne — dasjenige Übergewicht in den wirthschaftlichen Beziehungen des Landes bewahren, welches durch die Entwicklungsstufe, durch das Wesen des Nationalen erfordert wird. Dies Übergewicht sucht es durch seine Schutzmaßregeln festzuhalten. Insofern ist es ein System der Selbstliebe; doch jener edlen, welche die Sorge für uns selbst durch die Pflicht bestimmt, uns den Zwecken zu erhalten, welche der Schöpfer uns bei der Schöpfung angewiesen, und zwar in jener höhern Weltordnung angewiesen, in der das Einzelne seine

Stelle zum Heile des Ganzen hat; jener Selbstliebe, die, wenn sie nachließe, Selbstvernachlässigung, Selbstverachtung würde. Aber über das Gebiet hinaus, welches das nationale System der nationalen Wirthschaft gesichert wissen will, verwehrt sie im Lande dem Ausländischen seine Stelle nicht. Es erlaubt dem Ausländischen, neben jenem, von der nationalen Wirthschaft eingenommnen, Hauptgebiete Stellung zu nehmen; es will dem Ausländischen die ihm naturgemäß zukommenden Nebengebiete nicht durch künstliche Mittel entziehn, und der inländischen Wirthschaftskraft zuschanzen. Außerhalb jenes wohl umschränkten Gebiets stellt es die Mitbewerbung frei; das Ausländische mag hier seine volle Kraft geltend machen. Die inländische Gewerbekraft, die sich auch hier versuchen will, wird freilich nicht künstlich ausgeschlossen; allein sie erwarte auch keine besondren Schutzmaßregeln auf einem Gebiete, das sie nicht als das eigne in Anspruch nehmen kann. Sie streite hier, wenn sie für sich allein zum Streite stark genug zu sein glaubt.

Eine Gewerbekraft, welcher das Zollsystem ihres Landes die Verarbeitung der nationalen Erzeugnisse sichert, findet hierin sicher einen starken Rückhalt für ein gesundes, kräftiges, hoffnungsreiches Bestehn. So gestützt muß sie in außerordentlichen Zeiten, welche ihr etwa ausnahmsweise das Übergreifen in das Gebiet der gewerblichen Betriebsamkeit andrer Völker gestatten, ohne weitre Hülfe hiezu schon stark genug sein. Es liegt immer große Kraft in gesundem, naturgemäß entwickelten Leben. Wo diese Kraft nicht durch sich selbst weiter zu kommen vermag, da darf man

mit Grund annehmen, das Feld sei durch eine weisere Lenkerin als die menschliche Klugheit, sei durch die Natur selbst einer andern Kraft bestimmt.

Die erste Frage: »ist das auf dem Wege des Zollvereins Erreichbare wirklich das Beste?« ist durch die bisherige Erörterung verneint. Die zweite Frage war die: »ist das, worauf es der Zollverein abgesehn hat, erreichbar?« Ihre Beantwortung wird sich aus der folgenden Darstellung von selbst ergeben.

---

11. Das Prinzip des Zollvereins, ein Prinzip wirthschaftlicher (industrieller) Erobrung.

Ich habe den Satz ins rechte Licht zu stellen versucht, welchen man so oft zur Vertheidigung des Zollvereins-Prinzips anführen hört, und der in der That so viel Schein für sich hat; den Satz nämlich:

»Deutschland müsse die gewerblichen Erzeugnisse, welche es verbraucht, auch selbst gewerblich erzeugen.«

Um meine Ansicht noch mal kurz hinzustellen: Deutschland soll keineswegs in der gewerblichen Arbeit müssig sein, darin das Ausland für Deutschland sorgen lassen. Es soll in den Gewerben selbst rege Thätigkeit entfalten. Aber es soll nicht denken, daß alle gewerbliche Arbeit, die es verbraucht, nun grade in Deutschland gemacht sein müsse, und alle gewerbliche Arbeit, welche das Ausland verbraucht, im

Ausland. Deutschland soll insofern den größten Theil seines gewerblichen Verbrauchs selbst schaffen, als ein, seine Nationalität mit gesunder Kraft festhaltendes, Volk die Erzeugnisse seines Bodens zum Hauptgegenstande seines Verbrauchs macht, und diese natürlich selbst gewerblich verarbeitet. Aber es soll die gewerbliche Verarbeitung der ausländischen Erzeugnisse, die es verbraucht, nicht künstlich dem Auslande abschneiden wollen, und soll seinen Ersatz dafür, daß es diese dem Auslande nicht künstlich abschneidet, darin suchen, daß Deutschland wieder die deutschen Erzeugnisse, welche das Ausland verbraucht, gewerblich verarbeitet. Ich wünsche also Deutschland eine gleiche Masse gewerblicher Arbeit zu sichern, wie meine Gegner; ja eine noch größre, weil ich überzeugt bin, daß die naturgemäße Vertheilung der gewerblichen Arbeit unter die Völker das wirthschaftliche Leben reicher entfaltet, als eine andre. Ich bin mit meinen Gegnern in den Gegenständen der gewerblichen Arbeit, welche ich für Deutschland unter jeder Bedingung in Anspruch nehme, nicht einig: ich will für Deutschland die gewerbliche Verarbeitung der deutschen Rohstoffe, sowohl derer, welche es selbst, als derer, die das Ausland verbraucht, gesichert haben *); meine Gegner die gewerbliche Verarbeitung der deutschen Rohstoffe, die Deutschland verbraucht, und der

*) Weßhalb Deutschland hoffen darf, ein System, das ihm eine so ausgedehnte eigne Verarbeitung seiner Stoffe sichern soll, mit Erfolg durchzuführen: darüber habe ich an einem andern Orte zu sprechen Gelegenheit.

ausländischen Rohstoffe, die Deutschland verbraucht. Sie setzen also an die Stelle der deutschen Rohstoffe, welche das Ausland verbraucht, die gewerbliche Verarbeitung der ausländischen Rohstoffe, welche Deutschland verbraucht.

Dabei habe ich immer noch angenommen, der Satz der Gegner laute ganz unschuldig so:

»es sei doch nöthig, daß Deutschland die gewerbliche Arbeit, die es verbrauche, auch selbst liefre;«

als wenn sie meinten, jedes Volk müsse seinen gewerblichen Verbrauch auch selbst gewerblich schaffen. Was man auch gegen die Zweckmäßigkeit dieses Satzes einwenden mag, man dürfte ihm das Lob strenger Gerechtigkeit nicht versagen. Er beruhte auf der Grundlehre alles Rechts: »Jedem das Seine«, und hätte damit jedenfalls ein Großes für sich.

Aber geht denn wirklich die Idee der Zollgesetzgebung des Zollvereins nicht weiter, als seinem Gebiete sein wohlbegründetes Eigen, als Deutschland die gewerbliche Arbeit, welche es selbst verbraucht, zu wahren? Will sie nicht weiter, nährt sie nicht Lust und Begier nach fremdem Besitzthum?

Es versteht sich von selbst, der Zollverein wird es in seiner Gesetzgebung nicht ausposaunen, wenn er über die Gränzen seines eignen Rechts hinaus lüsterne Blicke in fremde Gebiete wirft; wenn er dies thut, wird er nicht sagen, daß er es thut. Doch man wird hier nicht seinerseits ein Geständniß zur Vollgültigkeit des Beweises fordern. Es giebt auch ohne dies überzeugende Beweisgründe. Ich glaube, man braucht nicht Anstand zu nehmen, zu behaupten,

der Zollverein sei keineswegs gemeint, sich mit der gewerblichen Arbeit, die er selbst verbraucht, (also derjenigen, die eben zu seinem — man wird den Ausdruck nicht mißdeuten — eignen Recht gehörte), zu begnügen, er denke vielmehr daran, auch gewerbliche Arbeit, welche andre Völker verbrauchen, (die also zu fremdem Recht gehörte) an sich zu reißen. Mit andern Worten: der Zollverein will nicht nur gewerblich, was sein ist vertheidigen, er will gewerblich erobern.

Es mag auffallen, dem Zollverein bei seinem Beginnen von Plänen wirthschaftlicher Erobrung zu sprechen. Ich sage auch nicht, daß die Erobrungen schon vor der Thür wären. Allein schon in den Keimen erkennt man die Früchte. Und bei einer großen, theuren Angelegenheit des Vaterlands denkt man schon zur Zeit der Saat an die Zeit der Ärndte.

Ich gehe von eben dem Satze aus, den man so vielfach im Zollverein zur Begründung seines Prinzips aussprechen hört:

»Deutschland soll das Ganze seiner gewerblichen Bedürfnisse auch selbst gewerblich schaffen.«

Deutschland hätte hiemit den Kreis seines eignen gewerblichen Rechts ausgefüllt. Neben diesem Kreise lägen die Kreise der Berechtigungen der andern Völker, jeder wieder das Ganze der gewerblichen Bedürfnisse seines Volks umfassend.

Ich frage nun weiter.

Hat der Zollverein nicht die Absicht, diejenigen seiner

Rohstoffe, welche nicht er, sondern das Ausland gewerblich verarbeitet verbraucht, gewerblich zu verarbeiten? Will er, daß die gewerbliche Arbeit hieran dem Auslande zufällt? Gewiß will er es nicht; er will die Erzeugnisse seines Bodens nicht nur für sich, sondern auch für Andre verarbeiten. Wenn er aber das will, so verlangt er für sich mehr als die Masse gewerblicher Arbeit, welche den Bedarf seines Gebiets deckt; er verlangt dazu von dem Bedarfe der Fremden.

Hat der Zollverein die Absicht, von den ausländischen Rohstoffen nur diejenigen gewerblich zu verarbeiten, welche er selbst verbraucht, und die gewerbliche Verarbeitung der andern dem Auslande zufallen zu lassen? Aber wozu denn das außerordentliche Gewicht, welches man auf das Emporkommen gewisser ausländischer Gewerbezweige im Zollverein legt, wozu die Hoffnungen, die Erwartungen, die man — nicht etwa bloß von Seiten einzelner unersättlicher Fabrikanten, sondern nach der großen Mehrzahl der Ton angebenden Stimmen überhaupt — darauf legt?

Nicht bloß einzelne Wortführer in der Presse, welche das Volk mit den verführerischen Bildern schimmernden Glanzes umgaukeln; nicht bloß einzelne Speculanten, welche ihr Hab und Gut in auswärtige Unternehmungen gesteckt haben, und deshalb für ausländische Beziehungen wie für den eignen Heerd kämpfen, sprechen laut dem Bestreben, auch für die gewerblichen Bedürfnisse des Auslands — in deutschen wie in andern Stoffen — die gewerbliche Arbeit zu einem bedeutenden Theil dem Zollverein zuzueignen, das

Wort. Der Hauptton in der wirthschaftlichen Sprache des Zollvereins stimmt damit überein. Die Presse, die Meinungen der Mehrzahl der Einzelnen in den gebildeten Classen der Gewerbenden zunächst, doch auch der Andern, die Reden in den Versammlungen der Volksvertreter, ja auch Erklärungen, welche die Ansichten von Regierungen, wenn auch nicht amtlich darlegen, doch wenigstens deutlich erkennen lassen, thun es kund, daß der Zollverein gewerblich nicht bloß daheim zu herrschen, sondern auch im Auslande einen großen Theil des Markts an sich zu ziehn bestimmt sei.

Wie oft hört man die segensreiche Zukunft gepriesen, wo die Keime des Zollvereins, zu üppigen Früchten entwickelt, nach Deutschland gewaltige Massen ausländischer Rohstoffe herüberführen, und Erzeugnisse deutscher Gewerbe — in deutschen wie in fremden Stoffen — dem Auslande zurücksenden würden.

Wenn es erlaubt ist, nach den Voraltern den Sprößling zu zeichnen, ist denn das gewerbliche Prinzip des Zollvereins nicht das, wenn auch gemäßigte, Abbild der Wirthschaftsgrundsätze derjenigen Völker, welche die gewerbliche Übermacht über andre Staaten zum Ziel- und Ausgangspunkt ihrer Wirthschafts-Politik gemacht haben? Es hat mit ihnen denselben Gedanken, nur leiser ausgedrückt. Und daß es ihn jetzt, auch der Höhe der Bildung der Gegenwart, leiser ausdrückt, ist nicht etwa ein Beweis, daß es einen bescheidnern Weg gehn wird. Es ist die Sprache der veränderten Zeit, in der es entsteht, und des noch zarten

Beginnens, und, obgleich ich weit entfernt bin, zu behaupten, daß aus berechnender Schlauheit der Ausdruck leise gewählt sei, so ist doch so viel sicher, daß der Zollverein auf der Bahn, die er einmal betreten, auch nicht ein Jahrzehend voraussagen kann, er werde nicht durch die Macht der Umstände oder die erstarkende Kraft der Partei, welche sich jetzt in ihm voranstellt, zu einem stärkern Ausdruck seines Prinzips hingerissen werden.

Ein Punkt ist hier zum Verständniß wieder hervorzuheben. Er wird es ins Gedächtniß zurückrufen, warum auf dem wirthschaftlichen Felde grade bei der Gewerbe- und Handelsthätigkeit, und nur bei dieser das Prinzip der Erobrung Platz greifen könne. Die wirthschaftliche Thätigkeit des Landbaus kann nicht fremde Wirthschaftsgebiete erobern. Ich rede nicht davon, daß ein Volk, das noch auf der Wirthschaftsstufe des bloßen Ackerbaus steht, keine Erobrungen an Land und Leuten machen könnte. Ackerbauer können mit Heeresmacht ausziehn, und andre Staaten sich unterthan machen. Das sind keine wirthschaftliche Erobrungen. Bei diesen bleibt das Volk in den Gränzen seiner Heimath; aber von der eignen Heimath aus übt es auf die Wirthschaft der Fremden einen solchen Einfluß, daß es die wirthschaftliche Arbeit, welche nach der Natur der Dinge mehr oder weniger den Fremden zufällt und gehört, mit ihren Früchten und Gewinn sich selbst zuwendet. Das vermag eben der Landbau nicht. Er ist an die unbewegliche Scholle gebunden; da, wo die Gränze des Volks*gebiets* steht, ist auch die Gränze des Volks*landbaus*. Das

Volk müßte einen Theil des Landgebiets der Fremden sich einverleiben, um den Landbau der Fremden mehr oder weniger sich zu unterwerfen. Anders beim Gewerbe und Handel. Beide beschäftigen sich (der Handel mit Grundstücken gehört begreiflicher Weise nicht hieher) mit den Sachen, die von der unbeweglichen Erde getrennt, und, wenigstens im Allgemeinen, an einen Ort nicht gebunden sind. Der Raum, welcher zur Vornahme der gewerblichen Verarbeitung gehört, ist im Verhältniß zu dem, welchen der Landbau erfordert, nur gering. Es wäre denkbar, (obgleich die wirthschaftliche Erobrung nie diesen höchstmöglichen Punkt erreichen wird) daß in einem einzigen Lande von erheblichem Umfange die Rohstoffe der ganzen, an der Handelsbewegung jetzt Theil nehmenden, Welt zusammengebracht und gewerblich verarbeitet würden, um von diesem wirthschaftlichen Mittelpunkt der Welt den übrigen Völkern wieder zugeführt zu werden, die dann natürlich den ganzen unermeßlich reichen Gewinn dieses bedeutenden Wirthschaftszweigs an jenem Mittelpunkte lassen, und sich selbst verhältnißmäßig an kärglicher Dürftigkeit genügen lassen müßten. Das weite Feld der möglichen wirthschaftlichen Erobrung eines Volks durch überwiegende Ausdehnung seines Gewerbe- und Handelswesens ist damit bezeichnet.

Ich hoffe, man wird die beiden wirthschaftlichen Systeme, von denen die Rede ist, klar von einander scheiden: das System des wirthschaftlichen Kriegs oder der wirthschaftlichen Erobrung und das der friedlichen wirthschaftlichen Entwicklung oder des wirthschaftlichen Friedens. Ich ver-

stehe unter dem letztern dasjenige, bei dem ein Volk sich bescheidet, daß auch auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Thätigkeit jedes Volk Gränzen des ihm Gehörigen hat; dasjenige, bei dem es diese Gränzen ehrt, bei dem es innerhalb der ihm durch die Natur gesetzten Gränzen in edler Kraftanstrengung seinen wirthschaftlichen Zwecken nachstrebt, innerhalb dieser Gränzen seine wohl gegründete Macht und seinen gewissen Reichthum sucht, und sich nicht anmaßt, auch den Gewinn aus den Wirthschaftsgebieten der andern Völker sich anzueignen, sei es nun unter der unverstellten Fahne des Raubes oder unter dem heuchelnden Scheine der Sorge für die Verbreitung wirthschaftlicher Cultur — ein Schein, der häufig genug die ewige Wahrheit verdecken muß, daß wer nur in dem Seinen das Seine thut, am besten auch für Andre sorgt. Ich finde dies System des Friedens darin ausgedrückt, daß ein Volk nach besten Kräften seinen Boden baut, und nach besten Kräften die Erzeugnisse seines Bodens verarbeitet, um diese Erzeugnisse in ihren verschiednen wirthschaftlichen Gestaltungen theils selbst zu verbrauchen, theils andren Völkern gegen die Erzeugnisse ihrer wirthschaftlichen Arbeit in deren verschiednen Formen auszutauschen. Gewerbliche Verarbeitung und Vertrieb fremder Erzeugnisse wird dabei nicht besondrer, durch künstliche Maßregeln gewährleisteter Zweck, sondern der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse überlassen. Ich setze diesem System das der wirthschaftlichen Erobrung entgegen, wo ein Volk die wirthschaftlichen Früchte aus den Gebieten der andern Völker diesen mehr oder weniger zu entreißen

und an sich zu bringen strebt, und finde es bei demjenigen Volke in Geltung, das andern Völkern die gewerbliche Verarbeitung und den Vertrieb ihrer Erzeugnisse zu entwinden und sich zuzueignen bemüht ist. Ihr nennt das Wetteifer. O, laßt das Wort edleren Bahnen. Wetteifer will die schönste Entfaltung der Kraft; aber nur, um die edle Kraft zu bewähren, nicht um Schätze und Gewinn zusammen zu tragen und zu behalten.

Ich habe absichtlich für die beiden Systeme die Benennungen »der wirthschaftlichen Erobrung« und »des wirthschaftlichen Friedens« gewählt. Ich wußte sie in ihrem entschiednen Gegensatz nicht bestimmter, nicht schärfer und nicht besser zu bezeichnen. Es schien von Erheblichkeit, den Gedanken klar und fest hinzustellen. Ich kann bei der bloßen Bezeichnung nicht stehn bleiben. Ich werde versuchen, vorzüglich nach den, durch die Worte »Erobrung und Friede« ausgedrückten Hauptgesichtspunkten, die Folgen des Systems des Preußischen Zollvereins, welches ich ein System der wirthschaftlichen Erobrung genannt habe, im Gegensatze des andern weiter darzustellen. Die Erörterung der Erscheinungen, welche aus jenem System folgen müssen, wird oft auf Verhältnisse führen, welche in die Wirklichkeit überzugehn wenigstens schon angefangen haben. Von ihnen mag das Bild des leitenden Gedankens lebendigre Farben entlehnen.

Ein Volk kann wirthschaftlich erobern wollen im Gebiete der gewerblichen Thätigkeit oder in dem des Handels oder in beiden zugleich. Die frühre Darstellung weis't darauf hin, daß das System des Zollvereins, so wie es bis

jetzt sich herausgestellt hat, nur ein System gewerblicher Erobrung ist. Es wird also zunächst unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten sein. Einer besondern Beantwortung wird dann noch die Frage bedürfen, wie es zu beurtheilen sei, daß der Zollverein, der gewerblich erobern wollte, im Gebiete der Handelsthätigkeit nicht nur nicht ein entsprechendes Erobrungssystem angenommen, sondern nicht einmal die zur Vertheidigung des nationalen Handels erforderlichen Maßregeln ergriffen hat.

---

12. Das Prinzip wirthschaftlicher (industrieeller) Erobrung ist auf die Dauer nicht mehr durchzuführen.

Einen Umstand werde ich nur kurz zu berühren brauchen. Ich bemerkte früher, daß, wenn alle Völker den Grundsatz annähmen, ihren ganzen gewerblichen Verbrauch selbst zu verarbeiten, die Früchte, der Gewinn der Wirthschaft für jedes geringer ausfallen müßten, als wenn jedes sein Augenmerk darauf richtete, die Erzeugnisse seines eignen Landes gewerblich zu verarbeiten, und dann die Erzeugnisse des Auslands, deren es bedürfte, lieber dem Auslande gewerblich verarbeitet, gegen Austausch der inländischen Gewerbeerzeugnisse, entnähme. Ich gründete den Vorzug des letztern Verfahrens daher schon auf weltbürgerliche Rücksichten. Ich knüpfe hieran ein Andres. Ein System gewerblicher Erobrung läßt sich unmöglich von allen Völkern

annehmen und durchführen. Es gehört zu dem Unmöglichen, daß jedes gewerblich verarbeite:

1) die Stoffe, welche es selbst verbraucht;
2) die Erzeugnisse seines eignen Bodens, welche andre Völker gewerblich verarbeitet haben wollen;
3) zum Theil wenigstens die Bodenerzeugnisse andrer Völker, welche diese gewerblich verarbeitet brauchen.

Daraus folgt, daß ein System gewerblicher Erobrung, wie das des Zollvereins, sich in einer Zeit, wo Wesen und Bedeutung des Wirthschaftlichen überall klarer hervortritt, und die Völker eifersüchtig über ihre wirthschaftlichen Interessen zu wachen wenigstens anfangen, auf die Dauer gar nicht durchsetzen läßt. Erobrung eines wirthschaftlichen Gebiets ist Überwindung der fremden wirthschaftlichen Thätigkeit durch die eigne *wirthschaftliche*, ist etwas Andres als Kriegserobrung, wobei der Erobrer die Unterliegenden ganz und in *allen* ihren Beziehungen seinem Willen unterthan macht. Jener waffenlosen Erobrung mag sich kein Volk versichert halten, sobald — wie jetzt doch in der That der Fall ist — der wirthschaftliche Sinn überall erwacht, und die wirthschaftlichen Ansichten sich aufklären. Man würde zuletzt selbst darin sich täuschen, wenn man sehr darauf rechnete, die Zollschranken ließen in einer gewissen Höhe sich durch sträflichen Schmuggel durchbrechen; kräftige, in ihren wirthschaftlichen Interessen ernstlich bedrohte Völker werden in sich selbst außerordentliche Mittel finden, dergleichen Hoffnungen, wenigstens zu einem bedeutenden Theile, zu vernichten. Durch Waffengewalt wird aber der Zollverein seine

Erobrungen doch wohl nicht durchsetzen wollen? Selbst England, das in der Wirthschaft riesengroße England, wird der Wahrheit inne, daß die Zeit der Waffen-Erobrungen zur Erringung wirthschaftlicher Vortheile ihrem Ende nahe; bei jeder neuen Unternehmung dieser Art scheint, wie ein böser Geist, das Volk die Ahnung zu erschrecken, es müsse gegen seinen Willen auf der einmal angefangenen und lange durchwandelten Bahn nun fort, bis es am Ende das schauerliche, wild verwüstete Grab gefunden. In einer Zeit wie die jetzige trägt nur ein System des wirthschaftlichen Friedens die Gewähr der Dauer und des Erfolgs in sich — ein System, bei dem jedes Volk in dem Seinen groß sein, aber auch den andren Völkern in dem Ihren groß zu sein erlauben will.

---

13. Das System wirthschaftlicher (industrieeller) Erobrung macht wenige (des Industriegroßen) reich und viele arm. — Grund der Übervölkrung insbesondere.

Ich gehe zu dem Einzelnen über. Was wäre hier entscheidender als das Bild des innern Zustands eines Volks, bei dem das System der gewerblichen Erobrung seine Früchte getragen?

Krieg und Erobrung machen wenige groß und viele elend. Das System des Zollvereins, das nicht nur den eignen gewerblichen Bedarf schaffen, sondern auch mehr oder.

weniger den andern Völkern ihre gewerblichen Bedürfnisse liefern, das fremde gewerbliche Gebiete erobern will, muß verhältnißmäßig wenige im Volk reich und viele arm machen.

Man wird unwillkürlich an ein, durch künstliche Maßregeln in die Höhe geschrobenes, Fabrik- und Manufacturwesen denken, mit all den viel besprochenen Erscheinungen, die sich daran knüpfen. Es war in der That zunächst gemeint.

Dabei finde indeß eine Vorbemerkung Platz.

Es gäbe sicher nichts Irrigeres als die Annahme, Fabriken wären an und für sich schon ein Übelstand. Die wirthschaftliche Kunstfertigkeit, welche wir Fabrikthätigkeit nennen, zeigt offenbar eine höhre Stufe des wirthschaftlichen Lebens an. Wer wollte es nicht als einen Fortschritt des menschlichen Geistes begrüßen, daß er durch die Maschine das Werk von tausend Händen ersetzen, und diese tausend Hände dann neuen Schöpfungen zuweisen kann! Wie die Zeit des ausgebildeten handwerksmäßigen Betriebs im Verhältniß zu der, wo man fast nur den Bodenbau kannte, eine vorgerücktre, bessre genannt werden muß, so die des fabrikmäßigen Betriebs im Gegensatze der des bloß handwerksmäßigen. Aber, wie Alles, so hat auch die Fabrikthätigkeit ihre Gränzen, über welche hinaus sie nicht segensreicher Fortschritt, sondern unglückbringende Verbildung ist. Beide Meinungen irren, sowohl die, welche von Fabrikwesen Nichts wissen will, weil es zu großem Übel führen könnte, als die, welche das Fabrikwesen ohne Maß und

Ziel ausdehnen, und alles wirthschaftliche Heil eines Volks in dem blendenden Glanze einer gewaltigen Menge Fabriken finden möchte.

In dem Zeitraume, wo die wirthschaftliche Entwicklung sich zum Fabrikleben emporgeschwungen hat, ist doch für jeden gegebenen Zustand eines Volks nur ein gewisser Umfang seines Fabrikwesens das Richtige.

Nirgend in der Welt giebt die Natur das Bild des todten Einerlei; auch im Wirthschaftlichen nicht. Überall entwickelt sie eine Mannigfaltigkeit der Formen, und diese Mannigfaltigkeit scheint eine Bedingung der Fortbildung alles Lebens zu sein. Die Natur will neben dem Großen das Mittlere und Kleine. Schon der Begriff des Großen, das nur ein Verhältniß ausdrückt, setzt das Dasein des Mittlern und Kleinen voraus. Und mehr noch; wie alle Erfahrung zeigt, ist die Zahl dessen, was groß, was außerordentlich ist, immer nur gering im Verhältniß zu dem, was mittelmäßig oder klein ist. Das Große bedarf auch, zur Entfaltung seiner Kräfte, der Mitwirkung einer bei Weitem bedeutendern Zahl geringer und mittlerer Kräfte. Diese letztern verschwimmen vor unsern Augen oft in dem Glanze der erstern; sie sind deshalb nicht weniger da; nur daß sie vom Großen geleitet werden, gleichsam im Dienste des Großen stehn.

Schon das mag auf die angemeßne Zahl der Fabriken in einem Lande einiges Licht werfen. Unter der gewerbenden Bevölkrung eines Landes kann es nur verhältnißmäßig

wenige Fabrikherrn geben. Aber das ist nur ein sehr allgemeiner Satz. Wir müssen nach bestimmtern Anhaltspunkten suchen.

Eine wesentliche Bedingung des Bestehns von Fabriken ist das Dasein und der Verbrauch einer Masse von Gegenständen der fabrikmäßigen Verarbeitung. Der Fabrikbetrieb ist seinem Wesen nach ein massenhafter. In einem Lande, in dem nur wenige Gegenstände der gewerblichen Verarbeitung vorkommen, kann man gar keine Fabriken haben. Eine Fabrik beschäftigt sich nicht mit einer einzigen Sache oder auch nur einer geringen Anzahl von Sachen. Allein, in demselben Verhältnisse, wie in einem Lande die Masse der Gegenstände der gewerblichen Verarbeitung zunimmt, in demselben Verhältniß erweitert sich auch die Aussicht auf vortheilhaften Fabrikbetrieb.

Wir stehn bei dem Punkte, welcher die Lösung der Aufgabe giebt. *Von der Masse der Gegenstände der gewerblichen Verarbeitung in einem Lande hängt auch Anzahl und Umfang der massenhaften Betriebe, der Fabriken ab.* Zum Verständniß dieses Satzes bedarf es aber eines etwas genauern Blicks in den Organismus der einzelnen wirthschaftenden Familien, welche zusammen das gesammte wirthschaftende Volk ausmachen.

Alle Dinge, welche Gegenstand der Wirthschaft sind, kommen aus dem Boden hervor, dem bei Weitem größten Theil nach unter Mitwirkung der über das Land verbreiteten bodenbauenden Familien. Auf die Thiere — wenn

man diese mit zu Gegenständen der Wirthschaft machen will — paßt das freilich nicht genau; es wird indeß bald angedeutet werden, warum auch sie unter den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkt fallen. In den Staaten vorgerückter Cultur — und nur von diesen braucht die Rede zu sein — treten die Sachen, mit denen es die Wirthschaft zu thun hat, überall (oder doch fast überall) aus dem Boden hervor. Damit ist den Bodenerzeugnissen — und da alle Wirthschaftssachen ursprünglich Bodenerzeugnisse sind, so kann man auch sagen: allen Wirthschaftssachen in ihrer ursprünglichen Form — ein bestimmter Platz angewiesen: sie sind neben einander in weiten Räumen über das ganze Land ausgebreitet; sie stehn nicht auf einem Haufen zusammen. Auch die Thiere sind nicht an einem Punkte des Landes zusammen, sondern, weil sie von den Erzeugnissen des Bodens sich nähren, daher nach den Orten, wo sie sie finden, sich vertheilen müssen, gleichfalls über das Land — und zwar im Allgemeinen nach einem gewissen Verhältniß — verbreitet. Die landbauenden Familien sind hienach nothwendig mit über das ganze Land nach der Örtlichkeit ihres Besitzthums ausgestreut.

Hat der Boden — ohne oder mit Zuthun der Bodenbauer — sein Werk vollendet, so beginnt die übrige wirthschaftliche Thätigkeit, welche ich kurzweg die gewerbende*) nennen will. Diese weitre Wirthschaftsthätigkeit ist zwar

*) Es giebt bekanntlich auch einen engern Begriff dieses Worts.

an den Boden, wo sie die nun ihr zufallenden Erzeugnisse findet, insofern nicht gebunden, (und unterscheidet sich dadurch von dem Landbau) daß sie die Erzeugnisse nach Belieben von dem Boden trennen und an andre Punkte bringen kann. Allein die Örtlichkeit (wo sich die Landbau-Erzeugnisse finden) übt doch mit dem, was daran sich knüpft, auf den Organismus der gewerbenden Thätigkeit, auf Zahl und Umfang und Einrichtung der gewerbenden Wirthschaften einen entscheidenden Einfluß.

Die gewerbende Thätigkeit findet die Erzeugnisse, woran sie arbeiten soll, man kann wohl sagen, über das ganze Land zerstreut. Je mehr Gegenstände der Arbeit sie auf einem Punkte zusammen haben, ich meine in Einer Werkstatt, oder Einem Betriebe vereinen will, aus desto größrer Entfernung muß sie sie zusammen holen. Jedes Hinschaffen von einem Orte zum andern fordert aber einen Aufwand an Zeit und Mühe, vertheuert also die Sache. Und es ist nicht das Hinschaffen zur Stätte der Arbeit allein; die Sachen sollen hier nicht ewig bleiben; sie sollen wieder fort an die Verzehrer, und eine größre Masse von Sachen erheischt auch wieder theilweise Absatz an entfernter wohnende Verzehrer. Wieder eine größre Reise und damit Erhöhung des Preises.

Diejenigen Gewerbenden, welche sich auf Verarbeitung der Bodenerzeugnisse aus der Nähe und Absatz des Verarbeiteten in der Nähe beschränken, haben also einen doppelten Vortheil vor den größern Gewerbebetrieben voraus. Ich halte diesen Umstand schon für erheblich genug, um es gu-

ten Theils zu erklären, daß die Gewerbenden zunächst und der größern Masse nach beim natürlichen Gange der Dinge in kleinen Wirthschaften als s. g. Handwerker über das Land sich vertheilen, weil großentheils Betriebe von ausgedehntem Umfange gegen jene Vortheile der gewöhnlichen nicht Stand halten können.

Doch das ist nicht das Einzige; es giebt noch andre Gründe. Ich will nur einige davon aufführen. Je näher man die Abnehmer hat, desto besser kennt man die Anforderungen nach Umfang und Art, desto besser ist man also auch im Stande, seine Einrichtung sachgemäß zu treffen. Gewisse Arten von Sachen lassen sodann eine weite Verführung, wenigstens zu einer Anzahl von Zwecken, nicht zu. Bei gewissen gewerblichen Arbeiten ferner ist persönliche Berührung des Arbeiters mit dem Anfordernden, wenn nicht nothwendig, doch wenigstens von überwiegendem Nutzen.

Wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, so kann hienach nur bei einzelnen Arten von Arbeiten der massenhafte Betrieb sich halten. Nahe liegen die Fälle, in denen gewaltige Massen von Arbeitsgegenständen ohne menschliches Zuthun in einem kleinen Raume zusammengehäuft sind, wie bei der Gewinnung einzelner, zur Verarbeitung sehr geeigneter Erdarten oder beim Bergbau. Auf ein regelmäßigeres Verhältniß gehn die Fälle, wo die Gegenstände der Arbeit nur von geringem Gewicht und weit verführbar sind, daher die Hindernisse der Entfernung leicht überwinden. Man könnte — wenn man sich durch Ausnahmen nicht abschrecken lassen will, eine Regel aufzustellen — sa-

gen: Sachen, die überhaupt zur Verführung wohl passen, und in gewissen Formen weithin auf Absatz rechnen dürfen, eignen sich mit jeder höhern Stufe der Verarbeitung mehr zum massenhaften Betriebe, weil sie auf jeder höhern Stufe an Gewicht und Umfang zu verlieren pflegen, und an Werth zunehmen, in letzter Beziehung daher der Mühe des Vertriebs mehr lohnen.

Das Bild, welches beim regelmäßigen Fortgange der wirthschaftlichen Entwicklung die Gewerbenden im Volke darbieten, ist dieses: Die ganz ohne Vergleich überwiegende Mehrzahl von ihnen ist mit dem Betriebe für die Nähe, dem kleinen, dem gewöhnlichen Betriebe, oder — um einen allbekannten, und im Allgemeinen hier anwendbaren Namen zu brauchen — mit dem Handwerk in seinem gewöhnlichen Umfange beschäftigt. Je größer der Betrieb wird, desto geringer ist die Zahl derer, welche sich ihm widmen. Nur verhältnißmäßig gering — die Natur der Dinge gestattet es ohne alles künstliche Zuthun so — kann die Zahl der massenhaften, der Fabrikbetriebe sein; sie sind die einzeln hervorragenden Spitzen des ganzen Gebäudes.

Bei diesem gewerblichen Organismus eines Volks sind die Fabriken weit davon entfernt, den geringern Wirthschaften und der ganzen Volkswirthschaft nachtheilig zu sein. Der Schwerpunkt des ganzen Gewerbewesens ist hier in den gewöhnlichen Gewerbebetrieben; diese bilden die breite, feste Grundlage des Ganzen. So viel auch eine große centralisirte Kraft, wie doch die Fabrik ist, vermag, die Zahl der, in ihrem natürlichen Gewicht nicht geschmälerten, ge-

ringern Betriebe ist so überwiegend, daß jene centralisirten Kräfte sie nicht zu erschüttern im Stande sind. Im Gegentheil, die Fabriken machen hier ein segenspendendes Glied des großen Körpers aus: sie sind, wie es das Große immer sein soll, die erleuchteten Höhepunkte, die Vorkämpfer auf der Bahn der wirthschaftlichen Entwicklung. Die geringern Betriebe finden in ihnen die Gewähr für die eigne vollendetere Zukunft und die edlen Vermittler der wirthschaftlichen Verbindung mit weiten Fernen.

Man wird es nicht unbeachtet gelassen haben, daß der ganze Organismus der einzelnen Wirthschaften im Volke, wie er hier aufgebaut ist, lediglich von jenem Zustande ausgeht, welchen ich immer als den natürlichen Zustand der Wirthschaft eines Volks hinstellte: davon nämlich, daß das Volksgewerbe aus dem Volkslandbau emporwächst, wenigstens dem großen Ganzen nach Gegenstand und Umfang seiner Arbeit nach dem Volkslandbau bestimmt, und die Masse der gewerblichen Bedürfnisse seines Volks zum Maßstab für die Masse seiner gewerblichen Arbeiten macht. Ich nannte diesen Zustand den des wirthschaftlichen Friedens; alle wirthschaftlichen Kräfte im Volk stehn hier im richtigen Gleichgewicht, darum einander achtend, friedlich und freundlich neben einander: der Ackerbau neben dem Gewerbe, und im Gewerbe das Geringe neben dem Großen.

Anders bei einem System der gewerblichen Erobrung wie das des Zollvereins, wo man von den Gebieten der gewerblichen Arbeiten andrer Völker Massen von Arbeiten durch künstliche Maßregeln an sich zu reißen, um diese

Massen und ihren Gewinn sein eignes gewerbliches Feld zu vermehren strebt.

Man würde sehr irren, wenn man annähme, bei einer solchen künstlichen Vermehrung bliebe das Verhältniß zwischen den gewöhnlichen Gewerbebetrieben und den massenhaften, den Fabriken im Lande dasselbe; die Zahl der massenhaften Betriebe vergrößerte sich nur in demselben Maße, wie die der gewöhnlichen. Nichts würde der Wirklichkeit ferner liegen als dieses.

Wenn jenes System mit Erfolg zur Ausführung gebracht wird — und geschieht das nicht, so wäre es überhaupt nicht der Mühe werth, davon zu reden — so werden große Massen von Erzeugnissen zur gewerblichen Verarbeitung ins Land gezogen, die nicht im Lande gewesen sein würden, wenn der Umfang des Volksgewerbes nur dem Umfange des Volkslandbaus entsprochen hätte.

Man merke zweierlei:

1) die Einführung jener Stoffe selbst ist eine massenhafte;
2) da die Einführung eine Versendung aus größern Entfernungen mit sich bringt, so muß die gewerbliche Verarbeitung, wozu die Stoffe eingeführt werden, wenigstens zu dem bei Weitem überwiegenden Theile, nicht dem, gerade für die Nähe berechneten gewöhnlichen Betriebe, nicht dem Handwerke, sondern dem massenhaften Betriebe anheim fallen.

Es wurde früher darauf hingewiesen, in dem natürlichen Zustande der wirthschaftlichen Entwicklung sei in dem

Gewerbewesen des Volks der gewöhnliche oder mittlere Betrieb das Vorwaltende, unter andern Gründen hauptsächlich mit aus dem, weil bei diesem Zustande die gewerbliche Arbeit sich an die, über das ganze Land, in Folge ihrer Verbindung mit dem Boden, zerstreuten, Rohstoffe anschließen müsse, und die Nachtheile, welche das Fortschaffen der Rohstoffe nach andern Punkten hervorrufe, in desto geringerm Umfange hervorträten, je mehr das Gewerbe nur für die Nähe arbeite. Bei den Erzeugnissen, die aus der Fremde zur gewerblichen Verarbeitung eingeführt werden, ist jenes nicht der Fall; sie sind nicht über das Land in allen seinen Theilen zerstreut; im Gegentheil, sie treten nur in große Massen zusammengedrängt und an einzelnen Punkten in das Land ein, und werden massenweise weiter geführt. Bei ihnen würde es umgekehrt Opfer an Zeit und Mühe fordern, also zur Vertheurung führen, wenn man sie über das ganze Land in die gewöhnlichen Betriebe vertheilen wollte. Erwägt man dazu das schon Angeführte, daß zur gewerblichen Verarbeitung durchschnittlich nur die Sachen aus weiter Ferne hergeführt werden können, welche sich zum massenhaften Betriebe besonders eignen, so wird man es ganz natürlich finden, daß die Verarbeitung der durch künstliche Maßregeln aus der Fremde herbeigezogenen, der gewerblichen Thätigkeit andrer Länder entrißnen Gegenstände, der Hauptsache nach dem massenhaften Betriebe zufällt.

Der ungeheure Zuwachs an gewerblichen Verarbeitungsstoffen, den ein mit Erfolg durchgeführtes künstliches System einem Lande bringt, gehört also fast ganz den Fabriken oder

fabrikartigen Betrieben, die damit an Zahl und Umfang außer allem Verhältniß zunehmen. Und nun wird es Niemand mehr auffallend finden, daß der Schwerpunkt der ganzen Volkswirthschaft, der bei gesundem, natürlichem Zustande in den mittlern Wirthschaften, Landwirthschaften sowohl wie Gewerbewirthschaften, sich befindet, sofort an das Fabrikwesen, überhaupt an die großen Wirthschaften der Gewerbenden übergeht.

Es ist eine Erscheinung, die keines Beweises bedarf, daß eine concentrirte Macht ohne allen Vergleich mehr vermag, als die in ihr enthaltenen Kräfte vereinzelt vermögen würden. So hat eine Fabrik viel mehr Macht, als die von dem Fabrikherrn geleiteten wirthschaftlichen Kräfte für sich stehend haben würden. Dem Einfluß der Fabriken können die gewöhnlichen Wirthschaften nur durch die Menge der in ihnen befindlichen Arbeitskräfte das nothwendige Gegengewicht halten. Erringen die Fabriken zu den unberechenbaren Vortheilen der concentrirten Gewalt noch die — ich sage nicht der überwiegenden, sondern nur der gleichen oder fast gleichen Zahl der von ihnen gelenkten Arbeitskräfte (und diese Zahl wird natürlich nicht durch die Menge der in ihnen beschäftigten Menschen ausgedrückt, da die Maschinen ja unzählige Arme ersetzen können), so ist ihre Allgewalt auf dem Gebiete der Wirthschaft entschieden.

Ich weiß nicht, ob man die Folgen dieser Allgewalt gleich auf den ersten Blick in ihrem ganzen Umfange würdigen wird. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, die massenhaften Betriebe würden bei dem durch die Einfuhr

von Erzeugnissen aus der Fremde ihrem Wirkungskreise zufallenden Gegenständen stehn bleiben, und die mittlern und kleinen Betriebe ruhig gewähren, und die Früchte ihrer Arbeit genießen lassen.

Die Gegenwart ist immer blind gegen sich selbst. Wir, die eine kühn und gewaltig heranwachsende Gewerbe-Aristokratie immer weiter in die Kreise ihres furchtbar drohenden Strudels zieht, lächeln des glänzenden Schimmers, den sie um uns verbreitet, wie das Kind des Scheins der noch fernen Flammen sich freut, die es später verzehren werden, und eine, nur erst in der Morgendämmrung umhertappende, Wirthschafts-Wissenschaft macht uns gar noch viel Rühmens von den goldnen Äpfeln, welche man uns zum Spiele zuwirft. Vielleicht sehn wir klarer, wenn wir in unsre Vergangenheit, in das Mittelalter blicken. So vielfach ist diese Zeit — die Mutter der unsren, der Boden, worauf wir stehn — in hochmüthigem Dünkel verspottet, und so nahe sind wir daran, das Schauspiel, nur mit veränderten Personen, zu wiederholen, das es zum Gegenstande der erbittersten Angriffe gemacht hat. Wir führen im Gewerbewesen wieder auf, was damals im Landbau sich zutrug.

Als im Mittelalter der Schwerpunkt der wirthschaftlichen Macht, die damals, in den ersten Zeiträumen der wirthschaftlichen Entwicklung, bei dem geringen Umfange des Gewerbewesens, in dem Landbau ruhte, von den mittlern Landwirthschaften, d. h. von den Höfen der freien Gemeindegenossen an die großen Grundbesitzer, an den Lehnsadel überging, war es um die ganze Bedeutung des land-

bauenden Mittelstandes geschehn. Nicht daß die Landgroßen an den weiten Flächen, die sie zu vollem oder Lehnseigen hatten, sich genug sein ließen; nicht nur, daß der Grundbesitz der freien Gemeindeglieder sich verringerte; nicht nur, daß diese von dem, was ihnen blieb, einen Theil der Früchte, und zwar einen bedeutenden Theil, den Großen noch lassen mußten: selbst ihre Person verfiel den Herren zu Diensten, und — mochte der germanische Charakter immerhin das Wesen der persönlichen Abhängigkeit mildern — was waren die ursprünglich freien Männer denn am Ende anders als gehorsame Knechte der Landgroßen, zufrieden, was früher ihr volles Erb und Eigen war, nun nach Willen und Gesetz der Herren zu verwalten, und einen Theil der Früchte als Verwalterlohn zu empfangen?

Das sind Dinge, welche die ursachliche Thatsache, die Übermacht der Großen, einmal zugelassen, ganz von selbst kommen. Der Trieb des Eigennutzes schweigt im Menschen nie völlig: so wird die Macht von der Schwäche immer fordern. Und die Unmacht fügt sich dem, was sie nicht ändern kann; so wird die Schwäche immer geben, was sonst von ihr erzwungen werden könnte. Die Entkräftung der mittlern und kleinen Landwirthschaften ging im Mittelalter ihren natürlichen Gang. Nicht etwa ein Krieg der Großen gegen die Kleinen machte diese plötzlich zu Hörigen. Faßt man einen bestimmten Zeitpunkt ins Auge, so merkt man meistens kaum den Fortgang des Übels. Nur wenn man nach längern Jahren wieder hinsieht, nimmt man die Verschlimmrung wahr. So still, so ruhig, so als verstände

sich Alles von selbst, geht die Sache fort, bis es dann endlich in seiner erschreckenden Gestalt da steht, das widernatürliche Gebäude, in dem die ganze, dem Schooße der Erde entlockte, Kraft von einem Heere leiblich Verkümmerter für eine geringe Zahl in leiblichem Überfluß geistig Erstickender gewonnen wird.

Denselben Gang hält die Übermacht der Gewerbe-Aristokratie inne. Nur daß die Erscheinungen sich hier in andre äußre Formen kleiden — Formen, die in der Verschiedenheit des Gewerbewesens und des Landbaus ihre genügende Erklärung finden. Während bei dem Landbau an dem Boden und seinen Früchten die Herrschaft sich kund giebt, geschieht es bei dem Gewerbe an der Verarbeitung und ihrem Gewinn.

So wie die fabrikmäßigen Betriebe zur Übermacht gelangen, werden die mittlern und geringern von einem Theile des Gebiets, das bei natürlicher Fortbildung der Volkswirthschaft ihnen bleibt, verdrängt; dieser Theil fällt den Gewerbegroßen zu. Alles, was in den Kreis der massenhaften Betriebe hineingezogen werden kann, wird hineingezogen. Das Streben und Ringen der Zeit geht dann nach dem Großen und Riesenhaften; Andres dünkt sie kleinlich und verächtlich. Die wirthschaftlichen Kräfte drängen in einzelne gewaltige Brennpunkte zusammen, in denen es leicht ist, das Gewöhnliche zu besiegen, sollte es im Anfange auch mit Opfern verbunden sein. Ich möchte sagen, der ganze Zug der Zeit, der Dinge wie der Menschen, wird unwiderstehlich dahin, wo der Schwerpunkt des wirthschaftlichen

Lebens ruht, fortgetrieben; es muß dahin, was nur möglicher Weise dahin kommen kann. Ja, man darf es den Fabrikherrn, wenn man gerecht sein will, nicht mal zum Vorwurf machen, daß sie ihr Gebiet bis weit in die Gränzen der gewöhnlichen Betriebe hinein ausdehnen. Hat die Volkswirthschaft einmal in die schwindelnde Bahn eingelenkt, so müßten die Fabrikbesitzer mit Gewalt ihre Capitale, ihre wirthschaftlichen Kräfte zurückhalten, wenn sie sich nicht eines Theils des Gebiets der geringern Gewerbenden bemächtigen sollten. Das Eine hängt mit dem Andern aufs Engste zusammen; die großen concentrirten Massen müssen über ihr natürliches Gebiet hinaus, wenn sie Früchte tragen sollen.

Die Übermacht der massenhaften Betriebe drückt den Gewinn der geringern auf ein Minimum hinab. Wie bei der Herrschaft der Landgroßen die mittlern und kleinern Landwirthe von dem Boden, welcher ihnen blieb, noch schwere Abgaben, unter den mannigfachsten Formen, geben mußten, und in der That selbst auf diesem Boden nur Verwalter und Arbeiter waren, denen die Herrn den Verwalter- und Arbeitslohn bestimmten: so müssen herrschenden Fabrikgroßen die andern Gewerbenden noch von der ihnen gebliebenen Arbeit steuern, nur daß die Steuer hier auf eine andre Art erhoben wird; so nämlich, daß die Steuer gleich am gewerblichen Verdienste gekürzt, und dieser auf einen möglichst geringen Arbeitslohn herabgesetzt wird. Man möchte auch hier sagen, die mittlern und geringen Gewerbenden würden bloße Arbeiter der Großen, Arbeiter, die nach Gesetz und Willen der Großen thätig sein, und mit dem sich begnügen müß-

ten, was jene als Arbeitslohn ihnen zuzuweisen für gut hielten.

Um dies vollständig zu begreifen, darf man freilich nicht in den Fehler verfallen, welchen die Leute der höhren Stände — auch die Schriftsteller, die zu diesen gehören — sich, auch in Deutschland, so häufig zu Schulden kommen lassen. Man darf, den Fabrikgroßen gegenüber, den Maßstab nicht bloß an die, der Zahl nach nur geringen Gewerbetreibenden legen, welche zunächst und unmittelbar für die Bedürfnisse des Geschmacks und des Luxus der höhern Stände arbeiten. Ich möchte diese den Ministerialen des Mittelalters vergleichen, denen die besten Brosamen von der Herrn Tische zufielen. Man darf auf den nächsten Höhen nicht stehn bleiben. Man muß es nicht verschmähn, von dem Reichthum der Fabrikherrn in die Werkstätten der Gewöhnlichen und Geringen hinabzusteigen, um die Kümmerniß ganz zu fassen.

Alles das macht sich von selbst, sobald einmal ein verkehrtes System der Volkswirthschaft eine künstliche Fabrikmacht gegründet hat. Das Große fordert auch hier, und das Geringe fügt sich, wenn auch unwillig. Nicht etwa, daß die reichen Herrn zusammenträten, durch einen großen Akt die Herabsetzung des Verdienstes der Geringen beschlössen, und diesen Beschluß durch Gewalt zur Ausführung brächten. Die Sache geht auf eine viel weniger sichtbare Weise, allmählich, meistens still vor sich. Man muß nur in der Wechselwirkung der wirthschaftlichen Kräfte lesen können, um dies begreiflich zu finden. Den reichen Gewerbegroßen stehn viele Bezugswege offen; es ist natürlich, daß

sie von dem billigsten Orte nehmen: dadurch werden die ähnlichen Betriebe an andern Orten, welche vielleicht unter ganz verschiedenen Bedingungen arbeiten, daher nicht wohl zu gleichen Preisen liefern können, zur Erniedrigung der Preise gezwungen. Man nennt dergleichen einen Vortheil für das Gesammtwesen. Es ist es nur bis zu einem gewissen Grade: nur in gleichmäßiger Fortbildung der wirthschaftlichen Kräfte einer Gegend und der dazu im Verhältniß stehenden größern Billigkeit der Erzeugnisse liegt wahrer, bleibender Gewinn. — Gewisse Arten des Handwerks verfallen ferner gleichfalls dem fabrikmäßigen Betriebe, wenn die Arbeiter sich nicht entschließen, mit unverhältnißmäßig schwachem Verdienst vorlieb zu nehmen; sie haben gar keine Wahl; sie müssen es thun, um nur überhaupt noch Arbeit zu finden. Man hat gut sagen, wenn ein Zweig des Gewerbes nicht mehr angemessnen Lohn abwerfe, solle man einen andern wählen: die Zweige des Gewerbes haben nach Zahl und Umfang eine Gränze, und jeder Wechsel hat seine Schwierigkeit. — Dazu so manche andre Folgen des unnatürlichen Mißverhältnisses. Ich erwähne der ungleichen Vertheilung der öffentlichen Lasten auf Reiche und Nichtreiche: in einem Lande, wo der Reichthum herrscht, mögen die Nichtreichen nur auf eine besondre Belastung rechnen. Vor Allem aber die außerordentliche Steigrung der Lebensbedürfnisse, der zwar der Reichthum der Gewerbegroßen, dagegen nicht die geringen Mittel der Andern genügen können. Man sagt freilich: »warum so viel Bedürfnisse? Sind doch viele nur eingebildet?« Allein jede Zeit hat ihr eignes Maß der Bedürfnisse,

und so lange die Welt steht, hat die Weise der Hochstehenden und Reichen auf die Bestimmung dieses Maßes entschiedenen Einfluß gehabt. Es liegt tief in der menschlichen Natur begründet, daß das Geringe zum Hohen hinauf blickt, zu ihm hinanstrebt, und dem Vorbilde, welches es dort findet, große Einwirkung auf sich einräumt. Auch die Idee ist eine Macht, und Bedürfnisse, welche in der Idee einer Zeit wurzeln, bleiben Bedürfnisse dieser Zeit, trotz aller, vielleicht an sich noch so wahren, Lehren eines Naturmenschen. So sieht der größre Theil des Volks (im Verhältniß zu der kleinen Minderzahl der Mächtigen) seine Einnahmequellen vermindert und doch Anforderungen und Ausgaben vermehrt. Fortschreitende Abnahme des Vermögens bei steigendem Unmuth, Mißvergnügen und Seelenzerrüttung ist die unausbleibliche Folge. Diese Stände sinken nach und nach in sich zusammen, und die Versuche, sich künstlich aufzuhelfen, stürzen sie nur immer tiefer ins Verderben.

Nicht bei allen Classen der Leidenden treten natürlich dieselben Erscheinungen hervor. Sie sind bei den Einen unschreckhafter als bei den Andern. Es giebt Stufen der Unbemittelheit, der Dürftigkeit, der Armuth, des hülflosen Elends. Nirgend ist das Bild trüber als bei den dienenden Arbeitern in den massenhaften Betrieben selbst.

Man könnte glauben, daß in der Nähe und unmittelbaren Berührung mit den Fabrikherrn, daß bei den Fabrikarbeitern ein günstiger Zustand noch am ersten zu finden wäre. Mit Unrecht würde man es auch den Fabrikherrn zur Last legen, daß es nicht so ist. Die Kurzsichtigkeit der

Menschen pflegt nur hauptsächlich gegen diejenigen ihren Haß zu richten, bei denen die Verhältnisse, worin der Grund ihres Hasses liegt, zunächst sichtbar hervortreten. Nicht die Fabrikherrn, das ganze Volk ist der schuldige Theil, welches in seiner Wirthschaft eine Richtung einschlug, die nothwendig zu der Ungestalt einer Fabrikherrschaft führen, und das Mißverhältniß zwischen Fabrikherrn und Fabrikarbeitern mit allen seinen unseligen Folgen hervorrufen mußte. — Freilich, da, wo ohne Nebenbuhler und ohne mannhafte Gegner ein Volk siegreich große Gebiete der gewerblichen Thätigkeit andrer Völker erobert, und schnell seine gewerbliche Macht über seine Gränzen ausdehnt, geht es, wie es Erobrern auf glänzenden Kriegszügen zu gehn pflegt: neben den Reichthümern der Führer fällt auch den gemeinen Kriegern ein schönes Theil an Beute zu; die Fabrikherrn gewinnen außerordentlich und die Arbeiter wenigstens erheblich. Allein das ist eine Voraussetzung, an die heutiges Tags Niemand denken wird. In der Linie des gewerblichen Kampfes steht jetzt eine Anzahl Völker; andre sind wenigstens wach, wo es gilt, das eigne wirthschaftliche Gebiet zu vertheidigen. Nirgend auf fremden Wirthschaftsgebieten rechne man jetzt darauf, ohne Anstrengung aller Kräfte, ohne Benutzung aller Hülfsmittel zum Siege dem Angegriffnen oder Nebenbuhler gegenüber das Feld zu halten. Worin anders als in verhältnißmäßig billigern Preisen kann aber die Gewähr des Siegs liegen? Die Fabrikherrn, wenn sie ihre Stellung behaupten, oder in der Wahl zwischen Zurückgehn oder Vordrängen sich nicht zum Weichen entschließen wollen, können

daher gar nicht anders, als den Lohn der Arbeiter möglichst hinabdrücken, um die Erzeugnisse der Arbeit möglichst billig zu liefern. Deshalb die, bis zum äußersten Punkte fortgehende, Verkümmerung des Arbeitslohns bei fortwährend steigender Arbeitslast, bis sie denn endlich da steht, die abgelebte, verzerrte, leiblich, sittlich und geistig hinsiechende, entmenschlichte Gestalt. Doch ich habe nicht Bekanntes zu schildern; nur meinen Satz zu begründen, war ich aus. Hat ja auch Deutschland in eignen Marken das Schreckliche schon gesehn — Deutschland beim Beginne des neuen Wegs! Was es auf der Mitte der Bahn zu befahren, weiß es durch tausend Stimmen, die unsägliches Elend aus den Fabrikbezirken andrer Länder verkünden. Möge die glühendste Einbildungskraft versuchen, mit zitternder Hand die schauerlichen Bilder des Endes zu zeichnen!

Ein Punkt ist noch nicht berührt, der zum Verständniß des Ganzen nicht wohl übergangen werden kann: die unverhältnißmäßige Zunahme der Bevölkrung als unzertrennliche Folge des Systems der unnatürlichen Ausdehnung des Gewerbewesens durch Erobrung fremder Gebiete.

Die Gesetze des Wachsthums und der Abnahme der Bevölkrung eines Landes sind noch sehr wenig aufgeklärt. Unlängst tappte man noch völlig im Dunkeln. — Ich habe hier nicht tiefer in die Sache einzugehn und darzustellen, wie alle Lebenserscheinungen auf dem Erdkörper, also auch die Menschen, der schaffenden Kraft des Erdballs entwachsen, mit dieser schaffenden Kraft in unläugbarem Zusammenhange die Gesetze ihres Daseins empfangen. Für den augenblicklichen

Zweck genügt es, sich an ein mehr äußres Moment zu halten. Überall in den bevölkerten Ländern steht die Zahl der Menschen mit der Masse von Erzeugnissen, welche sich zum Unterhalt der Menschen darbieten, in Zusammenhang. Es findet Gleichgewicht zwischen der Zahl der Menschen und der Masse der Unterhaltungsmittel Statt. Das Gleichgewicht kann durch außerordentliche Umstände gestört werden. Allein mit der Störung tritt auch sofort ein Streben nach Ausgleichung, nach Wiederherstellung des Gleichgewichts ein. Vermindern sich die Unterhaltsmittel, so vermindert sich auch die Menschenzahl; nehmen jene zu, so thut es auch diese. Und zwar ist Abnahme und Vermehrung auf beiden Seiten gleichmäßig.

Die Anwendung auf die zur Erörtrung stehende Frage liegt nahe. Bei der unnatürlichen Ausdehnung der Volkswirthschaft, bei der Erobrung gewerblicher Gebiete fremder Völker zieht ein Volk Massen von Gegenständen zur Verarbeitung ins Land, die bei natürlichem Zustande der Volkswirthschaft nicht eingegangen sein würden. Allein weshalb arbeitet der Wirthschafter? Sicher nicht bloß, um zu arbeiten, sondern um durch seine Arbeit zu erwerben. Der Verarbeitung jener Massen folgen — als Lohn der Arbeit — Massen von Gegenständen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter. Die Fremden bezahlen hiemit die für sie geschehne Verarbeitung. So erhält das Land durch Vermittlung der Gewerbe-Arbeiter im Lande für die Gewerbe-Arbeiter im Lande Massen von Unterhaltsmitteln zu den Massen von Unterhaltsmitteln hinzu,

welche es im natürlichen Zustande der Volkswirthschaft hat. Dieser Zuwachs von Unterhaltsmitteln ist nothwendig von einem Zuwachs der Bevölkrung begleitet, und zwar, da die Vermehrung der Unterhaltsmittel durch die gewerbliche Bevölkrung vor sich geht, die hinzukommenden Unterhaltsmittel also auch wieder der gewerblichen Bevölkrung zu Gute gehn, so findet die der Vermehrung der Unterhaltsmittel entsprechende Vermehrung der Bevölkrung bei der gewerblichen Bevölkrung, wenigstens vorzugsweise bei dieser, Statt.

Wie bei Kriegseroberungen von Ländern die Seelenzahl des erobernden Landes durch die Bewohner der unterworfenen Gebiete wächst, so steigt bei den wirthschaftlichen Erobrungen fremder gewerblicher Gebiete die Bevölkrung des erobernden Landes nach dem Umfang des eroberten Gebiets, durch die aus diesem Gebiete in das erobernde Land gezogenen Unterhaltsmittel, denen von selbst die Entstehung einer entsprechenden Anzahl Menschen folgt. Daher das oft erstaunliche Wachsthum der Menschenzahl in einzelnen Ländern, wo das System der wirthschaftlichen Erobrung mit Erfolg und großartig durchgeführt wird. Der Nachdenkende wird bedenklich bei dieser Zunahme, und auch Andre sprechen ängstlich das Wort »Übervölkrung« aus. In der That, die auflösenden, zerstörenden Wirkungen der Übermacht der massenhaften gewerblichen Betriebe wären in einem Staate, dessen Bevölkrung zu seinen eignen natürlichen Hülfsmitteln in Verhältniß stände, bedrohlich genug: wie erschreckend müssen sie in einem Lande sein, dessen Volkszahl künstlich weit über das natürliche Maß gesteigert ist! Wie müssen die Gäh-

rungsstoffe sich mengen und rühren und hoch aufbrausen in dieser auf engem Raum zusammengepreßten Bevölkrung mit einer geringen Anzahl unnatürlich Reicher und großen Massen in den ersten Lebensbedürfnissen Verkümmernder?

Die unverhältnißmäßige Zunahme der Bevölkrung zeigt sich zunächst und vornehmlich bei denjenigen Classen des Volks, welche, wenigstens der Hauptsache nach, das Zuströmen von Unterhaltsmitteln aus den fremden Gebieten durch ihre Wirthschaft vermitteln, also bei denen, welche durch die massenhaften Betriebe Beschäftigung finden. Daher das schnelle Wachsthum der s. g. Fabrikbevölkrung. Bei den Berechnungen, die man darüber aufstellt, wird vielfach — ich sage nicht grade in der Absicht, das Übel zu verdecken — gefehlt. Man zählt häufig nur die Köpfe der Arbeiter, die in den Betrieben thätig sind. Man vergißt, daß hinter dem Arbeiter die Familie steht, für die er arbeitet, die mit zu ihm gehört, und so gut zur Fabrikbevölkrung, wie er selbst, gerechnet werden muß. Freilich, wo die Krankheit eines ins Ungeheure ausgedehnten Fabrik- und Manufactur-Wesens einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, geht die Unnatur so weit, auch einen Theil derjenigen Familienglieder, welche, wenigstens dem größten Theil ihrer Zeit nach, dem häuslichen Kreise gehören, Weiber und Kinder, mit zur Arbeit der Männer heranzuziehn. Allein selbst da kann doch auch nur ein Theil von diesen genommen werden; der andre Theil zählt n e b e n den Köpfen der Arbeiter in den Betrieben. Man hat ferner die große Zahl derer nicht mit in Anschlag gebracht, die, ursprünglich Arbeiter oder Angehörige der Ar-

beiter, nach und nach durch ihre beklagenswerthe Lage, durch Noth und Elend verkümmert, und auf die Armenlisten — allein oder mit Familie — gesetzt sind. Sie gehören eben so wohl zur Fabrikbevölkrung; sie sind die Armen unter den Fabrik- und Manufactur-Arbeitern, wenn es in vielen Gegenden nicht für Ironie gilt, unter ihnen noch Arme zu unterscheiden. Ich brauche nur an die besorglichen Klagen der Reichen über Armenlasten in den Arbeits-Bezirken zu erinnern, um den bedeutenden Zusatz, welchen die Arbeiter-Bevölkrung durch die Armen erhält, nachzuweisen. — Es giebt noch ein Drittes. Man zählt häufig nur diejenigen Arbeiter (mit ihren Familien), welche man in den Fabrik- und Manufactur-Gebäuden zusammen findet, oder — wenn ich auf diese Weise den Gedanken anders ausdrücken soll — welche unmittelbar an der Fabrik- und Manufactur-Arbeit Theil nehmen. Es giebt indeß bei einer erheblichen Anzahl massenhafter Betriebe eine, keineswegs unbedeutende, Menge von Arbeitern, (deren Familien natürlich gleichfalls in Rechnung kommen), die für die Liefrung des fertigen Erzeugnisses der großen Betriebe mit beschäftigt sind, obgleich sie nicht in den Betrieben selbst mit schaffen. Ich meine hier nicht diejenigen Menschen, welche für die eignen Bedürfnisse der Fabrikherrn und Fabrikarbeiter thätig sind, in gewisser Weise also auch durch sie in Thätigkeit gesetzt werden, sondern die, welche zu den von den massenhaften Betrieben bezweckten Liefrungen mitwirken. Oft wird die Verbindung dieser Menschen mit den großen Betrieben auf den ersten Blick klar; oft begreift man sie erst, wenn man mit

den feinren wirthschaftlichen Begriffen genau zu rechnen weiß. Dann aber sieht man es auch ein, daß im Grunde jeder massenhafte Betrieb einen solchen Zusatz mitwirkender Personen haben muß, und bestände er auch nur in denjenigen Personen (und ihren Familien), welche die hier in Betracht kommenden Fabrik- und Manufactur-Erzeugnisse an die Punkte des Landes schaffen, wo sie zum unmittelbaren Verbrauch genommen, oder von Bewohnern fremder Länder zu weitern Geschäften abgeholt werden. Die Zunahme der Bevölkrung in Folge der Erobrung fremder Handelsgebiete ist damit nicht gemeint; sie steht für sich und kann gleichfalls von bedeutendem Umfange sein, wie England zeigt. Das System des Zollvereins erspart es, von dieser Art des Zuwachses zu reden.

Die unverhältnißmäßige Zunahme der Bevölkrung in den massenhaften Betrieben und dem, was damit zusammenhängt, wirkt natürlich auf die andern Betriebe — auch auf den Landbau — zurück. Die größre Zahl von Menschen steigert den Absatz und damit den Ertrag dieser andern Wirthschaftszweige. Die Unterhaltsmittel mehren sich also auch bei ihnen; (ich habe jetzt diese Wirthschaftszweige nur im großen Ganzen vor Auge; einzelne gehn vielleicht zu Grunde); auch bei ihnen muß sich Zunahme der Menschenzahl zeigen; die Zunahme ist hier nur verhältnißmäßig weit geringer.

Man achte wohl darauf, daß man die Verhältnisse, welche hier als Grund der Vermehrung der Bevölkrung angeführt werden, mit andern nicht verwechsle. Es ist hier von künstlicher, nicht der Natur entsprechender Vermehrung

der Bevölkrung die Rede; davon, daß im Volke eine Classe von Wirthschaftern gebildet wird, welche Zweige der gewerblichen Arbeit, die nach dem regelmäßigen Gange der Dinge andern Völkern gehört, an sich zieht, und hierauf — also auf etwas zur nationalen Volkswirthschaft nicht Gehörendes — ihr Dasein gründet, ihren Unterhalt daraus hernimmt. Nur von dem hiedurch entstehenden Zuwachs an Volksmenge habe ich gesprochen. Auch abgesehn davon bilden sich die Zweige der nationalen Volkswirthschaft fort, und diese Fortbildung ist gleichfalls von Vermehrung der Unterhaltsmittel, folgeweise der Bevölkrung, begleitet. Man darf also nicht die ganze Zunahme der Bevölkrung bei einem gewerblich erobernden Volke auf Rechnung der gewerblichen Erobrung setzen. Man muß die beiden Gründe der Bevölkrungs-Zunahme — den natürlichen und den nicht natürlichen — wohl unterscheiden. Nur von derjenigen Zunahme, welche sich auf den letztern, auf das Hereinziehn von Zweigen der gewerblichen Thätigkeit fremder Völker ins Land bezieht, sprach ich, und sagte dabei, der Helpttheil des Zuwachses gehöre den massenhaften Betrieben und dem, was damit zusammenhängt; verhältnißmäßig weit geringer sei der Zuwachs in den andern Betrieben und dem Landbau.

Zur Beweisführung brauche ich nur auf das zurückzugehn, was ich an einem frühern Orte über das Verhältniß der Wirthschaftszweige zu einander bemerkt habe. Nach einem von menschlicher Willkühr gar nicht abzuändernden Gesetze stehn die Gewerbenden zu den Landbauern in dem Verhältniß, daß die Gewerbenden die Rohstoffe für ihre Arbeit,

so wie die Unterhaltsmittel der Arbeitenden von den Landbauern nehmen. Ich füge hinzu: die höhern Stufen der gewerblichen Verarbeitung stehn zu den niedern und dem Landbau in dem Verhältniß, daß die Arbeiter auf jenen höhern Stufen ihre Arbeitsstoffe und Unterhaltsmittel von den Arbeitern auf den niedern Stufen und den Landbauern nehmen müssen. Ist dies Alles wahr, so ist auch Folgendes wahr: in dem einzelnen Staate steht die Vermehrung der Menschen in den massenhaften Gewerbebetrieben zu der Vermehrung der Menschen in den andern Wirthschaftszweigen nur dann im Verhältniß, wenn die, in den massenhaften Betrieben hinzukommende, Zahl ihre Arbeitsstoffe und Unterhaltsmittel von den übrigen Wirthschaftszweigen des Landes nimmt. Nun nimmt aber der hier in Frage kommende Zuwachs in den massenhaften Betrieben gleich die eine große Hälfte seines Bedarfs, seine Arbeitsstoffe vom Auslande. Und von der andern großen Hälfte, von dem, was er selbst verzehrt, was er für sich selbst verbraucht, von seinen Unterhaltsmitteln liefert das Ausland wenigstens einen bedeutenden Theil. Der Rest kommt den andern inländischen Wirthschaftszweigen zu Gute, und bringt bei diesen einen entsprechenden Bevölkrungszuwachs hervor. Aber dieser Zuwachs steht zu dem Zuwachs in den massenhaften Betrieben nur in dem Verhältniß, wie der dem Inlande entnommne Theil der Bedürfnisse der in den massenhaften Betrieben hinzugekommnen Personen zu den Bedürfnissen dieser Personen überhaupt. Der Zuwachs in den

übrigen Wirthschaftszweigen des Landes ist also verhältnißmäßig nur gering.

Zu den Zeiten gewerblicher Wirthschaftserobrungen eines Volks bildet sich, wie schon erwähnt, seine nationale Wirthschaft auch abgesehn von diesen Erobrungen fort. Dies hat gleichfalls eine Vermehrung der Bevölkrung in den nationalen Wirthschaftszweigen zur Folge. Auch dabei führt der allgemeine, nach den massenhaften Betrieben gerichtete Zug des Ganzen, führt die Übermacht der massenhaften Betriebe, welche einen Theil des Gebiets der andern Wirthschaftszweige an sich reißt, dazu, daß die Bevölkrung in den massenhaften Betrieben verhältnißmäßig mehr als in den andern Wirthschaftszweigen steigt. Nur ist das Mißverhältniß hier schwerlich so groß.

Wer wollte es in Abrede stellen, daß in den Zeiten gewerblicher Erobrung eines Volks der größre Schwung, welchen die ganze Volkswirthschaft durch die gewaltige Kraft der massenhaften Betriebe erhält, auch bei den übrigen Wirthschaftszweigen sich kund giebt? Neue Verbindungswege öffnen sich; neue schaffende Kräfte kommen zu Tage, der Verkehr wird rascher, leichter und dadurch lebhafter; das wirthschaftliche Leben wird erregter, schneller seine Pulse, beflügelt sein Lauf. Wie natürlich, daß größre Lebendigkeit auch bei dem Handwerk und Landbau hervortritt! Mag auch Einzelnes von beiden auf dem eilenden Zuge untergehn, weil es nicht mit kann, oder als unbequem bei Seite gesetzt wird; mag Andres siech werden: im

großen Ganzen entfaltet doch auch Handwerk und Landbau, so lange der Sieg dem wirthschaftlichen Banner des Volks folgt, ein regres, und warum nicht auch reichres Leben. Nur vergesse Handwerk und Landbau zweierlei nicht. Erstens: der raschere Puls des wirthschaftlichen Lebens ist nicht Zeichen größrer innrer Macht, die nachhaltig sich entwickelt, sondern unnatürlicher Spannung und Erregung der Kräfte, die, fieberhaft bewegt, sich weit über das natürliche Maß steigern, und für die Dauer der Steigrung allerdings Großes, vielleicht Außerordentliches leisten, aber zugleich sich selbst verbrauchen, und dann erschöpft und ohnmächtig zusammensinken. Zweitens: in dem beschleunigten Wirthschaftsleben sind Handwerk und Ackerbau nicht die mit leitenden Kräfte; sie sind oder werden wenigstens nur mitgenommne, mit fortgezogene Begleiter der massenhaften gewerblichen Betriebe, von diesen, so lange es ihnen ansteht und genehm ist, zu — verhältnißmäßig freilich immer geringer — Theilnahme am Gewinn gelassen, nachher, am Ende des wirthschaftlichen Siegeszugs, gedrückt, bedrängt, abgenutzt und in den Früchten ihrer Arbeit mehr und mehr geschmälert.

Diese Bemerkungen beleuchten das näher, was ich eben über die Einwirkung eines ausgedehnten Fabrik- und Manufacturwesens auf die gewöhnlichen und geringern gewerblichen Betriebe sagte. Diese Betriebe werden von dem Augenblick an, wo die Herrschaft des Fabrik- und Manufacturwesens sich ausbildet, von einem Theile ihres Gebiets, in das die großen Betriebe eindringen, verdrängt. Allein

diese Beschränkung nach einer Seite hin wird so lange im Allgemeinen nicht empfindlich fühlbar, als das ganze wirthschaftliche Leben des Volks, in höhrem Aufschwung begriffen, immer größre Massen von Früchten fremder Wirthschaftsgebiete in sich aufnimmt, und auch den geringren unter seinen Theilen eine reichre Ärndte zuführt. Im Gegentheil, dem Auge, das nur über das Ganze des Wirthschaftsfeldes hinschweift, scheinen auch die mittlern und kleinern Gewerbebetriebe aufzublühn und üppiger sich zu entfalten. Doch, von dem Zeitpunkte an, wo der Erobrungszug sich aufgehalten sieht, und die großen Machthaber auf dem wirthschaftlichen Gebiete, die massenhaften Gewerbebetriebe von andern Völkern mit Erfolg angegriffen und bedrängt werden, kehren sie ihre Macht gegen das Geringre im eignen Lande selbst, drücken für die Hülfsleistungen, welche sie von dem Geringern erhalten, und zum Theil nehmen müssen, den Lohn immer weiter und weiter hinab, nehmen den Geringern damit den festen innern Halt, lösen ihre Kräfte in tausend ärmliche, hülflose Theile auf, zwingen sie, die Lasten zu tragen, und machen diesen Zustand grade durch den Gegensatz von Reichthum und Armuth, welcher in der Idee der Menschen das Maß der Bedürfnisse immer steigert, noch unerträglicher.

England — es läßt sich nicht genug wiederholen — hat durch die ungeheure Masse wirthschaftlicher Kräfte, die es andern Ländern entzogen, auch einem großen Theil seiner mittlern und geringen Betriebe reichhaltige Nahrung zugeführt, und den Schatten der andern bei dem hellen

Lichtglanze des ganzen Gebäudes übersehn lassen. Denken wir, die wir noch werden wollen, jetzt, wo eine Anzahl Völker in der Ausdehnung der Wirthschaft wetteifert, wo die Bedingungen der Gründung der beispiellosen wirthschaftlichen Übermacht Englands nicht mehr Statt finden; denken wir nicht daran, zu einem Fabrik- und Manufacturwesen nach englischem Maßstabe auf andrem Wege zu gelangen, als wenn wir für dieses die Kräfte zum großen Theile von vorn herein unsern andern Wirthschaftszweigen raubten. Vergessen wir auch nie, wenn wir die Folgen des gewählten künstlichen Systems des Zollvereins erwägen, wie viel von seinen günstigen Ergebnissen dem Umstande zuzuschreiben ist, daß er die unnatürlichen Schranken im eignen Wirthschaftskörper gehoben, und dadurch eine freire wirthschaftliche Entwicklung, die mit seinem künstlichen Systeme Nichts zu thun hat, auf dem Heimathsgebiete angebahnt hat.

---

14. Das System wirthschaftlicher (industrieller) Erobrung drängt den Landbau in eine untergeordnete Stellung hinab.

Daß der Ackerbau — für den noch einige besondre Bemerkungen Platz finden mögen — der außerordentlichen Ausdehnung des Gewerbebetriebs eines Volks bei einem Systeme der Erobrung fremder Gewerbegebiete, insbesondre der daraus entstehenden gewaltigen Macht der massenhaften

Betriebe nicht Stich halten kann, geht schon aus dem einfachen Umstande hervor, daß der Ackerbau der an den Boden gebundene Wirthschaftszweig ist, daher über die Gränzen des inländischen Bodens nicht hinaus gehn, und (wenn im Inlande nicht etwa Strecken noch urbar gemacht werden, was doch heutiges Tags in den Hauptländern der Cultur immer mehr in den Hintergrund tritt) sich nur innerlich heben kann, während das Gewerbe auch einer ungeheuren Erweitrung des äußern Umfangs fähig ist. Wie sehr dies die Stellung von Ackerbau und Gewerbe verrücken, und den Schwerpunkt der wirthschaftlichen Macht dem letztern zuzuwenden im Stande ist, zeigt das Beispiel Englands, wo, wenn man einem sehr geachteten Blatte folgen darf, *) das Verhältniß der Ackerbaubevölkrung zu den im Handel und Gewerbe

1811 wie 35 zu 44

1841 wie 22 zu 46

war. Wer erwägt, wie bei der wirthschaftlichen Entwicklung eines Volks Seelenzahl und wirthschaftliche Mittel im Allgemeinen in Zusammenhang stehn, wird dies zu deuten wissen. Der Ackerbau wird auf diese Weise im Staate ein Wirthschaftszweig zweiten Ranges. Niemand wird es verkennen, was es für einen Wirthschaftszweig bedeutet, in eine Stellung der Unterordnung versetzt zu werden. Die erste Bedingung einer freien, seinem besondern Wesen entsprechenden und darum gesunden und hoffnungsreichen Ent-

*) Augsb. Allg. Zeitg. 1844 № 311.

wicklung geht damit für ihn verloren. In denjenigen Ländern, wo das gewerbliche, das städtische Element die Übermacht des ländlichen anerkennen muß, mag diese Wahrheit von den Gewerbenden oft schwer genug empfunden werden. Mögen die Gewerbenden sie da, wo ihnen die Übermacht geworden, dem Landbau nicht bestreiten. Ackerbau und Gewerbe sind zwei ganz verschiedne Seiten des wirthschaftlichen Lebens, jeder mit seinem eigenthümlichen Charakter. Sie sollen als zwei ebenbürtige, gleich berechtigte Kräfte neben einander stehn; nur so ist zwischen ihnen jene freie, innige, gesicherte Wechselwirkung und Ergänzung möglich, welche die Gewähr aller wirthschaftlichen Zukunft enthält. So wie das Gewerbewesen zur Übermacht gelangt, muß der Ackerbau dem Gesetze des Gewerbes folgen; er muß sein eignes Recht aufgeben, und fremden Rechte sich fügen; seine eigne Natur opfern und fremdes Wesen annehmen. Da erwarte er nicht, daß man seinen Interessen gebührend Rechnung trage. Da wird er, dessen Charakter das Stätige, Bleibende und Erhaltende ist, in die Bahn des beweglichen, schnell forteilenden und, wenn eine Gegenkraft nicht mäßigt, flüchtigen Gewerbes getrieben. Das ist zerstörendes Gift für den innersten Lebenskeim der Landwirthschaft. Wir sehn es unter Formen gereicht, bei denen man oft die Erfindungsgabe des menschlichen Geistes bewundern mag. Wir sehn, auf den künstlichsten Wegen, das unbewegliche Grundeigenthum, zur beweglichen Waare gemacht, wie das Papier, das darüber lautet, schnell verschiedne Hände durchlaufen. Wir sehn — wiederum auf sehr verschiedne Art

— die überwiegende Macht des Gewerbes an dem Grundpfeiler des Landbaus rütteln, und einer Theilbarkeit der Grundstücke zuneigen, die am Ende allen Halt, alle gesunde Kraft des Ackerbaus in kümmerlichen Zwergwirthschaften untergehn läßt. Ich bin überzeugt, daß in einem Staate, der sich nach dem herrschenden Wirthschaftszweige Fabrikstaat nennt, wenigstens von dem Augenblicke an, wo das Fabrik- und Manufacturwesen für das eigne bedrohte Dasein streiten, seine wankende Stellung durch möglichstes Hinabdrücken der Preise der ersten Lebensbedürfnisse zu stützen versuchen, und einer Masse arbeitloser, oder doch nur wenig beschäftigter, Menschen ein Gebiet der Thätigkeit und des Erwerbes anweisen muß: daß es von da an also in einem solchen Staate, seiner selbst wegen, jede, der Natur des Landbaus entsprechende, Ackerverfassung mehr und mehr zerstören, und zu einem System winziger Theilgüter greifen wird. Ich brauche einen Zustand nicht weiter zu schildern, wo die Ackerbauenden, an wirthschaftlicher Macht schon längst geringer als die Gewerbenden, nun auch für das Geringre jedes Halts beraubt, in schwächliche Glieder gespalten, mit Lasten beschwert, und so den Forderungen einer durch Luxus und Üppigkeit geblendeten Zeit gegenüber gestellt sind.

In einem Lande, das seine Wirthschaft einem Systeme gewerblicher Erobrung, dem Zuge der massenhaften Gewerbebetriebe hingiebt, geht selbst in den Gegenständen des Ackerbaus eine merkliche Veränderung vor. Um dies deutlich zu machen, muß ich weiter ausholen.

Große Erobrungen auf den gewerblichen Gebieten fremder Völker setzen voraus, daß die Wirthschaft hier unvollkommner sei, auf einer geringern Stufe stehe, als bei dem erobernden Volke. Der Abstand kann so bedeutend sein, daß die wirthschaftliche Unterordnung zum Aufgeben der Selbständigkeit der weniger ausgebildeten Völker führt. Dies ist indeß keineswegs nothwendig. Da, wo gewerbliche Erobrungen von so wunderbarer Ausdehnung sich finden, wie sie die neuste Zeit gezeigt hat, müssen außerordentliche Umstände ins Mittel getreten sein, welche durch die besondern Eigenschaften der eroberten Gebiete selbst die großen Erfolge des siegenden Volks möglich gemacht haben. Solche Umstände haben sich in der That in den Gebieten der s. g. neuen Welt und einigen andern Ländern, deren Unterwerfung vorzugsweise eine wirthschaftliche Seite hat, zu Tage gelegt. In einem bedeutenden Theile dieser Erdstriche trat der Boden mit noch jugendlicher Kraft in die wirthschaftliche Bewegung ein; in frischer, üppiger Jugendfülle breitete er sich vor den in Wissen und Künsten und Erfahrung gereiften Völkern aus — eine sichre Beute ihrer Überlegenheit, wenn die Macht den Rechtstitel geben sollte, wie geschehn ist. Sofort war eine Folge für die Landwirthschaft der alten Völker unabwendbar. Ein junger Boden giebt seine Erzeugnisse durchschnittlich billiger als ein alter. Nicht daß auf jenem grade der Masse nach mehr geschafft würde als auf diesem; aber die Naturkraft, im Gegensatze der menschlichen Mühe und Anstrengung, wirkt dort weit mehr, und da die Seelenzahl dort verhältnißmäßig noch gering ist,

also auf den einzelnen Grundherrn der Gewinn von einer, im Vergleich höchst bedeutenden, Masse von Erzeugnissen kommt, so ist der einzelne Grundherr aus einem zweifachen Grunde im Stande, seine Rohstoffe zu billigern Preisen abzulassen. Zudem fallen die Staatslasten größtentheils noch weg, welche in dicht bevölkerten Ländern dem Grundeigenthum, dem Vermögen überhaupt, oft so empfindlich sind. Nichts ist also natürlicher, als daß, wenn die Erzeugnisse des jungen und des schon länger bearbeiteten Bodens in Mitbewerbung treten, die erstern den Sieg davon tragen. Freilich die Erzeugnisse der Heimath haben Bundesgenossen, welche den fremden fehlen. Schon das ist ein Großes, daß sie ihrem Volke von der Natur zugewiesen, und ihm daher, so lange es nicht ausartet, dringendres Bedürfniß sind als die fremden. Sodann müssen die fremden das oft so große Hinderniß der Entfernung überwinden. Aber auch diese Bundesgenossen sind mehr oder weniger zu besiegen, und der Kampf ist für die einheimischen Stoffe um so schwieriger, als die fremden leichter verführbar sind.

Es ist leicht zu ermessen, welche Nachtheile der einheimische Landbau bei einem System des gewerblichen Übergriffs in fremde Gebiete, das künstlich darauf hinwirkt, Stoffe aus der Fremde ins Land zu ziehn, erleiden muß. Während man grade in Zeiten, wie die geschilderten, die ächt nationale Volkswirthschaft als starken Mittelpunkt des ganzen volkswirthschaftlichen Lebens festhalten, und wo sie bedrängt wäre, schützen sollte, heißt man ihre Feinde an

den geöffneten Thoren willkommen, und giebt sich Mühe, ihnen zu gemächlichem Einzug den Weg zu bahnen. Daß diejenigen nationalen Erzeugnisse, für welche jene natürlichen Bundesgenossen nicht zu mächtig kämpfen, das Feld räumen müssen, ist gewiß. Das wirkt nicht nur auf die Landwirthschaft, sondern auch auf die gewerblichen Beschäftigungen, welche sich an die unterliegenden Rohstoffe knüpfen. Und wenn das nur der einzige Verlust wäre, daß die Landwirthschaft sich zum Bau andrer Gegenstände und dem, was damit zusammenhängt, entschließen müßte, falls die Umstände ihr nämlich überhaupt gestatteten, das Verlorene durch Neues zu ersetzen, und nur die Verluste des Übergangs zu tragen! Aber die Vorzüge des siegenden Bodens, welche aus seiner Jugendkraft folgen, hören ja nothwendig mit dem Wachsthum seiner Bevölkrung auf, und das thörichte Volk muß dann größtentheils zu denjenigen Erzeugnissen zurückkehren, welche es im unbedachtsamen Leichtsinn von sich gestoßen. Es versuche dann eine zweite Schule und einen zweiten mühsamen Übergang.

Ein höchst lehrreiches, leider nur eben so unerfreuliches und bedenkliches Schauspiel bietet in Deutschland die Flachs- und Leinenfrage dar. Ihr fühlt, daß es hier einer großen vaterländischen Sache gilt. Wir freun uns der Segnungen eines langen Friedens; der Himmel sendet reiche Ärndten über die Fluren aus, und doch verfällt ein deutscher Wirthschaftszweig von solchem Umfange, der in tausend Ästen und Zweigen sich durch das Volksleben verbreitet, und mit dem das Wohl eines großen Theils unsrer

Landsleute aufs Engste zusammenhängt, immer mehr einem Zustande, der nicht nur das Mitleid, sondern auch die ernstesten Befürchtungen rege macht. Wer zweifelt an dem besten, dankbar anzuerkennenden Willen der Regierungen und Einzelnen, hier zu helfen? Aber sieht man denn noch immer nicht ein, daß guter Rath und einzelne Unterstützungen zur Vervollkommnung des Betriebs, daß milde Gaben für die Verarmenden, Vorkehrungen, die Arbeiter zur Sparsamkeit zu erwecken, ihre Mittel zu Rathe zu halten, sittlicher Verwildrung vorzubeugen u. dgl. wohl die Noth einigermaßen mildern, keineswegs aber das Grundübel heben, und dem, immer näher brausenden, Sturme begegnen können? Ist es noch nicht begriffen, daß das Übel tiefer liegen, mit der Grundrichtung, welchen die Volkswirthschaft genommen, zusammenhängen muß? Am eignen Busen nährt Ihr mit zärtlicher Sorge den zerstörenden Feind. Nur zu wählen habt Ihr zwischen Vaterländischem und Fremdem, nicht beidem könnt Ihr dienen. Ihr weis't, wie auf Euren Schatz, auf die leichten Massen, welche die Fluthen aus Gegenden herübertragen, in denen eigenthümliche Verhältnisse eine Zeit lang wohlfeile Erzeugung möglich machen. Um den blendenden Schein der Gegenwart verkauft Ihr die sichre Zukunft. Ihr zieht die fremden Massen ein, und seid stolz auf die Riesenbetriebe, die Fabriken und Manufacturen, die sie in Bewegung setzen. Was Wunder, daß der emsigen Hand, welche am deutschen Stoffe wirkt, die Arbeit entgleitet, und sie dann in Unthätigkeit und Elend verkommt! Es giebt nur Ein

Mittel: daß Ihr das vaterländische Erzeugniß vom Rohstoff bis zur feinen Verarbeitung mit wirksamen Schutzzöllen umgebet, welche den gleichen Dingen der Fremde, wie der Baumwolle, vom Urstoffe an, den Eingang nur in dem Umfange gestatten, in dem sie lediglich einen wohlthätigen Zusatz zum Einheimischen bilden, diesem den Hauptplatz nicht streitig machen. Erst dann wird, wie die Menge der Arbeit, so der Preis der Arbeit und das richtige Verhältniß des Betriebs der Hand zu dem der Maschine gesichert sein. Denn auch die Fabrik muß ihre Stelle haben, nur daß sie das Mittlere und Geringe nicht verrichten soll. Ein auf nationaler Grundlage ruhendes Schutzsystem vermag viel; was fehlt wird ein edles Volk durch freie Kraft zu ersetzen im Stande sein. Deutschland kann den Wehen der wirthschaftlichen Bewegung der Gegenwart sich nicht ganz verschließen; aber es braucht die draußen wild tobenden Stürme nicht einzuladen. Es mag nicht verhindern, daß es mit bewegt wird; aber es kann den sichern Halt wahren, indem es sich selbst treu bleibt. Für jetzt muß es darauf verzichten, seinen Leinengewerben einen großen Markt im Auslande zu verschaffen; allein es kann ihnen wenigstens den inländischen bewahren, und die große Zahl seiner Bewohner ist Bürge, daß sie hier den nothwendigen Stützpunkt finden, wie ja der inländische Verbrauch immer der Hauptpfeiler eines nationalen Wirthschaftszweigs ist. — Wann endlich wird man einsehn, daß, wie Alles in der

Welt, so auch die Nationalität nicht nur eine geistige, sondern auch eine materielle Seite hat?

Einem Einwurf muß hier noch begegnet werden. Manche weisen vielleicht auf den Landbau in Alt-England hin, und sagen, nirgend sei das Fabrik- und Manufacturwesen auf eine so schwindelnde Höhe getrieben wie dort, und doch sei der Ackerbau nirgend in größrer Blüthe. Ich berühre nur eben den englischen Charakter, diese besonnene Festigkeit und praktische Klugheit, welche für das von Alters her Überlieferte schon eine Macht sind, wie sie in manchen Ländern von geringeren Vorzügen in diesen Beziehungen durch einen bedeutenden Aufwand physischer Kraft nicht ersetzt wird. Eine einmal bestehende Größe findet den Schutz des Herkömmlichen nirgend so stark als in England. Aber in diesem Lande tritt noch ein Umstand ein, welcher die Gefahren der massenhaften Gewerbebetriebe nothwendig mindert. Es hat die ausgedehntesten Gebiete andrer Völker gewerblich sich unterworfen. Es herrscht indeß über viele Völker nicht nur wirthschaftlich, sondern auch politisch; sie sind ihm förmlich unterthan. Zu der Gewalt über Massen gewerblicher Kräfte kommt die Herrschaft über die ausgedehntesten Bodenflächen. Zwar werden diese Flächen nicht gerade zumeist von Engländern bebaut, während doch die eroberten Gewerbegebiete von englischen Händen ausgebeutet werden, und, damit in Verbindung, die englische Handelsthätigkeit den Vertrieb des Fremden, in roher und verarbeiteter Gestalt, sich aneignet. Aber gerade die Verknüpfung der wirthschaftlichen Herrschaft mit der politischen

bringt auch der englischen Landaristokratie reichen, unschätzbaren Gewinn. Die Sache ließe sich kurz so bezeichnen: die Handelnden und Gewerbenden in England nehmen die wirthschaftliche Beute, der Landadel die politische. Die politische Beherrschung fällt den Landgroßen und ihrem Gefolge zu; die zahlreichen Kräfte, welche zur Führung dieser Herrschaft aufgeboten werden, fließen, zum überwiegenden Theile, in das Füllhorn der Landgroßen; eine Menge goldschwerer Ämter in den eroberten Gebieten, Stellen in großer Zahl auf der Flotte und im Landheer, der außerordentliche Einfluß, welcher durch das Alles gegeben wird, kämpfen auf der Seite der großen Grundherren. Es ist eine eigenthümliche, höchst anziehende Erscheinung, der Organismus des englischen Volkslebens. In unermüdlichem Eifer arbeiten die städtischen Betriebe, die unermeßlichen Früchte ihrer wirthschaftlichen Wege zu ernbten, und, während sie so schaffen und streben, übernehmen die Landgroßen die inhaltsschwere Aufgabe der schirmenden Staatsgewalt, und finden in der wahrhaft großartigen Weise, worin sie für die ungestörte Entwicklung des Riesenbaus des englischen Gewerbe- und Handelswesens zu sorgen suchen, die einzig sichre Gewähr für möglichst lange Behauptung ihrer Stellung. Das sind Verhältnisse, wie sie nur eine Kolonialmacht wie die englische schaffen kann. Kein Volk wage ohne sie den, für seinen Landbau so gefährlichen, Wurf eines Systems gewerblicher Erobrung. Wie trübe gestalten sich in Frankreich die Aussichten der Grundbesitzer der Macht der städtischen Betriebe gegenüber! Ich habe in England noch eines höchst

bedeutenden Umstandes nicht erwähnt: des Verhältnisses der Hochkirche, mein' ich, die, durch die Art ihrer Einkünfte, durch Stellung und persönliche Verbindung mit dem Landadel vereint, das schwere Gewicht ihres materiellen und geistigen Einflusses in die Wagschale der Grundherren legt. Und doch, wie dem allen auch sei, wer bemerkte im Hintergrunde des Gemäldes nicht schon dunkle Wolken, aus denen gewaltiges Unwetter über den Grundbesitz hereinbrechen wird! Die Ereignisse der neuern Zeit nähren sich in England jener gefährlichen Wendung der Dinge, wo das städtische Element zu der wirthschaftlichen Übermacht auch die politische gesellt. So lange Englands Handel und Gewerbe seinen kühnen Siegeszug mit immer glänzendern Erfolgen fortsetzen konnte, mochte ihm die Macht des großen Grundbesitzes, der den Staatsschutz übernahm, und Handel und Gewerbe ungestört seinen nächsten Zwecken ließ, willkommen sein. Vom Tage des Rückzugs und Verfalls muß die wirthschaftliche Übermacht des städtischen Elements, von Außen her beschränkt, sich nach Innen wenden, und durch Ausbeutung der geringern innern Kräfte seine wankende Stellung zu stützen suchen. Es wird dann mit schnellen Schritten der Landbau sichtbar zu einer untergeordneten Kraft hinabsteigen, und die Verfassung des Grundbesitzes zersprengt werden, auf der jetzt seine Größe beruht.

---

15. Große Unsicherheit des Zustands bei übermäßiger Ausdehnung der Industrie.

Das Bild der Erobrung läßt sich an dem Systeme eines Volks, fremde Gewerbegebiete sich wirthschaftlich zu unterwerfen, noch weiter verfolgen.

Es giebt keine schwankendre Macht als die des Erobrers in eroberten Landen. Er kämpft — selbst im scheinbaren Frieden — mit dem gefährlichsten aller Feinde, mit der Natur der Verhältnisse selbst. Der Boden, auf dem er steht, ist ihm Fremde, und die Menschen, unter denen er lebt, sind — nicht in Folge augenblicklichen Zwiespalts, sondern von selbst und nothwendig seine Gegner. Er lebt in ewigem Streite, von den verstohlenen Regungen des Mißbehagens und Übelwollens bis zum Widerspruch und offner Auflehnung. Darum, ob die Größe der Macht vielleicht auch den Besitz der Herrschaft eine Zeit lang zu gewähren scheint, ist es doch ein unsichrer und jedenfalls unruhiger Besitz. Das erobernde Volk selbst ist den Zuckungen, welche die unterworfenen Gebiete erschüttern, Preis gegeben, und — noch hat die Geschichte nicht getrogen — einst muß es der Natur ihr Recht lassen, und das Unterworfene zurückgeben, falls es sich nicht entschließt, sich mit dem Unterworfenen gemeinschaftlich einem höhern Gesetz zu unterwerfen, und die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse dies überhaupt zuläßt.

Der Zustand des Schwankens und gefährlicher Unsicherheit findet in weit höherm Grade bei rein wirthschaft-

lichen, bei gewerblichen Erobrungen Statt. Denn bei diesen gebietet man über ein Volk nur in einer einzelnen Richtung seiner Thätigkeit; im Übrigen läßt man ihm Freiheit. Der gewöhnliche Erobrer beherrscht das besiegte Land ganz; er kann deshalb allen Versuchen gegen seine Herrschaft entgegen treten. Der wirthschaftliche Erobrer muß es sich gefallen lassen, daß das in der Wirthschaft unterworfene Volk sich offen und ohne Rückhalt in seinen Marken zur Abschüttlung des Jochs rüste und, wo es ihm grade beliebt, wirthschaftlich angreife. Unter den eignen Augen muß er es zur wirthschaftlichen Befreiung heranreifen lassen. Ja, es braucht nicht mal es zu gleicher wirthschaftlicher Vollkommenheit zu bringen, um der Herrschaft sich zu entledigen: in der Wirthschaft giebt es ein großes Mittel, Unabhängigkeit zu sichern, das, wenigstens in dem Umfange, anderwärts sich nicht gelten machen kann, das Mittel der Entsagung.

Die wirthschaftliche Herrschaft ist viel beweglicher und schlüpfriger als die gewöhnliche Beherrschung eines unterworfenen Landes. Die Thore stehn nach allen Seiten offen; wer Lust hat, kann den Eintritt versuchen. Der Erobrer kann sie andern Erobrern nicht verschließen; er muß auf freiem Felde und zu jeder Zeit den Kampf mit ihnen annehmen. Ein wirthschaftlich erobertes Gebiet ist von selbst ein ewiger Kampfplatz für alle Völker, die wirthschaftlich erstarken.

Es ist eine unumstößliche Wahrheit, eine wirthschaftliche Erobrung macht das erobernde Volk selbst von dem

eroberten Lande abhängig. Die ganze Wirthschaft des ersten gestaltet sich mit nach den Bedürfnissen des letzten; sie wächst aus ihm mit hervor, hat dort mit ihre Wurzeln. Von den Gliedern jenes Volks wird ein Theil lediglich durch dieses genährt und beschäftigt. Darum die unausbleibliche Einwirkung aller Ereignisse in den unterworfenen Gebieten auf das herrschende, sei es des Mißwachses und der Noth, oder der politischen Verändrung, oder des wirthschaftlichen Fortschritts, oder der Verbindung mit andern Völkern; darum die ewigen Erschüttrungen, welche man bei dem erobernden Volke selbst wahrnimmt, das Schwanken zwischen Gewinn und Verlust, die wechselnden Verlegenheiten, die häufige Bedrängniß, das plötzliche Absterben einzelner Wirthschaftszweige, während andre plötzlich emporwuchern, das Unsichre der Berechnung, die Nähe von Glück und Unglück, von Sieg und Verderben. Der gewaltige Zug eines, auf der Bahn der Erobrung fortgetriebenen, Volks mag Vieles verschmerzen, und schnell manches Leid vergessen: nur der Kurzsichtige übersieht die Wunden, aus denen es blutet, und in demselben Augenblicke muß es fallen, wo es die unausbleiblichen Verluste durch neue Erobrungen zu ersetzen nicht mehr im Stande ist, und den fremden Gebieten entsagen muß, aus denen es die Kraft zu leben zog. Dann gleicht es dem riesigen Baum, der aus zahlreichen Wurzeln emporwuchs, und sie nun alle, bis auf die erste verliert, die, bei Weitem zu schwach, um Stamm und Äste zu nähren, sie hinsterben und verdorren läßt.

---

16. Weitre Nachtheile des geschilderten Systems.

Krieg und Erobrung schafft unersättliches Verlangen und nie zu befriedigende Fordrungen; nur die friedliche Entwicklung hält die Wünsche in den Schranken der Mäßigung und des gemessnen Fortschritts.

So die wirthschaftliche Erobrung im Gebiete der Wirthschaft.

Hat der Zollverein geglaubt, durch seine Gesetzgebung, so sehr sie das Übergewicht der Gewerbenden für die Zukunft zu sichern geeignet ist, den Fordrungen der Fabrik- und Manufacturherren zu genügen? Wenn er es geglaubt hätte, wie müßte ihn schon der Anfang eines Andern belehren! Wo wäre die Gränze für die Zölle, die sie ansprechen, für den Schutz, den sie fordern, für die Begünstigungen, die sie zu ihrem eignen und des Staats Wohl unentbehrlich halten?

Niemand möge sie deshalb schelten. Es ist menschlich; es liegt in der Richtung, welche der Verein eingeschlagen. Sein System, nicht die Einzelnen klage man an.

Von dem Schwanken, von der Unsicherheit, welche ein System gewerblicher Erobrung in alle volkswirthschaftliche Verhältnisse bringt, ist es eine unausbleibliche Folge, daß die Wünsche und Fordrungen der Erobernden ohne Maß und Ziel ins Weite hinausschweifen. Es kommt — wie das bei den Wechselfällen der Erobrung häufig der Fall ist — ein Augenblick der Gefahr und Bedrängniß. Man for-

dert nun mit Recht. Aber wer wird denn von Menschen erwarten, daß sie, wenn die Zeit der Noth vorüber ist, das Erhaltene herausgeben, und nicht vielmehr warten, bis neue Gefahren neue Fordrungen zu rechtfertigen scheinen?

Nur die natürliche, dem naturgemäßen Fortschritt huldigende Entwicklung geht einen bestimmten Weg; die Erobrung hat kein Ziel als das Weltall. Darum die Aufregung und das Gewirre und das selbstsüchtige Streben der Einzelnen in einem erobernden Volke. Niemand kennt das ungewisse Morgen, warum sollte nicht Jeder das Heute benutzen, und zu erringen, zu erhaschen und an sich zu reißen suchen, was die Gunst des Augenblicks nur irgend ihm bietet?

Dies eigensüchtige Ringen, wobei der Mensch — ich sage nicht von der Rechtsachtung — sondern von der sittlichen Achtung gegen die Mitmenschen und deren Besitz, von jener Achtung, welche die Trägerin der Zukunft des ganzen menschlichen Geschlechts ist, sich lossagt, findet keineswegs auf den Gebieten, welche die Erobrung überzieht, allein Statt. Natur und Unnatur sind unvereinbare Gegensätze. Es dringt in die heimathlichen Sitze des erobernden Volks. Es stürzt hier Landsmann gegen Landsmann in einen wirthschaftlichen Kampf auf Tod und Leben. Es ist nicht Wetteifer, in dem der Eine es dem Andern zuvorthun will, ohne ihm zu schaden; es ist Kampf, in dem der Eine die Kraft des Andern überwindet, und dem Andern entzieht und an sich bringt, und auf die gefallne Größe des Andern die eigne Größe zu baun geschäftig

ist. Das System der Erobrung ist auch ein System der innern Auflösung. Die wirthschaftlichen Kräfte, ihrer natürlichen Grundlage entfremdet, theilen sich in unzählige Atome. Und das Vereinzelte fällt haltlos dem Mächtigen als sichre Beute zu. So erheben sich die massenhaften Betriebe durch den Verfall der mittlern und geringen; was tausend zufriedne Wirthschaften beschäftigte und nährte, preßt sich in wenige Hände zusammen, die nun ebenso von Überfluß umgeben sind, als das Übrige entbehren muß. Aber, was so wunderbar Macht auf Macht zu einem Riesenwerk aufthürmt, ist nur eine schnell verfliegende Größe. Es trägt den Keim der Zerstörung in sich, und endet, indem es das ganze volkswirthschaftliche Gebäude in seinen Fall mit hinabzieht.

In einer Zeit, welche eine Reihe von Völkern in die Bahn wirthschaftlicher Erobrung treibt, stehn diese Völker zu einander wie die Einzelnen im einzelnen Volk. Auch die Völker kämpfen — vielleicht ohne Geräusch der Waffen, ohne Schlachten und Blut — den wirthschaftlichen Vernichtungskampf.

Wie ein einzelner Mensch, so hat auch ein Volk seine Zeit. Es stirbt, oder richtiger, es geht schlafen, um verwandelt an einem neuen Morgen zu erstehn. Das ist das Gesetz des Menschlichen; kein Volk kann es ändern. Aber seine Zeit ausleben, und bis ans Ende seiner Bahn bei gesunden Tagen fortwandeln — das kann es. Ich habe die geschilderten Erscheinungen einem Fieberzustande verglichen; jenem Zustande, mein' ich, wo die ganze Nerven-

und Lebensthätigkeit eines Menschen, in leidenschaftlicher Gluth unruhig bewegt, entflammt ist. Ich weiß kein treueres Bild. Fieberhaft gespannt steigern sich die Kräfte des Volks, und, unnatürlich erregt, gehn sie weit über das Gewöhnliche hinaus. Man bewundert seine Leistungen. Bewundert man auch den Kranken, der in der Gluth seiner Leidenschaft den Gesunden zu Boden wirft? Die Kraft ist im Grunde nicht vermehrt: die Gegenwart verzehrt neben den eignen Kräften die der Zukunft. Das Volk verliert die Zukunft, deren Kraft es vorschnell verbraucht, und benutzt die Gegenwart nicht gut, in der es sie verbraucht.

---

17. Politische Seite der Sache.

Es bleibt noch ein Punkt hier zu erörtern: der Einfluß des wirthschaftlichen Systems gewerblicher Erobrung auf den politischen Zustand des Landes.

Niemand wird den innigen Zusammenhang des Politischen mit dem Wirthschaftlichen verkennen. Ein Ackerbaustaat verfolgt nothwendig eine andre politische Richtung als ein Fabrik- oder Handelstaat. Die Art der Vertheilung der Güter unter die einzelnen Staatsangehörigen hat von jeher den entschiedensten Einfluß auf Ruhe und Friede und Ordnung im Lande gehabt, und die Personen bestimmt, welche die öffentliche Gewalt handhaben sollten.

Wir thun uns so viel darauf zu Gute, daß wir geistige Wesen sind, und auf einer hohen Stufe der geistigen

Bildung stehn. Und doch wissen selbst die Hauptverkündiger des absolut freien Geistes, weiß selbst die neue Mode in der Politik, das Constitutionswesen, kaum anders als auf den materiellen Wahlcensus das politische Vollrecht zu gründen.

Die beiden politischen Richtungen, »die erhaltende und die fortschreitende« oder um sie mit fremdem Namen zu nennen: »die conservative und die liberale« sind uralt, so alt als der Staat selbst. Sie haben ewig bestanden, und werden ewig bestehn: denn sie beruhn auf der menschlichen Natur, auf der Natur alles Lebendigen, darauf, daß alles Lebendige seiner Natur nach fortschreitet, sich fortentwickelt, aber bei diesem Fortschreiten seinen frühern Zustand nicht vernichtet, nicht wegwirft, sondern erhält, und ihn nur veredelt. Beide Seiten des politischen Lebens haben ihre nothwendige Geltung und gleiche Berechtigung. Es kommt nur darauf an, daß sie im Einklang zusammenwirken, und die eine nicht durch die übermächtige andre beherrscht und beengt wird.

Beide Richtungen finden Entsprechendes im Wirthschaftlichen. Der Ackerbau steht dem erhaltenden, Gewerbe und Handel dem fortschreitenden Element zur Seite. An einer frühern Stelle versuchte ich auszuführen, daß die Gesundheit der Wirthschaft eines Volks mit auf dem richtigen Verhältniß seines Gewerbes und Handels zu seinem Landbau beruhte. Ich sagte, der Umfang der gewerblichen und handelnden Thätigkeit eines Volks, wie ihn die gewerbliche Verarbeitung seiner Rohstoffe und der Vertrieb seiner Rohstoffe und der aus seinen Rohstoffen gemachten gewerb-

lichen Arbeiten anzeige, sei der richtige im Verhältniß zum Landbau. Ich stellte nicht den Satz auf, ein Volk dürfe nichts Andres als seine eignen Rohstoffe gewerblich verarbeiten, obgleich ich diese stets und unter allen Bedingungen als Hauptsache seiner gewerblichen Arbeit festhalten möchte. Ich war fern davon, diese Verhältnisse wie eine mathematische Aufgabe behandeln, und nicht vielmehr sie nur im großen Ganzen auffassen zu wollen. So wünschte ich auch die Behauptung gedeutet zu sehn, daß die Gesundheit der Wirthschaft eines Volks mit auf jenem Verhältniß des Umfangs seines Gewerbes und Handels zu dem Umfange seines Landbaus beruhe. Jetzt sage ich weiter: auch die Gesundheit des politischen Zustands eines Volks wird durch jenes Verhältniß von Gewerbe und Handel zum Landbau mit bedingt.

Wir leben in einer Zeit, wo nur ganze Völker auf dem politischen Schauplatz zählen. Die Zeiten, wo einzelne Städte oder einzelne Theile eines eigentlichen Volksgebiets eine besondre, für sich stehende Macht bilden, dann auch ausschließlich eine einzelne wirthschaftliche Richtung verfolgen, und eben in Folge davon sich als bloße Gewerbe- oder Handelsmächte aufstellen konnten, darf ich also hier füglich bei Seite setzen.

Der Ackerbau gehört nothwendig dem conservativen Element. Da, wo man — etwa in einer ersten Kammer — eine Staatsgewalt von ächt conservativem Geiste zu haben wünscht, glaubt man an Niemand besser als an die großen Grundbesitzer sich wenden zu können. Die Haupt-

sache bei dem Bodenbau, das, was diesem Wirthschaftszweige den Namen giebt, bringt das so mit sich. Selbst unveränderlich oder doch nur wenig veränderlich, drückt der Boden diese Eigenschaft auch den Bodenbauenden auf. Er ist dem Orte nach unveränderlich, er ist unbeweglich: so sind auch die Bauenden an den Ort gebunden, wo ihr Grundbesitz sich befindet. Die Natur des Bodens, die in ihm ruhenden Kräfte und die Wirkungen dieser Kräfte sind so gleichmäßig, daß die Beschäftigung der Menschen, welche mit diesen Kräften gemeinsam, oder eigentlich nur zu ihrer Unterstützung wirken, nothwendig eine gleichmäßige ist. Endlich bestimmt der Einfluß der Wittrungs-Verhältnisse, welche mit dem regelmäßigen Wechsel der Jahrszeiten zusammen hängen, selbst die Zeit der Beschäftigung der Landbauenden; auch der Unterschied von Tag und Nacht wirkt hier weit mehr ein, als bei den andern Wirthschaftszweigen. Man kann sagen, die landwirthschaftliche Arbeit hat einen durchaus bestimmten, gleichmäßigen, festen, bleibenden Charakter, sowohl in Betreff des Orts, an dem, wie in Betreff der Zeit, zu der, wie in Betreff der Art, wie sie vorgenommen wird. Bei dem Landbauer kehren alle Jahr zu derselben Zeit an demselben Orte dieselben Geschäfte wieder, und obgleich die rastlos forteilende Zeit auch an ihm nicht spurlos vorübergeht, so kann die Wandlung hier doch nur einen langsamen, bedächtigen Gang gehn. Dazu hält der Landbau die Menschen getrennter wie das städtische Geschäft; sie leben auf dem Lande über weite Flächen zerstreut, oder doch nur in kleine Genossenschaften vereint. Tausend Berührungspunkte

des städtischen Lebens, in Folge der das Eine vom Andern mit fortgedrängt wird, fallen damit weg. In dem ganzen Wesen der ackerbauenden Classen spiegelt sich das Alles wieder: sie halten fest an dem, was einmal besteht, an Sitten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Einrichtungen, Gesetzen oder dem, was bei ihnen Gesetzes Kraft hat.

Ganz anders beim Gewerbe und Handel. Hier ist der Gegenstand der Arbeit ein beweglicher. Der ganze Charakter dieser Wirthschaftszweige ist damit ausgedrückt. Der Mensch bringt hier seine Sache, wohin er will; er arbeitet daran, wann er will, und an der beweglichen Sache kann die wunderbare Beweglichkeit des menschlichen Geistes mit all seinem Erfindungsreichthum nach allen Seiten hin sich versuchen, und — so weit im Menschlichen überhaupt von Freiheit die Rede ist — frei nach eigner Willkür walten und gestalten. Wie natürlich, daß der Geist, an der Materie zwar schaffend, aber durch die Materie doch nur leicht gebunden, rastlos forteilt auf der Bahn zum fernen, dunklen Menschenziele, und durch das Erlangte nicht befriedigt — wie ihn ja in der That die Gegenwart nie vollständig befriedigen kann — immer von Neuem versucht und verändert und Beßres zu finden denkt! Und dazu die dicht gedrängte Bevölkrung der Städte, wo so Viele sich berühren und kreuzen und treiben, und der Gedanke des Einen mit der Schnelle des Blitzes Gemeingut Aller wird. Es kann nicht anders sein, der allgemeine Charakter der Gewerbenden und Handelnden muß der des Weitereilens, Veränderns und Umgestaltens sein, und dieser allgemeine Charakter muß sich

in Gebräuchen, Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen und Gesetzen wiederfinden.

Es ist möglich, daß das Städtische seine Natur verläugnet, und in unbewegliche Formen gleichsam verknöchert. Im Mittelalter sehn wir Städte oder Stadtstaaten in ihren politischen Gestaltungen den conservativen Charakter des Landbaus zur Schau tragen, weil sie der allgemeinen Richtung der Zeit, in der die ackerbauende Bevölkrung überwog, sich nicht entziehn konnten. Das war Folge besondrer Verhältnisse.

Es bedarf keiner langen Beobachtung, um den Grundunterschied in den politischen Bestrebungen der ackerbauenden Bevölkrung auf der einen und der gewerbenden und handelnden auf der andern Seite wahrzunehmen. Schützende Gesetze wollen natürlich beide; aber die erste solche, welche die neuen Menschen wieder in die einmal bestehenden oder doch nur wenig veränderten Verhältnisse gießen; die andre solche, welche auf einen raschen, bunten Wechsel der Verhältnisse berechnet sind. Beide bedürfen der Staatseinrichtungen; aber die, welche die erste fordert, sind schwer, die der letzten leicht beweglich. Die eine bleibt oft zu lange zurück; die andre eilt oft zu schnell vorwärts. Die eine ist oft träge, die andre flüchtig. Wenn man in einem Staate eine Kammer rein aus der ackerbauenden Bevölkrung, eine andre rein aus der gewerbenden und handelnden zusammensetzte, so würde man den Unterschied des conservativen und fortschreitenden Elements rein ausgedrückt finden.

Beide Elemente, das conservative wie das fortschreitende, müssen nicht nur überhaupt im Staate sich finden, wenn das politische Leben gesund sein soll: sie müssen auch in richtigem Verhältniß zu einander stehn. Sie müssen auf einander gleich stark einwirken, sich das Gleichgewicht halten, damit sie beide ungeschmälert erhalten werden. Das conservative Element muß so stark sein, daß das Bestehende stets als Grundlage der weitern Entwicklung festgehalten, daß der Zusammenhang zwischen Gegenwart und Zukunft bewahrt, der Staatskörper nicht seines sichern Halts beraubt, und in ungewisse Bahnen geworfen wird. Und wiederum muß das fortschreitende Element so kräftig sein, daß der Staat nicht auf dem Punkte stehn bleibt, den er einmal erreicht hat, geschweige denn zurückgeht, daß das Leben des Volks nicht in bewegungslosen, todten Formen erstarrt, sondern ohne Aufhören sich weiter entwickelt und veredelt. Die Geschichte lehrt eindringlich, wie schädlich, wie gefährlich die Übermacht des einen oder des andern Elements ist. Wir Deutsche haben in der letzten Zeit des Mittelalters und weit in die Neuzeit hinein mit schweren Opfern die Erfahrung erkauft, daß bei der Übermacht der ackerbauenden Bevölkrung und damit des conservativen Elements nach und nach alle Lebensblüthen welken, und alle Bewegung des Staatskörpers stockt, und der träge Gang des Ganzen endlich zu völligem Stillstande, d. h. zum Aufhören des Lebens zu führen scheint. Mögen die, welche gegen dieses Übel kämpfen wollen, nicht der weitern, eben so inhaltschweren Wahrheit vergessen, daß die Übermacht der gewerbenden Classen die Ent-

wicklung übereilt, Alles verflüchtigt und — ich weiß keinen bezeichnendern Ausdruck — zu Tode jagt!

Jedes Volk hat auch in seiner Wirthschaft eine Zeit der Kindheit und der ersten Jugend, eine Zeit, wo es noch gar keine besondre gewerbende Classen hat. Die gewerbliche Thätigkeit fehlt ihm deshalb nicht; sie ist nur mit der ackerbauenden zusammengewachsen; sie fällt mit dieser denselben Personen zu, die nur, wie in allem Andern, so auch im Gewerblichen, erst Rohes leisten. In Zeiten vorgerückter wirthschaftlicher Bildung, wie die unsern, treten dagegen besondre gewerbende Classen besondern ackerbauenden gegenüber.

Man kann sich nicht damit begnügen, den allgemeinen Satz hinzustellen, daß das conservative Element zu dem fortschreitenden, die ackerbauende Bevölkrung zu der gewerbenden und handelnden in richtigem Verhältniß stehn müsse, man darf die Frage nicht umgehn, was denn jetzt das richtige Verhältniß sei? Die Antwort ist hier, bei Erörtrung des *politischen* Gesichtspunkts dieselbe, wie die an einer frühern Stelle auf die Frage gegebene, was in *wirthschaftlicher* Rücksicht das rechte Verhältniß zwischen den Hauptwirthschaftszweigen sei? Ein Volk darf in seinem Lande nicht willkürlich das Element des Gewerbewesens und Handels ausdehnen. Da der Ackerbau, somit auch die Zahl der Ackerbauenden durch die Gränzen des Bodens zu jeder gegebenen Zeit bestimmte Gränzen findet, so muß auch Gewerbe und Handel, somit auch die gewerbende und handelnde Bevölkrung, über einen bestimmten Punkt hinaus vergrößert,

so stark werden, daß das Gleichgewicht zwischen dem conservativen und fortschreitenden Element aufhört, und erstres in einer untergeordneten Stellung sich befindet. Wenn ein Volk seine Wirthschaft zusammensetzt aus

1) dem Bau des eignen Bodens;
2) der gewerblichen Verarbeitung der Erzeugnisse seines Bodens;
3) dem Handel mit den hiedurch gewonnenen Gegenständen;
4) der gewerblichen Verarbeitung der Rohstoffe fremder Völker, und
5) dem Handel mit Sachen, die wenigstens als Rohstoffe einem fremden Boden gehört haben:

so muß nothwendig bei den Völkern, denen es die gewerbliche Verarbeitung und den Vertrieb eines Theils ihrer Stoffe, oder eins von beiden, genommen hat, das fortschreitende Element nach Verhältniß dieses Theils geschwächt werden, und die Kraft zum Gleichgewicht mit dem conservativen verlieren, und letztres die Übermacht erhalten. Aber eben so viel als jene Völker an ihrem Gewerbe und Handel einbüßen, muß dem Volk, das fremdes Gewerbe und Handel an sich zieht, an seinem fortschreitenden Element zuwachsen, mithin bei diesem das fortschreitende Element um so viel im Verhältniß zum conservativen, das sich nicht willkürlich ausdehnen läßt, das Übergewicht erhalten. Es ist gar nicht anders möglich, in einem Lande kann jetzt das conservative Element nur dann zum fortschreitenden in Gleichgewicht und richtigem Verhältniß stehn, wenn sein

Gewerbewesen und Handel den Umfang hat, welchen die Verarbeitung und der Vertrieb seinem eignen Stoffe anzeigt. Ich verwahre mich auch hier wieder dagegen, als dürfte ein Volk im Einzelnen nicht auch Stoffe des andern verarbeiten und verhandeln. Hier kam es zudem nur darauf an, den Umfang, nicht den Gegenstand des Gewerbewesens und Handels zu bestimmen.

Die Natur giebt auch für die jetzt zu erläuternde Beziehung das rechte Maß. Man kann nicht von ihr abweichen, ohne die Grundlagen des Staatslebens zu verwirren und zu erschüttern.

Bei einem Volke, das einen Theil seiner gewerblichen und handelnden Thätigkeit an ein andres verliert, wird also das conservative Element übermächtig, und ordnet sich das fortschreitende unter. Die vaterländische Geschichte selbst liefert einen Beleg dazu. Als in Deutschland Gewerbe und Handel zur Ohnmacht hinabgesunken waren, traten die Folgen der Allgewalt des conservativen Elements in einem, noch jetzt das Deutsche Herz mit Schmerz erfüllenden, Grade hervor. Das Leben des Staats stockte, es schleppte sich nur noch träge hin; Deutschland schien in todter Regungslosigkeit erstarren zu wollen; alle frische, freudige Bewegung des Geistes erlahmte an der schwerfälligen Masse.

In denjenigen Colonial-Ländern, welche ihre eigne Bevölkrung beibehalten haben, kann man Ähnliches wahrnehmen. Hier ist ein großer Theil der Gewerbe- und Handels-Thätigkeit an das Hauptland übergegangen. Bei den Eingebornen hat das conservative Element in einem, an altem

Herkommen, haftenden Landbau das Übergewicht, und versenkt ihr öffentliches Leben in bewußtlosen Schlummer.

Die Colonial-Länder, welche ihre Bevölkrung von dem Mutterlande, wenigstens dem Haupttheile nach, erhalten haben — sei es nun, daß sie überhaupt erst vom Mutterlande bevölkert, oder daß die eingebornen Stämme nach und nach untergegangen sind — fordern allerdings eine andre Beurtheilung. Die Einwandrer haben hier die Elemente des Mutterlands mitgebracht, und, wenn sie sich auch hauptsächlich dem Landbau überließen, doch die geistige Verwandtschaft mit den Brüdern im Mutterlande erhalten. Diese Länder zeigen, so lange sie mit dem Mutterlande zusammenhängen, eine viel innigere Verbindung mit ihm; sie bilden mit ihm in den am meisten hervortretenden Beziehungen ein Ganzes, in dem nur etwa die dem fortschreitenden Prinzip zur Grundlage dienenden Elemente besonders im Mutterlande ihren Sitz haben, und von dort aus die Tochtergebiete mit durchdringen. Es begreift sich, in welche Mißverhältnisse solche Kolonien durch die Losreißung vom Mutterlande gerathen. Der Natur der Sache nach überwiegt bei ihnen der Landbau, das conservative Element; er hat sich nicht auf rein natürlichem Wege entwickelt; seine häufig sehr schleunige Ausdehnung in dem Maße, wie man es in solchen Ländern wahrnimmt, ist nur dadurch möglich geworden, daß die Bewohner des Mutterlands den bedeutendern Theil der gewerblichen und handelnden Thätigkeit übernommen, und die Einwandrer in den Stand gesetzt haben, mit ihrer vorgerückten geistigen Kraft sich dem Bodenbau

hauptsächlich zu widmen. Indem nun diese Kolonien von dem Mutterlande sich losrissen, und eigne Staaten bildeten, bei ihren neuen Einrichtungen aber natürlich den Geist walten ließen, den sie im Augenblick der Trennung hatten, und der unter der Einwirkung des liberalen Prinzips vom Mutterlande aus genährt war, während ihr ganzer eigner wirthschaftlicher Zustand doch nach der conservativen Seite hinneigte, mußte in allen ihren Verhältnissen ein unglücklicher Widerspruch entstehn, der die heftigsten Schwankungen, Kämpfe und Erschüttrungen im Staate hervorruft, und erst nach langen schweren Opfern ausgeglichen werden kann. Dieser Widerspruch mußte um so schroffer hervortreten, je mehr in Zeiten, wie die der Trennung eines Gebiets von dem herrschenden Lande, der aufgeregte, ohne Zügel waltende Geist dem, was ihm Freiheit scheint, sich zuwendet.

Das wirthschaftliche Prinzip der gewerblichen Erobrung führt, wie zur Übermacht des Gewerbewesens über den Landbau, so zur Übermacht des fortschreitenden Elements im Staatsleben über das conservative. Das Gewerbe, diese nach allen Richtungen hin den Gegenstand ihrer Arbeit verändernde und grade auf der Freiheit der Verändrung beruhende Thätigkeit vertritt auch im Staatsleben das Prinzip der Bewegung und Verändrung. Es fordert auch im Politischen Freiheit der Bewegung und Verändrung. Nur durch das Gegengewicht der, das conservative Prinzip vertretenden, ackerbauenden Bevölkrung und den sichern Halt, welchen dieses Gegengewicht dem Staatsleben giebt, wird es in den nothwendigen Gränzen gehalten, so wie das Prinzip der Bewe-

gung wiederum der Ausartung der conservativen Richtung Schranken setzt. So wie das Gegengewicht aufhört, oder auch nur nachläßt, und die gewerbliche Richtung uneingeschränkt walten kann, steigert sich die, der Entwicklungsstufe des Volks entsprechende, Freiheit der Bewegung und Verändrung zur Willkür in Bewegung und Verändrung. Ein Jeder soll nach seinem Belieben sich bewegen und handeln können, weil — wie die Vertheidiger dieser Richtung sagen — die größte Freiheit auch der größten Schöpfungen fähig ist. Ich bestreite die Richtigkeit dieses Grundes nicht, aber wohl seine Anwendbarkeit auf die vorliegende Frage. Je vollkommner die Freiheit ist, desto Vollkommneres schafft der Geist. Indeß, damit er auf einer bestimmten Stufe der Freiheit schaffen kann, muß er für diese Stufe auch schon erwachsen sein. Wer zugiebt, daß der Zustand vollkommner Freiheit der Zustand der Vollkommenheit überhaupt ist, daß wir noch nicht vollkommen sind, daß das menschliche Geschlecht vielmehr nur in fortwährender Entwicklung zur Vollkommenheit begriffen ist: der muß nothwendig auch das zugeben, daß wir nicht beliebig sagen können, wir wollen unser Volk auf die oder die Stufe der Freiheit stellen. Die Sache bleibt immer die, daß wir es auf die Freiheitsstufe stellen, wohin es nach dem Standpunkte seiner Entwicklung gehört. Über diese Stufe hinaus geht es nothwendig zur Willkür. Denn ein Willkürzustand ist immer der, wo die Handelnden nicht an die rechten Schranken gebunden sind. Ich wüßte aber keine richtigern Schranken, als die, welche nach der Entwicklungsstufe des Volks von der Natur

gegeben sind. Und es giebt gewiß keinen größern Irrthum als den, daß Willkür nur im Gebiete des Strafrechts vorkommen, mit andern Worten, daß von Willkür nur dann die Rede sein könne, wenn man den Forderungen der Strafgesetzgebung nicht zu genügen brauche. Es giebt einen Willkürzustand im gesellschaftlichen Leben, der mit den Strafgesetzen Nichts zu thun hat, es giebt einen solchen in vielen sittlichen Beziehungen; es giebt ihn auch im Wirthschaftlichen. Ja, wenn in einem Lande auch alle die von der Staatsgewalt gegebenen Strafgesetze beobachtet werden, so kann ein solcher Willkürzustand doch auch auf dem Gebiete des natürlichen Strafrechts Statt finden. Die Geschichte zeigt uns Zeiten, wo unter der Herrschaft der s. g. Freiheit, selbst wenn alle Gebote der augenblicklichen Staatsgewalt befolgt wären, vernünftiger Weise doch nur von einem völligen Willkürzustande im Gebiete des Strafrechtlichen gesprochen werden könnte.

Das Übergewicht des Gewerbewesens, durch das System gewerblicher Erobrung hervorgerufen, führt also in das Staatsleben an die Stelle angemessner Freiheit in Bewegung und Verändrung das Prinzip der Willkür in Bewegung und Verändrung ein. Damit der Einzelne frei handeln könne, werden der Staatsgewalt Befugnisse entzogen, die ihr zum kräftigen Schutz einer ungestörten Entwicklung des Volksganzen unentbehrlich sind. Bei der Bildung der Staatsgewalten — ich meine nicht nur die gesetzgebenden, sondern auch die verwaltenden und richterlichen — wird möglichst auf Wechsel der Personen hingearbeitet, damit das Element der Bewe-

gung und Verändrung in den Organen der Staatsgewalt zu jeder Zeit den getreuen Ausdruck seines Willens finde, und nicht etwa von ihrer festen gesicherten Stellung Widerstand zu erwarten brauche. Und von diesen Organen der Staatsgewalt kann natürlich nur eine Gesetzgebung kommen, die das Prinzip, unter dessen Herrschaft sie entstanden, an der Stirn trägt: eine Gesetzgebung, die sich, ihrem Grundcharakter nach, darauf beschränkt, gewisse Eingriffe in die persönlichen und Sachenrechte abzuwehren, eine — wenn man von der Bildung der Staatsgewalten absieht — negative Gesetzgebung, ohne eigentliche organische Schöpfungen. Denn, wenn sie diesen negativen Charakter bei der Behandlung der Verhältnisse von Personen und Sachen bei Seite setzte, und positive Schöpfungen versuchte, so würde ja grade durch diese, von der Gesetzgebung festgehaltenen, Schöpfungen die Willkür der Einzelnen beeinträchtigt werden. Die Willkür der Einzelnen ist nun aber grade das vorangestellte Prinzip; nur so weit der Staat ohne Abweichung von diesem Prinzipe nicht bestehn könnte, läßt man Abweichungen zu. Nirgends tritt dieser Grundzug der Gesetzgebung klarer hervor als bei den Verhältnissen des Grundbesitzes und den Rechten daran. Die Gesetzgebung behandelt ihn wie die beweglichen Sachen des Gewerbes und Handels, giebt Freiheit ihn zu theilen — unter Lebenden wie auf den Todesfall, — Freiheit ihn zu belasten, wie es beliebt. Ich nenne das einen Zustand der Willkür; der Mensch setzt sich über die Schranken hinweg, welche die Natur selbst für die Behandlung des Grundeigenthums dadurch, daß sie ihm Unbeweglichkeit und seine son-

stigen Eigenschaften gegeben, gesteckt hat. Aber das Übergewicht des Prinzips der Bewegung und Verändrung kann es nicht ertragen, daß der Grundbesitz nicht auch in die Bahn der Beweglichkeit und Veränderlichkeit geworfen werde. — Man kann denselben Gedanken auch bei andern Gegenständen der Gesetzgebung verfolgen. Sie kennt keinen organischen Zusammenhang unter den Gewerbenden selbst; sie bekennt sich zum Prinzip der s. g. Gewerbefreiheit, und das ist wiederum ein Zustand der Willkür; denn der Mensch braucht sich dabei nicht an die von der Natur gestellten Bedingungen zum selbstständigen Betriebe eines Geschäfts, nicht an die Nothwendigkeit einer gehörigen Vorbildung zu kehren; er kann als Knabe schon Mann sein. — Die Gesetzgebung weiß dann auch Nichts von wahrhaft lebenskräftigen Körperschaften im Staate, von organischen Gliedrungen der Einzelnen zu starken Gemeinde-Verbänden, die, ohne der Einheit des Staatsganzen Eintrag zu thun, das Vermögen der Einzelnen für ihre nächsten Bedürfnisse und Zwecke zur Macht einer wohl geordneten Verbindung steigern. Solche Verbindungen, in denen der Einzelne allerdings in gewissen Dingen einem höhern Gesammtwillen Rechnung tragen muß, würden die willkürliche Bewegung der Einzelnen nur beengen. — Überall tritt der leitende Gedanke hervor. Die Folgen sind klar. Der Einzelne soll, die oben erwähnten Beschränkungen abgerechnet, lediglich nach eigner Willkür verfahren können. Das scheint ein beneidenswerther Zustand zu sein. Allein, wenn der Einzelne nach Willkür gegen die Andren handeln kann, so können sie es auch wieder ge-

gen ihn. Er ist nicht gehemmt im Angreifen, aber auch nicht geschützt im Vertheidigen. Es fehlt die kräftige Schutzwehr, welche die Mitherrschaft des conservativen Elements im Staate jedem Einzelnen für das, was er ist und errungen hat, giebt. Er ist — den Schutz im Gebiete des Strafrechts abgerechnet — seiner eignen Vertheidigung überlassen. Wie natürlich, daß das Mächtigre nun alles Geringe unterdrückt und sich dienstbar macht. Was ich an einem andern Orte als das Ergebniß für das Wirthschaftliche aufstellte, tritt auch im Politischen ein. Das Übergewicht des Prinzips der freien Bewegung und Verändrung, die Herrschaft einer Freiheit, die viel größer ist, als sie nach der Entwicklungsstufe des Volks sein kann, führt endlich auch zur politischen Unterwerfung Vieler unter die Allgewalt Weniger oder eines Einzigen, zu einer Oligarchie oder Despotie, in der die großen Massen selbst jeden Schatten von Freiheit verlieren.

Ich habe die Frage erörtert, wie sich bei der Übermacht des Gewerbewesens über den Landbau das Verhältniß des conservativen Elements im Staate zum fortschreitenden stelle? Andre Bedenken treten durch den Gegensatz von Reichthum und Armuth, welchen das System der gewerblichen Erobrung hervorruft, für Ruhe und Ordnung im Innern des Staats hervor. Die menschliche Natur wird sich nie von dem Gedanken lossagen, daß, wer einmal das Leben hat, auch die Bedingungen, zu leben, die nothwendigen Lebensbedürfnisse mit Recht fordern könne. Ein solches Mißverhältniß in der Gütervertheilung, wie sie ein ausgedehntes Fabrik- und Ma-

nufacturwesen zur Folge hat, muß nothwendig die hülflos darbenden Classen, so oft Anlaß sich darbietet, und die Zeitumstände die Noth besonders drückend machen, zur Gewalt führen. Ein höchst bedenklicher Zustand, wo der Friede unter den Bürgern nur auf der Spitze des Schwerts steht. Man muß die Kurzsichtigkeit bewundern, welche die immer häufiger wiederkehrenden Arbeiterunruhen in England gleichgültig als ganz gewöhnlich gewordene Erscheinungen ausgiebt, und, so oft sie zum Vorschein kommen, sich damit begnügt, ihre baldige Unterdrückung vorherzusagen. Daß die Staatsgewalt oft gezwungen ist, gegen die eignen Bürger Gewalt zu brauchen, ist ohne alle Frage immer ein Zeichen einer schweren Krankheit des Staats. Das Übel wäre wahrlich schon groß genug, wenn man nur die Unglücklichen betrachtete, die durch die Unnatur der Verhältnisse zum Kampfe für die ersten Bedingungen des Lebens gezwungen werden. Es ist nicht geringer in Betreff der Besitzenden, denen der Angriff gilt. Eine Gestaltung der Dinge, welche unausbleiblich zur häufigen Störung der innern Ruhe eines Volks führt, ist ein fressender Krebs an dem Lebensmarke des Staats, der immer neue Wunden öffnet, bis er endlich den Nerv des Staatslebens getroffen, und die ganze Ordnung der Dinge in furchtbarer Umwälzung zu Boden wirft.

Das System der gewerblichen Erobrung macht auch die auswärtigen Beziehungen des Staats unsicher, und stürzt ihn in Fehde und Krieg. Für alle ihre Interessen, auch für die wirthschaftlichen, greifen die Staaten zum Schwert, sobald sie sie in einem gewissen Grade gefährdet glauben.

Das System der gewerblichen Erobrung geht über die Heimath des Volks hinaus; auf den Gebieten, welche es sich wirthschaftlich unterzuordnen strebt, muß es doch für andre Staaten wenigstens ein gleiches Recht zugestehn. Wie die Mitbewerbung zur Eifersucht, die Eifersucht zum Haß, der Haß zum Kampf führt, bedarf keiner Erwähnung. Ausdehnung der gewerblichen Thätigkeit über fremde Länder, ich meine die Beherrschung fremder Gebiete durch die höhre Stufe der gewerblichen Ausbildung scheint etwas sehr Friedliches zu sein. In der That ist sie es weit weniger, als es den Anschein hat. Eine weit ausgedehnte Gewerbeherrschaft fordert gewisse Anhaltspunkte und Rechte in den fremden Landen selbst. Ich will gar nicht von der Erwerbung einzelner Gebietstücke zu Niederlassungen, welche den Tauschverkehr sicher stellen sollen, reden, obgleich eine große Gewerbe= und Handelsmacht immer darauf hinarbeiten wird, dergleichen zu erhalten. Aber in den gewerblich untergeordneten Gebieten werden die Bewohner des herrschenden doch wenigstens Eigenthum und gewisse Berechtigungen haben müssen, um einen regelmäßigen Verkehr betreiben zu können. An Punkten zu Reibungen und Zwistigkeiten fehlt es daher nie. Ja, das gewerblich herrschende Land kann dem untergeordneten in seiner wirthschaftlichen Gesetzgebung nur bis zu einem gewissen Grade Freiheit zugestehn, über den hinaus das erstre auf die Fortdauer seiner Vortheile verzichten müßte. Eine Menge möglicher Anlässe zum Kriege. Aus der Möglichkeit wird freilich bei weitem nicht immer Wirklichkeit. Wie oft hat ein Staat Grund, den Kampf zu

vermeiden! Wie oft liegt es in seinen eingebildeten, ja, für eine Zeit sogar in seinen wirklichen Bedürfnissen, die gewerblichen Arbeiten des andern ferner zu beziehn! Wie oft hält sich das eine Volk für zu schwach oder den Augenblick nicht günstig! Aber so häufig auch der mögliche Kampf vermieden wird, so kommt er doch häufig genug zum Ausbruch. Und welch eine beklagenswerthe Lage, durch die Unnatürlichkeit der Stellung, die man eingenommen hat, stets dem Kriege ausgesetzt zu sein. So wie das Wesen der Menschen ist, lassen sich Kriege freilich nie ganz vermeiden. Allein es ist etwas anders, in Folge von Mißverständnissen, deren Quelle in der allgemeinen Unvollkommenheit der menschlichen Natur liegt, zuweilen zum Kriege zu kommen, oder eine fortwährende Kriegsstellung anzunehmen, eine Stellung, mein' ich, die nothwendig andre Völker reizt, und, ewig den Saamen zu Fehde und Zwietracht aussäet. Wann hat England mal Ruhe, oder wann hat es wenigstens sichre Aussicht auf Ruhe! In die größte Zahl seiner Kriege wird es gegen seinen eignen Willen verwickelt. Ob es die wachsende Staatsschuld, die vermehrten Schwierigkeiten seiner Lage auch mit Sorgen erfüllt: der Standpunkt, auf den es sich einmal gestellt, reißt es unwiderstehlich fort. Denn das ist der unabwendbare Fluch des Erobrungsgeistes — und sei es auch nur ein wirthschaftlicher — daß man keine andre Wahl als, als selbst zu fallen oder weiter zu unterdrücken.

18. Nothwendigkeit eines nationalen Handels von angemessnem Umfang.

Ich habe mich in einer längern Ausführung mit der Beleuchtung des Systems des Zollvereins in Betreff des Gewerbewesens beschäftigt. Eine Würdigung seines Prinzips in Betreff des Handels wird folgen müssen. Hierbei darf ich mich weit kürzer fassen. Dort hatte ich gegen eine unglückliche Richtung, welche auf dem wirthschaftlichen Weltschauplatze so vielfach sich kund giebt, gegen ein habsüchtiges Verlangen nach übermäßiger Ausdehnung des Gewerbewesens zu streiten. Hier habe ich eine umgekehrte Aufgabe, und gehe mit einer zahlreichen, angesehnen Partei im Zollverein selbst Hand in Hand. Während der Zollverein sein Gewerbe durch seine Zollgesetzgebung, durch künstliche Schutzmaßregeln weit über seinen natürlichen Umfang zu erweitern, und zur Herrschaft über fremde Gewerbegebiete auszudehnen strebt, läßt er seinen Handel dem Auslande gegenüber ohne Schutz. Ich habe an einer frühern Stelle die Schutzzölle zu bezeichnen versucht, womit dasjenige Zollsystem, welches ich das natürliche nannte, die Wirthschaft des Volks in ihren verschiednen Zweigen — Landbau, Gewerbe und Handel — mit unparteiischer Gerechtigkeit gegen das Ausland deckt. Von diesen Schutzzöllen hat der Zollverein für seinen Handel Nichts. Sein System geht, dem Auslande gegenüber, auf Gewerbeübermacht und auf Handelsunmacht. Es thut das zu einer Zeit, wo die Macht des deutschen Handels nach dem Auslande — was auch vielleicht

einige einzelne Städte vermögen — im großen Ganzen so wenig von wahrer Bedeutung ist, daß selbst diejenigen, nach denen Alles von selbst kommen soll, bedenklich sein müßten.

Dies ist jetzt weiter zu beleuchten.

Der Handel ist ein durchaus nothwendiger Theil der Volkswirthschaft. So wie für den einzelnen lebendigen Körper es nicht genügt, daß die einzelnen Theile des Körpers da sind, sondern auch eine Kraft, welche die Wechselwirkung der Theile vermittelt, nicht fehlen darf: so genügt es auch für ein wirthschaftendes Volk nicht, daß es die Gegenstände des wirthschaftlichen Verbrauchs — rohe und verarbeitete — schafft; es bedarf noch der Thätigkeit, welche die zum weitern Verbrauch fertigen Gegenstände in Bewegung setzt, und an den Ort bringt, wo sie ihrem Zweck dienen. Dem wirthschaftenden Volke fehlt einer seiner wesentlichen Theile, es ist verkrüppelt ohne den Handel.

Es verriethe einen hohen Grad von Wunderlichkeit, in den Volkswirthschaftskörper ein fremdes Glied fügen zu wollen; zu denken, dem Bedürfniß sei genügt, wenn auch nur das Ausland die Handelsthätigkeit übernähme. Der Handel der Fremden kann nie den vaterländischen ersetzen. Er ist nun eben einmal etwas Fremdes, gehorcht den Verhältnissen der Fremde, fremdem Vortheil, fremden Einwirkungen und Launen. Die Wirthschaft eines Volks, das sich nicht in seine eignen Gränzen verschließen will, bleibt immer etwas Abhängiges, sobald es nicht seinen Handel ganz übernimmt. Es muß dann warten, bis es den Fremden beliebt, seine Erzeugnisse zu holen und ihre Erzeugnisse zu bringen. Hal-

ten es die Ausländer ihrem Vortheil entsprechend, seine Sachen von der Mitbewerbung auszuschließen, so haben sie die Mittel in der Hand, sie von den Märkten fern zu halten. Man täusche sich auch nicht mit der Hoffnung, wenn ein Volk seine Hülfe versage, so werde gewiß ein andres bereit sein. Das Land, an das der Handel sich einmal gewöhnt hat, wird nicht so leicht durch ein andres ersetzt. Auch ist es nicht mal nöthig, daß das fremde Volk, welches den Handel an sich gezogen, grade durch seinen Vortheil veranlaßt werde, den Wünschen und Bedürfnissen desjenigen Landes, dessen Handel es übernommen, in der Art, wie es den Handel betreibt, nicht zu entsprechen. Die Verhältnisse dieses fremden Landes können sich oft so gestalten, daß es auch bei gutem Willen ihnen zu entsprechen außer Stande ist. Veränderungen im Innern des Landes oder Zwist mit andern Staaten dienen leicht zum Beispiel. Und wenn Zufuhr und Abnahme der Erzeugnisse von Seiten der Fremden auch augenblicklich Nichts zu wünschen übrig ließen, jedenfalls fehlten die Mittel zum Schutze der Handelsverbindungen, welche dem Handel Sicherheit und Nachdruck geben, und wodurch das Ansehn des wirthschaftenden Volks im Auslande wesentlich mit bedingt ist.

Bisher ist nur eine Seite der Sache berührt; man könnte sie die äußre nennen. Es giebt noch eine zweite, welche auf den geistigen Gehalt des Volkslebens Bezug hat. Wie der Landbau auf Charakter und Wesen derer, welche ihn betreiben, einwirkt; wie das Gewerbe dies thut, so auch der Handel, zumal der auswärtige. Der Landbau

drückte seinen Wirthschaftern den Charakter des Festen, wenig Veränderlichen, an dem, was einmal ist, Haltenden, des Ruhigen und Gemessnen auf. Der Handel gehört mit dem Gewerbe dem beweglichen und veränderlichen Element an — jenem Element, das im Menschlichen eine gleiche Berechtigung wie das stetige des Landbaus hat. Aber der Handel bildet einen eigenthümlichen Zweig jenes Elements; das Gewerbe allein kann es nicht vollständig geben. Das Gewerbe verändert an der Sache, seine Form, wenn man so will. Der Handel verändert den Ort der Sache. Darin liegt der große Unterschied. Man darf wohl sagen, daß das Gewerbe den Handel in der Kunstfertigkeit weit übertrifft; allein die Thätigkeit der meisten Gewerbenden bewegt sich gewöhnlich in einem und demselben engen Raume. Das hat wenigstens da, wo das gewerbliche Leben zu jener künstlichen Höhe, welche wir in den Fabrikgegenden wahrnehmen, emporgeschroben ist, Einseitigkeit der körperlichen und geistigen Bildung, Verkrüppeln, Verwelken der menschlichen Natur — ich weiß keine bezeichnendre Ausdrücke — zur Folge. Bei den Fabrikarbeitern sehn wir das Schattenbild oft in seiner nackten, schauerlichen Gestalt. Daß diese Nachtheile bei der höhern Classe der Gewerbetreibenden sich nicht finden, ist bei der Vielseitigkeit ihrer Berührungen und Verbindungen natürlich. Allein sie sind beachtenswerth genug, wenn sie auch nur bei den geringern, aber zahlreichern Classen hervortreten. Anders bei dem Handel, besonders dem auswärtigen. Hier führt die Art der Beschäftigung zu jenem kräftigen, frischen, vollsaftigen Wesen, das wir bei einer handeltreibenden Be-

völkrung durchschnittlich vom Handelsherrn bis zum geringen Arbeiter, vom Schiffslenker bis zu den untern Seeleuten hinab antreffen. Die eine große Hälfte des wirthschaftlichen Lebens eines Volks — man wird es nicht mißverstehn, wenn ich sie die bewegliche nenne — verliert wesentlich an ihrem geistigen Gehalt, wird krank und siech, wenn der Handel darin nicht die ihm gebührende Stelle erhält. Und, wem würde es auffallen, daß dies nicht bloß von dem geistigen Kern des Volks im Allgemeinen gesagt sein soll, sondern daß auch die wissenschaftliche Bildung des Volks ohne den Handel immer eine empfindliche Lücke haben muß? Die Handelswissenschaften bilden einen wesentlichen Theil der Wissenschaft überhaupt; sie sind ein Zweig des großen Lebensbaums, und können der übrigen so wenig entbehren wie diese ihrer. Aber die Handelswissenschaften blühen nicht ohne den Handel. —

Wie sehr wirken in England die Handelswissenschaften auf die ganze geistige Bildung des Volks ein.

Man hört vielfach die Ansicht aussprechen, in der Volkswirthschaft müsse der Alles leitende Grundsatz der sein, möglichst viel Hände zu beschäftigen. Ich habe bei der Beleuchtung des Gewerbewesens auszuführen gesucht, daß es nicht die höchste Aufgabe der Wirthschaft sei, möglichst viel Menschen in einem Staate zusammen zu drängen, und zu diesem Behufe eine Masse von Arbeitsgegenständen ohne alle Gränze ins Land zu ziehn; daß vielmehr die Zahl der Menschen, welche in einem Lande durch die Wirthschaft Unterhalt finden müßten, eine, nach der besondern Beschaffenheit

und den Verhältnissen des Landes bestimmte, und was über diese hinaus liege, künstlich und von Nachtheil sei. Aber, eben so sehr, wie ich bei dem Gewerbewesen einer nur künstlichen, nicht natürlichen Vermehrung der beschäftigten Hände entgegen trat, eben so sehr möchte ich mich gegen ein wirthschaftliches System aussprechen, das durch Verkümmrung des vaterländischen Handels für Tausende von Menschen Mittel der Beschäftigung, des Unterhalts, des Wohlstands abschneidet, die zum Gedeihn der Volkswirthschaft ganz unentbehrlich sind.

Das Alles sollte die natürliche Stellung des Handels in der Volkswirthschaft bezeichnen. Wenn er aber hienach schon in einem einfachen, der Natur folgenden, Ackerbau und Gewerbe in den richtigen Gränzen haltenden Volkswirthschafts-Systeme einen bestimmten, der Ausdehnung von Ackerbau und Gewerbe entsprechenden Umfang nothwendig haben muß, was soll man denn von einem Systeme der gewerblichen Erobrung, das ausländische Gewerbegebiete beherrschen, aus diesem die gewerbliche Arbeit an sich reißen will, sagen, wenn eben dieses System den auswärtigen Handel des Landes ohne allen Schutz läßt, ihn nicht durch ähnliche Maßregeln wie bei dem Gewerbe auf die Höhe des Gewerbes mit zu heben versucht, sondern ihn hülf- und machtlos in einer untergeordneten Stellung seinem eignen Schicksal überliefert? Es giebt vielleicht keine größre Inconsequenz als die des Zollvereins, der durch Gewerbezölle eine große, durch Erobrung ausgebreitete Gewerbemacht zu gründen denkt, und dem Gewerbe auf seinem kühnen Wege

nicht den Handel, durch entsprechende Handelszölle zu ähnlicher Bedeutung erhoben, als Begleiter mitgiebt. Ihr mögt sie weniger fühlen, Ihr Landsleute in den Binnenländern, die Ihr durch Eure Lage nothwendig mehr dem Gewerbe als dem auswärtigen Handel zugewiesen seid. Aber uns ist sie klar, uns Bewohnern der Nordseestaaten, in denen von dem Augenblicke an, wo Deutschland seine volle Geltung als europäische Wirthschaftsmacht erhält, der auswärtige Handel des Vaterlands einen seiner Hauptsitze nehmen muß. Für uns bedeutet dieser Handel nicht weniger als für Euch das Gewerbe; wir müssen in ihm unsern Theil am Segen des deutschen Wirthschaftsbundes hauptsächlich mit suchen; wir können ihn uns nicht verkümmern lassen; ja, wenn wir für uns selbst verzichten wollten, wir könnten es um des deutschen Vaterlands willen nicht, das ohne den ihm gebührenden Theil am Welthandel niemals seine wirthschaftliche Aufgabe lösen wird.

Man kann, wenigstens in unsern Tagen, nicht gewerblich erobern ohne eine zur Erobrung geschickte Handelsmacht. Allerdings ist ohne Ackerbau und Gewerbe der Handel ohne Inhalt. Aber was ist denn das Gewerbe auf seinen Erobrungen ohne Handel? Es muß aus der Ferne die Stoffe zu seiner Arbeit holen, und in die Ferne wieder die Schöpfungen seiner Arbeit bringen, um den Gewinn zu empfangen. Meint man, wo es gilt, die Fremde zu erobern, werde die Fremde die sichre Brücke baun? Da, wo das Gewerbe sich in seinen natürlichen Gränzen hält, also das gute eigne Recht für sich hat, und die Achtung, welche edle

Mäßigung immer einflößt, wird es ohne vaterländischen Handel fortwährend in einer ungewissen, schwankenden Lage und den Launen und Schicksalen der Fremden mit unterworfen sein. Was hat es da zu erwarten, wo es zum Angriff auf fremde Gebiete sich aufmacht? Ist es da nicht — ich kann nicht umhin, den Vergleich zu wiederholen — wie der Vogel ohne Flügel, der sich im Fluge versuchen will? Ja, wenn es noch bloße Handelstaaten gäbe, Staaten, die sich lediglich darauf beschränken, andern zur Vermittlung ihres Verkehrs zu dienen: ihnen könnte es gleichgültig sein, für wen sie handelten, und sie würden willig jedem Gewinn versprechenden Rufe, woher er auch käme, folgen. Aber in unsern Tagen sind die großen Handelstaaten zugleich Gewerbestaaten; ihre Handelsmacht faßt ihre eigne Gewerbemacht immer zunächst ins Auge. Was hofft Deutschland von der Handelsthätigkeit dieser Mächte für sein Gewerbe? Sie werden nicht sich selbst verrathen; sie werden Deutschland in dem Augenblick in Stich lassen, wo es ihrem Gewerbe ernstlich gefährlich wird; der Wege und Maßregeln giebt es viele, die Pläne Deutschlands dann zu durchkreuzen und seine Absichten zu vereiteln. Man wird sie finden und einschlagen: die Kraft, die Einsicht, der Eigennutz, die Eifersucht der Mächte, die hier nur gemeint sein können, ist dafür Bürge. Ihr steht an den Gestaden Eurer Meere; die Schöpfungen Eurer Emsigkeit, Eures rastlosen Fleißes sind Euch gefolgt; Ihr wollt sie nach ihrem Ziele versenden. Ihr ruft den Fremden, daß er sie Euch hinbringt. Wartet, bis es ihm beliebt, bis er für sein

eignes Gewerbe, dem Ihr den Rang ablaufen wollt, gesorgt hat. Und wenn er kommt, so erfüllt die Bedingungen, die er Euch vorschreibt. Laßt ihn Eure Sachen dahin bringen, wohin sein Zug ihn führt. Gebt ihm den Lohn, welchen er fordert. Und, wenn man in den fernen Landen auf das Eure wenig Rücksicht nimmt, wenn man dort das Völkerrecht bei Euch nicht achtet, Euch zurücksetzt und verletzt, wenn dort fremde Gewalt Maßregeln, die nur gegen Euch gerichtet sind, den Eingebornen vorschreibt, so beklagt Euch nicht; Eure Klage wäre umsonst; Ihr habt keine eigne Macht, Euch zu schützen. Fühlt Ihr nicht, daß eine erobernde Gewerbemacht ohne eine ihr entsprechende Handelsmacht, die Ihr eben so wenig, ohne Handels-Schutzzölle schaffen könnt, wie Ihr ohne Gewerbe-Schutzzölle keine Gewerbemacht zu gründen gedacht habt, Thorheit ist? Daß, wenn Ihr gewerblich erobern wollt, Ihr nicht durch eine von Fremden geborgte, sondern nur *selbständig* durch *eigne* Macht, mit *eignen* Verkehrsmitteln, auf *eignen* Schiffen in die fremden Gebiete kommen könnt, mit einer *deutschen* Handelsmacht Euch den Weg bahnen, den gebahnten Weg zurücklegen, und auf dem Wege wie am Ziele Euch Sicherheit, Ehre und Ansehn verschaffen müßt? Wenn Ihr den Handel nicht des *Handels* wegen wollt, Ihr müßtet ihn doch zur Erreichung Eurer *gewerblichen* Absichten wollen.

Ein System, das, wie das des Zollvereins, die feste Grundlage des vaterländischen Landbaus verläßt, und andere Wirthschaftszweige nicht bloß *neben* dem Landbau, sondern

über ihm Stellung giebt, den Landbau auf einen untergeordneten Standpunkt zurückdrängt, ist immer ein unglücklich gewähltes. Aber nichts ist gefährlicher, als, wenn man einmal dem Landbau nur den zweiten Platz einräumen will, dann auf den ersten als erobernde Wirthschaftsmacht das Gewerbe allein, und nicht mit ihm auch den Handel zu erheben. Wenn im Staate einmal das bewegliche Wirthschafts-Element herrschen soll, dann ist es gewiß das Bedenklichste, bloß eine große Gewerbe-Bevölkrung im Lande zusammen zu drängen, und ihr nicht eine kräftige Handels-Bevölkrung beizugeben. Ich habe auszuführen versucht, daß in Zeiten gewerblicher Ausbildung, wie die unsern, bei großer Ausdehnung des Gewerbewesens die zahlreichen untern gewerblichen Classen — die Fabrikarbeiter zumal — also die eigentliche Grundlage der gewerblichen Bevölkrung leicht ein welkes, schwächliches Geschlecht würden. Man geselle ihnen denn doch wenigstens die gesunde Stärke einer Handelsbevölkrung bei, wenn in dem Staate noch ein frisches, leiblich und geistig kräftiges Element (das natürlich auch auf die gewerbenden Classen stärkend einwirkt) sich wirksam zeigen soll. Das ist kein Vorwurf für das Gewerbewesen. Es ist damit nur gesagt, daß es nicht allein stehn kann. Eben so wenig könnte der Handel allein stehn. Eine bloße Handelsbevölkrung ohne den geistigen Einfluß eines umfassenden Gewerbewesens wäre nicht mehr zu empfehlen.

In England veranlaßt die große Gewerbe-Übervölkrung — und die Fabrikarbeiter mit ihrem Zubehör sind hier immer besonders zu erwähnen — oft die bedenklichsten Erschei-

mungen. Aber wie würde es stehn, wenn den gewerbenden Classen nicht eine zahlreiche Handels-Bevölkrung zur Seite wäre? Niemand denkt ohne Besorgniß an die gefährlichen Krisen, welche von Zeit zu Zeit unter dem gewerbenden Theile des englischen Volks sich einstellen. Sie würden viel häufiger eintreten, und viel bedrohlicher sein, wenn England nicht neben seinem Gewerbe einen mächtigen Handel hätte. In den Zeiten großer gewerblicher Bedrängniß öffnet die Handelsbevölkrung Englands der gewerbenden nach und nach wieder neue Auswege; oder, wenn sie das nicht vermag, so wacht sie doch über die alten Wege des Reichthums, daß sie in dem Augenblick noch gangbar sind, wo der Grund der Noth aufgehört hat. Wie würde es sein, wenn zu den Schwankungen, welche die, zu einer so künstlichen Höhe, wie die englischen, emporgeschrobenen, gewerblichen Verhältnisse nothwendig von selbst schon erleiden, noch das hinzu käme, daß zu den Zeiten, wo die Aussichten für das Gewerbe günstig sind, der Absatz, der Verkehr, die Einfuhr und Ausfuhr zweifelhaft, unsicher und gestört wäre, weil das Land die Verkehrswege nicht durch eine Achtung gebietende Handelsmacht offen zu halten sich im Stande sähe? Wenn die gestörte gewerbliche Thätigkeit nicht in dem Augenblick, wo die Möglichkeit des Absatzes wieder eintritt, durch den Handel gleich wieder die Macht erhielte, nach allen Seiten sich auszubreiten, und von allen Seiten neue Kraft und Nahrung zu sammeln? England hat bis jetzt seine schweren gewerblichen Krisen bestanden, und wird sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch eine Zeit lang bestehn.

Es besteht sie nur mit Hülfe seines Handels. Alle Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit, Emsigkeit, Unternehmungslust und Beharrlichkeit der englischen Gewerbenden würde ohne die englische Handelsmacht nicht lange den Fall des kühnen Gebäudes aufhalten können. So mag es Niemand wundern, daß es alle Parteien in England, so sehr sie auch über andre Fragen in Streit sind, doch immer darin sich einverstanden erklären, die Handelsmacht müsse als Dienerin, Freundin und Schützerin der gewerblichen Macht aufrecht erhalten werden, und kein Opfer sei zu theuer, das dieser Zweck fordre.

Der Handel leitet die gefährlichen Elemente, welche sich in einer starken, dicht zusammengepreßten Gewerbe-Bevölkrung immer finden, ab. Er thut es schon dadurch, daß er selbst ein weites Feld der Beschäftigung für Tausende ist, über das die in den Schranken des Gewerbes beengte Bevölkrung sich verbreiten kann; das Volk vertheilt sich nun über verschiedne Wirthschaftszweige, und hat weniger Überfüllung in dem einzelnen zu besorgen. Er thut es noch mehr dadurch, daß er dem Volke eine eigne Verbindung mit den andern Theilen der Erde eröffnet, daß er es mit diesen bekannt und vertraut macht, und daß auf diesen seinen eignen Verbindungswegen die Übervölkrung nach und nach und von selbst — so weit es überhaupt nach den Verhältnissen geht — in die fremden Länder hinüber gleitet. Ihr klagt, daß es mit Euren Auswandrungsplänen so schlecht geht. Ihr werdet es nie zu einer geregelten, nachhaltigen Auswandrung von Bedeutung bringen, so lange

Ihr nicht einen mächtigen deutschen Handel gegründet habt. Dazu, daß Landsleute in so großer Zahl, wie Ihr es wünscht, sich zur Auswandrung entschließen, genügt es nicht, daß Ihr ihnen die Mittel zur Überfahrt schafft, und für ihr nächstes Unterkommen Sorge tragt. Das ganze Wesen der Fremde muß dem Volke näher gerückt sein, und das kann es nur durch Vermittlung des deutschen Handels. Nicht etwa grade die Einzelnen, bei denen es zur Auswandrung kommen soll, aber doch das Volk im Ganzen muß mit den Ländern, wohin die Auswandrung gehn kann, mit ihren Verhältnissen, ihren Einrichtungen, mit der Natur ihres Bodens, mit den Aussichten, welche sie der wirthschaftlichen Thätigkeit eröffnen, sich selbst vertraut gemacht, muß dort selbst gesehn und gehört haben, und mit der Lage der Dinge bekannt geworden sein. Einen so ernsten Entschluß, wie den, die Heimath zu verlassen, und in die Fremde zu wandern, faßt nicht ein Jeder aufs Gerathewohl. Und man muß nicht denken, das Volk habe von der neuen Welt Kunde, wenn die gelehrten, überhaupt die höhern Classen aus Reiseberichten oder andern Mittheilungen davon zu erzählen wissen. Nur dies ewige Hinfahren und Wiederkehren eines ganzen Theils der Bevölkrung, der Handelnden nämlich, giebt dem Volke Kenntniß. Erst, wenn ihm diese Kenntniß geworden, fühlen sich die Überzähligen von selbst dahin gezogen, wo beßre Aussichten ihrer warten. Darauf, ich möchte sagen auf diesem eignen freien Zuge der Bevölkrung nach den fernen Gegenden, beruhn alle großartigen Auswandrungen. Regierungen und Privatgesellschaften kön-

nen, wie überall, hier nur fördern und unterstützen, nicht das Ganze durch eigne Macht schaffen. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß sie mehr vermöchten. Nicht minder verwirrend könnte ein andrer Irrthum auf die Auswandrungs-Angelegenheit einwirken. Jene Massen von Menschen, die zu gewissen Zeiten in den übervölkerten Ländern sich zusammen schaaren, und dann als die s. g. Auswandrer nach andern Gegenden ziehn, bilden nur einen Theil der Auswandrer. Daneben steht eine Auswandrung, die viel stiller und geräuschloser vor sich geht, und doch sehr zu beachten ist. Unvermerkt führt ein lebhafter Handel von selbst eine Menge Menschen der Fremde zu. Die im Handel Beschäftigten — Reiche und Arme — fahren in großer Zahl hinüber. Die Meisten kehren zurück; aber der Eine findet auch hier, der Andre dort Gelegenheit, sein Glück zu suchen, und kommt nicht wieder. Das ist eine sehr gute Art, wie die überzählige Bevölkrung abfließt. Sie führt im einzelnen Augenblick allerdings nur wenige fort; dagegen ist der Auswandrungsgeist bei ihr fortwährend thätig. Man würde einen sehr unrichtigen Begriff von der Größe der Auswandrung in England haben, wenn man nur die Leute zählte, welche man gewöhnlich die Auswandrer nennt.

Ich wüßte in der That kein gefährlichres Wirthschaftsystem als das, bei dem man dem Ackerbau nur einen untergeordneten Standpunkt einräumt, und doch allen Nachdruck nur auf das Gewerbe legt; bei dem ein Volk durch künstliche Ausdehnung seines Gewerbebetriebs fremde gewerbliche Gebiete beherrschen, und den Handel nicht zum Ge-

fährten seines Gewerbes nehmen will. Es preßt eine unverhältnißmäßig große Bevölkrung in enge Gränzen zusammen, und wie im engen, von vielen Athmenden bedeckten, Raum die Luft sich verpestet, so füllt es sein Land mit verderbenschwangern Elementen, die, wenn sie nicht der frische Zug des Windes nach allen Seiten zerstreut, und weit fort hierhin und dahin treibt, das ganze Wirthschafts- und Staatsleben unterwühlen, und wie ein fressender Krebs vergiften und zerstören, oder in schwüler Zeit sich gleich einem furchtbaren Gewitter entladen. Der Handel ist dieser frische Zug des Windes. Ein Wink der Geschichte liegt nahe. Denkwürdige Handelsvölker sind über die Weltbühne gegangen. Sie haben ihr Ende gehabt. Aber dies Ende ist meistens verhältnißmäßig ruhig gewesen. Der Handel leitete die zahlreichen Kräfte, für die das Land abstarb, nach andern Völkern hinüber, und sie begannen ein neues Leben, freilich in verändertem Körper. England wird einst von seiner Höhe hinabsteigen müssen; die Krise wird schwer, wird erschütternd sein, die gährenden Stoffe in seiner Gewerbebevölkrung lassen es nicht anders zu. Indeß, sie müßte noch weit entsetzlicher sein, wenn seine Handelsverhältnisse nicht mildernd einwirken würden.

Ich habe gesagt, wenn der Zollverein einmal zu einem System gewerblicher Erobrung greifen will, so handelt er unweise, damit nicht ein System der Handels-Erobrung zu verbinden; dem Handel nicht Schutzmaßregeln von gleichem Belange wie dem Gewerbe zu leihn. Es ist damit nur behauptet: wenn einmal ein Übel Statt finden soll, so

würde die Aufnahme des Handels in das Erobrungsystem das geringre Übel sein. Aber — ich komme immer darauf zurück — ein System wirthschaftlicher Erobrung, welcher Art es auch sein mag, bleibt ewig ein Übel. Die Wirthschaft eines Volks kann nur dann eine gesegnete sein, wenn es allen drei großen Zweigen des wirthschaftlichen Lebens — Landbau, Gewerbe und Handel — gleiche Gerechtigkeit wiederfahren läßt; wenn es sich mit den, von der Natur seiner Wirthschaft gesteckten Gränzen begnügt, und die wirthschaftlichen Gebiete andrer Völker achtet.

Schluß.

Wirthschaftliches Gleichgewicht der Völker.

Ich schließe diesen Abschnitt mit einer allgemeinen Betrachtung.

Trotz all' dem blendenden Glanze, womit sich das, was man die industrielle Bildung der Gegenwart nennt, umgiebt; trotz all' den Lobpreisungen, womit man die Erfolge der Industrie feiert; trotz der wunderbaren und gewaltigen Schöpfungen eines vorgerückten Fabrik- und Manufacturwesens; trotz der ungeheuren Reichthümer, die es in einzelnen Händen zusammen häuft, kann sich der Geist der Zeit oft banger Ahnung und eines dunklen Gefühls, das ihn beschleicht, nicht erwehren. Es ist, als traute er dem goldnen Besitz nicht, und jagte es in Angst und Sorge ihn weiter und weiter, daß er all' seiner Schätze sich doch nicht

recht freun könnte, weil er den Boden nicht für fest hielte, auf dem er gebaut. Wenn das Auge von den schimmernden Höhepunkten unsres wirthschaftlichen Lebens sich hinab nach unten wendet, zu dem, was man die Masse des Volks heißt, zu den Geringen und Niedern, zu den Arbeitern und Dienenden: da nimmt es alsbald eben so viel Elend und Noth wahr, als es eben Reichthum und Glanz getroffen. Der Reiche wird reicher und reicher; aber auch der Arme ärmer und ärmer, und die Zahl der Armen und Ärmsten nimmt zu; sie wächst weit über das Verhältniß der Zunahme der Bevölkrung. In den Staaten der heutigen wirthschaftlichen Cultur ist unläugbar wahr, was man so vielfach behauptet, daß Alles nach oben drängt, und das Mittlere und Geringe seine Kräfte verliert und hülflos zurückbleibt. Aber das menschliche Gemüth wird sich nimmer die Überzeugung aufdrängen lassen, daß dies der ordentliche Zustand der Dinge sei, daß die Weltordnung es bleibend so wolle. Es giebt Unterschiede überall, auch unter den Menschen, und wird sie geben, so lange es Menschen giebt. Doch diese Unterschiede haben ihre Gränze; sie können nicht so weit gehn, daß Vielen die nothwendigsten Bedürfnisse zum Leben verkümmert, und jenes geringste, kärgliche Maß des Erwerbs, das nun einmal zur Erreichung eines menschlichen Ziels unerläßlich ist, versagt wird, damit Wenige in Überfluß glänzen. Und wenn das Gefühl sich je so weit verirren könnte, daß es die Unnatur zur Natur stempelte, und jede Regung der Menschenliebe erstickt wäre, müßte dann nicht ein andrer Gedanke aufschrecken? Nur bis zu einem

gewissen Punkte lassen die Menschen sich Entbehrungen auf- legen; über diesen hinaus halten sie sich der Bande der Ordnung und des Gehorsams entledigt, und nehmen sich selbst, was sie als unveräußerliches, an die bloße Thatsache ihres Daseins geknüpftes Recht ansehn. Begreift man nun die Sorgen aller bei Erhaltung der Ordnung Betheiligten bei jenen Bewegungen unter den geringen Classen der Bevölkrung, unter Arbeitern und Bedürftigen, die immer nur gewinnen, nie verlieren können; bei jenen Bewegungen, die hier leise, dort laut und mit jedem neuen Zeitabschnitt lauter hervortreten; bei dem gefährlichen Treiben, das sich unter ihnen kund giebt; bei der Ideenverwirrung, der sie verfallen; bei der giftigen Saat, die unter ihnen wuchernd emporschießt? Erkennt man das Schreckbild der Arbeiter-Aufstände, und das, durch die Verwildrung seiner Begriffe nur noch drohendre Gespennst des Kommunismus und Socialismus, und das, was der Eine sich ausmalt, wenn er über Pauperismus spricht, und der Andre sich denkt, wenn er vom wachsenden Proletariat klagt, und warum unsre Zeit nun grübelt und sich abmüht und ängstigt, daß sie Mittel finde, der immer bedrohlichern Verarmung der untern Classen zu begegnen?

Man hört allgemein sagen: wir sind in einer Übergangs-Periode begriffen. Wir haben unser altes Haus verlassen, aber das neue steht noch nicht wieder, in dem wir hinfort lange Zeit wohnen und Ruhe finden sollen. Wir suchen noch das Bauwerk, und sind unruhig durch einander am Bau wie die bewegte Schaar der Bauleute. Wir

steuern noch unsicher umher, ohne die bestimmte Richtung schon gefunden zu haben. Wenn aber dem so ist, wenn unser Zustand also noch keine feste Gestalt gewonnen hat, und nichts Bleibendes ist, wie kann man denn sagen, daß unser wirthschaftliches Leben nicht auch nur einer Übergangszeit angehört, daß die industrielle Richtung der Gegenwart schon die bleibende und die richtige sei? Sie kann nicht die richtige sein, oder die ganze Ansicht von unsrer Zeit ist irrig.

In einem langen Zeitraum des Mittelalters galt es für das größte Glück, eine Menge von Ländertheilen zusammen zu raffen und zu beherrschen. Fürsten im Großen und Edle im Kleinen stritten, wer es dem Andern hierin zuvor thue. Kriege folgten auf Kriege und Fehden auf Fehden, und das geängstete Geschlecht sehnte sich vergebens nach einem geordneten Zustande. Man sah den Kampf, möcht' ich sagen, mehr als eine ehrenhafte Erwerbsart dessen an, auf dessen Besitz man den höchsten Werth legte. So wurden Länderstücke der verschiedensten Art zusammen gebracht, einerlei, ob sie paßten, ob die unter einem Herrn vereinten Menschen auch wirklich ihrem ganzen Wesen nach zusammen gehörten. Die Macht gebot; ihr mochte außer dem Gehorsam Alles geringfügig scheinen. — Jetzt sieht man die Sache mit andern Augen an. Man hält es für eine Last eines Staats, wenn er über unterjochte Gebiete herrschen soll. Man hat sich überzeugt, daß er einen Theil der eignen Kräfte aufopfern muß, um nur das Fremde unterthan zu erhalten. Man zweifelt nicht daran, daß die

fremdartigen Theile sich einst wieder losreißen, und gegen den frühern Herrscher Stellung nehmen, und ihn um so empfindlicher treffen werden, als er sich an ihren Besitz gewöhnt hat. Man weiß einem Volke keine bessre Klugheitsregel zu geben, als die, den andern Völkern das Ihre zu lassen, und seine Herrschaft auf die eignen Gränzen zu beschränken, weil dies ihm die größte Macht, die wahre, innre, bleibende Stärke leiht. Und, was man auch einwenden, und wie oft sich noch Mißtöne in dem bessern Klange hören lassen mögen, es ist das nicht mehr bloß Sache der Klugheit; man hat sich zu einer höhern sittlichen Idee erhoben. Die Staaten der Bildung fassen es, daß jeder von ihnen auf das Seine Recht hat, und daß man dies Recht des Andern achten muß, und daß auf dieser gegenseitigen Achtung das Heil Aller beruht. Das Verhältniß dieser Staaten zu einander ist fortan ein durchaus andres als in den Fehdezeiten des Mittelalters. Sie begreifen es, daß jeder von ihnen eine eigenthümliche Seite, ein besondres Glied einer großen Völkerfamilie ist, und daß, wie am Körper das einzelne Glied nicht wohl sein kann, wenn die andern Glieder kranken, so auch jeder dieser Staaten in dem andern mit gewinnt und mit leidet. Ich wiederhole, wie oft auch noch Mißklänge sich vernehmen lassen, ein starker Grundbau ist nicht zu verkennen: der, daß es die wohl verstandne Aufgabe jedes Volks sei, sich mit seinen eignen Gränzen zu begnügen, und in diesen Gränzen für seine Entwicklung zu streben, und die Gränzen der übrigen Völker nicht nur nicht anzutasten, sondern sie zu erhalten zu suchen,

und die Entwicklung der übrigen Völker in diesen ihren Gränzen mit zu fördern. Nichts anders ist die Idee von dem, was man das »politische Gleichgewicht der Völker« nennt. Das politische Gleichgewicht der Völker — dieser große Gedanke, um den nun in allen gefahrdrohenden Augenblicken die einzelnen Gedanken der Völker, wie die Planeten um ihre Sonne, kreisen — ist nicht ein bloßes Ergebniß der Furcht vor der Übermacht eines einzelnen Landes; es hat in seinem tiefern Grunde eben jene Achtung vor dem Recht eines jeden Volks auf das ihm Eigenthümliche und das Anerkenntniß der Nothwendigkeit, daß die einzelnen Völker zu ihrer aller Heile ihre Eigenthümlichkeit einander gewährleisten und beschirmen und, jedes von seinem besondern Gebiete aus, mit und für einander wirken müssen.

Ströme von Blut und Thränen, durch Jahrhunderte geflossen, haben diese Überzeugung erkauft. Doch nicht zu theuer: denn sie ist ein edles, segenverkündendes Besitzthum.

Dieser große Gedanke scheint von den Völkern bis jetzt nur erst in seiner Allgemeinheit erfaßt und verstanden zu werden. Keineswegs ist er schon im Einzelnen ausgebaut. Und das führt mich wieder auf das Wirthschaftliche.

Ich möchte das industrielle Ringen der Gegenwart jenen Kämpfen um große Besitzungen in den Fehdezeiten des Mittelalters vergleichen. Man hat die sichtbarsten Gränzen eines Volks, die Gränzen seines Bodens, der Grundlage

seines ganzen Besitzthums, zu achten gelernt; aber man hat die weniger sichtbaren, die schon mehr geistigen Gränzen noch nicht erkannt. Die höhre Bildungsstufe hat den Kampf auf dem ursprünglichen — jetzt niedrigen und gemeinen — Felde mehr und mehr überwunden; dort ruht der Streit, und man findet sich friedlich zusammen. Aber sie hat den Kampf in ein höhres Gebiet übertragen. Denn so ist der Gang des Menschlichen: es hört im Kämpfen nicht auf, aber der Kampf wird veredelter. Die Völker wollen sich ihr Land lassen; nun bekriegen sie sich in den Früchten, den Erzeugnissen ihres Landes. Das kämpfende Volk bleibt in den Gränzen seines Landes; aber von der Heimath aus will es die andern durch die Geschicklichkeit seiner Arbeit — wie einst durch die Geschicklichkeit seiner Waffen — überwinden. Überwinden, sage ich: denn es ist das Unterjochen des Herrschers, nicht der Wetteifer des Mitmenschen. Es will nicht etwa nur besser machen und voran leuchten, und durch die Größe seiner That die Menschheit um einen kostbaren Schatz des Wissens bereichern; es will unterwerfen und an sich reißen: nämlich von den beweglichen Gütern der andern Völker, wie einst von ihrem unbeweglichen Grundbesitz. Die Übermacht seiner Geschicklichkeit in der gewerblichen Verarbeitung soll die fremden Erzeugnisse ins Land ziehn, und an dies Land fesseln, und die Arbeit der Fremden zu nichte machen, daß sie den Sieg nicht gefährdet, und soll einen Theil der Güter der Fremden als ihren Tribut im Lande behalten, und Tribut auf Tribut häufen, und ein Reich des Reichthums aus fremden Schätzen auf-

baun. — Es gilt auch jetzt für das größte Glück, möglichst große Massen beweglicher Schätze, wie einst Ländertheile, zusammen zu raffen, und nach Belieben darüber zu verfügen. Völker wie einzelne Industrie=Große streiten, wer es darin dem Andern zuvor thut. Es ist gleich, wo man sich der Schätze bemächtigt, ob die Sachen, welche man von allen Seiten zusammenbringt, in einem höhern Sinn zusammen gehören: ich meine, ob die besondern Eigenschaften, ob die Eigenthümlichkeit dieser Sachen auch der Eigenthümlichkeit des Volks, welches sie erwirbt, verarbeitet und verbraucht, entspricht, und ob die gemeinsame Übereinstimmung der Sachen mit der Eigenthümlichkeit des Volks den Beweis für den natürlichen, nicht bloß gekünstelten und eingebildeten Zusammenhang der Sachen liefert. Denn, wie sehr auch eine krankhafte Idee der Gleichmacherei unsre Tage bewegen mag, es kann einem vorurtheilsfreien Blick nicht entgehn, daß, so wie die Menschen nicht — nach Weise der stürmischen Zeiten des Mittelalters — nach Belieben zu einem Volke sich zusammen treiben lassen, so auch zwischen den Menschen und den Sachen, die sie zu ihrer Erhaltung verbrauchen, Zusammenhang Statt findet, (der ja schon aus dem Einfluß der Unterhaltsmittel auf die Eigenschaften der Menschen hinlänglich hervorgeht,) und daß ein Land, welches zu einer wahrhaften, festen, naturgemäßen Einheit verbunden sein soll, nicht nur seine nationalen Menschen, sondern auch seine nationalen Sachen fordert. — Es gilt gleich, sagte ich, was für Gegenstände das schwankenlose Ringen nach Vermehrung des Besitzthums erfaßt. Ob auch

das Schwert in der Scheide ruht, industrielle Kriege folgen auf Kriege und industrielle Fehden auf Fehden. Die Glückswage sinkt so schnell als sie steigt; dem Reichthum folgt Verarmung. Es ist nichts Festes in diesem Treiben: denn, wo der naturgemäße Zusammenhang aufgegeben ist, mag man die Dinge eben so leicht so als so verketten. Und was für Reichthümer auch Einzelne aufhäufen, und wie sie mit ihrem Glanze die Blicke der Beschauenden — wie einst die Landgroßen des Mittelalters mit ihren weiten Besitzungen — blenden mögen: die Massen unter den Völkern seufzen beängstet unter dem wilden unstäten Gewoge.

Auch diese Kämpfe wird eine höhre Idee versöhnen: die Idee von der Nothwendigkeit des wirthschaftlichen Gleichgewichts der Völker. Man wird einsehn, daß jedes Volk auch in der Industrie, in der Wirthschaft seine Gränzen habe, und auch in der Wirthschaft innerhalb dieser Gränzen seine Entwicklung suchen müsse. Man wird es schon für eine Regel der Klugheit halten, in die Gebiete fremder Wirthschaft nicht einzufallen, die Wirthschaftsgebiete andrer Völker nicht zu erobern, weil die erwachte Wirthschaftskraft dieser Völker ihr Eigenthum zurückfordern und wieder erstreiten, und das an die Herrschaft und deren Gewinn gewöhnte Volk dann aus tausend Wunden des Mangels und der Entbehrung bluten wird. Man wird es zuletzt als eine Last ansehn, eroberte Wirthschaftsgebiete zu behaupten, weil man die Vorräthe, die man im eignen Wirthschaftslande zum Schaffen benutzen könnte, zum unterdrücken des aufstrebenden fremden Wirthschaftsgeistes ver-

wenden muß. Und mehr noch. Man wird auch eine höhre sittliche Stufe ersteigen. Man wird das Recht der andern Völker auf ihr Wirthschaftsgebiet achten, und — was unzertrennlich damit verbunden ist — begreifen lernen, daß ein Eingriff hierin unrecht ist. Man wird sich endlich zu der Überzeugung erheben, daß die höchste wirthschaftliche Blüthe des einzelnen Volks nur durch das Zusammengreifen und Zusammenwirken der frei und selbständig entwickelten wirthschaftlichen Thätigkeit aller einzelnen Völker sich erreichen läßt, und sich so auch im Wirthschaftlichen auf den Standpunkt stellen, welcher allein die Fortentwicklung des menschlichen Geschlechts zu ihrem letzten höchsten Ziele gewährleistet, und, ob auch der Eigennutz und die Habsucht der Einzelnen wie der Völker in den großen geschichtlichen Zeiträumen ihn häufig verdunkelt, doch immer wieder hervorleuchtet, wie die Sonne nach den Wettern und Stürmen der Nacht.

Wer in den Fehdezeiten des Mittelalters Ideen, wie die des politischen Gleichgewichts der Völker dem großen Kriegsmann, dem Landstürmer vorgehalten hätte, würde verlacht sein. Der Geist jener Zeit hielt den Erwerb in mannhaftem Kampfe und ritterlicher Arbeit eben so für einen guten Erwerb, wie der große Gewerbsmann jetzt seinen Gewinn durch industrielle Waffen. Der Geist jener Zeit konnte, nach seiner Bildungsstufe, sich noch nicht zu einer höhern Idee erheben. Glaubt die Gegenwart, daß sie für alle Ewigkeit den Höhepunkt der Bildung erreicht habe, und daß eine spätre Zukunft uns nicht eben so von einem

höhren Standpunkt aus beurtheilen werde, wie wir es mit der Vorzeit thun?

Daß auch im Wirthschaftlichen jedes Volk *sein* bestimmtes Gebiet haben muß, *sein* Gebiet, so gut wie es *sein* Land hat und *seine* Bürger, und die Fremden immer von den Landsleuten unterscheidet; daß auch in der Wirthschaft der Erdbewohner sich gewisse *Völkerlinien*, *Völkergränzen* erkennen lassen müssen, und diese Wirthschaft nicht in ein wirres Chaos verschwimmen kann: das scheint mir außer aller Frage zu sein.

Nur darüber möchte man streiten, *was* denn das wirthschaftliche Gebiet des einzelnen Volks sei; welches die Kennzeichen dieses besondern Gebiets wären; woran man seine Gränzen unterscheide.

Dies näher zu finden, es dem Dunkel einer bloßen allgemeinen Idee zu entreißen, und in das klare Bewußtsein und zu deutlicher Anschauung der Menschen zu bringen: das ist erst noch Aufgabe der wirthschaftlichen Forschung.

Ich glaube nicht, daß man bei der Bestimmung dessen, was — wenn ich so sagen soll — das besondre wirthschaftliche Eigen, das wirthschaftliche Gebiet eines Volks sei, von etwas anderm als dem Lande, dem Boden des Volks ausgehn könne. Das Land ist denn doch in der That die Grundlage aller der Erscheinungen, welche auf ihm hervortreten, die Mutter, sowohl der Menschen, welche das Volk bilden, wie der Sachen, welche die Sachen des Landes sind. Es ist jene unwandelbare Grundlage, auf der die Menschen und die Sachen des Volks ruhn, und

welche die Eigenthümlichkeit dieser Menschen und Sachen — was auch die Verfechter des absolut freien Menschengeistes sagen mögen — wesentlich bedingt. Wenn aber das wahr ist; wenn diese Menschen mit diesen Sachen denselben Grund haben — und zwar nicht einen künstlichen, von Willkür ersonnenen, sondern einen durch die Natur selbst gegebenen —; wenn sie demnach in einem Verwandtschafts-Verhältniß zu einander stehn, so folgt nothwendig ein Andres: das nämlich, daß die Behandlung der Sachen von Seiten des Volks, welche man das Wirthschaften des Volks nennt, sich den verwandten, d. h. den von der Natur dem Volke zugewiesenen, mit ihm derselben Grundlage angehörenden Sachen zuwenden muß, und daß die wirthschaftliche Behandlung dieser Sachen das wirthschaftliche Gebiet des Volks, d. h. das grade ihm zugewiesene wirthschaftliche Feld bezeichnet. In das Wirthschaftsgebiet des Volks muß gehören: der Boden des Volks und die vom Volke aus seinem Boden gewonnenen Gegenstände durch alle Stufen ihrer Verarbeitung und ihres Vertriebs hindurch. Soll das Wirthschaftsgebiet des Volks mit besondern Schutz umgeben werden, so müssen dies die Gegenstände des Schutzes sein.

Ich komme immer wieder darauf zurück, mich gegen Mißdeutungen zu verwahren. Ich habe nirgend gesagt, daß ein Volk sich in sein Wirthschaftsgebiet vergraben, nur die auf seinem Wirthschaftsgebiete erzeugten Sachen, diese denn aber auch alle für sich verwenden, und von seinen Wirthschaftssachen nicht andern Völkern geben, und von deren

Wirthschaftssachen nicht wieder empfangen solle. Im Gegentheil, ich möchte — je nach der Entwicklungsstufe der Völker — einen sehr lebhaften Tauschverkehr zwischen den einzelnen Wirthschaftsvölkern und Wirthschaftsgebieten empfehlen. Aber, so wie der Mensch ein bestimmtes Vaterland anerkennen, und doch aus diesem Vaterlande in andre Länder gehn, und dort geistig mittheilen und geistig zurückerhalten kann: so kann auch ein Volk einen Kreis wirthschaftlicher Arbeiten als die Arbeiten seiner Werkstatt, seines wirthschaftlichen Feldes, seines Wirthschaftsgebiets ansehn, und einen Theil, selbst einen höchst bedeutenden Theil von dem, was es auf diesem Gebiete geschaffen, in andre Wirthschaftsgebiete bringen, und von diesen einen Theil ihrer Wirthschaftssachen zurück nehmen. Nicht darin unterscheidet sich das System, dem ich anhänge, von andern Systemen, daß bei diesen die Völker tauschen, bei jenem nicht, sondern in den Gegenständen des Tausches, oder richtiger in der Beschaffenheit der Gegenstände, in der Stufe der Verarbeitung, auf der sie erst Gegenstände des Tauschverkehrs unter den Wirthschaftsgebieten der Völker werden. Ich bin der Ansicht, daß zu der wirthschaftlichen Arbeit eines Volks nicht nur der Bodenbau in seinem Lande gehöre, sondern auch die Verarbeitung des aus seinem Boden Gewonnenen und der Vertrieb dieser Sachen. Das Wesen des Vertriebs — daß man nämlich dabei nicht nur verführt und weggiebt, sondern auch wieder nimmt und zurückbringt — macht es denn freilich nothwendig, daß das Volk beim auswärtigen Verkehr nicht alle Sachen seines Wirth-

schaftsgebiets, welche Gegenstände dieses Verkehrs werden; verführt, dafür jedoch in den Sachen, welche es zurückbringt, Ersatz erhält. Das System, zu dem ich mich bekenne, unterscheidet sich also dadurch, daß andre zu dem Wirthschaftsgebiete eines Volks nur den Boden des Volks rechnen. Man könnte vielleicht mit gleichem Rechte sagen, daß sie gar Nichts dazu rechnen; mit andern Worten, daß sie gar kein bestimmtes Wirthschaftsgebiet eines Volks kennen, weil es sich ja, nach der Unbeweglichkeit des Bodens, von selbst versteht, daß der Bau des Bodens seinem Volke gehört; wenigstens kennen sie bei der gewerblichen Verarbeitung und dem Handel gar keine besondre Wirthschaftsgebiete der einzelnen Völker. Ich bin überzeugt, daß in jedem der drei großen Wirthschaftszweige jedes Volk sein Wirthschaftsgut, sein Wirthschaftsvermögen, sein Wirthschaftsfeld hat. Ich habe innre Gründe für diese Überzeugung angeführt. Ich füge hinzu: nur so ist ein fester, sicherer Wirthschaftszustand, eine wirthschaftliche Ordnung, ein wirthschaftliches Recht — wenn ich so sagen soll — und wirthschaftliches Gleichgewicht zwischen den Völkern in dem oben erörterten Sinne möglich.

Es ist ein Prinzip für die Volkswirthschaft aufgestellt, ein leitender Gedanke. Ich brauche wohl kaum daran zu erinnern, was das sagen will. Es ist damit nicht behauptet, daß es keine Verhältnisse gebe, unter denen das Prinzip nicht zur Anwendung komme. Ich überlasse es denen, welche am todten Buchstaben hängen, und nicht begreifen, daß ein geistiges Prinzip sich nie in abgeschloßne Formen

bannen läßt, sich ein System zu baun, bei dem den besondern Verhältnisse nicht Rechnung getragen werden muß. Ich bin der Ansicht, daß jedes Volk den Bau seines Bodens und die Verarbeitung und den Vertrieb seiner Bodenerzeugnisse für sein Wirthschaftsgebiet halten, und den andern Völkern gleiche Wirthschaftsgebiete zugestehn muß. Das soll der Grundsatz für sein wirthschaftliches Verhalten, das Hauptaugenmerk bei seiner Wirthschaftsweise sein; nichts weniger, aber auch nichts mehr. Es können immerhin manche Umstände eintreten, deren Eigenthümlichkeit Ausnahmen fordert; Umstände, in Folge der ein Volk einzelne Theile seines Wirthschaftsgebiets andern Völkern überläßt, und wieder Theile fremder Wirthschaftsgebiete in das seine hinüber zieht. Es kann z. B. unter gewissen Voraussetzungen ohne Zweifel einzelne Arten der Verarbeitung fremder Rohstoffe und des Vertriebs fremder Stoffe übernehmen. An den Gränzscheiden der Länder wird manche Arbeit, die dem Wirthschaftsgebiet des einen Volks beigezählt werden muß, Bewohnern des Nachbarstaats zufallen und umgekehrt. Ebenso lassen sich manche Stoffe, die ins Ausland gehn sollen, in ihrem Wirthschaftsgebiete nicht vollständig zum unmittelbaren Gebrauche verrichten; man kann fertige Seidenstoffe weither versenden, muß aber die Anfertigung der Kleider daraus den Gewerbenden des Bestimmungsorts überlassen. Noch manche Ausnahmsgründe ließen sich aufzählen. Das Wesentliche bleibt immer das: es sollen nur Ausnahmen sein, das Andre Regel, Hauptsache; das wirthschaftende Volk muß bei allen Maßnahmen

davon ausgehn, daß es sein Wirthschaftsgebiet sich erhalten, und in fremde Gebiete nicht eingreifen soll, und nur unter besondern Umständen — die aber nie zur Hauptsache werden können — davon abweichen.

Man hört es vielfach als ein beneidenswerthes Glück preisen, wenn die Volkswirthschaft zu großen Reichthümern führt. Ich bin damit völlig einverstanden, wenn man unter Reichthum eine Masse werthvollen Besitzthums begreift. Es giebt keinen größren Irrthum, als den der Asceten, die unsre Zeit mit denselben Bedürfnissen wie das Kindesalter des menschlichen Geschlechts abspeisen wollen. Es ist grade die Aufgabe des menschlichen Geistes, alle Theile der vernunftlosen Schöpfung möglichst für die geistige Entwicklung des Menschen zu verwenden. Ein Volk, das über viel verfügt, und von seinem Reichthum einen edlen Gebrauch macht, steht ohne Zweifel höher als eine Menschenmenge, die kaum andre Bedürfnisse kennt als die ausgebildetern Thierarten. Erst dann hat ein Volk zu viel, wenn es mehr hat, als es, nach dem Standpunkte seiner Bildung und Entwicklung zu guten Zwecken verwenden kann. — Ich streite nicht überhaupt gegen den Reichthum eines Volks in dem angedeuteten Sinne, sondern nur gegen jenen Reichthum, den es durch die Armuth andrer Völker erkauft, mag es nun bei den wirthschaftlichen Maßregeln, die es ergreift, sich dessen bewußt sein oder nicht. Der wirthschaftliche Reichthum auf der Erde wird dann am größten sein (und diesem größten Reichthum rede ich das Wort), wenn jedes Volk dem andern sein Wirthschaftsgebiet läßt, und

sich mit seinem eignen Wirthschaftsgebiete begnügt, in diesem aber mit aller Hingebung und Kraftanstrengung thätig ist. In zehn Volkswirthschaftsgebieten wird, wenn in jedem das eigne Volk selbständig mit Fleiß und Eifer arbeitet, mehr geschafft, als wenn Ein Volk alle zehn wirthschaftlich beherrscht und für sich ausbeutet. Es geht in der Wirthschaft, wie in allen andern Dingen: nur Selbständigkeit giebt Kraft und befähigt zu großen, inhaltsreichen Schöpfungen, ein wirthschaftlich herrschendes Volk vermag nie mit einem wirthschaftlich beherrschten Volke das zu schaffen, was dieses im Zustande der Selbständigkeit geschafft haben würde; selbst die Sachen — möcht' ich sagen — fühlen in dem Fremden den unnatürlichen Herrn und leisten ihm nicht das, was sie ihrem natürlichen Herrn leisten. — Ihr wollt Reichthum; ich will nichts Andres. Nur müßt Ihr nicht wollen, daß Ihr allein reich seid, und die andern Völker im Vergleich zu Euch arm; nicht mal, daß Ihr nun grade nothwendig reicher seid als die andern. Wenn Ihr Reichthum wollt, so entschließt Euch auch, den größtmöglichsten Reichthum zu wollen: denjenigen nämlich, welcher alle Völker, die mit Euch in wirthschaftlicher Verbindung stehn, reich macht. Auch für das Wirthschaftliche giebt es ein sittliches Prinzip, oder richtiger, auch die Wirthschaft der Menschen kann ohne ein sittliches Prinzig nicht bestehn. Der Mensch ist nicht ein andrer je nach dem Rocke, den er anthut; nicht ein andrer auf dem Markte, in der Volksversammlung, im Rathe des Fürsten oder als Lehrer des Glaubens. Er ist immer

Mensch, immer dies geistig sittliche Wesen, und nur dadurch, daß er überall, in jedem Berufe Mensch und menschlich sein will, kann jener Einklang in allen Verhältnissen gewahrt werden, der — Einzelne wie Völker — zum Ziele führt. Nur durch die bestimmte Anerkennung jenes sittlichen Prinzips, welches die ewige Grundlage der menschlichen Entwicklung bildet, in den wirthschaftlichen Beziehungen der Völker wie der Einzelnen kann dem Zustande des Schwankens, der Unsicherheit des Besitzes, des schnellen Wechsels von Reichthum und Armuth, der Erschütterung Halt geboten werden, der die wirthschaftende Welt bis in ihre zartesten Lebensadern ergriffen hat, und, wenn dem Übel nicht entgegen gewirkt würde, mit der Zeit zur völligen Auflösung führen müßte.*)

Die Lehre von dem wirthschaftlichen Gleichgewicht der Völker beruht auf dem Anerkenntniß, daß jedes Volk auch wirthschaftlich sein eignes Gebiet habe — sein Wirthschaftsfeld, oder, wenn ich so sagen soll, seinen Wirthschaftskörper — daß auf dieses sein wirthschaftliches Eigen nur es allein Anspruch machen könne, und daß jeder Eingriff darin von Seiten eines andern Volks — wie jedes Unrecht andrer Art — sowohl dem Unrecht leidenden wie dem Unrecht thuenden verderblich werde. Die Sache hat aber auch noch eine andre sehr beachtenswerthe Seite. Eben war sie nach dem äußern Verhältniß der wirthschaftenden Völker zu einander aufgefaßt; die verschiednen Völker waren als einzelne große Wirthschaftskörper hingestellt, welche sich gegenseitig achten, und jeder dem andern das Seine lassen sollen. Die zweite Seite der Sache ist eine innre, die freilich mit der äußern wesentlich zusammenhängt. Wenn ein wirthschaftendes Volk bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu seiner Erhaltung und Fortbildung ein, die Bedürfnisse der

*) Über die geschichtliche Veranlassung der jetzt gewöhnlichen Wirthschafts-Politik der Völker habe ich an einem andern Orte zu sprechen Gelegenheit. Dann wird zugleich die Andeutung Platz finden, daß es mit dieser Veranlassung anders geworden ist.

übrigen Wirthschaftsvölker nicht beeinträchtigendes, Maß nicht überschreiten soll, so muß es nothwendig die Bedingungen und Kräfte zur Erhaltung und Fortbildung seiner Wirthschaft wesentlich in sich selbst suchen. Und das ist es, worauf ich hinaus will. Der Kern, die Wurzel der Wirthschaft eines Volks, jene geheimnißvoll schaffende Kraft, welche das wirthschaftliche Leben erhält, erweitert, bildet und veredelt, liegt nicht außerhalb des Volks, sondern in ihm. Die wirthschaftliche Kraft breitet sich von Innen nach Außen aus; sie läßt sich nicht durch willkürliche Zusätze von Außen, nicht dadurch, daß man hier und dort auf andern Wirthschaftsgebieten Dinge zusammen rafft und an sich reißt, stärken und vermehren; im Gegentheil, sie läßt sich dadurch schwächen und zerstören. Der einfache Lebensprozeß, welcher durch das ganze weite Reich der Schöpfung hindurchgeht, welcher bei der Pflanze, dem Thiere und dem einzelnen Menschen sich zeigt: er findet auch bei dem vielgliedrigen Lebenskörper des wirthschaftlichen Volks Statt. Die wirthschaftlichen Kräfte eines Volks wachsen aus dem Volk selbst hervor und blühn auf und erstarken in Folge jener unsichtbaren Macht, die durch die ganze Welt Leben schaffend wirksam ist. Die Menschen mit ihren Maßregeln und Einrichtungen können nicht selbst jene Kräfte schaffen; sie können nur störende Einwirkungen abwehren und Sorge tragen, daß die natürliche Entwicklung jener Kräfte nicht verkümmert wird, sondern ihren Fortgang hat.

Ist das Alles wahr, ist das wirthschaftende Volk wirklich ein großer einziger, organisch gegliederter Wirthschaftskörper, so wird man begreifen, wie sehr es durch alle die Zusätze aus fremden Gebieten leiden muß, womit man es so oft zu behängen und zu beschweren und sein wahres Wesen zu entstellen sucht; begreifen, welche Gährung sie in ihm hervorbringen, wie seine wahre Natur sie zurückstößt. Jedes Volk hat in den großen Tagen seiner Geschichte das Vaterländische vor dem Fremden zu unterscheiden gewußt, und das Fremde in die ihm gebührende Stellung zurückgewiesen. Jedes Volk hat in Tagen der Erhebung, in denen

die Idee des Vaterlands klar und lebendig und rein hervortrat, auch an den Sachen das Vaterländische zu finden verstanden. Möge es aus jenen Tagen der Weihe seine Grundsätze, Gefühle und Ansichten mit in die Zeiten der Gewöhnlichkeit hinüber nehmen, und in Augenblicken, wo es für das Große den Maßstab verloren, wenigstens an dem festhalten, was die Erinnrungen aus den Tagen der Größe ihm als groß bezeichnen! — Die Richtung unsrer Zeit ist, wie man sagt, sehr materiell. Ich habe sie schon dagegen in Schutz zn nehmen gesucht, daß sie nicht auch als solche eine große Bedeutung habe. Es ist nothwendig, daß jener geistige Hochmuth, der sich über die Materie hinwegsetzen zu können glaubt, gebrochen wird; auch die Materie fordert ihr Recht. Aber man hüte sich vor dem Wahn, daß diese materielle Richtung nichts als lautre Wahrheit enthalte. Sie hat auch ihren schweren Irrthum. Sie denkt auch von dem geistigen Leben materiell. Sie meint, es wie die Materie behandeln zu können. Darum glaubt sie, im wirthschaftlichen Leben des Volks die Dinge nur nach Belieben von allen Enden der Welt zusammen bringen und zusammen fügen zu können. Sie vergißt, daß alle die Dinge, womit das Volk wirthschaftet, von einem einzigen Geiste, dem Geiste des wirthschaftenden Volks behandelt werden, daher zu diesem Einen Geiste passen, Dinge dieses Einen Geistes sein müssen.

Die wirthschaftliche Kraft eines Volks bildet sich von Innen heraus; sie wächst ihm nicht durch äußern Erwerb zu. Die Wirthschaft des Volks bildet sich aus dem Wirthschaften der zu dem Volke gehörenden Menschen mit den zu dem Volke gehörenden Sachen weiter. Diese verwandten Kräfte schaffen zusammen, und dem Schaffen des Verwandten entsprießen die höchsten Schöpfungen. Sie schaffen zusammen, und das, was sie schaffen, ist grade dasjenige, was für das wirthschaftende Volk wahres Bedürfniß ist, was die wirthschaftenden Kräfte naturgemäß erhält, stärkt, entwickelt und veredelt. Nicht Fremdartiges kann sie nähren, daß sie frisch und gesund emporblühn. In diesem fortwäh-

renden Erzeugen des zum Verbrauchen Geeigneten und Verbrauchen des Erzeugten und Wiedererzeugen und Wiederverbrauchen geht das wirthschaftliche Leben des Volks seinen Gang fort.

Die Fortbildung des wirthschaftlichen Lebens der Völker bringt allerdings immer größre Annährung der einzelnen Völker mit sich. So bewegte sich auf dem Gebiete, welches jetzt das Eine, untheilbare Gebiet eines Volks ausmacht, das Wirthschaftliche nicht von je her in einem einzigen Kreise. Vor Zeiten war es hier vielmehr in mehre kleine Wirthschaftskreise geschieden, die zu einander standen, wie jetzt die Volksgebiete zu einander stehn. Im Laufe der Zeit geht das menschliche Geschlecht seinen Gang auf der Bahn zur Vereinigung aller Menschen weiter. Die einzelnen Wirthschaftsgebiete nähren sich mehr und mehr, gleichen ihre Verschiedenheiten aus, wachsen zusammen, und vereinigen sich endlich in größre Wirthschaftsgebiete, die nun (nur daß natürlich ihre Zahl geringer ist) sich zu einander verhalten, wie einst die kleinern Gebiete. Ein ähnlicher Gang der Annährung und Verschmelzung findet jetzt auch unter Volksgebieten Statt. Allein das ist kein willkürliches Zusammenfügen verschiedenartiger Theile. Um es in einem Bilde auszudrücken: die Zweige der einzelnen Bäume wachsen in die Gebiete der andern Bäume hinüber und umschlingen einander. Damit ist in dem Wesen der Volkswirthschaft nichts geändert; sie hat ihre Natur behalten. Die Zweige dieser Volkswirthschaft sind nur ausgewachsen; sie ragen nun über das Gebiet des wirthschaftenden Volks hinaus in andre Volkswirthschaftsgebiete, und da auch in diesen Gebieten die Wirthschaftszweige ausgewachsen sind, so ragen diese wieder in das erste Wirthschaftsgebiet hinüber. Das ist die Idee, der natürliche Gang des Tausches der heranwachsenden oder herangewachsenen Wirthschaftsvölker mit einander. Sie erhalten dadurch nichts Fremdartiges; sie bewahren ihr nationales Wesen. Nach dem unabänderlichen Entwicklungsgange des menschlichen Geschlechts nimmt die Nationalität eines Volks auf dessen höhren Lebensstufen nur ein den Nationalitäten andrer Völker

mehr ähnliches Wesen an. Der Wirthschaftskörper des Volks bleibt aber immer derselbe. Die Volkswirthschaft geht von dem Landbau des Volks aus; dem Landbau, dem Stamme, entsprießen die Zweige in den verschiednen Arten der gewerblichen Verarbeitung der Erzeugnisse dieses Landbaus; und die Zweige breiten sich über das ganze Wirthschaftsgebiet des Volks und andre Volkswirthschaftsgebiete aus, welche letztre wieder ihre Zweige in das erste Gebiet hinübersenden.

Wenn man so die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volks auffaßt, so erhält ihre Behandlung etwas höchst Einfaches, eine rein natürliche Farbe. Man sieht dann ein, daß es hauptsächlich nur darauf ankommt, die ächt vaterländischen Wirthschaftszweige zu pflegen und zu kräftigen, an denen nicht nur immer der Hauptheil der Wirthschaftsfrüchte des Volks hängt, sondern die auch, wenn sie nur gehörig im Stammlande gepflegt und gekräftigt sind, von selbst sich in die Gebiete andrer Völker hinüberziehn, und dafür Zweige dieser Gebiete mit ihren Früchten heimsenden. Man wolle doch wenigstens glauben, daß, wenn heutiges Tags sich ein Volk auf diesen Standpunkt der friedlichen natürlichen Entwicklung seiner Wirthschaft stellt, und diesen Standpunkt mit Kraft und Nachdruck festhält, es für seine Wirthschaftszweige den erforderlichen Ausgang finden, und nur nach einzelnen Richtungen und vorübergehend Hemmungen begegnen wird, die sich nun einmal in keinem Kreise der menschlichen Thätigkeit vermeiden lassen.

Mitleidig lächeln muß man in der That über das ängstliche Ringen und Sorgen manches Volks, das von der Wirthschaft andrer Völker Theile, die ihm im Grunde fremdartig sind, an sich zu reißen sucht, um, wie es wähnt, seine Wirthschaft zu bereichern, und das ächt Vaterländische darüber vernachlässigt. Man fühlt sich versucht, einem solchen Volke den Gedanken des Dichters unterzulegen:

»was man nicht hat, das eben brauchte man,
und was man hat, kann man nicht brauchen.«

Und wie jenem wirren, friedlosen Geiste möchte man ihm zurufen: »was es habe, das verstehe es nicht zu brauchen,

und was es nicht habe, und, nach der Einrichtung der Natur, nicht — wenigstens noch nicht — brauchen könne, danach ringe es mit aller Hast und Sorge.«

Ich möchte auch hier einen Vergleich wählen.

In dem politischen Leben der Völker wird man sich immer deutlicher bewußt, daß die wahre Bürgschaft für die Stärke eines Volks nach Außen und Innen die einfach natürliche, kräftige innre Entwicklung des Volks sei. Man überzeugt sich immer mehr, daß alle auch noch so fein ausgedachten s. g. Staatsmaßregeln nur eine untergeordnete Bedeutung haben können. Mit der Staatskünstelei geht es zu Ende: wo man einmal das Prinzip der ruhigen natürlichen Entwicklung anerkannt hat, braucht die Staatsgewalt den Gang des Staatskörpers nur zu fördern, nicht erst auszugrübeln. Wenn jetzt ein Diplomat der alten Schule erstände, er würde seinen Augen nicht traun, daß die Völker nun auch ohne seine listigen Kunstgriffe und schlauen Übervortheilungen mit einander fertig werden, und besser fertig werden, und auch daheim sich wohler fühlen können als vormals. Wenn man jetzt das noch fortdauernde Sorgen und Grübeln der Völker, bei Handelsverträgen zu übervortheilen, und durch tausend künstliche Maßregeln und listig angelegte Pläne ihre wirthschaftliche Größe — das eine auf Kosten des andern — zu baun, betrachtet, so denkt man unwillkürlich an die Zeit der alten Diplomaten und ihrer Geistesverwandten. Die wahre, bleibende wirthschaftliche Größe eines Volks liegt nicht in künstlichen Maßregeln, nicht in Übervortheilung der Andern; sie liegt in der einfach natürlichen Entwicklung seiner Hülfsquellen. Da ist die Wurzel, der feste Halt seiner wirthschaftlichen Kraft. Alles Andre kann nur hemmen und hindern, nur für ein Scheinglück des Augenblicks das Heil der Zukunft dahin geben.



Hannovers Aufgabe

dem

Zollverein gegenüber.

Von

August Winter.

Zweite Abtheilung.

Hannover, 1846.
Verlag von C. F. Kius.

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Gründe gegen das System des Zollvereins und für das nationale oder natürliche Wirthschaftssystem aus dem besondern deutschen Gesichtspunkte.

Zweiter Abschnitt.

Gründe gegen das System des Zollvereins und für das nationale oder natürliche Wirthschafts-system aus dem besondern deutschen Gesichtspunkte.

1. Eigenthümlichkeit des deutschen Characters.

Meine Ansicht von der Lage Hannovers in Betreff der Zollvereinssache war diese:

Hannover kann für sich allein keine Wirthschafts- und Handelsmacht bilden; es muß mit den andern deutschen Ländern eine einzige große Wirthschafts- und Handelsmacht ausmachen; die Verhältnisse, der Fortschritt der wirthschaftlichen Entwicklung gestatten es nicht anders.

Hannover kann deßhalb keine besondre Wirthschafts- und Handelspolitik, im Gegensatz zu den andern deutschen Staaten, befolgen. Sein Wirthschafts- und Handelssystem kann nur das deutsche sein, d. h. dasjenige, welches den Bedürfnissen von ganz Deutschland, von Hannover sowohl, als den andern deutschen Ländern, entspricht.

Aber Hannover braucht sich keineswegs ein System aufdrängen zu lassen. Es braucht kein System anzunehmen, in dem nicht auch die hannoverschen Interessen vertreten sind. Denn eben das ist die Bedeutung eines »deutschen« Systems — sei es nur ein wirthschaftliches, oder ein politisches, oder was sonst für eins — daß es den Bedürfnissen aller deutschen Länder Rechnung trägt, daß es gleichsam ihrer aller natürliches Eigenthum ist, ihr Kind, ihr Fleisch und Blut, dergestalt, daß jedes einzelne Land, wenn es sein System frei wählen sollte und dabei sich über den Standpunkt alter, vielleicht tief eingewurzelter, Vorurtheile und des Eigensinns erheben, und nicht in kurzsichtiger Engherzigkeit bloß an den nächsten Augenblick denken, sondern seine wohlverstandnen, auch einer fernern Zukunft angehörigen Interessen befragen wollte, grade dies System wählen müßte. Daß ein in diesem Sinne gemeinsames System für alle Theile eines Volks möglich ist, hat eben darin seinen Grund, daß sie Glieder eines und desselben Körpers, verwandt, ähnlich sind, und diese Verwandtschaft und Ähnlichkeit bei der Fortbildung des Volks eine immer innigere Verbindung, eine immer größere Verschmelzung der einzelnen Glieder zur Folge hat. Hannover braucht also kein andres Wirthschaftssystem als deutsches anzunehmen, als dasjenige, welches die wohlverstandnen Interessen Hannovers sowohl wie die der andern deutschen Staaten erheischen.

Von dieser Betrachtung ausgehend, sagte ich an einer frühern Stelle: »Hannover habe nur zwischen zwei Dingen die Wahl. Es müsse entweder das System des Zollvereins als das deutsche Wirthschaftssystem annehmen, oder selbst ein deutsches Wirthschaftssystem aufstellen, das auf die Bedürfnisse nicht bloß Hannovers, sondern Hannovers und der andern deutschen Länder gegründet, wegen seines innern

Gehalts auch von den andern deutschen Ländern als das wahre deutsche System anerkannt und angenommen würde. Deutsch muß das System sein, zu dem Hannover sich bekennt; aber damit ist noch gar nicht behauptet, daß es sich zum System des Zollvereins bekennen müsse.«

Das hannoversche Volk — man kann nicht daran zweifeln — hat sich dafür bestimmt, das System des Zollvereins nicht anzunehmen. Es hält sich überzeugt, daß die Richtung des Zollvereins mit dem Wesen, den Bedürfnissen Hannovers zu sehr in Widerspruch steht. Aber, indem es so von jenen beiden Dingen, zwischen denen es wählen muß, das eine verwirft, übernimmt es eine Verpflichtung sehr ernster Art. Es kann nicht damit abkommen, das System abzulehnen, welches der größre Theil Deutschlands für das deutsche ausgiebt. Es muß nun weiter; es muß dem übrigen Deutschland sagen, welches denn das System sei, das es als das deutsche aufstelle, das es für sich, für ganz Deutschland wolle. Hannover ist das schuldig; die Achtung, welche wir vor unsern Landsleuten hegen, das Gewicht, welches wir auf ihre Meinung von uns legen, unser Antheil an der Verpflichtung aller Deutschen, zu der Lösung der großen wirthschaftlichen Aufgabe des Vaterlands beizutragen, machen uns dies zu einer unabweisbaren Fordrung. Ja, gestehn wir's uns nur, wir werden uns selbst klarer werden, wenn wir nicht nur sagen, was wir nicht wollen, sondern auch, was wir wollen.

Der Zweck meiner Schrift knüpft sich an diese Ansicht. Ich will Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber darstellen. Hannovers Aufgabe ist einfach die, ein Wirthschaftssystem aufzustellen, welches seinen, wie aller andern deutschen Länder Bedürfnissen entspricht, und diesem System Geltung in Deutschland zu verschaffen. Ich habe also das

System zu begründen, welches Hannover als das deutsche verfolgen und die Maßregeln anzugeben, die Hannover zur Durchführung dieses Systems ergreifen muß.

Man wird leicht einsehn, warum ich bei der Begründung des Systems am längsten verweile, sie durch drei verschiedne Abschnitte begleite, während der Auseinandersetzung der Maßregeln Hannovers zur Durchführung des Systems nur ein einziger Abschnitt gewidmet ist. Wie wir Deutsche zu einander stehn, kommt es hauptsächlich wohl nur darauf an, daß wir einander von der Richtigkeit einer Ansicht überzeugen. Wir dürfen hoffen, daß, wo Überzeugung erreicht ist, der Überzeugung auch ohne große Schwierigkeiten Folge gegeben wird. Unter uns gilt es nicht, zu überlisten und zu berücken und durch ein künstliches Gewebe schlau berechneter Maßregeln sich über den Verlusten der Andern den Weg zur vermeintlichen eignen Größe zu bahnen.

Doch, ich kann nicht umhin, einen zweiten Grund aufzustellen. Das System, welches ich vertheidige, ist neu. Ich kann es daher nicht bloß so obenhin berühren, auf Andre verweisen oder an allgemein Bekanntes und Zugestandenes erinnern. Ich muß es nach allen Seiten hin durchkämpfen und deßhalb lange dabei verweilen.

Die Begründung des Systems zerfällt ganz natürlicher Weise in drei Theile. Das System, welches Hannover zu verfolgen hat, muß, wenn es richtig sein soll, zunächst den allgemeinen Anforderungen der Volkswirthschaft entsprechen, mit denjenigen Grundsätzen übereinstimmen, welche das menschliche Wissen für jede Volkswirthschaft — ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Volk — aufstellt. Es muß zweitens den Anforderungen der besondern deutschen Volkswirthschaft, und endlich drittens in dieser denen des einzelnen Volksstammes, der für dies System kämpft, denen der hanno-

verschen Wirthschaft genügen. Ich steige so von dem Allgemeinen zu dem Besondern auf, und beschäftige mich mit dem zweiten Punkte auch in dieser zweiten Abtheilung.

Ich habe das System des Zollvereins als ein System übermäßiger Ausdehnung der Industrie, als ein System der Industrieherrschaft darzustellen gesucht.

Die Schutzzölle des Zollvereins sind darauf berechnet, der Industrie ein Feld von größtmöglichem Umfange zu öffnen und zu sichern. Durch künstliche Maßregeln will der Zollverein auch eine Anzahl ausländischer Industriezweige ins Land ziehn und im Lande erstarken lassen, und um diesen, in seiner Ausdehnung im Voraus kaum übersehbaren, Zusatz das natürliche Gebiet der vaterländischen Industrie, die Verarbeitung der vaterländischen Rohstoffe vermehren. Der Zollverein verrückt so das natürliche Verhältniß der drei großen Wirthschaftszweige — Ackerbau, Industrie und Handel — jenes Verhältniß, das, durch die Natur selbst gegeben, auch für alle menschlichen Einrichtungen Vorbild sein muß, dergestalt, daß nur in den dringendsten Fällen Ausnahmen sich rechtfertigen. Bei natürlicher Entwicklung der Volkswirthschaft giebt die Verarbeitung der vaterländischen Rohstoffe das Maß für den Umfang der vaterländischen Industrie und dieser Umfang der vaterländischen Industrie verbunden mit dem vaterländischen Ackerbau bestimmt wieder die Ausdehnung des vaterländischen Handels. Es soll sonach ein gewisses Gleichgewicht zwischen den drei großen Zweigen der Volkswirthschaft Statt finden. Der Zollverein dagegen führt dazu, daß der Schwerpunkt der ganzen Volkswirthschaft in die Industrie gerückt und dieser das entschiedenste Übergewicht über Ackerbau und Handel gegeben wird. Nach dem Industrie-Schutzsystem des Zollvereins muß die Macht des

Ackerbaus weit hinter der der Industrie zurück bleiben, weil er,

1) an die Grenzen des vaterländischen Bodens gebunden, über den, durch diese Grenzen gegebenen, Umfang nicht hinaus kann, während die, an beweglichen Dingen schaffende, Industrie zu den vaterländischen Stoffen ihrer Verarbeitung noch ungeheure Massen ausländischer gesellt;
2) weil er ferner selbst innerhalb der Grenzen, die ihm durch den inländischen Boden gezogen sind, dem bedeutenden Schutze der Industrie gegenüber entweder gar keinen oder doch einen im Allgemeinen nur höchst geringfügigen Schutz genießt;
3) weil er zu den Opfern, welche der Schutz inländischer Verarbeitung ausländischer Rohstoffe, in Folge der Vertheurung dieser Industrie-Arbeiten, erheischt, ein höchst Bedeutendes beisteuert, während der Industrie, wenn nicht der ganze, doch wenigstens der Hauptgewinn zufällt.

Die Vortheile, welche der Ackerbau aus dem gesteigerten Industrieleben im Staate zieht, sind weit davon entfernt, diesen Nachtheilen die Wage zu halten, weil ja die auf ausländische Stoffe gegründete Industrie die Gegenstände ihrer Arbeit nicht von ihm, sondern vom Auslande nimmt, und, wenn sie erst über ein gewisses Maß hinaus sich ausgedehnt hat, mehr und mehr auch die Unterhaltsmittel der Arbeiter von dem Auslande beziehn muß, während ja eben der Bezug der Arbeitsstoffe und der Unterhaltsmittel der Arbeiter das ist, wodurch die Industrie den vaterländischen Ackerbau heben kann.

Nach dem Industrie-Schutzsystem des Zollvereins kann

sich aber auch der vaterländische Handel nicht mit entwickeln, weil er keines Schutzes genießt.

Ich habe das System des Zollvereins weiter zu charakterisiren gesucht, und es zu diesem Zwecke als ein System der industriellen Erobrung, des industriellen Kriegs dargestellt. Dieser Erobrungskrieg wird nicht mit den ehrnen Waffen der gewöhnlichen Kämpfe, sondern mit den Mitteln der wirthschaftlichen Überwindung und Unterjochung geführt. Er ist darum nicht weniger Erobrungskrieg: denn er geht nicht etwa nur auf Sichrung der eignen wirthschaftlichen Entwicklung, der eignen wirthschaftlichen Bedürfnisse; er stellt vielmehr ein habsüchtiges Ringen nach dem wirthschaftlichen Besitz andrer Völker zur Schau. Der kämpfende Theil will andern Völkern entreißen und an sich bringen, was die Natur ihnen als ihr wirthschaftliches Gut zugewiesen: die Verarbeitung der Erzeugnisse ihres Bodens nämlich, die so gut ihnen gehört, wie dem Erobrer die Verarbeitung seiner eignen. Er will Reichthum, aber nicht jenen sichern und wahrhaft beglückenden, welcher aus der beharrlichen, eifrigen und umsichtigen Entwicklung der eignen Kräfte entspringt und um dessentwillen Niemand arm zu werden braucht, sondern jenen Reichthum, der sich aus fremder Beute aufhäuft und auf Entbehrung und Armuth Andrer baut. Mit diesem Grundzuge stimmen alle einzelnen Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens in denjenigen Ländern, welche das System des Zollvereins in schärfrer oder mildrer Ausprägung befolgen, überein: das Schwankende und Unsichre des Besitzes, der rasche Wechsel von großem Gewinn und schwerem Verlust, die maßlose Speculation, die unersättlichen Fordrungen der Industriellen, das hastige, leidenschaftliche, blinde Jagen nach Schätzen, die trocknen, durch ächt geistige Weihe so wenig

befruchtete materielle Richtung, die Aufregung, Sorge, Unruhe und das Unbefriedigende in dem ganzen Treiben trotz allen äußern Schimmers. Die immer bedrohlicher werdende Verarmung der geringen und mittlern Classen in den, in Folge übermäßiger Ausdehnung der Wirthschaft übervölkerten Staaten und Anhäufung unnatürlich großer Reichthümer in den Händen weniger ist eine unvermeidliche Folge eines wirthschaftlichen Erobrungssystems: überall macht Krieg viele zu Bettlern und wenige zu Reichen. Die künstliche Anhäufung ungeheurer Massen von Stoffen zur industriellen Arbeit in einem einzelnen Lande führt nothwendig zu jener unnatürlichen Ausdehnung und Macht des Fabrikwesens, der am Ende alles Andre erliegen muß. Die wirthschaftlichen Verwicklungen, in die ein Staat, der sich auf die Bahn der industriellen Erobrung begeben, kommt, verwickeln auch seine auswärtige politische Lage und zwingen ihn endlich auch zu einer fortwährenden politischen Kriegsstellung. In seinem Innern untergräbt inzwischen die Übermacht der beweglichen Industrie die feste conservative Grundlage seiner politischen Einrichtungen. Das ganze Volk stellt das Bild eines fieberhaft aufgeregten, und in dieser fieberhaften Aufregung seine Kräfte unnatürlich anspannenden, vielleicht Gewaltiges leistenden, aber frühzeitig erschöpften und dann unmächtig zusammensinkenden Körpers dar.

Die Festhaltung dieses Gesichtspunktes ist für die Beurtheilung des Gegenstands von größter Wichtigkeit. Um ihn vollkommen zu übersehn, ist es nur nöthig, daß man die Herrschaft des Industrie-Schutzsystems des Zollvereins nicht nur in ihrem Anfange, so wie sie sich etwa bis jetzt im Zollverein gestaltet hat *), betrachtet, sondern daß man ihre

*) Denn wo steht der Zollverein auf seiner Bahn anders als am Anfange?

Folgen sich auch in einem Zeitabschnitt vergegenwärtigt, wo sie sich völlig entwickelt und ihren Höhepunkt erreicht hat. Einzelne Staaten der Wirklichkeit überheben uns der Mühe, durch die Einbildungskraft erst ein Gemälde zu finden. In solchen Zeitabschnitten wird es klar, daß dies Industrie-Schutzsystem in seinen innersten Keimen das Princip des Kriegs und der Erobrung trägt. Und zwar in doppelter Hinsicht:

1) Insofern, als es politisch zu einer Kriegs- und Erobrungs-Stellung treibt. Die Beherrschung der Märkte andrer Völker durch künstlich bewirkte Überlegenheit der eignen Industrie giebt des Anlasses zum Kampfe der Waffen genug. Das Verlangen nach Selbständigkeit ist bei den abhängigen Wirthschaftsvölkern unausbleiblich, und das Streben nach Behauptung der Herrschaft bei dem herrschenden, das seinen Haushalt danach bestellt und seine Einrichtungen danach getroffen hat, eben so natürlich. Dieser Gegensatz führt nothwendig zum Streit, mögen die scheinbaren äußern Ursachen des Streits auch oft ganz andrer Art sein. Und der Kampf führt das wirthschaftlich übermächtige Volk immer weiter und weiter, daß es seiner Entschließungen gar nicht mehr Herr bleibt. Wo nun gar noch eine bedeutende Kolonialmacht hinzukommt, wie sie doch heut zu Tage Wirthschaftsvölker ersten Ranges — zum Bezug der Rohstoffe und zum Absatze — bei einem ins Große getriebenen Industriesystem fast für unentbehrlich halten: da sind die politischen Verwicklungen, die zum Kriege führen, gar nicht abzusehn.
2) In rein wirthschaftlicher Hinsicht. Hier liegt die Sache noch klarer zu Tage. In Zeiten, wo ein mit Erfolg

durchgeführtes Industriesystem, wie das des Zollvereins, seinen Höhepunkt erreicht hat, liest man es in deutlichen, unverkennbaren Zügen, daß der Staat, der ihm huldigt, im Zustande eines wirthschaftlichen Erobrungskriegs sich befindet, indem er, mit dem Umfange der Industrie, welcher ihm natürlicher Weise gebührt, bei weitem nicht zufrieden, die Industrie andrer Völker zu zerstören, die Gebiete dieser Industrie an sich zu reißen und die Früchte dieser Gebiete als Beute davon zu tragen, in heißem Ringen und Kämpfen begriffen ist.

Ich habe beide Beziehungen, die politische und rein wirthschaftliche, besonders hervorgehoben und neben einander gestellt, damit man die Verwandtschaft beider nicht unbeachtet lasse und vorzüglich nicht übersehe, daß beide nach denselben Gesichtspunkten beurtheilt werden müssen, dergestalt, daß, was sich von der einen sagen und gegen die eine einwenden läßt, im Allgemeinen auch auf die andere Anwendung findet. Es kommt darauf an, die Beurtheilung der einzelnen Zollvereinsfragen dem Dunkel und Gewirr eines engen, für jede besonders genommnen Gesichtskreises zu entziehn, und dafür einen allgemeinen Standpunkt zu finden. So liegt es mir daran, die Idee, den Geist, das eigentliche Charakteristische des Systems des Zollvereins scharf hervorzustellen, das, wonach es billiger Weise den Namen erhalten sollte, damit man gleich an dem Wort erkenne, womit man es zu thun hat. Ich wüßte keine bestimmtre Bezeichnung als die eines industriellen Erobrungssystems.

Dem Zollvereine, dem wirthschaftlichen Kriegs- und Erobrungssystem habe ich ein System des wirthschaftlichen Friedens entgegengesetzt, und dies zugleich als dasjenige bezeichnet, welches das ächt deutsche Wirthschaftssystem sei.

Es ist dasselbe, welches den Bedürfnissen Hannovers entspricht, in dem also beide Theile, der Zollverein und Hannover, sich zu vereinigen haben.

Bei diesem System will die vaterländische Industrie nicht fremde Industriegebiete an sich reißen: sie baut sich auf die vaterländischen Rohstoffe, so wie der vaterländische Handel sich wieder auf die vaterländische Industrie und den vaterländischen Ackerbau baut. Nicht zwar so, daß die Verarbeitung fremder Stoffe ausgeschlossen und verwehrt wäre — wie ja die reiche Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens sich nie in bestimmt abgeschloßne Formen zwängen läßt — aber doch so, daß der Aufbau der vaterländischen Industrie auf den vaterländischen Ackerbau und des vaterländischen Handels auf vaterländische Industrie und Ackerbau als der im Allgemeinen richtige Plan und Gedanke des ganzen Volkswirthschafts-Gebäudes angesehn und festgehalten wird. Wo also der Staat sich zu einer wirthschaftlichen Gesetzgebung versteht, muß seine Gesetzgebung nach diesem System auch davon ausgehn, daß die Industrie des Landes aus dem Ackerbau des Landes emporwachse.

Dem System des wirthschaftlichen Friedens stehn die gewichtigsten Gründe zur Seite. Die Natur spricht dafür: das natürliche Verhältniß, welches zwischen Ackerbau, Industrie und Handel überhaupt Statt findet, zeigt sich nach diesem System auch in dem einzelnen Lande wieder. Die ganze Wirthschaft des Volks erhält dadurch eine feste, sichre Grundlage: sie ruht auf etwas, worüber das Volk in der That und vollkommen Macht hat. Die Wirthschaftsweise der einzelnen Familien hält, bei allem Eifer und Regsamkeit, einen ruhigen, besonnenen Gang inne; sie hat eine reiche, zwar weniger durch äußern Prunk schimmernde, aber dafür lange Zukunft. Da das Land nicht gewaltige Massen

fremder Stoffe für seine Industrie einzuführen sucht, sondern die Industrie hauptsächlich an seine eignen Rohstoffe verweist, mithin grade der Umstand, woran sich das Entstehn einer Überzahl von Fabriken und die Herrschaft des Fabrikwesens knüpft, nicht da ist: so können nun auch die mittlern und kleinen Gewerbebetriebe ein frisches, kräftiges und gesundes Dasein haben, und das Fabrikwesen, das keineswegs bei Seite gesetzt wird, stützt sich nur auf die mittlern und kleinen Betriebe; es unterdrückt sie nicht, es hält sich in den richtigen Schranken. Die jammervollen Erscheinungen in den zahlreichen untern Classen des Volks fallen damit — so weit sie überhaupt von der Art der Wirthschaftsführung abhängen — von selbst weg. Während so das Innre des Staats das Bild des einträchtigen Zusammenwirkens der verschiednen Kräfte darstellt, waltet der Friede auch in seinen auswärtigen Beziehungen, so viel die Wirthschaftsweise des Volks darauf Einfluß haben kann. Der Staat begehrt nichts von dem, was der andern Staaten ist; er achtet fremde Rechte und Wirthschaftsgebiete; er verlangt für sich nichts weiter als eine gleiche Achtung. Die Idee, daß auch die Völker Glieder einer Familie sind und die einen neben, nicht über den andern sein müssen, findet so auch im Wirthschaftlichen ihre Anerkennung. Und der durch die Geltung dieser Idee hervorgerufene Zustand ist so fern davon, jedes Volk für sich abzuschließen, daß er vielmehr die innigste Wechselwirkung, den regsten, lebendigsten Verkehr zwischen den Völkern darstellt, indem jedes von seinen vaterländischen Sachen, die von ihm selbst gepflegt, daher besser und reicher entfaltet sind, den andern mittheilt und von den andern wieder die ihren empfängt. Die Schätze des einzelnen Landes würden dann vielleicht geringer sein als die eines, andre Völker wirthschaftlich knechtenden und ausbeu-

tenden, Staats. Der allgemeine Reichthum auf der Welt, der Reichthum aller Völker zusammen genommen wäre dagegen sicher größer als bei irgend einem andern System, und jedes Volk hätte, was ihm zur Lösung seiner Aufgabe dienlich und wünschenswerth sein könnte.

Wird das System des Zollvereins in Deutschland mit Erfolg und auf die Dauer zur Ausführung gebracht, und das, was jetzt nur Keim und Anfang ist, Frucht und Vollendung, so wird Deutschland also in die Bahn des unterjochenden Kampfs und der Erobrung getrieben, auf der es die Wirthschaftsgebiete andrer Völker wirthschaftlich zu unterwerfen bemüht und auch politisch eine dem entsprechende Richtung zu verfolgen gezwungen ist.

Es entsteht die Frage, ob Wesen und Charakter des deutschen Volks, jener Grundzug des deutschen Seins, der es deutsch macht, seine Seele, sein Leben ist, dergestalt, daß es mit ihm sich selbst aufgiebt, hiemit übereinstimmt?

Es ist eine schwere Fordrung, die: »Erkenne dich selbst«, schwer für den einzelnen Menschen, schwerer vielleicht noch für ein ganzes Volk. Wie oft sieht die Eitelkeit in unserm Spiegel ein ganz falsches Bild! Wie oft findet die Verblendung, die Sucht nach äußerm Schimmer und Glanz an uns Eigenschaften, die wir gar nicht besitzen — Eigenschaften, deren wir uns, bei vorurtheilsfreier Prüfung, kaum rühmen würden — und übersieht andre, die — fügen wir es mit Nachdruck hinzu — in hohem Grade Achtung verdienen. Um so ernster ist die Pflicht, jene Frage unbefangen zu beantworten.

Achten wir auf das, was andre Völker von uns denken, auf das Bild, was die Geschichte von uns macht, auch auf das Urtheil der Ruhigen unter uns in Zeiten ruhi-

gen Nachdenkens über deutsche Eigenthümlichkeit, so kommen wir sicher über gewisse Eigenschaften des deutsches Charakters überein.

Man lobt an uns Gerechtigkeit. Aber Gerechtigkeit paßt nicht zu einem Systeme der Erobrung. Dies beruht eben auf Mißachtung des Grundsatzes der Gerechtigkeit: »Jedem das Seine.« Wo fände bei der Habsucht einer ausschließlich industriellen Richtung dieser Grundsatz mit seiner ewigen Wahrheit und — nicht das bloße Buchstabenrecht eines todten Gesetzes — sondern der in der sittlichen Natur liegende Anspruch des Mitmenschen noch seine Geltung?

Man lobt an uns Mäßigung. Aber Mäßigung gehört nicht in ein System der Erobrung. Dies will ein Übermaß von Macht. Wo wäre Mäßigung in den Wünschen und Fordrungen der Industriellen in den Staaten, die sich der industriellen Richtung überlassen haben?

Man lobt an uns Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Treue. Aber das sind Eigenschaften, die noch immer in gradem Widerspruch mit einem fortgesetzten Erobrungssystem standen. Wo bliebe Aufrichtigkeit und Treue in den Schwindeleien übertriebener Industrie-Speculationen und den flüchtigen und gehaltlosen Zuständen, die damit zusammenhängen? *)

Man sagt, der Deutsche sei ernst, bedächtig und ruhig, so bedächtig und ruhig, daß er bei aller Arbeitsamkeit, vielleicht langsam heißen könnte. Mögen bei den einzelnen Stämmen sich auch Verschiedenheiten finden, mag der Westen und Süden erregbarer und lebendiger als der Osten und Norden

*) Es bedarf nicht des Vorworts, daß diese Bemerkungen nur der krankhaften industriellen Überspannung, von der es sich hier handelt, gelten. Die hohe Achtung vor der Industrie an und für sich und ihrer gleichen Berechtigung mit dem Ackerbau und dem Handel erleidet dadurch keinen Eintrag.

sein, die Verschiedenheiten bewegen sich doch in dem Kreise, welchen jene Eigenschaften ziehn; und es findet nur ein Mehr oder Minder bei den einzelnen Theilen Statt. — Aber wie stimmt das zu Hoffnungen der Erobrung? Ein System der Erobrung fordert entweder raschen Sinn, bei dem der Gedanke Entschluß, der Entschluß That, die That Entscheidung wird, oder bis zum Eigensinn gehende Ausdauer, die will, weil sie will und besser Hartnäckigkeit genannt werden könnte. Beides ist nicht unser Erbtheil. Auch unsre Beharrlichkeit und Ausdauer findet durch Mäßigung und Vernunft ihre Schranke und bleibt in den durch unsre übrigen Eigenschaften gezogenen Grenzen.

Man rühmt uns Wissenschaftlichkeit und Kunstsinn nach. Aber Wissenschaft und Kunst sind Töchter des Friedens und friedlicher Richtungen.

Man erkennt uns tiefe Religiosität zu. Aber Religiosität verwirft das habsüchtige Streben nach Erobrung. Man wird doch die Religion nicht zur Lobrednerin jener beklagenswerthen Auswüchse eines übertriebenen Industriesystems machen wollen!

Eine Reihe von Eigenschaften ist damit berührt. Wer wollte in dem Gesammtbilde Beweise der Größe des Volks verkennen, und nicht stolz sein, dem Lande zu gehören, das sich darin spiegelt? Nur nicht in dem schimmernden Glanze der Erobrung liegt seine Größe, nicht in Übermacht und Unterdrückung. Jene Eigenschaften sind eben so viel Belege dieser Behauptung.

Ich kehre zu zwei Punkten zurück: zu der hohen Wissenschaftlichkeit und dem Kunstsinn, den man Deutschland nachrühmt, und jener reichen und doch reinen Fülle des Gemüthslebens, die sich in der Religiosität des Volks kund giebt. Mit welchem Hochmuth auch das Ausland oft auf

Deutschland blicken mag, es nennt mit Achtung deutsche Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, und hält sich nicht zu gut zu dem Geständniß, daß kein Land der Welt es ihm hierin zuvorthut. Selbst in den Tagen unserer politischen Erniedrigung leuchtete das Licht des deutschen Geistes, und je näher der Morgen des Erwachens kam, desto heller flammte es empor, und die Andern kommen, die Fackel an ihm zu zünden. Und was soll ich von der Tiefe und dem Reichthum des deutschen Gemüths sagen? Liegt nicht dort der wahre Keim, die gesunde Wurzel, der lebensprudelnde Quell des Glaubens und der religiösen Erkenntniß, und muß es nicht von dort hinüberströmen in die andern Staaten der Bildung?

Das deutsche Volk ist ein geistiges, groß in den Gebieten des Geistes, in denen des Verstandes wie des Gemüths. Da ist das Reich seiner Herrschaft. Wollt Ihr es aufgeben?

Gewiß wollt Ihr es nicht. Denn Niemandem wird es einfallen, das Geistige im Menschen dahin geben zu wollen für ein Übermaß des Leiblichen. Aber Ihr denkt Beides haben zu können: zu Eurer Stellung im Felde des Geistigen Erobrungen in den Reichen des Materiellen zu fügen. Habt Ihr auch der Ausführbarkeit dieses Gedankens eine mehr als leichtfertig oberflächliche Betrachtung gewidmet?

Von Alters her ist unter uns Deutschen über Mangel an Einheit geklagt. Mit unserm Volke selbst ist dieser Mangel auf die Bühne der Geschichte getreten, und hat es, selbst durch die großen Tage des Reichs, bis auf diese Stunde begleitet. Nur bald in höhrem, bald in geringrem Grade hat er sich geltend gemacht und banach die äußre Stärke unsres Volks bestimmt. Wie sollen wir das deuten?

Ich bin weit davon entfernt, das Nachtheilige dieses Mangels an Einheit zu verkennen, oder auch nur in Abrede zu stellen, daß er auf einen Zustand der Unvollkommenheit hinweist. Aber es wäre die größte Einseitigkeit, mit denen, welche nur die politische Richtung des Völkerlebens im Auge haben, und an nichts weiter, als das Gebäude der politischen Verfassung Deütschlands denken, den tiefern Grund jener Erscheinung zu übersehn.

Das deutsche Volk ist groß in den geistigen Gebieten. Doch zum geistigen Schaffen ist Freiheit unerläßliche Bedingung. Wie das Gesetz des Zwangs für das Materielle nothwendig ist, so ist Freiheit die wahre Lebensluft für alle geistige Bewegung. Der Geist muß, von allen Fesseln frei, nach allen Richtungen sich wenden, überall sein Feld suchen und baun, ungehemmt das Kind seiner Schöpfung hegen und pflegen können; er muß ungestört sich selbst leben dürfen in frei gewählten Kreisen der Thätigkeit. Und nun, weil freie Bewegung jeder Individualität die nothwendige Bedingung aller geistigen Thätigkeit ist, so steht es mit dem deutschen Wesen in Widerspruch, daß die Einzelnen der Freiheit in den, durch ihre Eigenthümlichkeit für ihr Wirken gezogenen, Kreisen entsagen, und sich einer Allgewalt überliefern, mag sie von Einem oder von Vielen geübt werden. Die Deutschen können es nicht, oder sie müßten aufhören, Deutsche zu sein. Sie können sich nicht allzumal in eine einzige, ausschließliche Richtung verlieren; es muß jeder sein Feld haben, das er mit deutscher Emsigkeit und deutscher Liebe bestellt, und das ganze das Bild der herrlichsten Mannigfaltigkeit geben. Es ist nichts Zufälliges, daß die Unterschiede der Stämme, der Gemeinden — ja, ein geübtes Auge würde vielleicht auch sagen der Familien — in Deutschland schärfer ausgeprägt bleiben als in vielen andern

Ländern. Es ist nichts Zufälliges, daß Deutschland zu einer centralisirten Staatsverfassung nicht gelangt ist, und selbst in den glänzenden Zeiten des Mittelalters seine Kaiser mehr hoch gehaltene und durch die Verehrung des Volks getragene Führer, denn zwingende Herrscher waren. Die deutsche Eigenthümlichkeit ließ es gar nicht anders zu.

Natürlich, daß da, wo Jeder sich nach seiner Weise — so weit es überhaupt in einem und demselben Staate möglich ist — geistig frei bewegen will, einzelne Richtungen oft auf einander stoßen, sich unsanft berühren, mit einander in Gegensatz kommen und hier und dort Reibung, Uneinigkeit und Zwiespalt entsteht. Das sind Nachtheile, die häufig genug im Vaterlande hervorgetreten sind, und schwer auf ihm gelastet haben. Allein sie gehn keineswegs aus einer für sich stehenden verwerflichen Wurzel hervor; sie sind Folge des Verlangens der deutschen Brust nach freier Bewegung jeder Individualität, gleichsam eine Mitgabe zu den Früchten der deutschen Ureigenthümlichkeit, des edlen deutschen Kerns — eine Mitgabe, die, so unvollkommen sie sein mag, sich doch bei der Unvollkommenheit alles Irdischen, nicht leicht beseitigen läßt. Das deutsche Gemüth lehnt sich gegen jede Beschränkung seiner geistigen Freiheit auf; wie erklärlich, daß es nicht immer die Grenzen des eigenen Gebiets unterscheidet und sich darauf beschränkt, sondern auch in das Gebiet des Andern geräth und nun Streit und Zwist entsteht! Auf der Erde zeigt sich nichts in ungetrübter Klarheit, in reiner Vollkommenheit; überall ist neben Licht auch Schatten; nur darin, daß das Licht den Schatten überwiegt, zeigt sich der höhre Vorzug. Und das ist Deutschlands Hoffnung. Welche Wunden auch der Drang der Deutschen nach freier geistiger Bewegung in seinen Auswüchsen dem Vaterlande geschlagen haben mag, sie wer-

den durch die Früchte, welche am Baume der geistigen Freiheit gereift sind und die weltgeschichtliche Bedeutung des Volks für ewige Zeiten gesichert haben, bei Weitem überwogen. Die Reibungen und Kämpfe, welche die deutsche Eigenthümlichkeit dem Vaterlande nicht hat ersparen können, sind nur die besondre Krankheitsform eines edlen, reich begabten, innerlich kräftigen Volkskörpers, wohl geeignet, die Größe seiner Schöpfungen zu mindern, nie die Größe aufzuheben. Wer unter den Deutschen, die nicht nur die Nachäffung des Fremden im Sinne tragen, sondern auch für Deutschland ein Herz haben, könnte der Verpflanzung einer, wie die französische, centralisirten Verfassung nach Deutschland das Wort reden. Die bedeutendsten Erfolge, welche der deutsche Genius gefeiert, sind eben dadurch möglich geworden, daß das Verschiedenartigste in Deutschland eine Freistatt findet, daß es nicht durch die Gewalt einer einseitigen, ausschließlichen Richtung unterdrückt werden kann, daß eine Idee vielleicht nur bei einem einzigen Stamme, in einem kleinen Kreise Schutz und Pflege genießt, aber auch hier vor der Übermacht entgegengesetzter Bestrebungen sicher ist, und sich ungestört entwickeln und nähren und wachsen kann, bis sie stark genug ist, für sich selbst zu stehn. Das Band der Einheit ist bei den Deutschen weit geistigrer Art als bei vielen andern Völkern. Es ist nicht bloß ein geistiges: denn der Geist muß auch immer seinen Körper haben; allein es ist geistiger als bei andern. Jene tiefere Naturähnlichkeit, jene Verwandtschaft der Seelen hat — neben der Gemeinsamkeit des vaterländischen Bodens — uns bisher als Ein Volk gehalten. Es hat es in den trüben Zeiten unsrer Geschichte; es wird es noch mehr in den großen Tagen, denen wir entgegen gehn. Neben jenem Verlangen des Deutschen nach geistiger Freiheit steht sein

Verlangen nach Vereinigung mit dem Verwandten. Der Deutsche kann nicht allein stehn; er lebt nur in Gemeinschaft, von der kleinen Genossenschaft hinauf bis zur großen des ganzen Volks. Aber, wie die geistige Freiheit, wonach er strebt, erst durch das Bedürfniß der Verbindung ihre Bedeutung erhält, so wird den Verbindungen, worin er sich bewegt, erst durch das Bedürfniß geistiger Freiheit ihre Gestaltung. Und diesen Gestaltungen dient wieder die in dem deutschen Gemüthe wurzelnde Achtung vor der Autorität zum Stützpunkte. Die Gefahren, welche aus dem Streben nach geistiger Freiheit für das gemeinsame Staatsleben hervorgehn, werden dadurch gemindert. — Unsre Aufgabe ist es, unsrer Naturanlage gemäß, die freie geistige Bewegung der Individualität zu bewahren, aber sie immer edler zu entfalten, und durch die Macht geistigen Einflusses dergestalt zu läutern, daß die Gegensätze und Reibungen sich von selbst und durch freie That in Einklang verwandeln.

Vielleicht könnte die jüngst vergangene Zeit nach der Richtung, welche sie hauptsächlich verfolgte, eine politische genannt werden. Ihr galt es, an den politischen Verhältnissen der Völker zu baun: eine wichtige Seite des Volkslebens erwartete von ihr Verbesserung. Und wie denn grade das, was man zunächst vor hat, leicht ausschließlich die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so daß man Alles in gleichem Lichte zu sehn glaubt: so hatte in dieser Zeit die Mehrheit für Alles nur den politischen Maßstab. Damals mochte es vielen unverständlich, ja gehaltlos scheinen, wenn man behauptete, grade in dem Streben nach Freiheit der geistigen Bewegung der Individualität liege das Hauptunterscheidende des deutschen Wesens. Viele kannten nur die politische Freiheit, und vermochten sich darunter nichts andres, als die gleiche Theilnahme aller Bürger an der Aus-

übung der höchsten Staatsgewalt zu denken. Vor ihnen mochte der Begriff der deutschen Freiheit nicht eben sehr zu Ehren kommen, denn von dem, was sie zur Freiheit, und zwar zur Freiheit überhaupt, forderten, von jener gleichen Theilnahme Aller an der höchsten Staatsgewalt, fanden sie den Zustand Deutschlands sehr weit entfernt. Aber die Staatsgewalt hat, ihrer wesentlichen Bedeutung nach, keinen andren Zweck, als dem Unrecht zu wehren, mag es von einem auswärtigen Feinde, oder von einem innern Friedensstörer kommen. Die Staatsgewalt hat — wenn dies Wort nicht Mißdeutung fürchten muß — einen abwehrenden Charakter: sie schützt, sie hütet, sie ist gleichsam die starke Mauer, hinter der das Leben der Staatsbürger sich ungestört und kräftig entfalten soll, sie schafft dies Leben nicht selbst, sie bewahrt es nur vor Schaden. Darum kann ein deutscher Mann sich in seinem Streben nach freier geistiger Bewegung unbeeinträchtigt fühlen, ohne an der Staatsgewalt selbst Theil zu haben. Wenn sie wirklich bei dem bleibt, was ihres Amts ist, wenn sie nichts weiter will, als die freie Bewegung der Staatsgenossen vor Störungen und Eingriffen bewahren, so beschränkt sie die Freiheit nirgends, so können die freisten Männer unter ihrem Schirme wohnen, ohne selbst Theilhaber der Staatsgewalt zu sein. Erst wenn sie über die Grenzen ihres Amts hinaus geht, wird sie eine Feindin der Freiheit. Damit will ich keineswegs sagen, daß die Staatsbürger gegen die Art der Zusammensetzung und Bildung der Staatsgewalt gleichgültig sein sollten: ich habe die politische Gestaltung wiederholt als eine wichtige Frage für das Volksleben bezeichnet. Ich stelle auch gar nicht in Abrede, daß die politische Seite nie die beste von Deutschland gewesen ist und vielleicht nie sein wird. Am wenigsten möchte ich denen das Wort reden,

welche die Staatsgewalt zur Unterdrückung mißbrauchen. Mir kam es nur darauf an, zu zeigen, daß die Theilnahme Aller an der Staatsgewalt nicht grade zur Freiheit Aller nothwendig ist. Eine, nach der Eigenthümlichkeit des Volks, richtig gegliederte Staatsgewalt kann auch die Freiheit derer, die an der Gewalt nicht Theil nehmen, sicher stellen. Ohne Frage würden diejenigen irren, welche nach dem Grade der Theilnahme aller Staatsbürger an der Staatsgewalt in Deutschland den Grad der Freiheit der geistigen Bewegung bestimmen wollten. Selbst eine oligarchische oder monarchische Regierung muß in Deutschland die Freiheit der geistigen Bewegung anerkennen, wenn sie sich auf längres Bestehn Hoffnung machen will. Und der Umstand eben, daß die Inhaber der Staatsgewalt größtentheils jenem Anerkenntniß geneigt sind, und die Bürger andrerseits sich von den Auswüchsen des politischen Ehrgeizes fern halten, welche in andern Ländern oft die besten Kräfte verzehren, geben den deutschen Zuständen ihre, von so vielen verkannte, Farbe.

Ich hebe den Satz wieder hervor, den die bisherige Beweisführung begründen sollte: **Die Deutschen sind kein eroberndes Volk; sie sind zu Eroberern gar nicht geschaffen; ihr ganzes Wesen steht mit dem Wesen von Eroberern in Widerspruch.**

Eroberer bestehn lediglich durch eine gewaltige Kraft, die, durch Einen Willen gelenkt und Einem Willen gehorsam, in eine einzige Masse zusammengedrängt wird, und, zu einem einzigen Stoße vereinigt, Alles niederwirft, was ihr entgegentritt. Centralisation ist die wesentlichste Voraussetzung eines erobernden Volks. Nicht grade, daß ein Alleinherrscher an der Spitze stehn müsse: Rom hat die größten Erobrungen in den Tagen der Republik vollbracht.

Aber das ganze Volk muß nur Einen Weg gehn, muß sich einer ausschließlichen Richtung überliefern; es darf, so oft es gilt, als Gesammtheit aufzutreten, keinen Sonderwillen einzelner Glieder oder einzelner Kreise kennen, sondern nur einen Willen der Gesammtheit, dem die Einzelnen in schweigendem Gehorsam dienstbar sind. Darum ist Deutschland kein eroberndes Land. Die Deutschen können sich nicht in eine einzige Richtung verlieren, nicht einer ausschließlichen Richtung überliefern. Sie sind zu vielseitig dazu. Diese Vielseitigkeit verlangt mehr als Ein Feld zur Bebauung. Es herrscht unter ihnen eine zu große Mannigfaltigkeit unter den geistigen Regungen und Beziehungen. Jedes will den Kreis haben, der für seine Eigenthümlichkeit paßt; es will diesen Kreis sich ruhig und ungestört wählen. Es kann sich nicht Alles zusammenfügen in ein einförmiges Gebäude, das in eine einzelne Spitze ausläuft. Es will jedes in gewisser Weise sein eignes, wohlaufgeführtes Haus haben. Es sollen alle Kräfte thätig sein; aber sie können sich nicht alle einer einzigen Hand überlassen, die sie nach Einem Willen zusammenstellt und lenkt und durch die Gewalt, welche Vereinigung auf einen und denselben Punkt den Kräften leiht, sie zu einer Macht erhebt, groß genug, andre Völker niederzuwerfen und in Unterwürfigkeit zu halten. Deutschland und Centralisation — im gewöhnlichen Sinne des Worts — sind Gegensätze, wie freie geistige Bewegung und Knechtschaft.

Wenn wir von Erobrungen sprechen, denken wir gewöhnlich nur an Unterjochung von Land und Leuten. So mögen diejenigen, welche einräumen, daß Deutschland zu Erobrungen sich nicht eigne, dennoch meinen, daß es in seiner Wirthschaft ein Industriesystem, wie das des Zollvereins, durchführen könne, ein System, wodurch es die Wirthschafts-

(Industrie=) Gebiete andrer Völker sich unterthan machte, wodurch es industriell eroberte, wodurch es die Zweige der industriellen Thätigkeit andrer Völker an sich brächte, ohne ihr Land zu nehmen, wodurch es ein großes, über seine natürlichen Grenzen weit hinausgehendes Industrie=Reich gründete. Es ist schon mehrfach darauf hingedeutet, wie ein System in der Wirthschaft eines Volks nothwendig zu einem entsprechenden politischen System führt. England, das durch die Art seiner Volkswirthschaft, durch seine industriellen und Handelsverhältnisse ein Land der Erobrung ist, muß auch politisch ein eroberndes Land sein; seine Industrie= und Handelsgröße würde aufhören, sobald es seiner politischen Erobrungen beraubt wäre. Deutschland würde von selbst durch ein System der industriellen Erobrungen auf die Bahn der politischen Erobrungen getrieben; wenigstens, wenn es nicht auf halbem Wege stehn bleiben und nicht für den Augenblick bloß baun wollte. Wenn es aber nicht weiter dächte, wie lohnte es sich denn der Mühe? Es ist wirklich nichts kläglicher als das Bild jener Staaten, die in frühern Zeiten einen großen industriellen Anlauf nahmen, einen Zuschnitt, als wollten sie die halbe Welt ihrer Industrie dienstbar machen, und dann, nachdem sie kaum mehr gethan, als ihre natürlichen Wirthschaftskräfte in Verwirrung gebracht, schon wieder ablassen mußten, weil es, um eine Industriemacht zu gründen, noch nicht an dem Erlaß eines Industriegesetzes genug ist. Deutschland müßte als industrielle Eroberungsmacht eine politische Stellung sich verschaffen, die von seiner jetzigen himmelweit verschieden wäre — zu Lande und zu Wasser. Ja, es hätte es dabei weit schwerer, als es England gehabt hat, das, ein Inselreich, es sich als erobernde Seemacht genug sein lassen durfte — eine Andeutung, welche für diejenigen, die das

Gewicht und den Einfluß der örtlichen Lage eines Landes kennen, hinreicht, um den Gedanken an eine wirthschaftliche Übermacht Deutschlands, nach Art der englischen, von vorn herein abzuweisen. Deutschland müßte sich einen Zustand der Übermacht zu Lande und auf dem Meere schaffen; es müßte eine Seemacht besitzen, gewaltig genug, um ferne Völker wirthschaftlich gehorchen zu lassen.

Allein, ganz abgesehn von der politischen Erobrungsstellung, die für Deutschland erforderlich würde, so muß jede Seite einer und derselben Sache von demselben Gesichtspunkt aus beurtheilt werden. Ein Erobrungssystem bleibt immer ein Erobrungssystem, es sei ein politisches oder ein wirthschaftliches; ein Volk, das einmal kein Erobrungsvolk ist, ist auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete kein Erobrungsvolk. Denke man doch nicht, daß die Wirthschaft sich nur so nach Belieben aus der allgemeinen menschlichen Thätigkeit herausreißen, und dann, wie es grade gefällt, einrichten ließe. Lange genug hat man sich in dem Wahne gewiegt, daß man die Wirthschaft eines Volks als eine Sache für sich, als etwas abgeschlossen für sich Stehendes betrachten könne, ohne Einwirkungen der übrigen Verhältnisse des Volks auf das Wirthschaftliche, und umgekehrt Rückwirkung der wirthschaftlichen Schöpfungen auf die übrigen Verhältnisse zu beachten. Unkenntniß in den Gesetzen der materiellen Welt und jener geistige Hochmuth, der mit seinen unklaren verwirrten Begriffen von seinem unsichtbaren Reiche auf die sichtbaren Erscheinungen, wenn er sie überhaupt eines Blicks würdigte, mitleidig hinabsah, lagen jenem Wahne zu Grunde, und er hat sich oft schwer genug in den Schicksalen der Staaten gerächt. Die Fäden der Naturanlage, des Charakters, des Wesens eines Volks finden sich in allen seinen wirthschaftlichen Beziehungen wie-

der; seine Wirthschaft und seine übrigen Verhältnisse sind Kinder einer und derselben Mutter. In Deutschland kann auch die Volkswirthschaft immer nur eine deutsche sein, nicht eine englische oder französische. Wollte Deutschland auf seiner wirthschaftlichen Bahn auch sein deutsches Wesen verleugnen, es würde immer wieder auf eine deutsche Bahn zurückgetrieben werden. Naturam furca expellas, tamen usque recurret. (Versuche man es, die Natur mit Gewalt auszutreiben, sie kehrt doch immer wieder.) Deutschland kann auch für seine Wirthschaft, für seine Industrie kein System der Erobrung wählen. Auch in der Wirthschaft fordert der deutsche Genius freie Bewegung der Eigenthümlichkeit. Er läßt sich auch hier nicht in eine einförmige, einseitige, die reiche Mannigfaltigkeit in den Entfaltungen des Einzelnen aufhebende Richtung drängen, welche nothwendig jede Erobrungsrichtung ist. Denn auch in der Wirthschaft, in der Industrie setzt die erfolgreiche Durchführung eines Erobrungssystems voraus, daß alle Kräfte zusammengedrängt und dem Gebote Eines Willens dienstbar sind. Ein Beispiel zur Veranschaulichung liegt nahe: eine, wie man zu sagen pflegt, auf der industriellen Höhe der Gegenwart stehende Fabrik. Wählen wir sie aus den Gegenden, wo das Fabrikwesen seinen Gipfel erreicht hat. Dort, in dem gewaltigen Betriebe, haben Hunderte von Menschen, vielleicht mehr noch, ihren Kopf, ihre Hand, ihr ganzes Selbst einem Einzigen dahin gegeben und einer Knechtschaft geopfert, gegen die alle die zahlreichen, bisher in der Geschichte bekannt gewordenen, Knechtsschaftsformen noch Freiheit waren: denn noch nie hat eine Knechtschaft so sehr jede Stunde, jeden Augenblick, jede Bewegung des Knechts in Fesseln geschlagen, wie die Fabrikknechtschaft; noch nie ist das edelste Wesen der Schöpfung so sehr zur

Maschine gestempelt, wie hier. Ja, das deutsche Wesen verträgt sich mit solchen Fabrikknechten nicht; die deutsche Brust lehnt sich gewaltsam gegen diese Art von Dienstbarkeit auf; dieselbe Brust, die den Gehorsam gegen das, in seinen Grenzen bleibende, Gesetz so hoch hält, empört sich gegen die Vernichtung der Persönlichkeit. Der Deutsche ist kein Arbeiter für die englischen Fabrikbezirke und wird es niemals werden. Er muß ein, wenn auch noch so kleines, noch so geringfügiges, Feld in gewissem Grade sein eignes nennen, d. h. er muß es, wenn auch nur in untergeordneter Weise, nach seiner Art, nach seinem Dafürhalten baun und pflegen können; nur dann entfaltet sich die Treue und Liebe, womit der Deutsche sich einer Arbeit zu weihn im Stande ist, und worin grade der wesentliche Vorzug, die Kraft der deutschen Arbeit liegt. Ich sage nicht, in Deutschland sollten keine Fabriken sein; ich bin weit davon entfernt, dies zu sagen: denn an und für sich sind die Fabriken ein unleugbarer, vielversprechender Fortschritt in der Wirthschaft der Gegenwart. Was ich behaupte, ist nur das, daß jene Art des Fabrikwesens, welche zu den erobrungssüchtigen Industriesystemen gehört, daß jene Überspannung, jenes ungemeßne Emporschrauben des Fabrikwesens zu den riesenhaftesten Betrieben, welches eben die Person des Arbeiters zur geist- und herzlosen Sache hinabwürdigt, für Deutschland nicht paßt. Das deutsche Wesen fordert ein bescheidneres Fabrikwesen als das jetzige englische; das deutsche muß auch in den tiefern Schachten der Fabrik die Persönlichkeit noch in gewissem Grade anerkennen, ihr noch einen bestimmten Spielraum lassen. Allein, indem es in der breiten Grundlage der Fabrik, bei den Fabrikarbeitern einen größern Theil des Menschenwerths und der Menschenkraft festhält, kann es nicht alles der höchsten Spitze der Fabrik dem Fa-

brikherrn zum willenlosen Werkzeug dahin geben, aber ihn deshalb auch nicht zu jenen gewaltigen Schlägen in den industriellen Kämpfen, wie England den englischen Fabrikherrn, ausrüsten. Deutschland kann seine Fabriken zu kräftigen Stützen seines eignen Haushalts machen, dagegen nicht zu Waffen für die Unterjochung der Fremden. Immerhin mag es sein, daß eine einzelne Gegend Deutschlands sich dem Geist des englischen Fabrikwesens zu nähern sucht: wie leicht verirrt sich ein Glied vom Wege! Aber diese Verirrung wird nur vorübergehend sein und das Volk als Ganzes ihr widerstreben.

Die ganze Wirthschaft eines Volks läßt sich allerdings nicht wie das Getriebe einer Fabrik einrichten. Doch setzt ein wirthschaftliches Erobrungssystem voraus, daß auch die gesammte Volkswirthschaft die einzelnen Wirthschaftskräfte concentrire und in eine bestimmt vorgeschriebene Richtung hineindränge, so daß das Einzelne die Freiheit der Bewegung verliert, worauf das deutsche Wesen nun einmal nicht Verzicht leisten kann. Das, was in der großen Werkstatt des ganzen Volks concentrirt und ihm eine stark centralisirte Gestalt giebt, ist nicht ein sichtbarer Gebieter, wie in der Fabrik der Herr den Arbeitern gegenüber: es ist der gewaltige Zug der großen Gesammtheit, welcher das Einzelne, es mag wollen oder nicht, in seine Bahn treibt. Die Möglichkeit davon hängt mit der Eigenthümlichkeit des Volks aufs Genaueste zusammen. Die einzelnen Glieder, Bürger des Volks müssen sich darin finden können, die Freiheit der Wahl eigner Richtungen aufzugeben, und sich dem Drange einer über ihnen stehenden Macht, dem Zuge der Gesammtheit zu unterwerfen. Dieser Zug, dieser Drang setzt dann freilich noch Gelegenheit, bestimmte Verhältnisse voraus, um ins Leben zu treten. Der Deutsche kann auch in der Wirth-

schaft seines Volks die Neigung und das Bedürfniß, seiner Eigenthümlichkeit nachzugehn, nicht verleugnen; er kann seine Art zu wirthschaften nicht dem Gebote einer allgemeinen Bewegung überlassen, welche der Freiheit des Einzelnen nur einen möglichst geringen Spielraum übrig läßt. Auch in der deutschen Volkswirthschaft muß sich eine Mannigfaltigkeit der Richtungen, eine reichhaltige Verschiedenheit der Bestrebungen zeigen, die allerdings zu den schönsten Schöpfungen in ihrer Art Hoffnung giebt, aber — grade weil jede Richtung mehr ihren besondren Gang inne hält, und sich nicht zu einer concentrirten Kraftäußrung versteht — zu jenen gewaltigen Schlägen sich nicht eignet, womit die Industrie eines Volks die gewerbliche Thätigkeit andrer Länder zu Boden wirft. Vielleicht werden diejenigen, welche — ich meine nicht die Regierungen, denn sie haben daran nicht gedacht — bei der Gründung des Zollvereins es auf Gründung einer englischen Industrie-Herrschaft absahn, schon jetzt an der Erreichung ihrer Wünsche zweifelhaft. Aufmerksame Beobachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen in Deutschland, auch nur während der letzten anderthalb Jahrzehnde, läßt wohl nicht darüber in Zweifel, daß die einzelnen Gegenden in der Wirthschaftsweise ihre Verschiedenheiten weit stärker ausgeprägt erhalten wollen, als bei der Durchführung eines industriellen Erobrungssystems zulässig wäre. Ich spreche gar nicht von uns, die wir zum Zollverein noch nicht gehören; ich habe nur die Länder des Zollvereins selbst im Auge. Sein Zollgesetz trat nicht als eine Schöpfung des praktischen Lebens, sondern als ein Ergebniß des theoretischen Denkens ans Licht, und der Verein selbst fand bei dem Volke in der, dem deutschen Gemüthe so theuren, Idee einer innigern Vereinigung Deutschlands seinen nächsten Stützpunkt. Als aber die Bahn betreten war, welche —

den Lenkern gewiß unbewußt — die Bahn des industriellen Erobrungskriegs war, und es nun darauf ankam, auf dieser Bahn mit Entschiedenheit vorzugehn, was nur erst Anfang sein konnte, rasch der Vollendung entgegen zu führen, und kühn den zweiten und dritten und weitern Schritt zu thun, der mit dem ersten eigentlich schon bedungen war; als inzwischen der begeisterten Hoffnung die prüfende Überlegung folgte, da wurde man bedenklich und zauderte und hielt an; man glaubte auf ernste Hindernisse am Weitergehn zu stoßen. In der That waren und sind diese Hindernisse vorhanden; sie liegen in der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkswesens selbst. Das Wirthschaftsgesetz des Zollvereins paßte für die Bildung einer gewaltigen concentrirten Industriemacht eines Volks, das auf die Unterwerfung der Industriezweige andrer Länder ausgeht, und das deutsche Wesen will sich nun einmal in eine einseitige wirthschaftliche Richtung, wenn auch von noch so schimmerndem Glanze, nicht concentriren lassen, sondern nur eine gesunde starke Volkswirthschaft haben, die für Deutschland genügt, ohne den andern das Ihre zu nehmen, und der deutschen Hand die reichste Mannigfaltigkeit in den wirthschaftlichen Bestrebungen frei läßt. Dies scheint mir der Schlüssel zu den jetzigen Bewegungen im Schooß des Zollvereins zu sein. Auf der einen Seite steht eine Macht, die, schon vor der Gründung des Vereins in der krankhaften Richtung der Wirthschaft der neuern Zeit keimend, durch das Zollgesetz des Vereins zu größrer Entwicklung gelangt ist: die Industriellen in einem großen und mit Recht hoch gehaltenen Theile des Vaterlands. Man sei auch als ihr Gegner gerecht. Sie stehn auf dem Boden des erobernden Industriesystems; sie müssen hier ihre Zukunft, die Gewähr eines glücklichen Daseins suchen. Aber, weil jedes Erobrungssystem noth-

wendig mit jedem weitern Schritt immer mehr Macht entwickeln, daher immer mehr Kräfte an sich ziehn und zusammendrängen muß, so können sie gar nicht anders, als immer entschiednere Schutzmaßregeln fordern, die immer mehr Kräfte in ihr Bereich ziehn. Ihnen ist es wahrlich nicht zu verargen, daß sie sagen: »Ihr habt das Gesetz gegeben, das uns dahin stellte, wo wir jetzt stehn; nun geht auch in den Wegen dieses Gesetzes weiter, und entwickelt es fort.« Ihnen gegenüber fängt die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens an, sich geltend zu machen. Es fühlt seinen Widerspruch mit dem neuen System, das in seiner Ausbildung sich ihm klarer vor Augen gestellt hat; es fühlt, daß dies System alle wirthschaftlichen Kräfte in einen einseitigen industriellen Riesenbau verschlingen, und, wenn das Kind zum Manne, der noch langsam treibende Fluß zum reißenden Strome geworden, alles Einzelne mit fort müßte und nicht mehr ungestört und ruhig nach seiner Weise sich bewegen könnte, wie es nach seiner deutschen Natur doch will. So macht sich beim Zollverein gleich in seinem ersten Lebensalter die deutsche Eigenthümlichkeit geltend, und wird es in den spätern immer entschiedner: die verschiednen wirthschaftlichen Richtungen wollen — wie in Deutschland noch immer in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit geschehn ist — ihr Feld sich bewahren; trotz aller lockenden Worte, trotz aller Versprechungen einer schimmernden Größe vermögen sie nicht, sich in eine einzige ausschließliche Richtung zu concentriren. In diesem Unvermögen liegt grade das für Deutschland Unnatürliche der Bahn, welche der Zollverein betreten. Es ist nicht zweifelhaft, welche von den beiden großen Parteien, die in dem Zollverein sich zu bilden anfangen, über ihre Aufgabe aber erst nach und nach zu deutlicherm Bewußtsein kommen, den Sieg am Ende davon

trägt, mögen auch Manche durch Concessionen, die zunächst noch den s. g. Industriellen gemacht werden, sich verleiten lassen. Dieser Sieg wird dem Verein einen neuen Weg — die kostbare Errungenschaft der Erfahrungen seiner Jugend — anweisen. Die deutsche Wirthschaft, auch die deutsche Industrie, wird dann ihre Heimath gefunden haben. Sie wird dann, zwar in minder blendendem Schimmer als die englische, aber in reicherer Mannigfaltigkeit der Art der Bearbeitung der Gegenstände ihre Größe offenbaren — ein Muster der Thätigkeit und der geistigen Gediegenheit zugleich. Wie sehr man sich auch jetzt gegen dies Anerkenntniß sträuben mag, vorurtheilsfreiern Blicken, wie die unsern noch sind, wird es dann klar werden, wie die wirthschaftlichen Riesenbaue, die wir ihrer Großartigkeit wegen jetzt bewundern, doch in der That arm an ächter Mannigfaltigkeit in der Art des Schaffens sind — so arm, wie trotz allen flüchtigen Wechsels nichtssagender Moden, der Schnitt unsrer Kleider einförmig ist in Vergleich zu dem Reichthum der Formen vergangener Zeiten.

Das deutsche Wesen verträgt sich nicht mit einer solchen Vernichtung der freien individuellen Bewegung, wie ein einzelnes Wirthschafts-Institut, eine Fabrik in jenen Gegenden, wo ein habsüchtiges Industriesystem seinen Höhepunkt erreicht hat, zu Tage fördert: der Deutsche will bei seiner nächsten, unmittelbaren wirthschaftlichen Beschäftigung Freiheit der Bewegung, bis zu einem gewissen Grade wenigstens. Er verlangt diese Freiheit, wie in der engen Werkstatt, so auf dem großen Gebiete der ganzen Volkswirthschaft: es darf hier für ihn keine einseitige, Alles verschlingende Richtung geben, wie es bei dem industriellen Erobrungssystem in der That doch der Fall ist. Um vollständig zu sein, muß man hinzusetzen: das deutsche Wesen fordert

für das Volk Freiheit der Bewegung, wie auf seinem wirthschaftlichen Gebiete, so auf dem Gesammtgebiete seiner Thätigkeit überhaupt. Es will auch hier keine Einseitigkeit: Einseitigkeit ist immer Unfreiheit. Es begnügt sich auch hier nicht mit einer einzelnen Richtung für die reichen Naturgaben und Anlagen des Volks; es will alle Schichten menschlicher Thätigkeit offen behalten wissen. Darum kann das deutsche Volk nicht bloß materiell, nicht mal überwiegend materiell sein. Es kann nicht sein, wie derjenige, welcher im Dienst des Materiellen das Leben hinbringt, sei es nun in habsüchtigem Ringen nach materiellem Besitz oder im genußsüchtigen Verthun des Erworbenen. In beiden Fällen verlöre es das, ohne das es, seiner deutschen Natur nach, nicht bestehn kann, das Geistige seines Wesens, die ächte, wahre Freiheit der Bewegung. Und es ist in der That schwer zu sagen, in welchem Falle es mehr davon einbüßte, ob bei der Schwerfälligkeit des Schlemmers, der zur regungslosen Masse abstirbt, oder in der hagern Gestalt der Habgier, der sich die Gebiete des geweihten Gemüthslebens und jenes höchsten, seelenvollen Wissens verschließen, und bei der alle Verstandeskraft im Grunde nur auf Formenkenntniß und Kunstgriffe hinausläuft. Das deutsche Wesen giebt sich an solche Einseitigkeit nicht gefangen; es will frei nach allen Seiten hinausschaun, und nach allen Seiten des menschlichen Thuns ausströmen können, und sie erfüllen mit seiner Kraft und in dieser Vielseitigkeit seine Befriedigung finden. Deshalb paßt das deutsche Volk nicht zu einem erobrungssüchtigen Industriesystem, das die Industrie andrer Länder ihm dienstbar machen sollte: denn, wie jede Erobrungsrichtung nothwendig den Hauptttheil der Kraft für sich in Anspruch nimmt, so würde dies System nothwendig den vornehmsten Theil der

deutschen Kräfte dem Materiellen zuweisen. Dazu steht Deutschland sittlich und geistig zu hoch.

Aber damit, daß die deutsche Eigenthümlichkeit zu dem wirthschaftlichen Erobrungssysteme, zu dem Industriesysteme, wozu der Zollverein hinneigt, sich nicht schickt, ist keineswegs gemeint, daß für sie derjenige wirthschaftliche Zustand gefordert werden müsse, welcher Deutschland vor Gründung des Zollvereins zeigte. Das aus der bisherigen Erörtrung folgern wollen, hieße, sich nur in Extremen bewegen können. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, nur nicht da, wohin ängstliches Schwanken zwischen beiden Seiten sie verlegen möchte, sondern an dem Punkte, den sie unabhängig, durch eigne innre Kraft zu finden im Stande ist. Deutschland verlangt nicht nur einen gesunden Geist, sondern auch einen gesunden Körper, oder genauer ausgedrückt: weil ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wohnen kann, so verlangt es zu gesundem deutschen Geist auch gesunden deutschen Körper. Und die Wirthschaft des Volks ist nichts andres als der leibliche Theil des Schaffens des Volks; das Volk in seinem leiblichen Schaffen ist das wirthschaftende Volk. Diese Wirthschaft, dieser Leib des deutschen Volks, wie war er schwächlich und elend geworden, als der Zollverein ins Leben trat! Wie war der wirthschaftende Körper des Volks nicht etwa gegliedert, sondern zerrissen! Wie waren in dieser Zerrissenheit die Kräfte welk und hinfällig! Wie viel fehlte, daß die Volkswirthschaft in Deutschland stark und lebensfrisch und der Entwicklungsstufe der Zeit entsprechend gewesen wäre! Ohne alle Frage, die Schöpfung des Zollvereins ist jedenfalls insofern ein Großes, als sie von dem Bewußtsein der völligen Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes und dem Gefühl der Nothwendigkeit durchgreifender Verändrung Zeugniß giebt. Wer hätte auch,

wofern er nicht Unmögliches gewollt, verlangen mögen, daß, als man nun an das große Werk Hand legte, gleich das Vollkommne gefunden würde! Was man erwarten durfte, und was in der That erfüllt ist, war, daß für die neue Schöpfung eine starke Grundlage gewonnen wurde. Der weitre Auf- und Ausbau mußte dem ausdauernden Fleiß, dem treuen Eifer, der gewissenhaften Prüfung, dem forschenden Geist einer längern Zukunft anheimfallen. Noch diese Stunde, und noch eine geraume Zeit weiter haben wir daran zu arbeiten, den deutschen Wirthschaftskörper zu einem gesunden zu machen. Die, ich möchte sagen äußre Voraussetzung der Erreichung unsrer Aufgabe bleibt immer die, daß der deutsche Wirthschaftskörper ganz werde, seine sämmtlichen Glieder aus dem Zustande der Zerrissenheit und Verstümmlung zur Verbindung kommen. Auf der Entwicklungsstufe, worauf Deutschland steht, kann sich seine Wirthschaft nicht mehr in engen, einander abgeschlossen gegenüber stehenden, Kreisen von Provinzen bewegen; sie verlangt das ganze Vaterland zum Gebiet ihrer Thätigkeit. Es würde ihr sonst gehn, wie dem Baume, der, so lange er Bäumchen war, an einem kleinen Plätzchen genug hatte, nun er aber ausgewachsen ist, verkrüppeln, verdumpfen und absterben müßte, wenn er auf einen so geringfügigen Raum wie früher beschränkt sein sollte. (Nur sind hier alle einzelnen Bäumchen in den einen großen Stamm verwachsen.) Genaue Beobachtung kann bei jeder nur irgend erheblichen Wirthschaft einer einzelnen Familie wahrnehmen, wie ihre Adern weit über die Grenzen der Vorzeit hinaus laufen. Was ich früher darüber sagte, daß Deutschland nicht das Land einer Einheit sei, welche die Unterschiede zwischen den einzelnen wirkenden Kräften und Personen so sehr aufhebe, wie es bei mehren Völkern mit stark concentrirter Verfassung

der Fall sei, steht hiemit nicht in Widerspruch. Das deutsche Volk verlangt Vereinigung aller seiner Theile; der innerste Zug der deutschen Herzen, die nur in genossenschaftlichen Kreisen schlagen können, führt darauf hin. Allein diese Vereinigung ist weit höhrer, weit edlerer Art, als sie die Völker mit centralisirtem Wesen zu fassen vermögen: die Gesammtheit läßt den Bestandtheilen, woraus sie gebildet ist, weit mehr Freiheit der Bewegung. Die Art des Wirthschaftsgesetzes, welches zur Gesundheit des so als vereinigt, als ganz hingestellten deutschen Wirthschaftskörpers erfordert wird, steht hiemit in Zusammenhang. Die deutsche Volkswirthschaft muß groß, stark, kräftig und lebensfrisch sein, das blühende Bild eines reichhaltigen Füllhorns, das seine Gaben über das Land ausstreut. Wie wäre es anders? Aber sie sucht ihr Ziel nicht in maßlosem Aufhäufen von Schätzen; sie verliert sich nicht in blindes Jagen nach grenzenlosen Reichthümern — blind nenn ich es, weil es nicht sieht, weder den Ausgangspunkt seines hastigen Strebens, noch die Gesammtaufgabe des Volks, wovon die wirthschaftliche doch nur ein Theil ist. Das deutsche Volk vergißt auch in seinen wirthschaftlichen Entwicklungen seine Mäßigung, seine Besonnenheit, seine ruhig überlegende Prüfung, seine letzte und höchste Aufgabe nicht. Es will auch in der Wirthschaft blühend, vom Auslande unabhängig, durch eigne Kraft stark und mächtig sein; aber es faßt seine Wirthschaft, seine Thätigkeit im Reiche des Materiellen keineswegs einseitig, sondern als eine Ader seines Gesammtlebens, als einen Zweig seines Gesammtwesens, und geht deshalb in seinen materiellen Bestrebungen über die Grenzen nicht hinaus, welche durch das nothwendige Gleichmaß zwischen Materiellem und Geistigem, zwischen Leib und Seele gezogen sind. Es will einen gesunden Körper nicht mehr als

es einen gesunden Geist will. Es will einen Körper, gleich dem des kräftigen, nervigen, markigen Mannes — einen Körper, der, in der Fülle des Wohlseins, den Mann zu Wehre und That fähig macht, und, ein würdiges Haus eines edlen Bewohners, seiner Seele den freisten, ungestörtesten, schönsten Gebrauch ihrer Kräfte gestattet, der weder, kleinlich und schwach, das Werk des Geistes kleinlich und schwach macht, noch, aufgetrieben und aufgedunsen, die Bewegung des Geistes behindert, den Geist zum Diener der Masse, den Menschen zum Diener des Bauches macht. Die deutsche Volkswirthschaft will stark sein, aber nicht üppig; will reichen Bedarf schaffen, aber nicht schwelgen; will gesegnet und geachtet das Ihre baun, aber nicht erobern, nicht auf Noth und Entbehrung andrer Völker ein Reich ungemeßner Reichthümer und Schätze baun. Sie will das schon deshalb nicht, damit das deutsche Volkswesen gesund sein könne. Darum muß die deutsche Volkswirthschaft, grade wie der Mann, der sich stark und rüstig erhalten will, dies nur durch natürliche Lebensweise erreicht, einen natürlichen Gang inne halten; ihr Gesetz ist ein einfaches, nicht das eines gekünstelten Systems. Sie muß sich an das, was die Natur ihr zugewiesen, als Grundlage aller äußern Erscheinungen gegeben hat, an den deutschen Boden, an den Bau des deutschen Bodens anschließen. Nicht etwa — es läßt sich nicht genug wiederholen — als wenn Deutschland ein bloß oder auch nur vorzugsweise ackerbauendes Land wäre; es muß auch eine blühende Industrie und einen blühenden Handel, mit gleicher Berechtigung wie der Bodenbau, haben; aber Industrie und Handel, die nun einmal irgendwo im Ackerbau ihre Grundlage zu haben nicht umhin können, müssen in Deutschland in dem Bau des deutschen Bodens ihre Grundlage suchen. Jedes Schutzsystem, welches den Forderungen der deutschen Eigenthüm-

lichkeit genügen will, muß die deutschen Rohstoffe, die Verarbeitung der deutschen Rohstoffe und den Handel mit deutschen Stoffen, in roher oder verarbeiteter Gestalt schützen. *) Nur in solcher Entwicklung wird die deutsche Volkswirthschaft gesund sein, stark und doch einfach, mächtig und doch natürlich, nicht ein auf gut Glück aufgeführtes und den Launen des Zufalls Preis gegebenes Gebäude, sondern auf festem Grunde ruhend und mit dem deutschen Wesen in vollkommenstem Einklang — ein großes, edles Werk eines großen, edlen Volks. Nur so wird sie dem vornehmsten Bedürfniß der Natur der Deutschen, dem Bedürfniß freier Bewegung jeder Eigenthümlichkeit entsprechen. Sie wird dann, weil sie den concentrirten massenhaften Betrieben ihre natürliche Grenze setzt, und den geringen und mittlern Wirthschaften ihren Platz sichert, nirgend die Person so zur Maschine, zur vernunftlosen Sache hinabdrücken, wie es etwa in den Hauptbezirken des englischen Fabrikwesens der Fall ist. Sie wird auf dem Gebiete der ganzen Volkswirthschaft keine einseitige, Alles verschlingende Industrie-Richtung, überhaupt keine einseitige Richtung aufkommen lassen, sondern dem wirthschaftenden deutschen Geiste gestatten, nach allen Seiten seine Thätigkeit zu entfalten und seine gediegenen Leistungen zu zeigen — wobei die Mannigfaltigkeit der wirthschaftlichen Hülfsquellen, die Deutschland geschenkt sind, die schönsten Erfolge verheißt. Sie wird endlich auf dem Schauplatze des deutschen Wirkens überhaupt zwischen den materiellen und den geistigen Bestrebungen das nothwendige Gleichgewicht erhalten, weder die materiellen den geistigen, noch die geistigen den materiellen aufopfern oder unterordnen, so allen ihre Freiheit bewahren, und das deutsche Volk auf

*) Die nähern Bestimmungen sind in der ersten Abtheilung gegeben.

die Stufe der Macht und Bildung stellen, welche von der Vereinigung der geistigen und der leiblichen Gesundheit des Volks verbürgt wird. Unabhängig und Achtung gebietend den andern Völkern gegenüber, deren Unabhängigkeit es selbst wiederum heilig hält, seine Nationalität auch in der Wirthschaft bewährend, aber keineswegs sich abschließend, wird Deutschland mit den andern Ländern in lebendigster Wechselwirkung, in lebhaftestem Verkehr stehn, indem es ihnen die wirthschaftlichen Erzeugnisse seines Fleißes und seines Kunstsinns zuführt, und im Austausch dafür die ihren empfängt. Und so, dem innersten Zuge des deutschen Wesens treu und einem wirthschaftlichen Systeme der Natürlichkeit, der Nationalität und des Friedens folgend, wird es sittlich groß, geistig stark sein und über eine Fülle wirthschaftlicher Güter von reichster Mannigfaltigkeit verfügen, wie es Europas Herz zu seiner Fortbildung, zu seinem Gedeihn, zur Lösung seiner hohen Aufgabe nur irgend bedarf.

Es ist schwer für ein Volk, mitten in dem Gewirre des Augenblicks, in dem Gewoge der Leidenschaften, der verschiedenartigsten Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen sich selbst zu erkennen, das treue Bild seiner Eigenthümlichkeit festzuhalten und danach sein Verfahren zu bestimmen. So erklärt es sich, wie man in einem großen Theile Deutschlands, von dem Glanze des wirthschaftlichen Standpunkts, auf dem England sich befindet, geblendet, in die Richtung der englischen Volkswirthschaft einlenken und vergessen konnte, daß Deutschland etwas ganz anders als England ist, daß jedem der beiden Völker die Natur mit einer andern Eigenthümlichkeit auch andre Wege der Entwicklung gegeben, daß daher, da die Wirthschaft nur ein Theil der Gesammtthätigkeit des Volks ist, mithin auch die Wirthschaft das Ge-

präge der Eigenthümlichkeit des Volks tragen muß, das Wirthschaftsgesetz Deutschlands nicht das englische sein kann. Je mehr Einfluß die denkende Gegenwart dem Reiche des Gedankens auf die Gestaltungen des wirklichen Lebens einräumt, je näher sich dadurch Theorie und Wirklichkeit gerückt sind, je weniger genügt eine Theorie, welche für die Mannigfaltigkeit des Völkerlebens nur eine und dieselbe Formel hat, und für die reichhaltigen Unterschiede der Völker nicht auch verschiedne Wege zu finden weiß. Vielleicht sehn wir das, was in den Kreisen, worin wir uns selbst noch bewegen, Befangenheit uns nur unklar erkennen läßt, deutlich an einer längst vergangenen Zeit, die nun als ein abgeschlossenes Ganze vor uns steht, deren Völker ihr Leben beendet haben und ihr Bild daher ganz zu Ende gezeichnet darstellen; an den beiden größten Völkern des Alterthums, mein' ich, Griechenland und Rom. Sie werden sich in dem grade für die vorliegende Frage wichtigen Punkte Deutschland und England an die Seite stellen lassen.

Zwei Jahrtausende haben nicht vermocht, die Herrlichkeit des griechischen Geistes zu verdunkeln. Die Bildung der Gegenwart steht auf ihm; sie ist an ihm emporgewachsen, sein Kind; noch nährt er, eine reine unversiegbare Quelle, die Jugend; ob wir auch mit Recht hoffen mögen, daß, wie es sein soll, der Sohn größer werde wie der Vater, so ist es doch, ihn zu erreichen, in vielen Dingen schon schwer. Noch stehn sie vor uns, die Denkmäler der bildenden Kunst, in der todten Masse Leben athmend und Leben aushauchend. Noch greifen sie in die tiefsten Saiten unsrer Seele, die Dichter, so einfach und doch so erhaben, so natürlich und doch so voll Adel, bald lieblich entzückend, bald gewaltig erschütternd, immer aber unwiderstehlich anziehend. Noch entflammen die Worte der Beredsamkeit. Noch ist der Ge-

schichtschreiber uns Muster. Noch folgen wir aufmerksam der Schärfe des Denkers und der Kühnheit der Speculation. Und wenn das jetzt ist, wo nur todte Buchstaben uns sprechen, und kaltes Gestein uns verkündet, wie war es denn damals, als noch der Geist die Körper bewohnte, als die Harfe noch klang, und der Gesang von den Lippen tönte, und der Künstler die Form belebte, und bei den Spielen der Preis den Kämpfern winkte; als der Busen des Dichters noch wallte und der Redner das Volk begeisterte und der Hörer in stummer Andacht an den Lehren des Weisen hing! Wie mußte ganz Griechenland ein Schauplatz geistiger Bewegung sein; wie mußte es da leben und sich regen und ergießen in die herrlichsten, mannigfaltigsten Gebilde des Schaffens und treiben und wachsen und knospen und blühn und Frucht tragen am weithin schattenden Baum des geistigen Lebens!

Die Griechen sind ohne Frage das geistigste Volk und Griechenland der Mittelpunkt der geistigen Bildung des Alterthums wie Deutschland der Mittelpunkt des tiefern geistigen Lebens der Neuzeit ist. Aber grade darum trat auch bei Griechenland eine Erscheinung hervor, ähnlich der, welche ich als Folge der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkswesens hinstellte. Griechenland vermochte nicht, zu einer Einheit zu gelangen, wie sie der römische Staatskörper auf einem weit größern Gebiete durch Jahrhunderte seiner Entwicklung zu bewahren wußte. Der einzelne Grieche forderte größtmögliche Freiheit für seine geistige Bewegung; er wollte, wie nun grade sein Innres, seine Neigung, seine Anlage, der Zug seiner Seele ihn trieb, sich hieher und dorthin wenden können und sammeln für seine geistige Arbeit, und das Gesammelte nach seiner Art verarbeiten, und das Verarbeitete wieder mittheilen. Darum mußte er, so weit das

überhaupt möglich ist, seinen eignen Weg gehn. Darum vermochten die Griechen nicht, einem und demselben Strome zu folgen, in ein und dasselbe Gebäude als gefügige Theile sich einbaun zu lassen. Darum konnten sie nicht einen und denselben Willen in sich aufnehmen, und so, als Ausdruck dieses Einen Willens, eine gewaltige concentrirte materielle Macht bilden, die durch die Kraft ihres einheitlichen Stoßes Völker niederzuwerfen und Länder zu erobern und dauernd zu beherrschen im Stande gewesen wäre. Aber weil sie es nicht vermochten, weil sie für ein Reich der rohen materiellen Gewalt zu hoch standen, ist ein Reich des Geistes unter ihnen erblüht, unsterblich und unvergänglich, das durch die Jahrtausende der Welt hindurch leuchtet und die kommenden Geschlechter belebt und erwärmt — der hehre Grund ihrer höhren Vollendung.

Griechenland ist selbst in den glänzendsten Zeitpunkten seiner Geschichte kein erobernder Staat gewesen. Das, was es außerhalb der vaterländischen Grenzen besaß, und was nicht bloß selbstgepflanzter Zweig des griechischen Stamms war, gehörte ihm weder lange Zeiträume hindurch, noch ließ es sich an Umfang denjenigen Ländern auch nur irgend vergleichen, welche von den eigentlich erobernden Völkern unterworfen sind.

Das griechische Volk war aus einer Menge reich begabter Persönlichkeiten zusammengesetzt, die mit und neben einander schafften, und jede ihr eigenthümliches Leben festzuhalten und zu entfalten suchten. Daher die Fülle geistiger Kraft, welche das Einzelne, auf kleinem räumlichen Gebiete, entwickelte: weil es selbständig sein wollte und seiner innersten Natur nach selbständig sein mußte, so mußte es auch die Kraft einer selbständigen Macht aus sich zu Tage fördern. Griechenland giebt uns so das Bild einer

Menge verschiedener Gestalten, für sich stehender Kreise mit auf das Höchste gesteigerter geistiger Thätigkeit, von unendlicher Regsamkeit und nie rastender Bewegung, voll schöpferischer Kraft und sprudelnden Lebens. Aber, weil jedes für sich steht und mit dem Andern nicht eins werden kann, so gelangt es nicht zu hervorragender materieller Gewalt, die das Fremde dauernd zu unterwerfen sich in Stande sähe. Doch freilich, wenn Griechenland auch nicht erobern konnte, so hatte es doch Macht genug sich zu schützen, und mit Heldenstärke den Frevler zu strafen, der den heiligen Boden des Vaterlands als Feind zu betreten sich vermaß. Wo es Vertheidigung gilt, kann es auch die zahlreichsten Heere der Feinde züchtigen, wie an den Tagen von Salamis und Platäa.

Der Charakter der Römer veranschaulicht sich, so scheint es, nicht besser als an den riesenhaften Baudenkmälern, die sie uns hinterlassen haben. Die Masse ist es, die hier den Schauenden bewältigt; nur untergeordnet schmiegt sich geistiger Ausdruck an die gewaltige Form. Und wie in diesen ungeheuren Massen sich Stein an Stein reiht, so fest, so ruhig, so unbeweglich, so unerschütterlich, so fügsam, so gehorsam der Einen Hand, deren Wille sich in dem ganzen Werke ausspricht; so reiht sich in Rom Römer an Römer zu dem weltbeherrschenden Volke. In dem römischen Wesen liegt viel mehr die starre Kraft der Materie als die schöpferische Fülle geistiger Bewegung. In den meisten geistigen Richtungen ist das, was die Römer geleistet haben, vorzüglich wenn man die Nachbildungen griechischer Meister absetzt, ärmlich zu nennen. Selbst das, worin sie groß waren, ihre Rechtsbücher, was zeigen sie anders als ihre Thätigkeit, die materiellen Güter geordnet zu erhalten?

Der Römer fand in seiner Naturanlage gar keine Ver-

anlassung, Freiheit der geistigen Bewegung nach allen Seiten in Anspruch zu nehmen. Er forderte nichts weiter, als einen bestimmt begrenzten Kreis, in dem er lebte und thätig war. Er hatte gar kein Bedürfniß, mehr zu fordern. Die, wiederum bestimmt abgesteckten Kreise der andern Römer waren ihm heilig: nirgend war die Rechtsherrschaft größer als in Rom; sie war die Seele des Staats, der Pfeiler, auf dem er ruhte; sie mußte ihm zugleich Manches ersetzen, was andre Staaten mit zusammenhält. Sie war so stark, daß die Rechtssphären, die Grenzen der Berechtigungen der einzelnen Römer starr und unbeugsam waren, und das als Gesetz zur Bezeichnung der Rechte einmal Angenommene fast als todter Buchstabe, als leblose Form behandelt wurde, deren Anwendung auf das Leben nicht lebendige Ideen vermittelten. Das ist der Grund, warum die römischen Rechte bei uns Deutschen mit unserm Geistes- und Gemüthsleben, die wir die Rechte nie nach todten Formeln bestimmt, sondern die Rechtsfindung stets durch geistige Ideen getragen wissen wollen, nimmer ihre Heimath finden können; der Grund, warum ihre Geltung in Deutschland nur einer Übergangszeit angehört, nur zur Befruchtung des vaterländischen Rechtsbodens dient, und nur eine höhre Stufe der ächten deutschen Volksrechte vermittelt, die, wie durch eine Feuerprobe veredelt, in demselben Augenblick, wo das deutsche Volksleben wieder zu Kraft kommt, die ihnen gebührende Stellung aufs Neue übernehmen werden. — Jener Charakter jedes einzelnen Römers, jene Beschränkung seiner Forderungen auf einen bestimmt abgesteckten Kreis, jene Anerkennung der ebenso begrenzten Kreise der übrigen, verbunden mit der Einfachheit — um nicht zu sagen, Einförmigkeit — der geistigen Richtung, welche jeder in seinem Kreise verfolgte, und die daher bei allen Landsleuten ziem-

lich gleich und übereinstimmend war: dies Alles fügte die Römer, wie die Steine eines ihrer Riesenbaue, zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, und machte sie zu einem, in einer und derselben Richtung fortgehenden, Volke — eine Erscheinung, großartig und gewaltig, aber kalt und eintönig für ein tiefres Gemüthsleben. Sie vereinigten kraft ihrer Naturanlage in sich alle Eigenschaften, die man von den Gliedern eines Heers fordert. Man begreift, wie ein Volk, das dazu Tapferkeit, unerschütterliche Beharrlichkeit und eine durch Jahrhunderte gereifte Staatsklugheit gesellte, vor allen andern zur materiellen Herrschaft, zur Erobrung befähigt war.

Und nun die Anwendung. Griechen und Römer sind zwei ganz verschiedne Völker, und hatten deßhalb auch zwei ganz verschiedne Bahnen zu wandeln. Hätten die Griechen sich in den materiellen Wegen der römischen Größe versuchen wollen, sie würden gleich im Beginnen gescheitert sein. Und eben so hätten die Römer sofort ihre gänzliche Unfähigkeit fühlen müssen, wenn sie die geistige Aufgabe des griechischen Genius zu der ihrigen hätten machen wollen. Es wäre Widersinn gewesen, zu verlangen, daß die Einen die Weise der Andern nachahmten.

Wir betrachten Griechenland und Rom mit vorurtheilsfreiem Blick, wie das Alterthum überhaupt. Es ist unsern Hoffnungen und Befürchtungen fern gerückt, wir gedenken seiner, wie man der Abgeschiedenen gedenkt. Allein, was uns dort ganz klar dünkt, so klar, daß wir in der That nicht begreifen, wie Jemand es verkennen kann, das will uns an uns selbst nicht einleuchten. Wir begreifen es — und es scheint uns gar nicht anders sein zu können — daß die Griechen und die Römer zwei verschiedne Völker sind, und wollen doch nicht einsehn, daß die Deutschen und die Engländer zwei verschiedne Völker sind.

Wer Griechenland mit Deutschland, Rom mit England vergleicht, wird Griechen und Deutsche nicht für gleich ausgeben, so wenig als Römer und Alt-Engländer. Es wäre dann auch keine Vergleichung. Diese Völker stehn in ganz andern Abschnitten der Weltgeschichte, und werden natürlich von der abweichenden Eigenthümlichkeit ihrer Zeiten getragen. Die Neuzeit steht ohne Frage auf einer höhern Stufe der menschlichen Entwicklung als das Alterthum, und legt dies grade an zweien ihrer Hauptvölker, den Deutschen und Engländern zu Tage. Auf dem Wege zum höchsten Menschenziele, zur Vereinigung, zur geistigen Verbindung des ganzen Menschengeschlechts hat sie einen großen Schritt vorwärts gethan: Menschenkreise von einem Umfange, wie das Alterthum ihn nicht kannte, sind sich des Zusammengehörens aller ihrer Glieder bewußt geworden, und haben dies Bewußtsein in ihre äußern Gestaltungen übertragen. Die Idee des Christenthums oder — um das Wort nach der Sache zu wählen — die Idee der Einheit des Menschengeschlechts ist der Träger der Zeit nach dem Abschlusse des Alterthums geworden, die Seele des großen weltgeschichtlichen Abschnitts, in dem wir stehn, und wird es bleiben, man mag sie in diese oder jene Form hüllen, sie in der heiligen Nacht des Gemüths auffassen, oder mit dem blendenden Taglicht des Verstandes beleuchten. Durch die höhere Weihe dieser Idee sind die Völker veredelter geworden. Die Deutschen, obgleich sie das geistigste Volk der Neuzeit sind (wie die Griechen das des Alterthums) und für den Einzelnen Freiheit der geistigen Bewegung in Anspruch nehmen, und den Einzelnen nicht einzäunen lassen wollen in eine durch sichtbare Pfähle abgegrenzte Stellung; obgleich sie ferner wegen dieser Unbestimmtheit des Gebiets der Einzelnen, wegen dieser Bewegung bald hieher bald dorthin, je nachdem der

geistige Zug sie treibt, auch nicht zur Concentration ihrer materiellen Kräfte — der ersten Bedingung des materiellen Übergewichts, der Erobrung oder wie man es nennen will — gelangen können: die Deutschen also sind doch jedenfalls einander näher gerückt wie die Griechen. Die Individualitäten, die auch bei den Deutschen ihre besondren Kreise fordern, stehn einander weit weniger schroff gegenüber als die griechischen; die Kreise sind ähnlicher geworden. Jene Idee, welche ich die Seele der Neuzeit im Gegensatze zum Alterthum nannte, findet in den Seelen der Deutschen ihren reinsten Ausdruck, und obgleich diese die letzte Aufgabe »Freiheit der Individualitäten bei völliger Einheit der Individualitäten« natürlich nach der Unvollkommenheit alles Menschlichen nicht vollständig lösen können, so vermögen sie doch bei der, der Zeit nach, möglichen Freiheit der Bewegung der Einzelnen viel größre Verbindung der Einzelnen zu entfalten, als Griechenland. Der Gehalt des deutschen Geistes wiegt schwerer als der des griechischen; daher im Gegensatz zu der Beweglichkeit des griechischen Genius der tiefe sittliche Ernst des deutschen Charakters, den seichte Beurtheilung so oft mit unlautern Namen getauft hat. — Und ebenso hat die Zeit England in Gegensatz zu Rom gehoben. Der englische Materialismus steht weit höher als der römische; er ist geläutert, veredelt, so sehr, daß man oft auf Augenblicke zweifeln könnte, ob man noch Materialismus vor sich habe. Immer ist dasjenige, was zwischen Griechen und Deutschen, zwischen Römern und Engländern unterscheidet, der veränderte Geist der Zeit, in der diese Völker sich bewegen, und es bleibt wohl erlaubt, sie mit einander zu vergleichen.

Wer Alt-Englands jetzigen Zustand beurtheilen will, kann sich nur an das halten, was sich nach Beendigung der gewaltsamen innern Kämpfe des Landes schließlich als engli-

sches Wesen festgestellt hat. Denn das englische Volk hat durch die mannigfachen Völkerzusätze, die es im Laufe der Geschichte erhalten, eben so viel Umgestaltungen seiner Eigenthümlichkeit erfahren. Es ist dabei nicht zu übersehn, in wie hohem Grade die letzten Erobrer das Gepräge ihrer Eigenschaften der Grundlage der Bevölkrung aufgedrückt haben, wie denn die äußerlich höher Stehenden immer den entschiedensten Einfluß auf die Richtung der Geringen ausüben.

Es war eben davon die Rede, wie das römische Recht ein weit formellres, weit mehr Buchstabenrecht sei, als die geistige Natur der Deutschen vertragen könne. Es liegt in dem materiellen Wesen der Römer, daß sie ihre Gesetze mehr wie etwas starres Materielles behandeln, und deßhalb weit mehr ihrem Buchstabengehalt folgen als der geistigen Idee, welche die Buchstaben des Gesetzes nur zu ihrem Gewande gewählt hat. Man kann gar nicht verkennen, wie sehr die Engländer ihnen hierin ähnlich sind. Uns Deutschen erscheinen die Aussprüche ihrer Gerichte oft wunderlich, oft hart: sie sind eine nothwendige Folge des englischen Charakters. Grade wie der Römer faßt der Engländer die Rechtssphäre des Einzelnen, den Kreis, worin sich der Einzelne als sichtbares Wesen zu bewegen hat, in weit bestimmtre, weit mehr äußerlich, d. h. materiell hervortretende Grenzen, als wir Deutschen, die wir die Kreise der Einzelnen weit zarter, unscheinbarer, ideeller umschränken, daher, wie das die Natur des Geistigen mit sich bringt, ein Hinübertreten in die Kreise Andrer gestatten, für diese Andern denn aber auch wieder ein Gleiches fordern. Der einzelne Engländer nimmt seinen Kreis als sein volles, starr abgeschloßnes Eigenthum mit schroffer Rücksichtslosigkeit in Anspruch, gesteht aber — und das ist eine der großen Seiten des Volks — allen andern Engländern dieselbe Berechtigung in ihren Kreisen zu. Die

außerordentliche Macht und Festigkeit des einmal thatsächlich Bestehenden im Innern von England, das nur in der höchsten Noth dem Gebote der Verändrung weicht, erklärt sich hiedurch. Ja, es wäre unbegreiflich, wie die im tiefsten Elend schmachtenden ärmern Classen dem ungeheuren Reichthume der Großen gegenüber sich noch so duldsam beweisen, wenn nicht jene Eigenthümlichkeit des englischen Wesens den Schlüssel dazu lieferte. Wir Deutsche würden bei ähnlichen schreienden Mißverhältnissen weit mehr auf die sittlichen Grundsätze zurückkommen, die uns für die äußersten Fälle denn doch immer als die höchsten Ausleger der Rechtsverhältnisse erscheinen.

Die Engländer sind hienach, was ihre Auffassung ihrer gegenseitigen Beziehungen betrifft, wie nur irgend ein Volk, geeignet, sich wie die Glieder eines Heers zusammenzureihn und mit der gewaltigen Kraft eines einheitlichen Stoßes zu wirken. Vorausgesetzt wird dabei nur, daß diese so wohl neben einander stehenden und einander so wenig hinderlichen Kräfte in einer und derselben Richtung thätig werden. Und das wird ihnen wiederum viel leichter als uns Deutschen, weil ihre Natur viel weniger geistig ist als unsre, weil die Einzelnen unter ihnen also auch viel weniger das Bedürfniß fühlen, sich Freiheit der geistigen Bewegung nach allen Seiten offen zu halten, weil sie sich vielmehr wirklich einer einseitigen Richtung überlassen können. Ich bin fern davon zu sagen, in dem jetzigen England sei gar kein geistiges Leben; es wurde schon früher bemerkt, der englische Materialismus sei kein gemeiner; er sei weit edlerer Art als ihn andre Völker gezeigt haben. So läßt sich in England geistige Bewegung nicht verkennen. Allein, wenn man genau zusieht, und Regsamkeit und Geschäftigkeit nicht überhaupt mit Geist gleichbedeutend hält, so überzeugt man sich, daß das geistige Le-

ben in England sich doch gegenwärtig, der Hauptsache nach, nur an das materielle anschließt. Ausdrücklich muß ich mich dagegen verwahren, als solle in dieser Behauptung die mindeste Geringschätzung gewisser Zweige des menschlichen Wissens liegen. Niemand wird die hohe Bedeutung derjenigen Wissenschaften, welche zum Handel, zur Industrie, zum Ackerbau in nächster Beziehung stehn, in Abrede stellen. Nur die Einseitigkeit der geistigen Bewegung in England in Gegensatz zu der Universalität Deutschlands sollte hervorgehoben werden. Wenn man in England dasjenige geistige Leben, welches im Dienst der materiellen Beschäftigungen steht und ohne Frage die lebhafteste Anerkennung verdient, in Absatz bringt, so kann man im Allgemeinen sagen: Wissenschaft und in noch höhrem Grade Kunst sei dort weit mehr Zierde und Schmuck oder altvererbtes Hausstück als ächtes, lebensfrisches Eigenthum des Volks. Freilich die vorherrschenden materiellen Bestrebungen der letzten Zeiten sind für schwere geistige Mängel blind gewesen.

Wie tiefe Blicke läßt das weltliche Gebäude der englischen Hochkirche in das Innerste des englischen Wesens thun!

Ein Land, dessen Bewohner, in Folge der festen, materiellen Anschauungsweise ihrer gegenseitigen Beziehungen sich so wohl zu Gliedern einer und derselben Kette eignen, und keineswegs in so vielseitige Bestrebungen und Richtungen, wie die Deutschen als Ausfluß ihrer geistigen Natur, sich zertheilen, vielmehr einer bestimmten einzelnen Richtung sich überlassen können; ein Land, dessen Bewohner so tapfer sind wie die Deutschen, aber zu der Tapferkeit nicht bloß Ausdauer und Geduld, sondern eine bis zum Eigensinn gesteigerte Beharrlichkeit in der Verfolgung ihrer Pläne gesellen, Regsamkeit und Thätigkeit in bewundernswerthen Grade entfalten, und in dem Verfahren gegen andre Völker, zu mensch-

lich, um zu erbittern, doch jene zarten sittlichen Rücksichten, die Deutschland — so oft zu eignem Nachtheil — beobachtet, nicht kennen und deßhalb um die Wege zum Ziel nicht leicht verlegen sind; das Volk eines solchen Landes ist wohl im Stande, alle seine Kräfte in einer einzigen Richtung zu vereinigen und durch die gewaltige Macht, welche es auf diese Art entwickelt, nicht bloß, wie das deutsche, das Seine zu schützen, sondern auch das Fremde sich zu unterwerfen und zu beherrschen. In den Ursachen der Herrschaft trifft England mit Rom zusammen, und ähnliche Ursachen haben ähnliche Wirkungen gehabt. England hat sich ein ungeheures Reich zusammenerobert. Doch in der Art, wie es die Gewalt übt, steht es vollendeter wie Rom da. Es will nicht mühelos die Früchte pflücken, welche die Unterworfenen gesäet und gezogen; es will selbst im Schweiße des Angesichts arbeiten, und verlangt von den Gehorchenden nur, daß sie diese Arbeit möglich machen, indem sie im Tausch liefern, was der Herrscher zur Arbeit bedarf, oder die verfertigte Arbeit gegen Lohn abnehmen. Dies ist wenigstens der Hauptgesichtspunkt für die Behandlung der Unterworfenen. Aber freilich die Folgen sind immer schon drückend genug, im Fortgange der Zeit unerträglich.

Deutschland ist große Erobrungen weder zu machen, noch zu erhalten im Stande. Es ist nun eben seine Natur, daß es nicht alle seine Kräfte auf einen Punkt zu einer gewaltigen materiellen Masse zusammendrängt. Es ist zu geistig dazu; es wird durch sein innerstes Wesen zu den verschiedenartigen Feldern der edelsten menschlichen Thätigkeit hingetrieben; sie alle erwarten von ihm befruchtenden Samen, nehmen einen Theil seiner Kräfte in Anspruch. Seine Kräfte sind nicht zersplittert, aber vertheilt. Deutschland hat nicht weniger Kraft als andre Völker mit concentrirter Bildung; es hat

seine Kraft nur auf vielen Gebieten, und wenn jene zu einer größern äußern Machtentwicklung in einer einzelnen Richtung befähigt sind, so liegt Deutschlands Vorzug in der Vielseitigkeit seiner lebensvollen Schöpfungen und in der Gediegenheit, wozu seine einzelnen Schöpfungen durch die reichhaltige Vielseitigkeit der dazu mitwirkenden Kräfte sich erheben. Denn das ist das Zeichen des wahrhaft geistigen Werks, daß alles Edle sich in ihm verbunden sieht. — Man kann noch weiter gehn und sagen: Deutschland steht sittlich zu hoch, um sich einem Systeme der Erobrung — es sei, welcher Art es wolle — auf die Dauer zu überlassen.

Wer vorurtheilsfrei prüft, und nicht durch den Schimmer einer eitlen Größe geblendet wird, pflichtet gewiß bei, daß Deutschland nicht das Land eines Erobrungssystems ist. Es kommt nur darauf an, daß man diesen, im Allgemeinen sicher als richtig anerkannten Satz auch in seine einzelnen Anwendungen zu verfolgen weiß, daß man nicht allein an die gemeinen Erobrungszüge der Länderstürmer denkt, sondern auch die feinern, künstlichen, verdeckten Erobrungsweisen würdigt, wie sie die neuern Industriesysteme, zu denen auch das des Zollvereins gehört, bezwecken. Es verräth eine arge Beschränktheit, darin nichts weiter, als ein Mittel, Geld zu machen, zu sehn, es aus dem ganzen Volksleben herauszureißen und dann nach dieser oder jener Theorie über den Reichthum der Völker zu beurtheilen. Die Einwirkung des Systems auf das ganze Volksleben, auf alle Seiten des Volkslebens ist ins Auge zu fassen. Wenn das System in Deutschland mit Erfolg und auf die Dauer durchgeführt, wenn hier eine auch auf ausländische Rohstoffe gegründete Industriemacht geschaffen und erhalten werden soll; wenn es sich dabei nicht um ein Gebäude von Schaum handelt, das ein günstiger Wind aufthürmt, und ein ungünstiger

umwirft, nicht um einen flüchtigen Speculationsgewinn einer Anzahl Gewerbender, sondern um eine bleibende Grundlage für die Volkswirthschaft: dann muß auch Deutschland — ich sage nicht grade eine englische Kolonialmacht, obschon die englische Industrie- und Handelsgröße wesentlich mit auf dieser beruht — aber doch eine Stellung der Übermacht, welche dieselben Voraussetzungen, wie eigentliche Erobrungen, hat, den übrigen Staaten gegenüber sich erringen, und in dieser Übermacht Halt und Stütze seines wirthschaftlichen Systems suchen. Aber von dieser äußern Stellung ganz abgesehn, so fordert doch auch die innre Seite der Sache, die bleibende industrielle Überwindung andrer Völker auf ihren Industriegebieten, dieselben Volkseigenschaften wie jede andre Überwindung.

Sein wir nicht blind gegen die Lehren unsrer Geschichte! Deutschland ist nie ein eroberndes Land gewesen. In den Zeiten der Hoheit des Reichs, als es für das erste Land der Christenheit galt, und fremde Fürsten vor seinen Königen und Kaisern zu Recht gingen, war seine Überlegenheit viel mehr sittlicher Art: das Ausland neigte sich anerkennend vor dem Adel des durch innre Gediegenheit lebensstarken Volks. Die Bewegung, welche Deutschland, seine Grenzen forttragend, von Westen nach Osten gemacht hat, ist nicht mit einem Erobrungszuge zu vergleichen. Sie war eine, durch Lage und Verhältnisse gebotene, Ausbreitung des Volks, das sich in seinen Marken beengt oder unsicher fühlte. Die dort hinzugekommnen Theile sind daher, der Hauptsache nach, wirkliche Glieder des Einen deutschen Körpers, nicht fremdartige, in Unterwerfung gehaltene Anhängsel. Wer in den italienischen Zügen unsres Mittelalters eine Erobrungs-Politik sieht, möchte Schein und Wesen wenig unterscheiden. Was vornehmlich die Deutschen im Mittelalter nach Rom

und Italien zog, war — wenn man die Sache bis zu ihrem letzten, tiefsten Grunde verfolgt — nicht Erobrungslust. Es war etwas, dessen sie sich selbst wohl kaum deutlich bewußt sein mochten, ein geheimnißvoller Trieb des deutschen Geistes und seiner Bestimmung. Die Stadt Rom und Italien hatte am Schlusse des Alterthums dessen geistige Errungenschaft in sich vereinigt, zwar nicht als himmlische Frucht, wie sie der griechische Genius getragen, sondern nur in mundgerechter Form für die Fassungsgabe der Masse der Menschheit. Rom sah sich durch sein ungeheures Reich in Stand gesetzt, sie in dieser Form über einen großen Theil der bekannten Erde zu verbreiten. Und wiederum war das Christenthum, die Seele der Menschen der Neuzeit, nach der alten Stadt der materiellen Herrschaft, nach Rom und Italien hinabgestiegen, um dort eine, dem geistigen Standpunkt der damaligen Menschen entsprechende, mehr äußerliche Auffassung zu erhalten, und in dieser über einen Theil der Welt verbreitet zu werden. So war in Rom und Italien Ende und Anfang einer geistigen Entwicklung. Und nach dem alten Rom und Italien zog es das jugendlich reine Naturvolk, den ächten Kern des germanischen Stamms, der zur höchsten Verklärung des geistigen Lebens der Neuzeit bestimmt war. Es zog es dahin, die Jugend zum Alter, daß es das bis dahin Gewonnene in sich aufnähme und in edlerm Gefäß und mit edlern Händen verarbeitete. Daß der Kaiser der Kirche, der Pabst, weihend die Hand nach dem gekrönten Haupte des weltlichen Kaisers wandte, könnte man als höchstes Sinnbild, wie der alte Geist sich in den jugendlichen Körper ergoß, auffassen. Was sich dort zwischen den Gipfeln der beiden Mächte, der geistlichen und weltlichen, zutrug, ist nur als Vermittlung zwischen den beiden Mächten überhaupt zu nehmen, wie ja die Verbindungen unter den

Völkern immer durch die hervorragenden Glieder zunächst bewirkt werden. Darin liegt der tiefre Grund, warum es unsre Voraltern nach Rom und Italien trieb. Was sich an weltlichen Kämpfen und Bestrebungen daran schloß, war nur nothwendige Folge oder zufällige Zugabe der Erscheinung.

Wie nun, ist es für Deutschland ein Vorwurf, daß es für erobrungssüchtige Richtungen nicht geschaffen ist?

Wer dächte so niedrig, Griechenland darum weniger groß zu finden, weil es nur geistig der Herrscher seiner Zeit gewesen, nicht auch ein gewaltiges weltliches Reich gegründet hat?

Doch auch Rom seine Ehre, daß es ein Weltreich sich erkämpft und, was der griechische Genius — zu hoch für das Gemeine — geschaffen, zwar in roherer, aber doch den Massen zugänglicher Form über seine Länder ausgestreut!

Wer hat eine größre Aufgabe gelöst, Rom oder Griechenland?

Wer sagt »dieses«, wer »jenes«?

Die Vorsehung hatte beiden Völkern — jedem in seiner Art — ein außerordentliches Werk in der Geschichte der menschlichen Entwicklung übergeben.

Lassen wir England seine Größe und bewahren und bilden wir die unsre!

Ja, es ist kein Eintrag Deiner Größe und Herrlichkeit, mein deutsches Vaterland, daß nicht die Blutgefilde der Erobrung, nicht unabsehbare Schätze, unter den Seufzern von Überwundenen erstritten von der Natur Dir zu Erb' und Eigen gegeben, daß im Reiche des Materiellen es Dir genügt, mit starkem, tapferm Arm das Deine zu schützen, und den Frevler zu strafen, der es Dir zu verkümmern sich vermäße. Mitten in dem wirren Ringen der andern Völker

steht Dein reines Bild in dem Tempel des Friedens, und Frieden strömst Du aus in ihre wunde, von Sorgen bewegte Brust, den Frieden des Wissens und Glaubens zugleich. Und wenn einst Deine Stunde gekommen — denn auch den Völkern kommt ja die Stunde — und Du zur Ruhe hinab steigst, dann wird das verklärte Werk Deiner geistigen Schöpfung alles Andre überdauern, und hinaus leuchten in die Jahrtausende der Zukunft und den kommenden Weltabschnitt tragen und groß ziehn. Heil Dir, unsterbliches Vaterland!

---

2. Deutschlands Bundesverfassung.

»Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte.« (Artikel 1 der Wiener Schluß-Akte.)

Und dieser souveränen Mächte sind nahe an vierzig.

Es braucht nicht mehr als dieser beiden Sätze, um Deutschlands politische Verhältnisse zu begreifen.

Was ich eben als diejenige Eigenthümlichkeit, welche das ganze deutsche Wesen durchdringe, hinstellte: es spiegelt sich hier in der politischen Verfassung wieder. Deutschland ist aus nahe an vierzig Ländern zusammengesetzt, denen gleich der erste Satz eines ihrer Grundgesetze die Souveränität zusichert.

Gewiß, das deutsche Volk betrachtet seine jetzige Bundesverfassung nicht als den Schluß seiner politischen Entwicklung. Die Wünsche, die Erwartungen, die sichern Voraussetzungen der deutschen Herzen gehn weiter. Sie halten, was auch die Mißstimmung derer, denen aller Fortschritt zu langsam geht, oder derer, die sich den Staat nur nach einem

Traumbilde aufbaun, einwenden mag — sie halten die Bundesverfassung zwar insofern werth, als sie denn doch immer *ein* Mittel ist, das, was innerlich zusammenhält und zusammengehört, auch äußerlich zu verbinden, als sie da, wo die alte Reichsverfassung in sich selbst abgestorben war, denn doch etwas an die Stelle setzte, was den Gedanken der Vereinigung aller Deutschen festhielt, was auf die Nothwendigkeit dieser Vereinigung hinwies, und aus dem sich mit der Zeit etwas Vollendetres gestalten läßt. Aber diese vollendetere Gestaltung ist es auch eben, worauf die edelsten Hoffnungen gerichtet sind. Doch, welche Verwandlung in der politischen Verfassung Deutschlands auch nothwendig wird und von der Zukunft sich erwarten läßt, sie wird immer eine deutsche sein. Deutschland ist nicht das Land für einen centralisirten Staat, wie Frankreich; daß in Frankfurt eine Wahlkammer, wie die Pariser, herrsche, ist für alle Zeit unmöglich. Deutschland wird auch in der politischen Verfassung seinen Stämmen stets ein selbständigres Leben gestatten als Frankreich; die Stammunterschiede werden fortwährend bei uns sich entschiedner geltend machen. — Das ist nun einmal Folge des allgemeinen deutschen Wesens. Das Einzelne will sich nach seiner Art bewegen und entfalten. Die einzelnen Stämme können die, zwar immer deutsche, aber doch auch immer freie Entwicklung ihrer Eigenthümlichkeit nicht an die zwingende Allgewalt einer Centralmacht dahin geben. Selbst in einem und demselben deutschen Staate können die einzelnen Stämme (um diesen Ausdruck hier für den fremden »Provinzen« zu gebrauchen) es nicht, nur daß die neumodigen Verfassungen mehrer Länder der Eigenthümlichkeit der Stämme weniger Rechnung tragen. Sie wollen vereinigt sein, inniger ohne Zweifel, als sie es jetzt sind, und immer inniger vereinigt werden. Aber diese größre Ver-

schmelzung, diese lebhaftre Verbindung soll eine freie, ein Naturgewächs sein, aus dem innern Volksleben selbst hervor reifen, nicht dem Gebot des äußern Zwangs ihr Dasein verdanken. Daß sie auf diesem Wege erreicht wird, ist nur bei einem so geistigen Volke, bei einem Volke von solcher Gemüthstiefe, von so sittlicher Naturanlage wie das deutsche möglich.

Es ist ein allbekannter Satz unter den Staatsklugen, »Deutschland sei ein Staat der Vertheidigung, nicht des Angriffs und der Erobrung«. Das Verhältniß der europäischen Großmächte, das politische Gleichgewicht der Völker ruht auf diesem Satze. Mehr als diejenigen glauben wollen, die nur nach lärmendem Getöse die Wichtigkeit eines Volks bemessen, ist Deutschland auf die Bewahrung der Friedens-Politik des Zeitraums, in dem wir stehn, von Einfluß gewesen. Man beantworte sich nur aufrichtig die Frage, ob in den letzten Jahrzehnden bei den großen Ereignissen, die mit Krieg bedrohten, der Friede sich hätte erhalten lassen, wenn nicht in der Mitte Europas eine Macht — Deutschland — sich befunden, die durch das Wesen des Volks im Allgemeinen und durch seine politische Verfassung insbesondre auf die Stellung einer großen Friedensmacht verwiesen wäre. Ein Bund souveräner Staaten, und wenn die Souveränität auch in noch so wichtigen Punkten durch das Bundesgesetz beschränkt wird, paßt nie zur Erobrung, sondern nur zur Vertheidigung. Noch hat der Bund keinen Krieg geführt; sein Geschick zum Kriege läßt sich bis jetzt nicht durch Erfahrungen, sondern nur durch Schlußfolgrungen feststellen. Daß er seine Kriege mit Ehren besteht, welcher Deutsche, der Gefühl für sein Land in der Brust trägt, würde jedem Zweifel daran nicht mit Entrüstung begegnen? Aber, diesen Punkt als etwas, das sich ganz von selbst versteht, bei Seite,

wer wird denn auch nur versuchen wollen, zu beweisen, daß ein, aus beinahe vierzig Staaten zusammengesetzter Staat zu allen Kriegen geschickt wäre, bei denen Einheit des Willens — und zwar nicht jene künstliche einer Mehrheit von Stimmen, sondern die natürliche des Einen Hauptes, das, schnell mit sich einig, beschließt und vom Entschluß zur That eilt und, je nach dem Gebot der Umstände, Thaten an Thaten reiht, Hauptbürge des Erfolgs ist? In dem Bunde berathen und entscheiden zwei Großmächte, deren Interesse doch keineswegs in allen Punkten dasselbe ist, und neben ihnen eine Anzahl andrer Staaten, denen doch Niemand ihr Stimmrecht verweigern kann, über die Person des Oberbefehlshabers, über die Mittel, welche ihm zu Gebote gestellt werden sollen; ja, wer wollte sie daran hindern, auch über den Plan des Feldzugs, über die Art der Führung des Kriegs Vorschriften zu machen? Und, wenn die Berathung nun zum Beschlusse geführt, vielleicht auch festgesetzt hat, was allein dem Ermessen des Führers und seiner Berechnung der Umstände überlassen bleiben soll, wer steht dafür, daß das Beschlossne sofort zur Ausführung komme, daß jeder Staat auch bei längern Kriegen seinen Beitrag an Mannschaft, Rüstung, Geld und Versorgungsmitteln aufs Schleunigste zur Verfügung stelle? Wo ist da der Grenzpunkt der Säumigkeit, so daß von einem Heer von Entschuldigungen keine hinüber kann? Und wie viel Rücksichten sind nicht noch wohl auf das einzelne Contingent zu nehmen? Wann wird keins sich hintan gesetzt glauben? Wie werden die Stellen der Hauptleute schnell und passend besetzt? Wie schneidet man die Fordrungen dieses oder jenes Staats, zunächst vertheidigt zu werden, und seine Mannschaft zuvörderst zu eignem Schutz zu verwenden, ohne Mißstimmung zu erregen, ab? — Tausend Fragen erheben sich, und eben so viel Schwie-

rigkeiten für die Stellung des Oberbefehlshabers und die Führung des Kriegs. Zustand und Leistungen der frühern Reichstruppen sind aller Welt bekannt. Lassen wir die unerquicklichen Erörtrungen. Auch sind die Reichstruppen mit den jetzigen Bundestruppen in keiner Weise an Zuverlässigkeit und Ausbildung zu vergleichen, obgleich die Heere, mit denen es die Reichstruppen zu thun hatten, sich denen, mit denen die Bundesheere kämpfen werden, auch wieder nicht an die Seite stellen lassen. Immer bleibt aber ein Heer, das von einer Mehrheit von Stimmen in höchster Instanz seine Leitung erwartet, und an unzählige Rücksichten und Umstände gebunden ist, ein Körper von außerordentlich schwieriger, um nicht zu sagen schwerfälliger, Bewegung. Ein Land mit solcher politischen Verfassung ist nur zu Volkskriegen geeignet, und ächte Volkskriege sind nur Kriege der Vertheidigung, nicht der Erobrung. Das ganze Volk muß für den Krieg glühn, und, in heiliger Begeistrung, zum Schutz der höchsten Güter hinauseilen, gegen den Feind, und in der Gemeinsamkeit der Begeistrung eine Macht finden, gewaltiger, als sie die bloße Einheit der Lenkung nur irgend zu geben vermag. Das waren die Tage Deutschlands in den Befreiungsjahren. Das deutsche Volk kämpfte einen deutschen Krieg, einen heiligen Krieg für Alles auf ein mal, wofür ein Volk nur kämpfen kann. Die schönsten Tage des Vaterlands leuchteten wieder. Wer von seinen Söhnen hätte gezweifelt, eine Welt zu überwinden?

Ich glaube, man dient unserm Lande durch die Lobpreisungen seiner militairischen Größe schlecht, wenn man nicht zugleich die Bedingungen dieser Größe hervorhebt. Ja, die Größe des Volks erhält grade durch die Bedingungen, woran sie geknüpft ist, eine höhre Weihe. Daß Deutschland nur in den Kriegen groß ist, die allein gerecht und zu billi-

gen sind, in den Kriegen zur Abwehr nämlich, daß es sich nicht in der Lage befindet, in den ungerechten Kriegen des Angriffs und der Erobrung zu glänzen, ich wüßte in der That nicht, welchen schönren Lobspruch man ihm ertheilen könnte? Wie wichtig ist es für die Auffassung unsres Heerwesens, für die Art unsrer Heersbildung, daß man diesen Gesichtspunkt scharf im Auge hält!

Die Ungereimtheit, mit dem Bunde in Frankfurt einen andren Krieg als den zur Abwehr führen zu wollen, muß jedem, der den Verhältnissen auf den Grund sieht, einleuchten.

Aber, wem sie einleuchtet, der wird wahrlich lächelnd den Kopf schütteln, wenn derselbe Bund, der bisher nur eine Landmacht, und zwar nur eine zur Vertheidigung geschickte Landmacht war, und seinem ganzen Wesen nach sein konnte, nun plötzlich auf dem Meere mit einer Flotte nicht nur als Seemacht, sondern auch als Seemacht mit eroberungssüchtiger Richtung auftreten soll.

Nichts ist folgerechter, als das Verlangen der s. g. Industriellen im Zollvereine, die Vereinslande sollten auch als meergebietende Seemacht auftreten. Der Weg dahin scheint ihnen selbst wohl noch ziemlich weit. Nichts desto weniger lassen sich ihre Fordrungen in ihrer Presse deutlich erkennen.

Nur wäre es ungerecht, ihnen diese Fordrung zur Last zu legen. Sie ist nicht etwa die Folge einer besondern Richtung, welche sie, abweichend von dem Grundgesetze des Zollvereins, angenommen hätten. Sie ergiebt sich vielmehr aus dem System des Zollvereins selbst. Soll dies System mit Kraft und Erfolg durchgeführt; sollen die Zwecke, welche ihm zu Grunde liegen, erreicht werden, so muß der Zollverein sich entschließen, Seemacht mit Angriffsstellung zu werden. Ein Land, dessen Volkswirthschaft nur mit einem Fuße

auf dem heimathlichen Boden, mit dem andern in fernen, nur durch das Meer zugänglichen, Welttheilen steht, und einen Haupttheil seiner wirthschaftlichen Kraft und seines Reichthums aus diesen Weltheilen zieht (aus der industriellen Verarbeitung ihrer Rohstoffe nämlich sowohl zum heimischen Verbrauch als zum Gewinn bringenden Absatze auf den Weltmärkten); ein Land, dessen Verhältnisse sonach wesentlich mit auf seine Stellung jenseit der Meere gebaut sind, kann sich auch nur als Seemacht aufrecht erhalten, die, wenn sie auch nicht grade die allein gebietende ist, doch wenigstens keine größre über sich erkennt.

Bei den Verhandlungen des Zollvereins mit amerikanischen Mächten über Handelsverträge, welche im Sinne des Zollvereins-Systems lagen, ist verschiedentlich sehr richtig bemerkt, dem Zollverein stehe wesentlich entgegen, daß er keine Seemacht sei. Für manche Staaten Amerikas ist es bei Handelsverträgen, die sie mit einem europäischen Lande schließen, schon den andern Seemächten gegenüber von Wichtigkeit, daß es gleichfalls eine Seemacht sei. Bei allen überseeischen Ländern giebt Macht zur See einen höchst bedeutenden Zuwachs an Ansehn grade in den Beziehungen, welche bei Handelsverträgen hauptsächlich in Betracht kommen. Endlich denjenigen amerikanischen Staaten gegenüber, deren öffentlicher Zustand noch völlig im Argen liegt, und die vorerst nur ein Völkerrecht des Zwangs kennen, ist für alle europäischen Völker, die mit ihnen in genaure Verbindung treten, Macht zur See schon des Schutzes ihrer eigenen Angehörigen und Sachen wegen ein unumgängliches Erforderniß. Doch dies nur beiläufig. Das Wesentliche muß immer klare Einsicht in das Wesen des Industrie-Systems selbst geben. Wenn Deutschland es sich nicht genügen lassen will, die Verarbeitung seiner heimischen Rohstoffe zur Grundlage

seiner Industrie zu machen, ihr mit allem Eifer und Treue sich zu weihn, und in dem hohen Grade von Ausbildung, zu dem die ächt nationale Industrie dadurch nothwendig erhoben wird, die Quelle zu finden, welche von selbst das Fremde, das uns Bedürfniß ist, im Austausch gegen das Heimische uns zuführt; wenn ein großer Theil des Landes — und zwar durch künstliche Maßregeln — eine Werkstatt für ausländische, vom Auslande genährte und getragene und nur durch das Ausland gehaltene Industrie werden soll; wenn es Deutschland gelüstet, sich in jenen industriellen Schwindel zu werfen, der auf dem Weltmarkte mit dem Raume des Einen Volks nicht zufrieden ist, sondern Alles versorgen, d. h. Alles überwinden will; (denn wo wäre die Grenze des industriellen Verlangens?) wenn es so gemeint ist, und Deutschland dann nicht etwa bloß für zehn oder zwanzig Jahr oder auch noch ein Jahrzehnd länger ein Luftgebäude aufzuführen denkt, das in demselben Augenblicke, seiner Wurzeln beraubt, zusammenstürzt, wo jene Länder, die jetzt noch hauptsächlich ihrem Bodenbau zugewandt sind, auch die Verarbeitung ihrer Bodenerzeugnisse übernehmen: dann hat es gar keine Wahl, dann muß es sich entschließen, die gewaltigsten Seeschlachten zu schlagen und um die Meerherrschaft zu kämpfen. Der sichre, regelmäßige Bezug der Rohstoffe für seine Arbeit aus den überseeischen Ländern und der sichre Absatz des Verarbeiteten nach jenen Ländern zurück ruht auf dieser Herrschaft. Es kommt dann darauf an, jene Länder, die geben und wiedernehmen sollen, nöthigenfalls durch Zwang — das Gebot der Selbsterhaltung schreibt es so vor — in einem Zustande zu erhalten, daß sie fortwährend geben und wiedernehmen. Ich will nicht sagen, daß grade eine Kolonialmacht, wie die englische, erforderlich sei, um ein solches System zu halten. Wenigstens wird man aber doch bei einer so künstlichen Stel-

lung gegen andre Länder überall Niederlassungen als Anhaltspunkte für seine Unternehmungen haben und von diesen aus seinen überwiegenden Einfluß geltend machen müssen. Und zu dieser Stellung des Übergewichts gegen diejenigen Länder, aus denen die Hauptttheile der industriellen Schätze bezogen werden, zu den tausend Veranlassungen zum Streit, die damit verknüpft sind, kommt der Kampf mit den Nebenbuhlern, der nothwendig zur See, wenigstens mit zur See, geführt wird. Denn das meine doch Niemand, daß Völker, die einmal auf ein ausgedehntes Industriewesen ihre Einrichtungen, ihre Verhältnisse gegründet haben, ohne Kampf sich von ihrem Standpunkt verdrängen lassen, oder daß Völker, welche auf derselben Bahn schwindelnder Industrieplane zusammenstoßen, sich durchaus friedlich zusammenfinden würden. Denken wir nicht bloß an die Tage der Ruhe und des Friedens, wie die heutigen sind. Sie werden, es ist nicht anders möglich, wieder Zeiten des Kriegs Platz machen. Es verriethe wirklich viel Einfalt, zu sagen, ein Volk werde doch nicht deßhalb zu den Waffen greifen, weil es in den friedlichen Künsten der Industrie überwunden werde. Die Völker dulden materielle Beeinträchtigungen ruhig nur bis zu einem gewissen Grade, trotz aller weitläuftigen Auseinandersetzungen des Naturrechts. Wie viele und wie blutige Kriege sind lediglich um materielle Fragen geführt, die durch die Rechtsgründe, welche die Kriegserklärungen enthalten, nur verschleiert werden sollten.

Als Deutschland zur Zeit der Hanse in überseeische Beziehungen trat, wurden Bildung einer Seemacht und Seekämpfe unabweisbares Bedürfniß.

Die Art, wie seit der Gründung des Zollvereins in manchen Fällen die Bildung eines großen deutschen Industriereichs, die Entwicklung einer gewaltigen Industriemacht in

Deutschland behandelt wird, ist gewiß ganz geeignet, einer kurzweiligen Menge die Winterabende zu kürzen. Es hört sich gar lieblich zu, wie sich Deutschland auf die industrielle Riesenbahn der Gegenwart wirft, wie eine ausländische Industrie von außerodentlichem Umfange plötzlich auf deutschem Boden emporschießt, wie ein Verkehr ohne Gleichen zwischen Deutschland und allen Ländern der Welt entsteht, wie deutsche Kolonien in Osten und Westen hervorgezaubert werden, wie auf dem Meere deutsche Flotten erscheinen und alle Seemächte in Schach halten. Stören wir in so wonniglichen Träumen nicht. Der Phantasie mit ihren luftigen Gebilden bleibe ihr Recht. Aber auch dem nüchternen Verstande und der ruhigen Gesammtanschauung der deutschen Verhältnisse. Wenn man den Zollverein lediglich nach einer wirthschaftlichen Theorie beurtheilt, so ist man allerdings bald am Ziele seiner Wünsche. Wie ganz anders, wenn man, statt bloß nach Einer Seite zu sehn, umsichtig nach allen umschaut, wenn man Deutschlands Wesen überhaupt, seine Lage, seine Stellung, insbesondere seine politische Verfassung mit in Betracht zieht!

Es ist höchst lehrreich, zu beachten, wie die Lenker der Zollvereinsstaaten, die so schnell sich zu einem System künstlicher Pflege ausländischer Industrie in ihren Landen entschlossen, scheu vor einem Schritte zurücktreten, der eigentlich nur Folge jenes ersten ist, vor der Bildung einer Seemacht nämlich, die zum Schutze einer auf ausländische Rohstoffe gegründeten Industrie durchaus erforderlich ist. Wer den Vertrag des Zollvereins mit England vom Jahr 1841 aufmerksam durchgeht, findet den Ausdruck gewiß nicht zu hart, daß die Lenker des Zollvereins vor der Gründung einer deutschen See- und Handelsmacht scheu zurückgetreten sind; es hieße in ihre Kenntniß der Voraussetzungen für die Gründung

einer solchen Macht Zweifel setzen, wenn man sagte, sie hätten nach dem Abschluß jenes Vertrags die Bildung einer deutschen Handelsmacht noch für möglich gehalten. Nein, sie sind vor dem Gedanken an eine deutsche Seemacht zurückgewichen. Ein dunkles Gefühl hat sie dabei geleitet, das nach der einen Seite hin durchaus richtig ist. Ihr staatsmännischer Blick übersah die politische Verfassung Deutschlands zu klar, als daß sie sich nicht hätten überzeugt halten sollen, wenn Deutschland eine Seemacht begründete, die an Bedeutung und Umfang dem industriellen Angriffs-Systeme des Zollvereins, diesem System, das sich so wesentlich mit auf eine im Auslande wurzelnde Industrie stützt, entspreche, so gerathe es mit seiner politischen Verfassung in Widerspruch. Sie schoben eine deutsche Seemacht nun ganz bei Seite; sie wagten den Versuch nicht mal an eine Seemacht von solchem Umfange, wie ihn das natürliche, wahrhaft nationale Wirthschafts-System erfordert. Und, in der That, so lange der Zollverein sein jetziges Industrie-System verfolgt, hat er nur die Wahl, gar keine Seemacht oder eine der ersten Seemächte der Welt zu haben. Wenn er sich einmal für eine Seemacht entscheidet, so kann er nicht sagen, er wolle nur bis zu diesem oder jenem Punkte vorgehn; die große Gewalt seiner überseeischen industriellen Beziehungen, wenn diese nämlich dem Zweck des Vereins gemäß sich entfalten, wird ihn von selbst immer weiter fortreißen. Eins läßt sich den Leitern des Zollvereins nachsagen: sie haben die Gründung einer großen, in einem Hauptheile im Auslande wurzelnden Industriemacht nur als eine Sache betrachtet, die sich in den Werkstätten der Gewerbenden, in den Fabriken mache, während sie doch das Vaterland auch in allen seinen politischen Verhältnissen wesentlich mit berührt und umgestaltet. Die Zukunft muß lehren, ob die Zollvereinsregie-

rungen ferner von ängstlicher Scheu vor der Schöpfung einer Seemacht beseelt sind oder nicht. Im ersten Fall kann die Vereins-Industrie nie zu einer sichern, gedeihlichen, großartigen Entwicklung auf dem nun einmal eingeschlagenen Wege kommen; sie muß bei dem ersten wirklich gefährlichen Sturme in der wirthschaftenden Welt zusammensinken und wie ein unstätes Rohr durch jeden Wind willenlos bewegt werden.

Wer dem Faden der Darstellung bis hieher gefolgt ist, wer sich den nothwendigen innern Zusammenhang zwischen Industrie und Handel, somit auch zwischen einer im Auslande wurzelnden Industriemacht und einer großen See- und Handelsmacht klar gemacht hat: der wird nun auch beipflichten, daß das Industriesystem des Zollvereins von einem Staatenbunde, wie Deutschland, mit Erfolg gar nicht durchgeführt werden, daß ein solches Industriesystem und die deutsche Bundesverfassung auf die Dauer neben einander nicht bestehn können, wenn jedes von beiden seinen Weg mit Nachdruck und Entschiedenheit gehn soll. Ich habe schon angedeutet, daß ich keineswegs die deutsche Bundesverfassung als den Schlußpunkt der politischen Entwicklung des Vaterlands betrachte, daß vielmehr ein innigeres Band alle Theile Deutschlands umschließen muß. Die Folgezeit wird lehren, daß grade die wirthschaftliche Vereinigung Deutschlands, wenn sie nur erst ins Blut und Fleisch des Volks gedrungen, auch zu größrer politischer Verschmelzung führt, und eine Ändrung der Bundesgesetzgebung in diesem Sinne zur Folge hat. Aber diese Ändrung wird keineswegs Centralisation des Reichs sein: sie wird vielmehr das unterscheidende Wesen Deutschlands, das Verlangen nach möglichst freier Bewegung der einzelnen Kreise, also auch möglichste Selbständigkeit der verschiednen deutschen Stämme festhalten: der

Charakter des Föderativen wird sich nicht verleugnen. Nun frage sich ein Jeder, der nicht durch vorgefaßte Meinungen geblendet ist, ob denn der deutsche Bund, der bis zu dieser Stunde nur eine Landmacht zur Vertheidigung gewesen, eine Seemacht mit angreifender Richtung werden könne? Es ist unmöglich.

Zu Seekriegen ist jene natürliche Einheit des Willens, welche in einem einzigen Staatsoberhaupte liegt, noch weit nothwendiger als bei Landkriegen; die künstliche Sinneseinheit, die aus den Beschlüssen einer Mehrheit von Stimmenden hervorgeht, ist mit Seekriegen noch viel unverträglicher. Die Flotten sind in ihren Bewegungen weit schneller als die Landheere; sie entfernen sich weiter von der Heimath; die Schläge, welche auf den Meeren fallen, sind meist gewaltiger und entscheidender. So muß in Seekriegen schnell wie das Schiff, das, von günstigem Winde getrieben, dahin fliegt, auch der Staatswille sein, der lenkt und leitet, der die Gunst der Umstände benutzt, oder das Verlorene ersetzt. Es darf da nicht erst lange Berathungen und Abstimmungen geben. Es dürfen da nicht erst nach einer Reichsmatrikel Beiträge von den einzelnen souveränen Bundesgliedern ausgeschrieben, nicht erst deren Einzahlung und Einliefrung gewärtigt werden. In den Landkriegen, welche Deutschland geführt hat, war denn doch die Gefahr für alle Theile des Reichs da, wenn auch für den einen mehr als für den andern; in noch höhrem Grade werden bei seinen künftigen Landkriegen alle die Gefahren des einen Theils Gefahren aller Theile sein. Um so weniger läßt sich an dem guten Willen der Bundesglieder, in Kriegsfällen die erforderlichen Opfer zu übernehmen, zweifeln. Und in Bundesstaaten ist der gute Wille der einzelnen Glieder — es läßt sich das nicht nachdrücklich genug hervorheben —

immer die Hauptsache in Kriegsfällen. Wie weit würden dagegen bei Seekriegen die Interessen der einzelnen Theile Deutschlands auseinander gehn? Wie würde vielleicht der hohe Norden sich betheiligt und die größten und schleunigsten Anstrengungen erforderlich halten, wo der Süden sich nur erst ganz aus der Ferne berührt sieht? Wie würde je nach den Bezugs= und Absatzwegen, welche bedroht wären, die eine Gegend den Krieg für eine Lebensfrage halten, die andre ihm wohl nur untergeordnete Wichtigkeit beilegen? Alles das verliert in centralisirten Staaten an Bedeutung; da ist der Eine Wille auch der Gesammtwille; in Ländern mit Bundesverfassung steht es oben an. Und, von ausgebrochnen Kriegen ganz abgesehn, denken wir nur an die Kriegskosten in Friedenszeiten, an die Unterhaltung der Flotten, der Mannschaft, der Ausrüstung, der Häfen, der Arsenale, der Küstenbefestigungen, der Stationen und Waffenpunkte in fernen Ländern. Wer will sie denn tragen? Will man eine Steuer ausschreiben? Oder von dem Ertrage der Zölle vorabnehmen? Wie schnell man mit Auskunftsmitteln auf dem Papier ist! Bei der Unterhaltung der Bundeskontingente auf dem Lande macht sich die Sache ziemlich von selbst. Jeder hat seine Truppen, sein Kriegszeug zu Hause. Er sorgt selbst für sie; er übt sie; was er giebt, besitzt er selbst, und — merken wir wohl — braucht er auch selbst, wenn vielleicht auch nicht in dem geforderten Bestande. Die Militairkosten, welche in die Casse des Bundes fließen, sind meistens zu gering, als daß Anstand daran genommen werden könnte. Wie ganz anders bei dem Seewesen. Die Flotte, das Seeheer ist recht eigentlich etwas, woran der einzelne Bundesstaat unmittelbar nichts hat, was nur Sache der Gesammtheit ist. Glaube man doch nicht, daß alle souveränen Bundesglieder bereit sein würden, von

den ungeheuren Kosten eines ausgedehnten Kriegswesens zur See ihr gutes Theil auf die Schultern zu nehmen.

Manche äußern sich vielleicht ungehalten über die Deutschen, die an das, was jene für Staatsinteresse, für das Bedürfniß der Gesammtheit halten, nicht Gut und Blut setzen wollten, so lange sie sich nicht unmittelbar davon berührt sähen, die mit andern Worten zu einer s. g. Staatsidee sich nicht erheben könnten. Ich erwiedre, kein Volk opfert dem Vaterlande Alles mit freudigerer Hingebung als das deutsche; es sieht das Vaterland nur nicht da, wohin manche es verlegen möchten. Darin liegt der Grund des Widerspruchs, worin Deutschland bei den neuren politischen Richtungen mit vielen einzelnen Köpfen, selbst seiner Söhne, gerathen ist. Man führe es auf ächt deutschen Wegen, und man wird es zu Allem willig finden. Man darf nicht so sagen: »das deutsche Volk verweigre die Beihülfe zu einer kriegerischen Angriffsstellung, welche das Wohl des Vaterlands erheische.« Man sage vielmehr: »das deutsche Volk hält eine kriegerische Angriffsstellung gegen das Wohl des Vaterlands; darum will es sie nicht und also auch keine Beihülfe dazu geben.« Es fühlt sich stark genug, jeglichem Angriff der Fremden zu wehren, und nun ist es zu edel, um nicht auch den Fremden das Ihre zu lassen. Es will groß sein in dem Seinen, hier ruhig die hohe, die geistige Aufgabe lösen, deren Lösung das Heil der Menschheit von ihm erwartet. In den Staatsideen Deutschlands lebt auch der einzelne Volksgenoß lebensfrisch und lebensfroh. Für jene s. g. Staatsideen, in denen der einzelne Bürger als Sclav eines eingebildeten Staatswesens verschwindet, haben wir Deutsche allerdings keinen Sinn; sie sind unserm einfachen, natürlichen Verstande zu hoch.

Es ist auszuführen versucht, daß große Seekriege und

die Vorbereitungen dazu mit der politischen Verfassung Deutschlands unvereinbar wären. Der Gegenstand ließe sich noch weiter verfolgen. Ein Bund von acht und dreißig souveränen Häuptern kann gar nicht eine bestimmte, feste, beharrliche, gleichmäßige, ununterbrochen das Eine Ziel im Auge habende Politik zur See in einer Angriffsstellung verfolgen. Die Sache berührt die Interessen der verschiednen Vereinsglieder viel zu entfernt, als daß jedes fortwährend einen und denselben Weg inne halten würde. Wie oft würde es von diesem oder jenem Zufall abhängen, wohin die eine oder die andre Stimme sich neigte! Wie würde das Ganze den Charakter der Unbestimmtheit und des Schwankens zur Schau stellen! Bei Leibe nicht deshalb, weil dies der deutsche Charakter überhaupt wäre, sondern darum, weil der deutsche Charakter sich hier nicht auf seinem Boden befände und in schiefer Stellung erschiene. Wenn in der Ferne Colonien angelegt, wenn Stationen errichtet, wenn in Tochterstaaten Einrichtungen getroffen, wenn Bündnisse geschlossen werden sollten: wie wollte in diesen und unzähligen ähnlichen Fällen eine feste, gleichmäßige Politik sich erreichen lassen?

Einzelne Hansestädte haben auf der See große Erfolge gefeiert. Keine Frage. Auch setzt Niemand in die Tüchtigkeit deutscher Städte und die Tapferkeit deutscher Seeleute Zweifel. Allein hier handelt es sich nicht um einzelne Städte, die, durch die Gunst der Umstände getragen, zu großer Macht gelangen, zufällig sich verbünden und dann eine Zeit lang Außerordentliches leisten: hier gilt es eine feste, geordnete Grundlage für das ganze Deutschland und für die ganze deutsche Zukunft.

Doch für Männer von ruhiger, besonnener Prüfung ist wohl schon zu viel über eine Sache geredet, die nach

ihrer Meinung sich von selbst versteht: darüber, daß man von Frankfurt aus weder große Seekriege führen, noch überhaupt eine gewaltige Seestellung einnehmen und behaupten könne.

In einem Staate mit Bundesverfassung muß das Gesetz, dem alle Bundesglieder folgen sollen, nothwendig auf höchst einfacher Grundlage ruhn. Aus der freien Stellung der einzelnen Bundesglieder folgt dies von selbst. Weil sie, wenigstens in bedeutendem Grade, selbständig sind, so muß bei gemeinsamen Angelegenheiten ihr guter Wille immer weit mehr in Betracht gezogen werden, als in centralisirten Staaten zu geschehn braucht. In Staaten mit centralisirter Verfassung ist der Staatsorganismus der Art, daß bei allen Staatsmaßregeln der Einzelne von dem Verfahren der Regierung von selbst mit fortgetragen wird, und — so lange es nicht zu einem förmlichen Gegensatz zwischen Befehlenden und Gehorchenden kommt, wovon hier nicht die Rede ist — es keinen bedenklichen Unterschied macht, ob ein Theil dafür oder dawider ist. In einem Lande mit Bundesverfassung dagegen hängt gar viel davon ab, ob die einzelnen Bundesglieder mit den Beschlüssen des Bundes auch von Grunde des Herzens übereinstimmen: denn bei der Art der Ausführung ist ihnen nothwendig ein großer Spielraum gelassen. Zwischen bereitwilliger, freudiger Mitwirkung und förmlichem Ungehorsam, der den Widerspänstigen vor den Richterstuhl der Bundesgewalt zur Bestrafung zöge, liegt viel, außerordentlich viel in der Mitte. Ein Bundesglied kann sich immer noch in dieser Mitte bewegen, und vielleicht nur zum Scheine zur Ausführung des Beschloßnen thätig sein. Man braucht nicht lange in der deutschen Reichsgeschichte zu suchen, um Beispiele zu finden, wo die

Reichsstaatsgewalt bei Reichsbeschlüssen sich völlig in ihren Grenzen hielt, und Mangel an gutem Willen auf Seiten einzelner Reichsglieder die Vollziehung doch in der That hinderte. Auch reicht ein oberflächlicher Blick in den Organismus unsres jetzigen Bundeslebens hin, um zu überzeugen, wie sehr ein einzelnes Bundesglied im Stande wäre, an seiner Stelle die Ausführung des Bundeswillens — wenn auch nicht dem Scheine, doch der Wirklichkeit nach — zu hintertreiben, falls es auf die Hintertreibung großen Werth legte. Eine Bundesgewalt reicht einmal nicht so stark und so weit in alle einzelnen Theile hinein, wie die Macht eines einzigen Staatsoberhaupts. Unser Bund, in einer Zeit der Gesammtbegeistrung des deutschen Volks entstanden, hat in diesen dreißig Jahren des Friedens und da die politische Aufregung von 1830 so bald eine ruhige Wendung nahm, noch keine Gelegenheit gehabt, große Proben der Bundesgewalt zu geben. Wer indeß die vaterländische Geschichte und die menschliche Natur überhaupt kennt, hat nicht nöthig, bei seinem Urtheil erst noch auf Proben zu warten.

Die richtige Handhabung einer Bundesgewalt ist immer eine sehr zarte, sehr schwierige Sache; weit zarter und schwieriger als die Handhabung einer centralisirten Staatsgewalt. Ohne Frage erfordert jene einen größern Aufwand an Staatsklugheit als diese. Der, dem das Schicksal das so außerordentlich seltene Geschenk gemacht hat, nicht nur einen, sondern mehre Freunde zu besitzen, und der zugleich über Untergebene befiehlt, weiß, wie viel leichter es ist, den gemessnen Gang mit diesen zu gehn, als zwischen allen jenen befreundeten Seelen ein Leben ununterbrochenen Einklangs zu erhalten. Hier verkehren Freie mit Freien, und — betrachten wir das menschliche Herz nicht in den Traumbildern der schwärmenden Jugend, sondern mit dem Ernst

des Mannes — es gehört die schonendste, zarteste Rücksichtnahme aller einzelnen Glieder des Freundesbundes gegen einander dazu, daß die Eintracht fortwährend ungestört bleibt. Insbesondere räth man zu diesem Zweck, daß das, was von den einzelnen Freunden gefordert und nicht ihrem freien Willen überlassen wird, das, worin der Einzelne sich dem Gemeinwillen fügen soll, auf das möglichst geringe Maß beschränkt bleibt. Wird das Ziel erreicht, so trägt freilich das menschliche Zusammenleben seine schönsten, edelsten Früchte. Ich möchte das deutsche Bundesleben diesem Leben in einem Freundschaftsbunde vergleichen. Ich weiß das Zarte, welches in dem Verhältnisse vorwaltet, seine höhre, geistigre Natur in Gegensatz zu manchen andern Staatsverbänden nicht richtiger zu bezeichnen; eben so wenig aber auch die Schwierigkeit in seiner Behandlung.

Es ist nichts thörichter, als für alle Staaten eine und dieselbe Theorie aufstellen zu wollen. Die Natur hat Alles verschieden gebildet, vor allem die Menschen. Und es liegt, denke ich, eben ein Vorzug des menschlichen Wesens darin, daß die Völker nicht, wie die Steine, willenlos gefügt, sondern geistig geleitet werden wollen. Es muß ein jedes nach seiner Eigenthümlichkeit behandelt werden; es läßt sich ihnen nichts ihrer Natur Widerstrebendes aufzwingen. Es liegt nun einmal in dem Charakter des deutschen Staatslebens, daß weit mehr durch den guten Willen, durch freie Übereinstimmung aller einzelnen Bundesglieder als durch Furcht und Gewalt erreicht werden muß.

Wer die verschiednen Bestimmungen der deutschen Bundesgesetze aufmerksam liest, kommt bald zu einer Bemerkung. Sie ruhn alle auf höchst einfacher Grundlage. Sie verlieren sich nie in künstliche Gebilde. Sie sind von der Art, daß die einzelnen Staaten, auch wenn sie durch das

Bundesgesetz nicht gehalten wären, sie der Hauptsache nach, zur Richtschnur genommen haben könnten. Ich sage nicht, daß alle Bundesglieder auch allen Bestimmungen hold wären. Aber, wo sie es nicht sind, da bescheiden sie sich doch wohl, daß das Angenommne nach den Verhältnissen sich nicht umgehn ließ; sie stimmen bei, wenn nicht mit voller Seele, doch aus Rücksichten der Klugheit. Und wo auch da noch Bedenklichkeiten obwalten könnten, hilft die weite Auslegung, welche man in verschiednem Sinne zuläßt. Die Bundesgesetzgebung steht nicht dadurch fest, daß sie einer widerstrebenden Minderheit von der Mehrheit aufgezwungen würde, sondern dadurch, daß sie einer leidenschaftlich bewegten Minderheit vorbeugt, d. h. daß sie sich auf diejenigen Punkte beschränkt, in denen so ziemlich alle übereinkommen. Nur freilich darf man dabei nicht unberücksichtigt lassen, wer denn eigentlich in Frankfurt vertreten ist — eine Frage, auf die ich hier nicht weiter einzugehn habe. Vertreten sei indeß, wer da wolle, das Bundesgesetz würde immer den Gesichtspunkt festhalten müssen, daß es so ziemlich in dem Willen aller wirklich Vertretenen wurzelte, daß es so ziemlich den Bedürfnissen und Wünschen ihrer aller entspräche, daß also, wenn es ja einem Bundesgliede in den Sinn käme, sich gegen das Bundesgesetz aufzulehnen, die Verirrung gleich offen zu Tage läge, und eben darin die Erwartung auf glückliche Zurückführung des Verirrten begründet wäre. Das Bundesgesetz kann sich nie in einzelne Interessen, nicht mal in die Interessen einer bloßen absoluten Mehrheit verlieren. Die Übereinstimmung muß viel größer sein, als in centralisirten Staaten nöthig ist. Das Bundesgesetz kann nie einseitigen Systemen huldigen. Das giebt ihm seinen einfachen und durch Einfachheit starken Charakter. So viel nur irgend möglich, muß es sich auf allgemeine Bestimmungen beschrän-

4 *

ken, sich hüten, zu speciell zu werden: je specieller es wird, je mehr läuft es Gefahr, seine erste Fordrung — die allgemeiner Beistimmung zu vergessen. Keineswegs soll übrigens ein scheues Zurücktreten vor Fragen, über die das deutsche Volksgefühl eins ist, aus s. g. diplomatischen Rücksichten gebilligt werden.

Die militärische Aufgabe des Bundes entspricht der seiner innern Gesetzgebung völlig. Das Bundesheer wird nicht thätig, um einzelnen kriegerischen Gelüsten zu dienen; es kämpft, wenn es die Brust Aller zum Kampfe zieht; es kämpft die durch die Bestimmnng des ganzen Volks geweihten Kriege für die höchsten Güter des Vaterlands; nur da ist es an seiner Stelle. Eben so kann der Bund in seine Gesetzgebung nur solche Bestimmungen aufnehmen, die in den allgemeinen Bedürfnissen aller Bundesglieder wurzeln, und deßhalb auf allgemeine dauernde Beistimmung, die höchstens durch vorübergehende Irrungen gestört wäre, rechnen dürfen.

Wenden wir dies auf einen Wirthschaftsbund an, er nenne sich Zollverein oder wie sonst, er umfasse alle deutsche Staaten oder nur viele. Ein solcher Bund souveräner oder doch in hohem Grade selbständiger Glieder muß, wenn er nicht etwa bloß auf zwölf oder vier und zwanzig oder acht und vierzig Jahr geschlossen sein, sondern dauernden Bestand haben soll, nur das in seine wirthschaftliche Gesetzgebung aufnehmen, was durch das Bedürfniß aller Glieder gefordert wird. Es müssen alle Staaten immer ihr besondres Beste darin erkennen. Darum muß er ihnen allen theuer sein, darauf der Hauptpfeiler seiner Größe, seiner Zukunft stehn. Wehe, wenn je einzelne Staaten vergeblich ihr Interesse darin suchen! Ihre Theilnahme würde nicht viel weiter hinausreichen, und wenn sie dauerte, mehr hemmen als fördern.

Es ist eine zarte, vorsichtig zu behandelnde Angelegenheit um solche Vereine. Bei ihnen, vor allen andern, thut genaue Kenntniß der menschlichen Natur noth; thut es noth, daß man den ernsten, besonnenen, ruhig prüfenden Verstand walten und sich nicht von bloßen Wünschen und Hoffnungen leiten lasse. Ihnen kann man nicht oft, nicht laut und nachdrücklich genug zurufen, was jeder im alltäglichen Leben in seinen nächsten Kreisen zu erfahren Gelegenheit hat: daß Menschenverbindungen nicht fester begründet sind, als wenn sich die Verbundenen in ihren Forderungen gegen einander möglichst beschränken. Wie schön, wenn man die Menschen besser machen könnte, als sie sind; aber wie thöricht, sie anders zu nehmen, als sie sind! Ein Wirthschaftsbund, wie der deutscher Staaten, hat in dem Umfange der Bestimmungen, welchen er seine Glieder unterwirft, sich vor allen Dingen weiser Mäßigung und Zurückhaltung zu befleißigen. Er muß es nie vergessen, daß er nur auf der Zustimmung aller Betheiligten steht, mit ihr steht und mit ihr fällt. Er muß als Ganzes nichts wollen, was die Theilnehmer als Einzelne nicht auch wollen. Die einzelnen Staaten müssen stets sich selbst in dem Bunde wieder finden, und darum ihn hoch halten, und für ihn glühn und opfern, weil sie in ihm den mächtigern Hort für ihre eignen Wünsche sehn. Das ist ein d e u t s c h e r Zollverein, ein d e u t s c h e r Wirthschaftsbund, bescheidner zwar und weniger blendend als der künstlich emporgetriebene englische Wirthschaftsstaat, aber dauernder und stärker und den deutschen Verhältnissen entsprechender. O, gründet ihn, diesen d e u t s c h e n Zollverein! Baut die große Sache des Vaterlands, die ihr begonnen, auf unerschütterlichem Boden! Laßt so schöne Hoffnungen, so heilige Wünsche nicht an der Baufälligkeit des Werks scheitern! Laßt Euch durch den Zeitgeist nicht berücken, daß Ihr in

blinder Hast ein leichtes Gebäude flüchtiger Scheingröße aufführt, das am Ende doch vielen nicht zusagt, und darum in sich selbst zusammenstürzt! Das Gebäude der deutschen Volkswirthschaft darf nur durch Einfachheit groß sein; durch Einfachheit: denn es darf nur aus dem gebaut werden, worin alle Theile Deutschlands übereinkommen, so daß sie darin alle Wohnung finden und sich heimisch fühlen und, jeder nach seiner Art, weiter einrichten können.

Ich glaube, das Material zu diesem Gebäude ist nicht schwer zu finden. Man suche nur nicht in der Ferne, was ganz nahe liegt. Man wolle nur nicht grade in gekünstelten Systemen das Heil sehn, das von Ewigkeit her doch nur auf schlichtem Wege geboten wurde. Die Natur ist immer der beste Führer. Sie gab uns unsre vaterländischen, unsre deutschen Erzeugnisse. Sie sind uns allen Bedürfniß, den Reichen wie den Armen, den Ackerbauern wie den Gewerbetreibenden und Kaufleuten, den Bewohnern der Donau und der Elbe, der Alpen und der Meere. Sie sind auch unser erstes Bedürfniß; wir können ihrer gar nicht entbehren. Was für besondre Wünsche und Neigungen auch die einzelnen Gegenden Deutschlands haben mögen: sie stimmen doch in dem Verlangen, daß die ächt vaterländischen Erzeugnisse, also auch die Wirthschaftszweige, die sich damit beschäftigen, gepflegt und gehoben werden, überein. Ihre Pflege und Blüthe, ihr Schutz gegen bedrohliche Angriffe der Fremden ist die Aufgabe eines deutschen Wirthschaftsbundes; die Bestimmungen seiner Gesetzgebung müssen hierauf gerichtet sein. Wenn der Bau des deutschen Bodens und in gleichem Grade die deutsche Verarbeitung der deutschen Rohstoffe und der deutsche Handel mit den deutschen Rohstoffen und den Erzeugnissen jener Verarbeitung der deutschen Rohstoffe gepflegt und geschützt wird, so hat Jeder nicht nur Vortheil, sondern auch Vortheil durch

den Vortheil der Andern. Die Gedanken der Menschen müssen in der That gar arg verwirrt und durch Leidenschaften bethört sein, um so Einfaches zu verkennen. Wenn die gewerbliche Verarbeitung der deutschen Rohstoffe geschützt wird, so haben nicht nur die Gewerbenden, sondern auch die Grundbesitzer Gewinn: auch ihre Erzeugnisse werden nun gesuchter, und sie erhalten sie in einem höhern Grade von Vollkommenheit zurück. Wiederum, wenn die deutschen Rohstoffe geschützt werden, so heben sich auch die mit diesen Rohstoffen beschäftigten Gewerbe: die Rohstoffe werden durch angemessne Pflege und Schutz besser, zahlreicher, und mit der Zeit billiger; jedenfalls wird den Gewerben nachhaltiger Bezug, geregelter, fester, gleichmäßig fortschreitender Betrieb gesichert, was bei einem ungezügelten, wilden Wirthschaftskampfe, wo die zuführenden und ableitenden Wirthschaftskanäle bald überfließen, bald versiechen, gar nicht möglich ist. Daß die deutschen Kaufleute ihr Geschäft belebt sehn, wenn deutscher Ackerbau und deutsches Gewerbe blüht, versteht sich von selbst. Immer setze ich dabei voraus, daß Schutz und Pflege der drei großen Wirthschaftszweige gleichmäßig ist, keiner bevorzugt, keiner stiefväterlich behandelt wird*). So verwebt sich die ganze deutsche Volkswirthschaft zum innigsten, unauflöslichem Bande. Alle Theile eines großen, deutschen Wirthschaftskörpers sind nun wie Glieder eines Körpers: sie bedeuten wenig für sich, viel durch die Gesammtheit. Sie können außer dem Bunde gar nicht mehr bestehn, wenn sie erst eine Zeit lang darin gelebt haben. Der Vortheil der einzelnen Wirthschaften ist so sehr an das Bestehn der Gesammtheit geknüpft, daß sie mit Leib und Seele dafür

*) Vergl. über die nähern Bestimmungen. Erste Abtheilung. S. 66 u. fg.

kämpfen; sie verfechten damit wirklich jede ihren eigen Vortheil. Die Staaten des Bundes sind frei, weil das geschieht, was Jeder will, und doch bestehn sie als Bund, weil ihr Wille übereinstimmt und das Gesetz des Bundes nur der Ausdruck dieses übereinstimmenden Willens ist. So wird auch in wirthschaftlicher Beziehung die durch die deutsche Eigenthümlichkeit gebotene Art des Staatslebens erreicht: die höchste, edelste Art des Staatslebens, des Gesammtlebens, weil sie die Freiheit bewahrt, und doch die Einheit zu finden weiß. Das ist nicht möglich, wenn Ihr den Verein hauptsächlich mit auf ausländische Industrie baut. Diese wird, so wie Deutschland nun einmal ist — ohne Kolonien, ohne die in Unterwerfung gehaltenen Wirthsschaftsländer Englands — immer nur in einzelnen Theilen Deutschlands, und auch da nur vorübergehend, sich in größerm Umfange niederlassen, und im Grunde auch nur diesen Theilen erheblichen Gewinn bringen. Den übrigen Gegenden Deutschlands wird sie nicht nur keine Vortheile von Bedeutung abwerfen, sondern im Gegentheil Opfer auflegen: schon durch die Beihülfe zu den Mitteln nämlich, die ausländische Industrie künstlich zu pflegen und zu erhalten. Es ist gar nicht möglich, daß die fremden Treibhauspflanzen so in Fleisch und Blut des deutschen Volks übergehn, so durch und durch den ganzen deutschen Wirthschaftskörper durchdringen wie die urkräftigen heimathlichen Gewächse; sie lassen sich wohl anbringen, und hier und dorthin stellen, wie man auch todte Körper gar mancherwärts hinschaffen kann, — aber sie sind und bleiben fremde Körper, die deßhalb mit dem deutschen Wirthschaftskörper sich nicht lebendig und in seinem ganzen Umfange vermischen, sondern fast nur da wirken können, wo sie grade stehn. Die deutschen Staaten dürfen ihren Bund nicht darauf gründen; sie würden sonst durchaus verschiedenartige,

selbst durch höhre Einheit nicht zu versöhnende Interessen, würden Gegensätze in den Verein einführen, und von vorn herein jene nicht nur äußre, sondern auch innre Übereinstimmung, worauf jeder deutsche Bund wesentlich beruht, auf die Dauer unmöglich machen. — Man rechne nur nicht einseitig nach einer wirthschaftlichen Theorie und bloßen Zahlenregistern, sondern auch nach den politischen Verhältnissen, welche aus der, durch den Staatenbund selbst übernommenen, künstlichen Pflege einer mächtigen ausländischen Industrie auf heimathlichen Boden mit der Zeit, wenn nämlich das Gebäude erst vollständig aufgeführt worden, entstehen müßte, und man wird begreifen, wie die Interessen der verschiedenen Theile Deutschlands einst durch den an Kindes Statt angenommnen Fremdling in Widerspruch miteinander gerathen, der eine Theil verweigern würde, was der andre forderte, der eine hintertriebe, was der andre begünstigte, wie eine kraftvolle gemeinsame Wirthschafts-Politik unmöglich wäre, und zuletzt das Ganze in größerer Mißstimmung sich auflös'te, als vor der Gründung des Bundes gewesen. — Jetzt ist Alles erst Anfang, erst Keim, darum unscheinbar und am wenigsten für blinde Begeistrung erkennbar.

Ein Staatenbund für deutsche Volkswirthschaft kann nur auf die Pflege des Heimischen sich gründen, nur durch diese zusammengehalten werden. Daneben mag jeder einzelne Staat, so lange er nur nicht den Bundesbestimmungen zuwider handelt, nach Belieben noch seinen besondern Weg gehn, und seine Sorge auch andern Wirthschaftszweigen zuwenden.

Hienach mag man entscheiden, was von den Handelsverträgen, welche der Zollverein mit verschiednen Staaten des fernen Auslandes zu wünschen scheint, zu sagen ist. Wenn sie durch Zugeständnisse ausländische Stoffe unsrer Industrie

zuführen, oder den Absatz der Erzeugnisse unsrer ausländischen Industrie erleichtern sollen, so haben sie eine in der Wurzel schädliche Richtung, und helfen grade das anbahnen, was Deutschland um jeden Preis vermeiden muß. Überhaupt ist es aber mit den deutschen Handelsverträgen, wenn sie nicht etwa bloß die gewöhnlichen formellen Seiten alles Verkehrs berühren, sondern sich an die starken innern Lebenspulse der Volkswirthschaft wagen, eine eigne, gar große Vorsicht und zarte Behandlung fordernde Sache. Ich will nichts davon sagen, daß wir in der Kunst der Handelsverträge noch sehr jung und unerfahren sind, und nothwendig viele Fehler machen: jeder Mann hat sein Lehrgeld gegeben, und das Lehrgeld hilft zum Meister. Aber ein solcher Staat wie Deutschland, der unter den Großmächten zählen will und zählen muß, der Manche neben sich, keinen über sich erkennen darf: ein solcher Staat darf auch nur da Handelsverträge schließen, wo er die Macht hat, mit den Waffen die Verträge gegen Verletzung zu schützen. Deutschland kann sich nicht ungestraft beleidigen lassen. Wenn Mexiko oder Brasilien oder was sonst für einer der noch ungeordneten Staaten Amerikas das Völkerrecht an Personen oder Sachen Frankreichs vergißt, so übernehmen französische Dreidecker die Züchtigung. Der Zollverein müßte ähnlichen Frevel ruhig hinnehmen. So lange er das muß, schreibt die eigne Ehre ihm vor, sich nicht in Verhältnisse zu verwickeln, die von solchen Vorfällen immer begleitet sein werden, und zwar um so häufiger, je wehrloser man den Beleidigten weiß. Es ist hier übrigens nicht davon die Rede, Handelsverbindungen mit jenen entfernten Ländern zu fliehn, sondern nur davon, sie nicht als eine Hauptbedingung des wirthschaftlichen Heils Deutschlands zu suchen.

Die Unmacht Deutschlands, in andern Welttheilen einen

Verkehr von solchem Umfange, wie ihn die maßlosen Wünsche der augenblicklichen Zeitrichtung in Anspruch nehmen, zu schützen, giebt reichhaltigen Stoff, über Deutschlands wirthschaftliche Lage nachzudenken. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal drängt sich die Frage auf, ob ein Land, das Jahrhunderte hindurch in andern Welttheilen ohne wirthschaftliche Macht gewesen, denn auch wirklich dort so viel Quellen seines wirthschaftlichen Glücks zu erwarten habe, als andre Völker dort gefunden zu haben glauben. Nichts ist für ein Volk wichtiger als die Mahnungen seiner Geschichte, zumal wenn nur von allmählicher Fortbildung auf geschichtlichem Grunde die Rede sein soll. Auch ist die unbestreitbare Thatsache, daß jedes Volk seine besondern Wege hat, wohl zu erwägen. — Sodann fragt man unwillkürlich, ob denn jene gänzliche Wehrlosigkeit Deutschlands fortdauern dürfe, und worin es nöthigen Falls seine Wehre zu suchen habe.

Vornehmlich prüfe Deutschland wohl, was es von Handelsverträgen hoffen könne, bei denen gewöhnlich der eine Theil entweder den andern zu übervortheilen oder dritten Staaten den Rang abzulaufen denkt. Es prüfe, was es von der eigentlichen Handels-Diplomatie — ich weiß keinen bezeichnendern Ausdruck — sich zu versprechen habe. Bis jetzt hat es um die Blüthe der Völker nie zum besten gestanden, wenn die Diplomatie in Blüthe war. Was soll man von wirthschaftlichen Verbindungen sagen, die etwa auf sechs Jahr geschlossen, und, wenn das Ding gut geht, so lange gehalten werden? Was von einem wirthschaftlichen Zustande, der darauf gegründet wird, und für den Ablauf jener Zeit nach neuen Stützpunkten — wie oft vergebens! — suchen muß? Soll Deutschland dieselben Sachen mit fünf, zehn, funfzehn oder zwanzig Procent verzollen lassen,

je nachdem sie aus dem begünstigtsten, dem weniger begünstigten, dem nicht begünstigten, dem ungünstig gestellten Lande kommen? Soll es mit auf die Jagd um die Stellung der begünstigtsten Länder gehn? Soll es sich diese Bahn von Neid und Haß und Streit und ewigem Schwanken erwählen? England, so wie seine wirthschaftlichen Verhältnisse sich nun einmal gestaltet haben, mag es thun; für Deutschland scheint es mir mehr als bedenklich. Deutschland hat seine Größe auf einfacher, natürlicher und eben darum gesunder und starker Grundlage zu suchen. Es hat auch in seiner Wirthschaft der großen Wahrheit zu folgen, daß die Macht und Stärke eines Volks vor Allem in ihm selbst liege, und wenn es nur hier gut bestellt ist, das Übrige sich leicht dazu finde. Wenn Deutschland in sich selbst wirthschaftlich stark ist, so wird ihm das Weitre nicht fehlen.

Die Frage, ob ein deutscher Wirthschaftsbund eine Seemacht halten, und, wenn dies der Fall, von welchem Umfange seine Seemacht sein muß, schließt sich eng an die Art der für ihn nothwendigen Wirthschaftsweise an. Deutschland kann nach seiner politischen Verfassung keine Seemacht wie England sein, kann den Schwerpunkt seiner Macht weder allein, noch auch nur zur Hälfte auf dem Meere suchen. Eine Volkswirthschaft, die wirklich eine deutsche sein, d. h. die deutsche Eigenthümlichkeit auch im Wirthschaftlichen bewahren will, verlangt das auch nicht. Wenn Deutschland seine besondern Staatsmaßregeln zur Kräftigung seiner Wirthschaft auf die deutschen Rohstoffe, die Verarbeitungen der deutschen Rohstoffe und den Handel mit jenen rohen und diesen gewerblichen Erzeugnissen beschränkt, so hat es eine Seemacht von solchem Umfange, wie ihn unsre ausländischen Industriellen verlangen, denen alle Industrie, von der sie Bereichrung hoffen, national ist, gar nicht nöthig. Diese

Industriellen, welche die deutsche Volkswirthschaft zu einem Haupttheil auf die Verarbeitung ausländischer Stoffe gründen wollen, müssen natürlich, (wenn sie sich dessen auch nicht klar bewußt sind, so ist es doch die unausbleibliche Folge ihres Systems) auf ein Übergewicht Deutschlands in den Ländern, aus denen sie die Stoffe für ihre Arbeit nehmen, den entschiedensten Werth legen. Sie müssen sicher sein, daß jene Quellen ihres wirthschaftlichen Lebens nie versiegen, ja gegen alle störenden Einwirkungen möglichst geschützt sind. Daher müssen sie eine Kriegsflotte haben, groß genug, um dort zu herrschen oder wenigstens mit zu herrschen, eine Kriegsflotte, die alle andern Seemächte in Schach zu halten vermag. Wie ganz anders, wenn Deutschland die eigentliche, wahre deutsche Volkswirthschaft hoch genug hält, um sich daran genug sein lassen. Sein Verkehr mit dem Auslande, vermittelt durch den Eintausch ausländischer Erzeugnisse gegen deutsche (nicht — wenigstens so weit die besondern Staatsmaßregeln reichen — gegen die Verarbeitungen ausländischer Stoffe) wird dann allerdings sehr lebhaft und gewinnbringend sein. Indeß dieser Verkehr ist ein natürlicher und stark durch seine Natürlichkeit. Denn in der Natürlichkeit einer Sache liegt am Ende doch immer der kräftigste und der bleibende Schutz. Er braucht nicht künstlich gehalten zu werden. Er bedarf nur einer Flotte zum Schutze; jene Industriellen wollen eine Flotte zur Herrschaft. Das ist der große Unterschied. Deutschland muß den deutschen Verkehr und Handel, die deutschen Bürger und Sachen auf den Meeren schützen können: das ist das Ganze. Gegen die Mächte des europäischen Festlands reicht das deutsche Landheer, das immer Deutschlands rechter Arm für seine militärische Stellung bleiben muß, hin, um sie vor allen Störungen der ächt deutschen Volkswirthschaft in ihren

friedlichen Grenzen abzuhalten. England, so wenig es von innerlich kräftiger Entwicklung der deutschen Wirthschaft erbaut sein mag, findet doch in der politischen Weltlage Gründe genug, die deutsche Wirthschaft ihren Gang gehn zu lassen, so lange sie wirklich eine deutsche bleibt und nicht andre Länder wirthschaftlich beherrschen will. Nordamerika wird so wenig uns im Kriege Zwang auflegen können als wir Nordamerika. Die Bürgschaft für das gute Einvernehmen beider Länder liegt darin, daß die Interessen Beider sich eigentlich nirgends feindlich berühren. Die Blüthe einer deutschen, auf ächte wirthschaftliche Friedenspolitik gebauten, Volkswirthschaft liegt im Vortheile Nordamerikas selbst. Gegen diejenigen, jetzt wirthschaftlich in Betracht kommenden, Länder, die Völkerrecht ohne schweres Geschütz nicht kennen, so wie zum augenblicklichen und nächsten Schutze des deutschen Handels genügt eine mäßige Kriegsflotte, eine Seemacht zweiten Ranges. Aber diese ist auch unumgänglich nöthig. Zu ihrer Unterhaltung werden sich denn auch die Mächte eines deutschen Wirthschaftsbundes willig bezeigen. Man begreift den ungeheuren Unterschied zwischen den Kosten einer solchen Flotte und des damit zusammenhängenden Seewesens und denen einer Seeherrschaft leicht.

---

3. Nothwendigkeit einer förmlichen Verfassung für den Zollverein.

Was ist der deutsche Zollverein? Ein bloßer Verein? Eine bloße Gesellschaft von Leuten, die sich heute zusammenthun, um etwas gemeinschaftlich zu unternehmen, um sich dann wieder zu trennen? Er wäre sehr wenig, wenn er nicht mehr wäre. Das deutsche Volk erwartet mehr. Es

erwartet wirthschaftliche Genossenschaft für die Dauer des deutschen Volkslebens überhaupt. Wie es die Verbindung der Deutschen zu einem einigen Volke bei Leibe nicht als eine Vereinigung betrachtet, von der sich heute diese, morgen jene Glieder lossagen, und die, wenn's gefällt, sich etwa ganz auflöst, sondern als einen Bund, durch etwas viel Größres und Festres und Schöneres und Edleres als augenblickliche Übereinstimmung, durch die Seelenverwandtschaft aller Verbundenen für ewige Zeiten geschlossen und getragen: so erwartet es auch, in einer wirthschaftlichen Vereinigung der Deutschen einen unauflöslichen Bund, oder besser, eine neue Seite jenes ewigen Naturbundes zu finden.

Diese Auffassung der Sache giebt dem Verein sein Wesen und seine Gestaltung. Der Vereinsvertrag kann nun nicht ein bloßer Contrakt sein, von so und so viel Betheiligten unterzeichnet, um den man sich zankt und streitet und vor den Richter geht, sondern der äußre Ausdruck einer wahren Volksgenossenschaft. Die Verbundenen erscheinen danach nicht als eine Anzahl einzelner, für sich stehender Körper, die nur etwa in Folge dieses oder jenes Zufalls zusammengetreten sind, sondern als ein, in deutscher Weise einiges Volksganzes.

Für den Verein wird damit eine förmliche Verfassung, eine Regel, wonach die wirthschaftliche Volksgenossenschaft lebt, unumgänglich nothwendig. Wenn eine Anzahl Staaten in einen großen Gesammtstaat — hier in einen einzigen wirthschaftlichen Staat — übergehn, so verweist man die einzelnen nicht an ihren Sonderwillen; es muß vielmehr ein Gesetz da sein, wonach der Eine Wille der großen Gesammtheit gefunden wird.

Das dringende Bedürfniß einer Verfassung ist schon

jetzt vielfach im Zollvereine gefühlt. Es liegt auch zu klar am Tage, daß man nicht bei allen Fragen darauf warten kann, bis alle einzelnen Staaten dieselbe Meinung angenommen haben; daß es nicht in der Hand eines einzigen, vielleicht noch so kleinen Staats liegen darf, eine Beschlußnahme unmöglich zu machen. Die Verhandlungen in der zweiten badenschen Kammer zeigen, wie sehr der Gedanke an eine Verfassung des Zollvereins schon ins Leben greift. Und doch hat der Zollverein bis jetzt noch die Begeistrung, womit jede neue, von dem Volksgeiste ersehnte, Schöpfung gefeiert wird, für sich gehabt, und in ihr die sicherste Gewähr für Erreichung der Übereinstimmung aller Betheiligten gefunden. Wie müßte es werden, wenn der nüchterne Verstand erst entscheidet und mit bloßen Interessenfragen sein Spiel treibt; wenn der Zollverein ausgewachsen ist und eine Menge der mannigfaltigsten Beziehungen in sein Bereich zieht?

Von einer förmlichen Organisation ist der Zollverein, wie es scheint, noch ziemlich fern, falls nicht außerordentliche Begebenheiten in die Mitte treten. Vielleicht hat es auch sein Gutes, daß ihm erst nach längrer Erfahrung die Krone der Vollendung zu Theil wird. Aber er muß dazu greifen, sich auf den Weg dazu machen, wenn er nicht, wie einst der Hansebund*), in Nichts zerfallen will.

Wer darin einstimmt, daß einem deutschen Zollverein — ich sage nicht einem Zollvereine einzelner deutschen Staaten — zweierlei unumgänglich noth thut:

1) Verbindung nicht auf ein, zwei oder drei mal zwölf Jahre, sondern auf immer und ewig und unauflöslich;
2) Anerkennung eines über dem Willen der einzelnen

*) Von einer geordneten Verfassung des Hansebundes kann man nicht reden, wenn auch eine Anzahl Bestimmungen da war, wonach die Hansestädte sich gemeinschaftlich zu richten pflegte.

Staaten in deutscher Weise stehenden Gesammtwillens des ganzen Zollbundes:

der kann, wenn er überhaupt deutsche Zustände kennt, sich einer Folgrung gar nicht entziehn. Wie viel Bedenken sind nicht jetzt schon in einzelnen Staaten gegen den Anschluß deßhalb geltend gemacht, weil sie ihre Freiheit verlieren könnten! Jetzt, wo sie doch, im Nothfall, nach wenigen Jahren wieder für sich stehn können, und nichts neues Gesetz wird, wenn sie nicht ihr »Ja« dazu gegeben! Wie unendlich viel mehr Bedenken werden sich dagegen geltend machen, daß man sich auf immer und an einen Gesammtwillen bindet! Die meisten deutschen Staaten werden sich dazu nicht verstehn, wenn sie nicht fest versichert sein dürfen, daß der Gesammtwille in allen wichtigen Dingen auch wirklich ihr eigner Wille sei, daß sie dadurch nie in eine ihnen widerstrebende Richtung gedrängt werden.

Das grade ist es, weßhalb ich diesen Punkt in die Erörtrung einflechte. Vorher wurde der Beweis versucht, daß die politische Verfassung Deutschlands sich nur mit einem Zollvereine auf höchst einfacher, auf rein nationaler Grundlage vertrage, mit einem Zollverein, der den Schutz der deutschen Rohstoffe, der Verarbeitung der deutschen Rohstoffe und des Handels mit jenen rohen und diesen verarbeiteten Sachen sich zur Aufgabe mache. Jetzt legt sich nun weiter zu Tage, daß der Zollverein sein höchstes, letztes Ziel, von dem er jetzt noch so weit entfernt ist, daß er seine Umwandlung in einen unauflöslichen deutschen Wirthschaftsbund mit geregelter Verfassung gar nicht erreichen kann, wenn er sich nicht auf jene ächt nationale Grundlage beschränkt. Nur ein Bundesgesetz, das auf dieser rein deutschen Grundlage steht, giebt allen Betheiligten die Gewißheit, daß ihre größten Interessen immer gewahrt sein werden. Denn sie müß-

ten aufhören, deutsch zu sein, wenn es anders sein sollte. Wie die Weltlage sich auch in Zukunft gestaltet, welche Ereignisse auch kommen, so viel steht fest, daß die Kräftigung der eigentlich deutschen Wirthschaft für Deutschland nur vortheilhaft sein kann. Ein Zollverein, der die Einführung einer, auf ausländische Stoffe gebauten, Industrie mit zum Hauptzweck hat, ist durchaus nicht im Stande, jene Gewißheit zu geben; er ist den Launen von Ereignissen, die sich im Voraus gar nicht übersehn lassen, Preis gegeben; er ist auf gut Glück ins Leben gerufen; er kann den verschiednen Theilen weder sichern, noch gleichmäßigen Gewinn versprechen.

Wie eigenthümlich spielt das ächte deutsche Wesen in allen Verhältnissen unsres Vaterlands! Ihr wollt ein wirthschaftlich großes Volk. Es wird Euch gegeben, aber nur dann, wenn Ihr deutsch bleiben wollt auf immer. Ihr seid in Begriff, die Mäßigung zu verläugnen, auf der noch alle deutsche Größe gestanden, und Euch in den Strudel industrieller Unersättlichkeit, an der die Zeit so schwer krankt, zu werfen, und schon ruft der deutsche Genius Euch warnend zurück. Merkt Ihr nicht, daß Ihr zu der wirthschaftlichen Größe, um die Ihr Euch müht, nur auf deutschen Wegen gelangen könnt?

Die Frage, welches die einzelnen Bestimmungen für die Verfassungs-Urkunde eines deutschen Zollvereins sein müssen, kann hier nicht umständlich beantwortet werden. Die Verfassungsfrage war hier überhaupt nicht ihrer selbst wegen, sondern nur deßhalb zu erwähnen, damit sich die gänzliche Unhaltbarkeit des jetzigen Zollvereins-Systems auch daran erwiese. Es mag indessen Einiges hinzugefügt werden, um die Frage auch in dieser Beziehung anschaulicher zu machen.

Die deutsche Bundesverfassung macht einen Unterschied

zwischen denjenigen Gegenständen der Bundesverfassung, welche Stimmeneinheit, und denen, welche nur Stimmenmehrheit zur gültigen Beschlußfassung erfordern. Dieser Unterschied ist nicht willkürlich ersonnen; er ruht auf dem allgemeinen Charakter der deutschen Zustände; das Wesen einer Bundesverfassung im Gegensatz zur Verfassung eines centralisirten Staats macht ihn unumgänglich nöthig.

Einen gleichen Unterschied muß die Verfassung eines deutschen Zollvereins anerkennen. Dies darum, weil auf der einen Seite die theilnehmenden Staaten in höchstem Grade selbständig sind und nur dem eignen Willen folgen; auf der andern dagegen als Gesammtheit, als ein einziger großer Wirthschaftsstaat erscheinen, in dem das Einzelne der Ansicht der Mehrheit folgt. So wird dasjenige, was ich früher über das Verhältniß der deutschen Bundesstaaten — als Ausfluß des deutschen Wesens überhaupt — sagte, daß nämlich bei ihnen weit wehr Übereinstimmung a l l e r Staaten als in einem centralisirten Lande Übereinstimmung aller einzelnen Theile erforderlich sei, festgehalten. Die Idee der deutschen Bundesverfassung ist die, daß da, wo es sich um Bestimmungen

1) über die Zwecke des Bundes und
2) über die Einrichtungen und die Gattungen von Mitteln zur Erreichung jener Zwecke

handelt, Stimmeneinheit nothwendig sei, wo es dagegen auf Ausführung und Anwendung der hienach durch Stimmeneinheit getroffenen Bestimmungen ankommt, Stimmenmehrheit genüge *). Diese Idee wäre auch einer Zollvereins-Verfassung zu Grunde zu legen.

Unter denjenigen Punkten, für deren Abändrung die

*) Der Organismus des deutschen Bundes wird wesentlich durch diesen Gesichtspunkt geleitet.

Verfassung eines deutschen Wirthschaftsbundes Stimmeneinheit aller Bundesstaaten erforderte, stände billig obenan, gleichsam als Überschrift, als Haupt des Bundesgesetzes, der Satz:

> »Der deutsche Wirthschaftsbund hat den Schutz der deutschen Rohstoffe, der deutschen Verarbeitung der deutschen Rohstoffe und des deutschen Handels mit jenen rohen und verarbeiteten deutschen Stoffen zum Zwecke.«

Er gäbe, möcht' ich sagen, die Tonart des ganzen Gesetzes an, die feierliche Versichrung, daß die ächt nationale deutsche Volkswirthschaft die Aufgabe des Bundes und zwar seine ganze Aufgabe sei, daß kein einzelner Staat gegen seinen Willen von dem alleinigen unversiegbaren Urquell deutscher Wirthschaftsgröße hinweg auf die schlüpfrige Bahn schwindelnder Bestrebungen geworfen werden könne.

Zu den Bestimmungen, über die nur Stimmeneinheit entscheidet, würde ferner gehören:

> »Die Feststellung der Gattungen von Maßregeln, welche die Vereinsgewalt zur Erreichung jenes Zwecks ergreifen dürfte.«

Die Grenze, über welche die Vereinsgewalt nicht hinausgehn könnte, die Grenze, jenseit welcher der einzelne Staat völlig ungebunden und in seiner Wirthschaftsweise lediglich an sich selbst gewiesen wäre, würde dadurch gewahrt.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist natürlich immer Sache der Stimmeneinheit.

Sobald zum Schutze der auswärtigen Beziehungen der deutschen Volkswirthschaft ein Seekriegswesen erforderlich würde, müßte, wie sich von selbst versteht, die allgemeine Kriegsverfassung des Bundes den Beschlüssen der Stimmeneinheit anheim fallen.

Mehres Andre ließe sich aufführen: so die Art der Ver-

theilung der Zolleinnahmen, die allgemeinen Grundsätze über die Anstellung der Beamten zur Ausführung der Bundesvorschriften. Es kam indeß nur darauf an, Beispiele zu geben.

Stimmenmehrheit würde unter Anderm zu entscheiden haben:

über die Höhe der Zollsätze;
über die Zollmaßregeln zur Handhabung der Zollgesetze;
über die Vereinbarungen mit andern Staaten in Betreff der gewöhnlichen formellen Verkehrs-Erleichterungen;
über die Verwendung der verfassungsmäßigen Seemacht und das, was damit in Verbindung steht.

Auch gewisse provisorische Maßnahmen würden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit zu unterwerfen sein.*) **)

*) Es liegt dem Zwecke zu fern, weiter zu erörtern, ob da, wo Stimmenmehrheit entscheidet, die Mehrheit eine einfache, oder die von zwei Drittel, oder welche andre sein müsse. Nur das sei bemerkt, daß, wenn die allgemeinen Zollsätze gegen einzelne Staaten des Auslands durch besondre Verträge für eine bestimmte Zeit herabgesetzt werden sollen, dies jedenfalls nur eine bedeutende Stimmenmehrheit verfügen dürfte. Die Folgen solcher Ausnahmsmaßregeln sind zu erheblich, als daß sie der einfachen Mehrheit überlassen sein könnten.

**) Ich glaube, die Nothwendigkeit einer Verfassung des Zollvereins, die es möglich macht, zu jeder Zeit und schnell durch einen Mehrheitsbeschluß eine Entscheidung herbeizuführen, hat sich bei keinem Anlaß klarer zu Tage gelegt, als beim neulichen Ausbruch der Kartoffelkrankheit in Deutschland, welche Anfangs mit Gefahren der ernstesten Art, die jetzt glücklicher Weise nicht eintreten zu wollen scheinen, manche Gegenden bedrohte. Wo ein so sehr in den allgemeinen Verbrauch übergegangenes Lebensmittel, wie die Kartoffel, verloren geht, wird der schleunige Erlaß von Verfügungen hinsichtlich der Aus- und Einfuhr der ersten Lebensbedürfnisse dringend erforderlich. Belgien kam damit auf der Stelle zurecht. Von den Staaten des Zollvereins kann kein einzelner, wenn er nach der Vereinsgesetzgebung sich richten will, für sich Verfügungen in dieser Beziehung erlassen: er muß einen Beschluß sämmtlicher Vereinsstaaten erwirken. Daß ein ein-

Für den Zollverein ist eine förmliche Verfassung, welche die Unauflöslichkeit des Vereins ausspricht und den Gang der Vereinsgewalt regelt, das höchste, dringendste Bedürfniß. Wie ernst wurde man kürzlich durch einzelne Stimmen der zweiten würtembergschen Kammer gemahnt, die mit dem Austritt aus den Verein drohten, wenn gewisse Wünsche keine Erfüllung fänden. Wahrlich, das deutsche Vaterland muß mit den Schwachheiten seiner Kinder viel Geduld haben. Kaum ist der Zollverein entstanden und von allen Seiten als ein Pfand größrer Zukunft begrüßt, und schon soll er als ein gleichgültiges, unnützes Ding weggeworfen werden, weil er nicht gleich auf einmal allen stürmischen Begehren genügen kann. O, wenn es wahr sein sollte, was viele von unsern Feinden glauben und alle unsre Feinde wünschen, wenn es wahr sein sollte, daß die Deutschen im ächten Staatsbürgerleben nur unmündige Kinder wären, die nur zu fordern verständen und nicht zu entsagen; wenn das Vaterland nur dann etwas gälte, wenn es giebt, nicht auch, wenn es verweigert; wenn wir die erste Bedingung eines freien Staatslebens, auch in der Minderheit dem Vaterlande treu zu sein, noch nicht kennten; wenn wir nicht begriffen, daß Genossen desselben Volks nicht von Drohungen, sondern von Überzeugung und dem endlichen Siege der Wahrheit den Sieg ihrer

---

zelner Staat sich selbst von der Vereinsgesetzgebung ausnimmt und für sich allein nach Gutdünken verfährt, ist doch höchst bedenklich. Wie aber, wenn nun erst abgewartet werden soll, daß alle Vereinsglieder sich auf Einladung zusammen gefunden haben, und alle eines Sinns geworden sind? Der eine Staat leidet vielleicht von der Krankheit nichts; wird er gleich bereit sein, auf die Wünsche der Andern einzugehn? Wird der einzelne Staat in Fällen dringender Noth durch den Mangel einer Vereinsverfassung nicht oft zu dem, für die Einheit des Ganzen so gefährlichen, Schritt, für sich allein und gegen das Bundesgesetz zu handeln, gezwungen werden

Meinungen erwarten müssen, wenn Deutschlands Einheit nur eine billige Floskel der Lippen zu heuchlerischem Schaugepränge, nicht die heilige Sprache des tiefsten Herzens wäre; wenn die Liebe zu Dir, Vaterland, uns um einen Baumwollenzoll feil stände: dann lebt wohl, alle ihr Hoffnungen auf die künftige Größe unsres Volks! Wir Hannoveraner sind wahrlich nicht gemeint, die übertriebene industrielle Richtung des Zollvereins-Systems zu loben. Aber wir sind weit davon entfernt, deßhalb die Auflösung des Zollvereins zu wünschen. Was wir wünschen, ist seine Verwandlung. Laßt uns aus dem Lager, das Ihr für ein feindliches haltet, und das Euer Hader mit Freude erfüllen müßte, wenn für vaterländische Verhältnisse nicht jeder gemeine Maßstab verdammlich wäre, Euch zurufen: »Haltet fest am Bunde; bewahrt, was Ihr glücklich errungen; zerstört nicht, sondern verbessert!« Doch, wozu einen so deutschen und bei uns so hoch stehenden Volksstamm, wie den würtembergschen, ermahnen? Wie wären die Fehltritte einzelner Verirrten dem ganzen Volke zur Last zu legen! *)

---

*) Für meinen Zweck genügte es, bei der Erörtrung der Nothwendigkeit einer Zollvereins-Verfassung den einen Punkt zu behandeln, daß in gewissen Dingen ein Vereinswille über dem Willen des einzelnen Vereinsgliedes stehn müsse. Es versteht sich von selbst, daß außerdem alles das zu regeln ist, was bei jeder Verfassung bestimmt sein muß: so die Zusammenberufung der Bundesglieder, der Vorsitz in ihren Versammlungen, der Geschäftsgang u. dgl.

4. Deutschlands Stellung zu Frankreich, Rußland und England.

Die freudige Übereinstimmung der verschiednen deutschen Volksstämme im Jahre 1840, als der Julivertrag der vier Großmächte und diesen gegenüber die Maßnahmen Frankreichs mit Krieg drohten, war ein glückliches Zeichen. Wir wollen es stolz in seinem ganzen Werthe anerkennen. Das kann man, ohne in die Posaunenstöße eines Theils der damaligen Zeitungspresse einzustimmen, nach denen alle Welt vor Deutschlands Macht in Angst und Schrecken sein müßte und Frankreich unfehlbar zertrümmert wäre, wenn es damals gewagt hätte, den Rhein zu überschreiten.

Deutschlands auswärtige Lage ist fortwährend ernst und schwierig. Ob es nach Osten oder nach Westen blickt, immer findet es den Himmel bewölkt. Wer zu der Kraft der Deutschen das Vertraun hat, daß sie aus allen Gefahren endlich siegreich hervorgehn, der braucht die Wahrheit nicht zu scheun und den deutschen Muth nicht durch künstliche Erregungsmittel zu beleben.

Die französische Tapferkeit ist nicht geringer wie die deutsche; kein Volk thut es in der Tapferkeit Frankreich zuvor. Dazu die Ruhmsucht der Franzosen, ihre unersättliche Begier nach kriegrischer Ehre. Wir sind für den Krieg der Güter wegen, die er vertheidigt; sie lieben den Krieg des Kriegs selbst, der Ehre wegen, die er bringt. Sie sind ein kriegslustiges Volk; es wird bei ihnen immer leicht sein, die Massen für einen Krieg zu begeistern. Und dann die einheitliche Verfassung ihres Landes. Sie bilden einen stark centralisirten Staat. Der Mittelpunkt, die gesetzgebenden Gewalten beherrschen das Ganze mit unumschränkter Macht. Durch einen einzigen Willen werden die gewaltigen, beweg-

lichen, für den Krieg leicht entzündbaren Massen in Bewegung gesetzt und rasch auf den Einen Punkt, dem der Angriff gelten soll, geworfen.

Die Rheingrenze ist ein altes Lied, das nur zuweilen schweigt, weil die Melodie nicht augenblicklich paßt, das aber zu gelegener Zeit immer wieder ertönt. Die Reichen möchten es vielleicht ganz vergessen lassen, denn sie sind zunächst und vor Allem für den Frieden. Doch in den Herzen des Volks lebt es fort; dort sind eben so viel spitzfindige Gründe für die Rheingrenze als bei uns wahre dagegen. Die Frage ist vertagt, aber nicht aufgegeben. Bewegte Zeiten werden immer darauf zurückkommen und Deutschland muß um seinen alten Strom noch den blutigen Entscheidungskampf kämpfen.

Der Mensch ist nur zu sehr geneigt, bloß nach der Gegenwart und nächsten Vergangenheit zu urtheilen. Wir haben in Frankreich einige Jahre Ruhe herrschen sehn, und schon bilden wir uns ein, es sei dort überhaupt ruhig geworden. Aber es giebt in Frankreich keine dauernde Ruhe, so lange der ganze gesellschaftliche Zustand dort nicht wieder feste Grundlagen erhalten. Die schrankenlose Zerstücklung des Grundeigenthums, die völlige Zügellosigkeit in dem Gewerbewesen, der gekünstelte Bau der ganzen Volkswirthschaft, welche sich leichtsinnig mit in den industriellen Schwindel der Gegenwart geworfen, die Verwirrung in den Begriffen von Freiheit und Gleichheit, die Haltlosigkeit der politischen Verfassung mit Wahlkammer und lebenslänglichen Pärs, und als Folge von dem Allen Verarmung, Begriffs- und Gemüthsverwildrung in den untern Schichten, der breiten Grundlage der Bevölkrung: das beweist, daß Frankreich noch im heftigsten Gährungsproceß begriffen ist, und erst eine weitre gewaltige Blutweihe das Edle klären und in den gan-

zen Körper Ordnung zurückführen kann. Die Sturmfluth von 1789 war zu furchtbar, als daß der Strom sein neues Bette schon gefunden. Die diplomatische Klugheit eines begabten Fürsten kann die großen Bewegungen wohl hinausschieben und mildern, keineswegs sie ganz verhindern. Frankreich wird noch im tiefsten Innern erschüttert werden, und das unruhige Volk sein Verhältniß zu Deutschland dann abermals in Frage stellen.

Andrer Art sind die Gefahren im Osten des Vaterlands. Dort hat sich ein ungeheurer Koloß immer weiter nach unsern Grenzen gewälzt, oft schneller, oft langsamer, immer sicher. Schon ist er auf unsern Marken angelangt. Er hat nun keine Wahl. Wenn er nicht zurück will, muß er anhalten oder uns mit sich fortnehmen. Zwar hat er nicht die Beweglichkeit, nicht diesen Thatendurst, wie Frankreich; aber ein Alleinherrscher steht in seiner Mitte.

Zwischen Frankreich und Rußland liegt Deutschland, und wie sollte die Stimmung eines Deutschen nicht ernst werden, wenn er von der stillen Ruhe der Gegenwart in die bewegte Zukunft hinausblickt! Er zählt die Seelen, auf die er rechnet, und zählt weder Italien noch Ungarn, noch will er polnische Provinzen mit deutschen Ländern vermengen. Er zählt nur das deutsche Volk, und das sieht er geschieden in acht und dreißig Staaten; jeden mit seiner Verfassung. Er sieht dasselbe Volk, welches Lothringen und Elsaß verloren und nicht wieder gewonnen.

Wer von uns könnte jemals verzagen, könnte glauben, das deutsche Volk reiche mit seiner Kraft nicht aus, und wenn es gälte, gegen die ganze Welt das Vaterland zu vertheidigen? Aber die auswärtige Lage Deutschlands ist ernst: haben wir Muth genug, es uns nicht zu verheimlichen! Nicht verzagen und mit Muth in die Zukunft schaun, ist



etwas Andres, als leichtsinnig Gefahren für die Zukunft Deutschlands heraufbeschwören. Unsre Aufgabe, Frankreich und Rußland zugleich zu Lande in Schach zu halten, ist schon groß genug, als daß wir noch — und zwar ganz willkürlich, ohne ein Gebot der Umstände — neue gefährliche Stellungen in andern Welttheilen aufsuchen, als daß wir uns in einen, für uns ganz neuen, wirthschaftlichen Interessenkampf einlassen, das Wagniß einer Seeherrschaft machen sollten. Und das thun wir, das müssen wir thun, wenn wir unsre Volkswirthschaft hauptsächlich auf Industrie und unsre Industrie zugleich in einem Haupttheile auf ausländische Rohstoffe gründen. In den Ländern, wo unsre Industrie wurzelt, müssen wir dann nothwendig eine feste, militärisch gesicherte Stellung einnehmen und behaupten, wenn wir behalten wollen, wovon wir weben und leben, wenn nicht der eine große Theil des wirthschaftenden Volks den Wechselfällen des Zufalls Preis gegeben sein soll. Möchte Deutschland doch die großen wirthschaftlichen Fragen der Gegenwart in allen ihren Beziehungen klar übersehn, sie nicht bloß aus dem Gesichtspunkt der Vermehrung der Reichthümer, des Gewinns von Schätzen auffassen! Es möchte sich sonst leicht über Nacht in die gefährlichste Lage gebracht sehn.

Ja, wenn es Deutschlands Wohl, Deutschlands Ehre erheischte, daß wir nicht mehr auf unsre Landmacht das Hauptgewicht legten, daß wir trotz der Gefährlichkeit unsrer Stellung zwischen Frankreich und Rußland unsre Kräfte zersplitterten, daß wir in Amerika, in fernen Welttheilen, auf den Meeren eine bedeutende Macht zu werden versuchten: wer würde in der Größe des Zwecks nicht auch die Hoffnung, ihn zu erreichen, finden? Aber hier gilt es ein wirthschaftliches System, welches das wirthschaftliche Gleich-

gewicht der Völker, das so tief in den Rechtsboden sich verzweigt, bei Seite setzt, einen ewigen Industriekrieg zwischen den verschiednen Staaten herbeiführt, eine wilde Jagd nach maßlosem Gewinn hervorruft und mit dem Grundcharakter des deutschen Volks in Widerspruch steht.

Die Sache hat noch eine andre Seite.

Es ist bekannt, welche Ansichten in den höhren Regionen der russischen Gesellschaft über das Verfahren, das Rußland den Mächten des westlichen Europas gegenüber zu beobachten hat, vorwalten und welche Hoffnungen und Pläne darauf gebaut werden. Die Gefahr, welche uns von Rußland droht, ist ganz andrer Art als die, der wir von der französischen Seite her gewärtig sein müssen. Wir fassen sie ganz anders auf. Jeder greife fragend in seine eigne Brust und wird die Antwort finden. Das, worauf wir von Frankreich her gefaßt sein müssen, kennen wir; es ist Gegenstand unsrer klaren Vorstellung; wir wissen, um was der Kampf sich drehn wird. Die Gefahren von Osten aus sind weit mehr Sache dunkler Ahnung; ein unheimliches Gefühl, wie wenn wir bei finstrer Nacht auf unbekannten, schwer zu findenden Pfaden gehn, erfüllt uns, sobald wir forschend in unsre Zukunft nach Osten blicken. Das Bewußtsein, daß dort eine gewaltige Entscheidung für uns fallen wird, dämmert, wenn auch noch dunkel in unsrer Seele. Daß wir, bei der Schwierigkeit der Bewegung großer Heere in dem ungeheuren, meistens dünn bevölkerten Lande, von kriegerischen Anfällen jetzt nichts Erhebliches zu besorgen haben, wissen wir. Aber daß der Koloß sich dennoch, Schritt vor Schritt, gegen uns herangewälzt und noch nimmer sein Ziel verfehlt hat, macht uns bedenklich. Es ist, als stände ein geheimer Feind lauernd uns zur Seite. Und das ist eben der Ausdruck für die russische Politik den westlichen Staaten,

Deutschland mit eingeschlossen, gegenüber. Sie lauert, sie wartet, bis die Dinge sich entwickelt haben und die Stunde nun da ist, wo sie den Schlag führen kann. Das, worauf sie lauert, sind weit weniger äußre Umstände als innre Zerrüttungen der westlichen Staaten selbst. Sie wartet, daß das, was man moderne Civilisation nennt, seine Früchte getragen; daß irre Freiheits-Ideen den festen Grundbau der Staaten vernichtet; daß auflösende Richtungen die Säulen der Ordnung, den Halt der Völker zerstört; daß der wohl gegliederte Körper in eine Menge machtloser Theilchen zerfallen, die nun, des verbindenden Mittelpunkts beraubt, sich selbst bekämpfen und zerfleischen. Darauf wartet sie mit geduldiger Ausdauer. Und wäre es geschehn, hätten die Völker sich erschöpft in zehrendem Kampfe um ein leeres Trugbild, um ein unerreichbares Ideal; läge sie begraben unter dem todten Freiheitsbaum, die Kraft der Jünglinge, die um den Himmel kämpften, während sie doch auf Erden lebten; wären sie verdorrt, die Blüthen der wirthschaftlichen Kraft auf dem sandigen Boden einer schwindelnden Reichthums-Theorie, und wären sie nun zerstreut, hieher und dorthin, die Menschen des Landes und einander entfremdet und erschlafft nach der Berauschung in dem feurigen Getränke, durch Überspannung entnervt, durch Luxus entmannt, wehrlose, wirre Schafe ohne Hirten: dann würde die rohe Naturkraft des Ostens über sie herfallen und ihn schlagen, den früh verbrauchten, vor der Zeit alt gewordenen Geist.

Die russische Diplomatie ist über die Wege, welche sie gegen die westlichen Länder inne zu halten hat, gar nicht in Zweifel. Rußland schließt sich, wie durch eine Mauer, gegen das, was es den Pesthauch westlicher Ideen nennt, ab, im Politischen wie in der Wirthschaft.

O, wenn Rußland nicht falsch rechnete, wenn diese

Bewegung in den Gemüthern nur wäre, was Rußland wünscht, nur ein zehrender, auflösender Fieberkampf, nicht das frische Frühleuchten eines schönern Lebens, wie müßten wir »Wehe« rufen über die kommenden Geschlechter!!!

Aber wir, wir hoffen noch anders. Auf den Trümmern einer Welt, welche die letzten geschichtlichen Abschnitte zerstörten und in einem Gewoge von Menschen, welche auf den Trümmern umherirren und nach einer Stätte suchen, denken wir von der Dämmrung, die Alles umgiebt, nicht, es werde Abend, sondern, es werde Morgen.

Freilich, es hört oft das volle Vertraun eines sich neu verjüngenden Lebens dazu, um in den Bewegungen der Gegenwart an den Morgen zu glauben, und nicht an den Abend. Denn noch ist Vieles mehr Zerstörung als Aufbau. Die Strömung der Geister drängt gewaltig gegen das, was ist, aber sie wissen meist selbst nicht, was sie an die Stelle setzen. Sie haben nur erst dunkle, allgemeine Ideen. Daher das Vage, Unbestimmte, Unklare, in der Anwendung auf einzelne Fälle mitunter Widersinnige, das häufig mehr Verneinende der ganzen Richtung.

Soll Rußlands Rechnung falsch sein, so müssen wir mehr wieder zu bauen lernen, statt einzureißen. Dazu hört vor Allem, daß wir für das, was wir wollen, ein Maß finden. Wir haben es nicht; unsre Bestrebungen gehn ins Ungemeßne hinaus. Und doch ist das Maß das Erste, dessen der Baumeister bedarf.

Ich will nichts von den politischen Richtungen sagen, obgleich hier gar Vieles sich herausheben ließe, was Rußland zu Hoffnungen berechtigen könnte. Nur in wirthschaftlicher Hinsicht noch einige Worte.

Wenn Deutschland den festen Boden einer ächt nationalen Volkswirthschaft verläßt, wenn es den deutschen Ackerbau

als Grundlage der deutschen Volkswirthschaft (wie der Ackerbau überhaupt die Grundlage der Wirthschaft ist) verwirft; wenn es leichtsinnig und in Widerspruch mit sich selbst sich in den industriellen Strudel stürzt, der die Industrie der ganzen Welt an sich reißen möchte; wenn es — um das System nach den hervorragenden Höhepunkten zu nennen — einem Fabrikwesen ohne Maß und Ziel huldigt; wenn die Massen seiner gewerblichen Bevölkrung in nackte Heere elender Fabrikarbeiter ohne Kopf und Gemüth, ohne Sinn für Vaterland aufgelöst; wenn unter der Allmacht der beweglichen Industrie in seine ländlichen Besitzungen der Grundsatz der unbeschränktesten Theilbarkeit überall eingeführt, und der feste Kern seiner Landbauer in hungrige Besitzer weniger Erdschollen allgemach verwandelt; wenn in den höhren Schichten der wirthschaftenden Bevölkrung ein herzloser Vernichtungskampf der Einen gegen die Andern entbrannt ist, und die besten Kräfte verzehrt hat; wenn die Massen des Volks, in einem Übermaße von Elend, mißmuthig, unzufrieden, aufrührerisch geworden, und die Reichen genug zu thun haben, sich ihrer zu erwehren; wenn Alles in unersättlichem Ringen nach einem doch unerreichbaren Ziele sich erschöpft, ermattet, entkräftet, abgelebt hat, und dann unmächtig zusammenknickt: dann sucht Ihr vergebens nach Armen, welche noch stark genug wären, die Schwerdter den russischen Heeren entgegen zu tragen, und wenn Ihr sie fändet, würden sie gegen einander die Waffen richten.

So viele Völker sind an dem, was sie, wie wir Manches heutzutage, Civilisation nannten, was indeß im Grunde nichts wie Verbildung, sittliche, geistige und wirthschaftliche Verbildung war, zusammengesunken. Sie fielen vor der noch ungeschwächten Kraft derer, die sie Barbaren hießen. Sollten so viele Warnungen der Geschichte für Euch verloren

sein? Solltet Ihr Deutschland verurtheilen, durch seinen eignen Fall vor der andrängenden Macht des Ostens die Lehre noch einmal zu geben?

England wird die Erhebung der deutschen Volkswirthschaft durch kräftige Durchführung eines ächt nationalen Wirthschaftssystems nicht gern sehn: denn wo hätte der Eigennutz sich über die Größe des Andern gefreut? Aber England wird sich wohl hüten, Deutschland entgegen zu treten, so lange dieses sich in den Grenzen des ächt nationalen Systems hält. Deutschland nimmt in der wirthschaftenden Welt dann das Seine, und zwar unverkürzt, in Anspruch. Kein Engländer wird es ihm verdenken; im Gegentheil, es wird Jeden mit Achtung erfüllen, wenn Deutschland die wirthschaftliche Stellung, die ihm gebührt, einnimmt und mit Nachdruck behauptet. Aber Deutschland geht über diese Stellung dann auch nicht hinaus; es will die Wirthschaft Andrer dann nicht an sich reißen. Es weist kraftvoll dann jeden Eingriff in sein Eigenthum zurück; allein es bewahrt die Mäßigung auch, die nach dem Eigenthum Andrer nicht lüstern die Hand ausstreckt. Es tritt dann nicht in den englischen Kampfplatz ein. So bleibt es möglich, daß Deutschland und England das für beide Länder so wünschenswerthe Einverständniß bewahren.

Könnte in Deutschland auch nur Einer, der nicht etwa von den politischen französischen Ideen sich blenden ließe, im Ernst meinen, zwischen Deutschland und Frankreich sei ein aufrichtiges und bleibendes Bündniß möglich? Könnten wir der ununterbrochenen Kette so eindringlicher, meistens für uns höchst schmerzlicher und empfindlicher Lehren der letzten zwei Jahrhunderte vergessen? Und wiederum, würde ein Deutscher dauernde Bundesgenossenschaft seines Landes mit

Rußland, ich sage gar nicht für räthlich, sondern nur für ausführbar halten? Nur die gleiche Noth führte in den letzten Kriegen beide Völker zufällig und für den Augenblick zusammen. Wenn Deutschland überhaupt für entscheidende Tage auf ein Bündniß rechnen will, so kann es nur auf ein Bündniß mit England sein. Es sei nicht behauptet, daß der Zufall nicht auch auf einige Zeit Deutschland mit einem andern Lande verbünden werde. Rechnen kann Deutschland aber, wenn überhaupt auf ein Bündniß, nur auf ein englisches. Auch in dieser Beziehung ist die Vergangenheit reich an Fingerzeigen.

Allein auch England kann sich, wenn überhaupt auf ein Bündniß, nur auf ein Bündniß mit Deutschland sichre Hoffnung machen. Je weiter Rußland in Asien vordringt, desto näher rückt der Augenblick, wo es mit England dort die blutigen Würfel werfen muß. Und die Frage über den Fortbestand des türkischen Reichs muß ja gleichfalls England gegen Rußland in Waffen rufen, sobald es nur erst die wirkliche Entscheidung und nicht mehr bloße Vorspiele gilt. Über das Verhältniß Englands zu Frankreich wird keinen ruhigen Beobachter der diplomatische Schein täuschen. Von England und Frankreich neigen sich aus schlauer Berechnung die Spitzen zu einander. Die Völker sind und bleiben weit geschieden. In den jetzigen Zeiten, die Alles gemildert haben, mag auch der Nationalhaß zwischen beiden Reichen gemildert sein; erloschen ist er keinenfalls. Deutschland scheint es mit England zu gehn, wie zwei Menschen, denen ihr gutes Einverständniß so natürlich vorkommt, daß sie meinen, es verstehe sich von selbst. Von ihrem gegenseitigen freundlichen Wohlwollen machen sie wenig Wesens; es steht zu fest, als daß es besondrer Höflichkeitsbezeugungen bedürfte. Solche Höflichkeitsbezeugungen — und sie spielen in der

Diplomatie eine gar große Rolle — gehören für die, denen man im Grunde fern steht. England und Deutschland haben nicht nöthig, ihre gegenseitigen Gefühle durch officielle Betheurungen eines herzlichen Einverständnisses zu verdecken. England, welches das Wohlwollen Deutschlands als eine Sache für sich ansieht, findet es natürlich nützlich, in den Fragen, die nicht durch große Zeitbewegungen, sondern mehr durch diplomatische Künste entschieden werden, eine der beiden Großmächte, Rußland oder Frankreich, sich näher zu wissen. So wie augenblicklich die politischen Verhältnisse sind, muß ihm Frankreich immer noch willkommner als Rußland sein. Und Frankreich wiederum, dessen politischer Zustand ein aufrichtiges Bündniß mit irgend einem der drei andern Großmächte des Festlands unmöglich macht, ist in seinen diplomatischen Regionen ganz zufrieden, wenigstens mit England den Freundschaftsschein zu pflegen. In der That ist es aber nicht viel mehr als Schein; die Herzen der Völker stehn sich fern. Frankreich müßte, von andern Dingen ganz abgesehn, auf eine solche Seestellung, wie es zu erreichen sucht und zum Theil schon erreicht hat, verzichten, wenn England sein treuer Bundesgenoß werden sollte.

So oft England mit einer Continentalmacht im Kriege war, hat es das Bedürfniß gefühlt, sich mit einer andern Continentalmacht zu verbinden. Es suchte darin die Bürgschaft für eine glorreiche Beendigung des Kampfs. In Wahrheit wird es in der öffentlichen Meinung deshalb nicht sinken, daß es die Mitwirkung eines andern Volks nicht verschmäht hat. Es ist eine mehr als thörichte, es ist eine kindische Großprahlerei, ein Volk müsse auch für sich allein seinen Willen durchsetzen. Gewiß, wir Deutsche fühlen uns durch unsre Vaterlandsliebe stark genug, nöthigenfalls unsre theuersten Güter allein gegen die ganze Welt zu vertheidigen.

Ist Euer muthiger Glaube etwa so schwach, daß Ihr erst noch die Probe machen zu müssen meint? Aber wir wissen auch das Glück der Bundesgenossenschaft zu schätzen, und ziehn es vor, da, wo einmal durch Gewalt entschieden sein muß, durch Vergrößrung der Macht schneller zu entscheiden. Völkerverbindungen sind Werke des Wohlwollens. Die kalte Selbstsucht, die allein allen Ruhm ärndten will, wird in deutschen Gemüthern nie ihre Rechnung finden. Jedenfalls müßten Rücksichten der Klugheit den Ausschlag geben.

Wir Deutsche lassen freilich oft den Rücksichten der Klugheit nicht ihren gebührenden Werth. Wir tragen in unsre Staatsverbindungen gewöhnlich den Begriff, den wir mit Freundschaft, im hohen, deutschen Sinne des Worts, verknüpfen, hinüber. Wir wollen sie gleich mit dem Maßstabe der Völkerverbrüdrung messen. Das läßt uns das Verfahren Englands gegen Deutschland oft zu hart beurtheilen. Wir sind nur gar zu geneigt, von denen, mit denen wir gut sind, zu verlangen, daß sie, sobald ein Andrer mit uns einen Strauß hat, gleich mit über ihn herfallen, um ihn zu züchtigen, als wären sie selbst beleidigt. Und weil das nicht die Weise Englands ist, weil England nie bloß um Andrer willen sich in Noth und Gefahr stürzt, sondern stets auch für sich selbst rechnet, so fühlen Manche sich zu einer Verbindung mit England nicht hingezogen. Allein die Politik großer Staaten und die Ideen der Völkerverbrüdrung haben nichts mit einander gemein. Jene ist weit mehr Sache des überlegenden Verstandes. Die Interessen der Betheiligten fordern in der Politik immer ihr Recht. Die Politik ist nur edel oder gemein, je nachdem sie das Interesse in edlem oder in gemeinem, unlautrem Sinne nimmt. Diejenige ist die beste, welche einsieht, daß in den höchsten, reinsten Gütern der Menschen auch der höchste Vortheil liegt.

Aber Vortheil will sie immer. Darum liegt auch in der Übereinstimmung der Interessen die beste Gewähr für dauerndes Einverständniß zweier Staaten.

In dieser Beziehung ist es gewiß von Bedeutung, daß Deutschland und England vor denselben Völkern, vor Frankreich und Rußland nämlich, sich zu wahren haben; daß sie in denselben Völkern ihre künftigen Gegner erkennen; daß sie daher, wenn sie überhaupt Verbindungen haben wollen, sich nur mit einander verbinden können. Deutschland und England finden jedes in dem andern einen Stützpunkt für den Fall eines Kriegs mit Frankreich und Rußland. Damit stimmten bislang auch die übrigen Interessen beider Länder zusammen. England war bisher nur Seemacht; als Macht auf dem europäischen Festland war es nur von untergeordneter Bedeutung; hier konnte es höchstens unterstützen, nicht selbst entscheidend auftreten. So wird es auch künftig mit England sein. Und Deutschland wiederum war nur Landmacht; auf dem Meere hatte es gar keine Bedeutung. So hatten beide Länder nichts von einander zu besorgen; ihre Interessen ließen sich vollkommen vereinigen. Den Engländern konnte an ihrer empfindlichen Stelle, da, wo das Herz ihrer Größe, ihres Lebens schlägt, Deutschland nicht gefährlich sein; und eben so wenig den Deutschen England.

In wie weit Deutschland diese Sachlage ändern kann, ohne die Vortheile eines dauernden Einverständnisses mit England aufs Spiel zu setzen, ergiebt sich sogleich, wenn man das, was über das Verhältniß der englischen Seemacht zu der englischen Continentalmacht gesagt ist, umgekehrt auf Deutschland überträgt. So wie England auf dem Festlande aufgetreten ist, so kann es Deutschland auf dem Meere. Deutschland braucht sich nicht zu scheun, Seemacht

zu werden; es darf nur keine Seemacht, wie England es ist, sein wollen; es darf nicht eine förmliche Seeherrschaft ansprechen. Seine Landmacht muß die Hauptsache sein; seine Seemacht darf nur unterstützend sich seiner Landmacht anschließen. So lange das der Fall ist, kann es mit England gut Freund sein, keinen Augenblick länger. Deutschland kann eine Flotte aufstellen, stark genug, den nationalen deutschen Handel zu schützen. England wird wünschen, daß dies nicht geschähe; aber es wird vernünftig genug sein, und seine Stellung zu gut begreifen, als daß es deshalb sein Verhältniß zu Deutschland veränderte. Allein in dem Augenblicke, wo Deutschland es auf mehr absähe, wo es daran dächte, das Meer zu beherrschen, müßte England zum Kriege greifen: denn es handelte sich nun für England um Sein oder Nichtsein. Diese Bemerkungen sind weit davon entfernt, Deutschlands Macht auch nur im Mindesten herabzusetzen. Sie gehn nur darauf hinaus, daß es mit Deutschland so steht, wie mit England; daß es nämlich nicht auf dem Meere und auf dem Lande zugleich, sondern nur auf dem einen von beiden groß sein kann. Steht es etwa mit einer andern Großmacht anders? Von wann datirt denn die jetzige französische Seemacht?

Ich komme immer wieder auf den Einen Punkt zurück. Wenn wir die deutsche Industrie zu einem großen Haupttheil auf ferne Welttheile, auf die Rohstoffe dieser Länder baun wollen, so müssen wir — wir sind sonst unsrer Sache keinen Augenblick sicher — die Wege dahin, d. h. das Meer beherrschen. Man denkt unwillkürlich an die Städte des Mittelalters den Landrittern gegenüber. Sie konnten nur so lange auf ihrer Höhe sich erhalten, als sie die Wege des Bezugs oder Absatzes ihrer Waaren zu be-

herrschen, die gefährlichen Wegelagerer in Schach zu halten vermochten. Unsre Kriege sind freilich anders als die damaligen Fehden. Aber die Sache ist dieselbe.

Wenn Deutschland das Industriesystem des Zollvereins annimmt und verfolgt, so muß es nothwendig die einzige Großmacht, auf die es nach der bisherigen Art der beiderseitigen Interessen in allen ernsten Tagen, wenn es nur überhaupt mit Nachdruck auftritt, rechnen kann, im Laufe der Zeit sich zum Feinde machen. Gewiß, diese Zeit ist noch fern. Das Industriesystem muß aus dem Alter der Kindheit erst in die Jahre der Reife getreten sein. Aber kommen wird die Zeit sicher. Deutschland hat dann nicht genug, mit Frankreich und Rußland den Entscheidungskampf zu bestehn; es nimmt England zu seinen Feinden hinzu. In der That, eine beklagenswerthe Lage für England und Deutschland zugleich: denn Beide haben einander nöthig. Für welchen von beiden Theilen sie am meisten zu beklagen wäre, ist schwer zu sagen. Sicher ist nur, daß sie es für Beide wäre.

Ja, wenn Deutschlands Ehre, Deutschlands Ruhm, Deutschlands Wohl es forderte, einen England feindlichen Standpunkt einzunehmen, wer wollte es nicht mit Stolz und Hingebung thun! Aber hier handelt es sich um ein Wirthschaftssystem, das mit dem deutschen Wesen in grellstem Widerspruch steht, das von einem so vielgliedrigen Staatskörper, wie Deutschland ist, gar nicht auf die Dauer und mit Erfolg durchgeführt werden kann, das zu den gefährlichsten wirthschaftlichen Erschüttrungen und Zerrüttungen führen muß. Auf erster Linie steht, daß es schon an und für sich verwerflich, und insbesondre für Deutschland unheilbringend ist. Dazu kommt noch, daß es Deutschland mit

dem einzigen natürlichen Bundesgenossen entzweit, den es in den Tagen der Entscheidung haben kann.

Eben wurde die Sache mit Bezug auf das Kriegswesen beider Völker beurtheilt. Man könnte eben so nach dem, was sie durch ihr Kriegswesen schützen, urtheilen. Deutschland kann für die industrielle Verarbeitung seiner eignen Stoffe eine so entschiedene Stellung einnehmen, es kann sie so außerordentlich heben und schützen, als es nur irgend will: England wird deßhalb sein Verhältniß zu Deutschland nicht ändern. Deutschland nimmt damit nur seinen Theil von der wirthschaftlichen Welt, nur sein eignes Recht. Aber daß es, bei dem industriellen Schwindel der Zeit, auch mit nichtdeutschen Stoffen als angreifender Nebenbuhler Englands durch künstliche Staatsmaßregeln aufträte, daß es die ausländischen Zweige der englischen Industrie durch künstliche Staatsmaßregeln an sich zu reißen versuchte: das würde England in spätern Zeiten nur mit Krieg beantworten können. Man hat sich in Deutschland vielfach über die Ansichten gewundert, welche die an Preußen gerichteten amtlichen Erklärungen Englands in Betreff der Zollvereins-Grundsätze enthalten. — Ich sage nicht, daß diese Erklärungen nicht besser unterblieben wären; noch weniger denke ich, sie zu vertheidigen; nur sie richtig auszulegen, möchte ich versuchen. — Gewiß, wer wird, von rein naturrechtlichem Gesichtspunkte aus, Deutschland nicht dieselben Ansprüche auf ausländische Wirthschaftszweige geben als England. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheinen die Erklärungen des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ungereimt und anmaßlich. Allein die Verhältnisse der Staaten zu einander lassen sich nun einmal nicht bloß nach einem Lehrbuch des Naturrechts regeln. Es giebt auch gewisse geschichtlich festgestellte

Entwicklungen der Staaten, die zwar nie die natürlichen Rechte umgestalten können, die indeß, weil der Zustand der Staaten nun einmal darauf gebaut ist, nicht anders als durch das Schwerdt umgeworfen werden. England steht und fällt mit dem Übergewicht seiner hauptsächlich mit auf ausländische Stoffe gebauten Industrie. Daß es einst fällt, leidet keine Frage: denn sein Standpunkt ist unnatürlich und deßhalb unhaltbar. Allein, es hat nun auch keine Wahl mehr: es muß mit Jedem, der jenes Übergewicht an sich reißen will, den kriegrischen Strauß am Ende versuchen. Daß sein Vertreter die Bedenken Englands über die völlig umgewandelte Wirthschaftspolitik des Zollvereins ausspricht, ist also erklärlich. Für den Augenblick liegt der Krieg noch in sehr weiter Ferne. Nur leise Andeutungen werden gemacht. Man lege ihnen nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig Gewicht bei. — Ich wiederhole immer, forderte es das Beste des Vaterlands, daß wir in eine England feindselige Stellung einlenkten: Glück zu, das Banner aufgepflanzt! Aber der Zollverein führt Deutschland in eine, für Deutschland selbst verderbliche, Wirthschaftsbahn.

Die aufrichtigen Wünsche Englands für ein freundliches Zusammenstehn mit Deutschland lassen sich gar nicht verkennen, wenn man nur nicht an dem Schein haften, sondern mehr nach dem Grunde sehn will. Für andre Länder giebt es in England diplomatische Versichrungen, für Deutschland ungeschminkte und ungeheuchelte Erklärungen. Die Sprache der englischen Hauptorgane über das Verhältniß Englands zu Deutschland ist wohl zu beachten. Sie machen von der deutschen Bundesgenossenschaft zwar selten viel Redens. Deutschland erscheint ihnen aber immer als der natürliche Verbündete Englands, und was natürlich ist, darüber macht

man nie viel Worte; um so weniger ist es etwas bloß Äußerliches; es wurzelt im Herzen selbst.

Wir beklagen uns vielfach darüber, daß England bei manchen Gelegenheiten nicht anders an Deutschland gehandelt. Haben wir auch wohl die gänzliche Gehaltlosigkeit der deutschen Politik in gewissen Abschnitten der neuern Geschichte unparteiisch erwogen? Man muß sich der Achtung werth zeigen, wenn man Achtung und Rücksichten von Andern fordern will. Warum es jetzt, wo die Hoffnungen der Gegenwart über das Schmerzliche der Vergangenheit trösten, nicht gestehn, daß wir es in unserm äußern Staatsleben nicht immer gethan haben? Wenn Deutschland mit Nachdruck und Entschiedenheit seine Bahn geht, so wird es bei England diejenigen Rücksichten, auf welche es Anspruch hat, nicht vermissen.

Es ist wohl begreiflich, daß die, wie ich glaube, nur durch vorübergehende Wallungen und theilweise, verdunkelte Ansicht von der Natürlichkeit und Nothwendigkeit eines freundlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und England von Hannover festgehalten wird — dem Lande, das die Gegenden umschließt und begrenzt, aus denen vormals England seine Bewohner, die Unterlage seiner jetzigen Bevölkrung, empfing. Es ist zwar früher darauf hingewiesen, wie sehr die Richtung des englischen Characters durch die spätern Eindringlinge verändert ist. Doch lassen sich noch immer Fäden bis in die Zeit der Einwandrung der Angeln und Sachsen verfolgen.

Hier scheint der Ort zu sein, auf die zuweilen so wunderlich verkehrten Urtheile zu kommen, die über die Verhältnisse Hannovers zu England in den übrigen Theilen

Deutschlands, und zwar in denjenigen Kreisen, die nicht grade der Politik nahe stehn, laut werden. Es ist unglaublich, wie weit mitunter Unkenntniß und oberflächliche Anschauung in dieser Beziehung geht. Sah doch dieser oder jener, der nicht grade Nachbar Hannovers war, in diesem Lande zur Zeit seiner Verbindung mit England mehr eine englische Provinz als einen unabhängigen deutschen Staat. Diese und ähnliche Meinungen betrachteten es denn auch später, wo es seinen eignen Fürsten erhielt, als dem englischen Einflusse unterthan. Man hat seinen Nichtanschluß an den Zollverein zum Theil damit in Verbindung gebracht. Wo man an die Wahrheit der Sache nicht glaubte, schien sie der Parteiung wenigstens ein willkommnes Werkzeug der Verdächtigung. In der Meinung vieler unsrer deutschen Landsleute ist uns leider sehr dadurch geschadet. Um so mehr ist es nöthig, zu berichtigen.

Hannover hat England ununterbrochen als unabhängiger Staat gegenüber gestanden, und ist so gut für sich regiert, als England für sich regiert ist. So wie die Weltverhältnisse seit 1714 waren, hatte England auch gar keine Veranlassung, auf die unabhängige Stellung Hannovers Versuche zu machen. Die innern Verhältnisse Hannovers waren der Art, daß sie auf Hannoverschen Wegen fortgeführt werden konnten, gar nicht nach englischen Wünschen gemodelt zu werden brauchten und doch den Wünschen Englands nicht entgegen waren. Sie waren so *von selbst, ohne besondres Zuthun Englands*. Beide Länder konnten ihren eignen Weg gehn — jedes nach seinem Belieben — ohne daß Hannover die Vortheile Englands beeinträchtigt hätte. Will man den Ausdruck nicht mißverstehn und nicht mehr hinein legen, als er enthält, so darf man sagen: sie paßten neben einander.

Ich habe hier nicht von der Politik zu reden, sondern mich nur an das Wirthschaftliche zu halten.

Hannover war, nach der Meinung derjenigen einheimischen Familien, welche es regierten, wie der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Bevölkrung überhaupt, das vorige Jahrhundert hindurch und bis in dieses Jahrhundert hinein das, was man ein reines Ackerbauland nannte. Ja, obschon diese Ansicht nicht mehr so starr ist als früher, so kann man ihre Fäden doch noch bis zu diesem Augenblick verfolgen. Industrie und Handel waren nicht von Bedeutung. Man betrachtete beides als Nebensache, als etwas, das der Ackerbau bis zu einem gewissen Umfange zu seinem Dienste nicht wohl entbehren mochte, das daher bis zu diesem Umfange auf Duldung wohl Anspruch hätte. Diese volkswirthschaftliche Grundansicht hat tiefre geschichtliche Gründe. Wie man auch darüber denken mag, man rechne sie wenigstens nicht Hannover allein zu, und wittre darin nicht englischen Wind. Sie war in Nachbarländern Hannovers, die mit England nichts mehr zu thun hatten, in gleicher Geltung. Ja, wer würde übersehn, wie sehr sie in dem größten Theile Deutschlands überhaupt, die freien Städte etwa ausgenommen, bis in ziemlich neue Zeit geherrscht hat: denn daß man Industrie und Handel zu finanziellen Operationen gut genug hält, ist wahrlich nur erst ein höchst geringfügiges Anerkenntniß ihres Werths.

Die Ansicht, welche in Hannover von der wirthschaftlichen Aufgabe des Landes überwog, und ihm den Ackerbau so sehr als Hauptzweig der wirthschaftlichen Thätigkeit zuwies, daß alles Andre eigentlich kaum weiter, als es von dem Ackerbau selbst gefordert wurde, in Betracht kam, stimmte vollkommen zu den Wünschen Englands. England hat nichts lieber, als daß andre Länder sich damit begnügen, ihren Bo-

den zu baun, und für ihre Industrie- und Handelsbedürfnisse England sorgen lassen. Es hat so von Hannover zur Zeit seiner Verbindung mit diesem Lande bedeutende Vortheile gehabt — Vortheile, die ihm Hannover auch nicht im Entferntesten gezwungen, sondern nach eigner Neigung und in der Meinung, daß es so für Hannover das Beste sei, einräumte. Die Maßregeln der wirthschaftlichen Politik Hannovers hatten von selbst einen Charakter, der England behagte. Ich wiederhole, daß von andern deutschen Staaten sich Ähnliches sagen ließ. Zu dieser Annährung beider Länder, welche aus der Art ihrer Wirthschaftsführung von selbst floß, fügte nun die Vereinigung unter Einem fürstlichen Haupte mehre Verknüpfungspunkte hinzu. Jeder, der das Leben in den s. g. höhren Kreisen beobachtet, weiß, daß der Thron auf das ganze Staatsleben Einfluß hat — in dem einen Lande mehr, in dem andern weniger —: die Strahlen derselben Krone machen sich in gewissem Maße in allen Gegenden, wohin sie dringen, gleichförmig fühlbar. Nicht zu übersehn ist der Einfluß, welchen in Hannover die Männer, die in den Kriegen als Bundesgenossen Englands fochten, auf die Meinung des Landes von England gehabt haben. Als — um frühzer Ereignisse nicht zu gedenken — die Übermacht Napoleons Hannover in Fesseln schlug, fanden Tausende von seinen Männern in England einen Zufluchtsort, von dem aus sie, den französischen Drängern gegenüber, ihre deutsche Freiheit behaupteten, und für ihren Heerd, für Weib und Kind, für König und Vaterland, für Deutschland kämpften und bluteten. Die von ihnen nicht gefallen waren, sondern den Tag der Erlösung noch schauten, und als Sieger in die Heimath zurückkehrten, gehörten zu allen Ständen, zu den höchsten Familien wie zu den geringsten. Sie trugen — es konnte nicht anders sein — dazu bei, die

Idee von der Genossenschaft mit England im Kriege auch auf den Frieden zu übertragen, oder richtiger, die Idee, daß Deutschland nach sich selbst England am nächsten stehe, im Volke noch mehr zu beleben: denn gefehlt hatte sie in früherer Zeit nicht. Ja, das Hannoversche Volk, das keinen Augenblick anstehn würde, für Deutschland auch gegen England, mit all seinen Kräften zu kämpfen, würde doch, von diesem Falle abgesehn, mit keinem ausländischen Volke lieber als mit dem englischen im Kriege zusammenstehn.

Alle die Umstände, welche aus der Verbindung Hannovers mit England folgten, gestalteten die Meinung des hannoverschen Volks von England, insbesondere die Art, wie Hannover seine Wirthschaft in Verhältniß zur englischen auffaßte, nicht um: sie wirkten — es kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden — nur befestigend und stärkend. Hannover wollte fortwährend seinen eignen Weg gehn und ging seinen eignen Weg. Aber dieser Weg lag freundlich neben dem englischen. *)

Die wirthschaftlichen Grundsätze, welche der Zollverein aufstellte (so weit sie nicht die Frage nach der größern Einheit Deutschlands berührten: denn bei dieser durften sie auf die Zustimmung von ganz Deutschland rechnen) mußten in Hannover auf großen Widerspruch stoßen, nicht Englands wegen, sondern ihrer selbst wegen. Hannover sah und sieht noch darin, nicht eine Vervollkommnung seiner eignen, bisher ausgesprochenen, wirthschaftlichen Grundsätze, sondern deren

*) Mit dieser Darstellung soll keineswegs gesagt sein, daß Hannover mit England einen und denselben König zu haben begehrte. Hannover will für sich stehn, aber es wünscht freundliche Beziehungen mit England zu pflegen. Kein einsichtsvoller Hannoveraner wird ein Glück des Landes darin finden, daß es mit einem andern Lande seinen Fürsten theilen müßte. Die Verhältnisse Hannovers sprechen schon entschieden genug dagegen, und höhre deutsche Rücksichten noch mehr.

völligen Umsturz. Es glaubt — und nicht ohne Grund, mein' ich — durch den Zollverein ein Industrieland (etwa, wenn das Glück gut wäre, später auch ein Handelsland) werden zu sollen, während es bislang doch ein reines Ackerbauland gewesen. Wer damit bekannt ist, daß in Hannover die Macht der Städte geringfügig, die des Landbesitzes groß ist, wird sich leicht sagen, wie hier die Mehrheit die Richtung des Zollvereins aufnehmen mußte. Der Grundbesitz, insbesondre die großen Landgüter ahnten darin Gefahr für ihre ganze wirthschaftliche Stellung; ja, ein dunkles Gefühl ging wohl noch weiter, und mahnte auch an andre als wirthschaftliche Gefahren. Man denkt vielleicht, in den Städten würde das Verlangen nach Anschluß desto lebhafter hervorgetreten sein. Aber dann würde man sich durch oberflächliche Anschauung täuschen lassen. In der langen Zeit, welche die hannoversche Volkswirthschaft ihren jetzigen Weg gegangen ist, haben sich die städtischen Gewerbe so sehr in diesen alten Weg hineingelebt, so sehr der überwiegenden Ackerbaurichtung angepaßt, daß sie, so wie sie jetzt sind, und so wie der Zustand des Landes überhaupt ist, das helle Licht eines, auf der Höhe der Gegenwart stehenden, Gewerbe- und Handelslebens nicht alsbald zu ertragen vermögen, sondern es eines großen Aufschwungs des ganzen Landes bedürfte, um sie auf diese Höhe zu stellen. Eine Anzahl Ausnahmen davon finden Statt; allein sie sind auch eben nur Ausnahmen. Manche werden es hienach sich erklären, daß die Übereinstimmung in den Ansichten gegen den Zollverein, durch den man den bisherigen, nun einmal eingewohnten Zustand ernstlich bedroht sieht, dahin gewirkt hat, Regierung und Volk nach schmerzlich empfundenen Mißhelligkeiten wieder zusammenzuführen. Hannover hängt dazu zähe am Alten; es war in seinen wirthschaftlichen Entschließungen durch seine

Lage frei, und hatte diejenigen Gründe, welche z. B. Preußen zur Annahme seines jetzigen Zollsystems führten, nicht.

Die Grundsätze des Zollvereins wurden also in Hannover zurückgewiesen, nicht, weil es England so wollte oder wünschte, sondern weil Hannover selbst es für erforderlich hielt. Hannover ging darum denn auch nach der Trennung von England, und selbst nachdem für sein Fürstenhaus alle Aussichten auf den englischen Thron verschwunden waren, den frühren Weg, vielleicht mit desto größrer Bestimmtheit, je mehr sich seine Einsicht aufklärte. Hannover würde es allerdings immer beklagen, wenn es durch eine Wirthschaftsweise, wie sie der Zollverein anbahnt, den Grund zu einem gespannten Verhältniß mit England in späterer Zeit legte. Indeß sieht es bei seinem Verfahren gegen den Zollverein dies nur als Nebensache an, als ein Anhängsel der Hauptsache, als etwas, das nur erst aus dem, in das eigne Landes-Interesse gesetzten, Hauptpunkt abzuleiten ist. Das, was diese Rücksicht vermeiden möchte, liegt auch noch viel zu fern, als daß sie bei den bisherigen Maßnahmen Hannovers irgend von Gewicht hätte sein können.

Die Künste der Diplomatie, die diplomatischen Berechnungen sind nie ein Glanzpunkt Deutschlands gewesen. Man kann das nicht tadeln. Deutschlands Größe liegt in dem natürlichen innern Werth seines Volks. Das deutsche Volk steht durch sich selbst: ich meine, durch jene in ihm liegende Kraft, welche sich durch die Weltereignisse immer ihre Bahn bricht, weil sie einestheils zu geistig gesund ist, um unterdrückt zu werden, und weil andrerseits ihr Bestehn ihrer Natürlichkeit und Gediegenheit wegen der übrigen Welt noth thut. Insofern hat Deutschland jene Außendinge, worin andre Staaten eine wesentliche Stütze ihrer Erhaltung und

Vergrößrung suchen, viel weniger nöthig. Sein auswärtiges Staatsleben ist höchst ungekünstelt und einfach. Wenn es dadurch in den Tagen der diplomatischen Wendungen und Überlistungen in den Augen der Massen oft in den Hintergrund tritt und einzubüßen scheint, so thut es sich in den Zeiten geistiger Bewegung desto mehr hervor. In dieser Beziehung darf es allerdings beruhigt sein. Aber es sollte doch ein gewisses politisches Glaubensbekenntniß, gewisse politische Fundamentalsätze haben, welche es nie aus den Augen ließe. Dazu rechne ich vor Allem den, daß es zu den beiden natürlichen Feinden, die es in seinen westlichen und östlichen Nachbarn hat, nicht als dritten noch seinen bisherigen Freund, England, gesellte. Alle seine Schritte, die eine Verfeindung mit England, wenn auch erst in später Zukunft in Aussicht stellten, sollte es billig zweimal in Erwägung ziehn. Nicht etwa deßhalb, weil es England irgend etwas zum Opfer bringen müßte, sondern weil Deutschlands Verhältnisse von selbst der Art sind, daß sie mit den Interessen Englands, wenn diese wohl verstanden, und mit den Anfordrungen Englands, wenn sie billig sind, nicht in Widerspruch stehn; weil also, wenn Maßnahmen Deutschlands zu einem, nicht bloß augenblicklichen und zufälligen, sondern dauernden und nothwendigen Gegensatz mit England führen, ihre Ersprießlichkeit für Deutschland selbst den dringlichsten Bedenken unterliegt. Hat der Zollverein bei der Annahme seines jetzigen Systems nicht über den bloß wirthschaftlichen Punkt hinausgesehn und die Spannung mit England, wozu sein System in spätrer Zeit führen wird, nicht erwogen, so hat er unbedachtsam gehandelt. Hat er sie sich aber deutlich vorgestellt, und doch das System gewählt, so ist sein Verfahren unpolitisch gewesen.

5. Verhältniß zu Holland, Belgien und der Schweiz.

Wenn man auf eine Karte Europas, welche die politischen Begrenzungen der einzelnen Länder nicht enthielte, blickte, und, mit diesen Begrenzungen unbekannt, da etwa, wo Deutschland liegt, die Grenzen eines Reichs abstecken sollte, man würde sicher Holland und mehr oder weniger Belgien, so wie einen großen Theil der Schweiz hinzuziehn. Deutschland, nach seinen jetzigen Grenzen, ist verstümmelt. Glieder, die nach allen Voraussetzungen seiner Lage zu ihm gehören, sind ihm fremd. Einst waren sie sein; aber sie sind es nicht mehr. Daß sie sein waren, und zwar nicht bloß zufällig, sondern als Theile eines und desselben Körpers und durch die schönsten Bande der Volksgenossenschaft ihm verbunden, ist wohl ein sprechender Beweis, wie sehr sie sein sein müßten. Das untrügliche Wahrzeichen der Volksgemeinschaft, die Gleichheit des Sprachstamms verknüpft uns mit dem größern Theil der Schweiz, mit Holland und mit einer bedeutenden Anzahl der Belgier.

Daß Holland und Deutschland, falls sie wahrhaft gedeihn wollen, zusammenwirken müßten, sollte auf den ersten Blick einleuchten, so sehr es auch oft auf der einen und andern Steite verkannt wird. Der Zollverein legt jetzt — und gewiß mit Recht — so großen Werth auf den Beitritt der deutschen Nordseestaaten, des Seewesens wegen. Sie sind ihm von hoher Bedeutung: denn ohne sie ist er nach dieser Seite hin ein Binnenland. Aber, wenn sie ihm auch viel sind, so können sie ihm doch nicht genug sein. Sie sind nur ein »in Ermanglung von etwas Bessrem.« Diese Küstenstriche sind für ein Seewesen, wie es Deutschland fordert, nicht ausreichend. Nur ein Küstenbereich, wie es durch die Mitwirkung Hollands erreicht würde, wäre von

entscheidendem Gewicht. Und wie sehr innige Beziehungen Belgiens und Deutschlands die Lebenswurzeln beider Staaten berühren, zeigt die aufrichtige Freude, womit der Vertrag Belgiens mit dem Zollverein begrüßt wurde. Hat Deutschland endlich in der Schweiz nicht feste, bleibende Stützpunkte, so ist — der wirthschaftlichen Nachtheile gar nicht zu gedenken — eins seiner Hauptthore niedergerissen, und es steht dort offen und allen Angriffen bloßgestellt.

Dies sind also Länder, die, sei es ganz, oder in größerm oder geringerm Umfange Deutschland fehlen. Doch, sie fehlen nicht nur Deutschland. Auch ihnen fehlt Deutschland, und in nicht minderm Grade.

Holland, Belgien und die Schweiz zählen nicht unter den Großmächten. Mit welcher Achtung man auch diese Länder nennt, sie stehn nicht, oder doch nicht allein durch ihre eigne Macht. Sie werden durch die Umstände getragen. Wenn sie nicht wie das Rohr vom Winde bewegt werden und Sein oder Nichtsein dem Zufall anheim stellen wollen, so müssen sie sich an einen größern Staatskörper anlehnen, ihn stärkend und von ihm wieder gestärkt. Hätte auch nur ein Politiker in den Zusichrungen ewiger Neutralität die Clausel »so lange die Dinge so stehn« übersehn?

Holland muß, sollte man denken, von dem Wahn, von den Erinnrungen einer großen Vergangenheit leben zu können, wenn es ihn überhaupt nach der Napoleonischen Zeit noch genährt hat, mit jedem Jahr mehr zurückkommen. In der Gegenwart bedeuten Staaten von der Größe und Seelenzahl Hollands nicht für sich allein stehend etwas, sondern nur in Verbindung mit andern. Die Staaten sind nun einmal zu großen Volksganzen ausgewachsen. Ein Küstenstrich wie Holland ist keine große, feststehende Handelsmacht mehr, sondern nur der handelnde, seefahrende Theil eines

großen Volks, dessen Landbau- und Industriestoffe es verführt und vertauscht. Durch seine gesunkene Colonialmacht, durch die zunehmende Stille in seinen Städten, durch seine Unmacht England gegenüber, durch die ungeheure Schuld, durch die wachsenden innern Verlegenheiten wird Holland täglich daran erinnert, was es ist und was es nicht sein kann.

In den belgischen Städten hat wiederholt ein frisches, kräftiges Leben gewaltet. Möchte das Andenken daran sie zugleich mahnen, wie flüchtig und wandelbar ihr Glück war, so oft es nicht auf fester Grundlage ruhte. Wer würde die rasche Bewegung, die thatkräftige Regsamkeit des belgischen Staats nicht anerkennen. Aber wo wollte dies schnell emporschießende Industrieleben ohne Seemacht und angemeßnen Landbau hinaus, wenn es nicht in dem Landbau und der Handelsmacht eines größern Volks seinen Stützpunkt fände?

Es ist hier nicht von den blutigen Parteiungen die Rede, welche die Schweiz zerreißen und an dem innersten Lebensmark dieses herrlichen Landes nagen. Die Folgrungen auf die politische Zukunft des Schweizer Staatenbunds lägen sonst nahe. Einsichtsvollen, von der Heftigkeit der Leidenschaften nicht berührten Schweizern muß es einleuchten, daß in der gegenseitigen Eifersucht der Großmächte nur eine schwache Gewähr für die Sicherheit ihres Vaterlands liegt, und daß die Schweiz einen festern Halt für ihre Zukunft suchen muß. Ich fasse jetzt nur das Wirthschaftliche ins Auge. Wie wird heut zu Tage, wo die Wirthschaftsstaaten immer mehr ein, das Einheimische schützendes und das Ausländische im Streite mit dem Einheimischen abweisendes System zur Ausführung bringen, die Stellung eines kleinen, rings von großen Staaten umschlossenen, vom Meer abgeschnittnen Gebirgslandes, das für seine Bedürfnisse der Rohstoffe viel zu wenig und

der gewerblichen Arbeiten viel zu viel hat, mit jedem Zeitabschnitt schwieriger und bedenklicher.

Es ist eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, daß zwischen Deutschland auf der einen und Holland, Belgien und der Schweiz auf der andern Seite feste Verbindungen geknüpft werden, daß — wie soll ich sagen? — ein Zustand des Zusammenwirkens zwischen diesen Staaten und Deutschland sich Bahn bricht.

Niemand wird es in Ernst beikommen, daß Deutschland, so wie die politische Weltlage ist, die Länder, die es verloren, durch Erobrungszüge wieder an sich zu bringen habe. Gestehn wir es offen, es liegt nichts Herabwürdigendes in dem Bekenntniß, daß wir nicht in Stande wären, sie auf diesem Wege in die Kreise der Bewegung Deutschlands zu ziehn. Es giebt eine edlere Weise, zum Ziele zu kommen; eine Weise, die sowohl den Bedürfnissen jener Länder als der Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens entspricht.

Der Vertrag des Zollvereins mit Belgien ist ein schöner Sieg, welchen der Zollverein als Vertreter des deutschen Wesens davon getragen hat. Ich spreche hier nicht von seinen einzelnen Bestimmungen, nicht von den Zollsätzen, welche er annimmt, nicht von den Gegenständen, worauf sich die Vereinbarung erstreckt: ich spreche nur von dem Geiste, aus dem er hervorging, von dem allgemeinen Gesichtspunkt, aus dem der Zollverein seine Aufgabe Belgien gegenüber auffaßte. Dieser Geist war es, der den Zollverein zu dem, nicht nur wirthschaftlich, sondern auch politisch bedeutenden, Erfolge führte. Belgien war — wer wollte das läugnen? — ein Kind der französischen Julitage und des französischen Schutzes. Dennoch wandte es, kaum im vierzehnten Jahre seines Bestehens, von Frankreich sich ab zu Deutschland, und trat,

die Fordrungen Frankreichs ablehnend, in Verbindung mit dem Zollverein. Es geschah, weil der Zollverein zwar das Gebot des eignen Interesses ruhig und mit Nachdruck festhielt, aber dem Interesse Belgiens gleiche Rechnung trug; weil er zwar Vortheile haben, aber nicht übervortheilen wollte; weil er die selbständige, unabhängige Stellung Belgiens in vollstem Maße und aufrichtig anerkannte, und als Folge davon Belgien eine nicht geringre Berechtigung als sich selbst zuschrieb; weil er nicht herrisch zu befehlen, sondern als Gleicher mit Gleichem zu vereinbaren dachte: kurz, weil er die einzige Gewähr für die Dauer von Staatsverträgen, »die freie Übereinstimmung beider Theile über beiderseitige Vortheile« nicht bei Seite setzte. Wie beschämt mußte da die Anmaßlichkeit Frankreichs, das immer bei der Hand ist, wenn es befehlen kann, und nie zu Hause ist, wo es wahre Lebensschöpfungen der Freundschaft und des Wohlwollens gilt, der deutschen Mäßigung das Feld räumen!

Das Verfahren, welches Deutschland Holland, Belgien und der Schweiz gegenüber zu beobachten hat, ist damit bezeichnet: es muß die vollste Unabhängigkeit und Selbständigkeit dieser Länder unumwunden und rückhaltlos, nicht nur in Worten sondern auch in der That, anerkennen; ihnen auf ihrem Standpunkte dieselbe Berechtigung zugestehn, die es für sich selbst auf dem seinen in Anspruch nimmt; in allen Berührungen mit ihnen in gleichem Grade ihre Interessen berücksichtigen, wie es die Berücksichtigung der seinen von ihnen erwartet. Es muß das und dabei ruhig und fest und unbeirrt seinen Gang gehn.

Ja, ein Volk wie das deutsche darf sich gegen Länder, in denen es nie aufhören wird, Elemente der Verwandtschaft zu finden, in einer edlen, reinen Politik versuchen. Es darf glauben, auf den Wegen innrer Verständigung ohne

Zwang, ohne Drohung, ohne Einschüchtrung sie wieder in die vaterländischen Kreise zu führen. Wir haben sie verloren, nicht bloß deßhalb, weil unsre Macht sie in Stich gelassen oder sie beim Reiche nicht zu halten vermocht, sondern auch, und hauptsächlich darum, weil unsre innre Entwicklung ihnen nicht mehr genügen konnte. Im deutschen Körper war das Herz krank geworden; darum fielen die äußersten Glieder ab. Die Schuld liegt an uns nicht weniger als an ihnen. Möchten beide Theile sie sühnen! Der Tag wäre Dein schönster, Vaterland! wo das deutsche Volksleben verjüngt in seiner alten Kraft und Gesundheit erwachte, und diese Kraft der starke Magnet wäre, der unwiderstehlich alles Deutsche wieder um sich versammelte!

Unsre Zeit drängt offenbar zu großen Ereignissen hin. Erscheinungen, die kaum Jemand zu ahnen gewagt, treten plötzlich hervor und bahnen Verhältnissen, die man für unversöhnlich und unentwirrbar hielt, einen lichten, befriedigenden Ausgang. Ich weiß nicht, warum man es für ein größres Wunder halten sollte, daß Deutschland die Verbindung mit seinen verlornen Gliedern wieder fände, als daß es diese Glieder verloren. Man muß nur auch unter dem Deutschland der Zukunft sich keinen Staat wie Frankreich denken, unter seinen Theilen keine Provinzen, wie die französischen Departements, die einer centralen Allgewalt gehorsam sein müssen. Man darf nie außer Acht lassen, wie sehr unter den deutschen Stämmen das Bundes-Element sich immer geltend machen wird.

Holland, Belgien und die Schweiz — sie werden auf die Dauer das selbst nicht verkennen — können, um es zu wiederholen, gar nicht umhin, an einen größern Staat sich anzulehnen, wenn sie irgend einen festen Gang inne halten und nicht wie ein Spielball des Zufalls umhergeworfen wer-

den wollen. Sie werden demjenigen sich zuneigen, der am aufrichtigsten ihre Selbständigkeit achtet. Möge Deutschland der innern Entwicklung der Dinge ohne äußres Drängen und Zuthun Vertraun schenken; sie wird von selbst ihm zuführen, was zu ihm gehört. Mir scheint dies Vertraun und die daraus fließende Achtung vor der Unabhängigkeit jener Staaten die beste Waffe gegen den Einfluß Frankreichs in ihnen zu sein. Uns ist es nicht gegeben, in fernen Ländern und Welttheilen großen politischen Einfluß zu üben. Wir haben darum nichts verloren, wenn wir um so entschiedner unsre Aufgabe in unsrer Nähe lösen. Wir können so wenig in der Schweiz und in Holland als in Belgien französisches Übergewicht genehm halten. Der alte Feind Deutschlands darf nicht in unsern Nachbarländern noch einen Zuwachs seiner Stärke finden. Hier müssen wir jede gewaltsame Einwirkung Frankreichs mit Gewalt zurückweisen, und im übrigen den französischen Einfluß bekämpfen, indem wir französischer Anmaßlichkeit und Rücksichtslosigkeit, die bei nähren Berührungen mit kleinen Ländern nie ausbleibt, deutsche Mäßigung und Wohlwollen entgegen setzen. Die Zuneigung unsrer Nachbarn wird der sicherste Bundesgenoß zur Vereitlung der Pläne Frankreichs und zur Erreichung unsrer eignen Wünsche sein.

Allerdings — wer würde es verkennen? — es hat für jetzt noch seine Schwierigkeiten, daß wir uns mit jenen Ländern völlig in Einklang setzen. Holland ist noch verwöhnt durch seine frühre Stellung des Gebietens, die weit über seine natürliche Macht hinaus ging; es kann sich in die bescheidnere Lage, welche die Gegenwart ihm vorschreibt, noch nicht recht hinein gewöhnen; es glaubt zuweilen noch festhalten zu können, was es in der That schon längst verloren hat. Das giebt auch zu Verwicklungen mit Deutschland

Anlaß. Und von der Schweiz aus sind die Elemente der Unordnung und Auflösung, welche dort vielfach ihr Wesen treiben, auch Deutschland zu gefährden im Stande, wenn auch nur in untergeordnetem Grade. Es ist nicht gesagt, Deutschland solle sich schwach gegen diejenigen, mit denen es Freund zu sein wünscht, zeigen und seine Interessen bloßstellen. Von je her ist die Freundschaft nicht von langer Dauer gewesen, wenn die Achtung gefehlt hat. Deutschland verfahre mit Ernst und Nachdruck, wenn es selbst verletzt wird. Aber es wolle nicht mehr; es wolle nicht selbst verletzen; es betrachte es als eine seiner ersten Pflichten, die Rechte seiner Nachbarn ungekränkt zu erhalten, und ihren Interessen ihren Spielraum zu lassen. Dies wird der sicherste Weg zum Ziele sein. Die Richtung der Zeit mit den Bedrängnissen, welche sie, je weiter je mehr, den kleinen Staaten bereitet, wird diese von selbst endlich in ihren Anforderungen auf das rechte Maß zurückführen.

Doch, wozu diese Darstellung?

Mir scheint darin der Beweis zu liegen, daß das System des Zollvereins *in seiner weitern Entwicklung* eine Politik unmöglich macht, wie sie das Interesse Deutschlands gegen Holland, Belgien und die Schweiz fordert.

Ein System industrieller Erobrung und eine Politik der Mäßigung, des Wohlwollens und der Anbahnung einer dauernden innern Verbindung sind zwei Gegensätze, so schroff, wie sie nur gedacht werden können.

Wer zweifelt daran, daß Deutschland auch bei einem überspannten Industriesystem, wie es in der Gesetzgebung des Zollvereins keimt, mit andern Ländern auf sechs, neun oder zwölf Jahr Handelsverträge abschließen könne, worin es Zollermäßigungen gewährt und erhält, worin Verkehrs-Erleichtrung festgesetzt, Begünstigungen zugestanden werden.

England hat seit langem solche Verträge versucht und zu Stande gebracht, und setzt eine Hauptaufgabe darin, sie zu Stande zu bringen. Aber das sind Wetten um den größern Gewinn, bei denen der geübte Spieler meistens den Sieg davon trägt, nicht dauernde innre Annährungen, Ausgleichungen und Verbündungen von Staaten. England kann bei der jetzigen Richtung seiner Volkswirthschaft zu solchen innern, organischen wirthschaftlichen Verbündungen gar nicht die Hand bieten; kein Land wird leichtgläubig genug sein, bei Verhandlungen mit England über Handelsverträge zu meinen, daß es auf solche Verbündungen abgesehn sei. Eben so wenig wird Deutschland bei einem überspannten Industriesystem es können. Das liegt im Wesen dieses Systems. Ein Volk, das für seine Industrie kein Maß und keine Grenze kennt, (und wo wäre die Grenze für die Fordrungen und Entwürfe unsrer Industriellen?) ein Volk; das, so viel es nur irgend vermag, die Industrie andrer Länder an sich zu reißen strebt, kann in seiner Wirthschaft nicht andern Völkern die Bruderhand reichen, nicht mit ihnen in einen Verband treten, der ihre Vortheile so gut als die seinen berücksichtigt. Für ein solches Volk giebt es nur den Standpunkt des Eigennutzes, und dieses ist immer der Standpunkt der Sondrung und des Gegensatzes. Selbst wo es sich verbindet, soll die Verbindung doch lediglich dem eignen Vortheil dienen; sie ist darum unsicher und wechselnd und hat immer einen mehr äußerlichen Charakter. Man beantworte sich aufrichtig die Frage, ob unsre Industriellen nicht am Ende auch das Übergewicht über die belgischen in Anspruch nehmen werden, wenigstens in den Zweigen, wo sie es durch künstliche Maßregeln irgend erlangen zu können glauben, und nicht etwa besondre Gründe in ihrem eignen Interesse abrathen? Wird es nicht eben so der Schweiz

gegenüber sein? Wie will man die Fordrungen der Industriellen zügeln, wenn die ganze deutsche Volkswirthschaft einmal in die industrielle Erobrungsbahn eingelenkt hat? Und wenn mit der Industrie sich endlich der Seehandel verbunden, werden die Handelnden nicht ähnliche Fordrungen haben? Wo soll dann noch Raum bleiben für die Vortheile, die man Holland bieten müßte, wenn man zu einer dauernden Verständigung mit ihm kommen wollte?

Ganz anders bei dem System, das ich das nationale nannte. Hier geht das Volk in seiner Wirthschaft ja nicht ins Blaue und Ungemeßne hinaus; es erkennt vielmehr auch in der wirthschaftlichen Welt die Grenzlinien der verschiednen Nationen an; es spricht jeder Nation innerhalb dieser Grenzlinien ihr wirthschaftliches Eigenthum, ihr Wirthschaftsgebiet zu, und erwartet von dem freundlichen, friedlichen Austausch der verschiednen National-Gebiete die schönsten Blüthen des wirthschaftlichen Lebens; es nimmt für sich nur sein nationales Gebiet in Anspruch und läßt den andern die ihren. Darum kann es ihnen geben, und zwar gern und aufrichtig geben, was zu ihrem Besten dient, und, wo es zu gemeinsamen Maßnahmen mit ihnen zusammentritt, aus dem beiderseitigen innern Wirthschaftsleben nehmen, was beiden — dem einen in demselben Grade wie dem andern — frommt, und so dauernde, in dem innern Wirthschaftsleben der Völker wurzelnde Verständigung zu Stande bringen.

Das läßt sich auch noch auf eine, unsern Zweck näher veranschaulichende, Art erläutern.

Ich nannte das nationale System auch das natürliche. Wie in der Natur sich Land an Land reiht, jedes mit seiner, von der Natur gegebenen, Eigenthümlichkeit, so soll in der wirthschaftenden Welt sich Volkswirthschaft an Volkswirthschaft reihn, jede mit ihrer unterscheidenden, den Wei-

sungen der Natur entsprechenden, Farbe. Die Völker sollen nicht meinen, die Natur meistern und in der Wirthschaft die Unterschiede, welche die Natur festgesetzt hat, verwischen zu können; sie sollen die höchste Aufgabe, »die reine, unverfälschte Natur wieder zu geben« auch in der Wirthschaft anerkennen. Darauf wurde es gestützt, daß jedes Volk seine besondren Schutzmaßregeln auf seine heimischen Sachen beschränken müsse. Die Schutzmaßregeln sollten den natürlichen Unterschied zwischen der heimischen Volkswirthschaft und der Wirthschaft der übrigen Völker andeuten und festhalten, und so in jedem Lande eine der Natur dieses Landes entsprechende Wirthschaft aufbaun helfen. Die Größe der Schutzzölle, die Stärke der Schutzmaßregeln eines Volks sollte durch die Stärke der Unterschiede, die zwischen diesem Volke und andern Völkern Statt fänden, bestimmt werden; dergestalt, daß in demselben Grade, wie die Unterschiede sich milderten und das Volk andern Völkern ähnlicher, gleicher würde, auch die Schutzmaßregeln an Strenge nachließen. Danach versteht es sich von selbst, daß die Schutzmaßregeln zwischen verwandten Völkern weniger streng sind als zwischen nicht verwandten. Die von der Natur gegebenen Unterschiede der einzelnen Völker sind hier immer das Entscheidende. Freilich wird sich das praktisch nicht in allen kleinen Einzelheiten, nach den Fordrungen des theoretischen Satzes, durchführen lassen. Richtige Erkenntniß in den Einzelheiten ist hier außerordentlich schwierig, und überall fordert bei ausführenden Staatsmaßregeln das menschliche Unvermögen seine Opfer; man kann sich deßhalb nur an allgemeine Normen halten. Aber das wird denn doch auf den ersten Blick einleuchten, daß der Gegensatz der deutschen Volkswirthschaft zu der russischen viel stärker hervortreten muß als zu der schweizerischen, belgischen oder holländischen. Die Sache ist nach dem

natürlichen System also die: Deutschland umgiebt seine Volkswirthschaft den Wirthschaften der übrigen Welt gegenüber mit Schutzmaßregeln von solchem Umfange und solcher Stärke, wie sie die Größe der Verschiedenheit zwischen Deutschland und der übrigen Verkehrswelt, oder — was dasselbe und vielleicht deutlicher sagt — wie sie der Grad der wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands fordert. Dies giebt seinen Schutzmaßregeln ihren allgemeinen Charakter. Doch, nach den Seiten hin, wo es verwandte Volksstämme findet, trägt es von seiner Schutzmauer ab; an einzelnen Punkten und für einzelne Gegenstände öffnet es sie vielleicht ganz. Nur so kommt Plan, Sinn und Verstand in das wirthschaftliche Staatsleben, und man wird gewiß Recht geben, daß die Lenkung der Volkswirthschaft nicht so ins Blaue hinein geschehn und lediglich den Launen des Zufalls Preis gegeben werden dürfe, sondern von einer höhren Idee, von festen Grundsätzen getragen werden müsse. Die wirthschaftlichen Vereinbarungen, die Handelsverträge mit andern Völkern sind hienach zu regeln, wenn sie nicht bloß aufs Gerathewohl und für den Augenblick geschlossen, sondern Ergebniß einer bestimmten, ein festes Ziel verfolgenden Politik sein und eine sichre, gleichmäßige Entwicklung der Volkswirthschaft anbahnen sollen. Dies ist der Schlüssel zu dem Verfahren, welches Deutschland gegen Holland, Belgien und die Schweiz zu beobachten hat. Es findet in diesen Ländern Elemente der Volksverwandtschaft; es steht ihnen näher als andern Ländern; die Volksunterschiede zwischen Deutschland und ihnen sind geringer als die zwischen Deutschland und andern Völkern. Darum muß es auch in seiner Wirthschaft ihnen näher stehn als andern.

Ich kann nicht auf alle Einzelheiten eingehn, worauf künftige Vereinbarungen Deutschlands mit Holland, Belgien

und der Schweiz ihr Augenmerk richten müssen: ich habe meine Aufgabe darauf beschränkt, zu versuchen, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen. Die innigen Beziehungen, welche die Natur zwischen Deutschland auf der einen und Holland, Belgien und der Schweiz auf der andern Seite gewebt hat, geben beiden Theilen auch wirthschaftlich gewisse gemeinsame Richtungen und Bedürfnisse. Sie haben, möchte man sagen, in mancher Hinsicht dieselbe wirthschaftliche Aufgabe. Der eine bedarf gewisser Arten der wirthschaftlichen Arbeit des andern und dieser wieder des erstern. Der eine ergänzt dadurch den andern. Wenigstens gereicht es beiden zum Vortheil, wenn in gewissen Dingen von dem einem der Benutzung der Thätigkeit, der Schöpfungen des andern möglichst geringe Schranken entgegengestellt werden. Danach muß es sich richten, bei welchen von den Erzeugnissen beider Theile volle, oder doch weniger als anderwärts beschränkte Verkehrsfreiheit zu vereinbaren und welche gemeinsame Maßregeln zur Hebung der Wirthschaft zu bereden sind.

Das Ziel scheint noch fern zu liegen; kaum glaubt man oft auch nur den Anfang des Wegs zu erkennen. Aber die Politik der deutschen Staatsmänner gilt nicht dem Heute und Morgen, sondern der ganzen Zukunft des Vaterlands. Ihre Aufgabe ist es, gleich beim Beginne der neuen wirthschaftlichen Bahn Deutschlands denjenigen Standpunkt zu wählen, welche einen befriedigenden, glücklichen und herrlichen Ausgang verbürgt. Zur Zeit sind die Schwierigkeiten, welche der wünschenswerthen wirthschaftlichen Verständigung Deutschlands mit Holland, Belgien und der Schweiz entgegenstehn, zum Theil wenigstens, noch sehr groß. Ich sehe darin nur die Mahnung, sich ihre Beseitigung um so ernster und beharrlicher angelegen sein zu lassen. Sie sind je-

denfalls nicht so groß, daß sie das endliche Ziel verkennen lassen könnten. Lassen wir uns durch Geringfügigkeit des Erfolgs oder gar Erfolglosigkeit unsrer Bemühungen im Anfange nicht abschrecken! Welch' reiche Erndte für die Größe und Macht Deutschlands, wenn es ihm endlich gelingen sollte, auf wirthschaftlichem Wege das zu erreichen, was die bedeutungsvolle Aufgabe seiner ganzen Politik gegen jene Länder sein muß: sie zu freien Genossen seiner Interessen und seiner Schicksale zu machen!

Wenn der Zollverein bei seinem Systeme industrieller Übermacht beharrt, und die hierauf gebauten Verhältnisse erst ihre volle Kraft erhalten haben, so wird sich auch an seiner Stellung zu Belgien zeigen, daß mit jenem System dauernde wirthschaftliche Verbündungen mit andern Staaten unvereinbar sind. Nur zu Anfange des vom Zollverein eingeschlagenen Wegs — nicht im spätern Verlauf und am Ende desselben — konnte ein Geist, wie der beim Vertrage mit Belgien kund gegebene, sich Geltung verschaffen.

---

6. Der Zollverein Österreich gegenüber.

Dem Zollverein hat man den Namen des deutschen beigelegt; wenigstens pflegt man unter dieser Benennung von ihm zu lesen und zu hören. Ich bin fern davon, ihm diesen Namen zu bestreiten oder zu mißgönnen. Im Gegentheil, ich wünsche nichts mehr, als daß er wirklich ein deutscher Zollverein werde, daß er ganz Deutschland umfasse und dann nicht bloß nach seinem Umfange, sondern auch nach seinem Wesen deutsch sei.

Für einen Hannoveraner ziemt es sich wohl nicht, grade darauf besondres Gewicht zu legen, daß Hannover

nicht im Zollverein sei, und daß die Bevölkrung Hannovers auch nicht große Lust zeige, dem Zollverein auf sein jetziges System hin beizutreten. Hannover ist ein an Umfang kleines Land, verhältnißmäßig noch kleiner nach seiner Seelenzahl. Auch die Nordseestaaten, die sich mit ihm vom Zollverein getrennt halten, sind nicht groß. Aber auf Österreich muß man doch wohl hinweisen, auf eine der beiden Großmächte im deutschen Bunde.

Freilich, wenn man gewisse Stimmen hört, die sich in Zollvereinssachen gar häufig vernehmen lassen, und mit einer Bestimmtheit des Urtheils auftreten, als wären sie unfehlbar, so verstände sich nichts mehr von selbst, als daß Österreich des Baldigsten beiträte. Die größten Vortheile lägen für Österreich ja so sehr auf flacher Hand, daß es blind sein müßte, wenn es nicht schleunigst zugriffe. Diese Leute bestimmen über Länder mit einer Leichtigkeit, wie einst der heilige Stuhl, als er die neu entdeckten Striche unter zwei seefahrende Völker vertheilte. Nach ihnen ist es eine Sache, nach der man weiter gar nicht zu fragen braucht, daß die deutschen Staaten Österreichs, sein Italien, sein Ungarn und wer weiß was sonst noch für Länder mit dem Zollverein eins werden. Da ist denn nur zu verwundern, daß, so lange sie nun auch schon posaunt haben, Österreich zum Anschluß auch nicht im Entferntesten Anstalt macht, und daß, wenn man die Thatsachen, wenn man das Verhältniß, worin Österreich und der Zollverein wirklich zu einander stehn, frägt, man sicher nicht berechtigt ist, ein Mehres zu erwarten, als daß beide Theile einen jener gewöhnlichen Handelsverträge mit einander schließen, die doch im Grunde nur gar äußerlicher Natur sind, die, wie sie nach Belieben geschlossen sind, so auch, wenn die einmal festgesetzte Zeit ihrer Dauer verstrichen, nach Belieben wieder auf-

gelöst werden, und die der Zollverein am Ende auch mit jedem andern Staate zu Stande zu bringen hoffen dürfte.

Gehn wir weiter. So wie der Zollverein jetzt ist, und so wie Österreich jetzt ist, kann Österreich dem Zollverein gar nicht beitreten.

Österreich ist ein Staat, um dessen innre Politik es ein gar zartes Ding ist. Es ist aus Ländern zusammengesetzt, die außer dem Oberhaupte nichts mit einander gemein haben, die verschieden sind durch Volksabstammung, durch Sprache, durch Sitte, durch Einrichtungen, durch den Charakter der Bewohner, durch den Stand ihrer Bildung, durch geographische Verhältnisse und das, was sich daran knüpft — fast möcht' ich sagen, durch Alles, worin nur Verschiedenheit Statt findet. Jedes dieser Länder wird auch auf seine Weise regiert, und man rühmt es an der Staatskunst Österreichs, daß es nicht daran denkt, alle seine Theile zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, sondern daß es einem jeden seine Eigenthümlichkeit läßt, so weit es die Einheit des Staatsoberhaupts nur irgend gestattet. Daneben ist die Politik der österreichischen Regierung an Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes nach Innen und Außen unwandelbar gewiesen. Das ist bekannt und die Gründe liegen nahe. Aus beiden Ursachen — wegen der Art der Zusammensetzung des großen Reichs und wegen der übrigen politischen Gestaltungen in seinem Innern — ist Österreich ein Staat des Friedens. Bei keinem der andern Großmächte ist die Friedenspolitik so nothwendig, so sehr eignes Bedürfniß und darum auch so aufrichtig als bei Österreich. Nur zur Abwehr der ihm drohenden Gefahren greift es zum Schwerdt.

Natürlich muß ein solcher Staat in den Verbindungen, die er mit andern Ländern eingeht, in höchstem Grade vor-

sichtig sein. Ein Staat, dem es nach allen seinen Verhältnissen wenig darauf ankommt, ob er sich mal in einen Krieg verwickelt oder nicht, mag immerhin ohne großes Bedenken in Verbindungen treten, wenn er grade einzelne Vortheile dadurch zu gewinnen glaubt. Ein Staat, dem die Friedenspolitik dagegen so sehr innres Bedürfniß wie Österreich ist, muß stets Herr seiner Lage bleiben. Er darf sich nicht auf Vereine einlassen, in denen er später gegen seinen Willen von seiner ruhigen, gemeßnen Bahn abgelenkt und auf ein ihm fremdes Feld der Bewegung gerissen werden könnte. Er darf sich im Grunde nur ausnahmsweise zu den Verbindungen mit andern Ländern, die dauernd sein sollen, und bei denen es mehr oder weniger in der einen oder der andern Art auf innre Verschmelzung abgesehn ist, verstehn; jedenfalls nur zu solchen Verbindungen, die selbst auf der Grundlage des Friedens ruhn.

Daher paßt Österreich sehr wohl in den deutschen Bund: denn dieser hat seinem ganzen Wesen nach eine durchaus friedliche Richtung.

Es ist abgeschmackt, zu sagen, ein Verein zu wirthschaftlichen Zwecken habe nothwendig friedliche Grundsätze. Ackerbau, Industrie und Handel blühn allerdings nur im Frieden. Allein deshalb lassen sich doch durch Krieg Verhältnisse herbeiführen, aus denen, nach Beendigung des Kriegs, eine weit größre Ausdehnung der Wirthschaft folgt, als vor dem Kriege da gewesen. Wenn wirthschaftlichen Richtungen nothwendig der Friede zur Seite stände, so müßte England seit langem in tiefstem Frieden gewesen sein. Denn seit langem haben die Engländer die Hebung ihrer Volkswirthschaft hauptsächlich im Auge gehabt, und die Wirthschaft ist nirgend auf eine glänzendre Höhe getrieben als bei ihnen. Und doch hat kein Volk mehr Kriege

geführt als sie, und wie viele von ihren Kriegen standen mit ihren wirthschaftlichen Zwecken in näherm oder entferntem Zusammenhang.

Österreich hätte also überhaupt wohl ernstlich und reiflich zu prüfen, bevor es sich zu einer Zollvereinigung entschlösse, die seine Wirthschaft und die andrer Staaten verschmölze. Auf einen Zollverein, dessen System, wie das des deutschen, ein System industrieller Erobrung ist, kann es sich niemals einlassen.

Unsern deutschen Ohren klingt es wunderbar, wenn es heißt, Deutschland könne durch ein volkswirthschaftliches System, das es angenommen, in eine ganz andre politische Lage gebracht und aus seiner bisherigen friedlichen Stellung auf kriegrische Bahnen gerissen werden. Bis vor nicht gar langer Zeit fand in Deutschland die Volkswirthschaft in den höhren Staatskreisen und überhaupt so wenig die Anerkennung, welche sie verdient, daß sie allerdings zu unbedeutend schien, als daß ihretwegen das Staatsschiff mal eine andre Richtung nehmen müßte. Und doch hätte man aus der frühern vaterländischen Geschichte leicht die Lehre ziehn können, daß dem auch in Deutschland nicht so sei. Die Hanse verfolgte gleichfalls wirthschaftliche Zwecke; diese waren der Grund ihres Bestehns. Wie der Zollverein die Industrie im Auge hat, so galt die Hanse dem Handel. Man könnte den Vergleich noch weiter führen: wie der Zollverein nach seinem System sich mit der ächt nationalen Industrie nicht begnügt, sondern auch ausländische an sich reißen will, so gab sich die Hanse mit dem natürlichen vaterländischen Handel nicht zufrieden, sondern wollte auch den Handel andrer Länder an sich ziehn. Sie hat sich darum in die mannichfachsten Fehden und förmliche Kriege verwickelt. Was aber bei einem Bunde einzelner Städte und zwar nur aus einem

Theile Deutschlands als unvermeidliche Folge ihres wirthschaftlichen Strebens hervortrat, das würde bei einem Vereine aller deutschen Staaten, und zwar in einer Zeit, wo die wirthschaftlichen Interessen so sehr in den Vordergrund treten, und die Völker immer eifersüchtiger über ihre wirthschaftliche Stellung wachen, ohne Vergleich in höhrem Grade sich wiederholen.

Möchten wir bei den Veründrungen, die wir unsrer Volkswirthschaft zu geben beabsichtigen, uns doch nicht bloß auf den technischen Standpunkt stellen, dabei nicht etwa nur daran denken, daß wir Baumwolle kratzen und spinnen und Baumwollengarn weben und baumwollne Kleider machen! Möchten wir Alles von einem höhern, die Verhältnisse des Vaterlands nach den verschiedensten Seiten beherrschenden Standpunkt übersehn! Wenn der Zollverein bei seinem System nicht auf den ersten Anfangsstufen der Schwäche und der Geringfügigkeit stehn bleiben, wenn er es vielmehr mit Ernst und Nachdruck verfolgen, wenn er ein großartiges Gebäude deutscher Volkswirthschaft darauf baun will, wenn sich in Deutschland also auch eine mächtige Industrie, auf ausländische Rohstoffe gegründet, künstlich erheben, wenn Deutschland somit in die schwindelnde Bahn des schrankenlosen fabrikmäßigen Betriebs, der bodenlosen industriellen Speculationen und Kämpfe, welche der Zeitgeist uns so gern als die Bahn des ewigen Reichthums und Glanzes einreden möchte, einlenken soll: dann hat der Zollverein gar keine Wahl; dann muß er den fernen Ländern des Bezugs und Absatzes so wie seinen Nebenbuhlern gegenüber auch eine politische Stellung einnehmen; dann muß er die entlegenen Wurzeln seiner wirthschaftlichen Thätigkeit auch mit kriegrischer Macht decken; dann muß er auch eine Seemacht haben, mit der er der größten der übrigen Seemächte die

Spitze bieten kann; dann muß er in der Ferne über feste Anhaltspunkte zu seinen Operationen verfügen; dann muß er die Völker, welche die Stoffe seiner Industrie schaffen und wieder von ihm das Verarbeitete nehmen, argwöhnisch überwachen und wenn sie sich von den Einwirkungen seiner Industrie frei machen, und die Verarbeitung ihrer Stoffe selbst übernehmen wollen, mit Nachdruck einschreiten und zu verhindern suchen; dann muß er sich in diese endlosen Zwistigkeiten und Fehden und Kriege verwickeln, welche für Völker, die eine künstliche Industrie- oder Handelsherrschaft erstrebten, noch immer unvermeidlich gewesen sind; dann muß er mit einem Worte seine Friedensstellung mit einer Kriegsstellung, auch wenn er nicht grade im Kriege lebt, vertauschen. Darum kann Österreich dem Zollverein, so wie jetzt dessen System ist, nicht beitreten. Ich will nicht sagen, ob Österreich die Folgen des Zollvereinssystems für die entferntere Zukunft sich schon klar veranschaulicht hat. Vielleicht ist es, seinem alten Gange folgend, noch dabei, mit Bedacht zu beobachten, zu überlegen, und zu prüfen. Allein das Ergebniß seiner Prüfung wird immer das sein, daß es einem deutschen Wirthschaftsbunde mit dem jetzigen Zollvereinssystem sich nicht anschließen kann. Man darf noch weiter gehn, und das sei denen entgegengehalten, die etwa aus den eignen Zollsätzen Österreichs widerlegen wollten: Österreich kann weit eher einem gleichen System wie das des Zollvereins, so lange es allein steht, folgen, als auf dies System hin mit andern Staaten einen Bund schließen, der denn doch wahrlich nicht auf einige Jahre berechnet sein soll. So lange es allein steht, bleibt es Herr seiner Handlungen, es kann dann sein System verändern, ja davon ganz zurückgehn, sobald es ihm beliebt. Das System führt nicht gleich in den ersten Jahren auf den Punkt seiner Ge-

fahr; die wirthschaftlichen Verhältnisse gestalten sich danach erst allmählich. Österreich kann daher dann einlenken, wenn die Gefahr näher tritt. Doch, wenn es sich andern Staaten zu diesem System verbunden, wenn es in diesem Bunde seine Wirthschaft mit der ihrigen verschmolzen hat, dann ist sein Wille in dieser Hinsicht nicht mehr frei, dann ist es an diese Staaten gekettet, dann muß es, wenn sie weiter gehn, mit fort auf der gefährlichen Bahn, die der durch seine eigenthümliche Lage dringend gebotenen Friedensstellung schnurstracks entgegen läuft.

Was aber würden die östlichen Theile der österreichschen Monarchie, was würde das österreichsche Italien zu dem Anschlusse an den Zollverein sagen?

Hört man gewisse Stimmen, welche den Zollverein auf der falschen Bahn, die er nun einmal betreten, gern noch weiter fortdrängen würden, so gäbe es für Ungarn kein größres Heil als der Beitritt zum Zollverein. Da soll dem ungarschen Landbau durch den bedeutenden Markt, der ihm für den Absatz seiner Rohstoffe zuwüchse, ein wahres Paradies aufgehn; da soll alles Leben und Bewegung in dem viel versprechenden Lande werden, zahlreiche Verkehrsmittel rasch entstehn, die Städte schnell emporblühn; da soll alles neu und herrlich sich gestalten. Warum die Ungarn doch auch so thöricht sind, daß sie noch gar nicht Anstalt machen, dem lachenden Glück die Hand zu bieten!

In der That, was würden unsre deutschen Industriellen meinen, wenn England sich zum Eintritt in den Zollverein meldete? Wenn England ihnen vorhielte, daß nun das goldene Zeitalter des deutschen Ackerbaus, der die zahlreiche Bevölkrung Englands zur Kunde erhielte, begänne? Daß alle Industriewaaren viel billiger uns geliefert werden sollten? Daß alle wirthschaftlichen Kräfte Deutschlands dann

belebt und es im Vaterland einen Reichthum, von dem wir noch gar keinen Begriff hätten, geben würde? Gewiß, unsre Industriellen würden — und das mit Fug und Recht — antworten: »Gebt Euch die Mühe nicht; wir danken für Eure große Theilnahme; wir wollen Euch die Arbeit abnehmen, und unsre Wirthschaft selbst, durch eigne Umsicht, durch eigne Kraft, durch eigne Ausdauer, durch eignen Muth, durch eigne Hingebung an die Sache des Vaterlands stark und blühend machen.« Das würden sie erwiedern; sie sprechen es hundert mal aus, als ob es sich nicht von selbst verstände, und doch, was sie nach der einen Seite als unumstößliche Wahrheit verkünden, das strafen sie nach der andern Lügen.

Jedes Volk, das seine Nationalität hoch hält, baut sich sein wirthschaftliches Haus selbst. Es verfolgt die Fortschritte der Andern mit Aufmerksamkeit, es beobachtet ihre Erfindungen, es sendet von seinen Wirthschaftern diese und jene ins Ausland, um sich zu belehren, es zieht vielleicht eine Zahl tüchtiger Fremden ins Land, um die Einheimischen an ihnen zu bilden, es läßt in der Heimath nichts unversucht, was die Volkswirthschaft heben könnte. Allein, vorausgesetzt, daß es überhaupt nur an eine eigne Volkswirthschaft denkt, läßt es sein Land den in den wirthschaftlichen Künsten überlegnen Fremden nicht schrankenlos offen stehn, daß sie es mit ihren Erzeugnissen überschwemmen und die Keime der heimischen Industrie- und Handelsblüthe unterdrücken. Es weiß, was man von den Geschenken der Fremden zu halten hat. Es will lieber für den Augenblick weniger haben, um nur die vaterländischen Wurzeln der wirthschaftlichen Größe gesund zu erhalten und sich eine desto reichere Zukunft zu sichern. Denn die Vortheile, welche überlegene Wirthschaftsvölker den in der wirthschaftlichen

Entwicklung zurückgebliebenen in der völligen Verkehrsfreiheit bieten, sind in der Regel nichts als ein Judasgeld, wofür die Macht und der Reichthum der Zukunft verkauft werden soll.

Es ist unbegreiflich, wie man den Ungarn einen solchen Handel in dem Augenblick zumuthen möchte, wo das Gefühl der Nationalität sich überall unter ihnen kund giebt, wo sie vielleicht zu eifersüchtig und mißtrauisch über jede Beeinträchtigung derselben wachen, wo sie für ihre nationale Sprache in den Schranken stehn, wo sie grade auch ihre nationale Wirthschaft verfechten, wo alle Bewegungen in ihrem Lande in dem Verlangen nach Aufrechthaltung der Nationalität ihren Mittelpunkt finden. Es verräth wenig Klugheit, ihnen den Nutzen ihres Anschlusses an einen deutschen Wirthschaftsbund einreden zu wollen, der sie doch nothwendig in vielen Beziehungen Deutschland wirthschaftlich unterordnen müßte. Das verträgt sich auch nicht mit der Achtung, welche wir diesem Volke in so hohem Grade schuldig sind.

Ungarn will nicht mal die Verkehrsschranken gegen die westlichen Staaten seines Königshauses aufgehoben wissen, wie viel weniger sich an ganz Deutschland wirthschaftlich gekettet sehn!

Das österreichsche Italien würde darin, daß es mit den übrigen Theilen Österreichs einem deutschen Zollverein beitreten sollte, nur eine neue festre Verschmelzung mit den deutschen Interessen argwöhnen, und das wäre genug, es gegen den Beitritt zu stimmen. Es würde in seiner Wirthschaft dadurch einem Zustande noch weiter zugeführt, den die innre Politik der österreichschen Staatsmänner sonst im Allgemeinen umsichtig zu vermeiden gesucht hat. Es hat ihnen nur nicht zweckmäßig geschienen, dem österreichschen

Italien eine eigne wirthschaftliche Stellung zu geben. Jene Politik besteht ja sonst aber darin, jedem der einzelnen Theile des Kaiserreichs seine Eigenthümlichkeit zu lassen.

Hieran knüpft sich das Weitre. Es kann dem Zollverein, so wie sein jetziges System ist, von Österreich kein Zuwachs kommen. Aber das ächt nationale Volkswirthschaftssystem ist dasjenige, was der allgemeinen innren Politik der österreichschen Staatslenkung entspricht, und daher in Österreich zur Ausführung gebracht werden muß. Dies System will, um es kurz wieder anzudeuten, den nationalen Landbau, die nationale Verarbeitung der nationalen Rohstoffe und den Handel der Inländer mit jenen nationalen Roh- und Industrie-Erzeugnissen hegen und pflegen, und so alle drei großen Adern der Volkswirthschaft national machen. Wenn es nun der Fundamental-Grundsatz der innren österreichschen Politik ist, die verschiednen Nationalitäten, aus denen das Kaiserreich zusammengesetzt ist, bei ihrer Eigenthümlichkeit zu lassen und in ihrer Eigenthümlichkeit fortzubilden, und in dieser umsichtigen Berücksichtigung der verschiednen nationalen Wünsche die Gewähr für die Zufriedenheit und Treue der unter ein Scepter vereinten Völker zu finden: so kann sie folgerecht gar nicht anders, als in der Wirthschaft zu jenem nationalen System hinneigen, und sie wird es gewiß, sobald die innige Wechselwirkung, welche zwischen der Volkswirthschaft und den übrigen Seiten des Volkslebens, welche die Politik ins Auge zu fassen pflegt, Statt hat, deutlicher als bisher erkannt ist. Österreich würde danach nicht grade allen seinen Nationalitäten dieselben wirthschaftlichen Gesetze geben, nur daß jede sie in ihrem abgesonderten Gebiete zur Ausführung brächte. Es würde vielmehr dasselbe System nach den verschiednen Bedürfnissen der verschiednen Nationalitäten, insbesondre nach der ver-

schiednen Stufe der Entwicklung ihrer Volkswirthschaft auch verschieden zur Anwendung kommen lassen. Gleichfalls würde es erwägen, daß eine gesonderte Volkswirthschaft nur in einem größern Gebiete gedeiht, und hievon ausgehend das volkswirthschaftliche Gebiet für die östlichen nichtdeutschen Theile der Monarchie bestimmen. Allein sein System würde doch, dem Grundcharakter nach und im Ganzen genommen, immer das nationale sein. Und die höchste Staatsleitung hätte die Macht, zwischen den einzelnen Nationalitäten und deren volkswirthschaftlichen Körpern ausgleichend und vermittelnd und verbindend zu wirken.

Ungarn zunächst wäre auf diesem Wege zufriedengestellt. Es hätte, was es so sehr wünscht, sein volkswirthschaftliches Gebiet für sich, etwa mit Hinzurechnung angrenzender Gebiete, die es zum Theil zu einer bessern wirthschaftlichen Begrenzung führen können.

Für die italienische Politik Österreichs wäre die Annahme des nationalen Wirthschaftssystems höchst folgenreich. Das österreichsche Italien würde — wenn man das Volk im Ganzen und nicht etwa nur einzelne in den jetzigen Zustand verwachsene Städte nimmt — es mit hoher Freude begrüßen, wenn die italienische Nationalität auch in der Wirthschaft Anerkennung fände. Das Land ist durch Größe, Seelenzahl, durch seine Lage am Meere, durch Fruchtbarkeit des Bodens und verschiedne Eigenschaften seiner Bewohner befähigt, für sich selbst schon wirthschaftlich etwas zu bedeuten. Aber weit Größres steht noch im Hintergrunde. Es wäre einer der inhaltschwersten Erfolge der österreichschen Politik, wenn sie es zu erreichen wüßte, einen Zollverein aller italienischen Staaten, der die Blüthe der gesammten italienischen Volkswirthschaft sich zum Ziele setzte, zu bilden, und in diesem dieselbe Stellung einzunehmen, wie Preußen

im jetzigen deutschen. Gegenwärtig ist Italien, gleich als hätte es sich in den großen Tagen seiner Vergangenheit überanstrengt, und müßte es nach so außerordentlicher Arbeit nun noch ruhn, in sich selbst versunken und unfähig, mit Kraft und Festigkeit auf eignen Füßen zu stehn. Österreich vermöchte sich kein größres Verdienst um die Zukunft dieses herrlichen Landes zu erwerben, und seinen Einfluß dort nicht fester zu begründen, als wenn es jetzt, wo die geistigen Kräfte des italienischen Volks — nicht etwa in Folge fremden Machtsgebots, sondern in Folge des eignen Zustandes dieses Volks — noch schlummern müssen, das leibliche Wohl Italiens, seine Volkswirthschaft auf festen Säulen aufbaute, und zu diesem Zwecke die getrennten Glieder des ganzen Landes in gemeinsamer Kraft und auf ächt italienischen Wegen vereinte. Ich glaube, es läßt sich jede Frage anregen, wenn es nur ohne Leidenschaft geschieht; so auch die österreichisch-italienische. Die Staatsmänner Österreichs können sich über die Wurzeln seiner Macht in Italien kaum Täuschungen hingeben. Italien, heut zu Tage außer Stande, sich selbst zu halten, muß durch auswärtige Macht gehalten und zu einem geordneten Staatsleben erst wieder erzogen werden. Ordnung, Schutz eines geordneten Zustandes, unter dem die guten Keime wieder heranwachsen und gegen Erstickung von Seiten der bösen Saat sicher gestellt werden, das ist dasjenige, was Italien zunächst und vor allen Dingen Noth thut. Und wie im zarten Alter immer erst der Körper und danach erst der Geist gebildet werden muß, so ist jetzt auch die Volkswirthschaft, welche die leiblichen Dinge schafft, nach Sichrung der Ordnung das erste Bedürfniß Italiens. Für kein Volk ist es angenehm, sich über seinen Zustand solche Geständnisse zu machen. Allein, ist der Zustand einmal der Art, daß diese Geständnisse die Wahrheit

enthalten, dann treibt auch ein gewisser Instinkt das Volk, welches sie machen muß, seine Anerkennung dem Staate nicht zu versagen, der die nun einmal unvermeidliche Rolle übernimmt, wenn er sie nur schonend und zweckmäßig und zum Wohle des gehorchenden Volks durchführt. Durch die Gründung eines italienischen Zollvereins und die Entwicklung der italienischen Volkswirthschaft würde Österreich sehr einflußreiche Classen der italienischen Bevölkrung in sein Interesse ziehn. Die italienischen Fürsten müßten ihre Lage gänzlich mißkennen, wenn sie nicht willig dazu Österreich die Hand böten. Sie können sich nicht darüber täuschen, daß erstlich die Hebung des materiellen Wohls ihrer Unterthanen auch ihre Aufgabe ist, daß sie zweitens sich an eine größre Macht anlehnen müssen und wessen sie sich von Frankreich zu versehn hätten. In den höchsten Staatskreisen Europas endlich würde Österreich mit Hülfe politischer Klugheit die Gründung eines italienischen Zollvereins auch gegen den Willen Frankreichs durchsetzen.

So blieben für einen besondern wirthschaftlichen Verband nur noch die deutschen Ländermassen Österreichs. Aber wie das lombardisch-venetianische Königreich seinem ganzen Wesen nach wirthschaftlich zu dem übrigen Italien gehört, so gehört das deutsche Österreich naturgemäß zu einem deutschen Zollverein, und kann nur gegen den Willen der Natur durch künstliche Menschen-Einrichtungen davon getrennt gehalten werden. Das nationale Wirthschaftssystem führt beide Theile — das österreichsche und das übrige Deutschland — zu einander. Sie haben, wenn sie einem nationalen deutschen Wirthschaftssystem folgen wollen, dieselben Gegenstände zu schützen und zu pflegen: die Erzeugnisse des deutschen Landbaus, die deutsche Verarbeitung dieser deutschen Rohstoffe und den deutschen Handel mit diesen Sachen des

deutschen Ackerbaus und der deutschen Industrie. Sowohl ist für das österreichsche Deutschland das übrige Deutschland mit das natürliche Feld seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, als es für das übrige Deutschland mit das österreichsche Deutschland ist. Beide Theile haben nicht nur durchschnittlich gleiche Gegenstände der wirthschaftlichen Pflege, sie stehn auch auf ähnlicher Stufe wirthschaftlicher Entwicklung; sie gehören sich durch ihre Lage; sie liefern einander die Wege für Ein- und Ausfuhr; sie beengen sich, wenn sie nicht verbunden sind; sie ergänzen einander in der Liefrung ihrer Bedürfnisse; sie vereinfachen und erleichtern durch ihre wirthschaftliche Vereinigung ihre wirthschaftliche Verwaltung. Je mehr in den Staaten der Bildung das wirthschaftliche Leben — wie doch jetzt geschieht — sich regt und ausdehnt und auswächst und das ganze Gebiet der Nation zu seiner Werkstatt erfordert, je mehr die Verkehrsmittel sich beschleunigen und die einzelnen Betriebe größer werden, desto mehr müssen das österreichsche und das übrige Deutschland zerrissen erscheinen, wenn sie getrennt sind.

Österreich kann unter dem nationalen System mit seinen deutschen Staaten dem Zollverein beitreten, ohne den Geist seiner Politik verändern zu müssen. Denn das nationale System ist, im Gegensatz zu dem jetzigen Zollvereinssystem, das System des Friedens. Daß Deutschland die eignen Rohstoffe, die eigne Verarbeitung dieser Rohstoffe und den eignen Handel mit diesen eignen rohen und gewerblichen Erzeugnissen schützt, ist eine Sache der Vertheidigung, nicht des Angriffs. Niemand kann vernünftigerweise und mit Grund daraus einen Gegenstand des Streits hernehmen. Die deutsche Volkswirthschaft begnügt sich danach ja mit ihrem eignen Gebiete; sie ist gemäßigt genug, nicht Andern das Ihre nehmen zu wollen. Daß dennoch Zwist entstehn

kann, ist natürlich möglich; allein weder Österreich noch ein andrer Staat von Ehre denkt daran, den Kampf zu vermeiden, wo es der Vertheidigung des eignen Rechts gilt. Streit und Fehde keimen dann nicht in dem Systeme, dem man folgt.

Österreich muß nicht nur in den wirthschaftlichen Bedürfnissen seiner deutschen Staaten, die ohne Vereinigung mit dem übrigen Deutschland wirthschaftlich verstümmelt sind, eine dringende Aufforderung zum Anschluß an den Zollverein, falls nur dessen System annehmbar ist, finden. Ein vielleicht noch dringendrer Grund liegt an der Abnahme seines politischen Einflusses auf Deutschland überhaupt, welche seine wirthschaftliche Trennung von dem übrigen Deutschland zur Folge hat.

Man hat mit vieler Wahrheit darauf hingewiesen, daß Österreich in Deutschland seit der Gründung des Zollvereins so ziemlich in den Hintergrund getreten und weit mehr Zuschauer der deutschen Bewegungen als einer ihrer Hauptlenker sei. Es konnte gar nicht anders kommen. Der Zollverein hat eine der Hauptseiten des deutschen Volkslebens ergriffen, diejenige, welche bis vor Kurzem mehr als alle andern die Gemüther bewegte und die Hauptinteressen berührte und welche nie aufhören kann, unter den wichtigsten zu zählen. Österreich glaubte, nach den Umständen sich von dieser Angelegenheit fern halten zu müssen und ließ Preußen das Feld. In der That eine höchst ernste und bedenkliche Sache! Österreich greift, nach allen seinen Verhältnissen, in die geistigen Regungen des deutschen Volks nothwendig mäßigend und erhaltend ein, und hat insofern eine große Partei gegen sich. Und nun schließt es sich noch in den materiellen Dingen, die doch eigentlich sein Feld wären, und in denen es mit Nachdruck und Entschiedenheit eine große

Rolle zum Heile Deutschlands übernehmen könnte, selbst von der großen Bewegung der Zeit aus. Man frägt unwillkürlich, was denn da ihm an Einfluß auf das übrige Deutschland noch übrig bleibe? Und doch hat Österreich von jeher seine deutschen Länder als das Herz des weiten Reichs, als den Kern seiner Stellung, als den Hauptsitz seiner Macht betrachtet! Die andern Länder schienen, wenn man einmal einen Unterschied machen will, mehr als Nebenländer zu gelten. Deutschland gehört sein Wien wie sein Kaiserhaus, und mit dem deutschen Geiste wirkt es auf Ungarn wie mit der deutschen Kraft auf Italien. Wie will es aber dem Mittelpunkt seiner Stellung die nothwendige Kraft bewahren, wenn es ihn von dem Volke, zu dem er gehört, losreißt; wenn es dabei diesem Volke den bedeutenden Zuwachs von Macht nimmt, den Deutschland durch die Mitwirkung Österreichs erhält, und wenn es zugleich sich selbst die feste Stütze raubt, die Österreich in der Mitwirkung Deutschlands finden kann?

Es läßt sich erklären, daß Österreich bei der Gründung des Zollvereins sich erst über den Standpunkt, den es zu wählen hätte, klar werden wollte. Indeß seitdem ist eine geraume Zeit verflossen. Es hätte, glaube ich, nichts Dringlichres zu thun, als in die große wirthschaftliche Bewegung Deutschlands einzugreifen; auf eine Richtung dieser Bewegung hinzuarbeiten, die es ihm möglich machte, in sie einzutreten; dann mit seinem deutschen Theile sich ihr anzuschließen und sie mit zu lenken. Es gewänne und sicherte sich so den Boden wieder, den es zum Theil schon verloren hat, zum Theil zu verlieren in Begriff steht. Wahrlich, der Lohn wäre groß genug, um die Mühe, das österreichsche Finanz-System in verschiednen wesentlichen Punkten umzu-

gestalten und den Fordrungen der Gegenwart entsprechender zu machen, zu verdienen.

Von außerordentlichem Gewicht würde die Macht Österreichs sein, wenn es den Gedanken der nationalen Volkswirthschaften in großartiger Weise verwirklichte, wenn es den Ungarn eine ungarsche Volkswirthschaft vergönnte, und den Italienern eine italienische schenkte, und durch seine deutschen Gebiete sich mit an die Spitze der deutschen stellte; wenn es, so durch drei große Reiche hindurch mächtig, diese Macht benutzte, die Wirthschaft aller dreier, nicht zu verwirren — wie es die Industrie-Systeme thun — sondern zu versöhnen und, jedem in dem Seinen sein Recht lassend, den freundlichsten Verkehr zwischen ihnen zu vermitteln. Nur dem wirthschaftlichen Friedens-System, dem nationalen, dem natürlichen System ist es möglich, die Verschiedenheiten in den Volkswirthschaften anzuerkennen, und sie doch einträchtig neben einander bestehen zu lassen.

Wie für Österreich, so ist auch für den Zollverein die wirthschaftliche Vereinigung der deutschen Staaten Österreichs mit ihm aus wirthschaftlichen Gründen dringend wünschenswerth. Durch diese Vereinigung und den Zutritt der Nordseestaaten erhält der Zollverein seine wirthschaftliche Vollendung, so weit diese bei dem jetzigen Umfange Deutschlands überhaupt möglich ist. Er erreicht dadurch den Aus- und Eingang nach und von der Nordsee und dem großen Weltmeer auf der einen Seite und dem Mittelmeer auf der andern. Er wird dadurch, was ihm so sehr Noth thut, Herr seiner Verbindungen. Und nach Innen tritt dann endlich der regelmäßige Kreislauf zwischen den verschiednen Bestandtheilen des Einen großen Wirthschaftskörpers ein.

Die ausnehmende Wichtigkeit dieses Gewinns leuchtet

zu sehr ein und ist zu oft besprochen, als daß sie einer weitern Ausführung bedürfte. Und doch weiß ich kaum, ob diese Seite der Sache nicht von der politischen noch überwogen wird. Deutschland darf nicht wirthschaftlich in zwei Theile gespalten sein, wenn es nicht auch politisch gespalten sein will. Es gab eine Zeit, wo von verschiednen Seiten die Meinung aufgestellt wurde, Deutschland sei dazu bestimmt, sich in zwei große Hälften, eine nördliche und eine südliche, zu scheiden. Ich wüßte für uns kein größres Unglück, als wenn unser herrliches, großes Vaterland nicht ungetheilt die bedeutsame Aufgabe seiner Zukunft lösen, und wir Deutschen alle, die wir einander gehören durch die Eigenthümlichkeit unsres Landes und seiner Erzeugnisse, durch unsre Geschichte, durch Sprache, Sitte und Geist und — hoffen wir es — durch mehr als das Alles, durch unsre Liebe, aufhören sollten, uns gegenseitig als Landsleute zu grüßen, einerlei, ob wir das Meer umwohnen, oder zu den Alpen emporschaun. Nicht etwa die halbe Kraft bliebe dem für sich stehenden nördlichen Deutschland oder dem südlichen. Wäre die Scheidung wirklich erfolgt, hätte sie eine Zeit lang gedauert und jedem Theil seine besondern Zwecke und Interessen gegeben, so würden der Norden und der Süden sich auch feindlich entgegenstehen können, statt daß sie sich nur helfend begegnen sollten. Die Gefahr ist in der That nicht gering, daß die jetzigen wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands uns in eine ähnliche Lage versetzen. Die eine der beiden deutschen Großmächte steht außerhalb des Zollvereins, und kann, so lange der Zollverein seinem jetzigen System huldigt, niemals ihm beitreten. Das ist die inhaltschwere Wahrheit. Sollte dieser Zustand dauernd sein, so würden die beklagenswerthesten Folgen nicht ausbleiben. Deutschland ist wirthschaftlich, wenn wir auch die Nordseestaaten für ei-

nen Augenblick nicht mit berücksichtigen, doch immer noch in zwei große Lager gespalten. Und das nicht etwa zu einer Zeit, wo, wie vor der Gründung des Zollvereins, das Wirthschaftliche so wenig eine selbständige Bedeutung hatte, daß es, möchte man fast sagen, zu gering schien, um entzweien zu können; das vielmehr jetzt, wo die Volkswirthschaft mit in den Vordergrund des Volkslebens getreten ist, und auch alle Staatsverhältnisse durchbringt, dergestalt, daß nach der Richtung, wohin sie zieht, auch alles Andre sich gezogen fühlt. Der Zollverein ist darüber aus, sich mit auswärtigen Mächten in besondre Verträge und Berührungen einzulassen. Einzelne hat er erreicht, ungleich mehr stellt er sich in Aussicht. Ahnt man nicht, daß seine Stellung zum Auslande dadurch einer völligen Umwandlung entgegenrückt, und seine Politik eine ganz andre Wendung erhält? Wo es neue Vereinbarungen giebt und Verhältnisse, die darauf fußen und dann Schutz und Pflege erheischen, da giebt es auch neue Freundschaften und Feindschaften. Und wie nun gar, wenn die Frucht erst reift, wenn der Zollverein die ausländische Industrie, die er jetzt erst pflanzt, zu bedeutender Macht erhoben hat, und von ihr dahin gezogen wird, wo sie wurzelt; wenn er auch jenseit der Meere seine Standpunkte zu nehmen und als große Seemacht aufzutreten sich veranlaßt sieht; wenn er die ruhige Haltung eines, seine Industrie und seinen Handel auf den Ackerbau gründenden, Staats mit dem beflügelten, schwindelnden Treiben einer Industrie- und Handelsmacht vertauscht, was hat er in der Politik dann noch mit Österreich zu thun? Wie weit liegen seine Interessen dann von den österreichschen entfernt? *) Er ist dann in

*) Aus dem jetzigen österreichschen Zollsystem kann man keinen Einwand hiegegen hernehmen. Genug: Österreich kann, seiner ganzen Lage nach, dem Zollverein, bei dessen jetzigem System, dahin nicht folgen, wohin der Zollverein gehn kann.

Wirklichkeit eine Macht für sich; er verfolgt seine Art von Gewinn; er kämpft seine Kriege, und sucht oder giebt nach seiner Weise den Frieden. Aber darin liegt auch grade die Gefahr in ihrer Größe, daß die einzelnen Staaten Deutschlands aufhören, gleiche Interessen zu haben, gleiche Richtungen zu verfolgen und deßhalb auch ihre Schicksale zu theilen. Es geht ihnen danach, wie den Brüdern, die sich vom gemeinschaftlichen Heerde losgesagt haben. Sie werden sich fremd, ihre Zuneigung erkaltet, sie stehn sich in der Noth nicht hülfreich zur Seite. Ja, wären sie ganz davor sicher, in den Wechselfällen des Lebens sich als Gegner wieder zu finden?

Es kann gar nicht anders sein, wenn der Zollverein auf seinen jetzigen Wegen fortgeht und alle seine Verhältnisse danach gestaltet sind; wenn seine Industrie nach seinem jetzigen Systeme eine große Ausdehnung erreicht hat, so muß er sich beengt, gehemmt und in mannigfache Verlegenheit dadurch gesetzt sehn, daß der große südöstliche Theil Deutschlands von ihm getrennt ist, und in Folge davon seine natürliche Begrenzung und Lage eine große und empfindliche Lücke hat. Und wenn zu diesem Verhältniß des Unbehagens, der Spannung und Mißstimmung dann der völlige Gegensatz in den auswärtigen politischen Verhältnissen mit allen ihren Verwicklungen kommt, der bei weitrer Entwicklung des Zollvereins-Systems unvermeidlich ist: würde man da von dem Verhalten des Zollvereins zu Österreich nicht Ernstes fürchten müssen? Wie nur irgendwo, so ist es in der Politik nöthig, daß man sich nicht in Versuchung bringe. Wenn die Staatsgewalten einmal gefährliche Bahnen eingeschlagen haben und der Zug der Bevölkerungen ihnen gefolgt ist, wenn der Sturm das wogende Schiff schlägt: dann hat der ruhig überlegende Verstand keine Macht mehr,

dann fordern die Leidenschaften ihre Opfer und das Verhängniß geht seinen Gang. Es wäre Unsinn, auf eine äußerliche Einheit Deutschlands zu rechnen, wenn es innerlich, wenn es durch den Geist seiner Einrichtungen und Gesetze nicht eins wäre.

Die Gefahr, daß der deutsche Bund in Folge der jetzigen Richtung des Zollvereins auseinanderfiele, ist noch fern, aber deßhalb nicht weniger zu beachten. Es ist schon ausführlich darüber gesprochen, daß der Zollverein in seinem jetzigen ungeregelten Zustande nicht beharren dürfe, sondern eine Verfassung haben müsse. Mit jedem neuen Zollcongreß wird die Nothwendigkeit einer Verfassung einleuchtender. Wir hätten dann zwei große Bundeskörper in Deutschland, einen politischen in Frankfurt und einen nach seinem nächsten Zwecke wirthschaftlichen in Berlin oder wer weiß an welchem andern Orte. Zwei gesetzgebende Gewalten, von denen auch die zweite mit der Zeit nicht umhin könnte, politische Fragen in ihr Bereich zu ziehn, ständen selbständig einander gegenüber. Nach allen Erfahrungen der Geschichte ist bei einem solchen Zustande nur eins von drei Dingen möglich:

1) Entweder muß sich der kleinre Bund (hier der Zollverein) wieder auflösen. Das werden die Anhänger des Zollvereins nicht wünschen; es wäre auch überhaupt zu beklagen.
2) Oder der kleinre Bund dehnt sich zu dem größern aus, indem alle Theile des größern, die noch nicht zu ihm gehören, ihm beitreten. Das kann Österreich bei dem jetzigen Systeme des Zollvereins unter keiner Bedingung wollen.
3) So bleibt nur übrig, daß die Theile des größern Bundes, welche zu dem kleinren nicht gehören, sich

von diesem ganz lossagen, und der größre Bund sich auflöst.

Allein, wenn der Zollverein es auch zu einer Verfassung, zu einer förmlichen Bundesversammlung nicht brächte, so würden die innern Gegensätze, die sich mit der Zeit zwischen ihm und den übrigen Staaten Deutschlands bilden müssen, die Auflösung des deutschen Bundes fürchten lassen.

Eben so groß, wie die Gefahr ist, falls der Zollverein bei seinem jetzigen System beharrt, ist der Gewinn, wenn er ein wahrhaft deutsches Wirthschafts-System annimmt, und dies die andern deutschen Länder mit ihm vereint. Denn die wirthschaftliche Vereinigung Deutschlands ist für alle seine Theile Bedürfniß; nur um die Seele, welche die Theile verbinden und den Einen Körper beleben soll, haben sie zu streiten. Ich würde jenen Gewinn nur unvollständig bezeichnen, wenn ich sagte, er bestände in der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands. Man darf weiter gehn; man darf hinzufügen, er bestehe darin, daß der deutsche Zollverein deutsche Bundessache werde. Wir sind damit an unserm höchsten wirthschaftlichen Ziele angelangt: die deutsche Volkswirthschaft, nicht etwas vereinzelt und für sich Stehendes, sondern etwas, das mit den übrigen Angelegenheiten des Vaterlands eins ist, durch Gleichheit der Verfassung und der höchsten gesetzgebenden Gewalt mit ihnen verbunden ist. Nur so fügt sie sich einträchtig ein in die verschiednen Beziehungen des deutschen Wesens; nur so wird sie, was wir so sehnlich wünschen, eine lebendige Seite des Einen deutschen Volkslebens. Denn wie es in Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover nicht einen König des Gerichtswesens, einen andern König der Volkserziehung, einen andern König der Industrie giebt, sondern Alles, was überhaupt des Königs ist, in dem Einen,

unzerlegbaren Mittelpunkt des Ganzen zusammenkommen und sich dort die Hand reichen und gegenseitig beleben muß: so darf es auch für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten nur eine einzige höchste Gewalt geben.

Es ist damit nicht behauptet, daß die jetzige Bundesgesetzgebung Deutschlands für ausreichend zu halten wäre, wenn die deutsche Volkswirthschaft dem Bunde in Frankfurt zufiele. Im Gegentheil, dieser höchst wichtige neue Gegenstand seiner Sorge würde auch ein neues Gesetz erfordern, wonach er behandelt würde. Aber behandelt würde er doch von derselben höchsten Gewalt, unter der auch die übrigen Bundessachen stehn. Es ist hier nicht der Ort, den Gegenstand in allen Einzelheiten auszubaun. Nur sei für diejenigen, welche etwa fürchten, daß die jetzige Verfassung des deutschen Bundes für die Lenkung der höchsten wirthschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands nicht ausreichen möchte, bemerkt, daß die Überweisung der deutschen Wirthschaftssachen an den Bund in Frankfurt nothwendig die Verfassung dieses Bundes auf eine höhre Stufe der staatlichen Ausbildung stellen müßte, auf eine Stufe, die ihn zur Lenkung der höchsten deutschen Wirthschafts-Angelegenheiten geschickt machte. Die Verfassung des Bundes würde die dadurch gebotenen Verändrungen erfahren. Die Sache selbst würde das so mit sich bringen. Und so geschähe wieder, was unter gleichen Umständen immer geschehn ist, daß nämlich die Vervielfältigung der Lebensthätigkeit eines Körpers nicht nur die neu hinzukommenden Seiten seiner Wirksamkeit ergriffe, sondern den ganzen Körper veredelte. Alles das hätte seine Schwierigkeiten, seine großen Schwierigkeiten. Allein es wäre nichts weniger als unausführbar. Man darf nur nicht daran denken, daß die Träumereien politischer Theo-

rien dabei zur Anwendung kommen könnten, sondern muß aus dem Wesen der deutschen Verhältnisse selbst das Material zu dem neuen Ausbau hernehmen.

Darin, daß der deutsche Zollverein deutsche Bundessache würde, liegen zwei Punkte von außerordentlicher Bedeutung. Zuerst der, daß der Zollverein dann eine Verfassung hätte, während er sich jetzt in einem völlig ungeordneten, regellosen Zustande befindet, auf das gute Glück hin, daß alle Glieder, das geringste mit eingeschlossen, bei allen Fragen sich unter einen Hut bringen lassen, und Kurzsichtigkeit oder Engherzigkeit, auch nicht Eines Stimmenden, den Fortschritt in den wichtigsten Fragen nicht verhindre. Kommt der Zollverein nicht zu einer Verfassung, so wird sich im Laufe der Zeit, sobald die Begeistrung über die neue Schöpfung nur erst ganz verflogen ist, das Trauerspiel der weiland deutschen Reichstage wiederholen, und das Ganze, wenn es nicht förmlich sich wieder auflöst, sich doch nur schwerfällig, unbeholfen, mühsam und thatenlos fortschleppen. — Der zweite Punkt, der in der Erhebung des deutschen Zollvereins zur deutschen Bundessache liegt, ist der, daß er dann nicht bloß auf zwölf Jahre und dann etwa auf noch mal zwölf Jahre geschlossen wäre, sondern auf die Ewigkeit des deutschen Lebens. Er wäre dann nicht mehr etwas, das Willkür einführte und aufhöbe, er gehörte zur deutschen Natur, wäre die eine große Ader des deutschen Staats- und Volkslebens. So wie die Deutschen politisch für alle Ewigkeit vereint sind, in guten und bösen Tagen, in Leid und Freude, so wären sie es dann auch wirthschaftlich.

So unendlich viel liegt vor Euch; und gewiß mehr noch, als Ihr und wir alle jetzt schon fassen und verstehn. Ihr habt es vor Euch, Eure Schöpfung zu einem starken, wohlgeordneten Gebäude deutscher Kraft zu erheben, und sie

in das Herz des Vaterlands zu stellen, daß sie ihr Leben erst mit dem letzten Athemzuge des deutschen Volks aushaucht. Ihr habt es vor Euch, durch Eure Schöpfung auf den politischen und socialen Zustand Deutschlands zu wirken, ihn weiter zu bilden, emporzuheben und zu veredeln. Ihr habt es vor Euch, alle Bande, die uns Deutsche umschlingen, fester und inniger zu knüpfen, und die Gegensätze, die uns trennen, zu mildern und zu versöhnen. Könntet Ihr nun noch schwanken? Könntet Ihr die wilde Jagd nach den Schätzen ausländischer Industrie vorziehn? Könntet Ihr das wirre, unstäte, schwindelnde Treiben einer Sucht nach Reichthümern ohne Maß und Ziel lieber haben? Könntet Ihr dem blendenden Schein, der, eben weil er Schein und nicht Wirklichkeit ist, keine Dauer hat, die reichen Hoffnungen der Zukunft des Vaterlands zum Opfer bringen? Man preist an dem deutschen Familienleben die tiefe Gemüthlichkeit, das Genügsamzufriedene des Wirkens und Genießens und sucht dort die oft geheimnißvolle Quelle der deutschen Größe und Vorzüge. Das Familienleben ist der Spiegel des Volkslebens überhaupt. Der Schmuck unsres Familienlebens muß sich auch in unserm Staats- und Wirthschaftsleben finden. Derselbe Zug geht durch das ganze deutsche Wesen.

Hier noch ein Wort über Österreich. Wir können die Millionen österreichischer Brüder nicht zurücklassen. Wir können diese Millionen deutscher Landsleute, die uns so werth sind wegen der Biederkeit ihres Charakters, wegen des Reichthums ihres Gemüths und, was uns hier zumal angeht, wegen ihrer wirthschaftlichen Tüchtigkeit, nicht von uns scheiden. Wir müssen den Gang in die deutsche Zukunft mit ihnen zusammen machen, selbst wenn wir einen Augenblick anhalten sollten, um ihnen die Hand zu bieten. Das ge-

hört so sehr zu den Grundwahrheiten für die Anschauung deutscher Verhältnisse, daß der Zollverein nothwendig auf Irrwegen sein muß, wenn er einem Systeme huldigt, das eine Vereinigung mit Österreich unmöglich macht.

Für Preußen gäbe es keinen verderblichern Irrthum als den, daß es den Einfluß Österreichs aus dem übrigen Deutschland zu verbannen suchen müßte, um die ausschließliche Leitung des letztern an sich zu bringen. Dieser Gedanke ist bei der Gründung des Zollvereins sicher fern gewesen. Er mag später in diesem oder jenem Kopfe aufgetaucht sein; der höhern Staatslenkung Preußens ist er gewiß fortwährend fremd. Das Einverständniß Österreichs und Preußens ist für Deutschland zu sehr Nothwendigkeit, als daß eine der beiden Mächte sich kleinlicher Eifersüchtelei hingeben könnte. Auch müßte Preußen den Kern seiner Größe gänzlich verkennen, wenn es ihn auf diesem Wege suchen wollte. Preußens Größe liegt weit mehr in ihm als außer ihm; oder, richtiger, seine äußre Größe wird von seiner innern abhängen; jene wird nur in dem Maße zunehmen als diese emporblüht. In seiner innern, geistigen Kraft liegt die Gewähr seiner Zukunft. Wodurch wird die junge Eiche zum ästigen, weithin schattenden Baum? Wahrlich nicht dadurch, daß wir ihr Zweige anheften und sie mit Blättern behängen. Vielmehr dadurch, daß der junge Naturstamm eine unsichtbare Fülle von Kräften in sich schließt, die hervortreiben und den mächtigen, herrlichen Baum gestalten. Preußens bedeutsame Zukunft liegt in der innern Kraft seines jugendfrischen Volks. Wie die Eiche im Frühling nach der Winterruhe neue Säfte treibt, die in immer mehr Blätter und Zweige und Äste hervorsprießen: so treibt die innre Kraftfülle des preußischen Volks in seinen verschiednen Lebensabschnitten, wenn es nach den Zeiten des Schlummers

zu regen Schöpfungen erwacht, immer größre und herrlichre Bildungen hervor. Wir meinen mitunter, es schlafe. Und so ist's mitunter wirklich. Aber das ist der natürliche Schlummer nach dem Tage der Thaten, auf den ein Tag noch größrer Thaten folgt. Denn die Völker bedürfen der Ruhe wie die Einzelnen. Hüte man sich, sie unzeitig zu wecken!

---

7. Die Staatsgewalt in fast allen deutschen Staaten bisher hauptsächlich auf den Ackerbau gestützt.

Wenn wir die freien Städte ausnehmen, so ist die Staatsgewalt in allen deutschen Staaten bis jetzt hauptsächlich bei dem Landbesitz, mit einem andern Worte: bei dem Ackerbau.

Preußen, das Stamm- und Hauptland des Zollvereins, mag hier weiter berührt werden.

In Preußen sind die Organe der ständischen Vertretung die Kreisstände und die Provinzialstände. In beiden hat der Bodenbesitz oder, was dasselbe bedeutet, der Ackerbau, entschieden die Oberhand.

Auf den Kreistagen haben eine Stimme

1) sämmtliche Rittergutsbesitzer,
2) eine Anzahl bäuerlicher Abgesandten,
3) eine Anzahl städtischer Vertreter.

Bekannt ist, wie vielfach auf das Übergewicht der Rittergutsbesitzer den beiden andern Ständen — dem bäuerlichen und dem städtischen Stande — gegenüber aufmerksam gemacht ist, wenn auch in dieser Beziehung in den verschiednen Provinzen Preußens Verschiedenheiten obwalten, und in Westphalen und der Rheinprovinz die Sache sich für die beiden andern Stände günstiger gestaltet. Und doch gehören, wenn man von Vertretung der Ackerbau-Interessen

reden will, die Rittergutsbesitzer und die bäuerlichen Grund-eigenthümer zusammen und es wird das Gewicht der erstren noch durch die letztren verstärkt. Bei einer Anzahl politischer Fragen stehn, so wie die Verhältnisse sind, städtische und bäuerliche Vertreter zusammen gegen die Rittergutsbesitzer (zu denen hie und da Besitzer von Fürstenthümern und Standesherrn hinzukommen). Allein, wo es sich um Ackerbau-Interessen in Gegensatz zu den Interessen der Industrie und des Handels handelt, da sind den Rittergutsbesitzern durchschnittlich die bäuerlichen Vertreter zuzuzählen. Denn in den Landgemeinden hat doch mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen die ackerbauende Classe die Entscheidung. Die Verwandtschaft der Interessen der bäuerlichen Grundeigenthümer und der Rittergutsbesitzer in wirthschaftlicher Hinsicht würde noch viel deutlicher ans Licht treten, wenn die Landgemeinden nicht in gewissen, für sie höchst wichtigen, politischen Fragen sich auf die Seite der Städter gezogen fühlten, was in den Augen Mancher eine Verschmelzung dieser beiden Classen zu sein scheint, die in der That gar nicht Statt findet. Je mehr die Landgemeinden mit Hülfe ihrer Verbindung mit den Städten politisch das erreicht haben werden, wonach sie streben, je mehr wird es sich herausstellen, daß sie in wirthschaftlicher Hinsicht ganz andre Richtungen, wie die Städte, denen Industrie und Handel zufällt, zu verfolgen haben.

Ich kann hier auf Einzelheiten nicht näher eingehn, nicht mal darstellen, wie der Landrath, nach den Erfordernissen für seine Wählbarkeit, nothwendig dem Landbau-Interesse angehört.

In einem bedeutenden Theile der preußischen Provinzialstände haben die Standesherrn und Rittergutsbesitzer eben so viel Stimmen, als die Städte und Landgemeinden zu-

sammen. Indeß auch da, wo sie nicht so viel Stimmen haben, sind sie doch stark genug, um jede Entscheidung, die nicht in ihrem Sinne ist, zu verhindern, weil zu einem gültigen Beschlusse über Sachen, die von der Regierung an die Landtage zur Berathung kommen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt der königlichen Einwilligung überlassen werden, oder sonst zur Kenntniß des Königs zu bringen sind, die Mehrheit von zwei Drittheilen erfordert wird. Auf allen Provinzial-Landtagen zusammen haben die Standesherrn und Rittergutsbesitzer 272 Vertreter, die Landgemeinden 124, die Städte 182. Auch hier muß man wieder bedenken, daß die Landgemeinden sowohl wie die Rittergutsbesitzer dem Ackerbau-Interesse angehören, daß dies mithin 396 Vertreter zählt, während die städtischen Betriebe, Industrie und Handel, nur 182, also nicht ganz die Hälfte, haben.

So die ständischen Organe Preußens. — Es muß hienach einleuchten, daß bei der ständischen Vertretung dieses Landes der Hauptnachdruck auf dem großen, mit gewissen geschichtlichen Kennzeichen versehnen, Landbesitz ruht, der Landbesitz und damit der Ackerbau überhaupt aber das entschiedenste Übergewicht hat. *) Und doch verfolgt die Regierung, bei der die gesetzgebende Gewalt in voller Unbeschränktheit ist, indem die Provinzialstände nur eine berathende Stimme haben, offenbar, seitdem die Erschüttrungen der Befreiungskriege sich gelegt haben, und das Staatsschiff wieder in ruhigern Gleisen geht, eine noch konservativere Richtung, als die ist, auf welche die 1823 geschaffnen Provinzialstände nach ihrer, dem konservativen Element des Acker-

*) Über die Verbindung des Ackerbaus mit dem konservativen Element auf der einen und der Industrie und des Handels mit dem liberalen Element auf der andern Seite muß ich auf die erste Abtheilung S. 179 u. fgd. verweisen.

baus überaus günstigen, Zusammensetzung schließen lassen, und welche sie auch wirklich gezeigt haben. In Preußen führt das politische Scepter nicht der Landbesitz überhaupt, sondern — wenn man die Sache nach dem Wesen bezeichnen will — der große Landbesitz mit den Richtungen, die er an die Hand giebt. Damit ist die Bildung und Aufklärung, welche die Regierung im Volke zu fördern und zu verbreiten sucht, und eine ausgebreitete Sorge für das materielle Wohl sehr gut vereinbar. Überhaupt würde es die einseitigste Partei-Auffassung verrathen, wenn man meinte, Verfolgung eines konservativen Regierungs-Systems und Verfinstrung sei eins und dasselbe. Es giebt auch eine edle und großartige konservative Regierungsweise. Die Geschichte lehrt, daß auch unter der Herrschaft einer konservativen Politik Thaten geschehn sind, die zu den größten und schönsten eines Volks gehören. In Preußen steht dazu die Sache so, daß es nur durch geistige Stärke seine materielle Schwäche im Verhältniß zu den übrigen Großmächten ausgleichen kann. In Preußen ist geistiger Fortschritt nicht bloß Staatsvortheil, sondern Staatsnothwendigkeit.

In Österreich hat der große Grundbesitz bei der allgemeinen politischen Richtung der Staatsgewalt noch mehr die Oberhand als in Preußen. Daß damit Maßregeln zum materiellen Wohl aller Classen der Unterthanen sich vereinen lassen, versteht sich von selbst.

In den beiden Großmächten Deutschlands stützt die Staatsgewalt sich also hauptsächlich auf den großen Grundbesitz, auf die Interessen des Ackerbaus. Davon ist die natürliche Folge, daß in den kleinern deutschen Ländern — auch in den constitutionellen — diejenige politische Partei, welche der in Österreich und Preußen herrschenden entspricht,

an diesen beiden Großmächten einen festen Anhaltspunkt findet, sich so das Übergewicht in dem eignen Lande sichert, und auf die höchste Regierungsgewalt den größten Einfluß hat. In den meisten constitutionellen deutschen Staaten mit dem Zweikammer-System läßt sich das Übergewicht des Einflusses der ersten Kammer mit der von ihr vertretenen Richtung nicht verkennen; das Gewicht der Regierung thut dabei das Seine in der zweiten Kammer. Nur so ist es erklärlich, daß der Bund in Frankfurt fortwährend und trotz der mannigfachsten Einwendungen den Weg, den er einmal eingeschlagen, fortgehn kann. Übrigens hat auch in den meisten kleinern deutschen Staaten der große Grundbesitz durch seinen eignen materiellen Besitz weit mehr Macht, als seine Gegner zugeben wollen.

Ich denke nicht daran, zu behaupten, dieser politische Zustand Deutschlands, in dem die ganze Schwerkraft der Staatsgewalt nach der Seite des Landbesitzes, des Ackerbaus neigt, sei der richtige. Im Gegentheil, er ist nicht richtig. In den ersten Zeiten der Geschichte eines Volks ist allerdings der Ackerbau das allein oder doch überwiegend herrschende Element des Staats. Denn dann giebt es in dem Staate kaum andere Menschen als Ackerbauer; Industrie und Handel keimen erst aus der Wurzel des Ackerbaus, sind noch nicht selbständige Gestaltungen. Aber mit der fortschreitenden Entwicklung des Volks treten sie auch mehr in den Vordergrund, bis sie endlich auf den höchsten Punkt ihrer Ausdehnung — über den sie nicht hinausdürfen, wenn die Volkswirthschaft nicht ausarten soll — angelangt sind, nämlich auf gleicher Linie mit dem Ackerbau, als dessen ebenbürtige, gleichberechtigte Genossen, stehn. Diese Stellung der Industrie und des Handels ist, wenn sie nur nicht verfrüht ist, keineswegs etwas Nachtheiliges, sondern als Zeichen der

fortgeschrittnen Entwicklung zu begrüßen. Ich glaube, daß die Culturvölker Europas auf diesem Punkte der Volksentwicklung jetzt entweder wirklich angelangt sind, oder doch angelangt sein müßten, wenn die Entwicklung nicht zurückgeblieben wäre. Das Letztere scheint mir in Deutschland der Fall zu sein. Die wirthschaftliche, und in Verbindung damit die politische, Ausbildung des Volks ist hier in der That — in Folge von Umständen, deren Erörterung an dieser Stelle zu weit führen würde — zurück; Landbesitz und Ackerbau sehn zu dem Standpunkt, wo sie wirthschaftlich und politisch stehn, Industrie und Handel noch nicht emporgewachsen; auch der geringe Landbesitz steht hinter dem großen — an manchen Orten gar weit — zurück. Grundbesitz und Ackerbau haben also nicht bloß deßhalb, weil sie nun die Staatsgewalt im Ganzen für sich haben, politisch das Übergewicht, sondern zum großen Theil deßhalb, weil ihre materielle Macht augenblicklich noch größer ist, als die der Industrie und des Handels. Wenn dem nicht so wäre, so wären die politischen Erscheinungen in Deutschland nicht zu erklären. Ich weiß wirklich nicht, was diejenigen, welche die mit Industrie und Handel verbundene freiere Richtung vertreten, sonst auf die Frage antworten wollten, wie es komme, daß sie politisch sich so sehr im Zustande der Unterordnung befinden. Wenn sie jener Behauptung nicht beipflichteten, so ertheilten sie sich wahrlich selbst kein großes Lob. Im Gegentheil, es muß ihre Hoffnungen auf die Zukunft beleben, wenn sie sich überzeugen, daß ihnen noch nicht eine gleiche Macht wie ihren Gegnern zur Seite steht, diese vielmehr erst von der Zukunft erwartet werden muß. Indeß, wenn die politische Stellung der Landbesitzer in Deutschland weit mehr innern Halt hat, als die Gegenpartei glaubt, so könnten die Landbesitzer doch nicht in einem größern Irrthum

befangen sein, als wenn sie — selbst da, wo sie nicht mehr Macht in Anspruch nehmen, als die gegenwärtige Lage der Dinge ihnen zuwägt — meinten, sie müßten das politische Übergewicht, das sie jetzt haben, in alle Ewigkeit, gegen den Strom der Zeit, gegen die dringenden Forderungen einer größern Zukunft unsres Vaterlands, mit starrer Unbeweglichkeit festhalten, und der Industrie und dem Handel nicht einen Platz neben sich bereiten. Die Landbesitzer Deutschlands haben eine große Aufgabe, die, wenn sie mit Kraft und Geschick von ihnen gelöst wird, ihnen selbst reichen Gewinn verheißt; es ist die, sich selbst an die Spitze der, nun einmal nicht zu hemmenden, Bewegung zu stellen und Industrie und Handel selbst in die Stellung der Vollbürger einzuführen. Das neue Werk ist dann die Schöpfung ihrer Hände, unter ihrem Schutz, unter ihrer Leitung erstanden und nach ihren eignen Wünschen ins Leben gerufen.

Was diese Ausführung veranlaßt, ist das, daß der Zollverein durch sein System, was mit der Zeit der Industrie das Übergewicht über den Ackerbau verschaffen wird, mit dem politischen Zustande, der im Zollverein selbst, in Preußen zumal, der in ganz Deutschland in Geltung ist und gewesen ist, in graden Widerspruch geräth. Das Zollvereins-System führt zum Übergewicht der Industrie über den Ackerbau, weil es das natürliche Verhältniß zwischen Industrie und Ackerbau zum großen Nachtheil des Ackerbaus verrückt, indem es zu der Industrie in ihrem natürlichen Umfange (welchen die auf den vaterländischen Ackerbau gegründete Industrie angiebt) durch künstliche Maßregeln noch eine mächtige, auf ausländischen Ackerbau sich stützende Industrie zu gesellen sucht, und dabei durch die Schutzzölle, die es zu diesem Zweck auflegt, und die damit verbundene Vertheurung mancher industriellen Bedürfnisse der ackerbauenden Classe eine Steuer

aufwälzt, ohne ihr entsprechende Vortheile zu gewähren. Wie doch? Könnte auch nur ein preußischer Staatsmann glauben, die kommenden Geschlechter würden sich vor einer bloß historischen, nicht auch wirklichen Macht beugen? Wenn durch künstliche Pflege und Begünstigung der städtischen Betriebe der Reichthum der Städte so außerordentlich gewachsen ist, daß er den des platten Landes weit hinter sich zurückläßt; wenn in den Städten die Bevölkrung sich ins Ungeheure vermehrt hat, wie sie schon jetzt auf gutem Wege dazu ist; wenn die Kraft dieser großen Heerde der Bewegung, in denen sich Alles mischt und rührt und treibt und ein Gedanke mit der Schnelle des Blitzes Alle durchzuckt, um so stärker gewachsen ist, je mehr sie zusammengedrängt ist: wer wird denn daran denken können, daß die Landbesitzer, ich sage nicht das politische Übergewicht haben, sondern auch nur denjenigen Antheil an der politischen Macht behalten, der ihnen immer von Rechtswegen gebührt? Wer wird es dann verhindern, daß die Rollen wechseln, daß die politische Übermacht von den Landbesitzern auf die Städte, die Unterordnung von den Städten auf den Landbesitz übergeht? So lange die Welt steht, hat sich auf die Dauer die Herrschaft noch immer dahin geneigt, wo die wirkliche Macht war. Die Herrschaft ist nicht grade in demselben Augenblicke, wo die Macht sich auf eine andre Seite gewandt hat, auf diese Seite getreten: denn es bedarf immer der Zeit, bis die veränderte Stellung ihre Wirkungen äußert. Aber gefolgt ist die Herrschaft der wirklichen Macht immer; keine Zeit hat sich vor bloßen Namen oder dem Nachschimmer einer verblichenen Größe gebeugt. Würden die Städte, wenn sie durch den Umfang ihres materiellen Besitzes das Übergewicht erhalten, sich vor den bloßen Erinnrungen der Landgroßen beugen?

Der Zollverein geht auch politisch, in Folge seines Systems, das die materielle Gewalt aus den Händen der Landbesitzer nimmt und in die der Industrie legt, großen Umwandlungen entgegen. Er steht an einem sehr ernsten Scheidewege. Es ist wohl an der Zeit, daß er darüber nachdenkt, woher er kommt und wohin er geht.

Wer in den constitutionellen deutschen Ländern den ständischen Verhandlungen aufmerksam gefolgt ist, und sich nach den Reden und Abstimmungen der städtischen Vertreter ein Gesammtbild von ihrer politischen Richtung entworfen hat, der weiß recht gut, daß sie, der großen Mehrzahl nach, in ihren Ansichten über Staatsverfassung und Staatsverwaltung, über die Einrichtung der Behörden und ihre Amtsgewalt, über Gerichtswesen und materielles Recht und dergleichen mehr derjenigen Partei angehören, welche man die liberale nennt. Ich bin fern, das zu tadeln. Die liberale Seite ist im Staatsleben so gut nothwendig, wie die konservative. Wogegen ich streite, ist nur das, daß man der liberalen Seite die Übermacht in die Hände spielt, und das in einem Lande, das jetzt so streng konservativ ist. Wie in dem einzelnen Menschen Kopf und Herz neben einander bestehn, nicht das eine das andre verdrängen oder beschränken soll, so muß im Staate das fortschreitende und das erhaltende Element gleiche Anerkennung und Berechtigung finden. Das ist das Richtige. Alles Zuviel und Zuwenig ist von Übel.

In einem frühern Zeitabschnitt hat die starre Unbeweglichkeit der Übermacht der Landeigenthümer großes Leid über Deutschland gebracht: das Staatsleben stockte und verdumpfte. Mag sein, daß der Landbau durch den Übermuth, mit dem er damals die städtischen Betriebe, Industrie und Handel zurücksetzte, es verdient hätte, mal eine gleiche Behandlung

zu erfahren. Aber, wenn das die Landbesitzer verdient haben, so hat es das Vaterland nicht verdient, abermals zu leiden, wie es damals gelitten; so hat es Deutschland nicht verdient, aus einem Extrem in das andre Extrem geworfen zu werden. Was auch verschuldet ist, das Vaterland hat nichts verschuldet.

Doch, wie mag es nur kommen, daß Preußen, dieser Staat, dessen höchste Gewalt so sehr an dem konservativen Element des Grundbesitzes und zwar des großen Grundbesitzes fest hält, ein Wirthschafts-System, das im Laufe der Zeit die politische Macht dem Grundbesitz entreißen und den städtischen Betrieben überliefern muß, bei sich selbst eingeführt hat und für dessen Verbreitung in Deutschland aus allen Kräften arbeitet? Die Antwort ist einfach. Es ist Preußen gegangen, wie es überhaupt in der Welt zu gehn pflegt. Es hat die große wirthschaftliche Frage eben nur aus wirthschaftlichem Gesichtspunkt, also einseitig aufgefaßt. Es hat nur nach der einen Seite, nach der nämlich, wohin die Frage zunächst ging, geschaut, und den außerordentlichen Einfluß der Sache auf die übrigen Seiten des Staats- und Volkslebens nicht mit in Rechnung gezogen. Es wollte den Wohlstand des Volks heben. Gewiß nicht bloß aus finanziellen Rücksichten. Es dachte höher, es wollte für das Wohl des Volks Sorge tragen. Ich nehme die Sache hier nur in größter Allgemeinheit. Preußen, durch Umstände, die in seinem allgemeinen Entwicklungsgange wie in besondern Zeitverhältnissen lagen, bewogen, warf sich die Frage auf, welches der ergiebigste Weg zum Reichthum des Volks sei. Unter der Herrschaft des Zeitgeistes, der allgemeinen Ideen, wie die Volkswirthschaft einzurichten sei, gab es sich die Antwort. Es fragte nicht weiter. So mußte es zu einem Industrie-Systeme, d. h. zum übertriebenen Schutz

der Industrie kommen. Denn die Volkswirthschaft, welche einfach auf den festen Grund des heimischen Ackerbaus baut, dessen Erzeugnisse durch ihre Industrie verarbeitet und das so Gewonnene durch ihren Handel vertreibt, wenigstens die vaterländischen Wirthschaftszweige nur in dieser Begrenzung schützt: diese Volkswirthschaft verbreitet zwar allgemeine Wohlhabenheit über die verschiednen Abtheilungen eines arbeitsamen, thatkräftigen Volks, aber sie setzt dem Reichthum in jeder Zeit auch ein bestimmtes Maß. Wer darüber hinaus will, kann nur auf den weitern Wegen der Industrie oder des Handels finden, was er sucht. Nur dort hat die zügellose Sucht nach Reichthümern ihre Rennbahn. Nur ein Volk, das neben der Industrie, die sich an seine Erzeugnisse schließt, noch die gewerblichen Arbeiten aus den Gebieten andrer Völker an sich reißt, oder auf gleiche Weise mit seinem Handel verfährt, kann zu jenem schimmernden Glanze goldener Reichthumsberge gelangen, der die Augen der Menschen so sehr blendet und gefangen hält. Preußen dachte sein Volk zu bereichern, und gerieth arglos auf diesen Weg. Es übersah die Sache nicht im ganzen Zusammenhange des Staats- und Volkslebens — unser gewöhnlicher Fehler bei der Lösung wirthschaftlicher Aufgaben. Es erwog nicht, daß, wie Alles in der Welt, so auch der Reichthum sein Maß haben müsse, über das hinaus er, wie alles Zuviel, verderblich sei, zu Schwelgerei und Verschwendung, zu Habgier, zu sinnloser Speculation, zu ungeheuren Schwankungen und Erschütterungen führe; sein Maß, über das hinaus er nicht auf natürlichem Boden, daher nicht fest stehe — ein leichtes Schwindelgebäude, das in den großen Krisen der Ereignisse nothwendig zusammenstürzt; daß ein solcher Reichthum also zwar für den Augenblick die natürliche Wohlhabenheit eines Volks weit übersteige, aber wegen seiner kurzen Dauer im Laufe der

Zeit weit unter diese hinabsinke. Preußen erwog ferner nicht — und das kommt hier in Betracht — daß die politische Macht im Lande immer dahin komme, wo die materielle sei, daß mithin die industriellen Classen mit dem materiellen Übergewicht über die Grundbesitzer auch das politische Übergewicht erhalten müssen. Die preußische Staatslenkung meinte eine große industrielle Macht gründen und doch ruhig auf ihrem alten Platze bleiben zu können, während die höchste Staatslenkung doch immer die Spitze des Staatswesens ist, und deßhalb mit ihrem Unterbau selbst auf eine andre Stelle rückt. Bei der großen politischen Erregtheit von 1830 und den folgenden Jahren wurde es von Personen, welche bei der Leitung des Staats betheiligt waren, ausgesprochen, man müsse das Volk in die neuen materiellen Richtungen leiten, um es von den politischen abzuziehn. Wie eigenthümlich wiederholte sich, was schon tausend mal in der Geschichte vorgekommen! Man eilte selbst dahin, wo man um jeden Preis wegbleiben wollte. Nur der Weg war anders, die Richtung dieselbe. Mit vollen Segeln treibt die industrielle Bewegung Preußens das Schiff einer politischen Umgestaltung des preußischen Staats zu. Wenn das Steuer nicht wendet, so hat im kommenden Jahrhundert der politische Bau des preußischen Staats sich nicht etwa weiter gebildet und entwickelt, wie er das soll: er steht auf einer ganz andern Stelle. Wäre es möglich, die großen, ernst mahnenden Zeichen der Zeit nicht zu sehn?

---

8. Über die Schutzlosigkeit des deutschen Seehandels im Zollvereins-System.

Während der Zollverein beim Schutz der Industrie weit über die natürlichen Grenzen hinaustritt, d. h. während er — wenn dieser Ausdruck nicht gemißdeutet wird — viel zu viel Industrie schützt, indem er nicht nur um die Verarbeitung der vaterländischen Rohstoffe die Schranken seiner Zölle zieht, sondern damit auch die verschiedenartigsten industriellen Verarbeitungen ausländischer Stoffe zu decken sucht; während er also, gegen die Fordrungen jedes ächt nationalen Wirthschafts-Systems und des deutschen insbesondre, bei der Industrie viel zu weit geht, thut er bei dem Handel viel zu wenig: er läßt den deutschen Seehandel ohne allen Schutz.

Deutschland hat im Laufe seiner Geschichte Ländertheile verloren, die es bei der Entfaltung einer Handelsmacht zur See stets sehr schmerzlich vermissen wird. Es hat indeß immer noch bedeutende Küstenstriche. Diese Gebiete können bei einem allgemeinem deutschen Zoll- oder Wirthschaftsbunde nur dann ihre Rechnung finden, wenn das, worauf sie zunächst und hauptsächlich hingewiesen, wofür sie so recht eigentlich geschaffen sind, der Seehandel, in dem Bunde berücksichtigt und gepflegt wird. Andre Theile Deutschlands sind von der Natur vorzüglich zum Ackerbau eingerichtet, noch andre zur Industrie; sie müssen nun grade vom Seehandel ihren Gewinn, ihren Wohlstand, ihre Größe erwarten. Ihr Land eignet sich nach Lage und Beschaffenheit dazu und ihre Neigung ist für den Seehandel. Die Bewohner der deutschen Küstengebiete haben alle Eigenschaften, die man bei einem seefahrenden Volke fordert. Ihre Ruhe, ihre Besonnenheit, ihre Unerschrockenheit, die Festigkeit ihres Charakters, die gedrungene Kraft ihres Körpers: alles das

macht sie vollkommen geeignet, das Geschäft der deutschen Seeleute in der großen deutschen Volkswirthschaft zu übernehmen.

Warum verlangt die Industrie in Deutschland Schutzzölle? Weil sie ohne Schutzzölle nicht bestehn zu können glaubt. Wie soll denn der Seehandel in Deutschland geschaffen und gehalten werden ohne Schutzzölle, ohne einen Zoll, mein' ich, der das ausländische Schiff mit ausländischer Mannschaft trifft, während er das deutsche mit deutscher Mannschaft nicht trifft?

Seit langer Zeit hat in Deutschland kein Wirthschaftszweig so sehr in Argem gelegen als der Seehandel. Die Hansestädte sind höchst einzeln stehende Erscheinungen. Es thut der hohen Achtung, die man vor ihrer Kraft, ihrer Ausdauer, ihrer Macht, ihrem Geschick, dem Talent ihrer Leiter hat, wahrlich keinen Eintrag, wenn man behauptet, ihr Handel, zumal in seinem jetzigen Bestande, könne der Stellung, die Deutschland auf dem Meere einnehmen, der Ausdehnung, die sein Seehandel haben muß, wenn die deutsche Volkswirthschaft zu wahrer Bedeutung gelangen solle, nicht genügen; es müsse vielmehr der Gesammtwille Deutschlands schützend und vertheidigend hinzutreten. Auch in der Industrie gab es vor der Gründung des Zollvereins einzelne Bezirke in Deutschland, welche, fast möcht' ich sagen, durch sich selbst, zu einer gewissen industriellen Blüthe gelangt waren. Man war weit davon entfernt, deßhalb anzunehmen, eine starke deutsche Industrie könnte von selbst erstehn. Wie sollte man, weil einige Städte für sich selbst schon Seehandel treiben, glauben, daß ohne Schutzzölle des Seehandels ein starker deutscher Seehandel sich ins Leben rufen lasse? Hoffen wir ja, daß durch das rege Wirthschaftsleben, welches ein allgemeiner deutscher Zollverein in Deutschland

hervorrufen muß, durch die Hebung der bisherigen und die Schöpfung neuer Betriebszweige, durch Stärkung und Erweckung aller wirthschaftlichen Kräfte des Vaterlands auch der Verkehr mit den deutschen Sachen auf den Meeren den erfreulichsten Aufschwung nehmen werde, und ist ja dieser Verkehr selbst bei seinem jetzigen, in Verhältniß zu verschiednen andern Völkern geringen, Umfange zu einem so bedeutenden Theile in den Händen auswärtiger Seefahrer! Haben wir doch, um den ganzen uns gebührenden Antheil am Seehandel zu erhalten, unsre Sache gegen Völker durchzuführen, die, während wir Neulinge und Anfänger sind, im Seewesen groß geworden und erfahren sind, denen lange Übung, bewährte Geschicklichkeit, alte Gewohnheit, vieljähriger Besitz, eine Menge von Schiffen und Schiffsmaterial, überhaupt schon vorhandene unermeßliche Hülfsmittel und Kolonien als feste Stützpunkte des Seewesens zur Seite stehn! In der That bei einer solchen Lage der Dinge müßte der Schutz, mit dem wir die junge Saat unsrer Hoffnungen zur See umgeben, eher zu groß als zu gering sein.

Und wenn noch die Fordrungen der deutschen Küstenländer, welche die Hauptfrüchte ihrer Theilnahme am Zollverein grade vom deutschen Seehandel erwarten müssen, engherzig auf die einseitigen Vortheile grade dieser Landstriche gebaut wären. Aber diese Vortheile sind zugleich Vortheile der gesammten deutschen Volkswirthschaft. Die gesammte deutsche Volkswirthschaft kann zu einem nachhaltigen Aufschwunge, zu einem sichern Gedeihn gar nicht kommen, wenn ihr nicht ein deutsches Seewesen von angemessnem Umfange zu Gebote steht. Der Schlußpunkt, die Krone, die völlige Befreiung der deutschen Volkswirthschaft von der Dienstbarkeit an die Fremde muß der deutsche Seehandel sein. Er soll damit nicht überschätzt, nicht über Ackerbau und Indu-

strie gesetzt werden. Wer wollte den Grundbau eines Hauses geringer als seine höchsten Theile achten? Aber was hält man von einem Hause, so lange es nach oben noch offen steht, daß Regen und Wetter hineinschlagen und Alles, was darin ist, verderben können? *)

Der Schlußpunkt, die Krone, die Vollendung der Selbständigkeit der deutschen Volkswirthschaft liegt in der Blüthe des deutschen Seehandels. Nicht so freilich, als müßten wir ein Handelsvolk werden, wie die Engländer, und die Meerherrschaft uns erstreiten: wir haben nicht zu erobern und zu unterjochen, sondern nur zu fordern, was uns von Rechts wegen gebührt, unsern Antheil am Seehandel, den Seeverkehr mit unsren deutschen Sachen. Wie doch; der Zollverein, so weitgehend in seinen Fordrungen für die Industrie, ist so kleinlaut, wo es gilt, für den deutschen Seehandel aufzutreten? Da bleibt er stumm, da hat er keinen Schutz; auch den geringsten nicht? In der That, es ist für ein Volk ein bedeutsamer Schritt, sich auf das Meer hinaus zu wagen, wenn es eigentlich nur auf dem Lande zu leben gewohnt ist. Kein Staatsmann im Zollverein wird es sich verhehlen, welchem inhaltsschweren Wendepunkte die auswärtige Stellung und Politik Deutschlands entgegen geht, wenn es sich entschließt, auf dem Meere als Handelsmacht aufzutreten, selbst in den bescheidnen Grenzen, womit ein bloß nationales Wirthschaftssystem sich begnügt. Daß man in behäbiger Ruhe zu Hause Fabriken errichtet und in seiner sichern Werkstatt Industrie treibt, was hört viel Muth dazu? Aber daß man auf den großen Tummelplatz der Völker, auf das Meer hinaussteuert und hier ohne Zagen das große Wort spricht: »auch Deutschland sein

*) Vergl. die weitre Ausführung in der ersten Abtheilung Seite 199 u. ff.

Recht; das Meer ist unser nicht weniger als Euer!« das fordert das ganze Selbstbewußtsein einer männlichen Brust. Das verlangt volles Vertraun zu deutscher Kraft, und mehr noch, zu deutscher Einigkeit, das Vertrauen, daß diese auch in den Stunden ernster Gefahren halte, und der einzelne Staat über die kurzsichtige Berechnung der nächsten und augenblicklichen Vortheile sich erhebe und zur Gesammtanschauung der vaterländischen Verhältnisse sich emporschwinge. Und doch, wer sich groß genug glaubte, den Gedanken an eine einige Volkswirthschaft im gesammten Vaterlande zu fassen, der hat keine Wahl mehr. Auch die Industrie, auf einem bestimmten Punkte der Entwicklung angelangt, drängt zum selbständigen Seehandel hin; sie fordert ihn, schon ihres eignen Friedens und ihres Bestandes wegen. Von denen, die den Zollverein gründeten, waren sich vielleicht nur wenige der unermeßlichen Folgen des Schritts, des ganzen Umfangs der Aufgabe, die man sich stellte, bewußt, wie ja das Große immer erst im Wachsen sich selbst erkennt. Man dachte nur an friedliche Wirthschaftsarbeit, während man zugleich die Saat kühner Mannesthaten ausstreute. Das Werk ist groß, das der Zollverein auf sich genommen. Er kann nicht stehn bleiben. Es geht nur vorwärts, wenn es nicht zurückgehn soll. Entweder zerfällt er in all das kleinliche Splitterwerk vor seiner Zeit oder er vollendet, was er begonnen, durch eine deutsche Seemacht. — Er wird das Letztre thun, halb willig, halb zögernd. Es geht eine gewisse Nothwendigkeit durch die Handlungen der Menschen. Sie fangen an, und denken, sich genug sein zu lassen an dem Erstlingswerk. Und nun müssen sie weiter, um nur nicht zu verlieren, was sie gewonnen haben.

---

9. Rückblick auf die Hanse.

Jedes Volk liebt es, auf die glänzenden Erscheinungen in seiner Geschichte zurückzublicken, zumal an den Zeiträumen, die im Ganzen nicht zu den lichtvollen gehören, wenigstens einzelne glänzende Seiten hervorzuheben. So denken wir mit einem gewissen Selbstgefühl an die glorreichen Tage der deutschen Hanse. In jenem Abschnitt unsrer Geschichte, wo die Macht des Reichs schon stark im Abnehmen begriffen und die Sonne der neuen Zeit noch nicht aufgegangen war, hellt sie das trübe Dunkel als eine große, weithin leuchtende Erscheinung auf. Uns, die wir auf dem Meere Nichts sind, thut es wohl, zu wissen, daß wir auch auf dem Meere zu herrschen verstanden, und in den Tagen der Unmacht unsrer Städte mochte es uns Bedürfniß sein, der Zeit ihrer Kraft und Blüthe und Herrlichkeit zu gedenken und uns zu erinnern, wie wenige von ihnen genügten, einen fremden Königsthron erzittern zu lassen.

Diejenigen, welche den Zollverein besprechen und seine Maßnahmen beurtheilen, kommen besonders häufig auf die Hanse zurück. Und gewiß ist uns grade jetzt, wo wir an den Neubau unsrer Volkswirthschaft gegangen sind, nichts ersprießlicher, als die Lehren, welche unsre frühre Wirthschaftszeit enthält, uns zu veranschaulichen. Thun wir es nur mit Unbefangenheit!

Was wir aus der Geschichte der Hanse zunächst und vor Allem schöpfen, ist froher Muth zum neuen Werke. Damals standen nur einzelne deutsche Städte zusammen, und sie genügten, um eine der ersten Rollen im Welthandel zu übernehmen. Was dürfen wir hoffen, wenn ganz Deutschland in einem einzigen Wirthschaftsbunde zusammen wirkt?

Aber die alte Hanse ist wahrlich keine Lobrednerin des

Systems des Zollvereins. Worin lag denn ihre Größe? Im deutschen Handel und im deutschen Seehandel zumal. Er war die Quelle ihres Glanzes und ihrer Herrlichkeit. Ihr könnt die Hanse nicht für Euch anrufen: denn Ihr habt nichts von dem, worin ihre Hauptbedeutung lag, noch macht Ihr Anstalt, es Euch zu verschaffen. Merkt Ihr denn an der Hanse nicht, worauf es Bremen, Hamburg und Lübeck, überhaupt den Küstenländern an der Nord- und Ostsee, die Euch noch nicht gehören, ankommt, was sie suchen und nach den Ergebnissen ihrer ganzen Vergangenheit als das, worauf sie durch alle ihre Verhältnisse hingewiesen sind, suchen müssen, aber bei Euch nicht finden? Der Zollverein hat den einen großen Wirthschaftszweig, ohne den eine Volkswirthschaft nie vollständig sein kann, noch nicht in sich aufgenommen, und zwar grade denjenigen nicht, auf den die Vergangenheit des Vaterlands zunächst hätte aufmerksam machen sollen: er hat eine Lücke und zwar eine sehr große Lücke.

Daß der Seehandel nicht von selbst zur Blüthe kommt, daß es gewisser unterstützender Maßregeln bedarf, um ihn zur Blüthe zu bringen, lernt man gleichfalls von der Hanse, wie es denn denen, die für die Industrie ein entschiedenes Schutzsystem in Anspruch nehmen, gar übel ansteht, zu predigen, man müsse den Seehandel sich selbst überlassen.

Auch die Hanse hatte ihre Mittel, ihr Schiffs- und Seewesen zu begünstigen und zu schützen. Sie entsprachen natürlich der Zeit, in die sie fielen. Eine englische Schifffahrts-Acte haben die Hansen freilich nicht bekannt gemacht; allein der Geist derselben beseelte sie. Ihre Statuten deuteten zum Theil auf einen noch weiter greifenden Zweck. Ich will nur Einiges anführen.

In einer Hansestadt durfte Niemand ein Schiff baun,

er war denn Bürger der Stadt oder Unterthan des Landesherrn.

In einer Hansestadt durfte Niemand einem Fremden ein Schiff verkaufen.

Jede Hansestadt, wo Schiffe gebaut wurden, sollte von dem Baumeister oder Schiffseigenthümer Bürgschaft fordern, daß sie an keinen Nichthansen verkauft würden, und daß ein solcher keinen Antheil daran habe.

Die hansischen Fahrzeuge durften nur mit vaterländischer Mannschaft besetzt werden.

Kein Hanse durfte seine Güter auf andre als hansische Schiffe laden.

Über den Geist dieser Statuten kann kein Zweifel walten. Sie bleiben nicht bei bloßen Erschwerungen gegen die Ausländer stehn, wie doch die Schiffszölle thun, mit denen sich jetzt die deutschen Küstenländer zufrieden geben würden: sie gingen in sehr wichtigen Beziehungen zu förmlichen Verboten. Schiffsbauer und Schiffsmannschaft sollten inländisch sein und die Güter nur auf inländische Schiffe gebracht werden. Das Letztere fand natürlich seine Schwierigkeiten. Die Zeit ist fortgeschritten. Sie bedarf nicht der Maßregeln völliger Ausschließung, wie die angedeuteten. Sie verlangt aber wohl Maßregeln der Unterstützung des nationalen Schiffs- und Seewesens, und die Seehandels-, die Differentialzölle sind nichts anders. Die Hanse in den Tagen ihrer Blüthe glaubte sich schirmender Vorkehrungen zu Gunsten ihres Seewesens nicht überheben zu können und England in der Zeit seiner Seeherrschaft glaubt es noch nicht. Wie sollten wir es thun, die wir ein Seewesen erst bilden wollen? Wie bedürfte bei uns das zarte Bäumchen nicht des schützenden Arms, der es hielte?

Von der Hanse ferner lasse der Zollverein sich's sagen

— er findet auf jeder Seite der Hansegeschichte dazu Gelegenheit — daß er nie mehr als etwas Halbes sei, daß er nie zu dauernder, fester, gesicherter Macht kommen könne ohne gehörig geordnete Verfassung.

Allerdings spricht man von einer Verfassung der Hanse. Und freilich gab es gewisse Vorschriften über Zusammenberufung der Hansetage, über den formellen Gang der Verhandlungen und einiges Andre. Aber es gab kein über der einzelnen Stadt stehender Wille des Gemeinwesens.*) Die unselige Ansicht, die jetzt in Deutschland vielfach sich kund giebt, daß kein Vereinsglied etwas zu thun brauchen müsse, was es nicht aus höchster Machtvollkommenheit selbst beschlossen, daß auch die kleinste Minderheit ihren souveränen Willen zu zeigen habe: sie galt auch damals, und trug redlich ihre Früchte, so wie sie jetzt ihre Früchte tragen wird. Bei dieser Ansicht zieht das einzelne Vereinsglied den in der Wirklichkeit meistens nur sehr geringfügigen Vortheil, gegen seinen Willen nicht zu etwas ihm schädlichen bestimmt werden zu können, dem in der Wirklichkeit meistens sehr bedeutenden Nachtheil, andre widerstrebende Glieder nicht gegen ihren Willen zu seinem Nutzen bestimmen zu können, vor: es ist lieber souveränes Glied eines Körpers ohne Halt und Bestand, als ein zum Heile des Ganzen in gewissen Beziehungen gebundenes Glied voll Lebensfülle und Zukunft. Wie ein schwarzer Verderbensfaden zieht sich diese Ansicht durch die Geschichte der Hanse. Sie erhob sich nicht zu einem Bundesgesetz, das einen einheitlichen Willen des Gesammtwesens geschaffen hätte. Sie

*) Daß mitunter eine der weniger bedeutenden Städte, dem erklärten übereinstimmenden Willen aller großen gegenüber, sich aus Furcht, von dem Bunde ausgeschlossen zu werden, sich fügte, steht hiemit nicht in Widerspruch.

verstand es nicht, zu dem Element der Freiheit das Element der Ordnung zu fügen. Sie war und blieb, was der Zollverein bis jetzt noch ist, ein Verein der Umstände und damit des Zufalls. Die einzelnen Glieder traten einander näher, allein sie wuchsen nicht zusammen zu Einem Körper mit Einer Seele. Darum haben alle Unternehmungen der Hanse überwiegend den Charakter des Vereinzelten. Einzelne Städte treten hervor und leisten Bewundernswerthes, Außerordentliches. Aber es sind nicht immer dieselben Städte; das eine mal diese, ein andres mal jene. Der Einfluß der mächtigen macht die geringern oft gefügig; oft werden die einen aber auch von den andern in Stich gelassen und große Maßnahmen scheitern an Mangel von Unterstützung. Der eine entzieht seine Mitwirkung, der andre auch, der dritte wirkt entgegen: so sind die Wollenden gelähmt. In der Zeit der Blüthe und des Glücks der Hanse ist allerdings ein gewisser gemeinsamer Zug bei den verschiedenen Gliedern nicht zu verkennen; Freude am Werk und Begeistrung für die Aufgabe, der man nachstrebte, führte in gewissen Grade zu gemeinsamem Sinn; der Geist ersetzte den Mangel verbindender Form. Als aber die Zeit der Prüfung und der Ungunst der Verhältnisse kam, da fiel das Ganze kläglich aus einander — ein warnender Spiegel für den Zollverein, wenn er nicht mehr werden sollte als ein Verein der Umstände und vorübergehender Richtung.

Das Band der Hanse war immer lose und locker; es ging nicht in das deutsche Volks- und Staatsleben über. Darum konnte es nicht halten. Auch der Zollverein wird nicht halten, wenn er nicht in das deutsche Staats- und Volksleben aufgeht, wenn er sich nicht in eine Seite des Gesammtlebens aller deutschen Stämme umwandelt, wenn

er nicht, wie die politischen Angelegenheiten Deutschlands, Bundessache wird.

Es ist vielfach behauptet, die Hanse sei in Folge der großen Ereignisse gefallen, die am Schlusse des Mittelalters den Welthandel in ganz andre Bahnen warfen. Man kann die volle Wichtigkeit dieser Ereignisse zugeben und doch unwillkürlich die Frage aufwerfen: war es möglich, daß die Hanse, die im Besitz einer so bedeutenden Handelsmacht war, in dies Nichts von Handelsmacht versank, wozu Deutschland später sich herabgebracht sah, während andre Völker, die im Anfange der Neuzeit an Macht weit hinter der Hanse zurückstanden, sich zu den großartigsten Handelsreichen empor schwangen: war das möglich, wenn die Hanse in sich selbst festen Halt gehabt hätte?

Freilich hatte die Hanse ein in den bessern Abschnitten ihres Bestehns nicht unwirksames Mittel, Vereinsstädte, die den, durch entschiedne Mehrheit zum gemeinen Besten des Bundes getroffnen, Verfügungen entgegen waren, gefügig zu machen. Es lag in dem Bann, in der Ausschließung vom Bunde. Zu der Zeit, wo die Theilnahme an der Hanse reiche Früchte trug, pflegte es die widerspänstige Stadt bald zur Ordnung zurückzuführen; sie beugte auch wohl durch Übernahme einer Buße den Nachtheilen des Ausschlusses vor. Dies Mittel steht auch dem Zollverein zu Gebote; in dringenden Fällen wird er, so lange ihm eine geregelte Verfassung keine andre Wege öffnet nicht umhin können, einzelne Vereinsglieder, deren Eigensinn, Kurzsichtigkeit oder Engherzigkeit dem Wohle des Ganzen zu sehr entgegen tritt, mit Ausschließung zu bedrohn und wenn das nicht fruchtet, wirklich auszuschließen. Doch, was ist das für ein Mittel, das mit dem Gerichteten zugleich den Richter züchtigt, das den

Verein durchlöchert, das zu weitläuftigen Maßregeln, zur Ändrung der Zollverwaltung zwingt, das auf Trennung und Zerstücklung gradezu hinweist!

Wenn einer der beiden Vereine, der Hansebund oder der Zollverein einer festen Verfassung hätte entbehren können oder entbehren könnte, so wäre es der Hansebund. Denn im Zollverein sind viel mehr verschiedne Richtungen auszugleichen als es im Hansebunde waren. Die Hanse enthielt nur Theile aus der nördlichen Hälfte Deutschlands. Der Zollverein soll die Interessen von beiden deutschen Hälften, der südlichen und der nördlichen, vereinen. Zur Hanse gehörten nur Städte; zum Zollverein gehört Stadt und Land: er hat die städtischen Interessen so gut wie die ländlichen zu wahren. Im Zollverein stehn alle möglichen wirthschaftlichen Richtungen neben einander. Darum ist eine Verfassung, die es möglich macht, alle die mannigfachen Richtungen zusammen zu halten und durch einen höhren Willen zu lenken und zu regieren, unumgängliches Erforderniß.

Sollte der Zollverein wirklich glauben, auf der großen, bedeutungsvollen Bahn, worauf er sich geworfen, den Ereignissen gegenüber, woran sie jedenfalls vorbeiführen wird, mit Verhandlungstagen, wie die Hansetage waren, und wie seine Zollcongresse sind, auszukönnen und bei einem System, das in seiner weitern Entwicklung oft die schleunigste Entscheidung der wichtigsten Fragen fordern wird, sich daran genügen lassen zu dürfen, daß ein Gesandter die Sache gemächlich ad referendum nimmt?

Der Vergleich zwischen dem alten Hansebunde und dem Zollverein läßt sich noch weiter führen.

Ich habe auszuführen versucht, daß die Richtung des Zollvereins eine Richtung wirthschaftlicher Erobrung sei: auf den industriellen Gebieten nämlich. Auch die Hanse hatte

eine Erobrungsrichtung; nur im Gebiete des Handels; wenigstens darf man wohl sagen, daß die gewerblichen Bestrebungen sich mehr anschließend verhielten. Die Hanse, nach ihrem System, nach der Ausführung dieses Systems, nach dem Geiste ihrer Unternehmungen begnügte sich keineswegs mit demjenigen Umfange des Handels, welchen der Vertrieb der vaterländischen Erzeugnisse bezeichnete. Sie wollte den Handel gewisser ausländischer Gebiete beherrschen, den Handel mit den Ostseeländern zumal ausschließlich an sich reißen. Es sei hier nicht untersucht, ob das nach den obwaltenden Umständen gerathen war, ob man in einer Zeit geringer wirthschaftlicher Cultur, wenn man überhaupt einmal einen namhaften ausländischen Handel haben wollte, umhin konnte, eine gebietende Stellung einzunehmen. Genug, daß wir die Folgen ins Ausge fassen. Die Macht der Hanse war ein künstlich aufgeführtes Gebäude; sie hatte keine natürliche Grundlage; sie beruhte auf einer nicht natürlichen Stellung der Hansestädte zu andern Völkern, auf wirthschaftlicher Unterordnung dieser Völker, die sich keineswegs auf rein friedliche Mittel stützte. Die Kämpfe, die sich um die großen Hanse-Niederlassungen drehten, sind bekannt. Die Hanse mußte fallen, weil die ausländischen Gebiete, aus denen sie hauptsächlich ihre Macht zog, nach der Natur der Sache gegen die Hanse Stellung nehmen mußten, wenn sie wirthschaftlich unabhängig sein wollten. Sie ist mit deßhalb gefallen.

Gelänge es dem Zollverein, sein jetziges System mit Erfolg und nachhaltig zur Ausführung zu bringen, die deutsche Volkswirthschaft in die industrielle Erobrungsrichtung, die sich in seinem System ausspricht, zu treiben und in dieser Richtung zu entwickeln; die industrielle Verarbeitung der Bedürfnisse andrer Länder, mein' ich, an Deutschland zu fes-

feln, und so diese Länder wirthschaftlich von Deutschland abhängig zu machen, so würde die Zukunft am Zollverein erleben, was die Vergangenheit an der Hanse erlebt hat: eben jene abhängigen Länder würden gegen Deutschland thätig sein, würden die Verarbeitung ihrer Bedürfnisse selbst an sich zu nehmen suchen und die künstliche Industriemacht Deutschlands würde mit in Folge dieses Gegensatzes zusammensinken. Wer wird das aus dem jetzigen System des Zollvereins folgern? sagt man. Gewiß. Aber wer folgerte die Schicksale der Hanse aus dem Geiste der ersten Vereine der Kaufleute, die Gothland besuchten?

Noch ein Punkt der Vergleichung bleibt übrig. Die Hanse verfolgte eine einseitige wirthschaftliche Richtung; sie riß die städtischen Betriebe, den Handel vornehmlich, aus der Gesammtheit der Wirthschaftsarbeit heraus und machte sie zu ihrem einzigen Zielpunkt; für den deutschen Landbau galt ihre Aufgabe nicht mit. Darum konnte sie Deutschland nicht zu einer gesunden Volkswirthschaft führen; darum der Gegensatz, der Kampf zwischen den Hansestädten und den landbauenden Classen. Sie verstand es nicht, die verschiednen Zweige der deutschen Volkswirthschaft zu versöhnen; sie entzweite und reizte sie zum Streit. Fern sei es, zu sagen, daß die Hansestädte durch Fehden und Raubzüge einzelner Landgroßen sich nicht feindselig berührt fühlen mußten. Es ist hier nicht die Absicht, zu verdammen, sondern nur Nachtheile aufzudecken. Aber die ganze Richtung der Hanse war etwas den Landbesitzern Entgegengesetztes; auch da, wo das Raubwesen der Landgroßen ihr nicht entgegen trat, gab dieser Gegensatz sich kund. Allerdings verbrauchten die Hansestädte auch von den Erzeugnissen des Landes, das sie umgab. Indeß ihr Betrieb, ihre Wirthschaft schloß sich nicht an den deutschen Landbau an, ging nicht mit ihm Hand in Hand;

er galt ihnen als Diener, der für gewisse Bedürfnisse sorgte, nicht als ebenbürtiger Genosse, dessen Werk sie weiter zu bilden hätten, wie er dem ihren zur Grundlage zu dienen. Indem die Hanse den deutschen Landbau nicht zur Grundlage nahm, sondern den Handel ausländischer Gebiete an sich riß, und hierauf hauptsächlich mit ihre Kraft stützte, hob sie in den Gegenden, wo ihre Städte blühten, Gleichgewicht und Wechselwirkung zwischen Stadt und Land auf, und brachte, da sie Reichthum und Macht der Städte über das natürliche Verhältniß hinaus ausdehnte, die dadurch bedrohte Macht der Landbauenden nothwendig in eine ihr feindliche Stellung. In den politischen Erscheinungen, die sich in den Städten des Hansebundes bemerklich machen, tritt der Gegensatz der Hanse zum Landbau klar ans Licht. Den Händen der Landgroßen entwinden jene Städte die Staatsgewalt in ihren Mauern; sie gehn weiter; in den Zeiten ihrer Blüthe greifen sie auch in die Rechte der Landgroßen auf dem Lande ein. Die Unternehmungen der Landgroßen gegen die Städte haben keineswegs so oft den Charakter der Raubzüge und friedebrechenden Angriffe, wie man häufig meint. Häufig genug sind die Landgroßen gezwungen, zur Vertheidigung ihrer durch die Ausdehnung der Städtemacht beeinträchtigten Gerechtsame aufzutreten.

Der Zollverein verfolgt wiederum eine einseitige wirthschaftliche Richtung: die industrielle. Er setzt den deutschen Landbau und jetzt auch noch den deutschen Handel zurück. Darum kann er gleichfalls keine gesunde deutsche Volkswirthschaft schaffen. Darum werden sich in Zukunft die drei großen Zweige der Volkswirthschaft, Landbau, Industrie und Handel in ihm nicht zufrieden und friedlich zusammen finden. Darum wird, wenn er seinen Weg fortgeht, einst der durch künstliche Maßregeln unverhältnißmäßig erweiterte Reichthum

und die Macht der Städte auch in ihm die bedrohte Stellung der landbauenden Classen gegen sich aufrufen. Die Erscheinungen werden dann allerdings anders sein, wie im Mittelalter, wo Alles vereinzelt und wenig gezügelt sich ungestüm entgegen trat. Aber man wird den Gegensatz sehr wohl in dem Gange des Volks- und Staatslebens erkennen können.

Die Lobpreisungen, welche die industrielle Richtung des Zollvereins jetzt mancher Orten von Seiten der ackerbauenden Classen, ärndtet, als hätte von dem künstlichen Treibhausbau der Industrie auch der Landbau durch vermehrten Absatz der Rohstoffe seine goldne Zeit zu erwarten, gleichen ungefähr der Freude, womit im Mittelalter der Landadel anfänglich das Wachsthum der emporstrebenden Städte betrachtete. Die Landedelleute rechneten damals vergnüglich, wie die Nachfrage nach den Erzeugnissen ihrer Besitzungen sich steigern, wie reich der Ertrag der Zölle und andrer Abgaben werden, und wie angenehm es sich leben lassen würde, wenn man die verführerischen Gaben des Luxus so leicht und billig zur Hand hätte. Wie sehr sahn die Enkel die Erwartungen der Vorfahren getäuscht, als die Städte des Hansebundes über das Alles zu einer Gewalt gekommen waren, vor der viele der umwohnenden Landgroßen erzitterten, und als der Landbesitz, trotz aller Nachfrage nach seinen Erzeugnissen, zum Schuldner der Städte geworden war! Was würde gar geschehn sein, wenn der Macht der Städte des Hansebundes, die schon in Deutschland Niemand mehr im Gehorsam gegen das Reich zu halten vermochte, nicht durch die Weltereignisse selbst Halt geboten wäre?

Warum sie fallen mußten, diese reichen, gewaltigen Städte, ist nun klar. Im Auslande an den Kampf mit den Völkern verwiesen, auf deren wirthschaftliche Unmündigkeit

oder Unterordnung ein Haupttheil ihrer Macht sich stützte, und daheim im nothwendigen Streit mit den landbauenden Classen: wie hätten sie da widerstehn können, als der Welthandel eine ganz andre, für die Hanse so ungünstige Wendung nahm!

Und ein Glück für Deutschland, daß sie fielen, ein Glück für die Einheit der Reichsgewalt! Eingedenk der herrlichen Blüthen des Geistes, der Gewerbsamkeit, der Kunst, die in jenen Städten sich entfalteten, und erfüllt von dem Eindruck, den alles Große auf uns macht, denken wir mit Schmerz an ihren Fall. Doch, es war nicht anders: das Licht jener Tage mußte verbleichen, wenn in der Zukunft eine schönre, glänzendre Sonne unsres gesammten Vaterlands aufgehn sollte. Noch eine Stufe auf dem Pfade des Reichthums und der Macht weiter, und jene Städte, die vom Gehorsam gegen das Reich schon so wenig mehr wußten, waren selbständige Stadtrepubliken, förmliche Stadtstaaten und die Zersplittrung des nördlichen Deutschlands in ähnlicher Weise entschieden, wie die des nördlichen Italiens. Denn das liegt in der Natur der Verhältnisse: wie das Land nicht ohne die Stadt bestehn kann, so die Stadt nicht ohne das Land; gleichmäßig von Stadt und Land muß die Macht wachsen; das Land ist das Bindemittel der Städte; wo es wegfällt, stehn sie einzeln und selbstgebietend für sich, Staaten im Staate, eine, wenn immerhin großartige, doch unnatürliche, krankhafte und nur flüchtige Erscheinung.

Anhang.

Geschichtliche Erklärung der Entstehung des im Zollverein geltenden Systems.

Die äußersten Fäden der großen wirthschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart laufen in dem, an Folgen so reichen, Ereigniß der Entdeckung der neuen Welt und den Begebenheiten, die etwa um dieselbe Zeit einen Wendepunkt in allen geistigen und materiellen Richtungen ankündigten, zusammen. Ich hebe hier die Entdeckung der neuen Welt und die Erleichtrung der Verbindung Europas mit fernen Ländern der schon bekannten Erde billig besonders hervor. Ungeheure, zum Theil sehr ergiebige, Ländermassen öffneten sich den Culturstaaten Europas, eine sichre Beute für seine, geistig weit überlegenen, Bewohner. Alsbald gab sich in diesen Staaten eine außerordentliche Bewegung nach jenen Gegenden und ihren Schätzen kund; die verführerische Gelegenheit, große Reichthümer zu erwerben, blieb nicht unbenutzt: in wechselnder Reihe gründeten europäische Völker in jenen weiten Gebieten ihre Herrschaft und empfingen den Tribut der Besiegten. Das freilich in gar verschiedner Weise. Zuerst mehr ein Verfahren des gemeinen Ausbeutens und Plünderns: man steckte bei, was man fand und was gefiel und beliebte, oder was doch mit leiblicher Mühe in Besitz genommen werden konnte. Nachher wurde man inne, daß ein solcher Erwerb nicht lange dauert oder auf die Dauer doch nur den geringsten Gewinn abwirft. Man schritt zu menschlichern und *zugleich einträglichern* Weisen der Ausbeutung. Das englische System steht auf dem höchsten Punkte der wirthschaftlichen Benutzung der Kolonialländer. Man verzichtete darauf, bloß zu ärndten,

was andre gesäet; man verstand sich, mit zu arbeiten. Allein, man hielt die Fäden der wirthschaftlichen Beherrschung fest in der Hand und lenkte das ganze Getriebe zu seinem Vortheil. Man setzte alle Wirthschaftskräfte der Kolonialländer in Bewegung und ließ ihnen, was zu ihrer Erhaltung und Belebung nothwendig war, während man Anfangs die schaffenden Kräfte selbst mit zerstört hatte. Aber man richtete die Sache so ein, daß doch überschwänglicher Gewinn in das europäische Hauptland floß, und dort Reichthum auf Reichthum und Schätze auf Schätze sich thürmten.

Das war möglich, weil Industrie und Handel, im Gegensatz mit dem Ackerbau, nicht an das Land gebunden sind, welches die Gegenstände, an denen die Industrie arbeitet und welche der Handel vertauscht, hervorbringt, sondern von einem, den Erzeugungsländern fern, vielleicht sehr fern wohnenden, Volke betrieben werden können, und zwar dergestalt, daß Industrie und Handel vieler und sehr verschiedner Reiche in ein einziges Land zusammengedrängt werden. So konnte man in den Kolonialländern den Ackerbau Eingebornen oder Eingewanderten überlassen, und Industrie und Handel, großentheils in das Mutterland verlegt, dem Mutterlande vorbehalten. Ja, das war nicht mal durchaus raubsüchtig, wenigstens nicht so raubsüchtig, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn in vielen unterworfenen, zum Theil dünn bevölkerten, Ländern streckten sich ungeheure Bodenflächen — meist in üppiger Jugendkraft prangend — hin und schienen nach Händen zu verlangen, welche ihnen ihre Früchte entlockten. So war es das Einfachste, daß die Bewohner dieser Flächen den Ackerbau übernahmen. Reichte ihre Zahl doch nicht mal aus, den Boden urbar zu machen, und mußten Millionen Einwandrer noch immer nachziehn,

um diese Hauptaufgabe zu lösen. Großentheils konnte es den Kolonien — bis zu einem gewissen Zeitpunkte — nur willkommen sein, wenn das Hauptland diejenigen Wirthschaftszweige, die es möglicher Weise ihnen abnehmen konnte, Industrie und Handel, ihnen wirklich abnahm und ihnen dadurch Zeit ließ, die erste Bedingung aller Volkswirthschaft, den Landbau, in Ordnung zu bringen; wenn es ferner durch seine höhre Stellung in Wissenschaft, Kunstfertigkeit und Übung weit mehr leistete, als ihnen zu leisten möglich gewesen, und durch großartige Mitwirkung den Entwicklungsgang der Kolonien unendlich beschleunigte.

Es leuchtet ein, wie ungemein der wirthschaftliche Gewinn des Hauptlands auf diese Weise zunehmen mußte. Jedermann weiß, wie viel von dem Ertrag der wirthschaftlichen Arbeit, die für ein Land erforderlich ist, auf die Industrie und den Handel kommt. In dem Hauptlande häufte sich zusammen

1) der Gewinn von der Industrie- und Handelsthätigkeit für die Bewohner des Hauptlands selbst,
2) wenigstens ein höchst bedeutender Theil des Gewinns von der Industrie- und Handelsthätigkeit, der die Bewohner der abhängigen Länder bedurften. Und wie außerordentlich dieser zweite Gewinn — ein Zusatz zu dem ersten, dem gewöhnlichen und natürlichen Industrie- und Handelsgewinn eines Volks — sein konnte, geht daraus hervor, daß der Umfang des Hauptlandes wohl wie ein winziges Stück, gegen den Umfang seiner Kolonien zurücktrat.

Man sollte denken, die Stellung eines Hauptlands zu den abhängigen Reichen habe schon an und für sich die Aussicht auf große Reichthümer eröffnet; künstlicher Maßregeln, die Industrie- und Handelsthätigkeit welche die Ko-

lonien, bei der Kindheit ihres Wirthschaftszustandes, von den europäischen Culturstaaten in Anspruch nehmen mußten, dem Hauptlande zu sichern, hätte es nicht noch bedurft. Indeß die Menschen sind immer um die Behauptung ihrer Vortheile besorgt gewesen, und haben sich nicht an den Schätzen, die ihnen die Gunst der Verhältnisse von selbst schon bot, genügen lassen, sondern so viel an ihnen war, sie durch künstliche Vorkehrungen zu vermehren getrachtet. Es bildeten sich unter den herrschenden Wirthschaftsvölkern künstliche Systeme aus, darauf berechnet, den Gewinn von der Industrie- und Handelsthätigkeit für die abhängigen Länder an das Hauptland zu fesseln, und der Industrie und dem Handel des Hauptlands wo möglich auch unabhängige Länder zur Bereichrung zu öffnen.

Um den Handel des Hauptlands zu sichern und zu erweitern, gab man Bestimmungen, wie der, daß der Handel zwischen dem Hauptlande und den Kolonien oder der Handel mit den Kolonien überhaupt nur in Schiffen des Hauptlands betrieben werden sollte, eine sehr strenge Anwendung. Man bemühte sich, auch den Handel mit andern Staaten in die Hände des Hauptlands zu spielen, wenn nicht durch förmliche Verbote des Handels in fremden Schiffen, doch wenigstens dadurch, daß fremde Schiffe mit Zöllen beschwert wurden.

Schon die künstliche Ausdehnung des Handels eines Landes bleibt auf die Erweitrung seiner Industrie nicht ohne Einfluß. Das Land der Schiffe ist immer auch das nächste und günstigste für die Waaren, die in den Schiffen verladen werden. Doch, auch die Industrie des Hauptlands erhielt ihre besondren Schutzvorkehrungen. Man suchte die industrielle Versorgung des Hauptlands und seiner Kolonien andern Ländern als dem Hauptlande (dem dann die Versor-

gung der Kolonien in Folge ihrer wirthschaftlichen Unterordnung von selbst zufiel) unmöglich zu machen, theils durch Verbote, theils durch Zölle, die man auf fremde Industrie-Erzeugnisse legte. An die, hiedurch schon bewirkte, allgemeine Kräftigung der Industrie des Hauptlands schlossen sich andre Maßregeln, wie die Anwendung der Rückzölle, an, um ihr auch in unabhängigen Staaten einen bedeutenden Markt zu schaffen.

Die Völker gestalten ihre Gesetzgebung, besonders in ihren wirthschaftlichen Angelegenheiten, nur selten nach einer allgemeinen Theorie. Ihre wirthschaftlichen Anordnungen sind nicht so aus einem Guß wie die Sätze eines Lehrbuchs, die aus einer und derselben Gedankenbewegung hervorgehn. Sie sind, in ihren Einzelheiten, ein Ergebniß der Umstände, der besondren Verhältnisse, der Lage, oft nur der Fordrungen des Augenblicks. Darum wird man nicht meinen, die Maßregeln der Hauptländer zur Vermehrung ihrer Industrie- und Handelsreichthümer ständen in so folgerechtem Zusammenhange, wie die Gedanken eines und desselben theoretischen Plans. Aber es spricht aus ihnen wenigstens derselbe Geist. In diesem Sinne redete ich von gewissen Systemen. Ausnahmsweise führten die Umstände auch zu Abweichungen.

Verweilen wir hier einen Augenblick. — Durch die großen wirthschaftlichen Ereignisse, welche das Scheiden des Mittelalters begleiten, durch die Entdeckung einer neuen Welt und die wirthschaftliche Unterwerfung dieser so wie eines großen Theils der alten Welt unter einzelne Kulturstaaten Europas; dadurch, daß diese Staaten Europas zu der industriellen Verarbeitung und dem Vertrieb ihrer eignen Erzeugnisse — als dem natürlichen Umfange ihrer Industrie und ihres Handels — noch die Industrie- und Handelsar-

heit andrer Länder, und zwar zum wenigsten großentheils die ihrer ausgedehnten Kolonien, erhielten, wurde der Begriff der nationalen Volkswirthschaft in den Hauptländern völlig verändert und umgestaltet. Wären diese Länder für sich, ohne Zuwachs von Kolonien, geblieben,*) so hätten sich einfach dem einzelnen Lande dessen eigne Erzeugnisse — rohe und verarbeitete — und der Handel damit als der Inbegriff seiner nationalen Wirthschaft, somit auch als der natürliche Gegenstand seines etwa für angemessen erachteten Schutzes dargestellt. Nun waren aber dem einzelnen Lande Gebiete, zum Theil von ungemeinem Umfang, Gebiete mit durchaus verschiednen Erzeugnissen zugewachsen und ihm zugleich industrielle Verarbeitung und Vertrieb dieser Erzeugnisse, große Reichthümer versprechend, gleichsam zugewiesen. Es lehnte die Übernahme dieser Industrie und dieses Handels natürlich nicht ab. Es verarbeitete und verhandelte die Erzeugnisse seiner Kolonien wie seine eignen. Es kam dahin, daß es zwischen den Erzeugnissen seiner Kolonien und den eignen entweder gar nicht unterschied, oder doch nicht in dem Grade, wie es das Festhalten an der Nationalität, ich meine an dem, von der Natur gegebenen Gegensatze zwischen der Eigenthümlichkeit des eignen Landes und der der Kolonien erfordert hätte.**) Und da bei diesen Verhältnissen sich unter die eigentlich nationalen Sachen nicht etwa nur eine einzelne Art ausländischer Sachen, sondern ausländische Sachen von allen Arten mischten, so machte es sich von selbst, daß die Volkswirthschaft eines Hauptlands nicht nur die Sachen seiner Kolonien, sondern überhaupt alle fremden Sachen

*) Von Wirthschaftsstaaten, die eigentlich, wie weiland Venedig, Wirthschaftsstädte waren, rede ich hier nicht; sie sind für die Einrichtung einer allgemeinen deutschen Volkswirthschaft nicht von weitrer Bedeutung.

**) Finanzielle Rücksichten wußten indeß Ausnahmen geltend zu machen.

mit den nationalen verwechselte, vorausgesetzt, daß sich vortheilhaft, durch Industrie- oder Handelsthätigkeit, daran wirthschaften ließ. Es gab danach gar kein Merkmal mehr, wonach man hätte bestimmen können, was denn eigentlich zu den Wirthsschaftssachen eines bestimmten Volks gehöre. Es genügte, wenn eine Sache der Industrie oder dem Handel nur für den Augenblick Gewinn bot. Die Nationalität, die von jedem Volke bei seinen Menschen und seinem Lande so entschieden festgehalten wurde, und in deren Bewahrung jedes Volk das Heil seiner Zukunft erblickte, so sehr das Übersehn der Nationalität auch für den Augenblick Vortheil versprechen mochte: sie war aus den Wirthschaftssachen verschwunden. Von diesen war Alles national, was den Beutel füllen half: im unentwirrbaren Chaos lagen alle Sachen bunt durch einander. Der Gewinn war der Titel, der den Titel der Nationalität ersetzte. Jenes geheimnißvolle Band mit wunderbar mächtiger Kraft, das, wie in dem gemeinsamen Blute der Verwandten, so in der Nationalität der Volksangehörigen, die Natur gewoben, war im Reiche der Wirthschaftssachen zerrissen. In einer merkwürdigen, bedeutungsvollen Zeit hatten, fast möcht' ich sagen, mehr die Weltverhältnisse als die Menschen ein wirthschaftliches System zu Tage gefördert, wonach es jedes Volk sich zur Aufgabe machen mußte, die industrielle Verarbeitung aller möglichen Sachen und den Handel mit allen möglichen Sachen an sein Land zu fesseln.*)

Die Art, wie dieses System beurtheilt wurde, findet in den gewöhnlichen Weisen der Menschen genügende Erklärung. Immer haben Glanz und äußrer Schein die Men-

*) Auf den Ackerbau war dies System nicht anwendbar, eben weil er an den unbeweglichen Boden gebunden ist.

schen geblendet. So mußten sie einem System Beifall rufen, mit dem ein Volk für eine Zeit zu außerordentlichen Schätzen und Reichthümern kommen kann. Dazu leben bei weitem die meisten in der Gegenwart. Sie denken nicht daran, daß das, was in der Gegenwart ist, in der Zukunft vielleicht anders ist. Sie sehn die Erscheinung der Gegenwart, nichts weiter, und urtheilen danach. So erwägen die Menschen nicht, daß jenes System nur für eine Zeit, nicht für immer, zu ungewöhnlichen Schätzen und Reichthümern führen kann: nur für so lange, als die außerordentlichen Umstände obwalten, welche mit der Entdeckung der neuen Welt und den sie begleitenden Ereignissen für die Kulturstaaten Europas eintraten; nur für so lange, als ungeheure Ländermassen auf einer weit tiefern Stufe der wirthschaftlichen Bildung als die europäischen Kulturstaaten stehn, und dadurch den letztern es möglich machen, sie wirthschaftlich auszubeuten. Man bedachte nicht, daß jene Länder den europäischen Kulturstaaten nacheilen und sie einst auch wirthschaftlich einholen werden, und daß damit das System von selbst über den Haufen fällt, indem jedes Volk dann wieder, wenigstens der weit überwiegenden Hauptsache nach, auch in der Industrie und im Handel an seine heimathlichen Erzeugnisse gewiesen ist. In der praktischen Volkswirthschaft war man verzückt in den Anblick des wirthschaftlichen Glanzes der Gegenwart versunken, und pries das System, unter dem all' dieser Glanz entstanden, als das System der wirthschaftlichen Größe und Herrlichkeit.

In die Zeit der Herrschaft dieser Anschauungsweise, dieser Idee fällt die Gründung des Zollvereins und — mehr noch als das — fällt die Umbildung des preußischen Zollsystems, die sich nachher für die Gesetzgebung des Zollvereins so maßgebend erwiesen. Wäre es möglich gewesen, daß der

Zollverein von der Idee, welche die Zeit beherrschte, nicht mit beherrscht worden wäre? Wenn er aber davon beherrscht wurde, wie hätte er dann, da er vor dem Auftreten als Handels- und Seemacht — aus wiederholt entwickelten Gründen — ängstlich zurückwich, zu einem andern System als seinem reinen Industriesystem kommen können, und zwar, da er ohne alle Kolonien war, also die Rohstoffe für die gewünschte Industrie an ausländischen Sachen erst aus Ländern, die ihm nicht gehörten, herbeigeschafft werden mußten, zu einem System, das den Rohstoffen das Land öffnete und den gewerblichen Erzeugnissen es verschloß?

Freilich, möchte man denken, Preußen und die andern Staaten des Zollvereins sind Länder, die im Rufe hoher Wissenschaftlichkeit stehn, die, wenn sie an neue Schöpfungen gehn, es sich angelegen sein lassen, auch der Wissenschaft ihr Recht zu geben. Konnten sie, als sie ihren Verein gründeten, nicht ein System wählen, wie es die Wissenschaft vorschrieb?

Daß sie das nicht thaten, davon lag in dem Stand der Wissenschaft — der National-Ökonomie, um sie mit dem gebräuchlichen fremden Namen zu nennen — die Ursache. Der Zustand dieser Wissenschaft war der Art, daß es unmöglich war, ihre Lehren auf das praktische Leben zu übertragen.

Derjenige Zeitraum, in den die geistigen Vorboten der nordamerikanischen und französischen Revolution und dann diese großen Umwälzungen selbst fallen, derjenige Zeitraum also, welcher die politischen Zustände in der gebildeten Welt zum Theil zertrümmerte, zum Theil mit Zertrümmrung bedrohte, ist auch für die geistige Bewegung im Gebiete der National-Ökonomie, ist auch für diese Wissenschaft von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Wer den tiefern Zu-

sammenhang zwischen den politischen und den wirthschaftlichen Erscheinungen kennt, wird darin nicht bloß ein Spiel des Zufalls sehn. In jenen Zeitraum fällt die geistige Wirksamkeit des Mannes, der noch heutiges Tags, so sehr einzelne seiner Sätze berichtigt und verändert sein mögen, doch in der Grundidee die Schule der National-Ökonomen beherrscht: Adam Smith's. Damals erlag vielerwärts die Wirthschaft der Völker unzähligen verrosteten Fesseln und Beschränkungen, sowohl des Verkehrs der Völker mit Völkern als in dem einzelnen Volke des Verkehrs kleiner Körperschaften oder Einzelner mit kleinen Körperschaften und Einzelnen. Das lastete schwer auf den Menschen und sie athmeten tief auf nach einer bessern wirthschaftlichen Gestaltung. Man glaubte, in dem alten Hause nicht mehr wohnen zu können. Eine Zeit des Zerbrechens und Einreißens war gekommen, des geistigen zuerst, dann auch des sichtbaren. Aber der Geist und das Werk der Zeit ging über das Einreißen nicht hinaus; die Zeit verstand nur einzureißen, nicht, wieder zu baun; darum war sie im Einreißen maßlos. Adam Smith stellte sein System der National-Ökonomie auf, das alle wirthschaftlichen Schranken über den Haufen warf, ein System völliger Wirthschaftsfreiheit oder — nach demjenigen Theile der Wirthschaft, welcher den Verkehr, die eigentliche wirthschaftliche Bewegung bezeichnet, genannt — der Handelsfreiheit. Man würde dies System höchst einseitig fassen, wenn man die Freiheit, welche es predigt, nur auf den Verkehr der Völker mit Völkern, also etwa auf Aufhebung der Zollschranken, bezöge. Sie geht eben so gut — und das ist wahrlich nicht von geringrer Bedeutung — auf Vernichtung aller wirthschaftlichen Schranken im Schooße eines einzelnen Volks: sie hebt die genossenschaftlichen Verfassungen des Gewerbewesens, die Gilden,

auf; sie will die unbeschränkteste Willkür in der Theilung des Grundeigenthums. Alles beruht bei diesem System auf der Freiheit; sie ist der Grundgedanke, aus dem alles Einzelne abgeleitet wird.

Es leuchtet ein, wie gut Smith's Lehre in eine Zeit paßt, die bloß einreißt und nicht wieder aufbaut. Ein System, das bloß auf der Freiheit ruht, ein System schrankenloser Freiheit kann nur einreißen, nicht wieder aufbaun. Ein solches System gehört an das Ende aller Tage, wo, nach Hinwegräumung der letzten Mängel nichts besondres aufgebaut zu werden braucht, weil Alles von selbst vollkommen ist. Fragt nach Jahrtausenden wieder, ob die Zeit dieses Systems gekommen sei. Wessen Herz schlägt nicht freudig dem Gedanken der Freiheit entgegen! Wer sehnt sich nicht von den Mängeln unsrer religiösen Erkenntniß nach dem hehren Lichtblick der vollkommnen Anschauung des Unendlichen! Wer verlangt nicht aus den Formen der gesellschaftlichen Gebundenheit nach freister Umfassung des ganzen menschlichen Geschlechts! Wer möchte nicht die politischen und wirthschaftlichen Schranken mit einem Zustande vertauschen, wo er nach freier Lust sich bewegen und in dem Seinen geschäftig sein kann! Aber wer anders als ein Träumer oder Schwärmer glaubt denn, daß ein solcher Zustand auf der jetzigen Entwicklungsstufe des menschlichen Geschlechts möglich sei? Freiheit und Vollkommenheit sind Begriffe, von denen der eine den andern bedingt. Nur im Zustande der Vollkommenheit ist völlige Freiheit möglich. Man müßte wahrlich von dem Edelsten, von der Freiheit gering denken, wenn man sie mit etwas Andrem, als mit der Vollkommenheit selbst in Gemeinschaft bringen wollte. Wir leben noch in einer Zeit der Unvollkommenheit. Jeder Tag, jede Stunde, jeder Augenblick mahnt uns daran:

unsre eignen Fehler, die Schwächen unsrer Mitmenschen, Streit und Kampf in der vernunftlosen Welt. — Alles ist davon Zeuge. Indeß die Welt und in ihr die Menschen rücken immer weiter auf dem Wege zur Vollendung; jeder neue Abschnitt ihrer Geschichte ist ein Schritt weiter zum Ziele. Damit ist die Aufgabe der Wissenschaft gegeben. Sie soll dies Ziel hinstellen, soll — so weit die endliche Lippe es vermag — sagen, was der Zustand der Vollkommenheit sei. Aber das ist keineswegs genug. Sie soll dem menschlichen Geschlecht nicht nur das fernste, weiteste Ziel seiner Reise hinstellen, und jenes dann auf gut Glück, in der dunklen Nacht der Gegenwart den Weg zu finden, sich selbst überlassen. Sie soll ihm auch mittheilen, wie es auf dem Punkte der Entwicklung, worauf es nun grade steht, sich einzurichten und mit jedem reifern Lebensalter seine Einrichtungen zu verbessern hat. So war es also damals, als Smith lebte und wirkte, und die bestehenden wirthschaftlichen Einrichtungen abgängig und unhaltbar geworden waren; so ist es noch jetzt Aufgabe der Wissenschaft, einmal, nachzuweisen, wie die Wirthschaft der Menschen, wenn sie sich zum Zustande der Vollkommenheit emporgeschwungen hätten, beschaffen sein müßte; sodann, darzuthun, wie sie in dem Zeitalter der Unvollkommenheit, worin wir jetzt stehn, einzurichten; endlich, wie sie aus diesem Zustande zu jenem vollkommnen zu führen sei. Smith ist nur an die erste dieser drei Aufgaben gegangen. Er kommt deshalb zu einem reinen Ideal, zu einem System völliger Handels- und Wirthschaftsfreiheit, zu etwas für seine Zeit, für den heutigen Tag und noch für eine lange, lange Zeit durchaus Unausführbarem. Er ladet den Vorwurf des Unpraktischen, den man die Praktiker der Wissenschaft so oft machen hört — jedoch nur dann mit Recht, wenn sie sich in die Unend-

lichkeit verliert, ohne sich in der Gegenwart finden zu können — in vollem Maße auf sich. Jeder Zustand der Unvollkommenheit ist ein Zustand der Gegensätze und des Kampfs, und fordert darum gewisse Schranken, worin die einzelnen, zur völligen Verschmelzung noch nicht geeigneten Kreise sich bewegen, und die der Schutz jedes einzelnen Kreises sein sollen. So folgt daraus, daß das menschliche Geschlecht in eine Anzahl Völker zerfällt, die nicht einander gleich, sondern von einander verschieden, und durch die Verschiedenheiten auch geschieden sind: daraus also folgt, daß die Scheidungen dieser Völker auch wirthschaftlich sichtbar sein, und jedes Volk gewisse wirthschaftliche Schranken haben müsse. Es kam zu Smiths Zeit und kommt auch jetzt nur darauf an, die einer tiefer stehenden Vergangenheit angehörigen Schranken mit den, der aufgeklärtern Gegenwart angemeßnen, mit zartern, edlern Schranken zu vertauschen. Smith dagegen will von Schranken überall Nichts wissen. Er lehrt — wenn man nach der Sache, und nicht nach dem Namen urtheilt — eine einzige allgemeine Menschenwirthschaft, Weltwirthschaft, nicht verschiedne Volkswirthschaften. Insofern sagte ich, er reiße nur ein und baue nicht auf, und insofern kann man behaupten, er sei nur negativ, weil er das, was besteht, umwirft, und weil das, was er giebt, nicht, wenigstens noch in einem unabsehbaren Zeitraum nicht aufgeführt werden kann.

Fern sei es, dem außerordentlichen Verdienste Smith's zu nahe zu treten. Er hat die allgemeinen wirthschaftlichen Begriffe geläutert, wie Niemand vor ihm. Allein, er ist das Kind seiner Zeit gewesen. Er hat die Kraft gehabt, das Alte zu zertrümmern; neu zu baun, hat er nicht vermocht. Auch die Wirthschaftswissenschaft steht in einem Übergangszeitraum. Die Zeit Smith's hat den Anfang des

großen Werks gemacht, die Vollendung der Zukunft überlassen.

So liegt die Sache in der That noch. Die Schüler Smith's, so sehr sie auch sein System ausgebaut und berichtigt haben, stehn noch immer auf den Schultern des Meisters, und folgen der Grundidee, die er als Leitstern hinterlassen. Sie fühlen zum Theil den Widerspruch, worin ihre Lehre mit der Wirklichkeit und den Fordrungen der Wirklichkeit steht, und von dem Wunsche getrieben, dies Mißverhältniß auszugleichen, versuchen es manche, an den Sätzen des Meisters zu deuteln, und ihnen einen andern Sinn unterzulegen, als sie haben sollen und nach dem System auch nur haben können. Sie verlassen den Boden, worauf sie stehn, ohne einen andern gefunden zu haben, worauf sie sich stellten.

Preußen und die übrigen Länder des Zollvereins also, Staaten, die bei ihrer geistigen Richtung sich wohl mit an die Wissenschaft zur Gründung ihrer Schöpfung gewandt haben möchten, fanden bei der Wissenschaft den graden Gegensatz mit den Bedürfnissen der Wirklichkeit, ein Ideal, etwas praktisch Unausführbares. Sie konnten nicht auf den Sätzen der Wissenschaft baun; sie mußten zu der reinen Praxis zurück, zu dem System, das der Zeitgeist nun einmal als das beglückende Ergebniß der bisherigen volkswirthschaftlichen Erfahrungen verehrte, zu jenem einseitigen Industriesystem, das sie nun auch wirklich angenommen haben.

Ein Punkt drängte den Zollverein zu diesem System besonders mit hin.

In Deutschland hatte, dem großen Ganzen nach, durch einen langen Zeitraum hindurch ein einseitiges Ackerbausystem geherrscht. In dem Ackerbau hatte man fast das ausschließliche wirthschaftliche Heil Deutschlands gesucht; Industrie

und Handel waren meistentheils als geringfügig bei Seite geschoben. Der Ackerbau hatte auch die politische Herrschaft. Die Städte empfanden diese Lage der Dinge schwer, zunächst schon in der langsamen, unbedeutenden Bewegung der städtischen Betriebe. Doch auch der Ackerbau schien zuletzt an seiner eignen Größe zu kranken. Denn — es ist nicht anders — auf einer gewissen Stufe seiner Entwicklung kommt der Ackerbau nur durch Hinzutritt der Industrie und des Handels weiter; sonst geräth er ins Stocken und verdumpft, weil es an Vermehrung der Absatzquellen für seine Erzeugnisse fehlt, und die geistige Bewegung in dem Betriebe des Ackerbaus still steht und zurückgeht. Deutschland fühlte also das Bedürfniß der Hebung seiner Wirthschaft durch Industrie und Handel. Aber, wie es zu geschehn pflegt, die Nachwirkung eines Extrems ist immer das entgegengesetzte Extrem. Man hatte, zu seinem großen Schaden, dem Ackerbau ausschließlich gehuldigt; nun übertrieb man die Sorge für die Industrie; man erwartete das wirthschaftliche Glück und Heil hauptsächlich von ihr. Man vergaß zwar den Ackerbau nicht; war man doch durch die Scholle, worauf man stand, immer wieder und wieder darauf verwiesen. Allein man sah die Industrie in dem blendenden Schimmer, womit die durch außerordentliche und vorübergehende Weltverhältnisse irre geführte Zeitansicht sie umstrahlte.

So wurden Preußen und der Zollverein durch sich selbst mit in die gefährliche einseitige Industrierichtung der Zeit getrieben. Unter der Herrschaft dieser Richtung entstand das Zollsystem, das im Zollverein jetzt in Geltung ist. Was man von einem so in Preußen und dem Zollverein ins Leben getretenen Zollsystem erwarten konnte, ist erfüllt: die allgemeine Idee ist im Ganzen bei den einzelnen Sätzen, so

weit die Industrie darauf Bezug hat, folgerecht zur Anwendung gebracht, und die Gesammtheit der einzelnen Bestimmungen bildet ein im Allgemeinen wohlgegliedertes und geordnetes Ganze.

Es hat für ein Land immer schon viel Bedenkliches, seine im Laufe der Geschichte nach und nach thatsächlich entstandenen Zollverhältnisse plötzlich umzustoßen, und durch das, was man ein System nennt, und zwar durch ein System von entschieden andrer Farbe zu ersetzen. Denn das Geschichtliche ist in und mit dem Volke aufgewachsen und fügt sich nur schwer einer plötzlichen Umgestaltung nach einer allgemeinen Idee, welche die Probe in dem Lande erst noch bestehn muß, und fürerst immer Theorie ist. Preußen und der Zollverein setzten sich über diese Bedenken hinweg; sie unternahmen das Wagniß einer solchen Umgestaltung. Das war die eine Gefahr. Die andre, zugleich die größre, war die, daß die Umgestaltung im Sinne und Geiste einer Zeitrichtung geschah, die, weil sie nur die Folge außerordentlicher Weltumstände war, auf Dauer keinen Anspruch hatte und zumal für Deutschland nicht paßte.

In der That waren um die Zeit, wo Preußen und der Zollverein durch Annahme ihres Industriesystems in die industrielle Richtung einlenkten, die ganz außerordentlichen Weltverhältnisse, welche in einem großen Theile des gebildeten Europas der Volkswirthschaft eine überwiegend industrielle und commercielle Richtung gegeben hatten, auf ihrem Wendepunkte schon angelangt, oder doch ihrem Wendepunkte nahe getreten. Jene Richtung war, wie schon erwähnt, nichts Natürliches. Sie beruhte darauf, daß besondre Ereignisse verschiednen europäischen Staaten die wirthschaftliche Herrschaft über eine neu entdeckte Welt und andre weite Länderstriche gegeben hatten, und jene Staaten die Industrie

und den Handel für die unterworfenen Gebiete an sich reißen und um eben so viel den natürlichen Umfang der heimischen Industrie und des heimischen Handels erweitern konnten. Die fernen, noch wenig angebauten, Länder waren dadurch in den Stand gesetzt, alle ihre Kräfte dem Bau ihres Bodens zu widmen. Allein das hatte nothwendig seine Grenze. Der Boden wurde angebaut; die Bevölkrung wuchs mit fast wunderbarer Schnelligkeit; die wirthschaftliche Entwicklung ging ihren Gang. Für jene Länder wurde es großentheils immer dringendres Erforderniß, mehr oder weniger die Industrie- und Handelsthätigkeit, der sie bedurften, selbst zu übernehmen, und wäre es auch aus keinem andern Grunde gewesen, als daß der außerordentliche Zuwachs von Menschen Beschäftigung erhalten hätte. Nirgend bleibt die Volkswirthschaft in ihrem ersten Lebensalter, dem des bloßen Ackerbaus, stehn; sie will weiter, sie fordert eine zweite Altersstufe, in der sie Industrie und Handel hinzu nimmt. Es ist eine Lebensbedingung des Volks, daß es Beides erhalte. Die Abschüttluug des wirthschaftlichen Jochs war eine der Hauptursachen, weshalb Amerika seine Befreiungskämpfe begann. Bei weitem der größre Theil Amerikas hat seine Freiheit siegreich errungen. Er hat damit auch seine industrielle und commercielle Selbständigkeit erkauft; insofern nämlich, als er nun in demselben Grade, wie die Fortbildung seiner Volkswirthschaft ihn zur Industrie und zum Handel befähigt, beide Wirthschaftszweige von den Europäern zurücknehmen und selbst besorgen kann. Überall in diesen Ländern hat einheimische Industrie und Handel sich zu entwickeln wenigstens angefangen; in den nordamerikanischen Staaten nimmt beides schon eine achtunggebietende Stellung ein; in verschiednen Sachen brauchen diese die Mitbewerbung mit der übrigen Welt nicht mehr zu scheun.

So viel ist klar, Amerika ist auf raschem Wege, seinen Handel und seine Industrie sich in seinem ganzen Umfange anzueignen. Auch werden die übrigen Länder, welche Europäern jetzt unterworfen sind, nicht ihnen unterworfen bleiben. Es ist nun einmal der Welt Lauf, daß unterjochte Länder, wenn sie durch die Unterjochung lange genug vorbereitet sind, wieder selbständig werden. Dabei ist zweierlei wohl zu beachten. Der Entwicklungsgang des jungen Lebens in den fernen Ländern wird immer rascher; in demselben Grade, wie europäische Menschen und Sachen, europäisches Wissen und europäische Kunstfertigkeit von Europa aus nach allen Himmelsgegenden drängen, in demselben Grade nimmt auch anderwärts die Kraft, auf eignen Füßen zu stehn, zu., Sodann: je größer die Zahl der selbständigen Wirthschafsstaaten wird, desto geringer wird naturgemäß für jeden der Antheil am Gewinn aus den wirthschaftlich niedriger stehenden Ländern. — Das läßt sich auf den Einwand erwiedern, als wäre Aussicht da, die verlorenen Kolonialländer immer durch neue Erwerbungen zu ersetzen.

Man sieht ein, in einer wie schwierigen Lage bei dieser Wendung der Dinge, bei diesem Zurückgehn der Industrie und des Handels in ihre heimathlichen Gebiete sich die europäischen Staaten, die beides aus der Ferne an sich genommen, befinden müssen. War doch der ganze Zustand dieser Staaten wesentlich mit auf die außerordentlich reichhaltigen Erwerbsquellen gebaut, die aus den untergeordneten Wirthschaftsländern als Preis für die Übernahme der Industrie und des Handels derselben flossen! Die Bevölkrung war unverhältnißmäßig und mit wunderbarer Schnelligkeit gestiegen. Die Massen von Besitzthümern, die in den Brennpunkten des wirthschaftlichen Lebens angehäuft waren, zogen auch Massen von Menschen, denen sie zum Unterhalte dien-

ten, nach sich. Das Zusammendrängen so vieler Menschen in so enge Gebiete gab dem Leben eine ungemein beschleunigte Bewegung: in dem fluthenden Gewoge flog Alles rasch durch einander. Einrichtungen und Anstalten wurden danach getroffen. Auch auf die Vertheilung der Güter unter die Einzelnen hatte die unnatürliche Vermehrung des Erwerbs wesentlichen Einfluß. Aus Gründen, die an einer andern Stelle ausführlich entwickelt sind, flossen die fremden Industrie- und Handelsschätze hauptsächlich den höhern Schichten der wirthschaftenden Gesellschaft zu. Das gab diesen das entschiedenste Übergewicht über die geringen, die breite Grundlage des Ganzen, und führte hier zu einer armseligen Dürftigkeit, die in dem blendenden Scheine der Gipfel nur noch schwärzer hervortrat. So stand das ganze Wirthschaftsgebäude jener europäischen Staaten auf der aus den untergeordneten Wirthschaftsländern gezogenen Macht. Wie gefährlich, wie ungeheuer gefährlich, diese Macht wieder abzugeben! Millionen verlieren damit ihre Beschäftigung, ihren Unterhalt. Die Einrichtung der Volkswirthschaft paßt dann nicht mehr; das wirthschaftliche Gebäude wird verrückt und stürzt theilweise ein. Alles stockt: Noth und Bedrängniß kommen auch zu den zuvor so bewunderten Riesenbetrieben der Industrie und des Handels.

Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob die Vortheile, welche sich an den Besitz einer unnatürlich großen Industrie- und Handelsmacht für eine gewisse Zeit knüpfen, die Gefahren und Erschütterungen aufwiegen, welche von dem unvermeidlichen Verlust dieser Macht untrennbar sind. Aber wie läßt es sich rechtfertigen, auf diese Macht in eben der Zeit loszusteuern, wo in Folge der bedeutungsvollen Veränderungen auf dem Weltschauplatz selbst diejenigen, welche die

Macht errungen haben, die ernste Mahnung erhalten, sie denen zurückgeben, welchen sie von Rechtswegen gehört?

Deutschland kommt mit seinem Industrie-System zu spät. Es wirft seine bestehenden Wirthschaftsverhältnisse bei Seite; es greift zu einem neuen Wirthschafts-System, und nun grade zu demjenigen, das es gemach zu verlassen wohl thäte, wenn es ihm schon lange gefolgt wäre, und in den deutschen Gebieten geschichtlichen Bestand gegeben hätte.

Diejenigen, deren Liebe zum Vaterlande gering genug ist, daß sie über das Vaterland spotten können, und die zugleich zu wenig Einsicht in die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens besitzen, um es in seiner tiefern Bedeutung zu fassen, möchten sagen: »das sei nach deutscher Art; es sei Weise der Deutschen, zu spät zu kommen.«

Es ließe sich noch Andres darüber reden.

Das System des Zollvereins ist kein deutsches, ich meine, kein aus der deutschen Eigenthümlichkeit hervorgegangenes. Es ist von den Fremden entlehnt. Nicht so, daß der Zollverein die einzelnen Zollsätze eines andern Staats angenommen hätte: denn die Feststellung der einzelnen Zollsätze in den übrigen Staaten schließt sich an besondre geschichtliche Verhältnisse dieser Staaten. Aber der Geist des Systems ist der Geist fremder Systeme, ist den Fremden entlehnt; es ist nicht deutsches Gewächs. — Manche würden sagen, Deutschland gefalle sich nun auch in der Wirthschaft darin, den Fremden nachzuäffen.

Urtheilen wir ohne Leidenschaft.

Deutschland nimmt allerdings von andern Völkern an. Es nimmt die verschiedenartigsten Richtungen von ihnen in sich auf. Seine Vielseitigkeit, sein geistiges Wesen setzen es dazu in Stand. Gleichsam das Herz aller Staaten der

Bildung, kann es alle ihre Bewegungen nachdenken und nachempfinden. Und es ist bescheiden genug, das anzuerkennen, was es Neues bei andern antrifft. Es ist nicht so anmaßlich, nur das zu bewundern, was es selbst hat; es läßt auch dem Fremden seinen Werth. Darum, wenn es auf eine neue, ihm noch unbekannt gewesene Seite des Völkerlebens stößt, weist es sie nicht stolz von sich, sondern strebt, von dem Verlangen nach allseitiger Entfaltung seiner Anlagen getrieben, sie sich anzueignen; es nimmt sie Anfangs so, wie es sie bei den Fremden findet. Dem oberflächlichen Beobachter scheint das Nachäffung. In der That ist es das nicht. Denn Deutschland behält das, was es von den Fremden sich angeeignet, nicht als etwas Fremdes, nicht so, wie das Angeeignete im Auslande sich ihm dargestellt hat. Es führt es nur bei sich ein, um es in seine geistige Werkstatt zu bringen, es dort in die reiche Fülle und lichtvolle Tiefe seines geistigen Lebens zu tauchen, und dann, von der schöpferischen Kraft des deutschen Genius befruchtet und umgebildet, wieder emporzuheben als ein deutsches Gebilde von höhrer Vollendung.

So ging es mit unsrer Literatur im vorigen Jahrhundert. Wir schienen Nachbeter der Fremden zu sein, und plötzlich stand sie da, die deutsche Muse, in freier, schaffender Jugendkraft, eine glänzende Sonne mit weithin leuchtenden Strahlen. Das Ausland schaute verwundert auf die neu erstandene Größe und kam, an deutschem Lichte zu zünden.

In einem ähnlichen Prozeß sind wir jetzt wirthschaftlich begriffen. Die Bedeutungslosigkeit der deutschen Volkswirthschaft macht uns darauf aufmerksam, daß in unserm Volksleben eine große Lücke ist. Wir sind erwacht und besinnen uns und begreifen, daß wir bei uns eine Volkswirthschaft

schaffen müssen. Wir blicken um uns auf andre Völker und sehn, daß sie eine Volkswirthschaft haben. Wir sind aufrichtig genug, zu bekennen, daß sie etwas haben, was uns fehlt. Wir nehmen an, was wir bei ihnen finden; wir tragen ihre volkswirthschaftlichen Ideen zu uns herüber. Können wir ihr System auch nicht in seinen Einzelheiten bei uns einführen, so machen wir es doch in seinem Grundgedanken zu dem unsern. Bis dahin sind wir nun bis jetzt mit Gottes Hülfe durch den Zollverein gekommen. Meint Ihr, wir wären am Ende? Wir sind erst beim Anfange. Der bedeutsamere Theil des Werks liegt noch vor uns. Wir haben ein, seiner Idee nach, fremdes Wirthschafts-System bei uns aufgenommen; nun gilt es, dieses in ein deutsches umzubilden, daß es ins Fleisch und Blut unsres Volks übergehe und vollendet dastehe als urkräftig deutsche Erscheinung.

Es gilt noch mehr und wahrlich nichts Geringres.

Die wirthschaftende Welt ist auf dem Höhepunkte ihres Glanzes, aber auch ihrer Ausartung angelangt. Sie kann nicht weiter, ohne daß das aufgekünstelte Gebäude in Trümmer zusammensänke. Sie kann auf dem eingeschlagenen Wege weder stillstehn, noch rückwärts, noch vorwärts. Eine jener gewaltigen Krisen nähert sich, wo menschliche Verhältnisse sich in ein so dunkles Knäuel verwirrt haben, daß nur eine höhre Idee, eine reinre Anschauung, eine geistige Neugeburt den Ausweg zu finden vermag. Die wirthschaftende Welt ringt nach dieser Neugeburt, nach einer andern, nach einer geläuterten Auffassung und Ordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse.

Lassen wir uns durch den blendenden Schein mancher Außenseiten in dem wirthschaftlichen Leben der Gegenwart nicht berücken, daß wir gegen die Verderbniß in seinem Innern blind wären. Man weist auf die Riesenschritte des

Fabrik- und Handelslebens, auf seinen Glanz und Reichthum hin. Ist das ein beneidenswerther, oder auch nur haltbarer Reichthum, der für Wenige durch Hunger und Elend von Tausenden erkauft wird? Wir blicken immer nur hinauf zu den Gipfeln unsrer Wirthschaftswelt. Vielleicht wäre es weiser, auf ihre breite Grundlage hinabzuschaun: denn am Ende liegt doch hier der Schwerpunkt, der Halt des Ganzen, die letzte Entscheidung. Wenn wir uns gewöhnten, uns in den Zuständen dort unten umzusehn, so würden wir den Abgrund gewahr werden, dem diejenige Wirthschaftsweise, welche vornehmlich in schimmerdem Licht erscheint, zuführt. Alle Wohlhabenheit nicht nur, alle Habe, aller Erwerb drängt von unten nach oben in einzelne große Besitzthümer, in immer wenigere Hände zusammen; immer zahlreichere Massen der Bevölkrung treten in Dürftigkeit und Verarmung, in Noth und Entbehrung zurück. Die Natur selbst hat die Güter — sichtbare wie unsichtbare — nach sehr verschiednem Umfange vertheilt. Allein, neben einer Armuth, die selbst auf die ersten Bedürfnisse des physischen Daseins verzichten muß, ist jeder Reichthum ein Vorwurf, ein desto bittrer, je größer er ist. Und wenn er noch den Reichen glücklich machte. Doch diese unnatürlich zusammengehäuften Schätze — eine zu harte und starke Schale, als daß der innre sittliche Kern sich noch hindurcharbeiten könnte — fachen in der Brust der Begüterten selbst ein unersättliches, die scheinbar Glücklichen peinigendes und verzehrendes, Verlangen nach weitern Reichthümern an — ein Verlangen ohne Ziel und ohne Grenze, das in der Speculationswuth unsrer Tage seinen getreuen Ausdruck findet. Vor dem leidenschaftlichen Ringen nach weltlichen Schätzen tritt die sittliche Bedeutung des Menschen in den Hintergrund; das Gefühl ist stumpfer geworden, die Leiden der untern Classen zu fassen. Und

während es so in den obern Schichten der Wirthschaftswelt trotz allen Glanzes morsch wird, trägt das Elend der untern seine giftigen Früchte. Sie wuchern empor in körperlicher Krankheit und Schwäche und geistiger und sittlicher Verkümmrung, in Gleichgültigkeit gegen die Fordrungen des Gesetzes und seine Handhabung, in Mißmuth und Unzufriedenheit, in Verzweiflung und Erbittrung, in Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt und Bedrohung aller geordneten Zustände. Und durch das Alles schleicht, wie ein finstrer Geist, der Wahnsinn, der an den ewigen Grundbegriffen der menschlichen Gesellschaft, an Eigenthum und Ehe, irre geworden ist, der Kommunismus mit seinen hirnlosen Plänen. Er kündigt sich abermals an, dieser Geist, nicht als ob jemals das Reich ihm werden könnte — denn das ist unmöglich — aber als schreckender Zeuge, daß menschliches Treiben wiederum in falsche Richtung gerathen und gründliche Wandlung Noth sei.

So tritt der bedeutsame Zeitabschnitt, der mit der Entdeckung Amerikas und den sie begleitenden Umständen begonnen, seiner Erfüllung nahe, und die althergebrachte Weise der menschlichen Entwicklung ist in Begriff, sich aufs Neue zu besiegeln. Denn so geschieht es: wenn der gebildeten Welt sich ein neuer Wirkungskreis aufthut, und weite Ländermassen sich ihrem Einfluß erschließen, dann zieht sich ein Haupttheil der Kraft aus den neuen Gebieten in verhältnißmäßig wenige Ländertheile der alten zusammen, und giebt ihnen einen, weit über ihre natürliche Fähigkeit gehenden, Aufschwung. Da entfaltet die, in einem Punkte versammelte, Kraft die herrlichsten Blüthen und Schöpfungen — Erscheinungen, die nach dem Maßstabe der Zeit für außerordentlich gelten. Aber einerseits vermögen die so reich beschenkten Menschen nicht Maß zu halten, und

andrerseits sind jene Erscheinungen nur für so lange haltbar, als die Ursachen, die sie hervorriefen, fortwirken; sobald die Gebiete, aus denen die begabten Länder einen Haupttheil ihrer Kraft zogen, selbst heranwachsen und das Ihre zurückfordern — und das thun sie früher oder später gewiß —: wird jenen Erscheinungen ihr Grund und Boden genommen und sie müssen in sich zusammensinken. Dem menschlichen Geschlecht sind darum die Früchte, die Fortschritte, die Entdeckungen, die Erfahrungen jener Zeit nicht verloren; sie sind vielmehr die Erbschaft dieser Zeit; sie reihen sich als neue Glieder in den Schatz des menschlichen Geistes; sie bilden eben die Stiege zu einer höhern Entwicklungsstufe, die am Ende der Zeit als der Anfang einer neuen vollendetren hervortritt, und auf der, im weitern Verlauf der Dinge, das für gewöhnlich gehalten wird, was jüngst als außerordentlich bewundert wurde.

Die Wirthschaftswelt ringt jetzt nach einer höhern Entwicklungsstufe, nach einer vollkommnern Auffassung und Anordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse, nach einer Läutrung und Verklärung des Wirthschaftsgeistes.

Und in diesem bedeutsamen Augenblick geht Deutschland an das große Werk, sich selbst eine Volkswirthschaft zu schaffen.

Begreift Ihr den ganzen Inhalt der Aufgabe?

Sie ist allerdings und zunächst eine deutsche. Es gilt, das wirthschaftlich zerstückelte und verstümmelte Deutschland zu einem einigen herrlichen Wirthschaftsreiche zu machen, ihm eine Volkswirthschaft zu geben, wie sie den Fordrungen der Zeit entspricht, und für die Entwicklung der Erwerbsquellen, für den Wohlstand, das Glück und die Zufriedenheit des Volks Bedürfniß geworden ist.

Allein Deutschland hat die Zeiten seiner großen geistigen

Bewegungen nie allein für sich selbst durchlebt. Es hat immer für die Welt mit gearbeitet, wenn es für sich selbst schaffend thätig wurde. Das nicht etwa so, als wenn es sich selbst weggeworfen hätte, um sich in ein kränkelndes Humanitätsgefühl zu verlieren. Nein, es ist nun einmal so, daß es geistig zu hoch steht, um nicht mit dem eignen Licht der Welt überhaupt zu leuchten. Es schafft sich jetzt selbst eine Volkswirthschaft. Aber es thut mehr. Es läutert, klärt und veredelt die wirthschaftlichen Ideen überhaupt. Es wird der Welt eine vollkommnere Wirthschaftsweise darstellen. Während man bisher in der Wirthschaft eines Volks nur die Kunst des größtmöglichen Gewinnmachens sah, wird es ein sittliches Princip auch in die Volkswirthschaft einführen. Es wird die menschliche Wirthschaft, die sichtbare Güterwelt mit den höchsten unsichtbaren Gütern der Menschen, mit den edelsten Fordrungen ihres geistigen und sittlichen Wesens in Einklang setzen. Es wird die Widersprüche lösen, die jetzt in schreienden Mißtönen durch die wirthschaftende Welt hindurchgehn, und es vollführen, das große Werk der Versöhnung.

Und wenn es vollbracht ist, dies Werk, werden die wirthschaftlichen Ideen sich in einem ganz andern Kreise, als jetzt, bewegen. Zu einem höhren Gesichtspunkte haben sie dann sich emporgeschwungen; man wird auf die heutigen hinabblicken, wie man immer auf die Verirrungen der Vorzeit hinabblickt.

Ihr meint, Deutschland solle nur nachmachen, was England ihm vorgemacht. Wie konntet Ihr nur so klein von Deutschland denken?

In Deutschland waren die Männer der Wissenschaft mit der Volkswirthschaft auf rein abstractem Gebiete beschäftigt und bauten es in rein abstracter Weise aus. Nun

ist die Wirklichkeit ihnen plötzlich unter die Augen gerückt; sie können sich nicht mehr bloß im Reiche des Gedankens bewegen; die Thatsachen drängen sich ihnen auf; sie müssen sie in den Kreis ihrer Beobachtungen ziehn, daran ihre Ideen prüfen. Sie können nicht mehr bloß Theoretiker sein; sie müssen praktische Theoretiker werden. Wer genau beachtet, wird den Einfluß der durch die Schöpfung des Zollvereins in Deutschland hervorgerufenen Bewegungen auf die deutsche Wirthschaftswissenschaft bemerken. Die Wissenschaft hält allerdings noch an ihrem Grundgedanken fest; aber schon tauchen bei diesem und jenem Zweifel über Einzelheiten auf, die sich mit dem bisherigen System nicht vereinigen lassen; schon spricht man hie und da von Gründen, weßhalb man nicht auf dem rechten Wege sein werde; schon sucht man — was immer das Zeichen einer nahenden Wandlung ist — künstlich Sätze in einen Sinn, den sie nach dem System gar nicht haben können, zu hüllen, aus keinem andern Grunde, als weil man das System bei ihnen eigentlich nicht haltbar findet, indeß noch nicht davon lassen kann.

Aber auch die praktischen Wirthschaftsschöpfungen, wie sie aus der Bildung des Zollvereins hervorgehn, stehn in Deutschland auf ganz anderm Boden als in den übrigen Ländern. Kaum hat man das Werk begonnen, als auch schon die wissenschaftliche Forschung ihm nahe tritt. Das deutsche Volk kann sich nicht mit dem Gebilde einer einseitigen Praxis begnügen; es fordert die Weihe der Wissenschaft; es ruht nicht, bis es sie empfangen.

Die beiden großen Hebel für alle menschlichen Schöpfungen sind in Deutschland in Bewegung, die Wirthschaft des Volks zu baun. Scheinen sie auch noch einander fern zu stehn, so schreiten sie doch vor zur Vereinigung.

Glück auf den Weg! Schon hat das Schiff das Ufer verlassen. Es naht der hohen sturmbewegten See. Seid unverzagt! In den Tagen der Gefahr wird es das Steuer zu finden wissen.

Hannovers Aufgabe



dem

Zollverein gegenüber.

Von

August Winter.

Dritte und letzte Abtheilung.

Hannover, 1846.
Verlag von C. F. Kius.

Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Gründe für den Anschluß Hannovers an den Zollverein nach Veränderung des jetzigen Zollvereins-Systems in ein nationales deutsches.

Seite

Vierter Abschnitt.

Hannovers nächste Maßregeln.

Dritter Abschnitt.

Gründe für den Anschluß Hannovers an den Zollverein nach Verändrung des jetzigen Zollvereins-Systems in ein nationales deutsches.

1. Vorbemerkungen.

Ich hoffe, daß die bisherige Erörtrung meine Ansicht darüber, ob Hannover sich an den Zollverein anschließen solle oder nicht, klar herausgestellt hat.

Nirgend habe ich behauptet, so wie der Zollverein jetzt nach seiner ganzen Zollgesetzgebung ist, müsse Hannover sich anschließen.

Im Gegentheil, ich habe den Beweis versucht, daß das jetzige System des Zollvereins nicht das richtige sei. Ich glaubte, dies System lege den Hauptnachdruck auf die Industrie; es begünstige in hohem Grade die Industrie, zum großen Nachtheil von Ackerbau und Handel; es hebe daher das richtige Verhältniß zwischen den drei großen Wirthschaftszweigen, Ackerbau, Industrie und Handel, auf. Der Zollverein schien mir auf diese Weise einmal gegen die natürlichen Forderungen, die man, von einem bestimmten Lande

ganz abgesehn, an jedes Zollsystem machen muß, zu verstoßen; sodann aber auch mit den besondern deutschen Verhältnissen in Widerspruch zu gerathen. Den Schlüssel zu jener vornemlich industriellen Richtung des Zollvereins meinte ich in einer verkehrten allgemeinen Zeitrichtung suchen zu dürfen, welche die wirthschaftlichen Ideen beherrsche und irre führe — in einer Richtung, der die bedenklichen, krankhaften Erscheinungen auf so vielen Gebieten der heutigen Volkswirthschaft zur Last fielen. Ich hätte die Richtung des Zollvereins für um so gefährlicher halten müssen, weil ich darin nicht etwas abgesondert für sich stehendes, sondern eine Folge des Zeitgeistes sah. Indeß glaubte ich hinzusetzen zu können, daß jene Verirrungen der Zeit einem Wendepunkt sich näherten, wo sie einer bessern, geläuterten Anschauung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse Platz machen würden, und daß gerade Deutschland das Land sei, welches hierbei vorangehn werde.

Ich stimme meinen hannoverschen Landsleuten also vollkommen bei, wenn sie sagen: »wir wollen den Zollverein mit diesem übertriebenen Industriewesen, mit diesem überspannten Fabrikwesen, oder besser Fabrikunwesen, wozu er führen wird, nicht; das sagt uns nicht zu; das passt nicht für uns.« Ich füge nur hinzu: es passt nicht allein für uns nicht; es passt für Deutschland nicht; ja, es passt überhaupt nicht.

Doch nun wünsche ich, daß auch meine Landsleute mir beistimmten, wenn ich bemerke: »das Industrie- und Fabrikwesen des Zollvereins passt für uns zwar nicht; aber unser altes Ackerbauwesen passt für uns auch nicht; es ist alt geworden und abgetragen.«

Bei Leibe denke ich nicht daran, die große Wichtigkeit des Ackerbaus auch nur im Geringsten herabzusetzen. Wer

meiner Darstellung bis hieher gefolgt ist, wird mir das nicht zum Vorwurf machen. Ich sehe in dem Ackerbau die Grundlage der ganzen Volkswirthschaft. Wie sollte ich darauf kommen, den Grundbau des Ganzen schwächen zu wollen?

Allein auch der Ackerbau hat seine verschiednen Entwicklungsstufen. Auch ein Land, das vorzugsweise Ackerland ist, darf man nicht auf einer niedern Stufe festhalten, wenn sein Ackerbau schon zu einer höhren Stufe der Volkswirthschaft herangereift ist. Ich bin weit davon entfernt, unsern Ackerbau mit dem polnischen zur Zeit der Auflösung des polnischen Reichs vergleichen zu wollen. Wie viel weiter ist er nicht als der jetzige polnische! Ich erwähne des polnischen Ackerbaus nur, um anzudeuten, daß es auch in einem Ackerbaulande den größten Nachtheil bringt, die zeitgemäße Fortbildung der Volkswirthschaft zu versäumen. In jenen unglücklichen Abschnitten der polnischen Reichsgeschichte stand das ackerbauende Polen in seiner volkswirthschaftlichen Entwicklung still, und wie schwer, wie unendlich schwer hat das beklagenswerthe Volk dies Stillstehn gebüßt — ich sage nicht in den politischen Schicksalen des Staats, sondern nur in dem Gange des innern Volkslebens!

Es ist ein alter, verkommner Irrthum, daß der Ackerbau für sich stehe, das Gewerbe für sich und der Handel für sich. Wer heutiges Tages so etwas sagt, sollte erröthen, daß er die ersten Elementar-Begriffe der Volkswirthschaft noch nicht kennt. Was ist denn Gewerbe? Ist es etwas anders als Verarbeitung der Erzeugnisse des Ackerbaus? Wenn es aber das ist, wie kann man denn die Verschwisterung zwischen Ackerbau und Gewerbe in Abrede stellen? Ist das Gewerbe nicht Abnehmer des Ackerbaus? Und was ist der Handel? Vertauscht er nicht wiederum die Erzeugnisse des Ackerbaus in roher oder verarbeiteter Gestalt?

Alle Länder — auch diejenigen, welche vorzugsweise für Industrie und Handel geeignet sind — haben eine Zeit gehabt, wo sie reine Ackerbauländer gewesen, wo bloß Ackerbau darin betrieben, wo es Städte und städtische Betriebe darin nicht gegeben, wo alle ihre Bewohner der ackerbauenden Classe angehört haben. Diese Zeit erscheint unsren jetzigen volkswirthschaftlichen Begriffen sehr roh. Alle Schöpfungen der Gewerbe und des Handels, ohne die wir uns das Leben kaum denken können, fehlten ihr entweder ganz, oder die Ackerbauer mußten sich selbst darin versuchen, was denn freilich zu den unvollkommensten Ergebnissen führte. Jeder zerrieb sein Korn und backte sein Brod selbst, verfertigte sich seine Kleidungsstücke und flickte sich seine Fußbedeckung zurecht, oder ließ es durch sein Gesinde thun. Nach und nach machte sich der Grundsatz, auf dem alle wirthschaftliche Vervollkommnung beruht, geltend: der eine widmete sich diesem Geschäft ausschließlich, der andre jenem; und jeder verfertigte in dem, von ihm ausschließlich übernommnen, Geschäft nicht nur den eignen Bedarf, sondern auch den Bedarf andrer; und nun tauschten sie alle das, was jeder über den eignen Bedarf gemacht hatte, unter einander aus. Die Folge davon war, daß jeder weit mehr und weit beßre Sachen hatte, als er bei dem ursprünglichen Stande der Dinge, wo er allein alle seine Bedürfnisse selbst schaffen mußte, gehabt hatte. Es gab nun besondre Müller, besondre Bäcker, besondre Weber, besondre Schuhmacher und wer weiß, was sonst noch für Gewerbetreibende; es gab besondre Kaufleute; der Stand der Ackerbauenden endlich erschien jetzt gleichfalls als ein besondrer, den Gewerbetreibenden und den Kaufleuten zur Seite stehender Stand.

Der Stand der Ackerbauer hatte hiedurch unendlich gewonnen, und zwar in mehrfacher Weise. Die Ackerbauer

konnten sich ihrer eigentlichen Beschäftigung, dem Ackerbau, ganz widmen und darin viel Vorzüglichres leisten. Durch Gewerbe und Handel fanden eine Menge Menschen Versorgung, die sonst den Ackerbauern zur Last gefallen wären. Statt daß die Ackerbauenden sie hätten ernähren müssen, verdienten jene — die Gewerbetreibenden und Handelnden — ihr Brod sich selbst, und zwar wurden sie dabei die Abnehmer der Erzeugnisse des Ackerbaus. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Ackerbaus stieg immer mehr; der Gewinn der Ackerbauenden wurde immer größer. Die Gewerbetreibenden und Handelnden bezahlten die Erzeugnisse des Ackerbaues mit den Werken ihrer Betriebsamkeit; Annehmlichkeiten der mannigfachsten Art und ein veredelter Lebensgenuß flossen den Ackerbauern zu. Und über das Alles verbreitete sich eine geistige Bewegung, welche die Ackerbauenden, die Gewerbetreibenden, die Handelnden — die einen durch die andern — auf immer höhre Stufen der Bildung hob.

Das Staatsleben erhielt durch diese Erscheinungen eine andre Gestaltung. Die geistigen Augen der Länder, die Städte — die Sitze der Gewerbenden und Handelnden — waren erstanden. Neben dem ursprünglich einzigen Stände der Staatsbürger, neben den Ackerbauern hatten sich die Classen der Gewerbetreibenden und Handelnden mit eigenthümlichen, aus ihrem besondren Beruf und ihrer besondren Stellung fließenden, Ansprüchen neben den Ansprüchen der Ackerbauer erhoben. Die Stellung der Ackerbauer war dadurch keineswegs beeinträchtigt. Es hatten sich nur neue Glieder an die alte Kette gereiht, von der alten Kette getragen und ohne sie in Nichts zerfallend, aber auch ihrerseits die alten Glieder vervollkommnend, ausbildend und bereichernd. Wenn Alles nur seinen wahren Vortheil begriff, so stand keins dem andern feindlich im Wege; im Gegentheil, das eine gehörte

zum andern, füllte die Lücken des andern aus und alles zusammen bildete nur die verschiednen nothwendigen Glieder eines und desselben Körpers, und zwar eines schönern, vollendetern als der ursprüngliche war.

Dieser Gang der wirthschaftlichen Entwicklung eines Volks steht nie still; er schreitet immer fort, und grade auf diesem Fortschreiten beruht die volkswirthschaftliche Ausbildung. Kein Volk, es sei welches es wolle, kann sagen: so wie es jetzt mit unserm Ackerbau steht, soll es bleiben; wir wollen es nicht anders haben. Es kann das so wenig, wie ein Jüngling sagen kann: ich will da stehn bleiben, wo ich bin; ich will nicht weiter. Die Zeit geht und drängt fort, unaufhaltsam fort; mit unserm Willen, wenn wir vernünftig sind, gegen unsern Willen, wenn wir unvernünftig sind; sie bittet Niemanden um Erlaubniß. Im Laufe der Zeit zweigen sich fortwährend von den bestehenden Wirthschaftszweigen einzelne kleine Zweige ab, und treten als für sich stehende gewerbliche oder kaufmännische Betriebe hervor. Die Ausbildung aller Wirthschaftszweige schreitet zugleich vorwärts und die Einrichtungen des ganzen Volkswesens fordern eine angemeßne Wandlung. Alles das ist — ich wiederhole es — so weit davon entfernt, den Ackerbau und die ackerbauenden Classen zu beeinträchtigen, daß es sie vielmehr fördert. Wie sollte es sie auch benachtheiligen? Geht es doch gar nicht anders, als daß alle die neuen Betriebsarten sowohl die Erzeugnisse, woran sie thätig sind, als die Unterhaltsmittel ihrer Arbeiter von dem Ackerbau nehmen. Der Ackerbau hat immer den Vortheil, daß die neuen Betriebe

1) eine Anzahl Menschen versorgen, die sonst den bisherigen Wirthschaftszweigen, also auch dem Ackerbau, zur Last gefallen wären;

2) daß sie die Nachfrage nach den Erzeugnissen der bisherigen Wirthschaftszweige, also auch des Ackerbaus, steigern;
3) daß sie den bisherigen Wirthschaftszweigen, also auch dem Ackerbau, im Tauschverkehr mehr und beßre Sachen verschaffen, als diese bis dahin erhalten haben, und
4) daß sie die wirthschaftliche Ausbildung überhaupt befördern.

Wahrlich nicht aus diesem allgemeinen Entwicklungsgange droht dem Ackerbau und den ackerbauenden Classen Gefahr. Die Gefahr liegt anderswo: ich habe sie in den beiden ersten Abtheilungen nachdrücklich hervorzuheben gesucht. Die Gefahr liegt da, daß man jenen natürlichen allgemeinen Entwicklungsgang der Volkswirthschaft durch künstliche Maßregeln meistere, daß man auf künstlichem Wege eine ausgedehnte Industrie ins Land bringen will, die mit dem vaterländischen Ackerbau nichts oder doch nur wenig zu thun hat, und anstatt des vaterländischen Ackerbaus den Ackerbau fremder Völker emporbringt und bereichert; daß man auf diese Weise der Industrie das größte Übergewicht verschafft und den Ackerbau in eine untergeordnete, dienende Stellung hinabdrückt. Gewiß, wenn man dieser Gefahr entgehn will, so wäre es das Verkehrteste von der Welt, nun es ganz beim Alten zu lassen, damit man nur nicht auf einen falschen Weg geriethe. Nein, man muß mit Entschiedenheit den rechten Weg weiter gehn, damit man die Gefahr jener verkehrten Richtung abwende.

Von dieser Überzeugung ausgehend bemerkte ich: »das Industrie- und Fabrikwesen des Zollvereins passt für uns Hannoveraner zwar nicht; aber unser altes Ackerbauwesen passt für uns auch nicht; es ist alt geworden und abgetragen.«

Wer die Bewegungen, welche die Bildung und Erweitrung des Zollvereins begleiteten, aufmerksam beobachtet hat, kann Folgendes unmöglich außer Acht gelassen haben. Die überwiegende Mehrzahl der Deutschen fühlte, daß es mit der deutschen Volkswirthschaft nicht länger beim Alten bleiben könnte; die Mehrzahl lebte der Überzeugung, daß die deutsche Volkswirthschaft hinter den Anfordrungen einer kräftig weiter strebenden Zeit zurückgeblieben sei und daß sie um jeden Preis weiter müsse. Was dieser Überzeugung zu Grunde lag, ob man sich in seinen Erwerbsquellen gedrückt sah, ob man den steigenden Bedürfnissen nicht genügen konnte, oder was sonst für eine Ursache obwaltete, braucht hier nicht geprüft zu werden: genug, daß die Überzeugung in Deutschland sich lebhaft kund gab. Es lag am nächsten, daß die vielfachen Schranken, welche den wirthschaftlichen Verkehr der verschiednen Theile Deutschlands hemmten, einen kräftigen Aufschwung der deutschen Volkswirthschaft hinderten, und daß sie daher weggeräumt werden müßten. Das Gefühl für die Einheit Deutschlands ging damit Hand in Hand. Indeß hieraus allein erklärte sich die freudige Theilnahme, womit man sich der Schöpfung des Zollvereins zuwandte, nicht vollständig. Man hielt sich weiter überzeugt, daß auch in dem vereinigten Deutschland die Wirthschaft nicht die alte bleiben könne, daß sie vielmehr auch in dem vereinten Deutschland auf eine höhre Stufe gebracht werden und einen regern Aufschwung erhalten müsse. Der Zollverein gab wirklich — von dem größern Wirthschaftsgebiete, das er den einzelnen Ländern verschaffte, ganz abgesehn — etwas Neues: die alte langsame und wenig ergiebige Weise wurde verlassen; ein vielseitigres Industrieleben begann, sich an die Seite des Ackerbaus zu stellen. Auch deßhalb wurde der Zollverein als ein Pfand beßrer Zukunft begrüßt; man dachte, wie

gesagt, mit dem Alten nicht mehr aus zu können; er bot etwas Neues, und man meinte, das sei eben das, was Noth thue — wie ja das Neue häufig mit dem Bessern gleichbedeutend gehalten wird und erst längre Prüfung und Erfahrung das Richtge an die Hand giebt.

Jenem allseitig in Deutschland — hier mehr, dort weniger — ausgesprochnen Verlangen nach Belebung und Verbeßrung des volkswirthschaftlichen Lebens gegenüber kann Hannover nicht bei seinem alten Ackerbauwesen beharren. Niemand wird in jenem Verlangen eine nur augenblickliche, schnell vorübergehende Regung sehn; es ist vielmehr der Ausdruck eines wahren Bedürfnisses; eines Bedürfnisses, das in höherm oder geringerm Grade sich auch bei uns fühlbar macht. Und täuschen wir uns doch nicht darüber, daß das, was wir bei uns Gewerbe- und Handelsleben nennen, den Anfordrungen der Zeit an jedes Gewerbe- und Handelsleben nicht entspricht. Meinen wir doch nicht, ein frisches, kräftiges, selbständiges Gewerbe- und Handelsleben zu besitzen! Was wir so nennen, ist im Ganzen genommen Zuthat zum Ackerbau, nichts weiter.

Gleichfalls wäre es sehr irrig, zu denken, so, wie wir jetzt zum Zollverein stehn, könnte es ja immer bleiben. Der Zollverein kann auf die Dauer nicht in seiner jetzigen beschränkten und beengten Lage beharren. Wenn er sich nicht ganz auflösen will, so müssen die Kräfte, welche sich jetzt in ihm bilden, sobald sie nur erst herangewachsen sind, Luft haben, und die erhalten sie nicht anders als durch den Zutritt der Nordseestaaten. Wenn wir für immer uns dem Zollverein, überhaupt der wirthschaftlichen Bewegung des übrigen Deutschlands verschließen wollen, so kann der Zollverein mit der Zeit gar nicht anders, als gegen uns die Stellung eines Gegners annehmen. Von Gewalt ist da

keine Rede, aber wohl von jenen Maßregeln, welche den Verkehr stören, welche hemmen und hindern und im Grunde ein lästiger wirthschaftlicher Krieg mitten im Frieden sind. Lassen wir doch die Stimmen nicht unbeachtet, welche, nicht etwa in Zeitungen, sondern in ständischen Kreisen immer mehr zu entschiednen Schritten gegen Hannover hinzudrängen suchen.

Auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen: Jedes Volk hat Zeiten der Bewegung, wo die Rücksicht auf das, was man nationale Einheit und Größe nennt, alles Andre überwiegt. In solchen Zeiten geht häufig das Herz des Volks mit dem Kopfe davon; dem Ziele der nationalen Einheit und Größe wird Alles untergeordnet, oder richtiger, das Volk eilt ihm mit einer Hast und Leidenschaft zu, welche einen sichern festen Bau der Größe des Vaterlands nur gar zu oft bei Seite setzt. Es wäre für Hannover nichts bedenklicher, als wenn es in solchen Zeiten der Leidenschaft, von der auch die Hannoveraner ergriffen wären, durch die Richtung der Zeit und die Stimmung des Volks zum Anschluß an den Zollverein gebracht würde. Alle die großen Vortheile, welche eine ruhige Würdigung und Geltendmachung unsrer Interessen verbürgte, gingen dann verloren; die Strömung der Zeit entschiede; sie risse unwiderstehlich das kleine Land in die Bahn des großen.

Wer nur darüber mit sich einig ist, daß für das heutige volkswirthschaftliche Leben die Gränzen eines oldenburgschen, oder eines hannoverschen, oder eines braunschweigschen, oder eines sächsischen, oder was für eines andern Landes von ähnlichem Umfange viel zu eng sind; daß die Zeit ein viel größres Gebiet der wirthschaftlichen Bewegung fordert; daß die Vereinigung des ganzen deutschen Wirthschaftsgebietes also nicht ein zufälliger Plan, nicht eine bloß augen-

blickliche Erscheinung ist: der muß sich auch sagen, daß wir unsre alte hannoversche Wirthschaftsweise, unser Ackerbauwesen schon aus dem einfachen Grunde nicht beibehalten können, weil das vereinigte Deutschland es unmöglich zu dem seinigen machen und zum Grundgesetz der gesammten deutschen Volkswirthschaft erheben wird.

In einer Zeit, welche vorwärts drängt, und in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit nach Verbeßrungen ringt, hat derjenige sicher verloren, welcher stehen bleiben will. Er hat schon deßhalb verloren, weil ihm die Kraft, welche aus der Bewegung fließt, abgeht. In der schwierigen Lage, worin wir uns dem Zollverein gegenüber und überhaupt wirthschaftlich befinden, könnten wir nichts Verkehrtres, nichts Unheilbringendres thun, als uns bloß passiv zu verhalten, bloß abzuwehren, die Sache, wie man sagt, an uns kommen zu lassen, und nicht selbst etwas Neues und Beßres aufzustellen, und für die Durchführung dieses unsres eignen Plans und Systems zu kämpfen. Wir dürfen gewiß sein, auf diesem Wege des eignen thatkräftigen Weiterstrebens am ersten das zu erreichen, was uns beim Anschluß an das übrige Deutschland Noth thut.

Ich wiederhole, man stellt die Wahl für Hannover ganz falsch, wenn man sagt:

„Entweder muß Hannover dem Zollverein auf das jetzige Zollvereins-System hin sich anschließen;
oder es muß ganz für sich bleiben.«

Hannover muß vielmehr dazwischen wählen:

»ob es dem Zollverein auf dessen jetziges System hin beitreten oder ein beßres Zoll-System aufstellen, durch den Vorzug dieses Systems dessen Annahme im Zollverein zu erreichen versuchen und mit diesem System dem Zollverein sich anschließen will.«

Hannover habe den Muth, auch das zweite für möglich zu halten. Es ist möglich, wenn Hannover sich nur nicht einer lässigen Ruhe ergiebt, wenn es mehr thut, als nur den trägen Zuschauer zu spielen, wenn es sich entschließt, selbstthätig in die wirthschaftliche Bewegung der Zeit einzugreifen. Es giebt nicht etwa bloß in dem kleinen Hannover, es giebt in ganz Deutschland mächtige Saiten, die sich gegen das Industrie-System des Zollvereins anschlagen lassen. Es kommt nur darauf an, die rechte Tonart zu finden.

Ich habe ein System aufzustellen versucht, das Hannover dem Industrie-System des Zollvereins entgegen setzen müßte — ein System, welches den Interessen Hannovers entspräche, so daß Hannover, auch wenn es für sich allein stehn wollte, auf dessen Einführung hinzuarbeiten hätte; aber zugleich ein System, das auch den Interessen des übrigen Deutschlands Genüge leistete, und so im Stande wäre, ganz Deutschland unter sich zu vereinen.

Das System des Zollvereins, so weit es volkswirthschaftlich in Betracht kommt, besteht darin, daß es den Rohstoffen des Auslands, welche zur industriellen Verarbeitung geeignet sind, oder zum Unterhalt der Industrie-Arbeiter dienen können, das Inland ohne alle Zollerhebung oder doch nur unter Erhebung eines sehr geringfügigen Zolls öffnet, dagegen die übrigen Sachen des Auslands — unter denen ich die Industrie-Arbeiten hier nenne — mit bedeutenden Zöllen beschwert. Es besteht also darin, daß es, während es den vaterländischen Landbau ganz ohne Schutz oder doch ohne hinreichenden Schutz läßt, und gleichfalls den vaterländischen Handel sich selbst überläßt, der Industrie seinen ganzen Schutz zuwendet, und durch künstliche Maßregeln zu der industriellen Verarbeitung der vaterländischen Rohstoffe noch die industrielle Verarbeitung ausländischer Roh-

stoffe von unübersehbarem Umfange ins Land zu leiten sucht.

Diesem System schlug ich ein andres entgegen zu stellen vor, welches auf alle drei Wirthschaftszweige, auf Ackerbau, Industrie und Handel, Bedacht nähme, und die vaterländische Industrie und den vaterländischen Handel auf den vaterländischen Landbau gründete — ein System, das den Schutz schon bei den Erzeugnissen des vaterländischen Landbaus anfinge, und die vaterländischen Erzeugnisse dann schützend auch durch die verschiednen Abstufungen der Industrie und im Handel begleitete; ein System, das also schon die ausländischen Rohstoffe durch Beschwerung mit Zöllen gegen die inländischen in Nachtheil setzte, das sodann die ausländischen Industriesachen mit höhren Zöllen als die ausländischen Rohstoffe, je nach Verhältniß des höhren Werths und der leichtern Verführbarkeit der erstern belegte, und endlich auch den ausländischen Handel durch Unterschiedszölle träfe. Bei diesem System ist jeder Vortheil der heimischen Industrie und des vaterländischen Handels nothwendig zugleich ein Vortheil des vaterländischen Landbaus, grade weil hier die Industrie die Erzeugnisse des vaterländischen Landbaus verarbeitet, und der Handel die Erzeugnisse des vaterländischen Landbaus — roh oder verarbeitet — an den Mann bringt. Jede Ausdehnung der Industrie und des Handels ist hier zugleich Ausdehnung des vaterländischen Landbaus. Es gehört die ganze Ideen-Verwirrung, welche in der Industrie und im Handel überhaupt einen Gegensatz zum Ackerbau findet, dazu, um in einer auf jenes System gebauten Volkswirthschaft die mindeste Gefährdung des Ackerbau-Interesses zu sehn. Alles gereicht vielmehr zum Vortheil des Ackerbaus. Es ist ein System der natürlichen, zeitgemäßen Entwickelung, Fortbildung und Bereicherung des Ackerbaus, die ohne

angemeßne Industrie und Handel gar nicht möglich ist. Freilich, auch Industrie und Handel finden sich bei diesem System wohl, eben so wohl wie der Bodenbau. Sie werden nicht künstlich auf jene unnatürliche, verderbliche Höhe emporgeschroben, wohin Völker, die den Handel und die Industrie der ganzen Welt an sich reißen wollen, sie zu bringen suchen. Aber sie stehn auf sichrem, festem, naturgemäßem, volksthümlichem Boden, kräftige Glieder der großen volkswirthschaftlichen Kette und im völligen Gleichgewicht zum Bodenbau.*)

Hannover kann sich den wirthschaftlichen Fortschritten der Zeit nicht verschließen; es kann der Industrie und dem Handel ihr Recht, ihren Platz nicht versagen. Es muß ihnen das Gebiet einräumen, das sie nach dem Punkte, auf dem die wirthschaftliche Entwicklung jetzt steht, in Anspruch nehmen dürfen. Aber es kann ihnen zugleich diejenigen Gränzen anweisen, innerhalb deren sie sowohl ihr eignes wohlverstandenes Beste finden als auch dem vaterländischen Ackerbau wahrhaft förderlich sind. Hannover kann und muß dem maßlosen Industrie-Systeme des Zollvereins ein System der Mäßigung entgegen setzen, das der Industrie die richtigen Gränzen, und dem Handel zugleich ein angemeßnes Feld giebt, indem es für beide — für Industrie und Handel — den vaterländischen Ackerbau zur Grundlage nimmt. Durch ein System, durch richtigere Würdigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse Deutschlands muß Hannover das System des Zollvereins bekämpfen. Es kann Hannover wie dem Zollverein, es kann ganz Deutschland nur Heil bringen, wenn wirklich System gegen System, Idee gegen Idee um

*) Zur Vermeidung von Wiederholungen muß ich hier auf die erste Abtheilung Seite 100 bis 110 verweisen, wo die Abweichungen der verschiedenen Systeme näher bezeichnet sind.

die Palme des Siegs ringt. Nicht durch Concessionen darf diese große Angelegenheit des Vaterlands entschieden werden; auf dem Wege der Überzeugung muß sie bis auf den letzten Punkt ausgekämpft werden.

Ich habe jetzt nachzuweisen, daß das von mir verfochtene System den Interessen Hannovers entspricht, und daß es für Hannover selbst dienlich ist, sich dem Zollverein anzuschließen, sobald dieser jenes System angenommen hat.

Zuvörderst scheint es indeß angemessen, um die Auffassung der Frage in ihrer ganzen Einfachheit möglich zu machen, gewisse Zuthaten auszuscheiden, womit man vielfach das Urtheil darüber, ob es für Hannover vortheilhaft sei, beizutreten oder nicht, verwirrt hat. Man hat in die Behandlung der Sache verschiedentlich eine Anzahl Punkte hineingezogen, die nicht zu den wesentlichen gehören, die bei der Hauptentscheidung über Anschluß oder Nichtanschluß entweder von keinem oder doch nur von untergeordnetem Belang sind — Punkte, deren einige so bleiben könnten, wie sie sind, auch wenn Hannover beiträte. Ich sage, die klare Übersicht des Ganzen ist dadurch bei Manchen getrübt. Über diese Punkte zunächst einige Worte. Sie können sich größtentheils an das anschließen, was die bekannte hannoversche Staatsschrift, »der große Zollverein deutscher Staaten und der Hannover-Oldenburgsche Steuerverein am 1. Januar 1844« betitelt, darüber sagt.

In den Belegen zu dieser Schrift bemerkt die Anlage XI. a, »Zusammenstellung mehrer Gegenstände, welche bei den Verhandlungen über eine Vereinigung des hannover-oldenburgschen Steuervereins mit dem deutschen Zollverein

vorzugsweise in Erwägung kommen werden« überschrieben, unter Nr. 7 und 8 Folgendes:

Nr. 7.

»Die Elb- und Weserzölle werden den Königlich-Hannoverschen Kassen ungeschmälert erhalten werden müssen.«

»Die Wasserzölle bilden eine sehr wesentliche und unentbehrliche Einnahme der — von den Steuerkassen getrennten — Königlichen Kassen des Königreichs Hannover. Es muß daher die Voraussetzung ausgesprochen werden, daß die Einnahmen von jenen Zöllen durch die Verschmelzung beider Vereine keine Vermindrung erleiden werden, und es wird daher die Königlich-Hannoversche Regierung den über die Elb- und Weserzölle unter mehren der betheiligten Staaten feststehenden Verabredungen sich nicht anschließen können.«

Nr. 8.

»Auch bei den Chausseegeldern wird eine gleiche Erwartung wie bei den Wasserzöllen ausgesprochen werden dürfen.«

»Die jetzige Einnahme an Chausseegeldern, welche für die Erhaltung der Chausseen dringend erforderlich ist, kann, ohne erhebliche Benachtheiligung der hannoverschen Wegbau-Casse, nicht vermindert werden.«

»Der jetzige hannoversche Weggeldstarif wird daher beibehalten werden müssen, und dieses unbedenklich geschehn können, da derselbe nur unbedeutend höher ist, als der Königlich-Preußische Tarif vom Jahre 1828.«

Nach der Gesetzgebung des Zollvereins sollen außer mehren andern Abgaben auch die Wasserzölle und Chausseeabgaben nicht in die gemeinschaftliche Zollkasse fließen, Wasserzölle und Chausseeabgaben behält vielmehr jeder Staat aus

seinem Gebiete für sich. Dabei sind indeß einige nähre Bestimmungen getroffen.

Nach der Gesetzgebung des Zollvereins sollen Chausseegelder nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind. Als höchster Satz ist dabei der preußische Tarif von 1828 angenommen.

Die Idee dieser Bestimmung ist die, daß kein Staat die Chausseegelder zu Gewinnsten mißbrauchen soll. Sie sollen die Kosten der Chausseen decken, nichts weiter. Der Zusatz, »als höchster Satz solle der preußische Tarif von 1828 gelten« ist offenbar nur mit Rücksicht auf die früher zusammengetretenen Staaten gemacht, und ordnet sich dem höhren Gesichtspunkte, daß jeder Staat seine Chausseekosten durch die Chausseegelder decken dürfe, unter. Wenn die Hannoversche Staatsschrift sagt, für die Erhaltung der Hannoverschen Chausseen sei die jetzige Einnahme an Chausseegeldern dringend erforderlich, so versteht es sich von selbst, daß Hannover seine jetzigen Chausseegelder beibehalten kann, ohne gegen den Gesichtspunkt des Zollvereins anzustoßen. Jedenfalls würde der Zollverein in den jetzigen hannoverschen Chausseegeldern kein Hinderniß einer Vereinigung mit Hannover finden.

Hinsichtlich der Wasserzölle haben die Staaten des Zollvereins sich die Zusicherung gegeben, sich über die Aufhebung oder Vermindrung der Schifffahrts-Abgaben auf den, unter der Wiener Convention stehenden, Flüssen zu Gunsten der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsländer zu vereinbaren. Die Recognitions-Gebühren sollen jedenfalls vorbehalten bleiben. Jede Begünstigung, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtsbetriebe seiner Unterthanen auf den bezeichneten Flüssen zugesteht, soll in gleichem Maße

auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute kommen.

Jedermann sieht, wie unbestimmt diese Vereinbarung der Zollvereinsstaaten über die Schifffahrts-Abgaben gehalten ist. Man will sich über Verminderung dieser Abgaben verständigen. Aber wie weit soll diese Verminderung gehn? Darüber ist nichts gesagt. Kein Vereinsstaat soll nur die Unterthanen andrer Vereinsstaaten schlechter stellen, als die eignen. Offenbar hätte Hannover, wenn es nur von den Hannoveranern dieselben Wasserzölle wie von den Unterthanen der Vereinsländer erhebt, für sein Verfahren weiten Spielraum. Ich will hier nicht weiter darauf eingehn, was von verschiednen Seiten gegen gewisse hannoversche Wasserzölle, auch ohne daß Hannover Zollvereinsstaat ist, vorgebracht worden. Man würde in dieser Beziehung bei einem Anschluß Hannovers an den Zollverein, wenn Hannover mit festen Erklärungen aufträte, weder ein Anerkenntniß besondrer Rechte Hannovers aussprechen, noch ihm besondre Verpflichtungen auflegen. Man würde diesen Punkt als eine Sache für sich ansehn, und von seiner Erledigung die Vereinbarung über den Anschluß Hannovers nicht abhängig machen. Man würde dieses Punkts wegen nicht die Gesetzgebung des Zollvereins ändern. Man würde auf Hannover nur die Bestimmung anwenden, daß die Zollvereinsstaaten sich die Verminderung der Schifffahrts-Abgaben zusichern. Aber Verminderung der Abgaben ist ein so allgemeiner, nichtssagender Ausdruck, daß Hannover, vorausgesetzt, daß es seine eignen Angehörigen denselben Abgaben, wie die Angehörigen der andern Vereinsstaaten unterworfen sein ließe, im Grunde völlig freie Hand hätte. Die Sache würde am Ende nur darauf hinauslaufen, daß man es der Zukunft überließe, der hannoverschen Politik in Betreff der Wasser-

zölle eine geläuterte Ansicht von den wahren Interessen Hannovers selbst zu geben. Wenigstens würde man gegen Hannover im Falle des Anschlusses eben nichts anders thun als im Falle des Nichtanschlusses.

Ich habe mich hier nicht darüber aussprechen wollen, ob es besser sei, in den hannoverschen Chaussee- und Schifffahrtsabgaben eine Veränderung eintreten zu lassen. Ich wollte nur andeuten, daß dies eine Sache für sich wäre und mit der Frage über den Beitritt Hannovers zum Zollverein nichts Erhebliches zu thun hätte. Die Anschlußfrage ist schon verwickelt genug, als daß man sie durch Beimischung solcher — nach den Worten der Staatsschrift vorzugsweise in Erwägung kommenden — Punkte noch mehr verwickeln dürfte.

Abgesehen hievon ließe sich freilich Manches darüber reden, was vortheilhafter für ein Land und für eine Staatskasse sei, in Wasserzöllen Staatseinnahmen zu suchen, oder dadurch, daß man Verkehr und Handel durch Vermindrung ihrer lästigen Fesseln belebte, das Volksvermögen zu heben und von der Vermehrung des Volksvermögens — woraus denn doch am Ende alle Staatseinnahmen fließen — auch die Vermehrung des Staatseinkommens zu erwarten.*) So viel steht wenigstens fest, daß auf den höhren Stufen der Volkswirthschaft hohe Wasserzölle für Handel und Wandel eine drückende Last sind und den Staatskassen selbst zum Nachtheil gereichen.

Die hannoversche Staatsschrift sagt in der angeführten Anlage ihrer Belege ferner unter

---

*) Doch freilich, da kommt man gleich wieder auf die alte Frage der Trennung der Staatskasse und der Domanialkasse. Allein bei welchem volkswirthschaftlichen oder finanziellen Gegenstande ließe sich diese Frage bei Seite schieben?

№ 3

»Der Einführung einer Salz-Regie und einer Erhöhung der Salzpreise bis zu dem als allgemeine Regel aufgestellten Preise von 1 Silbergroschen für das Pfund Salz ($3^1/_3$ Thlr. für 100 Pfd.) treten im Königreiche Hannover die größten Schwierigkeiten entgegen, so daß, wenigstens für die nächste Zeit Einrichtungen zu treffen sein werden, nach welchem der Salz-Debit im Königreiche Hannover im Wesentlichen einstweilen unverändert bleibt.«

»Dagegen werden geeignete Einrichtungen zu treffen sein, daß die Nachbarstaaten gegen die Einführung des Hannoverschen Salzes thunlichst geschützt werden.«

Nach der Gesetzgebung des Zollvereins ist die Einfuhr der, zu den Staats-Monopolen gehörigen, Gegenstände aus einem Staate des Vereins in den andern verboten. Als Gegenstand des Staats-Monopols wird dabei das Salz angegeben. Damit aus einem Lande des Vereins in ein andres Vereinsland Salz eingeführt werden dürfe, sind besondre, dies festsetzende, Verträge der Regierungen des Landes, welches ausführt und des Landes, welches einführt, erforderlich. Über die Besteurung des Salzes in den einzelnen Vereinsländern enthält die Gesetzgebung des Zollvereins keine Bestimmungen; sie kann das auch nicht, da sie es ja mit der Verzollung der ausländischen Sachen im Gegensatz zu den Zollvereinssachen zu thun hat.

Die Gesetzgebung des Zollvereins hindert also Hannover keinen Augenblick, es mit dem Salze ganz beim Alten zu lassen. Hannover müßte besondre Zusatzverträge zu der allgemeinen Zollvereins-Gesetzgebung abschließen, wenn es sich in Betreff des Salzes die Hände binden lassen wollte. Auch wenn es sich anschlösse, stände es durchaus bei ihm, wie es in seinem Gebiete mit dem Salze gehalten sein sollte.

Doch, ich gehe noch einen Schritt weiter. Wir Hannoveraner haben bisher immer nur gedacht, wir müßten entweder für uns bleiben, oder uns der ganzen Zollgesetzgebung des Zollvereins unterwerfen. Wir haben nicht erwogen, daß wir auch ein andres für uns und für Deutschland angemessneres Zollsystem aufstellen und dies als Grundlage einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung verfechten könnten. Einen deutschen Zollverein fordern die öffentliche Meinung sowohl wie die Fortschritte der Volkswirthschaft; aber darüber, was das Gesetz dieses deutschen Zollvereins sein müsse, bleibt der Erörterung der weiteste Spielraum unverkümmert. Ich habe geglaubt, daß ein deutscher Zollverein auf der Grundlage des deutschen Landbaus aufgebaut werden und Hannover für einen Zollverein von dieser Farbe auftreten müsse. Wohlan! es kämpfe von diesem Gesichtspunkt aus, und verfechte einen allgemeinen Zollverein der deutschen Staaten, der über die engherzigen Beschränkungen, welche der jetzige Zollverein nicht zu überwinden vermocht hat, erhaben ist. Eben diese Beschränkungen sind Waffen in der Hand Hannovers. Hannover kann sagen: »Ihr wollt einen deutschen Zollverein; Ihr wollt keine Verkehrsschranken im Innern von Deutschland: gut, so wollt das, was Ihr wollt, vollständig. Laßt die Idee der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands nicht durch Eure Monopole, die das Volk drücken und ihm eins seiner ersten Lebensbedürfnisse verkümmern, Eintrag leiden. Haltet um der Monopole willen nicht Verkehrsschranken im Innern von Deutschland aufrecht. »Allerdings kann Preußen sein Salzmonopol, seine Gesetzgebung in Betreff des Salzes nicht anders aufrecht halten, als wenn es entweder sich gegen die Einfuhr des Salzes aus andern Ländern abgränzt, oder die angränzenden Länder zu einer ähnlichen Gesetzgebung, wie die seinige ist,

unter Bedingungen, welche der Beeinträchtigung der Vortheile, die es bisher von dem Salze gezogen, vorbeugen, zu veranlassen weiß. Aber Hannover sieht sich keineswegs in die Nothwendigkeit versetzt, die preußische Salzgesetzgebung anzunehmen. Es würde vielmehr in der Unvolksthümlichkeit und den großen Nachtheilen dieser Gesetzgebung in volkswirthschaftlicher Hinsicht einen starken Anhaltspunkt finden, wenn es freien Verkehr mit Salz im ganzen Zollvereine forderte. Preußen möchte dann, wenn es nicht glaubte, der bisherigen Einkünfte aus dem Salzregal entbehren, oder statt ihrer andre Einnahmequellen für die Staatskasse suchen zu können, die Salzsteuer in Form einer Klassensteuer auflegen, wozu sein jetziges Verfahren leicht Mittel an die Hand giebt. Das hätte Preußen zu verantworten; es kümmerte Hannover nicht.

Da die Rede auf die Verkehrsschranken, welche im Innern des Zollvereins geblieben sind, gekommen ist, so mag auch gleich der s. g. Ausgleichungs-Abgaben gedacht werden, welche im Zollverein bestehn. Die Regel, daß die Sachen eines Vereinsstaats abgabenfrei in jeden andern Vereinsstaat eingeführt werden dürfen, daß also im Innern des Vereins Verkehrsfreiheit herrscht, leidet bekanntlich erhebliche Ausnahmen. Von Wein, Traubenmost, Tabak, Branntwein, geschrotenem Malz und Bier, das aus einem Vereinsstaat ausgeführt und in einen andern Vereinsstaat eingeführt wird, darf der letztre, wenn jene Gegenstände bei ihm höher als in dem Ausfuhrlande besteuert sind, einen Zoll — Ausgleichungsabgabe genannt — bis zu dem Betrage, um den der Zoll bei ihm höher ist, erheben. Man sieht ein, wie die Verkehrsfreiheit im Innern von Deutschland, welche ja grade einer der großen Gedanken des Zollvereins sein soll, auf diese Weise geschmälert wird. Das System, welches

nach meiner Ansicht Hannover verfechten muß, steht mit einzelnen Verkehrsschranken im Schooße von Deutschland in keiner Verbindung. Es würde Hannover wohl anstehn — und es hätte auch hier sowohl die öffentliche Meinung wie das allgemeine volkswirthschaftliche Beste für sich — wenn es dem Zollverein gegenüber erklärte, daß, wenn das große Werk einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung durchgeführt werden solle, Hannover dafür sei, dies Werk ganz und vollständig ins Leben zu rufen und keine Verkehrsschranken irgend einer Art in Deutschland zu dulden.

Ich will gleich hier auch einige Andeutungen darüber machen, wie es sich mit der Nachsteuer stellen würde, falls das von mir vorgeschlagene System zur Anwendung käme. Nach diesem System würden wir Hannoveraner allerdings eine Anzahl Gegenstände — ich habe die vielbesprochenen Kolonialwaaren und den Wein hervor — bedeutend höher verzollen müssen, als wir jetzt thun. Aber auch der Zollverein müßte von einer sehr erheblichen und wichtigen Anzahl Gegenstände einen höhren Zoll als jetzt zu entrichten haben: von den großen Massen der Rohstoffe und Hülfsstoffe seiner Manufactur- und Fabrikindustrie (z. B. Baumwolle), überhaupt von den Rohstoffen oder den Stoffen der niedern Verarbeitung, welche er jetzt entweder ganz frei oder doch unter einem zu geringfügigen Zoll einläßt. Der Zollverein müßte also vieles, wofür er unsern Zoll noch nicht giebt, eben so hoch wie wir und verschiedentlich noch höher verzollen. Er würde nicht denken dürfen, deßhalb, weil er das größre Gebiet habe, mit Nachsteuer — wenn einmal nachgesteuert werden sollte — verschont zu bleiben, und uns allein das Nachsteuern aufzubürden. Bei dieser Lage der Sache, da bei verschiednen Gegenständen von den Zollvereinsländern, bei verschiednen von uns nachgesteuert werden müßte,

würde in der That zu erwägen sein, ob bei der außerordentlichen Verwicklung, die hieraus entstände, es nicht gerathener wäre, von der Nachsteuer ganz abzusehn und in dem Augenblick, wo das große, allen Theilen viel versprechende Werk der Vereinigung vollbracht wäre, an die lange gewinnreiche Zukunft zu denken und nicht über die kurze, schnell verflogene Gegenwart zu mäkeln. Es ließen sich immerhin Maßregeln treffen, um den Nachtheilen, die auf der einen oder andern Seite von der Unterlassung der Nachsteuer gefürchtet werden möchten, möglichst vorzubeugen

---

Die Anschlußfrage ist für Hannover in mancher Hinsicht viel einfacher, als man sie verschiedentlich gemacht hat. Aus der Erzählung der hannoverschen Staatsschrift über unsere Verhandlungen in Berlin in den Jahren 1842 und 1843 geht deutlich hervor, daß sie sich im Grunde um einen einzigen Punkt drehten: um das s. g. Präcipium, d. h. einen Mehrbetrag aus der Zollvereinskasse, welchen Hannover über die ihm nach der Kopfzahl seiner Bewohner daraus zukommende Summe hinaus forderte, weil es in einzelnen hoch besteuerten Gegenständen verhältnißmäßig weit mehr als die jetzigen Zollvereinsstaaten zu verbrauchen behauptete. Neben diesem Punkte wurden die andern von Hannover hervorgehobenen gar nicht berührt. Lediglich wegen dieses Punkts, über den man sich nicht vereinigen konnte, erfolgte der Abbruch der Verhandlungen.

Aber freilich, es gab im höchsten Grade wesentliche Punkte, deren hannoverscher Seits bei Aufstellung der Bedenken gegen die Bestimmungen des Zollvereins auch nicht mit einer Sylbe gedacht wurde. Wir wußten vom Fiskus zu sprechen, vom Weintrinken, von Kaffee und Zucker und

einigen andern Dingen der Art. Über die unendlich wichtigen Interessen unserer Gebiete am Meere und an den großen Flüssen, über die für diese Interessen so bedenkliche Lücke der Zollvereinsgesetzgebung in Betreff des Schutzes des deutschen Handels; über die, unsre hannoversche und die deutsche Volkswirthschaft für die spätere Zukunft in der Wurzel gefährdende, Überspannung der industriellen Richtung des Zollvereins hatten wir nicht zu reden. Wäre man uns in gewissen Dingen, die wir forderten, zu Willen gewesen, wir hätten diese Hauptsachen, an die sich im Grunde alles Andre mehr oder weniger knüpft, Preis gegeben und sie zum Opfer gebracht.

Doch die Staatsschrift sagt ja selbst: »die Erfahrung lehrt, daß Urtheil und Entschluß in schweren Fragen oft erst durch mehrfache Prüfung zur Reife gedeihn.« Soll man die Wahrheit gestehn, so war das Urtheil weder 1842 reif, noch ist es inzwischen völlig reif geworden. Und das ist kein Geständniß, was uns herabsetzte. Sind sich doch die verschiedenen Richtungen im Zollverein noch keinesweges darüber klar, wohin sie denn eigentlich führen. Die Sache war für uns in der That die: Der plötzliche und ganz unerwartete Entschluß Braunschweigs, den Verein mit uns aufzulösen und zum Zollverband zu treten, hatte uns unvorbereitet getroffen. In dem Drange der Umstände sollten wir über eine der größten Lebensfragen unsres Volks eine schleunige Entschließung fassen. Wir hatten sie bisher aus der Ferne beachtet und hin und her besprochen. Allein das war, möchte ich sagen, mehr das gewöhnliche Gerede der Unterhaltung, wie wenn es mit dem ernsten Nachdenken noch Zeit hat, als die strenge umsichtige Prüfung vor einem inhaltschweren Beschlusse gewesen. Wir waren in Verlegenheit. Die Umstände fügten es so, daß wir

Gründe angeben mußten, warum wir dem Beitritt entgegen wären, während wir über das ganze Verhältniß uns doch selbst noch nicht klar geworden waren. So geschah es, daß wir die Sache viel zu äußerlich nahmen und nicht in ihrem tiefern Grunde erfaßten. — Ein Glück für uns und für Deutschland, daß es damals nicht zum Anschluß kam. Auch für Deutschland sage ich: denn ich mag die Hoffnung nicht aufgeben, daß der Gegensatz zwischen den Nordseestaaten und dem Zollverein zur genauern Prüfung und richtigern Beurtheilung der wahren Aufgabe eines deutschen Zollvereins führt.

Uns Hannoveranern aber sollte jene Zeit der Verlegenheit eine ernste Lehre sein. Wir sind augenblicklich wieder zu einer — ich sage nicht befriedigenden, aber doch — bestimmten Stellung dem Zollverein gegenüber gelangt. Wie lange wird das dauern? Der Austritt Braunschweigs aus dem Steuerverein war ein Blitz aus heiterm Himmel; für Braunschweig noch nachtheiliger als für uns, aber für uns wenigstens völlig unerwartet. Meinen wir, daß plötzliche, unvorhergesehene Ereignisse nicht auch künftig kommen würden? Gewiß werden sie kommen, wenn auch in andrer Weise als damals. Es wäre unverantwortlich, wenn wir die, vielleicht nur kurze, Zwischenzeit nicht emsig benutzten, sowohl um uns über das, was uns Noth thut, klare Einsicht zu verschaffen, als auch um eine möglichst günstige Wendung der Dinge vorzubereiten.

---

2. Beleuchtung der Ansicht, Hannover sei nur ein Ackerbauland.

Wenn man im Hannoverschen nach den Gründen fragt, warum man gegen den Anschluß an den Zollverein sei, so

hört man nichts häufiger antworten, als daß Hannover nur ein Land des Ackerbaus sei. Man will damit sagen, die Verhältnisse Hannovers paßten nicht zu einem Vereine, der auch auf andere Wirthschaftszweige als der Ackerbau berechnet sei.

Die Ansicht, Hannover sei nur ein Ackerbauland, ist alt und tief eingewurzelt. Sie ist bei der Mehrzahl der Landesbewohner maßgebend für die Beurtheilung der hannoverischen Verhältnisse. Sie bildet, könnte man annehmen, den Mittelpunkt der Einwendungen gegen den Zollverein. Sie fordert also weitre Prüfung.

Der Satz: »Hannover ist nur ein Land für den Ackerbau« läßt sich in zwei andre zerlegen:

1) Hannover ist kein Land für den Handel und
2) Hannover ist kein Land für Gewerbe.

Hannover soll demnach kein Land für den Handel sein.

Um diesen Satz steht es seit dem 11. Juli 1844 eigen. An diesem Tage stellte der Schatzrath Lang in der zweiten hannoverschen Kammer, deren Mitglied er ist, den Antrag:

> »die Königliche Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit den übrigen Staaten des deutschen Bundes, so weit deren Theilnahme zur Erreichung des Zwecks erforderlich, handelspolitische Vereinbarungen zur Beförderung des direkten Verkehrs mit überseeischen Ländern, unter thunlichster Ausschließung des fremden Zwischenhandels, so wie zur gemeinsamen Festsetzung gegenseitiger Begünstigungen der Schifffahrt, baldmöglichst einleiten zu wollen.«

Die Kammer nahm in dieser Fassung den Antrag einstimmig an. Diese Einstimmigkeit ist schon ein gewichtiges Zeichen, daß der Antrag Grund hatte. Aber mehr noch,

Der Beschluß ist nicht ein Beschluß, der auf einen Regierungsvorschlag gefaßt ist. Nein, die Kammer macht von der Initiative Gebrauch und erhebt sich einstimmig, um ein ernstes Anliegen an die Regierung zu bringen.

Man könnte fragen, ob die Regierung entgegengesetzter Ansicht sei. Allein, wozu sollte sie denn jetzt so viele Handelsverträge schließen, wenn sie den Handel nicht für einen bedeutenden Wirthsschaftszweig Hannovers hielte?

Doch das alles nur als Zeugniß. Lassen wir die Sache selbst reden. Die eine große Hälfte des deutschen Küstengebiets der Nordsee — desselben Gebiets, vermittelst dessen Deutschland allein selbständig und unabhängig auswärtigen Handel treiben kann, wenn es überhaupt auswärtigen Handel treiben will — gehört Hannover, und zwar tief ins Land hinein. Die drei großen Flüsse, welche auf deutscher Erde in die Nordsee münden, thun es in oder an hannoverschen Landen und führen von der Mündung ab weit hinauf durch hannoversches Gebiet. Welches deutsche Land soll denn ein Handelsland sein, wenn es nicht diese hannoverschen Küsten- und Ufergebiete sind?

Und warum wäre denn Deutschland, dies so vielseitig bedachte Land, grade in Betreff des Handels von der Natur vergessen? Die Meere und die in die Meere mündenden Hauptflüsse sind die von der Natur selbst geschaffnen Straßen für den Weltverkehr und denen, die sie umwohnen, ist grade dieser Verkehr zur Beschäftigung und als Erwerbszweig zugewiesen. Warum wäre es nun grade bei den Anwohnern der Nordsee, der Ems, der Weser, der Elbe anders?

Als die Hanse blühte, gab es auf der Nord- und Ostsee kein mächtigers Handelsvolk als das deutsche. Unsre hannoverschen Gebiete waren bei dem Nordseehandel besonders betheiligt. Eine bedeutende Zahl unsrer Städte gehörte

zum Hansebunde. Und sie waren wahrlich meistens in einer ganz andern Lage des Wohlstands und der Blüthe als sie jetzt sind. Dem Handel, dem Verkehr verdankten sie das. Gäbe es unter dem deutschen Mittelstande nur eine beßre Kenntniß von der vaterländischen Vergangenheit, wie sehr würden die heutigen Bürger dieser Städte sich nach den Erwerbsquellen ihrer Voraltern zurücksehnen!

Die Geschichte der Volksstämme unsrer Küstengebiete weis't unverkennbar darauf hin, wie sehr das Seewesen zu ihrem Element gehört. Bis in die fernsten Zeiten hinauf haben sie sich darin versucht. Nur hat in langen Zeiträumen, zumal in den letzten Jahrhunderten die Thatlosigkeit des deutschen Staatskörpers, dieser gänzliche Mangel einer starken, lebendigen deutschen Volkswirthschaft sie an kräftiger Entfaltung ihres Seewesens verhindert. Von dem Verfall der deutschen Volkswirthschaft sah man sich nirgend härter betroffen als bei ihnen, weil der Rückhalt eines mächtigen Volkswesens zu nichts so unentbehrlich ist als zu einer Seehandelsmacht.

Und doch finden wir selbst in diesen trüben Zeiten des deutschen Seehandels bei ihnen ein Schiffswesen, das so geringfügig es im Verhältniß zu dem, was es sein könnte, sein mag, doch immerhin zur Grundlage einer künftigen Handelsgröße dienen kann. Die Zahl ihrer Schiffe ist nach Lage der Sache nicht unansehnlich und an Anstalten zur Fortbildung ihres Schiffwesens fehlt es nicht.

Ich wüßte nicht, was den Bewohnern unsrer Küstengebiete zu einem tüchtigen Seehandelsvolke abginge. Ein kräftiger Menschenschlag, die besonnene Ruhe der Seeleute, Unerschrockenheit, Ausdauer, Liebe zum Seeleben — alles Eigenschaften, wie sie zum Seefahrer gehören.

Man würde die Sache viel zu gering ansehn, wenn

man die Vortheile des Seehandels nur auf die nächsten Küstenstriche und Ufergebiete beschränkt glaubte, oder etwa nur die Thätigkeit der Handelnden selbst in Betracht zöge. Da sind Schiffe zu baun und auszubessern; da ist das mannigfache Schiffsgeräth anzuschaffen; da sind Vorräthe zu liefern; da sind Anstalten und Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, welche mit dem Seewesen in Verbindung stehn; da ist für Lagrung und Weiterbeförderung der Waaren zu sorgen. Zahlreiche Gewerbe sind thätig, um den Bedürfnissen des Handels zu genügen und die Regsamkeit erstreckt sich weit ins Land hinein.

Die natürliche Wichtigkeit des Seehandels für die hannoverschen Küstenprovinzen und Flußufergebiete wird durch die Gunst der Umstände noch bedeutend gesteigert. Das kommt daher, weil Deutschland in seinen Küstengebieten so sehr verkürzt, weil es große Küstenstriche beraubt ist, die nach der Natur der Dinge zu ihm gehörten und den Gewinn seines Seehandels theilten. Weil Holland und Belgien keine deutschen Länder sind, so muß Deutschland seinen ganzen Seehandel nach der Seite der Nordsee, so viel als möglich, in wenige Küstengebiete zusammendrängen und hauptsächlich Ems, Weser und Elbe dabei benutzen.

In dem Satze, Hannover sei nur ein Ackerbauland, liegt eine zweite Verneinung; die nämlich, daß Hannover kein Land für Gewerbe sei.

Aber da fragt man gleich unwillkürlich, warum Hannover denn so viel Aufhebens davon mache, und so große Gefahren für sich darin sehe, daß seine Flachs- und Leinenindustrie sich in so bedenklicher Lage befindet. Wenn Hannover blos Ackerbauland ist, was haben wir denn um diese Industrie so sehr zu sorgen? Daraus, daß wir gar nicht umhin können, den Verfall dieser Industrie, welche

uns früher sehr bedeutende Summen aus dem Auslande zu-
fließen ließ, uns so sehr zu Herzen zu nehmen, ließe sich
schon folgern, daß es mit der Behauptung, Hannover
sei nur Ackerbauland, doch nicht so ganz richtig sein müßte.

Fassen wir die Sache allgemeiner. Eben sprachen wir
von den nördlichen Theilen des Landes und seinen großen
Flußgebieten und fanden sie zum Handel besonders geeignet.
Nehmen wir jetzt die südlichen Provinzen. Sie eignen sich
vollkommen zu einem lebhaften, ausgebreiteten Gewerbewesen.
Das, was dies voraussetzt, fehlt ihnen nicht.

Sie haben zunächst die Sachen, welche die Industrie
verarbeitet. Ihr Landbau und der der benachbarten Provin-
zen kann sie ihnen liefern. Ich nenne nur Wolle und Flachs
und die ergiebige Ausbeute des Bergbaus im weitesten Sinne
dieses Worts als die bedeutenderen. Eine Anzahl anderer
schließt sich daran.

Sie haben ferner eine so zahlreiche, dicht gedrängte
Bevölkerung, daß sie durch den Landbau allein nicht ernährt
werden kann. Ein großer Theil ihrer Bewohner kann nur
durch Gewerbe angemessenen Verdienst erhalten. Die starke
Seelenzahl drückt dabei den Arbeitslohn so sehr hinunter,
daß auch hierin ein günstiger Umstand für den gewerblichen
Betrieb gefunden werden muß.

Die Menschen in diesen Provinzen sind im Allgemei-
nen arbeitsam und, so weit der Zug der Zeit mit ihren
übertriebenen Bedürfnissen sie nicht berührt, haushältrisch.
Sie haben Umsicht und Einsicht und Lust zu Unternehmun-
gen, ohne bodenlosen Speculationen geneigt zu sein. An den
erforderlichen Kapitalen, um von den kleinern gewerblichen
Betrieben nach und nach zu den umfänglichern hinaufzustei-
gen, wird es nicht fehlen, wenn man es mit der Abnahme
des National-Vermögens nicht noch weiter kommen läßt.

Man sagt vielleicht, es gehe den Leuten die erforderliche industrielle Übung und Geschicklichkeit ab. Doch, was das betrifft, so sei man unbesorgt: wenn nur die allgemeinen Bedingungen zu erfolgreichem Betriebe der Industrie da sind und es den Menschen an natürlichem Geschick hiezu nicht fehlt (was es doch den Bewohnern unsrer südlichen Landestheile gewiß nicht thut), so wird man immer auf ein günstiges Ergebniß der industriellen Beschäftigung rechnen können, falls nur der Staat der Industrie nicht mißtraut, falls er ihr gleichen Schutz und gleiche wohlwollende Sorge, wie andern Wirthschaftszweigen, schenkt, falls er nicht denkt, mit der Industrie werde es doch nichts, sie möge selbst zusehn, wie sie sich helfe; man habe genug daran, für den Ackerbau bedacht zu sein; ja es könnte der begünstigten Stellung des Ackerbaus schaden, wenn der Staat seine Sorge theile und auch der Industrie sich zuwende. Bei solchen Grundsätzen wäre es wohl in fast allen Ländern die Frage, ob es mit der Industrie etwas werden könnte.

Auch eine bedeutende Naturkraft, besonders Wasserkraft, steht in den südlichen Provinzen Hannovers zur Verwendung gewerblicher Betriebe. Ich wüßte in der That nicht, was man noch an natürlichen Bedingungen fordern sollte, um jene Landestheile für geeignet zur Industrie zu halten.

So haben wir also einen ansehnlichen Theil des Königreichs Hannover gefunden, auf den der Satz »Hannover sei nur Ackerbauland« keine Anwendung leidet: mehr nördlich Bezirke, die vorzugsweise auf den Handel verwiesen sind; mehr südlich Gegenden, in denen die Industrie an ihrer Stelle ist. Zwischen diesen nördlichen und südlichen Gebieten liegen nun allerdings Landestheile von erheblichem Umfang, welche vorzüglich dem Ackerbau zugefallen scheinen: ich meine jene weiten, meist flachen Gegenden, welche den großen

mittlern Abschnitt des Landes bilden. Dort ist bald die Bevölkerung noch so wenig dicht, daß große gewerbliche Betriebe vielfach wegen der zahlreichen Hände, deren sie bedürften, in Verlegenheit sein könnten; bald bringt der Boden mehr solche Gegenstände hervor, die dem unmittelbaren Verbrauch dienen und eine vielverzweigte gewerbliche Verarbeitung nicht zulassen; bald fehlt es an jener Natur- und insbesondre Wasserkraft, die immer eine sehr schätzbare Zugabe für gewerbliche Regsamkeit bildet. Wenn irgendwo im Lande, so findet dort der Satz »Hannover sei ein Ackerbauland« seine Stelle. Was Wahres an ihm ist — und er enthält auch Wahres — ist dort zu suchen.

Allein man hüte sich wohl, auch in diesen Gegenden den Satz nicht falsch aufzufassen. Er sagt auch dort nicht, Hannover habe sein Interesse nur einseitig als ein Ackerbau-Interesse zu begreifen. Und zwar aus verschiednen Gründen.

Zuerst hängt die Blüthe des Ackerbaus dieser Gegenden wesentlich mit von der Handelsblüthe der nördlichen und der industriellen Blüthe der südlichen vaterländischen Bezirke ab. Das hängt ganz einfach zusammen. Dem Ackerbau thut nichts mehr Noth, als daß er Abnehmer, und zwar viel und sichre Abnehmer hat. Je mehr der Begehr nach den Erzeugnissen des Ackerbaus steigt, desto größer der Gewinn der Grundbesitzer. Wenn nach dem Norden ein lebhafter Handel viele Tausend geschäftige Hände zieht, und ein zahlreiches Schiffwesen die bedeutendsten Vorräthe in Anspruch nimmt; oder wenn im Süden ein reges Gewerbeleben Unterhalt für alle die Arbeiter fordert: dann hat es der Ackerbau gut, der in der Mitte seine Erzeugnisse anbietet. Man sagt, er wird auch so seine Kunden finden. Indeß, er wird so nicht so zahlreiche und nicht so sichere Kunden haben. Für den Ackerbau ist nichts besser, als wenn er in seiner Nähe

einen gewinnreichen Markt für Absatz und Einkauf hat. England ist gegenwärtig gewiß nicht bloß Ackerbauland; es ist das nicht mal vorzugsweise; es ist weit mehr Industrie- und Handelsland. Doch es hat verschiedne Grafschaften, in denen besonders Ackerbau getrieben wird. Man sehe sich in diesen Grafschaften um: der Ackerbau blüht dort grade deshalb so sehr, weil er belebte Handels- und Industrie-Gebiete zu Abnehmern in der Nähe hat.

Es heißt immer, Hannover sei ein Land von den größten provinziellen Verschiedenheiten. Das hat seine Richtigkeit. Aber warum will man diese Verschiedenheit nicht auch im Wirthschaftlichen anerkennen? Es ist nicht bloß ein Land des Ackerbaus; es hat auch Bezirke für den Handel und Bezirke für die Industrie. Auch die volkswirthschaftlichen Verschiedenheiten finden sich in Hannover beisammen. Und das Eine bietet dem Andern die Hand und durch das Eine wird das Andere gehoben.

Zweitens bringen auch diejenigen hannoverschen Landestheile, welche hauptsächlich Ackerbau-Gegenden sind, zum Theil doch immer auch verschiedne Gegenstände hervor, die der gewerblichen Verarbeitung zufallen und dieser ein nicht unerhebliches Feld eröffnen. Man darf auch hier an Flachs und Wolle als an Hauptgegenstände erinnern. So wie in den nördlichen Bezirken, die vorzugsweise dem Handel günstig sind, auch der Bodenbau seinen Platz findet, so sind jene ackerbauenden Gegenden der gewerblichen Betriebsamkeit und auch dem Handel nicht unzugänglich; beides erscheint hier nur in untergeordneter Stellung.

Drittens darf man bei den ackerbauenden Landestheilen Hannovers nie vergessen, daß der Satz, »ein Land sei nur Ackerbauland«, nach der einen Seite immer nur geschichtliche Bedeutung hat: ich meine damit, daß, wenn ein Land

in diesem Augenblicke nur Ackerbau treibt, es falsch wäre, zu sagen, es würde nun auch in alle Ewigkeit hin nur Ackerbau treiben. Nein, ein Land, wo man heute nur den Boden baut, muß beim Fortschritt der wirthschaftlichen Entwicklung, bei der Zunahme der Bevölkerung zur Versorgung seiner Bewohner, zur Bereicherung und Annehmlichkeit der Grundbesitzer selbst auf der breiten Grundlage seines Landbaus auch dem Gewerbe und dem Handel einen angemeßnen Platz einräumen. Es bleibt sonst nicht nur stehn, es geht zurück, zum großen Schaden der Landbauenden, und bestände der Schaden auch nur darin, daß sie, da der Landbau nur eine bestimmte Anzahl Hände ernähren kann, die Überzahl der Unbeschäftigten und deshalb Armen aus ihrer Tasche unterhalten müßten.

Und damit sind wir, glaube ich, auf dem Punkte angekommen, welcher den vielgehörten Satz, »Hannover sei nur ein Ackerbauland« in das rechte Licht stellt. Wenn man das *Ganze* der Verhältnisse des Königreichs Hannover nimmt, so steht dieser Satz, allgemein gefaßt, gar nicht mehr auf dem Boden der Gegenwart; er hört der Vergangenheit an; er ist etwas Abgelebtes, das aus frühern Zeiten in unsre Tage hineinspukt. Hannover hat die Kulturstufe des bloßen Ackerbaulebens schon hinter sich; es steht auf einer höhren, auf der nämlich, wo ihm neben dem Ackerbau, als der Grundlage seiner ganzen Volkswirthschaft, ein reges Gewerbe- und Handelsleben Noth thut.

Warum man dessen ungeachtet in Hannover noch so viel davon spricht, das Land sei nur ein Ackerbauland, ist wohl zu erklären. Deutschland blieb überhaupt nach Beendigung des Mittelalters gegen mehre andere Völker in seiner volkswirthschaftlichen Entwicklung zurück: Die Zerrissenheit des Reichs, die vielen Territorien mit ihren Schlag-

bäumen, die feindlichen Gegensätze im Innern des Landes, der dreißigjährige Krieg zumal mit seinen ungeheuren, das Lebensmark der Städte vernichtenden, Zerstörungen machten ein blühendes Gewerbe- und Handelsleben unmöglich; nur der Bau des Bodens — der einzige Wirthschaftszweig, der für sich allein und fast überall und unter allen Umständen betrieben werden kann und weniger ein inniges Ineinandergreifen aller volkswirthschaftlichen Kräfte fordert — fand noch seine Stelle. Man wird einwenden, Deutschland habe sich in neuer Zeit von diesem Zustande wirthschaftlicher Ohnmacht und des Zurückbleibens frei gemacht. Gewiß; aber man vergesse nicht, daß Hannover zu den deutschen Ländern gehört, die am längsten am Alten haften. Auch ist eins wohl zu beachten. Ich bemerkte schon oben, zwischen den nördlichen und südlichen Gebieten des Landes befänden sich Gegenden von sehr erheblichem Umfang, welche vorzüglich dem Ackerbau zugefallen schienen. Diese Gegenden bilden den überwiegenden Haupttheil der s. g. althannoverschen Provinzen. In den althannoverschen Landestheilen und in den Zeiten des alten Hannovers hatte die Meinung, Hannover sei nur ein Ackerbauland, somit weit mehr Grund als in dem neuen Hannover. Die neuern, höchst bedeutenden Erwerbungen, weisen viel mehr auf Gewerbe und Handel hin. Doch, das ist es nun eben, das Althannoversche drückt seine Eigenthümlichkeit, seine Ideen, seine Anschauung der Verhältnisse dem, in seinen Bestandtheilen so sehr veränderten, neuen Hannover auf. Das alte Hannover hat nicht nur den bedeutsamen Einfluß, auf den es als Kern und Stamm und Haupttheil des Ganzen wohlbegründetes Recht hat; sein Übergewicht geht weit über diesen Einfluß hinaus; es nimmt für sich und seine überlieferten Ansichten die Gestaltung der Dinge überhaupt in Anspruch.

Und doch möchte es scheinen, als sein die Zeichen, daß das reine Ackerbau-Prinzip sich nicht mehr halten lasse, zu deutlich und ernst, um verkannt werden zu können. Man wolle nur nicht nach den, in neuerer Zeit allerdings sehr gesteigerten, Erwerbsquellen der Hauptstadt den Maßstab nehmen; diese finden eben in der Hauptstadt und den bedeutenden Nahrungszweigen, welche der Fürstensitz an die Hand giebt, leicht ihre Erklärung. Man durchmustre die übrigen Städte des Landes, die zahlreichen kleinen zumal und die Flecken. Könnte man über das Bedenkliche der Lage des weitaus größten Theils derselben, über die Zunahme der Verarmung, über den Mangel an versorgenden Erwerbsquellen, über die steigende Verschlechtrung der Aussichten in die Zukunft sich noch täuschen? Man wendet vielleicht ein, daß die Gegenwart auch anderwärts Dürftigkeit der niedern Classen zeige. Indeß, ich rede nicht bloß von den untern Classen. Anderwärts steht der Dürftigkeit der geringern Leute die Bereicherung der andern gegenüber. Wo ist aber in der überwiegenden Mehrzahl unsrer Provinzialstädte und Flecken diese Bereicherung zu finden? Auch denke man nicht, daß auf dem platten Lande, da, wo denn doch das Ackerbau-Prinzip alle seine Erfolge feiern müßte, die Sachen so günstig ständen. Man gehe in den bevölkerten Landestheilen auf die Dörfer; man frage nach der Zahl ihrer Bewohner und woher diese ihren Unterhalt nehmen sollen. Überall fast befindet sich neben den Landbesitzern eine durchaus unverhältnißmäßige Zahl Andrer. Zieht man auch diejenigen ab, welche als Taglöhner der Landwirthe sich nähren können, so bleibt doch eine große, jährlich wachsende Menge übrig. Die Landwirthe selbst schütteln bedenklich den Kopf: denn sie wissen recht gut, daß sie am Ende doch diejenigen, welche nichts haben, aus ihrer Tasche versorgen müssen. Wo will

das hinaus? Der Landbau kann die Menschen nur zum Theil beschäftigen. Wo sollen die Andern denn Verdienst und Unterhalt finden, wenn nicht im Gewerbe und Handel? Haben wir doch nur keine blinde Furcht vor dem übertriebenen Fabrikwesen! Es ist gar nicht die Rede davon, daß wir zu einem übertriebenen Fabrikwesen greifen. Es giebt auch ein vernünftiges, Maß haltendes Gewerbewesen, das sich grade auf den vaterländischen Landbau stützt und diesen emporhebt.

Es wird viel über die Zeiten geklagt, worin wir leben. Man könnte hier das Göthesche anwenden:

»Der Zeiten Geist, das ist der Herren eigner Geist.«

Wenn wir nur die richtigen Wege einschlagen und der wirthschaftlichen Entwicklung keine abgängig gewordene Schranken entgegensetzen, so werden wir zum Ziele kommen.

Auswandrungen werden vielfach als Ableitungsmittel für Übervölkrung und große innre Gefahren eines Staats empfohlen. Ja wohl sind sie das. Kräfte werden dadurch von Orten, wo sie unnütz und schädlich sind, nach Orten, wo sie mit Erfolg wirken können, geschafft. Man denke nur nicht, die Auswandrungen müßten grade in ferne Welttheile gehn. Sie lassen sich im Lande selbst auf viel ersprießlichre Weise, ganz still und einfach machen: man kann aus überfüllten Wirthschaftszweigen in zu wenig gepflegte ableiten, von dem Bodenbau in das Gewerbe- und Handelsleben.

Noch eins zur Erwägung. Bei unsren Verhandlungen mit dem Zollverein wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß wir große Massen ausländischer Gegenstände, vorzüglich an Kaffee, Zucker und Wein, bezögen. Außerdem nehmen wir bekanntlich in den Sachen der höhern gewerblichen Arbeit

sehr viel vom Auslande. Und was geben wir dafür zurück? Früher führten wir, während wir weniger ausländische Waaren verbrauchten, sehr bedeutend an den Erzeugnissen unsrer Leinen-Industrie aus. Wie sehr ist das herabgekommen! Was nimmt denn von uns das Ausland? Es wäre bei unsrer jetzigen Lage nichts wichtiger, als genau festzustellen, was von den Erzeugnissen unsrer Arbeit ausginge und von ausländischen Sachen zu unserm Verbrauche einginge. Wir würden dann klar sehn, wie viel wir vom Auslande bedürfen und wie viel weniger wir dem Auslande geben. Was folgt daraus? Schenken wird das Ausland uns keinen Heller. Was sagt man von dem Privatmann, der viel von Andern nimmt, aber weit weniger zum Bezahlen ihnen zu geben hat? Bei dem einzelnen Menschen ist es nicht schwer, die Folgen eines solchen Mißverhältnisses zu bemerken. Auch in dem Leben eines ganzen Volks kann man sie leicht ins Auge fassen, wenn man nur das rechte Auge dafür hat. Es ist nun einmal nicht anders: es wird für uns immer dringendere Nothwendigkeit, einmal, mehr selbst zu arbeiten, was wir verbrauchen, und zweitens, mehr zu schaffen, was wir dem Auslande geben können. Beides läßt sich nur erreichen, wenn wir dem Gewerbe- und Handelsleben einen größern Spielraum geben.

Ich schließe diese Erörtrung mit folgenden Sätzen des Präsidenten des Badenschen Ministeriums des Innern, Staatsraths Nebenius über Hannover:

»In einem Lande, wo eine dünne Bevölkrung bei dem natürlichen Reichthum des Bodens sich lange wohl befand und die Überschüsse des Ackerbaus allen Klassen die Mittel gewährten, sich ihre Bedürfnisse aus dem Auslande mit Leichtigkeit zu verschaffen, setzt sich leicht die Meinung fest, daß dieses Land nur für den Ackerbau, nicht für Fabriken

und Manufacturen geeignet sei, und in Hinblick auf die ökonomische Lage dichter bevölkerter Länder, wo eine blühende Industrie dennoch das Anwachsen der Zahl der Dürftigen nicht verhindern konnte, wird man leicht in dem Vorurtheile befangen, daß die Manufactur- und Fabrikindustrie es sei, was die Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen vermehre, und daß sie daher nur Unglück über ein ackerbautreibendes Land bringe.

»Solche Täuschung über das Verhältniß von Ursache und Wirkung kann aber nicht von langer Dauer sein, wenn die fortschreitende Bevölkrung dem Ackerbau mehr Hände liefert, als er beschäftigen kann, der Arbeitslohn sinkt, und die arbeitende Klasse in Verlegenheit geräth. In dieser Lage müssen Mißverhältnisse, welche die Entwicklung des Gewerbfleißes hemmen, so gewiß als ein Unglück betrachtet werden, als der Zustand eines Landes nicht glücklich genannt werden kann, wo der eine Theil nur einen kärglichen Lohn für die Führung des Pfluges erhält, und der andere Theil, welcher die Landrente, die Kapitalrente, Besoldungen oder ein andres, außerhalb des Gebiets der materiellen Produktion gewonnenes Einkommen verzehrt, bei weitem die meisten Bedürfnisse, die der Gewerbfleiß liefert, aus dem Auslande bezieht.«

---

3. Kann Hannover mit den andern deutschen Ländern concurriren?

Diese Frage zerlegt sich in drei andre: Kann es in seinem Bodenbau, kann es in seinem Handel, kann es in seinem Gewerbewesen concurriren?

Wie von selbst einleuchtet, handelt es sich hier weniger darum, ob Hannover grade auf dem Standpunkt, den es

jetzt einnimmt, zu concurriren im Stande ist. Die Frage ist die, ob es überhaupt nach den wirthschaftlichen Kräften, die ihm zu Gebote stehn; ob es, wenn es diese Kräfte gewissenhaft entwickelt, die Concurrenz aushalten kann. Der Anschluß an den Zollverein ist nicht Sache des nächsten Tags, nicht des nächsten Jahres. Es steht uns noch eine Zeit zu Gebote, in der wir uns wirthschaftlich rüsten, das bisher Versäumte möglichst nachholen, und alle unsre Hülfsmittel, die bei der Mitbewerbung dienlich sind, in Bewegung setzen können. Wenn es uns nur überhaupt, ich meine bei gewissenhafter Benutzung und Ausbildung unsrer wirthschaftlichen Kräfte und Verhältnisse — die doch, wir mögen beitreten oder nicht, Pflicht ist — möglich wird, zu concurriren, so kann man aus der Concurrenz keinen bleibenden Einwand gegen den Anschluß herleiten.

Das wäre wahrlich ein schmähliches Geständniß, wenn wir uns sagen müßten, Hannover, das sich grade für ein Ackerbauland ausgiebt, vermöchte mit dem übrigen Deutschland in den Erzeugnissen des Ackerbaus nicht zu concurriren. Also auch in dem Wirthschaftszweige, worin unsre ganze wirthschaftliche Macht läge, wären wir zu schwach und bedeutungslos, um auf freien Füßen zu stehn? An wem auch die Schuld wäre, an dem Boden oder an den Händen, die ihn bauten: immer wäre das ein wahrhaft bemitleidenswerther Zustand. Weiß man, was in der Behauptung liegt, ein Land könne selbst in seinem Hauptwirthschaftszweige mit dem ihm ganz nahe verwandten Ländern nicht concurriren? Nichts weniger, als daß es ein ganz verkommnes, untergeordnetes, von der Natur zurückgesetztes Land sei. Man kann den Zustand eines Landes nicht schlimmer schildern, als wenn man sagt, selbst in den Erzeugnissen seines Hauptwirthschaftszweigs halte es die Mitbewerbung nicht aus;

es könne sich auch in diesen nur durch Zwangsmaßregeln, welche die Sachen des Auslands abwehrten, schützen. Die Bewohner eines solchen Landes könnten Alles billiger haben; allein sie müssen sich selbst Alles theurer bezahlen, nur damit ihre erzeugenden Wirthschaftskräfte nicht absterben. Ein Land der Art wäre einem kränkelnden Schwächling zu vergleichen, der sich selbst abhalten muß, die kräftige Luft der freien Natur einzuathmen, weil es bei seiner Hinfälligkeit sonst ganz mit ihm aus wäre.

Glauben wir zu unsrer eignen Ehre, daß wir im Ackerbau es mit den übrigen deutschen Ländern im Allgemeinen aufnehmen. Wir haben ihnen auf auswärtigen Märkten, wenn diese uns geöffnet waren, Stand gehalten: warum sollten wir es nicht daheim thun?

Das freilich versteht sich von selbst, daß nicht jede Grundfläche, nicht jede Gegend unsres Landes grade eben so fruchtbar ist, wie die fruchtbarsten Gegenden der Nachbarländer. Jede Feldmark hat ihre Verschiedenheit in der Bodengüte; so auch jedes Land. Ja, wir haben Gegenden, wo der Fleiß der Bewohner mit ungünstigen Bodenverhältnissen zu kämpfen hat. Allein hier haben die Ansprüche, die Bedürfnisse, die ganzen Verhältnisse der Menschen einen eigenthümlichen Charakter, der sie mit einem weit geringern Lohn ihrer Arbeit vorlieb nehmen läßt, als Leute andrer Gegenden. Wohin sollte es führen, wenn jede Gegend von verschiedner Bodengüte sich abschlösse? Darauf kommt es an, daß das Land als Ganzes zu concurriren im Stande ist.

Am wenigsten wäre darauf Gewicht zu legen, durch Abschließung gegen den Zollverein einzelnen hannoverschen Gegenden ein Monopol zu geben, gewisse Bezirke, die selbst keinen Ackerbau treiben, wie die Harzbezirke, mit Ackerbau-Erzeugnissen zu versorgen, und diese Erzeugnisse dort zu

vertheuern. Wo bliebe da die Billigkeit gegen die zahlreichen Verzehrer? Gewiß, die Grundeigenthümer haben volles Recht darauf, daß man ihre Interessen ernstlich wahrnimmt; indeß mögen sie nicht erwarten, daß man, um ihnen einen unnatürlichen Gewinn zu sichern, andre Classen zum Opfer bringt.

Hüten wir uns auch, bei der Entscheidung großer Fragen nicht gleich von jedem Luftzug krank zu werden. Als die große östliche Eisenbahn sich bis zu unsrer Hauptstadt verlängerte, brachte sie uns aus Gegenden, die bisher mit uns nicht in Concurrenz getreten waren, Massen von Getraide zu billigern Preisen. Diese Gegenden, dem Ackerbau zugewiesen und den großen wirthschaftlichen Bewegungen zuvor fern, daher bei geringeren Ansprüchen im Stande, ihre Erzeugnisse zu sehr mäßigen Preisen auf den Markt zu bringen, benutzten die größere Wohlfeilheit des Eisenbahn-Transports, um sie auch in verschiednen Theilen Hannovers anzubieten und drückten dadurch auf die Preise. Lag darin mehr als eine jener vorübergehenden Gefahren, die bei durchgreifenden wirthschaftlichen Veränderungen, wozu doch die Einführung der Eisenbahnen gehört, immer eintreten, aber im Verlaufe der Zeit sich ausgleichen? Gewiß nicht. In Folge solcher Veränderungen strömt jenen entlegnern Gegenden, denen dadurch ein besonderer Gewinn verheißen zu werden scheint, eine Menge Menschen nach und nach zu, die Bevölkerung steigt; das Getreide findet in den Gegenden selbst mehr Begehr; dadurch steigen die Preise und die Concurrenz mit entferntern Ländern wird so von selbst wieder in ihre Schranken zurückgewiesen. — Das sind Erscheinungen, die sich stets wiederholen, wenn Gegenden, die in Folge irgend welcher Umstände dem raschern wirthschaftlichen Treiben fern standen, sich plötzlich mit in die Bewegung gezogen sehn.

Inwieweit die hannoverschen Brennereien mit denen der Nachbarländer concurriren können, ist eine oft aufgeworfene Frage. Ich glaube, dieser Punkt weicht einer höhren Betrachtung: den Aussichten nämlich mit denen man den Branntwein überhaupt in die Zukunft begleitet. Wird die Zukunft einer ausgedehnten Branntweins-Erzeugung das Wort reden? Oder werden die mit immer wachsender Zahl von Anhängern schon weit, weit über die Gränzen Deutschlands hinausreichenden Mäßigkeitsvereine endlich einen solchen Einfluß auf die allgemeine Meinung erhalten, daß diese den Branntwein als ein gefährliches Übel für die menschlichen Kreise verurtheilt? Wird eine Zeit, die immer mehr um Unterhaltsmittel für eine mit reißender Schnelligkeit zunehmende Bevölkerung in Verlegenheit kommt, dulden, daß man ungeheure Massen der besten Nahrungsmittel in eine Flüssigkeit verwandelt, die schwächt und entnervt? Hannover mag dem Zollverein beitreten oder nicht, immer scheint es mir für unsre Landwirthe gerathen, bei Zeiten zu erwägen, inwieweit sie bei ihrem Brennereiwesen auf die Zukunft rechnen dürfen, und ob nicht besser sein würde, sich mehr auf einen Betriebszweig zu legen, der einst von größter Bedeutung für unsre Landwirthschaft war, und die größte Aussicht hat, diese Bedeutung wieder zu erlangen: die Brauereien, mein' ich.

Daß, wenn Deutschland zu einem bedeutenden, gewinnreichen Seehandel käme — wozu es kommen muß, wenn seine Volkswirthschaft eine Achtung gebietende Stellung einnehmen soll — Hannover wohl im Stande wäre, dabei mit den übrigen Staaten Deutschlands zu concurriren: dies muß die zweite Kammer in Hannover für eine ausgemachte Sache angesehn haben, als sie den Beschluß faßte, bei der

Regierung eine deutsche Schifffahrtsvereinigung zu befürworten. Und in der That liegt der Beweis dafür nahe genug, vorausgesetzt natürlich, daß das System unsrer Staats- und Volkswirthschaft der Entwicklung des hannoverschen Seewesens nicht entgegen ist, sondern diesem fördernd und unterstützend zur Seite steht. Der Seehandel fällt nun einmal den Küstenbezirken und den Gebieten der Ströme, die ins Meer sich ergießen, zu; das ist Naturnothwendigkeit. Und Deutschland muß seinen Seehandel hauptsächlich durch seine Küstenstriche an der Nordsee, wovon die eine große Hälfte hannoversch ist, bewerkstelligen. Schon durch die Gabe der Natur kommt Hannover dazu, im Seehandel mit den übrigen deutschen Ländern concurriren zu können. Ich habe indeß noch andrer Umstände erwähnt, die es dazu in Stand setzen. Wenn Hannover nur umsichtig benutzt, was sich ihm darbietet, so ist ihm ein Haupttheil an dem, reichen Gewinn versprechenden, deutschen Seewesen gesichert.

Was die andern Handelszweige betrifft, so hat Hannover sehr bedeutende kaufmännische Geschäfte im Ganzen eben nicht aufzuweisen. Seine Handlungen gehören durchschnittlich zu den mittlern und geringern. Sie besorgen mehr den Umsatz in den ihnen zunächst gelegenen Bezirken, und danach regeln sich auch die Gegenstände ihres Vertriebs. Sie haben damit eine bescheidne, aber auch sichre Grundlage, und können in ihren Absatzbezirken die Concurrenz mit andern deutschen Kaufleuten im Allgemeinen wohl bestehn.

Freilich durch den Austritt Braunschweigs aus dem Verbande mit Hannover haben die Kaufleute in einzelnen hannoverschen Gegenden den Vortheil gehabt, daß der größre Theil des Absatzes, den früher besonders die Stadt Braunschweig ins Hannoversche hatte, ihnen zufiel. Das würde

durch den Anschluß Hannovers an den Zollverein wieder verloren gehn. Ich stelle das keineswegs in Abrede, wie ich denn weit entfernt bin, zu behaupten, bei dem Anschluß Hannovers an den Zollverein würden uns nicht auch einzelne Nachtheile treffen. Aber der Feldherr ist sicher, Alles zu verlieren, der keinen einzigen Mann der Gefahr aussetzen will. In Zeiten, wie die, worin wir uns jetzt wirthschaftlich befinden; in Zeiten, wo um bedeutsame Entscheidungen die Loose geworfen werden, wo inhaltschwere Veränderungen sich an uns herandrängen und uns die Wahl stellen, sie anzunehmen oder zu bekämpfen: da ist wahrlich nicht daran zu denken, daß man gar nichts aufs Spiel setze. Ich wiederhole, in solchen Zeiten verliert man Alles, wenn man Nichts verlieren will. Da kommt es vielmehr darauf an, durch Opfer im Einzelnen und Geringen reichen, überwiegenden Gewinn und Segen für das Allgemeine zu erlangen. Alle großen, heilbringenden Verbeßrungen werden nicht ohne einzelne Einbußen erkauft. Wer wollte, um diese zu vermeiden, auf jene verzichten? Ist der Übergang bestanden, dann strömt aus den überwiegenden allgemeinen Vortheilen gewöhnlich auch denen Gewinn zu, die Anfangs einzubüßen glauben mochten. Wenn alle Verkehrsschranken im Innern von Deutschland gefallen sind, und eine einige deutsche Volkswirthschaft auf gesunden Grundlagen erbaut ist, dann wird gewiß kein Stand mehr Vortheil haben, als der der Kaufleute: für sie liegt ja Alles daran, daß das Volk viel zu tauschen schafft, und es dann auch viel zu tauschen giebt.

Wie übrigens durch den Abschluß gegen den Zollverein der Handelsstand in einzelnen Gegenden Hannovers gewinnt, so verliert er in andern, wenn auch nicht in ganz gleichem Grade. Jeder Flecken, jede Stadt hat ihren natürlichen

Handelsbezirk; wird ein Theil dieses Bezirks ihr abgeschnitten, so büßt der Handelsstand nothwendig ein. Auch hannoverschen Städten und Flecken wird durch die Zollvereinsgränze ihr Gebiet — zum Theil bedeutend — verkümmert.

Immer ist wohl zu erwägen, daß, wenn durch die Trennung von Braunschweig der Handelsstand in einzelnen Gegenden einigen Vortheil gehabt hat, andre erzeugende Stände in ihrem Absatz nach dem Braunschweigschen dadurch sich gehemmt sehn. So stellen sich Nachtheil und Vortheil einander gegenüber.

Wird aber die hannoversche Industrie mit der der andern deutschen Länder zu concurriren im Stande sein? Da liegt eben der Punkt, in dem man sich bei uns am wenigsten zutraut und am bedenklichsten ist. Grade dieser Bedenklichkeit wegen muß ich hier wieder mit besonderm Nachdruck hervorheben, daß ich nie geglaubt habe, Hannover dürfe sich dem Zollverein, so lange er sein überspanntes Industrie-System beibehält, anschließen. Ich habe immer, fast möcht ich sagen, als die wesentlichste Bedingung des Beitritts Hannovers das angesehn, daß der Zollverein sein gekünstelten, übertriebenes Industrie-System von Grund aus verändre, und mit einem einfachen, Maß haltenden, die Industrie auf den vaterländischen Landbau gründenden System vertausche. Die Frage ist also nur die, ob bei diesem, die Industrie auf ihr rechtes Maß zurückführenden, System die hannoversche Industrie concurriren könne.

Der Gesichtspunkt ist damit wesentlich verändert. Unsre Befürchtungen richten sich hauptsächlich auf jenen riesenmäßigen industriellen Betrieb, auf jenes überspannte Fabrikwesen, wozu Industrie-Systeme, wie das des Zollvereins,

führen. Aber das wird ja auch durch Beseitigung des Systems mit beseitigt und in das rechte Gleis zurückgewiesen.

Man veranschauliche sich nur die Bedingungen, worauf das überspannte Fabrikwesen ruht. Es ist nicht ohne Veranlassung, wie eine unerklärbare Erscheinung aus der Luft geschneit; es hat seine Gründe und steht und fällt mit diesen Gründen.

Der Umfang eines industriellen Betriebs hängt wesentlich von der Menge der Gegenstände ab, die er zu verarbeiten hat. Ein Mann, der nur eine geringe oder doch nicht bedeutende Anzahl Sachen zur Bearbeitung erhält, kann keine Fabrik beschäftigen. Zum fabrikmäßigen Betriebe gehören Massen von Sachen. Darum konnte es in einer Zeit, wo jedes gewerbliche Geschäft nur eine im Verhältniß zu jetzt geringe Anzahl von Gegenständen seiner Thätigkeit zugewiesen sah, keine Fabriken geben.

Je größer die Massen sind, die ein Betrieb zu seiner Verarbeitung vereinigt, desto umfänglicher wird der fabrikmäßige Betrieb. Daher denn auch in den Staaten der Gegenwart, welche die Menge der heimischen Gegenstände der industriellen Verarbeitung auf künstlichem Wege durch ungeheure Massen ausländischer Erzeugnisse vermehren, die einzelnen industriellen Betriebe so ungeheuer gesteigert werden, und das Fabrikwesen eine so unnatürliche Ausdehnung erhält. Alle die ausländischen Erzeugnisse, die zur gewerblichen Verarbeitung massenweise ins Land geleitet werden, oder doch wenigstens der weit überwiegende Theil davon fällt dem Fabrikwesen zu und treibt diesen in die Höhe. Das Fabrikwesen, welches dadurch das Übergewicht erlangt, bemächtigt sich dann auch mehr und mehr der Verarbeitung der heimischen Erzeugnisse.

Auch der Zollverein zieht, nach seinem Systeme, Roh-

stoffe und Hülfsstoffe der Manufactur- und Fabrikindustrie künstlich ins Land. Er hat grade ihnen das Land frei geöffnet oder, wo er das nicht gethan, doch nur geringfügige Schwierigkeiten in den Weg gelegt, während er im Übrigen so nachdrückliche Zollschranken festhält. Sein System der Zollschranken hat eine große Öffnung gelassen, wodurch jene Stoffe und mit ihnen die große Manufactur- und Fabrikindustrie ins Land geleitet werden. Er hat damit die Richtung zu der überspannten Manufactur- und Fabrikindustrie eingeschlagen, und die Sache ist bei ihm schon im vollen Werden. Je mehr der Zug der Zeit diese Richtung begünstigt, desto schneller reifen die Früchte.

Wenn bei dieser Art des Industriewesens die hannoversche Industrie nicht concurriren kann, so ist sie dazu doch füglich im Stande, wenn die Industrie nicht künstlich über die richtigen Grenzen hinausgetrieben wird. Sobald der Zollverein den Schutz, den er der Industrie angedeihn läßt, verhältnißmäßig auch dem Landbau zuwendet, indem er von den ausländischen Rohstoffen gleichfalls einen angemeßnen Zoll erhebt, wird jenes künstliche Hereinziehn ausländischer Roherzeugnisse für die inländische Industrie aufgehoben und die Menge dieser eingehenden Erzeugnisse in Verhältniß zu den ursprünglich vaterländischen gemindert und auf das rechte Maß zurückgeführt. Mit der Verminderung der für die industrielle Verarbeitung bestimmten Massen verliert das überspannte Fabrikwesen seine Grundlage. Die Fabriken hören damit nicht auf — was auch gar nicht bezweckt wird, da die Kunst des fabrikmäßigen Betriebs zu den Fortschritten der Zeit gehört —: allein die Ausartung des Fabrikwesens, das Fabrikunwesen wird abgeschnitten. Der Umfang der einzelnen industriellen Betriebe verringert sich in angemeßner Art; es drängt nun nicht mehr Alles in wenige

ungeheure Manufactur- und Fabrikanstalten nach oben; die Kräfte ziehn sich vielmehr zu einem bedeutenden Theile wieder hinab in die mittlern und kleinern gewerblichen Betriebe, und geben diesen ihre gesunde Stärke zurück.

Hiemit wird zugleich die gewerbliche Thätigkeit wieder gleichmäßiger über das ganze Land vertheilt und jedem Gebiet die Möglichkeit zu concurriren erleichtert. Man kann sagen, die Schwierigkeit zu concurriren nimmt mit dem Wachsthum der großen Manufactur- und Fabrikanstalten in geometrischer Proportion zu, und mindert sich bei der Abnahme derselben in gleicher Proportion. Gegen die einheitliche Kraft, die in einer Fabrik von außerordentlichem Umfange zusammengedrängt ist, kann das Mittlere und Geringre weder aufkommen, noch Stand halten. Wenn dagegen die Ausdehnung des Industriewesens gemäßigt, wenn die Industrie hauptsächlich auf die Erzeugnisse des vaterländischen Bodenbaus gegründet ist, so erhält der Unterschied der Entfernungen seinen Einfluß zurück. Je weiter dann der Ort, wo der gewerbliche Betrieb Statt findet, von den Punkten, woher die Rohstoffe genommen werden und wo die Kunden wohnen, entfernt ist, je kostspieliger und schwieriger also der Bezug der Verarbeitungsstoffe und die Verführung des Verarbeiteten wird, und je mehr es auf sich hat, die augenblicklichen Wünsche und Bedürfnisse der Abnehmer zu kennen und zu befriedigen, überhaupt mit den Abnehmern in unmittelbarer Beziehung und Wechselwirkung zu stehn: desto weniger kann ein Betrieb andern gefährlich werden, und so fällt im Allgemeinen die Versorgung jeder Gegend mit gewerblichen Arbeiten auch wieder mehr ihren Betrieben zu.

Es ist in Wahrheit nicht abzusehn, warum — vorausgesetzt, daß die deutsche Volkswirthschaft sich in ihren

natürlichen Grenzen und nicht auf schwindelnden, den gewöhnlichen Gang der Dinge verwirrenden, Bahnen bewegt — Hannover in der Verarbeitung deutscher Stoffe, in den eigentlich deutschen Gewerben mit andern deutschen Ländern in Zukunft zu concurriren nicht im Stande sein sollte, wenn es auch für den Augenblick dazu nicht im Stande wäre. Die Stoffe der Leinen-Industrie wachsen unter unsern Händen auf; ihre nächste Pflege und Verarbeitung fällt uns zu; wir haben auch auf den höhren Stufen dieser Industrie früher Namhaftes geleistet: warum sollten wir zu schwach oder zu ungeschickt sein, mit der Zeit fortzugehn und auch in dem vervollkommneten Betriebe der Leinen-Industrie uns andern deutschen Ländern gewachsen zu zeigen? Die Verfertigung wollner Stoffe hat bei uns schon einen höchst erfreulichen Anfang gemacht, und die Betriebsamkeit einiger Orte hat bewiesen, was wir künftig auch hierin von uns erwarten dürfen, wenn unternehmender Muth und Schutz und Unterstützung nicht fehlt. Ähnliches ließe sich von andern Zweigen der Verarbeitung unsrer Rohstoffe sagen. Doch das ist es auch grade: es fehlt — nicht eben Einzelnen, aber dem Gemeinwesen — der Muth, an gewerbliche Tüchtigkeit unsres Landes zu glauben, und die unglückliche Meinung, als hätten wir es nur mit dem Landbau zu thun, läßt die Gewerbe und die gewerblichen Stände, in einer für sie so schwierigen Zeit, ohne die schützende Pflege, der sie dringend bedürfen, und ohne die volle Anerkennung im Staate, ohne welche diese Stände immer des Selbstbewußtseins und der Kraft ermangeln werden. Ändern wir dies ab, und es wird unsern gemeinsamen Anstrengungen nicht zu schwer fallen, ein tüchtiges Gewerbewesen zu schaffen. Freilich wird die Übergangszeit verschiedentlich mit einzelnen Opfern verknüpft sein. Das hannoversche Gewerbewesen

wird sich erst für die veränderte Lage der Dinge einrichten müssen. Hier und da werden die gewerblichen Kräfte und Kapitale theilweise andern Richtungen sich zuwenden. Aber es ist nicht anders: eine gewinnreiche Umgestaltung wird nicht ohne einzelne Opfer, die indeß von der Größe des Gewinns weit übertroffen werden, erkauft.

Wir können uns an den einfachen Satz halten, daß, wo die natürlichen Bedingungen für ein tüchtiges Gewerbewesen vorhanden sind, es gewissenhaften Anstrengungen nie unmöglich ist, ein solches zu schaffen.

Man hört wohl die Ansicht aufstellen: »die hannoverschen Gewerbe bewegen sich nur auf den geringern Stufen der gewerblichen Thätigkeit; aber das Land ist auch nur zu solchen Gewerben geeignet und diese Gewerbe würden mit denen des Zollvereins nicht concurriren können, wenn sie nicht, letztern gegenüber, eines Schutzes, wie ihn die gegenwärtige hannoversche Zollgesetzgebung gewährt, genössen.« Diese Ansicht will das gerade Bestehende festhalten. Sie vergißt, daß nach einem, von menschlicher Einwirkung gar nicht abzuändernden, Naturgesetze das Bestehende auf dem Punkte, wo es steht, nie bleiben kann, sondern entweder vorwärts oder zurück muß. Wenn es mit jener Behauptung seine Richtigkeit hätte, wenn das hannoversche Gewerbewesen über die geringen Stufen, auf denen es, im Ganzen genommen, jetzt steht, nicht hinaus könnte, so wäre ihm in der That selbst in seinem gegenwärtigen nicht erheblichen Umfange eine höchst traurige Zukunft beschieden. Denn das Ausland schreitet in seiner gewerblichen Kunstfertigkeit — und zwar rasch — fort. Wenn wir also über den Punkt der jetzigen Ausbildung unsres Gewerbewesens nicht hinaus könnten, so würde die wachsende gewerbliche Kraft des Auslands unsre Gewerbe immer mehr beschränken und hinabdrücken, falls wir die

Schutzzölle nicht fortwährend steigerten — was ja die Vertheidiger des jetzigen Systems nicht wollen, und was Hannover für sich allein in der That auch nicht kann, weil ein kleines Land nur mäßige Schutzzölle durchzuführen im Stande ist.

Auf die Behauptung, daß unsre Industrie unsrer jetzigen Zölle gegen die Industrie des Zollvereins bedürfe, läßt sich eine ziemlich nahe liegende Erwiedrung geben. Unsre Industrie muß sich jetzt mit unsern geringen Zöllen sowohl gegen den Zollverein als gegen die andern Länder, z. B. England, decken. Nun ist aber die Industrie des Zollvereins in vielen Dingen der englischen nicht gewachsen; grade aus diesem Grunde hat ja der Zollverein zu nachdrücklichen Schutzzöllen greifen müssen. Drückt man diese geringre Gefährlichkeit der Zollvereins-Industrie durch einen angemeßnen Zollabsatz aus, so wird bei manchen Dingen schon hienach und schon jetzt ein Schutz unsrer Gewerbe gegen den Zollverein nicht nöthig erscheinen. — Ich weiß recht gut, daß dies nur ein allgemeiner Satz ist, und einzelne Fälle einer besondern Beurtheilung bedürfen. Ich hatte aber auch nur auf einen allgemeinen Satz zu erwiedern.

---

4. Hannover kann nur im Verein mit dem übrigen Deutschland seinen Wirthschaftszweigen den erforderlichen Aufschwung geben.

Bei den Verhandlungen der zweiten hannoverschen Kammer über den, auf Handelsverbindungen Hannovers gerichteten, Antrag des Schatzraths Lang wurde hervorgehoben, Hannover sei für sich allein nicht im Stande, seinen Seehandel auf die Stufe zu bringen, welche er zum Wohle des

Landes einnehmen müsse. Dies Geständniß konnte um so eher gemacht werden, als wir täglich aus dem Zollverein hören, daß dieser die Stellung auf dem Meere, der seine weitre Entwicklung so sehr bedarf, ohne Hannover nicht erlangen könne. Und gewiß ist nichts wahrer als jenes Geständniß.

Um selbst ein bedeutendes Seewesen zu gründen, fehlt es uns zunächst an politischer Macht. So wie unser Seehandel jetzt ist, mögen unsre Schiffe immerhin ruhig nach Bremen und Hamburg, nach Belgien und Holland, nach England und nach der Ostsee fahren: sie sind im Grunde Niemandem im Wege; man läßt sie, weil man keine Gefahr von ihnen fürchtet. Anders, wenn wir eine bedeutende Schiffsmacht, die mehr wäre als eine bloß geduldete, zu entwickeln dächten, wenn wir lebhafte Verbindungen mit den überseeischen Ländern begännen, und eine selbständige, die eignen Interessen mit Kraft und Nachdruck wahrende Seestellung einnähmen. Dann würden Verwicklungen, die bei dem Streit der verschiednen Vortheile der Völker nie ausbleiben, auch uns nicht erspart werden. Dann müßten wir nöthigenfalls durch das Schwert schützen, was wir unternommen hätten. Und dazu wären wir für uns allein nicht im Stande. Und eben weil man uns machtlos wüßte, würde man uns überall, wo man seinen Gewinn durch uns ernstlich bedroht sähe, entgegentreten.

Bedenke man doch wohl, warum es sich handelt. Es ist nicht damit abgethan, daß man eine Menge Schiffe baut und bemannt, und Waaren einladet, abfährt und ausfrachtet. Ein großes Seewesen erheischt den Schutz eines starken Arms. Nur die Macht des gesammten Deutschlands vermag einen solchen Schutz zu geben.

Ein bedeutender Seehandel fordert große Waarenmassen

zur Verführung. Daß der überseeische Verkehr allein mit hannoverschen Waaren ein bedeutendes Schiffswesen nicht beschäftigen könnte, leuchtet ein. Freilich dürften wir immer darauf rechnen, von und nach den deutschen Nachbarländern Waaren zur Verführung zu erhalten. Allein, das würde doch, wenn wir für uns ständen, nie das sein, als wenn wir einem großen deutschen Verein angehörten. Eine Zolllinie beim Eintritt in unser Land und eine Zolllinie beim Eintritt in den Zollverein: das mindert nothwendig den Verkehr. Auch könnte, wenn wir für uns und der Zollverein für sich wäre, nicht diese Übereinstimmung in den Handelsrichtungen und Maßnahmen zu Beförderung des Handels Statt finden, welche für große Lebhaftigkeit des Verkehrs erforderlich wäre. Sodann würde der Zollverein, so weit er es überhaupt könnte, die Land- und Wasserstraßen durch unser Land zu vermeiden und andre Wege einzuschlagen suchen, sobald wir dauernd der völligen Verkehrsfreiheit in den deutschen Ländern widerstrebten.

Die gespannte Stellung zu dem Zollverein, zu der wir sicher mit der Zeit kommen würden, wenn wir fortwährend die Vereinigung mit ihm ablehnten, ist etwas, worauf man nicht nachdrücklich genug aufmerksam machen kann. Kein vernünftiger Mann im Zollverein verargt es uns, wenn wir über die nothwendigen Grundlagen eines allgemeinen deutschen Zollvereins unsre eignen Ansichten aufstellen und verfechten. Jeder sieht ein, daß dies unser Recht ist. Allein das verlangt man von uns, daß wir einem solchen allgemeinen Vereine überhaupt geneigt sind — nicht bloß in Worten, sondern auch in der That und durch die Gesinnung. Wenn man im Zollverein sich davon überzeugte, daß wir den Verein überhaupt nicht wollten, so würde ein freundliches Verhältniß herzlichen Wohlwollens zwischen dem

Zollverein und uns künftig nicht bestehn. Der Zollverein hat zu großes Interesse an unserm Beitritt, und würde, wenn wir von dem, was er für unsre Pflicht hält, nichts wissen wollten, sich zu sehr verletzt fühlen, als daß seine Handlungsweise gegen uns nicht der Ausdruck eines verletzten Gefühls sein sollte. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß diejenigen, welche zu einander gehören, aber getrennt stehn, sich immer mehr von einander entfernen. Träte dies zwischen dem Zollverein und Hannover ein, so würde die Vereitlung aller Pläne für die Entfaltung eines bedeutenden Seewesens an den Küsten der deutschen Meere entschieden sein.

Für die hannoverschen Küsten- und größern Flußgebiete, überhaupt für die Nordseestaaten ist es — der einstimmige Beschluß der zweiten hannoverschen Kammer vom 11. Juli 1844 ist davon ein sprechender Beweis — von ausnehmender Wichtigkeit, daß ihr Schiffswesen, ihr Seehandel durch einen Verein aller bei der Schifffahrt betheiligten deutschen Staaten zu wahrer Bedeutung gelange. Es kommt — um die Sache näher zu bezeichnen — für sie darauf an, daß der deutsche Seehandel durch Schutzmaßregeln, ähnlich denen, welche in den Schutzzöllen für die Industrie gegeben sind, nämlich durch s. g. Unterschiedszölle zu Gunsten der deutschen Schiffe in den Stand gesetzt werde, sein natürliches, ihm von Rechts wegen zukommendes, aber jetzt so traurig verkümmertes Gebiet wieder zu erringen, und um diese Schutzmaßregeln wirksam zu machen, bedürfte es eines Vereins aller bei dem Seewesen in Betracht kommenden deutschen Länder. So viel ist klar, ein solcher Verein hat ohne Preußen keinen Erfolg. Preußen ist ihm, von andern Dingen abgesehn, aus zwei Gründen nothwendig: einmal, damit es ihm an politischem Gewicht nicht fehle, und zweitens der

preußischen Ostseeländer wegen. Preußen kann aber einem solchen Schifffahrt- oder Seehandels-, oder wie sonst genannten Verein nicht beitreten ohne die übrigen Zollvereinsstaaten. Preußen kann der Idee seines Zollvereins, die keine andre als die Idee einer allgemeinen deutschen wirthschaftlichen Vereinigung ist, und die grade dem Zollverein im Volke seinen Halt giebt, nicht untreu werden; es darf für sich allein einem zweiten Verein zu wirthschaftlichen Zwecken in Deutschland nicht beitreten; es muß die Aufgabe einer Vereinigung Deutschlands in wirthschaftlicher Beziehung nur durch Ausdehnung seines Zollvereins zu lösen suchen; es darf sich von seinen Zollverbündeten nicht in einzelnen Beziehungen trennen, nicht etwa nur in Betreff der Industrie mit ihnen zusammen stehn, im Handel dagegen sich von ihnen scheiden und einen zweiten Verein bilden wollen. Dazu sind die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft auch zu innig mit einander verflochten. Aus diesen Ursachen wäre es thöricht, in den Nordseestaaten daran zu denken, einen deutschen Schifffahrtsverein bloß mit Preußen und nicht mit dem ganzen Zollverein schaffen zu können. Und nun weiter. Die Zollvereinsstaaten, unter denen nicht die Mehrheit entscheidet, sondern die sämmtlich bei jeder Verändrung einstimmen müssen, werden allerdings vielleicht untergeordneten Vereinbarungen mit den Nordseestaaten in Betreff des Handels geneigt sein; aber sie werden zu einem Bunde, welcher dem deutschen Seehandel durch nachdrückliche Schutzmaßregeln einen bedeutsamen Aufschwung und Deutschland eine Achtung gebietende Stellung auf den Meeren anweisen soll, nicht die Hand bieten, wenn nicht die Nordseestaaten wiederum zum Eintritt in den Zollverein sich bereit erklären. Wie doch? Wie oft hört man in Hannover sagen: »was kümmern uns die Industriezwecke des Zollvereins; warum sollen wir zu

Gunsten der Zollvereins-Industrie Zölle erlegen? mag man im Zollverein zusehn, wie man damit zu Wege kommt!« Sollten wir es denn Baiern, Würtemberg und wie vielen andern Zollvereinsstaaten verdenken, wenn sie ihrerseits erklärten: »was kümmern uns die Schiffe der Hannoveraner; wozu sollen wir uns die Waaren durch Unterschiedszölle zu Gunsten der hannoverschen Schifffahrt vertheuren lassen? mag man in Hannover selbst zusehn, wie man es zu einem bedeutenden Seewesen bringt!« Das wäre in nichts anders gedacht und gesprochen wie dieser und jener bei uns denkt und spricht. Freilich würden wir entgegnen: »durch die Schiffsmacht der Küstenländer wird der ganzen deutschen Volkswirthschaft, auch in den Gegenden, die nicht unmittelbar Vortheil davon ziehen, genützt; sie wird unabhängig vom Auslande gemacht; sie erhält für Ackerbau und Industrie selbständige überseeische Verbindungen; sie kann nun nach Belieben ausführen und einführen.« Aber sagt man im Zollverein uns nicht jetzt Ähnliches? Heißt es da nicht: »die unter dem Schutze der Zölle aufblühende Industrie nützt der ganzen deutschen Volkswirthschaft; sie befreit Deutschland von der Abhängigkeit von den Fremden; sie schafft auch dem deutschen Ackerbau einen viel versprechenden Markt für den Absatz seiner Erzeugnisse; sie giebt dem deutschen Handel die Waaren zum Vertrieb.« Klingt das nicht ganz ähnlich? Wann wird man erkennen, daß die Engherzigkeit eines bloß selbstsüchtigen Standpunkts zuletzt immer sich selbst schlägt; daß, wenn man sich über diese Engherzigkeit nicht zu einer höhern Anschauung der Verhältnisse erhebt, man überhaupt an Vereine nicht denken darf, in denen nun einmal Jeder dem Andern in seiner Art helfen und fördern soll; daß man dann ganz für sich bleiben muß in seiner Unmacht und Schwäche!

Der Zollverein wird mit den Nordseestaaten nicht zu einem bloßen Schifffahrtverein zur Gründung eines deutschen Seewesens mittelst der Unterschiedszölle zusammen treten. Schon aus Gründen der Klugheit nicht, weil, so sehr er auch bei dem Emporblühn des deutschen Seehandels betheiligt ist, die Nordseestaaten es doch noch mehr und weit unmittelbarer sind, und er durch den Abschluß eines bloßen Schifffahrtvereins, der ihm ohne Vergleich weniger als ein allgemeiner Zollverein mit den Nordseestaaten nützte, eins der Hauptmittel aus den Händen gäbe, die Nordseestaaten zu einem allgemeinen Zollverein zu veranlassen. Sodann würde aber auch die Bildung eines bloßen Schifffahrtvereins den Vereinsstaaten nicht die Macht geben, welche zur Gründung und Behauptung einer Achtung gebietenden Stellung Deutschlands auf den Meeren erforderlich ist. Eine solche Stellung zu erringen, bleibt für Deutschland immer eine mit großen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, bedarf es der ganzen, ungetheilten deutschen Kraft, die nur in völliger wirthschaftlicher Einheit der verbundenen Staaten zu finden ist. Die wirthschaftlichen Interessen Deutschlands müssen sich vollkommen verschlungen und verschwistert haben, um auf den Meeren mit Nachdruck sich geltend machen zu können. Auch das deutsche Seehandelswesen bleibt fortwährend Bruchstück, so lange es nicht aus einem allgemeinen deutschen Zollverein hervorgeht.

Hannover hat es sich in neurer Zeit angelegen sein lassen, mit andern Ländern Verträge zur Hebung seiner Schifffahrt abzuschließen. Die Bemühungen der Regierung für diesen Zweck sind gewiß mit aufrichtigem Danke anzuerkennen. Indeß wird man doch wohl nicht behaupten wollen, daß durch diese Verträge oder ähnliche Vereinbarun-

gen mit nichtdeutschen Staaten etwas Wesentliches für das hannoversche Schiffswesen erreicht werden könne. Zum Theil sind die Staaten, mit denen die Verträge geschlossen sind, in Betreff des Seewesens überhaupt nicht von großem Belang. Mit bedeutenden, schon lange bestehenden Seemächten Schifffahrtverträge auf dem Fuße der Gleichheit abzuschließen, ist aber für ein kleines Land mit erst werdender Schiffsmacht, wie Hannover, ein mehr als gefährliches, ein verderbliches Ding. Das sind Löwengemeinschaften; man weiß, wem dabei, wenn nicht Alles, doch bei Weitem das Meiste zufällt. Auf unsern Vertrag mit England findet das hauptsächlich Anwendung. Bei der jetzigen Lage der Handelswelt kann ein kleines Land für sich allein es überhaupt nicht zu einer erheblichen Seemacht bringen, vielmehr nur im Verein mit andern zu ihm gehörigen Staaten und dadurch, daß dieser Verein sein Schiffswesen nicht etwa der freien Concurrenz mit mächtigern Handelsstaaten Preis giebt und opfert, sondern es durch nachdrückliche Schutzmaßregeln, durch Bevorzugung gegen fremde Schiffe hebt und ausbildet.

Auch der Landhandel Hannovers wird durch eine, auf sachgemäße Grundlagen gebaute deutsche Zollvereinigung emporkommen. Daß der Durchgangshandel neuen Aufschwung nehmen wird, wenn die wirthschaftliche Einheit Deutschlands erst ihre Früchte getragen und ein regres Handelsleben über das ganze Vaterland verbreitet hat, geht aus den bisherigen Erörterungen hervor. Allein auch der Umsatz im Hannoverschen selbst muß zunehmen. Der Satz steht zu fest, daß, wo der Volksreichthum wächst, wo die Erzeugnisse der Volksarbeit sich mehren, der Handelsstand gewinnt: er ist es ja, der den Austausch der Erzeugnisse vermittelt. Nur der Übergang in den neuen Zustand fordert, wie jeder Übergang zum Bessern, einzelne Opfer. Die Kaufleute müssen sich erst für

die veränderten Verhältnisse eingerichtet haben, die Handels-Kapitale in die neuen Kanäle geleitet sein. Das erheischt in gewissem Grade Aufwendungen und Ausgaben, ich will selbst zugeben, bei Einzelnen Verluste. Allein damit ist für die Zukunft größre Bereicherung erkauft. Wenn ein Haus baufällig geworden, sei es, weil es schon lange Zeit gestanden, oder weil die Nachbarwohnungen eingerissen und verändert sind, so geht der Ausbau ohne Kosten nicht ab. Wer wollte deßhalb das alte Gebäude so lassen und mit jedem Jahre drohendren Gefahren sich aussetzen? Mit dem Aufwande für den Ausbau wird ein beßrer, vortheilhaftrer Zustand erkauft. Unser Handelsstand würde sich nicht mehr schaden können, als wenn er bloß die Schwierigkeiten des Übergangs sähe und nicht den Gewinn, der darauf folgt; wenn er die Übergangszeit mit der Zukunft überhaupt verwechselte. Wo reger, unternehmender kaufmännischer Sinn ist — und was wäre der Handel ohne diesen? — da kann es nur willkommen sein, eine reichre Zukunft mit Mühen und Arbeiten der Gegenwart zu erkaufen. Und eine angemeßne Vorbereitungszeit, wenn der entscheidende Augenblick gekommen ist, wird Alles wesentlich erleichtern.

Wenn man auf die hannoversche Industrie kommt, so denkt man unwillkürlich zunächst an die Leinen-Industrie. So sehr steht diese im Vordergrund. Auch wird man fortwährend durch höchst bedenkliche Erscheinungen im Lande auf sie hingestoßen. Zumal die untern Classen des Volks sind mehr oder weniger an sie verwiesen; sie haben darin Beschäftigung und einst sehr erheblichen Verdienst gefunden. Und nun ist sie gedrückt und gesunken und das ärmere Volk großentheils eben hiedurch zu einer Verdienstlosigkeit verurtheilt, welche Mitleid und Besorgniß zugleich rege macht.

So viel scheint wohl ausgemacht, auf den Wegen, worauf man die Beseitigung des Übels versucht hat und noch versucht, kann nichts Wesentliches erreicht werden. Polizeiliche Maßregeln zur Beaufsichtigung der Richtigkeit des Gespinnstes und zur Ermittlung der Güte des Gewebes; Einrichtungen zur Erleichterung des Umsatzes; Rathschläge zur Verbeßrung der Arbeit und Andres der Art, so gut das Alles auch gemeint sein mag und so viel Anerkennung es verdient, kann doch nur untergeordnete Wirkungen haben. Das Übel liegt viel tiefer, als daß es dadurch an der Wurzel gefaßt würde. Zweierlei ist es, was die Leinengewerbe in Deutschland und vielleicht im Hannoverschen noch mehr wie in einigen andern deutschen Gegenden herabdrückt. Zuerst der ungeheuer gesteigerte Verbrauch ausländischer Stoffe, man könnte vielleicht eben so gut sagen der Baumwolle (so sehr überwiegt sie) und die in nothwendigem Verhältniß dazu stehende Verminderung des Verbrauchs des Leinens. Sodann die gewaltige Übertreibung des Maschinenwesens oder, was dasselbe sagt, der großen industriellen Betriebe. Durch das außerordentliche Umsichgreifen der Baumwollenstoffe wird der Umfang der Leinenindustrie überhaupt schon beschränkt und an dem, was ihr hienach noch bleibt, wird der Antheil Hannovers durch das Übergewicht des Maschinenwesens noch bedauerlich verkürzt, da in Hannover noch das Handgespinnst herrschend ist. Beide der Leinenindustrie so überaus nachtheilige Punkte finden in den allgemeinen Verhältnissen ihre Erklärung. Die Bumwolle, in Gegenden hervorgebracht *), welche zum Theil noch dünn bevölkert sind, und wo die Bodenverhältnisse noch billige Erzeugung mög-

*) Es ist hier natürlich nur von den Gegenden die Rede, welche für den in Betracht kommenden Bezug Wichtigkeit haben.

lich machen, wird, zumal bei ihrer leichten Verführbarkeit, in großen Massen auf den Markt geworfen und billiger geliefert, als unsre dicht bevölkerten und schon meistens an vielfache Bedürfnisse gewöhnten Bezirke den Flachs zu geben im Stande sind. Wie die übertriebene Ausdehnung des Maschinenwesens, welche bei den Leinengewerben von so großem Einfluß ist, darin ihren Grund hat, daß Völker die natürliche Menge der Gegenstände ihrer industrieller Verarbeitung künstlich durch ungeheure Massen von Sachen, die sie in ihr Land ziehn, vermehren und dadurch jene Riesenbetriebe des Manufactur- und Fabrikwesens, worin die Maschine herrscht, schaffen, habe ich schon mehrfach zu beleuchten gesucht. So lange diese beiden Punkte nicht beseitigt sind, bleiben alle Anstrengungen zur Rettung unsrer bei den Leinengewerben beschäftigten Classen nur ein Schöpfen in das Faß der Danaiden. Allerdings lassen sie sich in Deutschland für jetzt nicht vollständig beseitigen; schon aus dem einfachen Grunde, weil die Macht Deutschlands über seine Grenzen nicht hinausreicht. Allein daß sie sich für den Augenblick in Deutschland nicht vollständig beseitigen lassen, ist kein Grund, sie nicht so weit als möglich zu beseitigen und die Hülfe für die schwer bedrohten Leinengewerbe nicht in den Anstrengungen gegen diese ihre beiden Hauptfeinde, sondern auf irrigen oder doch ziemlich erfolglosen Wegen zu suchen. Beide Erzfeinde unsrer Leinengewerbe gehören mit ihrer Hauptkraft dem wirthschaftlichen Übergangszeitraum an, in dem wir uns jetzt befinden: denn auch wirthschaftlich leben wir in einer Zeit des Übergangs zu einem vollkommnern Zustande; wir kämpfen um ihn, und müssen nun alle die Schwankungen und Erschütterungen, alle die Leiden, alles das Unsichre des Kampfes erdulden; ist die Schöpfung des Neuen indeß vollendet, so finden die

Ströme ihr natürliches Bette wieder und Regelmäßigkeit, Ordnung und Festigkeit kehrt zurück. Wenn die Länder, die jetzt für den Baumwollenmarkt hauptsächlich von Bedeutung sind, in der Kultur gestiegen und dann auch die Folgen der gesteigerten Kultur eingetreten sind; wenn ihre Bevölkerung da, wo sie noch schwach ist, sich vermehrt hat und die vervielfachten Bedürfnisse einer höhern Kulturstufe sich geltend machen; wenn in Folge davon die einer billigen Erzeugung jetzt so günstigen Bodenverhältnisse jener Baumwollenländer verändert sind: dann wird der Preis der Baumwolle in Verhältniß zu dem des Leinens steigen und die Fähigkeit des letztern mit dem erstern zu concurriren erhöhen. Ferner: wenn das künstliche Zusammendrängen ungeheurer Massen von Gegenständen der industriellen Verarbeitung in einzelne Länder aufhört, indem jedes Volk seine Industrie wieder mehr an sich nimmt und die industrielle Arbeit sich gleichmäßiger vertheilt; wenn damit den Riesenbetrieben des Manufaktur- und Fabrikwesens ihre Grundlage genommen und den mittleren und kleinern gewerblichen Betrieben ihre Kraft zurückgegeben ist: dann wird das übertriebene Maschinenwesen einer richtigern Vertheilung der Arbeit unter die einzelnen gewerblichen Arbeiter Platz machen und damit auch der Thätigkeit der Hand wieder eine lohnendre Beschäftigung zufallen. Das Maschinenwesen hört dann allerdings nicht auf; indeß es wird auf das rechte Maß beschränkt.

Das sind Verhältnisse, die in letzter Instanz von allgemeinen Weltrichtungen bestimmt werden. Allein es ist doch von ausnehmender Wichtigkeit, daß man sie unter den wahren Gesichtspunkt faßt und begreift, wohin wir denn eigentlich gehn. Die Maßregeln, die wir zu nehmen haben, hängen davon ab. Wir müssen unsre nationalen Leinengewerbe in dieser für sie so schwierigen und gefährlichen

Übergangszeit halten. Deutschland kann jetzt gar keinen größern Fehler begehn, als die an sich unserm Leinen schon gefährliche Baumwolle nun noch gar zollfrei oder doch nur unter einem verhältnißmäßig geringfügigen Zoll einlassen, sei es in rohem Zustande oder auf irgend einer Stufe der gewerblichen Verarbeitung. Den deutschen Leinenstoffen wird dadurch die an sich schon so schwere Concurrenz mit den baumwollnen in Deutschland selbst vollends unmöglich gemacht. Wenn die rohe Baumwolle zollfrei eingelassen und dann von deutschen Händen verarbeitet wird, so tritt sie in der That ohne die mindeste Belästigung den deutschen Leinenstoffen auf deren eignem Boden entgegen. Was soll man von Schutzsystemen sagen, welche den Hauptzweig der vaterländischen Industrie schutzlos seinem gefährlichsten Feinde überlassen? Heißt es nicht, diesen Feind förmlich einladen, wenn man, während andre Artikel sehr bedeutende Schranken beim Eintritt ins Land zu überwinden haben, ihm zu Liebe alle Schranken fallen läßt, und ihn willkommen heißt, wenn er nur kommt? Die erste und nothwendigste Maßregel zur Hebung der deutschen Leinengewerbe in dieser für sie so bedenklichen Zeit ist, daß die Baumwolle vom Rohzustande an durch die verschiedenen Stufen ihrer Verarbeitung hindurch — nach Verhältniß des Werths und der Verfährbarkeit — mit nachdrücklichen Zöllen belegt wird.

Dies ist nur eine einzelne Seite des nationalen Schutzsystems, welches nach meiner Ansicht Deutschland Noth thut. Von diesem System, das dem künstlichen Hereinziehn großer Massen ausländischer Gegenstände für die industrielle Verarbeitung ein Ende machte und die Menge der Arbeitsgegenstände der Industrie in ihre natürlichen Grenzen zurückwiese, wäre in Betreff der Leinengewerbe eine zweite Folge die, daß die Übertreibung der großen Manufactur- und Fabrik-

betriebe und damit des Maschinenwesens aufhörte und so den nicht mit Maschinen beschäftigten Händen wieder ein größres Arbeitsmaß und größrer Gewinn zufiele.

Auf diese Weise wird das Wiederemporkommen unsrer in den Leinengewerben beschäftigten Landsleute in denjenigen beiden Richtungen, in denen nach meiner Überzeugung allein etwas Entscheidendes für sie geschehen kann, eingeleitet.

Ich verkenne hiebei nicht, wie sehr der Erfolg durch die bereitwillige Mitwirkung der Einzelnen im Volke gefördert werden könne; der Gedanke ist nicht neu, daß Vereine sich bilden, welche den allgemeinern Verbrauch der Leinenstoffe in Gegensatze zu den ausländischen sich zur Aufgabe machen. Auch liegt es gar nicht so fern, daß Vereine der Art ins Leben treten. Wo zahlreiche Classen von Staatsangehörigen einer bedrohlichen Verarmung entgegen sehn, wie das in vielen mit den Leinengewerben beschäftigten Gegenden der Fall ist, da führt schon Mitleid und Sorge die Menschen zur Bekämpfung des Übels zusammen. Wie sollte der Gedanke an die nationale Bedeutung der Leinenindustrie für Deutschland nicht auch das Seine dabei thun?

Wenn Staatsgewalt und Privatthätigkeit in rechter Weise zusammenwirken, so kann ein erfreulicher Erfolg nicht fehlen. Freilich müssen wir uns bescheiden, daß unsre Schritte zunächst nur innerhalb der Grenzen Deutschlands von Wirkung sind. Doch in der Beziehung können wir uns beruhigen. Unsre Leinenindustrie hat ihren Hauptabsatz immer in Deutschland selbst gehabt und wird sich immer auf Deutschland hauptsächlich stützen müssen. Die Verminderung der Nachfrage nach ihren Erzeugnissen und das Gedrückte des Preises derselben hat wesentlich ihren Grund mit in den Veränderungen, die in den Verhältnissen der Verbrauchsartikel in Deutschland selbst vorgegangen sind.

Was die Ausfuhr ins Ausland betrifft, so wird sich Deutschland allerdings mit dem, was die allgemeinen, seiner Leinenindustrie jetzt ungünstigen, commerciellen Verhältnisse ihm zuweisen, begnügen müssen, bis beßre Zeiten zurückkehren, was sicher geschehen wird. Bis dahin wird indeß die durch die Fördrung der Leinengewerbe in Deutschland selbst gesteigerte Arbeitslust und Kunstfertigkeit wenigstens einige günstige Rückwirkung auf den ausländischen Markt äußern.

Das Irrige der Ansicht von der Nothwendigkeit einer schrankenlosen Concurrenzfreiheit legt sich bei den deutschen Leinengewerben recht augenscheinlich zu Tage. Habe man bei dem Handelsverkehr doch nicht bloß den Einzelnen, der kauft und verkauft, sondern das ganze Volk in Auge, und sei man nicht so kurzsichtig, nichts weiter als die einzelnen Tauschhandlungen selbst zu sehn. Es ist nicht richtig, daß ein Volk unbedingt durch billigern Einkauf gewinnt. Wenn wir alles das, was uns früher die deutschen Leinengewerbe lieferten, künftig billiger vom Auslande beziehn, und in Folge davon alle die schaffenden Arbeitskräfte — Menschen und Kapitale —, die wir in der Leinenindustrie beschäftigt hatten, außer Thätigkeit gesetzt werden, so gewinnen wir nicht nur nicht, sondern verlieren ungeheuer; wir büßen den, sicher außerordentlich großen, Werth dieser Arbeitskräfte ein. Das kann keine Billigkeit ersetzen. Die Freiheit der Concurrenz muß wenigstens immer da ihre Grenze haben, wo sie nicht nur den Gewinn der eignen schaffenden Arbeitskräfte mindert, sondern diese schaffenden Kräfte selbst nachhaltig zerstört.

Daß ich auf die Mittel, den Leinengewerben in Deutschland überhaupt wieder aufzuhelfen, hier, wo ich mich doch mit den besondern Verhältnissen Hannovers beschäftige, näher eingegangen bin, hat einen sehr einfachen Grund. Hannover,

dies bei dem Verfall der Leinengewerbe so außerordentlich betheiligte Land, ist nämlich für sich allein nicht im Stande, so nachdrückliche und so umfängliche Mittel, wie die Größe des Übels fordert, durchzuführen; es kann das nur in Verein mit dem übrigen Deutschland. Es ist eine bekannte Erfahrung und läßt sich auch sonst nachweisen, daß ein Land von nicht mehr Seelen und von so geringem Umfange, wie Hannover, ein Land ferner, daß dennoch so ausgedehnte Grenzen hat, heutiges Tags ein entschiednes Schutzsystem nicht in Anwendung bringen kann. Was zunächst schon dabei hinderlich in den Weg tritt, ist die außerordentliche, die Kräfte eines kleinen Landes weit übersteigende, Schwierigkeit, auf langen Grenzlinien bedeutenden Schutzzöllen Geltung zu verschaffen. Hannover allein kann weder dem Andrange der Baumwolle mit dem erforderlichen Nachdrucke entgegen treten, noch überhaupt vermittelst eines kräftigen Schutzsystems der allgemeinen industriellen Übertreibung in ihren Haupteinwirkungen auf Hannover Schranken setzen und durch Mindrung des Einflusses des unnatürlich in die Höhe geschrobenen Maschinenwesens der Thätigkeit der Hand wieder einen weitern Spielraum geben. Ein Land wie Hannover ist aber auch zu klein, um für sich stehend heutiges Tags einer gesunkenen Industrie, deren Erzeugnisse Gegenstand des allgemeinen Bedürfnisses sind, den erforderlichen Aufschwung zu geben. Eine solche Industrie fühlt sich jetzt in kleinen Ländern zu beengt; ihr fehlt da die freie Luft der Bewegung, die belebende Wechselwirkung des ungehemmten Bezugs und Absatzes, der schnelle Austausch der Kunstfertigkeiten verschiedener Bezirke, die anregende Kraft des Wetteifers. Wenn zu den allgemeinen Bedrängnissen der Leinengewerbe noch das kommt, daß sie fast überall in der Entfernung weniger Meilen auf Grenzpfähle stoßen,

über die sie nicht hinüber können, so wie man von jenseit nicht zu ihnen kann, so ist ein beßrer Zustand wahrlich schwer abzusehn.

Nur die Macht des gesammten Deutschlands ist in Stande, einem so großen Übel, wie der Verfall der deutschen Leinengewerbe ist, zu begegnen und so entschiedne Mittel, wie zur Bekämpfung dieses Übels erforderlich sind, mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Nur in Verein mit dem übrigen Deutschland darf Hannover sich Hoffnung machen, die inhaltsschwere Aufgabe der Hebung seiner Leinengewerbe zu lösen.*)

Vielleicht scheint es nach diesen Betrachtungen erklärlich, wenn ich an einer frühern Stelle über die Art, wie hannoverscherseits die Verhandlungen in Berlin 1842 und 1843 über die Anschlußfrage geführt sind, die Worte nicht zurückhielt: »wir wußten vom Fiskus zu sprechen, vom Weintrinken, von Kaffee und Zucker; über Interessen von unendlicher Wichtigkeit, über die, unsre hannoversche und die deutsche Volkswirthschaft in der Wurzel gefährdende Überspannung der industriellen Richtung des Zollvereins hatten wir nicht zu reden.« In einer Zeit, wo die Gunst unsrer örtlichen Lage unser Gewicht weit über sein natürliches Maß erhöhte, und uns — vorausgesetzt, daß wir uns nur auf einen wirklich bedeutsamen Standpunkt stellten — gestattete, sehr erhebliche Forderungen zu machen, kamen uns die so gefährlichen, für das Gemeinwesen so bedrohlichen Verhältnisse unsrer Leinengewerbe und die Verändrungen in der

*) Ich konnte hier natürlich nicht alle Mittel zur Fördrung der Leinenindustrie in Deutschland beleuchten. Nur die auf dem Felde des Gegenstandes meiner Darstellung liegenden hatte ich aufzunehmen. Doch diese scheinen mir auch von so überwiegender Wichtigkeit zu sein, daß alle andern nur einen untergeordneten Nutzen haben.

Gesetzgebung des Zollvereins, welche allmähliches Wiederemporkommen dieser Gewerbe erwarten lassen würden, nicht in den Sinn. Wir hafteten an Außenseiten; die tiefern Schachten des Volkswohlstandes, aus denen am Ende doch auch der Hauptgewinn der Staatskassen fließen muß, kamen nicht zur Frage. Ich wiederhole, in denjenigen Veränderungen der Zollvereinsgesetzgebung, welche das Gedeihn der hannoverschen Hauptwirthschaftszweige sichern, in der Beseitigung der überspannten industriellen Richtung des Zollvereins und in der Vertauschung dieser Richtung mit einem System, welches gleichmäßig für den deutschen Landbau, für die an den deutschen Landbau sich schließende deutsche Gewerbethätigkeit und für den die Erzeugnisse dieses deutschen Landbaus und dieser deutschen Gewerbe austauschenden deutschen Handel Sorge trägt: da und nirgend anders müssen die Bedingungen für den Anschluß Hannovers liegen.

Es war eben ausschließlich von den Leinengewerben die Rede, und wurde der Beweis versucht, daß Hannover in seinem Gebiete diesen Gewerben nur in Verein mit dem übrigen Deutschland eine beßre Zukunft gewähren könne. Auch in andern Zweigen der industriellen Thätigkeit kann Hannover nur, wenn es mit den andern deutschen Ländern zusammen steht, etwas Erhebliches leisten. Ich gedenke hier nicht einer Anzahl Handwerke, deren Arbeit der Art ist, daß sie immer in unmittelbarer Nähe oder doch nur geringer Entfernung gesucht wird, und die eben hierin die Gewähr ihres Bestehns finden. Aber ausgedehnte industrielle Betriebe können gegenwärtig nur auf ausgedehntren Verkehrsgebieten, als Hannover zu bieten mag, sich bilden und in befriedigendem Zustande erhalten. Ich hebe hier die Bearbeitung der Wolle — auch eines vaterländischen, für unsre Landwirthschaft sehr wichtigen Rohstoffs — hervor, in der an mehren

Punkten des Königreichs, trotz mannigfacher Ungunst der Verhältnisse, ein höchst erfreulicher Anfang gemacht ist. Doch auch andrer Industriezweige wäre zu gedenken. Man glaube doch nicht, daß im Hannoverschen die Wollindustrie einen wirklich bedeutenden, für die Erwerbsquellen des Volks wahrhaft erfolgreichen, nachhaltigen und allgemeinen Aufschwung nehmen werde, wenn sie nicht, den engen Schranken ihres jetzigen Gebiets enthoben, der allgemeinen Bewegung der deutschen Wollindustrie sich anschließt, und, von einem allgemeinen deutschen System der Sorge für die vaterländische Industrie getragen, sich entwickelt und ausdehnt. Wir stehn nun einmal in einer Zeit, der die Kreise der Vorzeit in allen Beziehungen zu eng geworden sind, die in diesen Kreisen nicht mehr fort kann, weil sie sich überall darin beschränkt und gehemmt sieht. Das Gebiet, welches die Gesammtheit unsrer Bedürfnisse schaffen muß, hat sich ungeheuer erweitert; sollten wir meinen, das Gebiet auf dem wir schaffen, könnte noch das kleine der frühern Zeit sein? Wir überziehn mit außerordentlichem Kostenaufwande unser Land nach allen Seiten mit Eisenbahnen. Warum das? Was sind Eisenbahnen? Die Kreise der menschlichen Bewegung sind weit größer geworden, und die Verbindung zwischen den verschiednen Theilen dieser großen Kreise muß nun eben so schnell von Statten gehn, wie früher in den kleinen. Der kriechende Gang der alten Heerstraße genügt dem Fluge der Zeit nicht; die Heerstraße ist zur Provinzialstraße hinabgesunken und die Eisenbahn das Verkehrsmittel für das ganze Land eines großen Volks geworden; nur als solches hat sie Sinn und Bedeutung. Wie doch? Sollen wir mit unsäglichen Anstrengungen Verkehrsmittel für das ganze Land eines großen Volks, d. h. bei uns für Deutschland, baun, und nach der Art, wie wir unsre Wirthschaftszweige zu-

schneiden, Leute einer abgeschloßnen Provinz bleiben? Fühlen wir den Widerspruch nicht? Man baut Verkehrsmittel nicht ihrer selbst wegen und zum Spaß oder Großthun, sondern lediglich, wenigstens der weit überwiegenden Hauptsache nach, damit sie den Austausch dessen, was man schafft und den damit in Verbindung stehenden Verkehr der Personen vermitteln. Daher muß die Stufe der Fortschritte in der Art der Verkehrsmittel immer der Stufe der Fortschritte der eignen Volkswirthschaft entsprechen. Wenn wir Verkehrsmittel wie die Eisenbahnen haben wollen, so müssen wir auch ein Volkswirthschaftsgebiet, für das Eisenbahnen passen, haben, so können wir nur ein ungetheiltes deutsches Volkswirthschaftsgebiet wollen.

Das bisher Gesagte gilt mittelbar auch dem hannoverschen Landbau. Weil es für unsre landbauenden Klassen das dringendste Bedürfniß geworden ist, daß die zahlreichen und immer zahlreicher werdenden Hände, welche durch sie nicht mehr beschäftigt werden können, und ihnen zur Last fallen müssen, wenn sie nicht in der Industrie und im Handel — durch Ausdehnung und Belebung dieser beiden Wirthschaftszweige — Arbeit und Erwerb finden, der Industrie und dem Handel zugeführt und dann aus zahlungsunfähigen Verzehrern des Verdienstes der Landbauenden bemittelte und willkommne Abnehmer ihrer Erzeugnisse werden; weil mit andern Worten die Verhältnisse unsres Landes auf dem Punkte angelangt sind, wo ohne Schöpfung eines blühenden Gewerbewesens und Handels der Landbau nicht mehr weiter kann, sondern zurückgeht; und weil der hiernach für den Landbau so nothwendige Aufschwung unsres Gewerbewesens und Handels nur im Verein mit den andern deutschen Ländern zu erreichen steht: so ist dieser Verein

auch im Interesse unsers Landbaus ein dringendes Erforderniß geworden. Der Landbau hat hiebei indeß auch ein unmittelbares Interesse. Der freie Austausch der Erzeugnisse mit dem übrigen Deutschland wird ihm gleichfalls von Nutzen sein, und ihm mit der Zeit immer nützlicher werden, je mehr der Landbau sich erst nach der neuen Gestaltung der Verhältnisse eingerichtet hat. In Gebieten eines und desselben Volks, die ungefähr auf derselben Kulturstufe stehn, und die zu einem regen, an Lebhaftigkeit rasch zunehmenden, Verkehr mit einander gekommen sind, ist die Aufhebung der Verkehrsschranken immer auch für den Landbau ersprießlich, sei es, weil sie ihm neue oder leichtre Absatzwege vermittelt, oder sei es, weil die freie Verbindung und innige Wechselwirkung zwischen den Gliedern eines großen Volks den Wetteifer spornt und die landwirthschaftliche Kunde erhöht und verallgemeinert.

---

5. Weitre Vortheile einer Zollvereinigung mit dem übrigen Deutschland.

Von welchem Gesichtspunkte aus man auch die Trennung Hannovers vom Zollvereine ins Auge fasse, man kommt immer darauf zurück, daß bei der ungemein raschen Zunahme der Lebhaftigkeit des Verkehrs, in Folge der jetzt nicht nur eine weit größre Anzahl Gegenstände ausgetauscht, sondern der Betrieb auch viel schneller beschafft wird als früher, bei dieser immer wachsenden Bewegung von Menschen und Sachen von einem Orte nach dem andern die Scheidung zwischen dem Zollverein und Hannover, welches letztre mit seinem Gebiete sich so sehr in die Länder des erstern hineinzieht, in seinen Grenzen mit ihnen verschlungen und durch unabweisbare Naturnothwendigkeit auf den

Verkehr mit dem Zollverein — wie dieser wieder auf den Verkehr mit Hannover — verwiesen ist: man kommt, sage ich, immer darauf zurück, daß diese Scheidung mit jedem Jahre auf größre Schwierigkeiten stoßen und nachtheiliger und unnatürlicher werden müsse. Je weiter wir mit der Anlage unsrer Eisenbahnen vorrücken, desto fühlbarer wird dies werden. Schon bei dem gewöhnlichen, langsamen, durch Dampf nicht vermittelten Verkehr ist das Grenzwesen mit seinem Aufenthalt in der Beförderung, mit der Durchsicht und Untersuchung der Sachen, mit dem Declariren und Plombiren, mit der Ausstellung der Legitimationspapiere, mit der Entrichtung der Zölle und was sonst noch hinzukommt, etwas Lästiges, den Verkehr Lähmendes und Beschränkendes. In wie erhöhtem Grade muß dies bei so beschleunigten Verkehrsmitteln, wie die Eisenbahnen sind, hervortreten? Ich wiederhole, was ich schon angedeutet habe, die Anlage eines umfassenden Eisenbahnsystems in Hannover steht mit Festhaltung der Trennung des Landes vom Zollverein in gradem Widerspruch; mit der ersten geben wir der neuen Zeit die Hand und mit der zweiten wollen wir die alte Zeit nicht loslassen. Aber die neue Zeit läßt sich wohl aus der alten entwickeln, keineswegs mit der alten zugleich durchleben. Der ganze Eisenbahnverkehr beruht auf Schnelligkeit, auf Entfernung aller Hindernisse der schleunigsten Beförderung. Wer in wenigen Viertelstunden eine Anzahl Meilen durcheilen muß, empfindet es schwer, eben so viel Zeit, als ihm zur Zurücklegung von Meilen genügen würde, durch lästige Grenzverhältnisse aufgehalten zu werden. Auch wird die Handhabung der Controle bei den Eisenbahnen wegen der steigenden Zahl von Personen und Sachen, die befördert werden, immer schwieriger und langwieriger.

Für kleine Gebiete, wie Hannover, wenn sie für sich

stehn wollen, passen Eisenbahnen nicht. Dies sind Verkehrsmittel für große Länder. Die Annahme des Eisenbahnsystems in Deutschland bei dem Zustande, der vor Gründung des Zollvereins Statt fand, wäre ein Unding gewesen.

Abgesehn von den Eisenbahnen, wird die Scheidung des Zollvereins und Hannovers bei der steigenden Lebhaftigkeit des Verkehrs wegen der großen Ausdehnung der Grenzlinien, welche die beiderseitigen Gebiete trennen, und wegen der Verwicklung dieser Grenzen immer lästiger und drückender. Was auch die Stimmen Einzelner, die von der größern Concurrenz nach Aufhebung der Grenzschranken Nachtheile für ihren Absatz — mit Recht oder Unrecht — fürchten, sagen, und wie sehr wir auch grade auf solche Stimmen hören mögen: so viel steht fest, daß in den langen Grenzbezirken der gewöhnliche Verkehr und Umtausch der Erzeugnisse auf eine für die große Masse der Verzehrenden höchst nachtheilige Art gehemmt, und, da das natürliche Verkehrsgebiet der Einzelnen durch die Grenzen verstümmelt ist, vielfach in wenig zusagende und unvortheilhafte Kanäle gezwängt wird; und daß die Schattenseiten dieses Zustandes mit jedem Zeitraum, in dem die Volkswirthschaft einen höhern Aufschwung nimmt, deutlicher hervortreten. Hannover ist nun einmal leider mit sehr weitläuftigen Grenzstrichen bedacht und seit dem Anschluß Braunschweigs an den Zollverein vollends zum Übermaß damit versehn. Wenn es auch seine Richtigkeit hat, daß auf den Grenzlinien, die nach dem Beitritt Hannovers Grenze bleiben würden, bei dem nachdrücklichern Zollsystem des Zollvereins die Bewachung lästiger wäre, so sind doch die hieraus erwachsenden Nachtheile weit geringer, als diejenigen, welche aus der jetzigen Ausdehnung der Grenzen für das ganze hannoversche Land entstehn. Man

darf nicht übersehn, daß nach dem Anschluß die Grenzen auf hannoverschem Gebiete hauptsächlich durch Gewässer gebildet werden oder doch sich bilden lassen, und daß diese natürlichen Grenzen zur Erleichterung des Grenzwesens füglich benutzt werden können. Auch die Örtlichkeit an manchen Stellen der holländischen Grenzen stellt Ähnliches in Aussicht.

Die Nachtheile der Zollgrenzen für die Sittlichkeit des Volks sind bekannt. Hätten wir früher nichts davon gewußt, wir hätten es sattsam bei den letzten gespannten Verhältnissen mit unsren Nachbarn erfahren. Denn während dieser Spannung wurde das Schmuggelhandwerk vieler Orten in großartigem Maßstabe betrieben. Und keineswegs allein zum Nachtheil der Zollvereinscasse, sondern auch zur Verkürzung der unsrigen: es zeigte sich deutlich, daß, wenn nicht mit ernstlichem Willen von beiden Seiten dem Unwesen entgegen gearbeitet wird, keiner von beiden Theilen auch nur einigermaßen gegen dessen Folgen sicher gestellt ist. Gewiß ist der Verlust der Zollcasse nicht das größte der aus dem Betriebe der Schmuggelei entspringenden Übel. Daß förmlich eine Kunst daraus gemacht wird, die Gesetze wirkungslos zu machen und die Beamten des Staats zu hintergehn; daß nicht nur die untern Classen hiezu greifen, sondern auch wohlhabendre Leute Vorschub leisten; daß die Lüge vor Gericht geläufig, vielleicht gar der Eid zum Spott wird: das sind Dinge, die gegen die Zollgrenzen schwer in die Wage fallen und denen man große Bedeutung nie absprechen sollte. Wird doch, wer in Zollsachen das Betrügen gelernt hat, auch zu Vergehn andrer Art leicht die Hand bieten. Ich glaube wohl, daß man in der Hauptstadt, überhaupt in den von den Grenzen entfernter liegenden Ortschaften über die bedrohlichen Folgen des Schmuggelwesens

leicht hinwegsieht, wie das bei Übelständen, die man nur dem Namen nach kennt, immer sehr nahe liegt. Wer an den Grenzen selbst zu beobachten Gelegenheit hat, wird sie desto mehr zu würdigen wissen. In der That ist die Schmuggelei an unsern Grenzen auch vor dem Anschluß Braunschweigs an den Zollverein betrieben worden, wenn auch in geringerm Umfange und heimlicher, als später. Von denjenigen Handlungen, die in der Nähe der Zollvereinsgrenzen Waarenniederlagen besitzen, haben viele in den vom Zollverein hoch besteuerten Gegenständen immer einen erheblichen Absatz in Folge des Schmuggels gehabt. Man muß nur nicht grade stets an die s. g. Schmuggler von Profession denken. Wer, der nur irgend um nähre Nachweise sich bekümmert, weiß nicht recht gut, wie viel von sonst vielleicht ganz achtbaren Leuten bei guter Gelegenheit in das Zollvereinsgebiet oder von dort in das unsre zur Umgehung der Zollgesetze heimlich mitgenommen wird. Ich halte auch diese Fälle, die zusammengerechnet gewiß ein sehr bedeutendes Ergebniß aufweisen würden, durchaus nicht für unerheblich; ich glaube, die Staatsgewalt kann nicht genug Gewicht darauf legen, das Gewissen ihrer Bürger rein zu erhalten, und das, worauf am Ende die ganze Staatsordnung beruht, die Achtung vor dem Gesetze, auch bei scheinbar geringfügigen Dingen zu bewahren.

Wir konnten diese Betrachtungen schon vor dem Beitritt Braunschweigs zum Zollverein anstellen. Nachher mußten sie sich uns mit doppelter Stärke aufdrängen. Der braunschweigsche Weserdistrikt bleibt uns immer ein bedenklicher Punkt. Vortheile, die wir früher nur gegen den Zollverein geltend machen zu können glaubten, kann man nun von dort aus uns entgegen halten. Und wie viel Übel auch durch die neusten Vereinbarungen mit dem Zollverein be-

seitigt sein mögen, es bleiben noch genug zurück. Auch leistet nichts Bürgschaft, daß die für die Sittlichkeit des Volks so nachtheiligen Grenzverhältnisse der letzten Jahre nach Ablauf der jetzigen Verträge nicht wiederkehren. Der jetzige Zustand ist offenbar ein unsichrer und schwankender. Nur durch die Vereinigung Hannovers und des Zollvereins kann ein dauernder geschaffen werden.

Die Aufhebung unsrer Zollgrenzen gegen den Zollverein würde die Kosten unsres Steuerwesens beträchtlich vermindern. Mit diesen Grenzen fielen zugleich die Kosten für den Gehalt und die Bewaffnung des Bewachungs-Personals, für die Bauten, die höhere Beaufsichtung sowohl auf unsrer Seite als auf der des Zollvereins hinweg; der Zollverein übernähme die Kosten der auf unserm Gebiete dann noch gegen das Ausland bleibenden Grenzen und die Kosten für das gemeinschaftliche Zollwesen würden aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten. Man hat bei der Berechnung, wie viel von diesen Kosten auf Hannover fallen würde, vielfach den Betrag zu Grunde gelegt, den, so wie der Zollverein jetzt ist, ein Staat wie Hannover tragen müßte. Das ist nicht richtig. Da durch den Beitritt Hannovers, dem ohne Zweifel in nicht langer Zeit das ganze übrige deutsche Nordseegebiet folgte, die jetzige Länge der Grenzlinien des Zollvereins nicht vergrößert, sondern verringert würde, so würden nach dem Anschluß Hannovers die Kosten des Zollwesens des Zollvereins den jetzigen Betrag dieser Kosten im Zollverein keineswegs überschreiten, während sie sich doch auf eine größere Anzahl von Menschen vertheilten und von einer größern Einnahme genommen würden. Sie müßten also für jedes Land geringer sein als sie gegenwärtig im Zollverein sind.

Es liegt wohl am Tage, daß ein so großes Land, wie

das nach dem Beitritt der Nordseegebiete im Zollverein verbundne Deutschland, wenn es nur gegen das Ausland Zollgrenzen hat, einen bedeutend geringern Aufwand für Unterhaltung des Zollwesens macht, als wenn es, in eine Menge kleiner Gebiete gespalten, neben jenen Grenzen gegen das Ausland noch eine Menge, zum Theil höchst verwickelter Grenzen in seinem Innern bewahren muß — selbst in Fällen, wie der hier in Betracht kommende, wo das große Gesammtland ein nachdrücklichres Zollsystem verfolgt, als die kleinern Theile. Nur über den Betrag der Kostenverminderung ließe sich rechten. Und in dieser Beziehung muß ich darauf aufmerksam machen, daß bei dem System, welches nach meiner Überzeugung im Zollverein durchgeführt und von Hannover gefordert werden muß, im Innern des Zollvereins völlige Freiheit des Verkehrs herrscht, demnach auch diejenigen Schranken mit ihren Kosten wegfallen, womit sich jetzt ein Zollvereinsstaat gegen den andern zur Aufrechthaltung von Monopolen und Unterschiedszöllen belastet.

Es ließe sich dieser Punkt noch weiter verfolgen. Man könnte sagen, daß mit dem Wegfallen der Grenzlinien gegen den Zollverein die Geschäfte der steuerrichterlichen Behörden vermindert würden. Man könnte ferner hervorheben, daß die ganze Anzahl von Personen, die jetzt auf jenen Grenzlinien die Bewachung versehn, dann nicht nur nicht von der Gesammtheit der übrigen Bürger zu ernähren wären, sondern selbst das Volksvermögen durch ihre Arbeit vermehren könnten. Ich habe indeß nur die allgemeinern Seiten zu betrachten.

Der Vortheile der Zollvereinigung unter dem erörterten System sind noch mehre. Der Aufschwung, welchen die hannoversche Volkswirthschaft nehmen wird, die gesteigerte Thätigkeit der mannigfachen wirthschaftlichen Betriebe, die größre Lebhaftigkeit des Verkehrs im Innern Hannovers, die innigre Wechselwirkung zwischen seinen verschiednen Theilen wird die einzelnen hannoverschen Provinzen einander näher führen, zur Milderung und Ausgleichung der provinziellen Gegensätze wesentlich beitragen, die Einheit des Staatsganzen fördern und die verschiedenartigen Wünsche und Bestrebungen in die große gemeinsame wirthschaftliche Bewegung lenken. Deutschland ist kein Feld für Centralisation. Allein auch der Particularismus und Provincialismus hat seine Grenzen. Bei den raschen Fortschritten der Zeit, die allgemeinern und innigern Menschenverbindungen zueilt, müssen die provinciellen Unterschiede nothwendig sich mindern, wenn das Ziel erreicht werden soll. Wer Hannover nicht bloß nach den Buchstaben allgemeiner Gesetze und Verordnungen kennt, sondern das Staatsleben in allen seinen Erscheinungen verfolgt, der weiß recht gut, wie tief der Geist des Particularismus und Provincialismus im Lande wurzelt, in wie vielen und wie wichtigen Punkten Bezirke, die einander unmittelbar berühren, abweichen, wie einzelne Gegenden ganz verschiedenartige Interessen verfolgen, wie das Hängen am Alten fast überall Besonderheiten, die durch die Verhältnisse nicht mehr geboten werden, festhält, und wie durch diese Masse von Einzelnheiten und Absonderlichkeiten der Gang der Staatsverwaltung gelähmt, das Band, welches die verschiednen Landestheile umschließt, geschwächt und eine lebenskräftige Entwicklung des Volksganzen gehemmt wird. Die neure Zeit hat Hannover zu seinem alten Bestande Gebiete, die nach unserm Maßstabe nur höchst bedeutend

genannt werden können, hinzugefügt, und diese erwarten ihre völlige Verschwistrung mit den alten erst noch von der Zukunft. Es ist keineswegs gemeint, alle Unterschiede zu beseitigen: nie wird man an unsren Nordseeküsten ganz dasselbe, wie in unsern südlichen Gegenden, suchen. Allein die Aufgabe ist die, die Verschiedenheiten im Lande, welche sich als veraltet und unnütz erweisen, zu entfernen, dagegen diejenigen, welche nach den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landestheile beibehalten werden müssen, in einem höhren, ihnen allen entsprechenden Systeme zusammenzufassen, dergestalt, daß das Ganze ein großes einiges Gebäude darstellt, in dem das Einzelne sich wohnlich zusammenfindet. Ich wüßte nicht, was zur Erreichung dieses Zwecks förderlicher wäre als jene Belebung aller vaterländischen Wirthschaftszweige, jene Steigrung des allgemeinen Wohlstandes, jene innigere Verbindung und Wechselwirkung zwischen allen Landestheilen, wovon die wirthschaftliche Vereinigung mit dem übrigen Deutschland unter einem echt nationalen System begleitet ist. Dieß ist in der That eine jener höhren Ideen, in denen sich die Unterschiede und Besonderheiten der Bezirke und Provinzen die Hand bieten. Ihre Folgen gehn weit über die bloße wirthschaftliche Einigung hinaus. Sie bahnt einer höhern Staatseinheit den Weg. Wir sehn Ostfriesland seinen Provinzialgeist möglichst festhalten und zur Verschwistrung mit den übrigen Landestheilen nur ungern die Hand bieten. Es giebt dagegen ein sehr einfaches Mittel. Machen wir den Ostfriesen an der Verbindung mit Hannover Lust und Freude, indem wir — andrer Dinge hier nicht zu gedenken — ihre Erwerbsquellen vermehren, insbesondre denjenigen Wirthschaftszweige, welchem ihre Neigungen und Bedürfnisse hauptsächlich gehören, ein großartiges, vielversprechendes Feld der Thätigkeit

und des Gewinns eröffnen. Aber das geht nicht ohne einen größern deutschen Verein.

Durch den Anschluß Braunschweigs an den Zollverein ist Hannover, das früher — kleinre Bezirke ausgenommen — dann doch örtlich ein zusammenhängendes Ganze ausmachte, auch in dieser Beziehung zerrissen. Vergebens würden wir versuchen, diesen Nachtheil zu verdecken: er liegt zu klar am Tage. Braunschweig hat durch die Wunden, die es sich selbst geschlagen, auch uns, wenn gleich nicht so schwer als sich, getroffen. Daß es jetzt in der Macht eines andern Staats steht, die Verbindung unsrer größern nördlichen Hälfte mit der südlichen auf alle Weise zu erschweren und zu belästigen, daß andre Länder unsre südlichen Gegenden vollständig umspannen und den Vollzug unsrer Zollgesetzgebung durch nahe liegende Mittel auf mannigfache Art theilweise hintertreiben können, ist sicher nicht gering anzuschlagen.

Was soll man aber zu diesem Hin- und Herwerfen mit Gebietstheilen sagen, das bei der unnatürlichen Lage, worin Hannover und der Zollverein einander gegenüber stehn, leider zur Gewohnheit zu werden scheint? Bezirke Hannovers werden zum Zollverein und Bezirke des Zollvereins zu Hannover gelegt und nach einigen Jahren wieder abgerissen, wieder hinzugelegt und wer weiß, wann abermals abgerissen. In Zollgebieten giebt es keine Wechselwirthschaft, wie bei dem Landbau. Bezirke lassen sich nicht heute aus allen ihren wirthschaftlichen Verbindungen herausnehmen und in neue zwängen, und, wenn die alten Wunden kaum vernarbt, andre Verkehrswege vermittelt und die Einrichtungen danach getroffen sind, abermals auf eine andre Seite werfen. Unser

ganzes Steuerwesen ruht dazu jetzt auf einer andern Grundlage als das preußische; wir besteuern in vieler Hinsicht direkt stärker, Preußen indirekt. Wie hart unsre Landsleute, die wir dem Zollverein übergeben, unter dem Druck des direkten Steuerwesens zu lassen und sie zugleich dem Druck des indirekten zu überliefern! Jene bedauernswerthen Bezirke müssen die schweren Verluste der Übergangszeit fortwährend tragen.*) Und das ist nicht genug: sie können überhaupt keine Einrichtung für eine längre Zukunft treffen. Denn so viel ist wohl gewiß, daß lange Dauer des augenblicklichen Zustands durch nichts verbürgt wird. Warum könnten nicht neue Zerwürfnisse eintreten, die später der Erneurung der endlich nach so vielen Bemühungen zu Stande gekommnen Verträge sich in den Weg stellten? Einer der größten Nachtheile der jetzigen Lage liegt überhaupt in der Ungewißheit, der Unsicherheit, dem Schwankenden des ganzen Zustandes. Wer wollte sich vermessen, irgend eine sichre Berechnung für die Zukunft aufzustellen? Unter solchen Umständen kann kaum ein vorsichtiger Mann sich zu neuen Anlagen von Bedeutung entschließen, kann die Volkswirthschaft keinen erfreulichen, hoffnungsreichen Aufschwung nehmen. Sie muß unter Zweifel und Sorge auf den alten Wegen sich fortschleppen.

Ich will hier noch kurz einige Ersparungen, die aus der Vereinigung Hannovers mit dem Zollverein folgen würden, zusammenstellen.

Schon oben ist erwähnt, daß mit der Aufhebung der

*) Es ließe sich leicht nachweisen, wie außerordentlich groß die Verluste einzelner Güter bei den neusten Abtretungen an den Zollverein gewesen sind.

Zollgrenzen gegen den Zollverein die Staatskasse eine namhafte Summe für das Zollwesen weniger auszugeben hätte.

Zweitens würde den Hannoveranern das, was aus ihren Taschen in die Zollvereinskassen an Durchgangszoll fließt, erspart. Dahin gehört zuvörderst der Zoll von hannoverschen Sachen, die durch Zollvereinsgebiet gehn, ohne den Eigenthümer zu wechseln. Ferner der Zoll von hannoverschen Sachen, die durch Zollvereinsgebiet in einen andern hannoverschen Landestheil abgesetzt werden. Endlich der Zoll von hannoverschen Sachen, die durch Zollvereinsgebiet in andre Länder und der Zoll von ausländischen Sachen, die durch Zollvereinsgebiet nach Hannover abgesetzt werden. In den beiden ersten Fällen trifft der Zoll die Hannoveraner ganz, in den beiden letzten zum Theil.

Drittens fiele der Zoll weg, welcher bei Einführung von hannoverschen Sachen in das Zollvereinsgebiet gegenwärtig gegeben wird. Den Vortheil davon hätten zum Theil die Hannoveraner, zum Theil die Bewohner des Zollvereins.

Viertens würde der Zoll nicht mehr entrichtet, welcher jetzt bei der Einfuhr von Zollvereinssachen in hannoversches Gebiet erhoben wird. Den Vortheil davon hätten wiederum zum Theil die hannoverschen Unterthanen, zum Theil die des Zollvereins.

Auf diesen Gegenstand komme ich später zurück.

6. Von den Einnahmen an Durchgangszöllen.

Die hannoversche Staatsschrift hat die Durchgangsabgaben für wichtig genug gehalten, um sie in die Zusammenstellung der Gegenstände, die bei den Verhandlungen

über den Beitritt zum Zollverein vorzugsweise in Erwägung kommen würden, (Anlage XI. a der Belege) aufzunehmen. Sie sagt darüber:

»Hannover, das bisher eine nicht unerhebliche Einnahme von Durchgangsabgaben erhob, und nach der geographischen Lage des Königreichs auf die Fortdauer dieser Einnahme rechnen konnte, wird erwarten dürfen, wenigstens gegen einen Ausfall an dieser Einnahme gesichert zu werden. Hannover wird daher für den Fall, daß sein künftiger Antheil an den gemeinschaftlichen Durchgangsabgaben den bisherigen Ertrag derselben nicht erreichen sollte, eine entsprechende Vergütung mit Billigkeit in Anspruch zu nehmen haben.«

In diesen Worten wird nur die Besorgniß eines Ausfalls an den Einnahmen aus den Durchgangszöllen ausgedrückt. Es wird weder eine Summe angegeben, welche der Ausfall erreichen würde, noch überhaupt bestimmt gesagt, daß ein Ausfall Statt finden werde.

Gehn wir weiter und sprechen wir es geradezu aus, daß, wenn man berechnet, wie viel im Zollverein jetzt an Einnahmen aus den Durchgangszöllen auf den Kopf kommt, und wie viel wir hienach als Theilnehmer des Zollvereins aus diesem Einnahmezweige erhalten würden, wir nicht so viel erhielten, als wir jetzt an Durchgangsabgaben erheben.

Bemerken wir hiebei indeß Folgendes:

Das, was gegenwärtig an Durchgangsabgaben aus Hannover in die Zollvereinskasse fließt, würde dann wegfallen. Zwar würde diese Summe an der jetzigen Gesammtsumme der Einnahme des Zollvereins an Durchgangsabgaben abgehn, mithin, da diese Gesammtsumme der Berechnung des künftigen Antheils Hannovers an dem Einkommen des Zollvereins aus den Durchgangszöllen zu Grunde

liegt, der Antheil Hannovers eine verhältnißmäßige Kürzung erleiden. Da Hannover indeß die ganze wegfallende Summe, die es selbst zu zahlen hatte, auf der einen Seite gewinnt, und auf der andern von dem Ausfall auf Hannover nur so viel zu rechnen ist, als das Verhältniß seiner Bevölkrung zu der gegenwärtigen Gesammtbevölkrung des Zollvereins beträgt, so würde doch der bei weitem größte Theil der ganzen wegfallenden Summe für Hannover als Gewinn in Anschlag zu bringen sein. Dieser Gewinn würde freilich den hannoverschen Unterthanen und nicht der Staatskasse zu Gute kommen. Allein ich halte es für durchaus fehlsam, das Interesse der steuernden Unterthanen und der steuereinnehmenden Staatskasse in Gegensatz zu bringen. Das Land wenigstens hätte die herauskommende Summe gewonnen, und das kommt in Betracht wenn berechnet werden soll, ob Hannover bei dem Anschluß rücksichtlich der Durchgangszölle verliert.

Zweitens würde der Beitritt der Nordseegebiete zum Zollverein die Blüthe der verschiednen Wirthschaftszweige in den vereinten Ländern bedeutend fördern, die wirthschaftliche Bewegung erweitern und heben und Handel und Verkehr ausdehnen und beleben. Der Durchfuhrhandel müßte damit an Umfang erheblich zunehmen, und der Ertrag der Durchgangszölle in gleichem Maße steigen. Der Antheil Hannovers wüchse in Verhältniß.

Wenn die großartigen Verkehrsmittel, an denen Deutschland jetzt rastlos arbeitet, vollendet sind und Deutschland in ein großes einiges Verkehrsgebiet verwandelt ist, so lassen sich an die Zukunft des deutschen Durchfuhrhandels sicher die besten Hoffnungen knüpfen. Ohne Einheit des Verkehrs wird der Nutzen jener großartigen Verkehrsmittel sich immer nur theilweise erreichen lassen.

England hat in der neusten Zeit die bedeutungsvollsten Veråndrungen in seinen Verkehrsverhåltnissen angeregt und zum Theil ausgeführt. Hätten die englischen Staatsmänner über den Augenblick der Ausführung nicht hinausgesehn, hätten sie nur das Ergebniß ihrer Schritte beim Anfang des Unternehmens berechnet: sie hätten fast nie dazu greifen dürfen, weil das Ergebniß im Anfange meistens höchst ungünstig und für das Staatseinkommen nachtheilig genannt werden mußte. Allein sie sahn weiter; sie dachten an die Zukunft; sie berechneten, daß aus Maßregeln von Anfangs ungünstigem Erfolge später reicher Gewinn dem Lande erwachsen würde. Alle Welt hat ihnen Beifall gerufen. Hoffen wir, daß es auch für uns nicht bloß eine Gegenwart giebt, daß wir nicht zu kurzsichtig sind, um nur nach dem Heute unsre Berechnungen machen zu können! Um unsre Zukunft stånde es sonst wahrlich sehr übel.

Bei der Frage nach dem Durchgangshandel ist vor allen Dingen eins zu erwägen: das nämlich, daß die Durchgangszölle immer nur der allergeringste Vortheil sind, welchen ein Volk vom Durchgangshandel hat. Die wesentlichen Vortheile sind ganz andrer Art. Da giebt es Massen von Waaren in Empfang zu nehmen und weiter zu führen, oder zu lagern und zu besorgen. Da ziehn Menschen und Thiere durchs Land, deren Unterhalt mannigfachen Gewinn abwirft. Da wird es leicht, Sachen zu erhalten und abzusetzen. Da knüpfen sich Verbindungen und spinnen sich weiter und weiter. Da finden in den Bezirken des Durchgangs viele Menschen Arbeit und Versorgung, und es entsteht eine Lebendigkeit und Regsamkeit, die auch für die andern Zweige des Handels, so wie für Ackerbau und Gewerbe von den erfreulichsten Folgen ist. Bei solchen Vortheilen des Durchgangshandels wäre es in der That wohl der Mühe werth,

zuzusehn, ob ein Land, das auf den Durchgangshandel großen Werth legt, nicht besser thäte, wenig an Zölle, wodurch es den Durchgangshandel erschwert und desto mehr an Mittel, wie es ihn erleichtert und fördert, zu denken.

Hannover hat sicher alles Ernstes in Betracht zu ziehn, ob es, wenn es vom Zollverein dauernd getrennt bleiben will, mit der Zeit nicht einen großen Theil seines Durchfuhrhandels verliert. Bei der Durchführung von Waaren sind nicht nur die Durchgangszölle eine Last, sondern auch die Unbequemlichkeiten, welche mit der Nachsicht und Beaufsichtigung der durchgehenden Waaren verknüpft sind. Beides ist von Erheblichkeit. Die Straßen vervielfältigen sich jetzt so, daß sie immer näher neben einander laufen. Die Verkehrsmittel werden immer billiger und schneller. Ein Zoll, den man den Waaren auflegt, ein Aufenthalt, den man bei ihrer Verführung veranlaßt, wird daher immer leichter im Stande sein, sie auf eine andre Straße zu drängen. Lassen wir den Zollverein erst seine Eisenbahnen beendet, seine Straßen verbessert und vervielfältigt, seine Dampfschifffahrt gehoben, die Verkehrshemmungen in seinem Innern, z. B. auf dem Rheine, beseitigt haben, und wir werden sehn, wie leicht uns die durchgehenden Waaren auf andre Wege östlich und westlich und südlich entgleiten. Es wäre auch gar nicht zu verwundern und, im Betracht der großen Vortheile einer freien Handelsbewegung, keineswegs zu verargen, wenn der Zollverein, falls wir fortwährend uns getrennt hielten, seinerseits alles Mögliche thäte, um das Gewicht unsrer Belästigungen des Durchgangshandels zu verstärken, und seine Waaren unser Gebiet völlig umgehn zu lassen.

Hüten wir uns, daß eine schon oft gemachte Erfahrung sich nicht wieder an uns bewährt: die nämlich, daß,

wer blind am Alten hängt, und angst ist, das zu verlieren, was er hat, nicht nur des Gewinns entbehren muß, welchen zeitgemäße Verändrungen versprechen, sondern am Ende auch das sich entrissen sieht, was er sich zu bewahren meinte!

So lange übrigens im Zollverein Preußen für das, was ihm an Durchgangseinnahme entgeht, eine bestimmte Summe zur Entschädigung erhält, kann Hannover, das für den Durchgang noch günstiger gelegen ist, als Preußen, eine nach Maßgabe dieses Umstandes und nach Verhältniß jener preußischen Entschädigung festgestellte Summe gleichfalls zum Voraus nicht nur fordern, sondern deren Bewilligung auch mit Sicherheit erwarten. Dadurch wären die aus den Durchgangsverhältnissen gegen den Anschluß hergeleiteten Bedenken noch mehr zurückgewiesen.

---

7. Beleuchtung des Einwands, daß Hannover nach dem Anschluß an Eingangszöllen mehr in die Vereinskasse zahlte, als es zurückerhielte und verschiedne Verbrauchs-Artikel vertheuert würden.

Den Gegenstand, welchen ich hier berühre, hat man von allen, gegen den Anschluß Hannovers vorgebrachten, Gründen wohl für den wichtigsten gehalten. Wenn man im Hannoverschen über die Anschlußfrage sprechen hört, so wird die Vertheurung von Zucker und Kaffee und Wein fast immer zunächst vorgebracht. Man gedenkt dabei zuerst der Mehrausgabe für den eignen Haushalt. Weiter erörtert man aber auch, daß die Staatskasse verlieren müsse, weil von jenen und einigen andern im Zollverein stark besteuerten Artikeln die Hannoveraner mehr brauchten, also auch mehr

zollen würden wie durchschnittlich die Bewohner des Zollvereins, während Hannover aus der Zollvereinskasse doch für jeden Kopf nicht mehr als jeder andre Vereinsstaat erhalten würde. Man fordert deßhalb, daß Hannover aus der Vereinskasse jedenfalls ein s. g. Präcipuum — d. h. die Summe, welche aus den Taschen der Hannoveraner in die Zollkasse über das, was sie bei der Vertheilung der Zolleinkünfte zurück empfingen, flösse, zum Voraus — gegeben würde. Wie hoch dieser Punkt angeschlagen ist, geht schon daraus hervor, daß er bei den Anschlußverhandlungen in Berlin eigentlich allein zur Erörtrung gekommen und der Versuch einer Vereinbarung lediglich deßhalb, weil man eine Verständigung hierüber nicht erreichen konnte, aufgegeben ist.

Beide Fragen:

die Vertheurung der Privathaushaltungen durch die hohen Eingangszölle des Zollvereins auf gewisse Waaren, hauptsächlich Zucker, Kaffee und Wein

und

die Verkürzung des hannoverschen Staatshaushalts bei diesen Eingangszöllen

stehn im genausten Zusammenhange. Das Eine ist nothwendige Folge des Andern. Wenn Hannover an Eingangszöllen mehr in die Vereinskasse zahlt als die Vereinskasse ihm zurückgiebt, so geht das Mehr nicht nur der Staatskasse, sondern auch dem Vermögen der Unterthanen verloren, weil diese den Bedarf der Staatskasse decken, mithin das, was sie an Eingangszöllen nicht erhält, auf andre Weise herbeischaffen müssen. Umgekehrt darf man wieder sagen: wenn das, was die Hannoveraner an Eingangszöllen in die Vereinskasse zahlen, der hannoverschen Staatskasse aus der Vereinskasse wieder zugeht, so haben auch die einzelnen Han-

roveraner (im Allgemeinen) an ihrem Privatvermögen nichts verloren, weil sie den Bedarf ihrer Staatskasse zusammenbringen müssen, folglich das, was der Staatskasse an Eingangszöllen mehr zufließt, auf andre Weise weniger zu geben brauchen. Dabei weise ich entschieden den Gedanken zurück, die Regierung werde sich ein Mehr in der Einnahme an Eingangszöllen recht gern gefallen lassen, ohne deßhalb in andrer Beziehung die Unterthanen weniger zu beschweren. Ich glaube an die Redlichkeit der Regierung. Ich glaube zugleich daran, daß die Stände, ohne deren Bewilligung auch nicht ein Pfennig an Steuer auferlegt werden kann, ihre Pflicht thun und über die richtige Verwendung einer etwa eintretenden Mehreinnahme an Eingangszöllen wachen. Man hat darauf hingewiesen, das in verschiednen Ländern des Zollvereins die indirekten Einnahmen sich bedeutend vermehrt hätten, ohne daß die Last andrer Steuern für die Bewohner wesentlich vermindert wäre. Ich erwiedre: die neure Zeit hat mit ihren großen Fortschritten und Bewegungen, mit dem schnellen Wachsthum der Seelenzahl und der steigenden Regsamkeit des Volksleben auch die Anfordrungen an die Thätigkeit der Staatsgewalt und damit die Bedürfnisse der Staatsgewalt gesteigert, und wenn der höhre Ertrag der indirekten Steuern nicht die Mittel der Befriedigung gegeben hätte, so würde man andre Steuern haben erhöhn müssen. Daß hie und da mit Staatseinnahmen leichtfertig umgegangen, mag sein. Aber deßhalb wird man weder das allgemein annehmen, noch der Mittel vergessen dürfen, die jeder Volksvertretung dagegen zu Gebote stehn.

Da, wie gesagt, von jenen beiden Punkten, womit man den Anschluß bekämpft, der eine aus dem andern folgt, mit dem andern steht und fällt, so will ich die Betrachtung zunächst an den einen, nämlich an die behauptete Verkür-

zung der hannoverschen Staatskasse, anknüpfen. Dem zweiten Punkte mögen dann noch einige besondre Bemerkungen gelten. Ich übersehe dabei nicht, daß, wenn auch die Staatskasse nicht verkürzt und die Gesammtheit des Privatvermögens der Hannoveraner nicht beeinträchtig würde, dennoch unter ihnen einzelne Classen zu Gunsten andrer Classen benachtheiligt sein könnten, indem die Erhöhung der Eingangszölle von Waaren, die hauptsächlich von einzelnen Classen verzehrt werden, folgeweise diese Classen besonders beschwert. In diesem Falle würde die Gesammtheit des hannoverschen Privatvermögens nicht stärker belästigt: um das was den Einen an Last zuwüchse, würde die Last der Andern geringer sein. Es soll auch dies später ins Auge gefaßt werden.

Zuvörderst eine allgemeine Bemerkung.

Ein Volk sollte nie das, was es zu seinem Verbrauch an fremden Waaren einführt, in Erwägung ziehn, ohne das, was es an eignen Waaren ausführt, gegenüber zu stellen. Die fremden Waaren, die es einführt, zeigen im auswärtigen Verkehr das an, was es auszugeben, die eignen Waaren, die es ausführt, das, was es einzunehmen hat. So giebt kein vernünftiger Privatmann aus, ohne seine Einnahme zu bedenken. Dies steht freilich mit der Bestimmung der Höhe der Eingangszölle nicht in unmittelbarem Zusammenhange. Für unsern Gegenstand ist es indeß von großer Wichtigkeit: insofern nämlich, als Hannover, wenn es große Massen ausländischer Waaren zum Verbrauch einführt, aber nicht so viel, als zur Bezahlung des Eingeführten gehört, an eignen Waaren ausführt, wahrlich alles Ernstes darauf denken muß, die Einfuhr von Sachen, die es zum Theil unbezahlt läßt, zu beschränken, und — einerlei ob es dem Zollverein beitreten will oder nicht — einen Zustand, den man

so sehr gegen den Anschluß geltend macht, in einen andern zu verwandeln, der gegen den Anschluß entweder gar nicht oder doch nicht in gleichem Grade angeführt werden kann. Wie hoch haben nicht Manche bei Erörtrung des Für und Wider des Zollanschlusses den Betrag der ausländischen Waaren, die Hannover verbrauchte, angeschlagen. Welche Massen von Wein, Zucker und Kaffee und andern Gegenständen! Gut; allein wo sind denn die Sachen, die Hannover ausführt, um seine Schuld dem Auslande abzutragen? Der Verbrauch an ausländischen Gegenständen in Hannover soll in neurer Zeit nach verschiednen Angaben ungeheuer gestiegen sein; er ist in der Wirklichkeit wenigstens bedeutend gestiegen. Läßt sich dasselbe von der hannoverschen Ausfuhr sagen? Einer der bedeutendsten Ausfuhrgegenstände waren die Erzeugnisse unsrer Leinengewerbe. Die Klage, daß dieser Ausfuhrzweig auf eine sehr empfindliche und bedenkliche Weise herabgekommen sei, hört man täglich. Gleichfalls wird durch die Schutzzollsysteme, die in neurer Zeit immer mehr Staaten und mit sehr nachdrücklichen Bestimmungen angenommen haben, unsre Ausfuhr beschränkt. Wenn dies Alles wahr ist, so ist auch unläugbar das wahr, daß wir weit mehr einführen als ausführen, mit andern Worten, daß wir nicht alles das, was wir an ausländischen Waaren verzehren, bezahlen, sondern einen Theil schuldig bleiben, d. h. unser Nationalvermögen vermindern, und zwar in jedem Jahre um so viel mehr vermindern, als wir in dem Jahre weniger ausführen wie einführen. Diese Verminderung des Nationalvermögens fällt allerdings nicht gleich im ersten Jahre in die Augen. Das Nationalvermögen macht auch in einem Lande wie Hannover eine so bedeutende Summe aus, daß die Abnahme erst nach Verlauf eines längern Zeit=

raums sich deutlich erkennen läßt. Sie ist darum nicht weniger gefährlich.

Was ist denn das, was wir jetzt jährlich ausführen? Wie viel beträgt es? Es scheint grade in unsrer gegenwärtigen Lage von größter Wichtigkeit zu sein, daß dies mit Unparteilichkeit und wo möglich amtlich festgestellt werde. Jeder würde sich dann überzeugen, wie viel wir an ausländischen Verbrauchsartikeln jährlich uns nur durch Verminderung unsres Nationalvermögens verschaffen.

Die Folgrung ist einfach. Wenn wir die Massen ausländischer Sachen, die wir verbrauchen, nicht alle durch unsre Ausfuhr decken können, so müssen wir unsren Verbrauch an jenen Dingen bedeutend einschränken, wenn das Land nicht im Wohlstande immer mehr herabkommen soll. So viel steht fest, mögen wir dem Zollverein beitreten oder nicht.

Und nun zur Sache selbst zurück.

Würde die hannoversche Staatskasse nach dem Anschluß aus der Zollvereinskasse an Eingangszöllen weniger zurück erhalten, als von den Hannoveranern eingezahlt wäre?

Die hannoversche Staatsschrift bemerkt (S. 30): »Der jährliche Ertrag der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben hatte sich im Steuervereine bis auf den Unterschied von einem, höchstens von einigen Pfennigen dem im Zollvereine für den Kopf gleichgestellt, wiewohl der Tarif des Zollvereins im Allgemeinen, zumal für die wichtigsten Verbrauchs-Artikel, um ein sehr Bedeutendes, mindestens um das Doppelte höher ist (bei manchen derselben um das Drei- ja Vierfache) als der des Steuervereins. Diese einfachen Daten beweisen die erheblich stärkre Consumtion im Steuerverein unwiderleglich.«

Das, worauf es bei diesen Worten abgesehen ist, sind

die Eingangszölle, und zwar — die Erörtrungen der Anlage XI. a der Staatsschrift lassen keinen Zweifel — die Eingangszölle von gewissen Kolonialwaaren und Wein. Von den Ein-, Aus- und Durchgangszöllen treten überhaupt die Eingangszölle so sehr in den Vordergrund, daß die Aus- und Durchgangsabgaben weit zurückstehn. Die Ausfuhrabgaben haben wenig zu bedeuten. Von den Durchgangsabgaben ist besonders gesprochen.

Die Idee jener Bemerkung der Staatsschrift ist die: »Wenn der Zollverein weit höhre Eingangszölle hat als Hannover und doch der Kopf im Zollverein ungefähr eben das an Eingangszöllen einträgt, was der Kopf in Hannover einträgt, so muß der Kopf in Hannover in Verhältniß zum Kopfe im Zollverein an eingehenden Sachen ungefähr eben so viel mehr verbrauchen, als der Zollvereins-Tarif höher ist wie der hannoversche.« Ich wüßte kaum eine Folgrung, die mehr Schein hätte und doch unrichtiger wäre. Sie ist unrichtig, weil einzelne besondre Umstände, die ihre Anwendbarkeit zum Theil ausschließen, dabei nicht in Erwägung gezogen, und weil die thatsächlichen Voraussetzungen, von denen sie ausgeht, theilweise falsch sind.

Zuerst: Je größer ein Zollverband ist, desto geringer wird nothwendig verhältnißmäßig der Ertrag seiner Eingangszölle. Man nehme z. B. daß jeder der 38 deutscher Bundesstaaten ein Zolland für sich bildete. Dann würde der Gesammtertrag der Eingangszölle in ganz Deutschland sich zusammensetzen

1) aus den Zöllen von den eingehenden nichtdeutschen Waaren;
2) aus den Zöllen von den aus einem deutschen Lande in ein anders deutsches Land eingeführten Waaren.

Je mehr deutsche Länder zusammentreten, desto mehr

Eingangszölle fallen weg. Bildet ganz Deutschland einen einzigen Zollverband, so hören die unter 2 bezeichneten Eingangszölle völlig auf. Der Verbrauch kann ganz derselbe geblieben sein, und der Ertrag der Eingangszölle ist doch erheblich gesunken. So muß auch der Zollverein mit seiner mehr als zwölf mal so großen Seelenzahl verhältnißmäßig an Eingangszöllen weniger einnehmen als der Steuerverein. Man trenne von dem Zollverein ein Land mit so viel Seelen als der Steuerverein hat, und lasse diesem Lande den jetzigen Zollvereinstarif, so wird man finden, daß es, fortdauernd gleichen Verbrauch an Einfuhrgegenständen vorausgesetzt, mehr an Eingangszöllen abwirft, wie es als Glied des Zollvereins gethan.

Zweitens besteuert der Zollverein (aus den vielfach beleuchteten Rücksichten auf seine Industrie) im Allgemeinen die eingehenden Rohstoffe und Hülfsstoffe der Manufactur- und Fabrikindustrie entweder gar nicht oder doch nur in ganz untergeordnetem Maße. Massen von Gegenständen, die bei uns Steuer geben, gehn im Zollverein zollfrei oder doch unter einem geringern Zoll als bei uns ein. Das hat eine sehr wichtige Folge. Im Innern des Zollvereins werden jene Stoffe großentheils von der Industrie verarbeitet. So kommt es, daß im Zollverein eine Menge Sachen, die ursprünglich aus dem Auslande gekommen sind, selbst in den Formen der feinren Verarbeitung verbraucht werden, ohne daß die Zollkasse davon Eingangsabgaben zöge. Um eines Beispiels zu gedenken, so erhält die Vereinskasse von einer Menge Baumwollensachen, die im Zollverein selbst verfertigt sind, gar keinen Eingangszoll. In Hannover ist dies ganz anders. Da vermehren alle diese Gegenstände den Betrag der Eingangszölle, und zwar in desto höherm Grade, je weiter sie verarbeitet sind. Die Geringfügigkeit der hanno-

verschen Industrie in Verarbeitung ausländischer Stoffe ändert hierin wenig. Demnach ist es falsch, wenn man sagt, »der Zollverein habe viel höhre Eingangszölle als Hannover, und doch trügen diese Zölle ihm verhältnißmäßig kaum mehr ein als Hannover; folglich müsse der Verbrauch in Hannover viel stärker sein.« In gewissen für die Manufactur- und Fabrikindustrie höchst wichtigen Beziehungen hat der Zollverein gar keine oder doch geringre Eingangszölle als Hannover, und in Folge dieses Umstandes haben die Bewohner des Zollvereins auch in den feinren Formen der industriellen Verarbeitung, die beim Eingange dem Zoll unterliegen sollen, eine Masse, dem Ursprunge nach, ausländischer Sachen unverzollt, weil ihnen nämlich die den Zoll bedingende feinre Form erst im Zollverein gegeben ist. Diese Gegenstände müssen den Ertrag der Eingangszölle im Zollverein in Vergleich zu den hannoverschen herabdrücken, und umgekehrt muß, wenn man von dem Verhältniß des Ertrags der hannoverschen Eingangszölle zu dem Ertrag der Eingangszölle des Zollvereins auf die Menge der Verbrauchswaaren des Zollvereins schließt, weniger an solchen Verbrauchswaaren des Zollvereins herauskommen, als er wirklich verbraucht. Um gleich auf das zu gehn, worauf es hauptsächlich mit ankommt, so verbraucht der Zollverein an Kolonialwaaren weit mehr als man nach der hervorgehobenen Schlußfolgrung erwarten sollte. Der hohe Ertrag seiner Zölle von eingehenden Kolonialwaaren erklärt sich nicht nur aus der Höhe des Zolls, sondern auch aus der Masse der Waaren.

Die beiden Punkte, welche ich bis jetzt behandelt habe, sind die hauptsächlichsten, welche die Unhaltbarkeit der vorangestellten Schlußfolgrung darthun. Es lassen sich indeß noch andre anführen. Z. B. werden in den Zollverein mehr zollpflichtige Waaren eingeschmuggelt als in Hannover. Dies

deßhalb, weil grade diejenigen Gegenstände, welche der Zollverein stark belastet, zum Schmuggelhandel mehr benutzt werden, als diejenigen, welche seine Zölle nur in geringem Maße oder gar nicht treffen, und bei denen man daher eher das Einschmuggeln in das Hannoversche erwarten könnte, wenn nicht der Schmuggel eigentlich erst bei einer gewissen Zollhöhe Bedeutung erhielte, und diese Zollhöhe von Hannover auch da, wo es die eingehenden Waaren stärker belastet als der Zollverein, kaum überschritten wird. Die in den Zollverein eingeschmuggelten Waaren zählen aber eben so gut zu den Verbrauchsgegenständen des Zollvereins wie die andern; ja, insofern sie aus dem Hannoverschen eingeschmuggelt und im Hannoverschen versteuert worden, sind sie mit unter die hannoverschen Verbrauchsgegenstände gerechnet und unter den Verbrauchssachen des Zollvereins nicht mitgezählt; in diesem Falle haben sie also doppelt dazu beigetragen, das wahre Verhältniß zwischen dem Verbrauch des Zollvereins und dem hannoverschen zu verrücken. — Sodann ist im Zollverein auch der von inländischen Rüben verfertigte Zucker mit Steuer belegt. Der Ertrag dieser Steuer, welche den Vereinsstaaten zufällt, gehört nicht mit zu den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, muß indeß bei der Berechnung der steuerbaren, den Staatskassen Gewinn abwerfenden, Verbrauchswaaren des Zollvereins mit in Anschlag gebracht werden. Um die Masse dieser Verbrauchswaaren anzudeuten, sei bemerkt, daß im Zollverein an Runkelrüben versteuert sind:

1) vom 1. April 1841 bis dahin 1842: 5,064,287 Centner
2) » » 1842 » » 1843: 2,491,603 »
3) » » 1843 » » 1844: 4,326,391 »
4) » » 1844 » » 1845: 3,893,859 »

Besser als durch jene allgemeine Schlußfolgrung, welche so

oft und mit so vielem Schein gegen den Anschluß gebraucht ist, wird man zum Ziele kommen, wenn man bei jedem einzelnen ausländischen Artikel mit Umsicht und Genauigkeit berechnet, was Hannover darin aller Wahrscheinlichkeit nach verbrauchte, wenn es sich an den Zollverein angeschlossen hätte, und wie viel auf den Verbrauch der andern Zollvereinsstaaten kommen würde. Bei zwei Artikeln, Wein und Kaffee, hat die hannoversche Staatsschrift angegeben, wie viel die hannoversche Staatskasse nach dem Anschluß bei den Eingangszöllen verlieren, mit andern Worten, wie viel an Eingangszöllen von diesen Gegenständen die Einwohner des Landes in die Zollkasse zahlen würden, ohne daß es der hannoverschen Staatskasse zu Gute käme.

In Betreff des Weins sagt sie:

»Nach den Berechnungen des Jahrs $18^{39}/_{40}$ fielen von der Consumtion ausländischer Weine auf jeden Kopf

im Steuervereine $4^{64}/_{100}$ Pfd.,

im Zollvereine $^{96}/_{100}$ Pfd.

Diese Differenz beträgt für 1,700,000 Hannoveraner

60,860 Centner Wein

und im Zollbetrage nach dem jetzigen Zollvereinstarif

454,970 ₰ 18 gr 4 ₰.

Die Gleichheit der Verhältnisse würde hienach erst dann hergestellt sein, wenn den hannoverschen Cassen von dem Eingangszolle für ausländischen Wein ein Präcipuum zu dem Betrage der angegebenen Summe gezahlt und das übrige nach der Population getheilt werden sollte.«

Hiegegen läßt sich Verschiednes einwenden.

Zunächst ist, wie die Staatsschrift selbst sagt, in die Berechnung der deutsche Wein, der in Hannover getrunken wird, mit aufgenommen. Allerdings steht in Hannover der Verbrauch deutscher Weine zu dem Verbrauch andrer Weine

in gar keinem Verhältniß. Allein so unbedeutend ist er doch nicht, daß er = Null gerechnet und der Zollverein aufgefordert werden könnte, im Falle unsres Anschlusses auch für jeden Centner deutschen Wein, den wir verbrauchten, und den wir dann nicht versteuerten, uns ein Präcipuum an verausgabter Steuer zukommen zu lassen.

Zweitens würde der hohe Zoll des Zollvereins zur Folge haben, daß der Verbrauch nichtdeutscher Weine sich in Hannover erheblich verminderte. Sagt doch die Staatsschrift bei Gelegenheit des Vorschlags geringrer Zölle für Wein und einige andre Artikel: »Bei dem Steuervereine hat sich die allgemeine Erfahrung bestätigt, daß eine ermäßigte Besteurung eine vermehrte Consumtion, zugleich aber auch eine Vermindrung der Defraude bewirkt.« Umgekehrt muß man mit der Staatsschrift schließen, daß eine erhöhte Besteurung den Verbrauch vermindert.

Drittens fiele nach dem Anschluß unsre jetzige Steuer auf deutsche Weine weg. Die deutschen Weine würden billiger — ein fernrer Grund, welcher den Verbrauch der nichtdeutschen verringern müßte.

Ich bin überzeugt, daß diese drei Punkte die Zahl von 60,860 Centner nichtdeutschen Weins, die Hannover verhältnißmäßig mehr verbrauchen soll, als der Zollverein, bedeutend herabsetzen würde.

In Betreff des Kaffees bemerkt die Staatsschrift: »Die Consumtion des Kaffees betrug im Jahre $18^{39}/_{40}$ für jeden Kopf

im Steuerverein $3^{62}/_{100}$ Pfd.,

im Zollvereine $2^{41}/_{100}$ Pfd.

Diese Differenz beträgt für 1,700,000 Hannoveraner:

20,570 Centner Kaffee

und im Zollbetrage nach dem jetzigen Tarife des Zollvereins

125,062 ℛ 17 gℊ 10 ₰.

Erst durch ein, den hannoverschen Cassen zu zahlendes, Präcipuum zu dem Belaufe dieser Summe würde die Benachtheiligung ausgeglichen werden.«

Auch hier muß man hervorheben, daß die hohe Steuer des Zollvereins den Kaffeeverbrauch in Hannover nothwendig erheblich verringern würde. Will man genau und unparteiisch zu Werke gehn, so muß man auch mit berücksichtigen, daß jetzt aus dem Hannoverschen eine nicht unbedeutende Menge Kaffee, die den hannoverschen Zoll entrichtet hat, in das Zollvereinsgebiet eingeschmuggelt wird. Man braucht dabei nicht bloß an den Betrieb der Schmuggelei im Großen zu denken. Es ist nicht unerheblich, was aus den Grenzorten gelegentlich — meistens nur in kleinen Massen, aber desto häufiger — in den Zollverein unversteuert eingebracht wird. Alles dies wird zum hannoverschen Verbrauch gerechnet, während es nicht nur nicht zu dem hannoverschen, sondern vielmehr zu dem des Zollvereins gezählt werden müßte. Es drückt das Verhältniß des hannoverschen Mehrverbrauchs also doppelt hinab.

Auch bei dem Kaffee würde der angegebene Mehrverbrauch Hannovers nach dem Anschluß sich hienach bedeutend vermindern.

Die Staatsschrift hat nur bei Wein und Kaffee den Mehrverbrauch der Hannoveraner durch Zahlen nachzuweisen versucht. Man müßte ihrem Verfasser den unbegründeten Vorwurf, daß er unpolitisch verfahren habe, machen, wenn man meinte, er habe nicht grade diejenigen Gegenstände ausgewählt, bei denen die hannoversche Staatscasse durch den Anschluß am meisten benachtheiligt würde. Kam es ihm ja eben darauf an, diese Benachtheiligung klar und scharf hervorzustellen.

Übrigens wird ein nennenswerther Mehrverbrauch der

Hannoveraner nur bei ausländischen Weinen und einzelnen Kolonialwaaren behauptet, also außer bei Wein und Kaffee nur bei wenigen Artikeln. Bei diesen wenigen Artikeln würde die Prüfung für die hannoversche Staatskasse viel weniger nachtheilig ausfallen als bei Wein und Kaffee. Wenn man z. B. beim Zucker — in Hannover neben dem Kaffee jedenfalls dem bedeutendsten Verbrauchsartikel unter den Kolonialwaaren — den hannoverschen Verbrauch nach dem Anschluß berechnete und ihn mit dem Verbrauch des Zollvereins verglicht; wenn man dabei die Masse Rübenzuckers, der im Zollverein verfertigt wird und wovon die Vereinsstaaten einen bedeutenden Steuergewinn haben und gehabt haben, in Anschlag brächte; wenn man ferner berücksichtigte, daß der höhere Zuckerzoll den hannoverschen Verbrauch vermindern müßte: so möchte beim Zucker die hannoversche Staatskasse kaum eine Einbuße zu fürchten haben.

Es ist unglaublich, wie sehr sich manche Stimmen — zum großen Nachtheil für klare Anschauung des Sachverhältnisses — bei der Ermittlung des Verlustes der hannoverschen Staatskasse nach dem Anschluß in Übertreibungen gefallen haben. Selbst die Berechnungen der hannoverschen Staatsschrift — die übrigens sicher nicht übertreiben wollte — sind rücksichtlich der Verluste an Wein und Kaffee, den beiden Hauptartikeln, wobei ein Verlust Statt findet, erheblich zu ermäßigen, wenn das Ergebniß richtig sein soll.

Allein wie viel auch abzusetzen sein mag, so viel läßt sich als ausgemacht annehmen, daß in Hannover auch nach dem Anschluß der Verbrauch in einigen vom Zollvereinstarif hoch besteuerten Artikeln, besonders in ausländischen Weinen und Kaffee bedeutend größer sein würde als in den jetzigen Zollvereinsländern, und daß folgeweise von dem, was die Hannoveraner von diesen Gegenständen an Eingangszoll in

die Vereinskasse zahlten, ein bedeutender Theil ihrer Staatskasse verloren ginge. Soll Hannover nun ein angemeßnes Präcipuum aus der Zollvereinskasse als Bedingung seines Beitritts fordern?

Gäbe es keinen andern Ausweg, so müßte man freilich die Hoffnung, daß der Anschluß Hannovers je erfolgen würde, aufgeben. Dann den Grundsatz der Theilung der Vereinseinkünfte nach der Kopfzahl im Zollverein aufgeben; nicht etwa bloß für besondre vorübergehende Opfer einem Vereinsstaat Entschädigung bewilligen, sondern eine Berechnung des Verbrauchs jedes Staats an zollpflichtigen Sachen gesetzlich zulassen, und auf das Ergebniß dieses Verbrauchs die Vertheilung der Einkünfte stützen wollen: das hieße, den Zollverein auflösen. Wenn jeder Staat mit Berechnung seines Verbrauchs kommen und hienach seinen Antheil fordern soll, dann wird mit der Zeit (denn die Berechnung müßte doch, da der Verbrauch wechselt, billiger Weise nach gewissen Fristen wiederholt werden) eine Einigung der vieler Glieder nicht mehr zu erreichen sein und der Bund aus einander fallen. Der Grundsatz der Theilung der Einkünfte nach Kopfzahl, der so viel Streit und Hader abschneidet, scheint mir die wesentlichste Bedingung für den Fortbestand des Vereins zu sein. Darum hat man mit solcher Festigkeit daran gehalten. Darum hat sich Preußen bei seiner Fordrung, den aus diesem Grundsatz für seine Staatskasse folgenden Nachtheil zu beseitigen, so nachgiebig gezeigt*).

*) Die besondre Vereinbarung, die man mit Frankfurt a. M. getroffen, erklärt sich dadurch, daß Frankfurt einestheils eigentlich nur Stadtgebiet ist, was bekanntlich das gewöhnliche Verhältniß des Verbrauchs eines Landes an zollpflichtigen Eingangsartikeln völlig verändert, und anderntheils mit seinem kleinen Bezirk sich so sehr in der Gewalt der andern es rings umschließenden Vereinsstaaten befindet, daß aus der ihm ertheil-



Aber soll Hannover überhaupt nur auf der Grundlage eines Präcipuums in den angedeuteten Beziehungen über seinen Anschluß unterhandeln?

Ich glaube, daß wir eine Verhandlung auf der Grundlage eines Präcipuums, selbst wenn sie vom Zollverein uns angeboten würde, ablehnen müßten.

Der Grund ist einfach: weil, wenn wir uns angeschlossen hätten, und alle unsre Verkehrsverhältnisse, unsre verschiednen Wirthschaftszweige, unser Ackerbau, unsre Industrie, unser Handel längre Zeit mit den Wirthschaftszweigen des Zollvereins verkettet und verschmolzen gewesen wären, sie so sehr mit dem Zollverein verwachsen sein würden, daß wir uns gar nicht wieder losreißen könnten, wenn uns einst bei Verlängerung des Vereins das Präcipuum nicht mehr zugestanden werden sollte. Und wer stände dafür, daß es immer bewilligt würde? Wenn man uns es jetzt gäbe, weil wir unsres Entschlusses Herr sind und man nur durch dies Zugeständniß unsren Beitritt, auf den man so viel Gewicht legt, erkaufen könnte, läge es nicht nahe, das man es in dem Augenblicke zurückzöge, wo man auch ohne das unsrer versichert zu sein meinte?

Es giebt in der That nichts Unsichreres als ein Präcipuum.

---

ten Vergünstigung keine Verwicklungen für die künftige Einheit des Bundes zu erwarten sind.

Das, was Preußen als Entschädigung für entzogene Durchgangseinnahme voraus erhält, gehört nicht hieher. Dieser Voraus, welcher, so wie jetzt der Zollverein ist, die größte Billigkeit für sich hat, ist nichts Wesentliches. Ich bin auch überzeugt, daß er in dem Augenblicke wieder wegfallen wird, wo der Zollverein sich zur Gründung eines kräftigen deutschen Seewesens entschließt, und dadurch den der See benachbarten Gebieten Vortheile gewährt, welche die beste Ausgleichung für verschiedne sie treffende Nachtheile enthalten.

Doch, wenn ich dies verwerfe, so denke ich nicht daran, daß unsre Staatskasse bei dem Anschluß sich irgend Einbußen von Bedeutung gefallen lassen sollte. Ich behaupte nur, daß die Ausgleichung nicht auf einem so unzuverlässigen Wege gesucht werden darf.

Das war eben, wie mir scheint, der Fehler bei unsern Verhandlungen über die Anschlußfrage, daß wir die Sache nur äußerlich auffaßten, daß wir nicht den Geist, das innre Wesen der Zollvereinsgesetzgebung, jene Richtung, welche unsre Interessen zum Theil unberücksichtigt läßt, zum Theil gradezu gefährdet, bekämpften. Wir hingen an Außendingen, während es doch darauf ankam, den Grundbau des Zollvereins, wo die Wurzeln alles dessen, was uns entgegen ist, liegen, umzugestalten. Mit dieser Umgestaltung wurde nicht nur etwas viel Wichtigeres als die Beseitigung jener Außendinge erreicht: nämlich eine sichre Grundlage für eine gesunde und gewinnreiche Entwicklung unsrer gesammten Volkswirthschaft, wodurch Wohlstand und Segen über alle Classen verbreitet werden mußte; sondern es beseitigten sich in der That jene Außendinge damit auch großentheils von selbst. Und mehr noch: in der, unsern Interessen entsprechenden, Veränderung des Grundbaues des Zollvereins lag die einzige Gewähr, daß die Frage nach einzelnen Außendingen, woraus man sich so viel Sorge machte, dauernd und unabänderlich unsren Wünschen gemäß erledigt wurde. Ein Präcipuum zur Entschädigung unsrer Staatskasse kann man uns nach Ablauf der wenigen Jahre, wofür es zugestanden ist, wieder nehmen. Wenn dagegen die Zollgesetzgebung des Zollvereins der Art ist, daß unsrer Staatskasse kein Schaden erwächst, so können wir uns der Fortdauer dieses Zustandes für die Zukunft versichert halten, weil er dann nicht Folge

einer zufälligen, veränderlichen Bewilligung, sondern des innern Wesens des Zollvereins selbst ist.

Wenn der Zollverein seine einseitige industrielle Richtung mit dem, früher näher bezeichneten, System einer nationalen, deutschen Volkswirthschaft vertauscht, so würden die Nachtheile, die unsrer Staatskasse aus dem jetzigen Zollvereinssystem erwachsen würden, ausgeglichen.

Der Zollverein sucht durch künstliche Maßregeln eine ausländische Industrie vom großartigsten Umfange ins Land zu ziehn. Er läßt daher die großen Massen ausländischer Roh- und Hülfsstoffe, welche diese Industrie verarbeiten soll, zollfrei oder unter einem höchst unbedeutenden Zoll eingehn. Dies ist der Grund, weßhalb, während ein unverhältnißmäßig großer Theil (beinahe die Hälfte) der Zolleinnahme des Zollvereins auf die Zölle von Kaffee und Zucker kommt, ein unverhältnißmäßig kleiner Theil auf die Zölle von Manufakturwaaren und Sachen der Manufaktur-Industrie fällt. Die Zölle von Manufakturen machen im Hannoverschen einen ungleich bedeutendren Theil der Zolleinnahme aus, als im Zollverein, während die Manufakturwaaren der höhern Industrie im Zollverein mit weit schwerern Zöllen belastet sind als in Hannover. Nur Unkenntniß des wahren Sachverhältnisses würde darum annehmen, daß in Hannover mehr Manufakturwaaren als im Zollverein verbraucht würden. Die Ursache ist lediglich die, daß die rohen Stoffe der Manufaktur-Industrie gar keinen oder doch nur geringen Eingangszoll geben, also nur wenig Zoll einbringen, und daß sie dann im Zollverein weiter verarbeitet werden. Die Manufakturwaaren ausländischen Ursprungs, welche im Zollverein verbraucht werden, können hienach — vorausgesetzt, daß sie im Zollverein ihre Verarbeitungen erhalten haben — der

Zollkasse nichts Erhebliches abwerfen. Nur diejenigen Manufaktursachen, welche das Ausland auf den weitern Stufen der gewerblichen Thätigkeit verarbeitet hat, bereichern die Zollkasse des Zollvereins. Allein dieser Sachen gehn immer weniger ein, je mehr das künstliche Industriesystem des Zollvereins die ausländische Industrie in den Vereinsstaaten ausdehnt. Wenn dagegen dies, der deutschen Roherzeugung, dem deutschen Landbau und der ächt nationalen Industrie, d. h. der Verarbeitung der deutschen Rohstoffe so verderbliche, System einem andern Platz macht, welches gleich die zur Verarbeitung geschickten Stoffe des Auslands mit angemessnen Zöllen belegt und auch die inländischen Gewerbe, welche ausländische Stoffe verarbeiten, zu Gunsten der mit vaterländischen Stoffen beschäftigten Gewerbe mit Unterschiedsabgaben, die in die Vereinskasse fließen, trifft, so wird sich das jetzige Verhältniß sofort ändern und aus den Industriesachen und Gegenständen der industriellen Verarbeitung dem Zollverein eine höchst bedeutende Einnahme erwachsen. Und die Vertheilung dieser Einnahme nach der Kopfzahl würde für Hannover sehr günstig sein. Hannover verbraucht nämlich in sehr bedeutenden Zweigen der Industrie, zumal der höhern Industrie verhältnißmäßig an ausländischen Sachen nicht so viel als die westlichern und südwestlichen Theile Deutschlands. Auch die volkreichern Städte des Zollvereins tragen dazu bei, in diesen Dingen den Verbrauch des Zollvereins höher zu stellen. Sodann ist der Umfang der Industrie, welche ausländische Stoffe verarbeitet, also von der Unterschiedsabgabe getroffen würde, im Zollverein ohne allen Vergleich größer als in Hannover. Während demnach Hannover an den Zöllen von Kaffee und einigen andern Kolonialwaaren und ausländischem Wein, von dem es verhältnißmäßig mehr als die jetzigen Zollvereinsländer verbraucht, nach

dem Anschluß unter dem vorgeschlagenen System verlöre, gewänne es an Zöllen von den erwähnten Industriegegenständen und an Abgaben von den Gewerben, die sich mit solchen Gegenständen beschäftigen.

Um sich von dem behaupteten Mehrverbrauch der Zollvereinsstaaten zu überzeugen, darf man allerdings seine Beobachtungen nicht auf die Hauptstadt Hannover, von der aus freilich bei der Entscheidung über das Für und Wider des Anschlusses das Land betrachtet wird, auch nicht auf die höher stehenden Personen beschränken. Man muß auch die Masse des Volks, auch die bedeutenden Landestheile ins Auge fassen, die im Ganzen verhältnißmäßig noch größre Einfachheit des Lebens bewahren, oder doch dem Aufwand in der äußern Erscheinung abgeneigt sind.

Ein weitres Mittel zur Ausgleichung der Nachtheile, welche die hannoversche Staatskasse bei den Zöllen von ausländischen Weinen, Kaffee und einigen andern Artikeln treffen würden, liegt in den Folgen der Schiffszölle oder Unterschiedszölle zur Schöpfung eines deutschen Seewesens, die in dem vorgeschlagenen System eine sehr wichtige Stelle einnehmen. Diese Zölle würden von ausländischen Schiffen, die Waaren nach Deutschland einführen oder von Deutschland ausführen, erlegt, und hätten natürlich einen Aufschlag im Preise der von Schiffen verführten Waaren, zu Gunsten der deutschen Schifffahrt, zur Folge. Wenn auch die Führer der Schiffe die Zölle zunächst erlegten, so würden doch die Absender und die Verzehrer der Waaren die Zölle großentheils tragen. Zu dieser Einnahme der Zollvereinskasse würden alle Theile Deutschlands mit beisteuern. Aus der Einnahme von den Unterschiedszöllen an und für sich erwüchse nun freilich der hannoverschen Staatskasse kein besondrer Vortheil, weil sie unter alle Vereinsglieder nach

dem gewöhnlichen Maßstabe vertheilt würde. Der besondre Gewinn der Staatskassen Hannovers und der übrigen Zollvereinsstaaten, welche an den Meeren liegen, zeigte sich erst bei den Folgen der Unterschiedszölle. Die Schiffsmacht, das Seewesen, welches sich mit allen den reichen Erwerbsquellen, die sich daran knüpfen, aus den Unterschiedszöllen entwickelte, wäre in den Händen des deutschen Nordens, der deutschen Küstengebiete. Sie, und nicht die übrigen Theile Deutschlands wären es, die an Wohlstand dadurch außerordentlich zunähmen; wenigstens wären die Vortheile des übrigen Deutschlands dabei nicht größer als die, welche wir aus der Zunahme seiner Industrie zögen. Mit jenen reichen Erwerbsquellen, die dem hannoverschen Volke aus der Schöpfung eines kräftigen deutschen Seewesens erwüchsen, wüchse aber nothwendig zugleich und in demselben Grade der Ertrag der direkten Steuern Hannovers, die es nicht mit andern Ländern theilte. Die Staatskassen Hannovers und der übrigen deutschen Küstenstaaten hätten also einen bedeutenden Gewinn, der den Staatskassen in den andern deutschen Ländern nicht zuflösse.

So gleichen sich, wenn nur das ganze natürliche Verkehrsgebiet eines Volks vereint ist, und in dem vereinten Gebiete eine natürliche, gerechte Gesetzgebung herrscht, Vortheile und Nachtheile im großen Ganzen immer aus. Oder richtiger: für die Vortheile, welche der eine Theil auf diese Weise erhält, werden dem andern Vortheile auf jene Weise. Es wäre von jedem Theile unrecht und unweise, wenn er dem andern die grade diesem zufallenden Vortheile nicht gönnen wollte. Das liefe am Ende darauf hinaus, daß alle aller Vortheile entbehren müßten. Ein bedeutender Theil Deutschlands erwartet seinen Gewinn vom Zollverein aus der Förderung der deutschen Industrie. Lassen wir ihm mit Freuden das Seine! Allein lasse man auch uns das Unsre!

Für Hannover kommt es vielleicht jetzt mehr als jemals darauf an, sich auf einen übersichtlichen Standpunkt zu stellen, nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft zu sehn. Ein Staat, der bei der Entscheidung über eine so wichtige Maßregel wie die unsres Anschlusses an den Zollverein nur die handgreifliche Gegenwart erkennen, nicht auch mit geistigem Blick das Ergebniß der Zukunft ermessen könnte, würde in Wahrheit die Hoffnung auf jeden tiefer gehenden Fortschritt im Staats- und Volksleben aufgeben müssen.

Dieser Blick in die Zukunft ist für Hannover, wie es scheint, nicht nur insofern von Wichtigkeit, als er die Gestaltungen, welche für die deutschen Küstenbezirke, und zwar weit ins Land hinein, sich in Aussicht stellen, wahrnehmen läßt, sondern auch in einem andern, unsern Gegenstand gleichfalls unmittelbar berührenden, Punkte. Es kündigt sich nämlich, wie sich wohl behaupten läßt — wenn auch vielleicht nicht grade schon für die nächste Zeit — als Gegenwirkung gegen die unnatürliche Steigrung der ausländischen Bedürfnisse und gegen die in gleichem Grade wachsende Entfremdung von den Erzeugnissen der heimischen Kräfte die Rückkehr zu einfachrer und natürlichrer Weise, die sich mehr an die nahe liegenden Gaben des Vaterlands hält, an. Diese Rückkehr wird in der wirthschaftenden Welt schon dadurch angebahnt, daß immer mehr Völker, die bisher von andern in höhrem oder minderm Grade wirthschaftlich abhängig waren, ihr Wirthschaftsgebiet selbständig in Anspruch nehmen, ihre Bedürfnisse selbst schaffen wollen, was, so wenig sie es sich auch schon gestehn mögen, sie mit der Zeit nothwendig mehr an den Verbrauch der Erzeugnisse ihrer Heimath verweisen wird. Sie läßt sich aber auch aus der Übersättigung, Abspannung und Entkräftung vorhersagen, die auf die Maßlosigkeit unsrer Zeit, sowohl im Begehren wie

im Genießen, folgen muß und nur dadurch gehoben werden kann, daß man sich wieder mehr den einfachen aber kräftigen Gaben des Vaterlandes zuwendet. Wie viel Fingerzeige liegen nicht in den allgemeinen Krankheitsformen der Gegenwart und den Umwandlungen in den Ideen der Heilkunde! Der Ruf nach einfacher Natürlichkeit in allen Beziehungen des menschlichen Seins wird immer lauter und allgemeiner. Es ist, als sollte das Universalmittel gegen die krankhaften Erscheinungen der Zeit — die geistigen und sittlichen wie die leiblichen — darin gefunden werden. Das weis't offenbar darauf hin, daß die Zukunft auf Verminderung der ausländischen Genüsse Bedacht nehmen wird, auch hinsichtlich derjenigen Gegenstände, von deren hoher Verzollung im Zollverein unsre Staatskasse im Falle des Anschlusses Nachtheile erwartet. Es giebt eine Mittelstraße zwischen Verwöhnung in Genüssen und übertriebener Enthaltsamkeit; man braucht das Ausländische nicht zu verdammen, wenn man den Verbrauch der Erzeugnisse des Auslands auf das rechte Maß zurückführen will.

Wie man auch hierüber denken möge, gewiß ist Folgendes wahr. Wir haben selbst ein sehr gewichtiges Mittel in der Hand, zur Beseitigung der Benachtheiligung mitzuwirken, welche unsre Staatskasse von unserm Mehrverbrauch an nichtdeutschen Weinen, Kaffee und einigen andern Artikeln im Falle des Anschlusses an den Zollverein fürchtet. Es besteht einfach darin, unsern Verbrauch in diesen Sachen zu vermindern. Ich bin fern davon, hier eine ascetische Vorlesung über Enthaltsamkeit, über Mäßigkeit in Genüssen und dergl. halten zu wollen. Eben so wenig denke ich daran, wir sollten unsern Verbrauch an Wein, Kaffee u. s. w. deßhalb vermindern, damit der Grund, den man gegen den Anschluß vorbringt, die Benachtheiligung unsrer Staats-

kasse, wegfiele. Wir haben einen viel dringendern Anlaß dazu: jene bedenkliche Erscheinung nämlich, daß wir bedeutende Massen aus dem Auslande zur Verzehrung einführen und nicht so viel von eignen Gegenständen zur Bezahlung der fremden Erzeugnisse ausführen, daß mithin unser Volksvermögen abnimmt — eine Erscheinung, der wir um jeden Preis ein Ziel setzen müssen. Auch ist hier nicht mal davon die Rede, daß wir die Masse unsres Verbrauchs überhaupt (von den einzelnen Verbrauchsgegenständen ganz abgesehn) beschränken sollen. Worauf ich hinaus will, ist nur das: wir müssen unsre eignen Wirthschaftszweige, unsre vaterländischen Erzeugnisse heben und vervollkommen und so es dahin bringen, daß unser Volk sich wieder diesen mehr zuwendet, einen Theil seiner ausländischen Verbrauchssachen wieder mit vaterländischen vertauscht. Wichtige Folgen würden — mancher andren nicht zu gedenken — die sein, daß das, was wir schaffen, mit dem, was wir verzehren, wieder ins Gleichgewicht käme, und die Unterhaltsmittel unsres Volks wieder einfacher, natürlicher, gesunder und volksthümlicher wären. Ich will hier nur an eins erinnern, an ein Gewerbe, das früher bei uns so sehr in Ansehn stand, aber zu unserm größten Schaden in den letzten Jahrhunderten verkommen ist: das der Bierbrauerei. Die zahlreichen Mäßigkeitsvereine, welche auch in unserm Lande ein so großes Werk vor sich haben, und mit unermüdlichem Eifer und Hingebung dafür kämpfen, fordern die Hebung der Bierbrauereien zur Erzielung eines gesunden, kräftigen und möglichst wohlfeilen Biers als eine Hauptbedingung der Verbannung des verderblichen Branntweins. Dies ist indeß nur die eine wichtige Seite der Sache. Die andre ist die vorher erwähnte. Das Aufleben unsrer alten Kunstfertigkeit in der Bereitung des Biers wird uns wieder ein gutes,

zweckmäßiges nationales Getränk schaffen, uns von der so nachtheiligen Abhängigkeit vom Auslande in einem Hauptzweige unsrer Bedürfnisse, in den Getränken, freier stellen, den Verbrauch ausländischer Bedürfnisse beschränken, und große Summen, die jetzt in andre Länder gehn, unsren schaffenden Händen, unsern Gewerbetreibenden und Landwirthen lassen. — Ich sage, wir müssen die Hebung unsrer heimischen Erzeugnisse, unsrer heimischen Wirthschaftszweige um jeden Preis erreichen; das ist, aus ganz andern Gründen als des Zollvereins wegen, für uns dringende Nothwendigkeit. Aber weil es das ist, so mag es auch erlaubt sein, dies als ein Mittel anzuführen, um ein Mißverhältniß, das aus dem Anschluß an den Zollverein entstehn soll, zu beseitigen. Wir müssen unsre heimischen Wirthschaftszweige emporbringen; aber wir werden es auch, und in dem Grade wie wir es werden, muß sich der Betrag der Zölle, die Hannover nach dem Anschluß in die Zollvereinskasse zahlen würde, mindern.

Nach meiner Ansicht müssen wir weder ein Präcipuum aus der Zollvereinskasse fordern, noch überhaupt auf ein Präcipuum uns einlassen. Die Dinge müssen vielmehr — das ist es, worauf wir zu sehn haben — so gestaltet werden, daß auch ohne eine so unsichre Sache, wie ein Präcipuum jedenfalls ist, unsre Staatskasse so viel, als wir in die Zollvereinskasse zahlen würden, zurückerhielte. Dies geschieht — um das Erörterte zusammen zu fassen — zunächst durch Veränderung des Zollvereinsystems im Sinne eines nationalen deutschen Zollsystems.

1) Danach würden die Gegenstände der Industrie von den Rohstoffen an mit angemeßnen Eingangszöllen und die industriellen Betriebe im Zollverein, welche an ausländischen Stoffen arbeiten, mit einer Unter-

schiedsabgabe, die in die gemeinschaftlichtliche Kasse flösse, belegt; mithin erhielte die hannoversche Staatskasse, da Hannover an jenen Gegenständen verhältnißmäßig weniger verbraucht und an jenen Betrieben weniger hat als die Länder des jetzigen Zollvereins, aus der Zollkasse in dieser Beziehung mehr, als die Hannoveraner hineinzahlten.

2) Die Gründung einer deutschen Schiffsmacht, eines deutschen Seewesens — bewirkt durch die Unterschiedszölle, durch die gemeinsamen Opfer aller Zollvereinsländer — würde der hannoverschen Staatskasse an directen Steuern einen bedeutenden Gewinn verschaffen, und zwar einen Gewinn, den viele von den jetzigen Zollvereinsstaaten entbehren müßten.

Jener Zweck wird ferner dadurch mit erreicht,

3) daß wir — was für uns so dringend nothwendig geworden ist — unsre eignen Wirthschaftszweige emporbringen, und in Folge davon unser Verbrauch an den ausländischen Waaren, wovon wir jetzt verhältnißmäßig mehr beziehn als der Zollverein, sich vermindert.

Jedenfalls würde auf diesen Wegen das, was die Hannoveraner an Eingangszöllen in die Vereinskassen zahlten, mit dem, was ihre Staatskasse durch den Anschluß erhielte, der Hauptsache nach ins Gleichgewicht gesetzt. Wäre dies Gleichgewicht indeß noch nicht vollständig, so gäbe die gegenwärtige Gesetzgebung des Zollvereins die Mittel zur weitern Ausgleichung an die Hand. Nur bei den ausländischen Weinen, wobei doch nach der jetzigen Zollvereinsgesetzgebung die hannoversche Staatskasse am meisten einbüßen würde, sei einer nahe liegenden Auskunft gedacht. Bei verschiednen Gegenständen nimmt der Zollverein, je nach Verschiedenheit

der Punkte, an denen sie eingehn, einen höhern oder niedrigern Eingangszoll. Es könnte auch der Eingangszoll von nichtdeutschen Weinen, die an einzelnen nördlichen Punkten Hannovers eingehn, um ein Geringes herabgesetzt werden. Solche Ausnahmen von der Regel sind indessen so viel als möglich zu vermeiden.

Es war schon früher davon die Rede, daß, wenn nur überhaupt die hannoversche Staatskasse nach dem Anschluß so viel mehr einnähme, als die Hannoveraner an Zollabgaben mehr entrichteten, die Unterthanen in Hannover, zusammen genommen, in ihren Ausgaben nicht schlechter gestellt sein könnten als jetzt, weil der Bedarf der Staatskasse in Folge ihrer Mehreinnahme nicht größer wird, und deßhalb ein verhältnißmäßiger Erlaß an andern Abgaben der Unterthanen eintreten muß. Es wird indeß nicht unnütz sein, den Einfluß des Anschlusses Hannovers an den Zollverein unter einem ächt nationalen Zollsystem auf die Ausgaben der Hannoveraner näher ins Auge zu fassen.

Zuvörderst mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem vorgeschlagenen System die gefürchtete Vertheurung eines allgemeinen Lebensbedürfnisses, des Salzes, nicht eintritt.

Sodann hebe ich mehre Punkte — mehr der Vollständigkeit wegen, als weil ich ihnen entscheidende Bedeutung beilegte — hervor:

Nach dem Anschlusse würden die Hannoveraner ersparen:

1) das, was jetzt aus ihren Taschen an Durchgangszoll in die Zollvereinskasse fließt;*)
2) an den Sachen, die sie aus dem Zollverein beziehn,

*) Vergl. S. 83.

denjenigen Theil des hannoverschen Eingangszolls, der auf den Verbrauchenden fällt;

3) an den Sachen, die sie in den Zollverein ausführen, denjenigen Theil des zollvereinsländischen Eingangszolls, welcher auf den Absender zu rechnen ist.

Ich zähle hienächst die wichtigern Punkte auf:

4) Die Vervollkommnung der vaterländischen Wirthschaftszweige würde einen Theil der hochbesteuerten ausländischen Erzeugnisse durch die verbesserten vaterländischen verdrängen. Der Betrag der Ausgaben der Unterthanen für Zölle von ausländischen Waaren würde natürlich in demselben Grade vermindert. Die einheimischen Erzeugnisse würden nicht nur angemeßnere und natürlichre Verbrauchsgegenstände sein als die ausländischen, sondern auch im Preise durchschnittlich wenigstens nicht höher zu stehen kommen als diese selbst nach Abzug des Eingangszolls des Zollvereins.

Der Einwirkung, welche das Emporkommen des hannoverschen Brauwesens auf die Verminderung der ausländischen Getränke haben würde, ist besonders gedacht.

5) Die Vertheurung der ausländischen Weine und der Kolonialwaaren durch die stärkre Verzollung würde an und für sich schon genügen, den Verbrauch dieser Sachen zu beschränken. Für das, was man weniger daran verbrauchte, würden die Ausgaben wegfallen. Diese Verminderung des Verbrauchs wäre kein Übel, weil der Verbrauch zu hoch gestiegen ist, und jene Gegenstände als Gewohnheitsbedürfnisse durchschnittlich weniger nothwendig sind, auch Bedürfnisse, welche Gewöhnung eingeführt hat, durch Gewöhnung wieder beschränkt werden können.

6) Ein Theil der Ausgaben der Hannoveraner an Zöllen würde durch Herabsetzung andrer Steuern auszugleichen sein. Zwar stellt sich, wenn man auf die Versicherung der hannoverschen Staatsschrift fußen will, nach den jetzigen Zollsystem des Zollvereins die Einnahme aus den Ein-, Aus- und Durchgangszöllen im Zollverein der Einnahme aus diesen Zöllen in Hannover bis auf den Unterschied von einem, höchstens von einigen Pfenningen für den Kopf gleich. Nach dem ächt nationalen Zollsystem würden indeß zu den jetzigen Einnahmen des Zollvereins hinzukommen: die bedeutenden Einnahmen aus den Zöllen von den Roh- und andern Stoffen, welche gegenwärtig zur Begünstigung der Industrie mit gar keinem oder doch nur einem unverhältnißmäßig geringen Zolle vom Zollverein belegt werden; ferner die Unterschiedsabgaben von den industriellen Betrieben, die ausländische Stoffe verarbeiten; endlich die Unterschiedszölle von auswärtigen Schiffen. Die Summe, welche die hannoversche Staatskasse aus der Vereinskasse erhielte, würde also in sehr erheblichem Grade steigen, und dazu käme die größre Ergiebigkeit der direkten Steuerquellen, vorzüglich in den Seeprovinzen in Folge der Gründung eines deutschen Seewesens.

Fragt man nun, ob denn die Steuererleichtrungen, welche die Mehrausgabe der Hannoveraner an Zöllen ausgleichen sollten, auch grade denjenigen Classen und Personen, welchen die Zölle zur Last fielen, und zwar in dem Maße, wie sie ihnen zur Last fielen, zu Gute kämen, so muß man allerdings antworten, daß dies aller Wahrscheinlichkeit nach nur theilweise der Fall sein würde. Das han-

noversche Volk, als Ganzes genommen, könnte freilich wohl durch jene Steuererleichtrungen für seine Mehrausgabe an Zöllen entschädigt werden; allein diejenigen Klassen und Personen, welche die Zölle entrichteten, würden es sicher nur zum Theil. Dies führt mich zu einigen Bemerkungen darüber, wer denn eigentlich durch die stärkern Zölle auf ausländische Weine und Kolonialwaaren getroffen werden würde.

Unter den Gründen, womit hannoverscher Seits gegen den Anschluß gekämpft ist, hat man mit besonderm Nachdruck hervorgehoben, daß der Zollverein Gegenstände, die in Hannover zu wahren allgemeinen Lebensbedürfnissen gehörten, mit sehr hohen Zöllen belaste. Der zweite der Punkte, welche in der Anlage XI. a. der hannoverschen Staatsschrift behandelt sind, hat hierauf Bezug. Wie bekannt, sind ausländische Weine und Kolonialwaaren — unter diesen hauptsächlich Kaffee und Zucker — gemeint. Man hat behauptet, das sein Dinge, die, mehr oder weniger, zum Hauswesen nicht nur der wohlhabenden Klassen, sondern auch des geringen Volks durchaus gehörten. Man hat gesagt, es sei doch hart und unverantwortlich, den zahlreichen untern Klassen des Volks ihr Dasein durch hohe Zölle zu verkümmern. Man hat dagegen die Menschlichkeit angerufen und erinnert, daß doch der Staat vor allen Dingen sich das Wohlbefinden der zahlreichen ärmern Bevölkerung zu Herzen nehmen müsse.

Ich glaube, es ist uns hiebei gegangen, wie es gewöhnlich geht. Die Wohlhabenden haben sich — ich bin überzeugt, ohne es zu wissen — mit der Maske des Gemeinwohls und der Sorge für die andern behangen, während sie doch nur für sich selbst besorgt waren.

Daß ausländische Weine nur von Bemittelten genossen werden, versteht sich von selbst. Der Thee ist gleich-

falls nur ein Getränk der Wohlhabenden. Der Gebrauch des Zuckers geht schon weiter: er erstreckt sich in die mittlern Klassen hinein. Aber er geht über diese nicht hinaus. Nicht nur diejenigen Leute, welche man im eigentlichen Sinne des Wortes Arme nennt, sondern auch die sehr zahlreichen Schichte des Volks, die zunächst über den Armen stehn, genießen Zucker nicht. Indeß steht auch der Verbrauch des Zuckers in den mittlern Klassen zu dem Verbrauche der Wohlhabenden in gar keinem Verhältniß. Nicht nur daß jene geringre Sorten wählen; sie nehmen zu ihren Getränken und Speisen auch ohne allen Vergleich weniger. Von dem verhältnißmäßig Wenigen, was sie an Süßigkeit brauchen, muß der Syrob einen ziemlichen Theil geben. Und auf dem platten Lande, dem doch bei Weitem der größte Theil unsrer Bevölkrung angehört, ist unter den mittlern Klassen der Verbrauch des Zuckers noch geringer als in der Stadt. Kaffee trinken nun freilich — wenn schon der Genuß dieses Getränks nicht über alle Landestheile gleich verbreitet ist — auch die untersten Stände. Allein man untersuche nur das Getränk, was sie Kaffee nennen, und wozu, beiläufig bemerkt, kein Zucker genommen wird, genauer. Viel richtiger würde es nach dem Hauptbestandtheile warmes Zichorienwasser heißen. Der Kaffee, der zu einer Portion in einer armen Familie kommt, läßt sich nach wenigen Bohnen zählen. Bei den Wohlhabenden ist der Kaffee Luxusgewöhnung; bei den ärmern Klassen ist er, oder vielmehr das Getränk, was diesen Namen führt, ein Mittel, den Magen — nicht durch Nahrung, sondern durch Erschlaffung — zu Ruhe zu bringen. Daher das mitleiderregende Bild der Entkräftung und Hinfälligkeit, welches diese Kartoffeln- und Kaffee-Bevölkrung häufig darbietet. Ich glaube, wenn irgend etwas, so muß die Nothwendigkeit, den zahl-

reichen ärmern Klassen ein beßres Nahrungsmittel als das, was sie Kaffee nennen, darzubieten, uns darauf hinweisen, daß unsre Volkswirthschaft auf ihren jetzigen Wegen nicht bleiben könne, sondern Hebung der ächt nationalen Erwerbsquellen zur Verbeßrung der Lage der untern Stände das dringendste Bedürfniß sei.

Aus dem unverhältnißmäßigen Mehrverbrauch der höhren Stände an ausländischen Weinen und Kolonialwaaren erklären sich grade die hohen Berechnungen über ihre Mehrausgaben nach dem Anschluß an den Zollverein. Schon aus diesen hohen Berechnungen folgt, daß es in den zahlreichen untern Ständen ganz anders bestellt sein muß.

Die Bemittelten kämpfen mit den Beweisen, die sie aus den hohen Zöllen von ausländischen Weinen und Kolonialwaaren gegen den Anschluß hernehmen, für sich selbst, nicht für die zahlreichen untern Volksklassen. Wie sollte es in Hannover aber auch anders als in andern Ländern sein, und die Bemittelten sich nicht für das Volk selbst halten?

Die Steuererleichterungen, welche die hannoversche Staatskasse zur Ausgleichung der Mehrausgaben an Zöllen gewähren könnte, würden nun sicher nicht denjenigen, welchen die Zollerhöhung hauptsächlich zur Last fiele, in dem Maße, als sie mehr an Zoll ausgäben, zu Gute kommen. Wenn sie nicht — was bei der Richtung der Zeit das Wahrscheinlichste ist — auf die untern Stände vorzüglich Bedacht nähmen, so würden sie doch nur allen Bewohnern gleichmäßig zu Theil werden, während die höhern Stände ohne Vergleich mehr als die andern von den stärkern Zöllen betroffen würden. Die höhern Stände in Hannover verlören also in Folge des Zollaufschlags jedenfalls zu Gunsten der geringern. Indeß, wer ohne Leidenschaft prüft, sieht in diesem Ergebniß gewiß nur Gutes. Je mehr die untern

Klassen offenbar in neuerer Zeit zurückgekommen sind, und je mehr die daraus hervorgehenden Verhältnisse die Zukunft bedrohen, desto mehr ist es auf Seiten der Bemittelten nicht nur Gebot der Pflicht, sondern auch der Klugheit, die Lasten der Ärmeren zu erleichtern und auf sich zu nehmen.

Von den wohlhabenden Ständen werden die meisten für das, was sie so zum Besten ihrer vom Schicksal weniger bedachten Landsleute thun, in einem auf ächt nationale Grundlagen gebauten allgemeinen deutschen Zollverein reichlich entschädigt.

In diesem mehren sich, sobald die unvermeidlichen Übelstände der Übergangszeit nur erst überwunden sind, die Erwerbsquellen und fließen die schon vorhandenen stärker für alle schaffenden Klassen des Volks — für die landwirthschaftliche, wie für die gewerbliche und die kaufmännische Thätigkeit. Von den s. g. verzehrenden Ständen werden diejenigen, deren Einkommen sich — wie das der Ärzte — nach der Wohlhabenheit der schaffenden zu richten pflegt, durch den steigenden Wohlstand der schaffenden verhältnißmäßig mit bereichert werden. Nur diejenigen, welche auf eine bestimmte feste Geldeinnahme verwiesen sind — wie die Officiere und Staatsbeamten — haben von dem steigenden Wohlstande der schaffenden Klassen keine Entschädigung für ihre Mehrausgabe an Zöllen zu erwarten, wenn nicht besondre Maßregeln zu ihren Gunsten ergriffen werden. Solche Maßregeln werden aber auch immer nothwendiger. Die Gehaltsverhältnisse der Officiere und Staatsbeamten haben sich zu einer Zeit gebildet, wo es sich billiger leben ließ. Es ist nicht mehr wie Recht, daß man, zumal bei den geringer Besoldeten, den Gehalt danach bestimme, was sie zu ihrem und ihrer Familien Unterhalt bedürfen, und dabei wird man auch auf die Mehrausgaben, die ihnen durch Erhöhung der Zölle erwachsen, Rücksicht nehmen müssen.

Den Kaufleuten, die mit Kolonialwaaren handeln, würde die Erhöhung der Zölle von diesen Gegenständen allerdings nachtheilig sein. Das schon insofern, als sie ihr Anlage-Kapital zur Unterhaltung eines Vorraths an Kolonialwaaren im Verhältniß zur Zollerhöhung erhöhn müßten; dann aber auch insofern, als die Zollerhöhung den Verbrauch und damit auch den Umsatz von Kolonialwaaren vermindern würde. Zum Glück sind beide Rücksichten keineswegs so bedeutend, daß sie zu den Lebensfragen zu rechnen wären. Der erste Punkt ließe sich für den Kaufmannsstand wenigstens so wenig drückend als möglich machen. So könnte man durch Erleichtrung der Benutzung unversteuerter Niederlagen die Entrichtung der Zölle bis dahin aufschieben, wo der Kaufmann die steuerpflichtigen Sachen zum unmittelbaren Verbrauch entnehmen muß. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist nicht zu vergessen, daß es für den Handelsstand im Wesentlichen nicht darauf ankommt, was für Artikel er umsetzt, sondern darauf, daß er viel umsetzt. Nach dem Anschluß an den Zollverein wird sich der Umsatz in einzelnen Artikeln allerdings vermindern, aber der Umsatz im Ganzen steigen, weil das Vermögen des Volks steigt, und das Wachsen des Volksvermögens auch nothwendig den Verkehr hebt. Wenn die Verkehrseinheit von ganz Deutschland erreicht ist und die gesammte deutsche Volkswirthschaft von einem vernünftigen, wahrhaft nationalen Zollsystem gestützt wird, dann mag der eine oder der andre Zweig der kaufmännischen Thätigkeit, der unter der Herrschaft der alten, auf die nationale Größe des Vaterlands so wenig bedachten Verhältnisse über die Gebühr emporgeschossen war, sich wieder beschränkt sehn: die kaufmännische Thätigkeit im Allgemeinen wird ein viel großartigres, ergiebigres und lohnendres Feld finden. Es kommt dann auch für sie nur

darauf an, daß sie mit Muth und Umsicht die Zeit des Übergangs bestehe und in die veränderten Kanäle des Verdienstes ihre Kapitale einlenke.

Schluß.

Die Entstehung eines deutschen Zollvereins, die Vereinigung der vielen kleinen deutschen Sonderwirthschaften zu einer einzigen großen deutschen Volkswirthschaft ist jedenfalls ein außerordentliches Ereigniß. Das wird man zugeben, wenn man der frühern Zerrissenheit Deutschlands gedenkt, dieses Kampfs der einzelnen Stadt, des einzelnen Stamms mit Zollschranken gegen die übrigen Glieder des Vaterlands und dieser Engherzigkeit, womit der kurzsichtig gemeßne, vermeinte Vortheil des Kleinen jeden großartigen Aufschwung der Gesammtheit verhinderte. Nur der Fortschritt der Zeit, welcher das Bestehn in kleinen Vereinzlungen nicht mehr duldet, sondern unwiderstehlich und überall zur Vereinigung der zusammen gehörenden Kräfte hindrängt, macht ein so außerordentliches Ereigniß erklärlich.

Auch handelt es sich gar nicht mehr darum, ob dieses Ereigniß überhaupt eintreten soll: es ist zum größern Theile schon vollendet.

Daß die wirthschaftliche Vereinigung Deutschlands durch einen deutschen Zollverein — an und für sich betrachtet, und von den besondern Bestimmungen, welche der Verein zu seinem Gesetz macht, ganz abgesehn — ein Segen sei, möchte sich wohl zu sehr von selbst verstehn, als daß nicht schon das einfache Gefühl, auch ohne weitläuftige Ausein-

anderseitung, sich dafür ausspräche. Das Unnatürliche und Verderbliche von Verkehrsschranken innerhalb desselben Volksgebiets liegt zu sehr am Tage. Auch spricht sich in dem freudigen Gefühl, womit man allgemein in Deutschland den Gedanken an eine deutsche Verkehrseinheit begrüßt hat und fortwährend begrüßt, wohl deutlich aus, was Noth thut.

So außerordentliche Ereignisse, wie die Entstehung der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands, wollen allerdings anders wie der gewöhnliche Schneckengang des Alltagslebens eines Staats beurtheilt sein. Die Beurtheilung muß sich zu einem Standpunkt erheben, welcher der Höhe entspricht, auf der große Ereignisse sich immer bewegen.

Ich wüßte für Hannover nichts Verderblicheres, als wenn es sich zu diesem Standpunkte bei Beurtheilung der Zollvereinssache nicht zu erheben, wenn es die große wirthschaftliche Bewegung der Gegenwart in Deutschland nur mit dem verbrauchten kleinlichen Maßstabe der Vergangenheit zu messen vermöchte.

Rücksichtlich eines allgemeinen deutschen Zollvereins ist zweierlei, das meistens zusammen geworfen wird, streng gesondert zu halten:

1) die Vereinigung selbst
   und
2) die gesetzlichen Bestimmungen, welche das vereinte Deutschland annimmt.

Die Aufhebung der Verkehrsschranken in Deutschland, die Zollvereinigung Deutschlands kann von Hannover gar nicht verhindert werden: sie ist kein zufälliges Gebilde des Augenblicks, sondern ein Bedürfniß der Zeit, das mit jedem neuen Zeitabschnitt dringender wird. Hannover kann gegen den Strom der Zeit nicht ankämpfen; es würde von ihm fortgerissen werden, wenn es ihm nicht freiwillig folgte.

Aber auf die Zollbestimmungen und Gesetze des Zollvereins ist Hannover so viel Einfluß zu üben im Stande, als es nur irgend nach Verhältniß seiner Anstrengungen erwarten darf. Hier kann es sein Interesse vollständig wahren; ja hier ist ihm noch über sein Interesse hinaus zur Förderung des Richtigen und Angemeßnen das Feld weit geöffnet. Ich wiederhole, weil mir auf diesen so vielfach mißverstandnen Punkt Alles anzukommen scheint: die Sache ist gar nicht einzig die, daß wir uns an den Zollverein, so wie er grade jetzt ist, anschließen müssen; sie ist vielmehr die, daß wir nur überhaupt einen deutschen Zollverein wollen und für einen deutschen Zollverein, so wie er nach unsrer Meinung sein soll, thätig sein müssen.

Hannover hat sich auf einen der außerordentlichen Bedeutung der Frage angemeßnen Standpunkt zu stellen, mag es nun die Wirkungen seines Beitritts nach Außen oder nach Innen prüfen.

Nach Außen zunächst. Hier kommt es vor Allem darauf an, daß es den vielbesprochnen Punkt, ob es durch den Anschluß nicht seine Freiheit verliere, nicht nach den gemeinen Begriffen der Kurzsichtigkeit entscheide.

Wer in einen Verein tritt, büßt nach der einen Seite allerdings an seiner Freiheit ein: er kann nicht mehr lediglich nach seiner Willkür berathen und entscheiden. Aber auf der andern Seite gewinnt er auch an Freiheit: seine Vereinsgenossen können nun auch nicht ohne ihn entscheiden; er erhält ebensowohl Einfluß auf ihre Verhältnisse wie sie auf die seinen. Und das ist grade das Große einer zeitgemäßen, d. h. auf den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit ruhenden Vereinigung, daß sie weit mehr an Freiheit giebt als verlieren läßt: deßwegen nämlich, weil in Zeiten, wo Vereinigung vereinzelter Kräfte zu umfassendrer, gemein-

samer Thätigkeit wirklich Bedürfniß ist, das Einzelne, wenn es für sich steht, sich überall beengt und beschränkt sieht und das, was zu seinem Besten dient, und was es daher auch wollen muß, nicht ins Werk zu setzen vermag, während die Vereinigung, wenn sie nur auf einem Grundgesetz ruht, das — wie es ja bei einem wahrhaft deutschen Zollverein der Fall sein würde — ohne die Zustimmung jedes einzelnen Gliedes nicht abgeändert werden kann und wirklich den Interessen aller entspricht, es möglich macht, daß die Wünsche und Absichten des Einzelnen erfüllt und erreicht werden. Was Hannover mit der Freiheit der Vereinzlung, z. B. bei einem so wichtigen Zweige seiner Volkswirthschaft wie das Schiffswesen ist, gedient sei, das hat seine zweite Kammer durch das einstimmige Anerkenntniß bewiesen, daß dieser Wirthschaftszweig ohne Verbindung mit andern deutschen Staaten gar nicht gedeihn könne.

Daß Hannover mit dem Anschluß seine Freiheit an Preußen verliere, wird wohl Niemand in Ernst mehr behaupten. Die Staaten, welche im Zollverein Preußen gegenüber stehn, bilden schon jetzt eine so bedeutende Macht und würden durch den Beitritt der Nordseeländer noch so sehr verstärkt werden, daß an gefährliches Übergewicht Preußens nicht zu denken ist. Schon die kurze Geschichte des Zollvereins beweist, daß Preußen selbst den kleinen Staaten gegenüber seine Wünsche durchzusetzen mehrfach außer Stande gewesen ist. Es ist auch in wichtigen Dingen mit seinen Anforderungen wiederholt nicht durchgedrungen. Auch hat von Alters her, wie die Geschichte lehrt, die Gefahr Deutschlands nicht darin bestanden, daß eine Macht die andern unterdrückt, sondern darin, daß zu Viele ihren besondern Willen geltend machen, dadurch das Reich schwächen und das nothwendige Band der Einheit Deutschlands auflösen.

Gegen die Herrschaft einer einzelnen Bundesmacht hat Deutschland eine unübersteigliche Schutzmauer in dem Character der Deutschen selbst, der gegen jede centralisirende Gewalt sich auflehnt, und überall in seinem Kreise nach seiner Weise sich bewegen will. — Wenn aber die Interessen entscheiden sollten, so liegen offenbar die Interessen des norddeutschen Preußens den hannoverschen viel näher als denen mancher andern Vereinsstaaten.

Auch bei der Beurtheilung der Zollvereinssache nach Innen muß Hannover den geforderten Standpunkt wählen.

Es darf, was so häufig geschieht, die Übergangszeit nicht mit der Zukunft überhaupt verwechseln. Sein Blick muß weiter reichen, als der Zeitraum des Übergangs geht. Es muß hinter dem Unbehagen, den Anstrengungen und Opfern der schnell vorübereilenden Verändrung den reichen Segen einer langen Zukunft erkennen. Wer, um ein früher gebrauchtes Bild zu wiederholen, in einem baufälligen, alt gewordenen Hause sich zum Neubau nicht entschließen kann, weil er Mühe und Arbeit und Kosten scheut, muß sich zuletzt unter den Trümmern seines Gemäuers begraben lassen.

Wenn je, so thut jetzt Hannover klare Einsicht in die Quellen des Wohlstands, der wirthschaftlichen Blüthe eines Volks Noth; so thut es ihm Noth, wirthschaftlich rechnen, aus der Gegenwart die Zukunft finden und die Folgen sowohl des Alten, woran es noch hängt, als des Neuen, was ihm die Hand reicht, messen zu können. Die Zeit ist nicht die, daß man die Volkswirthschaft, so wie sie ist und etwa geht, gemächlich gehn lassen könnte: man muß denkend eingreifen und sie nach den Fordrungen geläuterter Einsicht ordnen.

Ein Punkt scheint hauptsächlich eine glückliche Vorbedeutung zu sein, daß Hannover zu der Schöpfung eines

auf gesunder und ächt nationaler Grundlage ruhenden allgemeinen deutschen Zollvereins die Hand bieten werde: das große Interesse, welches alle Klassen der Bevölkerung Hannovers dabei haben, daß ein solcher ins Leben tritt. Möchte dies Interesse nur von allen verstanden werden!

Für die Gewerbetreibenden und die Kaufleute handelt es sich um nichts Geringres, als zu werden, was sie noch nicht sind: einflußreiche Glieder des Staats und neben die Herrschaft des Ackerbaus eine Macht des Gewerbes und Handels zu stellen. Wer könnte sich über die jetzige untergeordnete Stellung unsrer Städte täuschen? Sie ist natürlich: das Vermögen, das in unsern Gewerben und Handlungen, den städtischen Nahrungen, steckt, ist gering und wo der Gewerbe- und Handelsstand nur wenig bemittelt ist, da kann es keine Kraft, kein Ansehn, keine Macht der Städte und Stadtbürger geben. Ihr klagt, daß in einem allgemeinen deutschen Zollverein einzelne Gewerbe sich durch die freie Mitbewerbung gedrückt fühlen könnten. Ihr klagt, daß der höhre Zoll von Kaffee und Zucker Euer Anlage-Kapital vergrößern und Euren Absatz in diesen Sachen vermindern würde. O, es handelt sich für Euch um mehr als um diesen oder jenen einzelnen Vortheil, als um einen Kaffee- und Zuckerzoll, es handelt sich um Eure ganze Stellung im Staate, um den Reichthum und die Blüthe des hannoverschen Gewerbes und Handels überhaupt, um Kraft, Macht und Ansehn Eurer Städte, in denen Ihr klein seid, wenn sie klein sind, und groß, wenn sie groß sind, um Ehre, Glück und Heil für Eure Familien, Eure Geschlechter und Eure Zukunft. Wenn es gelingt, was ein deutscher Zollverein sich vorsetzt — und warum sollte es nicht gelingen, wenn das ganze Volk mit Ernst will? —; wenn es gelingt, das gesunkene Gewerbe und den Handel

wieder emporzuschwingen und den Völkern, die wir in unsrer Schwäche uns weit voran eilen ließen, wieder nachzuführen: dann ist Euer Gewinn so reichhaltig und groß, daß Ihr vorübergehende geringfügige Verluste, womit er erkauft wird, nicht fühlt, wie das siegende Heer der Opfer vergißt, wenn es am Ziele steht. Die Zeiten der Größe der deutschen Städte, welche der dreißigjährige Krieg in sein weites, schauerliches Grab nahm, die Zeiten dieser Größe, wovon Ihr in den jetzigen Hansestädten nur noch eine leise Andeutung, gleich einem Schatten der vergangnen Herrlichkeit, habt, bieten Euch von Neuem die Hand. Wäret Ihr so kurzsichtig, um sie nicht zu sehn, oder so arm und schwach, um sie nicht erfassen zu können?

Aber — und ich möchte diesen Punkt nicht minder hoch als den vorigen anschlagen — auch für den hannoverschen Landbau, besonders für den großen Grundbesitz, für den Landadel, in dessen Händen das Heft der Regierung liegt, ist es von größtem Interesse, daß ein allgemeiner deutscher Zollverein von ächt deutschem Gehalt ins Leben tritt. Ich meine nicht einen Zollverein mit einer Richtung, wie die des jetzt s. g. deutschen Zollvereins, d. h. mit einer vorzugsweise industriellen; sondern einen Zollverein, welcher das deutsche Gewerbe und den deutschen Handel auf den deutschen Landbau stützt. Der Bereicherung gar nicht zu gedenken, welche dem Landbau durch den Aufschwung der Volkswirthschaft überhaupt werden muß, so steht für den großen Grundbesitz, für den Landadel in Hannover Alles dabei auf dem Spiele, daß der Zollverein zum Aufgeben seines Industrie-Systems gebracht wird. Für den hannoverschen Landadel ist wahrlich nicht das die Frage, ob er den Kaffee um einen Groschen theurer oder billiger trinkt; für ihn gilt es das Höchste, die Herrschaft im Staate selbst. Wenn

Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch künstliche Pflege im Laufe der Zeit eine gewaltige Industriemacht hervorrufen; wenn ihre Städte dadurch nicht nur zu dem Einfluß, der ihnen von Rechts wegen gebührt, sondern zur Übermacht gelangen, und vor dem Bau ihrer künftigen Größe die Landbesitzer sich beugen müssen: dann rechne der große Grundbesitz in Hannover nicht darauf, ich sage nicht, die Herrschaft zu behalten, sondern auch nur mit zu herrschen. Er allein wäre nicht im Stande, auf die Dauer dem allgemeinen Gange der Dinge in Deutschland zu widerstehn.

Allein wie den Zollverein zum Aufgeben seines Industriesystems bringen? Bilde man sich doch nicht ein, daß es möglich sei, den deutschen Zollverein wieder aufzulösen. Der Gedanke an die Nothwendigkeit einer wirthschaftlichen Vereinigung von ganz Deutschland hat zu tiefe Wurzeln geschlagen und liegt zu sehr in den Bedürfnissen der Zeit, als daß er sich wieder austilgen ließe. Es bleibt gar nichts übrig, als die Nothwendigkeit eines deutschen Zollvereins zuzugeben und für diesen Verein selbst in die Schranken zu treten; aber den jetzigen Industrie-Zollverein durch einen Zollverein, der die Industrie nicht über die andern Wirthschaftszweige setzt, sondern Ackerbau, Industrie und Handel gleichmäßig ins Auge faßt, indem er Industrie und Handel auf den Ackerbau gründet, zu bekämpfen.

Wie lehrreich und warnend zugleich ist das Beispiel, das jetzt England giebt! Dort hat die immerhin großartige aber doch falsche und zuletzt verderbliche Richtung, welche die Volkswirthschaft seit längrer Zeit verfolgt, den städtischen Betrieben das materielle Übergewicht über den Landbau verschafft: wohin die städtischen Betriebe wollen, muß der Landbau nun folgen. Man greift zu Maßregeln, welche den

Landbau alles Schutzes berauben und seinen Interessen schnurstracks entgegen sind, und er muß seine Zustimmung geben. Zwar sagt man, das seien Maßregeln der Freiheit und die brächten allen Zweigen der englischen Volkswirthschaft Segen. In der That sind sie nur für die englische Industrie und den englischen Handel ein Gewinn. Diese sind so übermächtig geworden, daß sie wirklich des Schutzes nicht mehr bedürfen, und nichts lieber sehn, als daß überall die Schutzschranken fallen, damit sie nach Belieben ihr Übergewicht nach allen Seiten geltend machen können. Anders mit dem Landbau: die Grenze seines Landes steckt seiner Ausdehnung eine unübersteigliche Grenze. Er kann dem Auslande gegenüber zu dem Übergewicht, welches Englands Industrie und Handel hat und welches beide grade über das Bedürfniß alles Schutzes hinwegsetzt, gar nicht kommen. Für ihn sind jene Maßregeln ein Verlust, während sie für diese ein Gewinn sind. Er muß sich herbeilassen, durch eigne Opfer die Macht der Industrie und des Handels noch zu steigern.

Ähnliche Erscheinungen wird man einst in Preußen, im Zollverein erleben, wenn man auf den Wegen des jetzigen Industriesystems fortgeht.

Aber wie umsichtig, wie vernünftig geht die Partei des englischen Landbaus bei so schwierigen Umständen zu Werke. Sie giebt zwar nichts leichtsinnig aus den Händen; sie weicht nur Schritt vor Schritt. Indeß sie will nicht starr festhalten, was unhaltbar geworden; sie fügt sich in die Verhältnisse, wie sie nun einmal leider geworden sind. Die englische Landaristokratie erreicht dadurch, daß sie wenigstens nicht mehr, als unumgänglich nothwendig, wegzugeben braucht, daß sie das Vertrauen des Volks behält, daß sie, wenn sie auch den Zug des Ganzen nicht mehr in eine andre

Bahn drängen kann, doch wenigstens an der Spitze des Zugs bleibt, und daß das Unabänderliche wenigstens unter ihrer Einwirkung und Leitung ins Leben tritt.

Viel vortheilhafter als in England ist jetzt noch die Stellung des Landbaus in Deutschland, besonders auch in Hannover. In Deutschland hat der Landbau nicht nur die Herrschaft, er hat auch noch das materielle Übergewicht über Industrie und Handel. Allein, man würde halb blind sein, wenn man nichts weiter als dies Übergewicht sähe, wenn man nicht wahrnähme, wie die Zeit mit ihren Bedürfnissen unaufhaltsam drängt, der Industrie und dem Handel eine höhre Stellung, als sie jetzt inne haben, zu geben. Wenn die hannoversche Landaristokratie die Zeit begreift, so kann sie gar nicht daran denken, Industrie und Handel in ihrer jetzigen Unterordnung zu erhalten. Sie kann das um so weniger, als Preußen, ja der größre Theil des übrigen Deutschlands — die Zollvereinsstaaten nämlich — sich zu Gunsten der Industrie entschieden haben, sogar so weit gehn, daß sie einem System, dessen beharrliche Fortführung endlich zur Übermacht der Industrie führen müßte, huldigen. In dieser so eigenthümlichen und, wie sich nicht verkennen läßt, schwierigen Lage und so gewichtigen Thatsachen gegenüber könnten die großen Grundherrn Hannovers nichts für sie Verderblichres thun, als nur vom Interessen des Ackerbaus wissen wollen. Die neue Einseitigkeit, welche in der übertriebenen industriellen Richtung der Zeit liegt, läßt sich nicht durch die veraltete Einseitigkeit eines bloßen Ackerbausystems bekämpfen. Man würde dadurch den gefährlichen Gegnern nur noch mehr Waffen in die Hände spielen und nicht nur die jetzige große Übermacht des Landbaus, sondern dessen Macht überhaupt unhaltbar machen. Nur dadurch, daß die großen Grundherrn Hannovers dem übermäßigen

Drängen nach industrieller Ausdehnung das richtige Maß der Industrie entgegensetzen und, für den Ackerbau festhaltend, was dem Ackerbau gehört, auch der Industrie und dem Handel zugestehn, was der Industrie und dem Handel zukommt, setzen sie sich in den Stand, in der wirthschaftlichen Bewegung der Gegenwart sich eine wirklich bedeutende Stellung zu erhalten.

Vierter Abschnitt.

Hannovers nächste Maßregeln.

1. Feststellung des allgemeinen Gesichtspunkts.

Die allgemeine Idee, welche bisher ausgeführt worden, ist diese:

Hannover muß, schon in seinem eignen Interesse, die Nothwendigkeit eines allgemeinen deutschen Zollvereins zugeben.

Nur nicht eines Zollvereins, der wie der jetzige, die Industrie durch Schutzmaßregeln über die Gebühr begünstigt und Ackerbau und Handel dagegen zurücksetzt: nur nicht eines Industrie-Zollvereins, um nach der Hauptrichtung den Namen zu wählen.

Hannover muß sich vielmehr für einen allgemeinen deutschen Zollverein entscheiden, der allen drei Zweigen der Volkswirthschaft, Landbau, Industrie und Handel, unparteiisch gleiches Recht widerfahren läßt; der alle drei gleichmäßig schützt; der nicht nur gegen die ausländischen Industrie-Erzeugnisse, sondern auch gegen die ausländischen Rohstoffe und gegen den Handel der Ausländer angemeßne Schutzmaßregeln ergreift; der den Schutz schon bei den vaterländi-

schen Rohstoffen beginnt und diese dann durch die verschiedenen Stufen der gewerblichen Verarbeitung und durch den Vertrieb schützend begleitet; der jenes, durch künstliche Staatsmaßregeln bewirkte Hereinziehn ausländischer Stoffe für die Industrie verwirft, die deutsche Industrie vielmehr zunächst an die Erzeugnisse des deutschen Landbaus und den deutschen Handel wiederum zunächst an den Vertrieb der Erzeugnisse der deutschen Industrie und des deutschen Landbaus verweist, und so — dem Vorbilde der Natur getreu, die aus dem Landbau Industrie und Handel entstehn läßt — die deutsche Industrie und den deutschen Handel auf den deutschen Landbau zu stützen sucht.

Ein Zollverein, der so den Interessen Hannovers und — wie ich überzeugt bin — Deutschlands überhaupt entspricht, macht es sich nicht zur Aufgabe, ein Industriereich ohne Maß und Grenze zu gründen. Er erkennt vielmehr an, daß, wie der Landbau, so auch die Industrie naturgemäß gewisse Grenzen habe. Aber er läßt der Industrie diese Grenzen auch unverkürzt; er eröffnet ihr, und ebenso dem Handel, das schöne, reiche Feld der Arbeit und des Gewinns, das ihr naturgemäß gehört. Er bewahrt nur auch dem Landbau seine natürliche Kraft und hält so das Gleichgewicht zwischen den drei großen Wirthschaftszweigen aufrecht.

Hannover muß mit dem jetzigen Zollverein also darin einverstanden sein, daß ein allgemeiner deutscher Zollverein ins Leben zu rufen sei. Allein es muß sich gegen die Richtung erklären, welche sich in der Zollgesetzgebung des jetzigen Zollvereins ausspricht. Erst wenn der jetzige Zollverein seine Zollgesetzgebung in dem angegebenen Sinne verändert hat, kann Hannover ihn für denjenigen erkennen, welcher der nach Hannovers Ansicht nothwendige deutsche Zoll-

verein ist und Hannovers Beitritt zu fordern das Recht hat. —

Ist der Zollverein hiernach verändert, so kann Hannover nicht nur die freiste, ungehemmteste Bewegung des Verkehrs in dem Vereinsgebiete selbst zugeben, sondern muß sich sogar für diese vollkommne Verkehrsfreiheit im Innern des Vereinsgebiets erklären. Von der völligen Verkehrsfreiheit im Innern des Zollvereins dürfen keine Gegenstände ausgenommen sein. Die Aus- und Einfuhr aus einem Theile des Vereinsgebiets in einen andern darf bei keinem Gegenstande verboten oder auch nur durch Unterschiedszölle beschränkt sein.

Die Maßregeln, welche Hannover in der Zollvereins-Angelegenheit zu ergreifen hat, richten sich nach dem aufgestellten Gesichtspunkte.

Hannover hat ein großes, schwieriges Werk vor sich. Es steht, bei einer allerdings günstigen örtlichen Lage, einer Macht, die ihm materiell weit, sehr weit überlegen ist — dem jetzigen Zollverein — gegenüber, und soll diese Macht, soll Deutschland für ein Zollsystem gewinnen, das nach Hannovers Ansicht das allein richtige für Deutschland und für Hannover ist. Da gilt es angestrengte Thätigkeit und entschloßnes Handeln. Da kann Lässigkeit und das Gehnlassen, wie es grade geht, nicht zum Ziele führen.

Die Maßregeln, die Hannover zu nehmen hat, scheiden sich von selbst in zwei Richtungen:

1) Die einen gehn nach Außen: Hannover muß die andern deutschen Länder für einen allgemeinen deutschen Zollverein, wie er nach Hannovers Ansicht in Deutschlands und Hannovers Interesse liegt, zu gewinnen suchen.

2) Die andern gehn nach Innen. Hannover muß sich

selbst auf den Anschluß an einen, in seinem Sinne gehaltenen allgemeinen deutschen Zollverein einrichten. Dies in doppelter Beziehung. Einmal muß es, so weit es seine jetzige, engbegrenzte, Stellung erlaubt, sich selbst dem Wirthschaftssystem zuwenden, das es in Deutschland überhaupt durchgeführt zu sehn wünscht. Zweitens muß es darauf bedacht sein, seinen Landbau, sein Gewerbe und seinen Handel zu kräftigen und emporzubringen, damit es nach dem Anschlusse im Stande sei, mit den Zollvereinsländern zu concurriren, wozu es ihm an den natürlichen Bedingungen keineswegs fehlt.

---

2. Bundesgenossen Hannovers im Zollvereine selbst.

In der Zollvereinssache steht Hannover, ein kleines Land, sehr großen Gebieten, denen des Zollvereins, gegenüber. Es drängt sich daher wohl die Frage auf, ob es nicht erfolglos sein werde, wenn Hannover den Zollverein zu so wesentlichen Veränderungen in seinem System, wie die vorgeschlagnen, zu bringen suchen wolle.

Allerdings steht Hannover eine günstige örtliche Lage zur Seite. Dem Zollverein liegt viel, sehr viel daran, mit Hannover den Weg zum Meere zu gewinnen. Gewiß wäre er bereit, Manches für diesen Zweck zu thun, sobald er sich nur erst überzeugt hat, daß Hannover ihm, so wie er jetzt ist, von selbst nicht kommen wird.

Allein, wie sehr auch die Gunst der Lage die materiellen Kräfte Hannovers steigern mag, sie würden doch immer nur gering in Verhältniß zu denen des Zollvereins bleiben, und Hannover müßte auf die Hoffnung, sein Ziel

zu erreichen, verzichten, wenn es lediglich auf seine eignen Kräfte beschränkt sein sollte.

Aber das wird es auch nicht. Insofern das aufgestellte System wirklich ein ächt nationales ist, und den wahren Bedürfnissen Deutschlands entspricht, darf Hannover sich Hoffnung machen, in dem übrigen Deutschland, in dem Zollverein selbst mächtige Interessen für sich zu gewinnen und mit der Zeit auf seine Seite treten und endlich eine Entscheidung nach seinen Wünschen herbeiführen zu sehn.

Zunächst und vor allen andern das mächtige Ackerbau-Interesse: es ist gerade dasjenige, dessen spätre Zukunft durch die Entwicklung der jetzigen Zollvereins-Grundsätze am meisten bedroht ist. Die Landbesitzer des Zollvereins haben in diesem bisher nur die volksthümliche Erscheinung der wirthschaftlichen Vereinigung des zerrissenen Vaterlands gesehn. Sie haben nur die Vortheile ins Auge gefaßt, welche sich schon an die bloße Thatsache der Vereinigung, ganz abgesehn von dem Inhalt der Gesetzgebung des Zollvereins, knüpfen. Sie haben, wie das gewöhnlich, auch wohl dem Lieblinge der Zeit Manches zu Gute geschrieben, was auf seine Rechnung gar nicht gehört: diejenigen Segnungen, mein ich, die wir dem langen Frieden verdanken. Über das Alles haben sie die Mängel der Gesetzgebung des Zollvereins unbeachtet gelassen: diese überwiegende Begünstigung der Industrie, diese Richtung, die, wenn sie auch natürlich dem Landbau einen Theil der Früchte lassen muß, welche er von einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung erwarten darf, ihm doch auch eben nur einen Theil giebt, den andern Theil ihm versagt. Die Landbesitzer haben nicht erwogen, wie sehr sie in Vergleich zur Industrie bei den jetzigen Bestimmungen des Zollvereins zu kurz kommen müssen: deß-

halb, weil diese nicht darauf hinausgehn, dem deutschen Landbau die Versorgung der deutschen Industrie mit den beiden Gattungen von Bedürfnissen, welche die Industrie dem Landbau überhaupt entnehmen muß, mit den Unterhaltsmitteln ihrer Arbeiter und mit den Stoffen der Verarbeitung, zuzuweisen; weil sie vielmehr Massen ausländischer Rohstoffe für die Industrie zollfrei ins Land ziehn, so die eine Hauptquelle für den Absatz der Erzeugnisse des deutschen Landbaus in Deutschland selbst beengen und dem deutschen Landbau überlassen, sich an die Versorgung der deutschen Industriellen mit Unterhaltsmitteln zu halten, wobei er aber natürlich über das, durch die Grenzen des unbeweglichen Bodens gegebene, Maß der Liefrung nicht hinaus kann, und über dieses Maß hinaus Liefrung und Gewinn dem ausländischen Landbau zugestehn muß. Die Zollgesetze des Zollvereins verweisen die Deutschen mit ihren industriellen Bedürfnissen allerdings an die deutsche Industrie, aber mit ihren Bedürfnissen an Rohstoffen nicht an den deutschen Landbau, während sie, um gerecht zu sein, Deutschland zugleich mit seinen industriellen Bedürfnissen an die deutsche Industrie und mit seinen Bedürfnissen an Rohstoffen an den deutschen Landbau verweisen müßten: das ist die einfache Sache. Sie überlassen, im Ganzen genommen, den Landbau seinem Schicksale und hegen mit ihren entscheidenden Schutzmaßregeln die Industrie — auch diejenige, welche sich den Nebenbuhlern der deutschen Roherzeugnisse, den ausländischen Rohstoffen, widmet. Ja, die deutschen Landbesitzer müssen gar noch zu den Mehrausgaben beitragen, die gemacht werden, damit eine solche ausländische Industrie nach Deutschland verpflanzt und in Deutschland gehalten wird: mittelst der höhren Preise nämlich, welche sie für die ausländischen Industrie-Erzeugnisse in Folge der auf

solche Gegenstände gesetzten hohen Schutzzölle zahlen. Es kann gar nicht anders sein, wenn die deutschen Ackerbauer sich klare Einsicht in diese Verhältnisse verschaffen, so werden sie sich für ein Zollsystem erklären, das ihr Interesse nicht dem Interesse der Industrie zu Opfer bringt, das eben so wie die Industrie auch den Landbau berücksichtigt, das auch die Erzeugnisse des vaterländischen Bodenbaus angemessen schätzt, das von dem Gedanken ausgeht, die deutsche Volkswirthschaft müsse sich auf dem deutschen Landbau aufbauen und so das richtige Gleichmaß zwischen Landbau, Industrie und Handel in Deutschland aufrecht halten. Die Benachtheiligung des deutschen Ackerbaus durch das jetzige Zollvereinssystem muß sich praktisch nachdrücklich fühlbar machen, sobald das System nur erst längre Zeit bestanden und die Dinge danach sich weiter entwickelt haben.

Doch in den Reihen der Industriellen selbst wird Hannover für einen Zollverein mit dem vorgeschlagenen Zollsystem Bundesgenossen finden, und zwar sehr einflußreiche: die großen Industriezweige nämlich, welche sich in Deutschland mit der Verarbeitung deutscher Stoffe beschäftigen. Denn diese gewinnen offenbar bei einem System, das ihnen vor den Industriezweigen, die in Deutschland ausländische Stoffe verarbeiten, den Vorzug giebt, und ihnen den Kampf mit den letztern dadurch erleichtert, daß es deren Erzeugnisse mit Abgaben beschwert, während die ihren unbelastet sind. Um gleich auf Bestimmtes überzugehn, so muß die deutsche Leinenindustrie — ohne Zweifel der bedeutendste ächt vaterländische Industriezweig — nichts lieber sehn, als daß ein deutscher Zollverein zu ihrem Gunsten gegen ihre Erzfeindin, die Baumwolle, auftritt und sich eines Unterschieds wieder erinnert, der nie hätte vergessen werden sollen: des Unterschieds zwischen deutschem Flachs und der Baumwolle aus

fernen Welttheilen. Das schreiende Mißverständniß im Zollverein, daß die Baumwolle — die zur Zeit unter viel günstigern Umständen als der Flachs des mit Lasten beschwerten deutschen Landbaus erzeugt werden kann — roh zollfrei eingeht und es auf diese Weise möglich wird, die feinsten Baumwollenwaaren, vorausgesetzt, daß sie nur im Zollverein aus dem Rohstoff verfertigt sind, zu liefern, ohne daß sie auch nur den geringsten Zoll entrichtet hätten: dies Mißverhältniß empfindet die deutsche Leinen-Industrie sehr schwer. Dadurch, daß man die Baumwolle vom Rohstoff an mit angemeßnen Zöllen belegt, wird es der deutschen Leinenindustrie möglich, wenigstens einen Theil des Markts, den sie in Deutschland selbst an die Baumwolle verloren — und das ist ihr größter Verlust — wieder zu gewinnen. Dieser Gewinn wäre jedenfalls so groß, daß er etwa eintretende Vermindrung des Leinenabsatzes ins Ausland überwöge. Allein ich behaupte, daß das vorgeschlagene Zollsystem auch auf den deutschen Leinenabsatz ins Ausland nur günstig wirken kann. Es würde diesem Absatz nur dann nachtheilig sein, wenn die deutsche Leinenindustrie die Stoffe zu ihrer Arbeit zum Theil aus dem Auslande selbst einführen, also, da nach jenem System alles Ausländische einem Eingangszolle unterliegt, theurer beziehn müßte. Aber die Umstände sind keineswegs der Art, daß Deutschland nicht Alles, was seine Leinenindustrie für ihren Absatz daheim und nach dem Auslande braucht, vom Rohstoff an selbst hervorzubringen vermöchte. Die Zeiten, wo es das nicht vermag, sind Zeiten der Unregelmäßigkeit und des Mißverhältnisses, Zeiten der Verkümmrung des deutschen Wirthschaftswesens und redende Zeugen, daß der deutschen Leinenbereitung, sei es auf allen Stufen der Arbeit, sei es nur auf gewissen, durch entschiedne Maßregeln wieder aufgeholfen werden muß. Das

vorgeschlagene System dient grade zu dieser Aufhülfe; es wird dazu mitwirken, der deutschen Leinenerzeugung ihre Kraft wieder zu geben und sie in den Stand setzen, auch durchgängig beßre Arbeit zu liefern. Denn in der mindern Güte der Arbeit, in der mindern Kunstfertigkeit liegt immer die eine wichtige Seite des Sinkens eines Gewerbes. Aber da genügen nicht gute Rathschläge zur Vervollkommnung des Betriebs: man muß das Gewerbe materiell, ich meine durch eine günstigre, äußre Stellung heben, wenn die Kunst der Werkstatt sich heben soll.

Ich habe nur die Leinenindustrie als den wichtigsten vaterländischen Industriezweig genannt. Manche andre ließen sich anführen. Hauptsächlich diejenigen Gewerbe, welche sich mit den deutschen Rohstoffen unmittelbar beschäftigen oder doch die deutschen Stoffe in ihren rohern Formen bearbeiten.

Ein Stand, der bei den jetzigen wirthschaftlichen Bewegungen in Deutschland trotz seiner ausnehmenden Wichtigkeit leider kaum mitspricht, weil es seinen Mitgliedern durchschnittlich nicht gegeben ist, in der Presse aufzutreten, und weil unsre Zeit mehr für große und blendende Erscheinungen als für kleine, so sehr diese auch durch die Zahl überwiegen mögen, Sinn hat, ist der Stand der Handwerker. In wie drückender Lage die Handwerker im Allgemeinen sich jetzt in Deutschland befinden, ist bekannt; noch jüngst haben die Verhandlungen in den Ständen des Königreichs Sachsen davon Zeugniß gegeben. Die Richtung ins Große, nach diesem übertriebenen Fabrikwesen hin, das die Kräfte der kleinern und mittlern Gestaltungen verzehrt, versetzt sie in diesen drückenden Zustand. Sie müssen nothwendig für ein System sein, welches dem Fabrikwesen zwar keineswegs seinen Werth abspricht — indem es darin vielmehr einen

Fortschritt der wirthschaftlichen Entwicklung erblickt — welches aber das Fabrikwesen in seine richtigen Grenzen verweist und auf diese Weise den handwerksmäßigen Betrieben die Kräfte zurück giebt, die sie zum großen Nachtheil des Gemeinwohls an das Fabrikwesen verloren haben. Freilich, die Stimme des Handwerkstandes selbst wird Hannover in dem Kampfe, den es gegen das Zollvereinssystem zu bestehen hat, zunächst wohl wenig Unterstützung gewähren. Die Lage des Handwerksstandes ist, wie schon bemerkt, jetzt zu gedrückt, als daß er sein Wort nachdrücklich führen könnte. Indeß die einflußreichen Stimmen, welche die große Wichtigkeit des Handwerkstandes begreifen und ihm wohlwollen und bereit sind, für sein Emporkommen thätig zu werden, lassen sich doch für ein ihm günstiges System gewinnen und durch sie kann später auf den Handwerkstand selbst gewirkt werden.

Wie sehr auch die Krankheit der Zeit einen großen Theil Deutschlands angesteckt und für jene schwindelnde industrielle Bahn, die in einem überspannten englischen Fabrikwesen das höchste Ziel der Volkswirthschaft sieht, eingenommen haben mag: es giebt selbst im Zollverein Männer genug, die das Bedenkliche, Gefährliche, Verderbliche einer solchen Bahn begreifen. Sie fühlen wohl, daß diese Richtung das Glück der Völker nicht begründen, am wenigsten in Deutschland an der Stelle sein könne. Sie sind auch in der Volkswirthschaft für den Weg der Mäßigung, für ein gemäßigtes Fabrikwesen; sie ziehen eine auf bescheidenerer aber sicherer Grundlage gebaute, und auf diesem Grunde mit Kraft sich entwickelnde Volkswirthschaft in Deutschland der englischen bei Weitem vor. Sie sind ihrer wahren Herzensmeinung nach für ein System wie das vorgeschlagene. Ja — das Wort sagt nicht zu viel — dies wurzelt in der Mäßigung

des deutschen Sinns selbst. Der deutsche Sinn kann eine Zeit lang sich verirren, aber er kehrt sicher in seine Heimath zurück. Es kommt nur darauf an, daß man die Sache aufkläre, daß man sich davon überzeuge, wie in dem System des Zollvereins die Keime zu Erscheinungen, wie wir sie andrer Orten so sehr beklagen, liegen.

Hannover hat ferner bei dem aufgestellten System, das durch nachdrückliche Unterschiedszölle ein deutsches Seewesen schaffen will, die Seeküsten im Zollverein und die Bezirke an den Flüssen, deren Schiffe bis in die See gehn, für sich. Wie sehr diese Gegenden die große Lücke der Gesetzgebung des Zollvereins in Betreff des deutschen Seehandels fühlen, giebt sich bei jeder Gelegenheit kund. Das zeigte sich damals, als die Zollvereinsregierungen den Vertrag mit England schlossen, während dessen Dauer kein namhafter Aufschwung des deutschen Seewesens zu erwarten steht; das zeigt sich noch fortwährend durch die beachtenswerthesten Stimmen in der Presse. Ja, man braucht nicht mal sich allein auf die Meinungen der Betheiligten selbst zu berufen; man kann auch das Zeugniß amtlicher Organe im Zollverein dafür beibringen, daß der Zollverein in der erörterten Beziehung wesentliche Interessen unberücksichtigt lasse. Selbst von der See entferntere liegende Gegenden sind für ein System mit Unterschiedszöllen zu Gunsten der deutschen Schifffahrt gestimmt, weil sie erst in der Schöpfung eines deutschen Seewesens die Begründung der vollen Unabhängigkeit der deutschen Volkswirthschaft und damit sichre Gewähr für Freiheit der Verbindungen je nach den Bedürfnissen der deutschen Landwirthschaft und der deutschen Gewerbe finden.

Selbst die große Idee der Verkehrsfreiheit im Innern von Deutschland, diese Idee, der, weil sie zugleich die Idee der völligen wirthschaftlichen Vereinigung Deutschlands ist,

der Zollverein doch im Grunde alle Begeisterung für ihn in den Herzen der Deutschen verdankt, hat er nur verkümmert ins Leben gerufen. Er hat den herrlichen Gedanken gleich wieder durch Ausnahmen von der Regel getrübt. Er hat das System der s. g. Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben eingeführt, wonach bei gewissen Gegenständen ein Vereinsstaat wieder gegen den andern Verkehrsschranken errichten kann und wirklich errichtet hat. Er hat die von der Aufklärung der Zeit, sowohl finanziell wie volkswirthschaftlich, längst verworfenen Staatsmonopole beibehalten und die Einfuhr der zu Staatsmonopolen gehörenden Gegenstände aus einem Staat in den andern unbedingt verboten. Ich komme damit, um kleinrer Vereinsländer nicht zu gedenken, zu jenem Gebrechen des Finanzwesens Preußens, das in der Monopolisirung des Salzes liegt. Dies so wesentliche Bedürfniß aller Classen der Unterthanen wird durch das Monopol des Staats ganz unverhältnißmäßig vertheuert. Dazu die Verweitläuftigung und Erschwerung der Finanzverwaltung, die sich an das Salzmonopol immer knüpft, und die Nachtheile, die außerdem davon unzertrennlich sind. Es giebt wohl kaum eine Steuer, gegen die sich das Gefühl des Volks und gesunde Finanzbegriffe so sehr auflehnten, als die mittelst des Salzmonopols in Preußen erhobene. Bülow-Cummerow nennt sie eine der beiden verderblichsten Steuern in Preußen. Hannover erhält durch diese Verhältnisse eine sehr brauchbare Waffe für ein Zollsystem, das von Verkehrsschranken im Innern von Deutschlands nichts wissen will. Es hat die allgemeine Abneigung des Volks gegen die ungemeine Vertheurung des Salzes, es hat das lebendige Gefühl der Deutschen für völlige wirthschaftliche Einheit Deutschlands für sich, wenn es dem Zollvereine zuruft: »Ihr wollt Freiheit des Verkehrs der Deutschen mit Deutschen: wohlan,

so wollt sie ganz und verkümmert den großen Gedanken nicht durch die neuen Schranken Eurer Ausgleichungsabgaben und durch die Ausfuhrverbote zur Erhaltung von Monopolen.« Man hat in der Zollvereinssache das deutsche Nationalgefühl gegen Hannover zu benutzen gesucht: Hannover könnte es gegen den Zollverein für sich aufbieten, wenn es sich nur zu einem ächtnationalen System entschlösse. Welcher Segen für Deutschland, wenn seine Völker sich nur darum stritten, wer es dem andern in wahrhaft nationalen Bestrebungen zuvorthue!

Ich berühre einen fernern Punkt, den man freilich jetzt selber kaum ohne gewisse Scheu berühren kann, weil er von verwerflichen Gesinnungen — von Heuchelei auf der einen und von Überspannung auf der andern Seite so häufig zu unwürdiger Verdächtigung benutzt wird. Hannover kann darauf hinweisen, daß die überwiegende industrielle Richtung des Zollvereins mit der Zeit in Deutschland — in Widerspruch mit den Lehren seiner ganzen Geschichte — der Industrie das Übergewicht über den Landbau, der städtischen Betriebsamkeit über die ländliche, den Städten über das Land und somit auch den in der beweglichen Industrie liegenden liberalen Elementen über die an den Landbau haftenden conservativen geben werde, während doch nur das die Aufgabe der Gegenwart in Deutschland sein könne, die bisher zum großen Schaden des Gemeinwesens zurückgesetzten liberalen Elemente in die ihnen gebührende Stelle neben den conservativen einzuführen. Bei der politischen Seite der Sache kann Hannover fast überall in Deutschland bei der herrschenden Partei auf günstige Stimmung rechnen, wenn es mit dem verfochtenen System auftritt: nicht bei Männern des Rückschritts mein' ich, deren Hand jeder Vaterlandsfreund mit Entschiedenheit zurückweisen wird, sondern bei den ver-

nünftigen Conservativen, welche mit aufrichtiger Liebe an dem Vaterlande hängen und den Fortschritt wollen, aber den an die Entwicklung des Bestehenden sich anschließenden *).

Von den hervorgehobenen Verhältnissen, die Hannover benutzen kann, sind die meisten geeignet, Preußen für das aufgestellte nationale System einzunehmen. Unter den Umständen des Augenblicks trägt Preußen allerdings Bedenken, seine Art der Besteurung des Salzes aufzugeben. Indeß weiß die Regierung des Landes ohne Zweifel sehr wohl, wie sehr sie den Wünschen des Volks durch Veränderung dieser Steuerweise entsprechen würde, und nur die Ungewißheit, wie diese Quelle des Staatseinkommens durch eine andre zu ersetzen sei, verhindert sie, auf die Wünsche des Landes einzugehn. Aber bei dem jetzigen System des Zollvereins erhält Preußen aus der Vereinskasse nicht das zurück, was von preußischen Unterthanen hineingezahlt ist. Daß es zuletzt mehr daraus empfangen, als es vor der Zollvereinigung allein stehend eingenommen, stößt diese Behauptung nicht um, weil seitdem der Verbrauch zollpflichtiger Gegenstände sich ungemein vermehrt hat; folgeweise auch die Einnahme an Zöllen bedeutend gestiegen sein müßte. Das vorgeschlagene System hebt diese Benachtheiligung Preußens auf: es hat eine den Zuschüssen der einzelnen Staaten mehr entsprechende Vertheilung der Einnahmen zur Folge. Es würde außerdem die Gesammteinnahme des Zollvereins erhöhn und böte so Preußen die Mittel, den durch entschiedne Veränderungen in der Salzbesteurung entstehenden Ausfall zu decken. — Auf Preußen findet sodann das, was ich über die Gefährdung der Ackerbau-Interessen und des conservativen Elements durch

*) Über die politische Seite der Sache vergl. Abtheilung 1 S. 179 und ff. und Abtheilung 2 S. 161 und ff.

die überwiegend industrielle Richtung des Zollvereinssystems gesagt habe, volle Anwendung. Preußen ist ein Land, das den Ackerbau nothwendig zur Grundlage seiner Volkswirthschaft nehmen, seine Industrie, seinen Handel hierauf gründen muß. Ja, man darf wohl noch weiter gehn und sagen: wenn es überhaupt in Deutschland Gebiete giebt, die besonders für den Ackerbau geeignet sind, oder Gebiete, deren Wirthschaft noch dem Ackerbauzeitraume angehört, d. h. einer Zeit, welche die Bedingungen für ein ausgedehntes Industrieleben wenigstens noch nicht vollständig entwickelt hat, so sind sie mit in einem bedeutenden Theile Preußens zu suchen. Die östliche Hälfte dieses Reichs giebt dafür sprechende Beweise. Wie sehr der politische Bau des Staats grade auf den Ackerbau gestützt ist, und wie sehr dies Gebäude durch die industrielle Richtung des Zollvereins, die in später Zeit den städtischen Betrieben das Übergewicht verschaffen muß, bedroht wird, ist an einer andern Stelle*) auszuführen versucht. Preußen ist endlich durch seine Lage am Meere oder an den in das Meer mündenden Flüssen gar sehr dabei betheiligt, daß sich das Zollsystem auch die Schöpfung einer deutschen Schiffsmacht zur Aufgabe stellt: ein großer Theil seiner Gebiete erwartet von dem deutschen Seewesen seinen Antheil oder doch die Sicherung seines Antheils an den Früchten des Zollvereins. Und — was vielleicht noch höher anzuschlagen ist — nach allen Voraussetzungen, welche die Umstände gestatten, würde grade ein deutsches Seewesen die Macht, welche Preußen durch den Zollverein erhält, um ein Bedeutendes erhöhn: denn es fiele nothwendig und von Rechts wegen zu einem sehr erheblichen Theile in die Hand Preußens.

*) Abtheilung 2 S. 161 und fde.

Die andern Länder des Zollvereins haben allerdings nicht eben so viel Beweggründe, sich für das aufgestellte System zu entscheiden, als Preußen; aber sie haben doch der Beweggründe genug. Einige Länder ziehn jetzt unverhältnißmäßig aus der Vereinskasse Vortheil. Man wird nicht annehmen dürfen, sie würden aus diesem Grunde sich gegen das System erklären. Das deutsche Billigkeitsgefühl ist auch in ihnen zu tief gewurzelt, als daß sie nicht dem Grundsatz »Jedem das Seine« überall willig Beifall zollten. Sie werden nach dem vorgeschlagenen System aus der Vereinskasse wieder erhalten, was sie einzahlen und damit werden sie zufrieden sein. In dem einen Theile der Zollvereinsstaaten wird die Industrie, welche ausländische Stoffe verarbeitet, sich natürlich entschieden abgeneigt erklären, und diese Industrie ist keineswegs von geringfügigem Umfang. Zu einiger Beruhigung wenigstens sei gleich hier bemerkt, daß es vernünftiger Weise nicht gemeint sein kann, ihre Interessen plötzlich und unerwartet bei Seite zu schieben. Die deutsche Denkweise ist zu gerecht, als das Interessen, die unter dem Schutze von Staatsmaßregeln entstanden, durch rasche Veränderung der geltenden Bestimmungen geopfert werden könnten. Die neue Zollgesetzgebung dürfte da, wo sie schon bestehende Interessen berührt, nur nach und nach, nur in einem längern Übergangszeitraum und schonend ins Leben gerufen werden. Das wird freilich den Widerspruch der ausländischen Industriezweige im Zollverein, wenn auch mildern, doch nicht aufheben. Allein die andern Interessen jener Länder sind für das verfochtene System und überwiegen jene ohne Zweifel bedeutend. Der Ackerbau hat auch dort seine Macht und ist bisher noch nicht überwunden. Die Industriezweige, welche vaterländische Stoffe verarbeiten, sind auch dort verbreitet. Auch von dort aus wird die Grün-

dung eines deutschen Seewesens verfochten, eben weil erst dadurch jeder Zweig der deutschen Volkswirthschaft in seinen Bewegungen frei wird. Auch dort hat die Staatsgewalt durchschnittlich nach den Grundlagen, worauf sie ruht, ein wesentliches Interesse daran, daß der Landbau nicht von der Industrie in den Hintergrund gedrängt wird. Und mehr als das, dort ist der Sinn für Deutschlands Nationalität, für Deutschlands nationale Größe und Wohlfahrt so wach und rege, daß man einem grade auf deutsche Nationalität gebauten Volkswirthschaftssystem sich gewiß nicht entziehen wird.

---

3. Verfahren Hannovers gegen den Zollverein und seine zum Zollverein nicht gehörenden deutschen Nachbarländer.

Ich habe die bedeutenden Kräfte genannt, auf deren Mitwirkung Hannover zur Erreichung seines Ziels im Schooße des Zollvereins selbst rechnen dürfe. Es braucht das Bekenntniß nicht zu scheuen, daß es ohne diese mitwirkenden Kräfte nicht zum Ziele gelangen würde; daß seine Aussicht auf Erfolg vielmehr zum guten Theile auf ihnen ruht. Hannover kann nicht daran denken, den andern deutschen Ländern etwas aufzudrängen. Nur darauf, daß sein System den allgemeinen Bedürfnissen Deutschlands entspricht, kann es die Erwartung gründen, diesem System in Deutschland Geltung zu verschaffen. Ein solches System muß denn aber auch, eben seiner Beschaffenheit wegen, höchst bedeutende und nachdrückliche Unterstützung in Deutschland finden, wenn man es nur versteht, die Kräfte, auf die man zählen darf, zu wecken und zu vereinen.

Freilich, man könnte meinen, es werde genügen, im Zollverein die Verhältnisse für sich selbst reden zu lassen; der Widerspruch des jetzigen Zollvereinssystems mit der Eigenthümlichkeit und den Bedürfnissen Deutschlands werde sich von selbst schon geltend machen; man brauche nur mit ausdauernder Geduld zu warten, und der Streit der Interessen im Zollverein werde schon eine Umwandlung im Sinne Hannovers zur Folge haben. Allerdings darf man, wie ich glaube, die Überzeugung hegen, im Laufe der Zeit werde das Unhaltbare des Zollvereinssystems sich von selbst zu Tage legen; das Unnatürliche dieser überspannten industriellen Richtung, dieses Zuschnitts zu einem unbegrenzten Industriereiche nach ausländischem Muster werde sich selbst richten; der deutsche Landbau werde sich seiner wahren Interessen klarer bewußt werden; die eigentlich deutsche Industrie, die Verarbeitung der vaterländischen Stoffe werde dagegen Verwahrung einlegen, daß man ihre ausländischen Feinde in das Innre von Deutschland einzuführen sich bemühe; die Nothwendigkeit eines deutschen Seewesens werde sich zu fühlbar machen, als daß sie sich dauernd übersehn lasse; auch werde man begreifen lernen, daß die künstliche Gründung einer ausgedehnten Industrie auf Rohstoffe des fernen Auslands in der Stellung Deutschlands nach Außen nicht die erforderliche Gewähr für ihr ungefährdetes Bestehn finden könne. Man wird für jene Überzeugung ferner anführen dürfen, daß die jetzige allgemeine wirthschaftliche Zeitrichtung, der die besondre Richtung des Zollvereins entsprossen, eben ihrer Unnatur wegen nothwendig einem Umschwung entgegen gehn und einfachern und natürlichern Weisen der Volkswirthschaft Platz machen müsse — was denn unausbleiblich auf den Zollverein nachwirken werde. Es ließe sich endlich noch darauf hinweisen, daß die materielle Richtung, welche

nach der Gründung des Zollvereins in Deutschland wie in andern Ländern herrschend wurde, in Deutschland schon wieder einer neuen Bewegung der Gemüther zu weichen scheine, die der nationalen Seite des Zollvereins ihr Recht und ihre Zukunft nicht verkümmern werde, keineswegs aber dem Materialismus günstig sei, welcher in dem, in seinem tiefern Grunde aufgefaßten, System des Zollvereins sich ausspreche.

Allein, wenn dem allen auch so ist, so kann Hannover doch in der Zollvereinssache sein Verfahren nach Außen nicht darauf beschränken, die Sachen gehn zu lassen, wie sie gehn, und zu erwarten, daß die Dinge sich von selbst ihm günstig gestalten. Mit einer solchen thatlosen, müßigen Politik ist es immer gar eigen bestellt. Große Staaten, welche die Kraft in sich fühlen, unter allen Umständen die Begebenheiten zu meistern, mögen mitunter ohne Gefahr dazu greifen. Kleine Länder, wie Hannover, können nie früh genug anfangen, für eine ihnen günstige Wendung der Dinge mit allen ihren Kräften zu wirken. Und wie bald vielleicht drängt uns ein unerwartetes Ereigniß zur Entscheidung? Der Übertritt Braunschweigs zum Zollverein überraschte uns: wie leicht könnten Umstände ganz andrer Art in Deutschland eintreten, und unter durchaus andern Verhältnissen als die jetzigen uns zu einem Beschluß über unsre Stellung zum Zollverein zwingen? Wohl uns, wenn wir dann aufs Beste die Zeit benutzt haben. Jedenfalls muß es ein ganz anders Ergebniß haben, wenn Hannover, auf seine günstige örtliche Lage gestützt, sich an die Spitze einer nationalen wirthschaftlichen Bewegung in seinem Sinne dem Zollverein gegenüber stellt, und alle Kräfte, auf die bei dieser Bewegung zu rechnen ist, weckt und versammelt,

als wenn es das Werk dem Zufall überläßt und sich selbst in träge Ruhe einlullt.

Wie jene Bewegung einzuleiten und zu lenken sei, darüber möchten kaum Zweifel obwalten können. Wenn irgend Etwas, so ruht der Zollverein auf der öffentlichen Meinung. Die Regierungen haben das Verdienst — und man kann es ihnen nicht hoch genug anrechnen — ihn gebildet zu haben. Allein sie hätten ihn gar nicht bilden können, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sowohl die allgemeine Idee der Schöpfung als die besondern Gesichtspunkte für die einzelnen Bestimmungen von den Völkern gebilligt würden. Eben so wenig vermöchten sie, ihn ohne das zu halten. Schon der Umstand, daß ein großer Theil der Zollvereinsländer constitutionelle Verfassungen hat, und die einzelnen Zollbestimmungen der Zustimmung der Stände bedürfen, liefert den Beweis. Das jetzige System des Zollvereins kann nur durch den Glauben an seine Richtigkeit gehalten werden. Ja, dieser Glaube ist es lediglich, der es bei den Regierungen selbst hält. Sie haben gar keinen andern Grund, sich dafür auszusprechen, als weil es ihnen das richtige zu sein scheint. Manche möchten fürchten, sie würden aus finanziellen Gründen daran hängen und über den finanziellen Gewinn die Schattenseiten übersehen. Allein diese Befürchtung greift wenigstens in der hier vorliegenden Beziehung nicht Platz, weil das Zollsystem, welches Hannover dem des Zollvereins entgegensetzen muß, die Zolleinnahme steigert, und die Regierungen, Preußen zumal, in Stand setzt, in eben dem Grade, wie sich der Zollertrag vermehrt, die Last der Unterthanen an andern Steuern zu erleichtern, und veraltete oder drückende Steuern zu ändern. Die Veränderungen in dem Zollsystem des Zollvereins bilden — und

das ist ein Glück für Deutschland — eine s. g. offne Frage: die beßre Überzeugung hat dabei den freisten Spielraum. Und die Jugend des Zollvereins giebt ihm dabei auch die volle Empfänglichkeit, Biegsamkeit und Gefügigkeit der Jugend.

In den Schritten, welche die Zollvereinsregierungen nach dem Entstehn des Bundes gethan, läßt sich deutlich ein entschiedner Einfluß der öffentlichen Meinung wahrnehmen. Der Zollverein ergriff Maßregeln und ging wieder davon zurück, weil der überwiegende Theil der Presse und der Betheiligten sich dagegen aussprach.

Hannover muß in den geistigen Kampf, der in Deutschland über die Ideen, die Grundsätze des Zollvereins geführt wird, eintreten, ihn mit Nachdruck mit kämpfen, und auf dem Wege der Überzeugung ihn in seinem Sinne zu entscheiden suchen. Das ist das Erste und Hauptsächlichste. Hannover muß für seine Idee von dem System, das ein allgemeiner deutscher Zollverein zu verfolgen hat, als Vorkämpfer auf dem geistigen Kampfgebiete auftreten, und um diese Idee alle die zahlreichen Kräfte versammeln, die sich dafür in ganz Deutschland aufbieten lassen.

Die Presse ist es natürlich zunächst, wodurch Hannover auf die öffentliche Meinung Deutschlands zu wirken hat. Aber gleich hier treten die bedeutenden Schwierigkeiten hervor, welche Hannover überwinden muß, wenn die Zollvereinssache einen glücklichen Ausgang nehmen soll. Hannover ist in der That jetzt ohne Presse, wodurch es auf die Ansichten Deutschlands wirken könnte. Das ist ein Punkt der ernstesten Art; verschiedne Betrachtungen ließen sich daran knüpfen. Ich übersehe keineswegs manche große und bedauerliche Verirrungen, welche in der Presse vorgekommen. Allein das Mittel dagegen ist nicht das, daß man gar keine

Presse hat, sondern daß man die schlechte Presse durch die gute zum Schweigen bringt. Für die conservative Partei giebt es sicher keine größre Gefahr, als daß sie zu sprechen verlernt und das Volk sich entwöhnt, sie zu hören, und nun ausschließlich an die Begriffe und Vorstellungen der liberalen Seite sich gewiesen sieht. Bei allen Fragen, bei denen die allgemeine Meinung von Gewicht ist, wird man es schwer empfinden, wenn man ohne Mittel ist, sie zu lenken.

Soll Hannover sich ein Organ in eignem Lande schaffen, worin es seine Ideen in Betreff eines deutschen Zollvereins verfechte? Gewiß wäre das das Ersprießlichste. Und es wäre keineswegs erforderlich, nicht einmal räthlich, dies Organ auf diesen einen Zweck zu beschränken; es würde ihm eine allgemeine Aufgabe zu stellen sein. Wenn man indeß zu einem Organ in eignem Lande nicht greifen will, so trete man wenigstens mit allen seinen Kräften in den angesehensten Organen des übrigen Deutschlands auf. Dies wird selbst dann nicht zu vermeiden sein, wenn Hannover in einem eignen Organ den Gegenstand verfolgt.

Es giebt ein Mittel, sich noch unmittelbarer an die Interessen zu wenden. Verschiedne große Vereine zu wirthschaftlichen Zwecken bieten es, die jetzt in Deutschland bestehn. Hannover suche, sich daran zu betheiligen und darin seine Sachen zu führen. Die Vereinsthätigkeit ist schon jetzt in Deutschland von großer Bedeutung und wird es künftig noch mehr sein. Wie sich von selbst versteht, können jene Vereine nicht von der hannoverschen Regierung beschickt werden. In den Hannoveranern selbst muß ein lebendiger Sinn für die Zollvereinssache, welche für Hannover von entscheidender Bedeutung ist, geweckt; sie müssen angeregt werden, die Sache mit Eifer zu ergreifen, mit den Beziehungen der Sache zu ihren besondern Interessen sich thätig zu

beschäftigen und dann an jenen Vereinen sich zu betheiligen, hier den Einfluß der Zollmaßregeln auf die verschiednen Wirthschaftszweige mit zur Erörtrung zu bringen und dabei die Ansichten und Wünsche Hannovers zu vertreten. Der Gegenstand erfreut sich überall in Deutschland des größten Anklangs; man braucht nicht zu fürchten, die Beleuchtung dieser Seite der wirthschaftlichen Interessen werde die Aufmerksamkeit nicht fesseln.

Man könnte weiter gehn und die Frage aufwerfen, ob es in dieser Zeit, wo die Vereinsthätigkeit ein so fruchtbares Feld findet, und andrerseits Deutschland mit der Schöpfung eines allen seinen Gliedern zusagenden Zollwesens beschäftigt ist, nicht angemessen sein dürfte, einen Verein ins Leben zu rufen, der sich grade der Prüfung des Einflusses der Zollmaßregeln auf die verschiednen Wirthschaftszweige Deutschlands zur Aufgabe stellte — einen Verein für ganz Deutschland natürlich und für die Industriellen, die Landwirthe, die Kaufleute zugleich. Die Idee eines solchen allgemeinen Vereins für die durch das Zollwesen berührten Wirthschafts-Interessen ist sicher kein bloßes Hirngespinnst; sie bezieht sich auf ein Allen nahe liegendes praktisches Bedürfniß, und auf ein Bedürfniß, das wenigstens die Meisten begreifen und fühlen. Ich bin überzeugt, ein solcher Verein würde den lebhaftesten Anklang finden, wenn man die Sache nur recht angriffe, und könnte im höchsten Grade segensreich wirken. Vor allen Dingen wäre das festzuhalten, daß er nicht etwa nur diesen oder jenen Zweig der Volkswirthschaft, sondern alle Zweige derselben umfaßte. Grade auf der Allseitigkeit der Vertretung beruhte die Hoffnung, einestheils die Parteien durch Annährung zu versöhnen und andrerseits vor ausschließlichen Richtungen zu bewahren. Hannover hätte das größte Interesse an einem

solchen Vereine; es könnte kein beßres Feld suchen, um seine Ideen zu verfechten; es könnte da den Boden finden, wo sich die grade für Hannover so gefährlichen einseitigen Richtungen, welche jetzt im Zollverein überwiegen, durch ächt nationale deutsche ersetzen ließen. Wenn Hannover irrthümlich glaubt, seine Kräfte reichten nicht hin, um einen so zeitgemäßen Verein ins Leben zu rufen, so wird es sich denn doch wenigstens zutraun, bedeutend dazu mitwirken zu können.

Aber um auf allen diesen Wegen zu Gunsten Hannovers auf Deutschland, auf die Meinungen und die Überzeugung der Deutschen zu wirken, dazu gehört — man kann das nicht nachdrücklich genug wiederholen — etwas mehr, als daß man den müßigen Zuschauer spielt; dazu gehört, daß man den eignen Geist weckt und mit der ganzen Kraft eines neu erwachten, durch einen großen Zweck belebten Geistes in die Schranken tritt. Sollte diese geistige Regsamkeit den Hannoveranern unmöglich sein? Ich halte sie wenigstens nach der Natur des Volksstammes für möglich, grade weil es hier gilt, zu weit getriebene, dem eignen Wesen widersprechende und die eignen Interessen unmittelbar und ernstlich bedrohende Neuerungen zu bekämpfen.

Bis jetzt war von Einwirkung auf die öffentliche Meinung die Rede. Von Veränderung der öffentlichen Meinung wurde auch Veränderung der leitenden Grundsätze der Zollvereinsregierungen erwartet. Es würde ferner der Sache Hannovers förderlich sein, wenn sich für dieses ein Weg öffnete, auf die Regierungen des Zollvereins unmittelbar wirken zu können. Fortwährende Verhandlungen mit den Zollvereinsregierungen über die große vaterländische Angelegenheit der Verständigung rücksichtlich der Bildung einer Zollvereinigung von ganz Deutschland scheinen nicht un-

heblichen Nutzen zu versprechen. Die Regierungen deutscher Staaten dürfen wohl annehmen, anders zu einander zu stehn, wie die Regierungen von Völkern, die sich fremd sind. Jene dürfen auch da zu Verhandlungen die Hand bieten, wo die Aussicht auf den Abschluß von Verträgen noch fern liegt, wo es nur erst darauf ankommen kann, sich näher zu treten, Ansichten auszutauschen, Irrthümer auf beiden Seiten zu berichtigen und so eine Verständigung anzubahnen. Das wird bei der Zollvereinssache seine Früchte tragen. Die Ansichten beider Theile, des Zollvereins und Hannovers, gehn noch sehr weit auseinander. Sie kennen diese Verschiedenheit der Ansichten, aber sie würdigen beiderseits die Gründe des Gegentheils nicht genügend. Ich glaube, sie könnten nicht früh genug anfangen, über den Gegenstand mit einander zu verhandeln, und nicht eifrig genug die Verhandlungen fortsetzen. Die staats- und volkswirthschaftlichen Ideen sind in Deutschland noch bei weitem nicht zu feststehenden Ergebnissen geführt. Es würde nur ersprießlich sein, wenn Hannover in förmlichen Verhandlungen dem Zollverein seine Bedenken gegen dessen Bestimmungen umständlich und bis in die kleinsten Einzelheiten mittheilte und eben so umständlich das aufstellte, was nach seiner Überzeugung dafür an die Stelle gesetzt werden müßte, unter offner, klarer Darlegung seiner Gründe; wenn die Regierungen des Zollvereins sodann eben so genau und im Einzelnen auf die Bedenken und Vorschläge Hannovers antworteten, und das Für und Wider auf diese Weise zum bleibenden Gegenstande einer ausführlichen, erschöpfenden Verhandlung gemacht würde. Am besten, wenn die Aktenstücke dieser Verhandlungen der Öffentlichkeit überliefert würden; nähme man hieran Anstoß, so würde indeß auch schon der Austausch der Regierungen von Nutzen sein. Die

Einwirkungen der einzelnen Zollmaßregeln auf die verschiednen Zweige der Staats- und Volkswirthschaft sind überhaupt noch nicht festgestellt; in Deutschland noch weniger als in mehren andern Ländern. Beide Theile würden sich ihre Erfahrungen in dieser Beziehung mittheilen; das stärkte sie beide wenigstens in einer Anzahl Punkte auf und führte bei diesen zur Verständigung. Aber mehr als das: Hannover könnte noch auf eine andre, und wie mir scheint nicht minder wichtige Seite der Sache die Verhandlung und damit die Erwägung der Zollvereinsregierungen lenken. Bis jetzt ist denn doch, wenn man aufrichtig sein will, außer der Kräftigung Deutschlands durch seine Zolleinheit nur von der Füllung der Beutel, der Staatsbeutel und der Privatbeutel die Rede gewesen. Hannover könnte einen weitern Gesichtspunkt in die Berathung ziehn. Die Einwirkungen des Zollwesens auf das allgemeine Staats- und Volksleben in Deutschland, auf die Verfassungsformen, auf die verschiednen politischen Elemente, auf die Bundesverhältnisse, auf die auswärtige Stellung Deutschlands, auf alle Zustände, auf die ganze deutsche Eigenthümlichkeit überhaupt.*) Grade da gäbe es, glaube ich, Gelegenheit, nachzuweisen, wie die Richtung des Zollvereins-Systems, wenn es mit Erfolg durchgeführt wird, zu Umwandlungen in den deutschen Verhältnissen führt, die mit dem deutschen Wesen in Widerspruch stehn, die Deutschland kein Heil bringen können und auch den deutschen Regierungen sicher nicht erwünscht sein werden.

Daß die Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Hannover, welche 1842 und 43 in Berlin geführt wurden,

---

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, beziehe ich mich nur im Allgemeinen auf die zweite Abtheilung.

den Anschluß Hannovers nicht alsbald zur Folge haben würden, ließ sich voraussehn. Nichtsdestoweniger ist es zu bedauern, daß sie sofort wieder abgebrochen wurden, als man über den einen der von Hannover hervorgehobenen Punkte — den einzigen, der zur Berathung gekommen war — sich nicht einigen zu können meinte. Und selbst die Behandlung dieses einen Punkts — er betraf das von Hannover geforderte Präcipuum — darf man doch wohl, wenn man nach den vorliegenden Nachrichten urtheilen soll, durchaus nicht als eine erschöpfende bezeichnen. Hier war es die Aufgabe der Vertreter des Zollvereins, Hannover durch umständliche, auf Zahlen gestützte Nachweisungen darzuthun, daß das geforderte Präcipuum, wenn überhaupt eine solche Forderung begründet erschiene, doch wenigstens übertrieben wäre,*) und sodann die Vortheile auseinander zu setzen, welche der hannoverschen Volkswirthschaft aus der Zollvereinigung erwachsen würden, wenn selbst die hannoversche Staatskasse aus der Vereinskasse nicht so viel erhielte, als die Hannoveraner hineinzahlten. Ich sage das nicht, weil ich gehofft hätte, die Verlängerung der Verhandlungen würde auch die Verbindung Hannovers mit dem braunschweigschen Weserdistrikte verlängert haben. Wäre aus Gründen, die hier unberührt bleiben mögen, dem Zollverein, und Braunschweig insbesondre, daran gelegen gewesen, jenen Bezirk von Hannover zu trennen, so hätte man es thun mögen. Aber warum deshalb das Mittel aus den Händen geben, sich gegenseitig in einer Angelegenheit, die allen Betheiligten, die ganz Deutschland wichtig und theuer ist, aufzuklären? Man hätte die Verhandlung bis auf den letzten Punkt zu erschöpfen versuchen sollen. Man hätte wenigstens so viel

*) Das konnte dem Zollverein nicht mal schwer fallen.

erreicht, daß die Zahl der Gegenstände, wodurch man sich damals getrennt hielt, jetzt verringert wäre. Ich wiederhole, es wäre für den Zollverein und Hannover höchst wünschenswerth, wenn beide Theile zu der Überzeugung kämen, daß Verhandlungen zwischen bundesverwandten deutschen Staaten keineswegs immer den gewöhnlichen diplomatischen Charakter zu haben brauchen, daß sie vielmehr dazu benutzt werden können und benutzt werden müssen, durch wohlwollenden, aufrichtigen Austausch der Ideen gegenseitig aufzuklären und die Betheiligten einem, wenn auch vielleicht noch nicht nahe liegenden, gemeinsamen Ziele zuzuführen. Bei den Ereignissen, die sich jetzt in dem volkswirthschaftlichen Leben Deutschlands und der Welt überhaupt drängen, kann der Verhandlung über die Erweitrung des Zollvereins ein fruchtbarer Boden gar nicht fehlen.

Vielleicht wendet man ein, die Besprechung in der Presse werde dasselbe leisten wie die amtliche Verhandlung. Ich glaube nicht. Die amtliche Verhandlung giebt der Sache einen viel bestimmtern, festern Charakter; sie würde eine viel umsichtigre und genaure Prüfung veranlassen. Und — was ich nicht gering achte — sie würde die Regierenden mehr bei dem Gegenstande betheiligen, als sie sich jetzt dabei betheiligen. Neben der amtlichen Verhandlung ginge die Besprechung in der Presse natürlich ihren Gang; diese könnte in jener grade ihre Anhaltspunkte finden.

So wie die Verhältnisse in Deutschland gegenwärtig thatsächlich bestehn, beschränken sich die Regierungen nicht auf die Handlungen des Regierens im eigentlichen Sinne dieses Worts. Sie nehmen die Vertretung der Regierten auch in Sachen, die zum eigentlichen Regieren nicht gehören, in die Hand. Möchten sie denn auch in der großen Sache der wirthschaftlichen Vereinigung Deutschlands sich

als die nächsten Organe zur Verständigung ihrer Völker betrachten!

Wie man in Hannover nun auch denkt, ob man die Verhandlungen mit dem Zollverein erst dann, wenn besondre Verhältnisse dazu drängen oder früher beginnen, oder von bestimmten Plänen für den Augenblick nichts wissen will, immer wird es gut sein, sich nach Rüstzeug umzusehn, womit man, sobald die Umstände es fordern, sich streitfähig machen kann. Ich meine, es wird gut sein, sich über alle staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, bis in die kleinsten Einzelheiten, die genaueste Auskunft zu verschaffen, damit man, sobald es darauf ankommt, sein Wort führen kann. Die Statistik ist jetzt ein höchst dringendes Bedürfniß für Hannover; von ihr muß es die Thatsachen nehmen, worauf es fußt. Man sollte bei der höchsten Landesbehörde den größten Werth darauf legen, das Feld der hannoverschen Statistik in allen seinen Theilen auf das Gewissenhafteste auszubaun. Als der Austritt Braunschweigs aus dem Steuerverein uns plötzlich die Frage, ob wir uns dem Zollverein anschließen sollten, aufdrängte, da hatte man gar keine sichre und genaue Anhaltspunkte für eine bestimmte Entschließung, weil es an den erforderlichen statistischen Nachrichten über die Landesverhältnisse fehlte. Man eilte, sie zusammen zu bringen. Doch die Statistik läßt sich nicht in einem Augenblick zusammen raffen, am wenigsten im Gedränge der Umstände und im Gewoge der Leidenschaften. Sie setzt jahrelange besonnene Beobachtung und Prüfung voraus. Und diese Beobachtung und Prüfung zum Zweck statistischer Ermittlungen ist keineswegs so leicht, als man häufig meint. Das Auge und das Ohr des Statistikers muß ein sehr geübtes und ein sehr scharfes sein, wenn er richtig wahrnehmen soll. Schon die Quellen,

woraus man schöpft, richtig zu beurtheilen, ist eine schwierige Kunst; nicht minder schwer, aus gewissen ermittelten Thatsachen andre richtig zu folgern. Man sagt gewiß nicht zu viel, wenn man behauptet, daß für die erforderlichen statistischen Ermittlungen in der Zollvereinssache erst das Wenigste in Hannover geschehn ist. Die Sache darf keineswegs ruhn, bis etwa wieder Umstände, wie die von 1841, eintreten. Sie muß mit gleicher Umsicht und Sorgfalt und fortwährend ins Auge gefaßt werden.

Der Erfolg der Maßregeln, welche Hannover ergreift, um eine ihm günstige Wendung der Dinge im Zollverein herbeizuführen, hängt wesentlich mit von einem Umstande ab: davon nämlich, daß Deutschland wirklich an die deutsche Gesinnung Hannovers glaubt und Hannover auch in seiner Wirthschafts- und Handels-Politik nie und unter keiner Bedingung wahrhaft deutsche Gesinnungen verläugnet. Wenn Hannover in dem System des Zollvereins weder sein noch Deutschlands Glück zu finden meint, so gehe es seinen eignen Weg: man wird ihm das nicht verargen, im Gegentheil, man wird es achten, wenn Hannover alle seine Kraft aufbietet, um seinen Ansichten von den Bedingungen der eignen und der deutschen Wirthschafts- und Handelsgröße in Deutschland das Übergewicht zu verschaffen. Aber was Hannover auch thut — Wichtiges oder Geringes —, es sei deutsch und handle deutsch; es vermeine nie, seinen Vortheil durch den Nachtheil Deutschlands erkaufen zu können: hier ist eine Ausnahme von der Regel, daß keine Regel ohne Ausnahme ist; hier ist eine Regel, die nie und nimmer eine Ausnahme gestattet. Ich spreche von den Handelsverbindungen mit nichtdeutschen Staaten, welche die Versuchung Hannover in seiner jetzigen schwierigen Lage anrathen möchte. Warum sollte Hannover nicht auch jetzt Handelsvereinbarun-

gen treffen können? Es giebt gewisse Beförderungsmittel des Völkerverkehrs, die unter allen Umständen angemessen sind! Daß man sich über die Abschaffung der alten Abzugsrechte, des Strandrechts, über den Schutz der Nationalen im Auslande u. dgl. verständigt, was könnte Bedenkliches darin liegen? Auch daß Hannover durch Verträge mit nichtdeutschen Staaten den Absatz seiner Erzeugnisse und seine Schifffahrt zu heben sucht, wer wollte das an und für sich tadeln? »An und für sich« sage ich: denn hier tritt grade eine sehr bestimmte und nicht sorglich genug zu wahrende Grenze hervor. Hannover darf bei seinen Handelsverbindungen mit nichtdeutschen Ländern nie eine dem übrigen Deutschland, dem Zollverein feindliche oder auch nur entgegengesetzte Stellung einnehmen. Es darf sich nicht mit dem Auslande verbünden, um seine Stellung gegen den Zollverein zu verstärken. Es darf auch weder den Fremden Handelsvortheile einräumen, noch von den Fremden Handelsvortheile annehmen, die auf Beeinträchtigung der Interessen des Zollvereins berechnet sind. Es darf das so wenig als umgekehrt der Zollverein es gegen Hannover darf. Versuchte es der Zollverein, so könnte — ich bin davon überzeugt — Hannover, falls es nur selbst keinem Zweifel an seiner deutschen Gesinnung Raum ließe, mit Erfolg die öffentliche Meinung Deutschlands gegen ein so undeutsches Verfahren aufrufen. Ebenso würde sich dagegen auch Hannover in gleichem Falle verurtheilt sehn.

An einer andern Stelle*) ist auszuführen versucht, daß Deutschland nicht in Frankreich oder Rußland, sondern nur in England seinen natürlichen politischen Verbündeten suchen müsse. Allein damit ist keineswegs gesagt, daß ein deutscher

*) Abtheilung 2. S. 86 u. flgd.

Staat zur Beeinträchtigung andrer deutscher Staaten mit England Handelsverbindungen eingehn, oder sich zur Beeinträchtigung andrer deutscher Staaten von England gebrauchen lassen dürfe. Um Handelsverträge mit England ist es sodann immer ein gar eignes Ding. England hat in der Beurtheilung und Berechnung der Handelsverhältnisse eine solche Überlegenheit, daß man nicht vorsichtig genug mit ihm zu Werke gehn kann. Seine Übermacht an wirthschaftlichen Kräften, in der Industrie, im Handel, im Schiffswesen ist so außerordentlich, daß alle Verträge mit ihm auf dem Fuße der Gleichheit — wie unser letzter Vertrag — nur eine Täuschung sind, und die Wagschale der Vortheile immer zu Gunsten Englands sinken lassen. Als England noch auf dem Wege zu seiner ungeheuren Handelsübermacht war, griff es zu den nachdrücklichsten Schutzmaßregeln gegen die andern Völker, um jede mögliche nachtheilige Einwirkung abzuwehren. Nun es sich am Ziele befindet, wirft es die Schutzmauern als unnöthig und hinderlich von sich; es ist ihm genug, mit andern Völkern auf dem Fuße der Gleichheit zu stehn, weil es sie so schon zu überflügeln gewiß ist. Das ist der Schlüssel zu seiner jetzigen Politik. Um allgemeine Gründe ist es natürlich nicht verlegen. Was haben wir von unserm Handels- und Schifffahrtsvertrage mit England zu erwarten? Entweder wollen wir selbst es zum Segen unsrer Seeprovinzen und unsrer bedeutenden Flußgebiete zu einer namhaften Schiffs- und Handelsmacht bringen: dann dürften wir Alles thun, nur nicht die englischen Schiffe den unsrigen gleich stellen. Oder wir wollen es zu unserm großen Schaden bei einem durchaus untergeordneten Schiffs- und Handelswesen bewenden lassen. Aber dann war es — um edlerer Rücksichten nicht zu gedenken — wenigstens höchst unpolitisch, um unerheblicher Vortheile willen, die England

leicht hinwerfen kann, weil sie ihm gleichgültig sind, das Mißtrauen Deutschlands gegen uns zu wecken — und das in einer Zeit, wo die große nationale Bewegung, welche der Zollverein hervorgerufen, das Nationalgefühl besonders empfindlich gemacht hat.

Man hat in England verschiedentlich den mit uns abgeschlossnen Vertrag als einen bedeutenden Erfolg der englischen Politik dem Zollverein gegenüber dargestellt: er werde Hannover vom Zollverein abziehn und es wenigstens geraume Zeit verhindern, diesem beizutreten. Wie dem auch sei, man hat das in Hannover wenigstens nicht gewollt. Aber hüten wir uns für alle Fälle, welche die Zukunft bringen kann, vor der Meinung, wir dürften uns je dem Zollverein gegenüber auf England stützen. Keine Vortheile sind unsichrer als die, welche das Ausland uns bietet. Es bietet sie nur so lange, als es selbst seinen Gewinn dabei hat. Ist das nicht mehr der Fall, so überläßt es uns unserm Schicksal. Mögen wir dann sehn, wie wir allein fertig werden; die Freundschaften haben wir verscherzt, und der Preis, um den es geschehn, ist verloren. Nur in Deutschland findet Hannover einen bleibenden Halt: denn diesen Halt hat die Natur selbst ihm gegeben.

Wir Deutsche — ich spreche hier allgemein, nicht bloß von Hannover — sind jetzt empört darüber, daß sich früher Deutsche gegen Deutsche mit dem Auslande in politische Verbindungen eingelassen haben. Und gewiß, wir können nicht genug darüber empört sein. Aber nicht bloß durch politische, durch Verbindungen jeglicher Art, auch durch Handelsverbindungen können wir unter Umständen einen Treubruch am Vaterlande begehn, sei es auch in dem einen Falle viel geringer als in dem andern. Sehn wir uns allerseits vor, daß die Leidenschaftlichkeit des Interessenkampfs unsre

Augen nicht blendet, so daß wir das Vaterland nicht mehr erkennen, ob es auch der unbefangene Blick klar vor sich sähe!

Über das Verhalten Hannovers gegen seine deutschen Nachbarstaaten, die dem Zollverein gleichfalls nicht angehören, schließlich noch einige Worte. Hannover kann auf ein gutes Einverständniß mit diesen Staaten nicht genug Werth legen. Seine Interessen sind den ihren verwandt. Es ist für beide Theile grade jetzt, dem Zollverein gegenüber, von ausnehmender Wichtigkeit, daß sie sich verständigen und zusammenhalten, ihre Kräfte durch Einheit stärken, nicht durch Uneinigkeit zersplittern. Gemeinsam wirkend vermögen sie viel, vereinzelt wenig. Wenn sie unbefangen urtheilen, so werden sie recht geben, daß keiner von ihnen sich durch einzelne Vortheile bewegen lassen darf, für sich allein dem Zollverein beizutreten, vielmehr der Weg zum Zollverein für sie ein gemeinsamer sein muß.

Dem Königreich Hannover, als dem größten der genannten Staaten, wird es vorzüglich zukommen, diesen Grundsätzen zu folgen und durch eine umsichtige, aufrichtige und nicht blind egoistische Politik zu versuchen, in die Schritte der zum Zollverein noch nicht gehörenden nördlichen deutschen Länder Zusammenhang zu bringen. Mit Oldenburg verknüpfen es die Verpflichtungen eines besondern Bündnisses; daß es nur im Verein mit Oldenburg weiter geht, versteht sich von selbst. Aber auch die Interessen seiner Nachbarstädte, Hamburg und Bremen hat es, so viel nur an ihm ist, zu berücksichtigen: es giebt keine verkehrtere Ansicht, als die, daß Hannover sich seine Interessen denen der beiden Hansestädte entgegengesetzt denken und durch Beeinträchtigung der Erwerbsquellen dieser sich selbst zu heben suchen müßte. Die Interessen beider Theile liegen friedlich und freundlich neben

einander; wohl verstanden können sie nur dazu dienen, einander zu fördern. Die Belebung des Handels der hannoverschen Küsten- und Flußgebiete setzt keineswegs den Verfall des Handels von Hamburg und Bremen voraus: Deutschland ist groß und wohlhabend genug, um weiten Küstengebieten auch neben Hamburg und Bremen Aussicht auf reichen Gewinn aus dem deutschen Handel zu eröffnen.

Oldenburg, Hamburg und Bremen sind diejenigen Gebiete, mit denen sich Hannover durch seine Lage zunächst verbunden sieht. Doch auch mit Mecklenburg und Lübeck Beziehungen des Einverständnisses zu pflegen, wird Hannover vernünftiger Weise nicht unterlassen.

---

4. Maßregeln Hannovers nach Innen; zunächst in Betreff des Landbaus.

Bei dem aufgestellten Gesichtspunkt, daß Hannovers Politik nicht darauf hinausgehn müsse, stets eine gesonderte Wirthschafts- und Handelsstellung zu behaupten, sondern darauf, in Richtung und Gesetzgebung des Zollvereins eine, den Wünschen Hannovers entsprechende, Verändrung zu bewirken und dann sich anzuschließen, bleibt der Anschluß an den Zollverein — wenn auch an den, in seiner Gesetzgebung anders gestalteten Zollverein — immer der Ausgangspunkt der Sache. Bei diesem Gesichtspunkt hat Hannover daher den Anschluß, die daraus entstehenden Verhältnisse von vorn herein ins Auge zu fassen. Mit dem Anschluß fällt die Scheidewand zwischen beiden Theilen: in freier Concurrenz steht Hannover dem Zollverein dann gegenüber. Daß Hannover die natürlichen Bedingungen nicht fehlen, um mit den Ländern des Zollvereins zu concurriren, ist früher zu

beweisen versucht. Aber daß Hannover die Gaben der Natur nicht verabsäumt hat, daß es in der Ausbildung seiner Volkswirthschaft hinter den Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben ist: das ist es, worauf es im Augenblicke des Anschlusses noch ankommen wird. Will es also sicher sein, nach dem Anschluß mit den Gebieten des Zollvereins concurriren zu können, so muß es alles Ernstes darauf Bedacht sein, daß sein Landbau, sein Gewerbe und sein Handel auf der Höhe der Zeit stehn.

So hat unser Verhältniß zum Zollverein auch eine innre Seite. Es ist für uns ein Beweggrund mehr, für das Emporkommen unsrer Volkswirthschaft zu sorgen. Nicht daß es uns in dieser Beziehung Maßregeln auflegte, die sonst füglich hätten unterbleiben mögen. Nein — und das mag uns für alle Fälle beruhigen — es ist unter allen Umständen heilsam, die Volkswirthschaft weiter zu fördern. Allein die Rücksicht auf den vorauszusehenden Anschluß an den Zollverein macht dies zu einem besonders dringenden Bedürfniß. Es liegt darin gleichsam das Rüstzeug zu dem Wettkampf, den unser Landbau, unser Gewerbe und unser Handel nach dem Anschluß mit den Wirthschaftszweigen des Zollvereins zu bestehn hat, die Bürgschaft, daß ein an und für sich so folgen- und segensreiches Ereigniß wie die wirthschaftliche Vereinigung mit dem übrigen Deutschland uns nicht dadurch nachtheilig wird, daß wir durch eigne Schuld zurückgeblieben und zu schwächlich sind, um in einem größern wirthschaftlichen Kreise uns frei bewegen zu können. In dem Anschluß liegt ein großer, ein entscheidender Schritt vorwärts in unsrer wirthschaftlichen Bewegung, und zu einem solchen Schritt nimmt man alle seine Kräfte zusammen.

Dazu kommt ein Andres. Hannover stellt als Bedingung seines Anschlusses ein System auf, das zwar nicht

das jetzige System des Zollvereins ist, aber sich auch von dem, welches es selbst bisher verfolgt hat, unterscheidet — ein System, möcht' ich sagen, das zwischen beiden in der Mitte liegt, weder überwiegend ein Industriesystem, noch überwiegend ein Ackerbausystem, sondern gleichmäßig ein System des Ackerbaus, der Industrie und des Handels ist. Hannover muß nun selbst, so weit es seine jetzige, eng begrenzte Stellung erlaubt, sich diesem System zuwenden und so den mit dem Anschluß eintretenden Zustand anbahnen.

Um es kurz zusammen zu fassen: Hannover muß, zu diesem System selbst vorschreitend, seinen Landbau, sein Gewerbe und seinen Handel kräftigen und emporbringen, um im Augenblicke des Anschlusses den Verhältnissen, in die es dann eintritt, gewachsen zu sein.

Von diesen Gesichtspunkten aus haben wir nun verschiedne Maßregeln zu betrachten, welche wir im Innern unsres Landes für unsren großen wirthschaftlichen Zweck zu ergreifen haben.

So viel muß wohl von vorn herein fest stehn, daß einer so außerordentlichen Lage, wie die, worin uns unser Verhältniß zum Zollverein gesetzt hat, die Mittel entsprechend sein müssen, womit wir ihr begegnen. Es steht Großes für uns auf dem Spiele. Es steht auf dem Spiele, daß wir nicht in eine, mit unserm ganzen Wesen in Widerspruch stehende, wirthschaftliche Richtung fortgerissen werden, sondern einer Richtung, bei der wir uns wohl fühlen, in Deutschland Geltung verschaffen. Und daran knüpfen sich ja nicht allein wirthschaftliche Folgen; die Folgen ergreifen alle Seiten des Volkslebens. Jetzt oder nie kommt es darauf an, die kleinliche Engherzigkeit zu verbannen, sowohl die, welche die Zeit, wo es zu handeln gilt, mit Mäkeln um die Mittel verbringt, als auch die, welche aus kläglicher

Eifersüchtelei der verschiednen Stände gegen einander lieber das Landeswohl opfert, als daß der andre Theil Vortheile erhält. Wenn zu dem vorliegenden Zwecke nicht alle Theile des Volks einträchtig zusammen wirken, so haben wir nichts Gutes zu erwarten.

Das sei gleich zuerst in Betreff des Landbaues gesagt. — Da wir in der Volkswirthschaft von dem Ackerbau ausgehn, hierauf Industrie und Handel stützen wollen, so haben wir natürlich vollen Grund, für die Fördrung unsrer Landwirthschaft zu sorgen. Und hier kommt es zunächst darauf an, daß die von dem Geiste der neuern Zeit geforderten großen Umwandlungen in den Besitzverhältnissen am Grundeigenthum rasch vollbracht werden.

Diese Umwandlungen bestehen bekanntlich darin, daß der Grundbesitz von den darauf haftenden Lasten, so weit sie nicht durch die Staatsbedürfnisse geboten werden, möglichst befreit; daß die s. g. Gemeinheiten, welche in der Wirthschaft des Mittelalters eine Hauptrolle spielen, jetzt aber meistens nur einen unverhältnißmäßig geringen Ertrag geben, zu Privateigenthum der einzelnen Berechtigten gemacht werden (Gemeinheitstheilungen); daß endlich jeder Grundbesitzer in einer Feldmark sein Land möglichst zusammengelegt und an einer ihm günstigen Stelle erhält (Verkopplungen).

Die Vortheile, welche die Landwirthschaft hieraus zieht, sind außerordentlich. An Mitteln zur Bewirthschaftung wird bedeutend erspart und doch an Ertrag bedeutend gewonnen; Verbeßrungen in der Wirthschaftsweise werden möglich gemacht und erleichtert, schon insofern, als der Besitzer nun nicht mehr bei Allem an die Zustimmung eines Dritten gebunden ist; die Beaufsichtigung des Eigenthums wird besser, Anlaß zu Streitigkeiten geringer, und wie die Vortheile sonst noch heißen mögen. Der Besitzer wird nun rechtlich und

thatsächlich wahrer Herr seines Besitzthums. Und das Alles breitet ein Selbstgefühl und eine Lust und Liebe zum Beruf über den Stand der Grundbesitzer aus, der wahrlich in der Wage der Fortschritte der Landwirthschaft nicht gering wiegt.

Es leuchtet ein, wie viel uns grade jetzt, wo wir alle unsre Erwerbsquellen in den Stand setzen müssen, mit Kraft dem übrigen Deutschland gegenüber zu stehn und sich zu halten, daran liegen muß, unsren Landbau, die Grundlage unsrer Volkswirthschaft, rasch durch jene segensreichen Umwandlungen hindurch zu führen und auf den Standpunkt zu stellen, den der Geist der neuern Zeit ihm anweis't, auf den Standpunkt, wo unsre Grundbesitzer möglichst billig, möglichst leicht und möglichst viel erzeugen und so alle Bedingungen vereinigen, um auf die Dauer unter den Grundbesitzern Deutschlands eine bedeutende Stellung einzunehmen und keine Concurrenz zu fürchten zu brauchen.

Aber wie stimmen damit die vielfachen und immer dringender werdenden Klagen über die Langsamkeit, womit die Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen vor sich gingen? Das Geschäft wird in vielen Feldmarken begonnen; allein die Beendigung zögert sich lange Jahre hin. Die Nachtheile dieses Sachverhältnisses sind sehr drückend. Mit jedem Jahr, das es noch bei dem alten Zustande bleibt, gehn Vortheile, welche die Veränderung gebracht haben würde, verloren. Dasselbe Geschäft macht mehr Kosten und Mühe, wenn es sich lange hinzieht, als wenn es rasch zu Ende geführt wird. Und besonders schlimm ist der Einfluß auf die Bewirthschaftung des Landes selbst. So lange eine Verkopplung dauert, nimmt der Landmann an den Stücken, die er bebaut, nicht das erforderliche Interesse. Weiß er doch nicht, ob die Früchte seiner Arbeit für Verbesserung des Bodens in wenig Jahren nicht ganz andern Händen zu Gute kommen werden. So

stockt während der Dauer des Geschäfts die Bewirthschaftung. Daher die große Unzufriedenheit der Betheiligten, die sich viele Jahre hindurch in Ungewißheit und Schaden gebracht sehn. Und doch sieht von diesen fast jeder nur seinen eignen, besondern Verlust. Was soll der dazu sagen, welcher die volkswirthschaftliche Lage des ganzen Landes bedenkt und sich überzeugt hält, daß Hannover in der raschen Durchführung der Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen — den großen landwirthschaftlichen Forderungen der Zeit — eine der wesentlichen Bürgschaften des glücklichen Bestehns seines Wettkampfs mit den übrigen Ländern und der Befestigung und Sicherung seiner wirthschaftlichen Lage suchen muß?

Der langsame Fortgang der Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen ist nicht die Schuld der mit diesen Geschäften beauftragten Personen; diesen ist vielmehr gewiß alles Lob zu ertheilen; die Tüchtigkeit mancher von ihnen würde selbst im Auslande Anerkennung finden. Aber das Personal ist für einen so ausgedehnten Geschäftskreis durchaus nicht ausreichend. Warum hilft man diesem Übelstande nicht ab? Man sagt, es würde größre Ausgaben veranlassen, wenn man im Landes-Ökonomie-Fache mehr feste Anstellungen mit angemeßner Versorgung gäbe. Man fürchtet nach Beendigung der Theilungen und Verkopplungen im ganzen Lande eine Anzahl Personen besolden zu müssen, welche man nicht beschäftigen könne. Wenn dies selbst der Fall wäre, so forderten doch die Verhältnisse der Gegenwart dringend das Opfer von der Zukunft. Allein die Furcht ist auch mehr oder weniger unbegründet. Selbst nach der, immer noch weit aussehenden, Beendigung der Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen wird es Geschäfte für Ökonomie-Beamte geben. Und dann erlaubt die Tüchtigkeit mancher Ökonomie-

Beamten gewiß, sie auch in andern Fächern zu verwenden. Sie würden doch nur nach und nach bei den Theilungs- und Verkopplungsarbeiten entbehrlich werden, und so allmählich andern Fächern zugetheilt werden können. Der Bedarf an technischen Beamten wird in Zukunft immer fühlbarer werden.

Dem Landes-Ökonomiefache könnten auch für einige Zeit Arbeitskräfte zugewiesen werden, die jetzt schon im Dienste des Staats stehn, und nur andern Zweigen des öffentlichen Dienstes angehören, hier aber zur Zeit eher entbehrlich sind. Bei den Vermessungen und Eintheilungen würde z. B. das Heer eine nicht unerhebliche Aushülfe gewähren können, ohne daß der Heerdienst litte. Die Entschädigungen, welche für jene Geschäfte gegeben werden, würden Vielen eine sehr willkommne Zulage sein. — Allerdings würde dieser Zuwachs an Arbeitskräften aus andern Zweigen des Dienstes den Bedarf nicht ganz decken und neue Anstellungen im Ökonomie-Fache erforderlich sein. Aber eine Mehrausgabe für diesen Zweck ist unter den obwaltenden Umständen die dringendste Nothwendigkeit, und steht mit dem Gewinn, den man sich dadurch verschafft, gar nicht in Verhältniß.

Nicht minder wie die Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen wirkt die Befreiung der Grundstücke von den darauf haftenden Lasten und Schulden zum Emporkommen der Landwirthschaft mit. Wie ein freier Mann mehr schafft als ein dienender, so ist der Ertrag eines freien Grundstücks größer als der Ertrag eines dienenden oder belasteten. Die Gesetzgebung des Königreichs Hannover hat auch dies so bedeutsame Mittel, den Bodenbau zu heben, ins Auge gefaßt. Die Ablösungsgesetze von 1831 und 1833 sind vielleicht die wichtigsten unter den neuern Landesgesetzen. Die Landes-Creditanstalt, welche zur Ablösung der grund- und guts-

herrlichen Gefälle, so wie zur Abtragung von Schulden und zu andern Bedürfnissen der Grundeigenthümer Geld darleiht, ist eine Einrichtung, die den größten Segen über das belastete und verschuldete Grundeigenthum verbreiten kann. Soll sie aber dem Zweck entsprechen, welchen die Worte des Gesetzes angeben, so ist es durchaus erforderlich, daß die Anstalt in einem freisinnigen, der Befreiung der belasteten und verschuldeten Grundeigenthümer günstigen Geiste verfahre. Man begreift leicht, wie viel Anträge auf Darlehn vereitelt werden können, wenn die Legitimation zum Besitzrecht allen juristischen Möglichkeiten begegnen soll. Es kann Jemand nach allen gewöhnlichen Voraussetzungen legitimirt sein, so daß auch ein kluger und vorsichtiger Mann ihn als legitimirt annimmt, und ihm auf seinen Besitz Geld leiht, und ist deßhalb doch noch nicht nach den Regeln der juristischen Förmlichkeiten legitimirt. Will man ihm deßhalb den Genuß der Wohlthaten der Creditanstalt versagen, so geht der Nutzen dieser Anstalt für außerordentlich viele Fälle verloren. Grade bei Staatseinrichtungen, welche einen bedeutsamen Einfluß auf die Fördrung des Landesbesten ausüben sollen, muß man sich von engherziger Auffassung fern halten. Da ist es viel besser, daß der Staat in gewiß nur höchst seltnen Fällen einen Schaden übernimmt, als daß er in sehr vielen Fällen sich seiner segensreichen Wirksamkeit beraubt. Erwägt man nun noch gar, daß wider die Entscheidung der Direktion der Landes-Creditanstalt über die Stattnehmigkeit des Antrags auf ein Darlehn oder über die genügende Erledigung der Bedingungen kein Recurs an die höhre Behörde Statt findet, so überzeugt man sich leicht, in wie vielen Fällen der Zweck des Gesetzes vereitelt werden kann.

Die schrankenlose Theilbarkeit der Grundstücke in ver-

schiednen Landestheilen ist ferner ein schon sehr fühlbar gewordener Übelstand, auch in landwirthschaftlicher Hinsicht. Man mag anführen, daß bei Theilbarkeit der Grundstücke mehr Menschen auf dem Boden leben könnten: kein Staat wird eine zahlreiche aber ärmliche Bevölkrung einer minder zahlreichen aber tüchtigen, mit den Bedingungen zur Erhaltung eines kräftigen Daseins wohl versehnen vorziehn. Zu einer geordneten Landwirthschaft, die es mit dem Ackerbau andrer Staaten aufzunehmen in Stande sein soll, gehört jedenfalls, daß das Grundeigenthum nicht in winzige Theilchen zersplittert werde. Ein solcher Zustand nimmt aber in denjenigen Gebieten Hannovers, wo Theilbarkeit der Grundstücke herrscht, zum großen Nachtheil der Bewohner und zu noch größerm Nachtheil der Staatsverwaltung überhand. Das ist um so eigenthümlicher, als es zu dem allgemeinen Geiste, welcher die hannoversche Staatsverwaltung bezeichnet, gar nicht paßt, und in den übrigen Provinzen des Landes der Grundsatz der Untheilbarkeit streng durchgeführt wird. Es ist hohe Zeit, daß man den Fortschritten der Zerstücklung der Grundstücke durch gesetzliche Bestimmung Einhalt thut. Das wird um so leichter geschehn können, als die Gesetzgebung schon anderwärts mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

Für die intellectuelle Fortbildung der Landwirthe ist die Zeit in mannigfacher Weise thätig. Sie sucht diesen Zweck durch Belebung der Vereinsthätigkeit, durch Ausstellungen und Preisbewerbungen landwirthschaftlicher Erzeugnisse, durch Verbreitung verständlicher Schriften für die untern und mittlern Classen der Landwirthe, endlich durch Ackerbauschulen für eben diese Classen zu erreichen. Hannover hat alle diese Mittel nicht aus dem Auge zu verlieren. Die beiden ersten empfehlen sich unter allen Umständen. Bei den letzten wird der Bildungsgrad derer, für die sie berechnet sind, entschei-

den müssen. Zum erfolgreichen Besuche von Ackerbauschulen, wie man sie in neurer Zeit für den Bauernstand eingerichtet hat, gehört immer ein gewisses Maß allgemeiner Vorbildung. Es ist sehr wünschenswerth, daß der Bauernstand in Besitz dieser Vorbildung sei. Sobald man ihn dahin gebracht hat, wird die Errichtung von Ackerbauschulen ihn unmittelbar seinen Zwecken näher führen und zur Hebung der Landwirthschaft das Ihrige im Lande beitragen können.

Man weis't vielleicht auf deutsche Länder hin, wo im Interesse des Landbaus weniger geschehn ist als in Hannover. Aber Hannover will auch in seinem Landbau die Grundlage, den festen Mittelpunkt seiner Volkswirthschaft finden, auf seinem Landbau seine wirthschaftliche Stellung nehmen.

---

5. Maßregeln in Betreff der Gewerbe.

Für die hannoversche Industrie fürchtet man von der Concurrenz des Zollvereins am meisten. In der That ist das industrielle Leben in Hannover in Vergleich zu der raschen Entwicklung, die es in andern Ländern genommen, sehr zurückgeblieben. Und auf den Aufschwung der Industrie ist das Augenmerk des Zollvereins vor allen Dingen gerichtet. Sein Streben hat auch jetzt schon beachtenswerthe Erfolge gehabt: in verschiednen Zweigen des gewerblichen Betriebs wird im Zollverein Namhaftes geleistet. Um so nothwendiger ist es für Hannover, auch für seine Industrie zu sorgen, damit sie im Augenblicke des Anschlusses sich eine angemeßne Stellung gesichert sehe.

Die Umwandlung des jetzigen Industriesystems des Zoll-

vereins in ein System, das die deutsche Industrie auf den deutschen Ackerbau gründet, ist immer als Bedingung des Anschlusses Hannovers aufgestellt. Ohne diese Umwandlung würde man nicht darauf rechnen dürfen, die hannoversche Industrie dahin bringen zu können, daß sie die Concurrenz mit dem Zollverein aushielte: ein eigentlicher Industriestaat, wie ihn die Richtung der Zeit oft so lobrednerisch anpreis't, läßt sich aus Hannover nicht machen. Mit jener Umwandlung gestaltet sich die Sache aber ganz anders, als sie jetzt ist. Die Industrie des Zollvereins lenkt, wenn die Mittel, sie künstlich zu einer schwindelnden Höhe emporzuschrauben, bei Seite gesetzt sind, wieder in die natürliche, gemäßigte Bahn ein, auf der jeder Theil Deutschlands das Seine zu behaupten in Stande ist.

Das Ziel, welches sich Hannover für seine Industrie zu setzen hat, wird hienach viel einfacher. Es hat sich nicht abzumühn, zahlreiche Zweige ausländischer Industrie ins Land zu ziehn und hier künstlich zu pflegen. Es hat nur die gute deutsche, die vaterländische Industrie, diejenige, welche die Erzeugnisse des deutschen Bodens verarbeitet, ins Auge zu fassen. Aber auch auf diesem natürlichen Gebiete hat Hannover viel zu thun, viel nachzuholen, wenn es den Fordrungen der Zeit genügen und seine Industrie in den Stand setzen will, die Concurrenz mit dem Zollverein zu bestehn.

Man wird zunächst an Zollmaßregeln denken. Zölle, die man auf die eingehenden Waarn legt, sind immer für ein, wenigstens bis zu einem gewissen Grade wirksames, Mittel gehalten, um die inländische Industrie emporzubringen. So könnte man meinen, Hannover brauche nur nachdrückliche Schutzzölle in dem Sinne des aufgestellten Systems einzuführen. Indeß ein so kleiner Staat wie Hannover kann für sich allein nicht zu so erheblichen Schutzzöllen greifen,

wie das große Deutschland oder auch nur der Zollverein. Die Schwierigkeiten und Kosten, welche bei erheblichen Schutzzöllen sich an die Grenzbewachung knüpfen, sind in einem kleinen Lande schon im Allgemeinen unverhältnißmäßig, und bei Hannover würde dies wegen seiner Lage besonders der Fall sein. Dazu findet in einem Staate von geringer Ausdehnung die Industrie nicht den erforderlichen Raum zu ihrer Entwicklung und Entfaltung. Indeß daß Hannover für sich allein nicht zu so wirksamen Schutzzöllen greifen kann, wie es im Verein mit dem Zollverbande thun dürfte, hindert doch nicht, daß es in den Schutzmaßregeln für die Hauptzweige der Verarbeitung seiner Roherzeugnisse so weit geht, als ihm jetzt die Umstände gestatten. Angemeßne Verstärkung der Schutzzölle zu Gunsten der Hauptzweige der Industrie, auf die es auch als Glied des Zollvereins Gewicht legen müßte, stellte sich sonach allerdings als eine der zweckmäßigen Maßregeln für sein Gewerbewesen dar.

So wie die Lage der Dinge jetzt ist, würde dies indeß immer nur unterstützend wirken können. Das Meiste für Hebung der hannoverschen Gewerbe würde im Innern des Landes geschehn müssen.

Man irrt, wenn man meint, in dem hannoverschen Volke lasse sich nicht ein lebhaftes Interesse für sein Gewerbewesen erwecken. Jeder im Lande, der nur irgend die Bedeutsamkeit unsres Verhältnisses zum Zollverein, unsrer ganzen Lage fühlt, wird sich überzeugt halten, daß auf das Emporkommen der hannoverschen Gewerbe großes Gewicht zu legen ist. Der Anschluß an den Zollverein — vorausgesetzt, daß es über kurz oder lang dazu kommt — muß unser Gewerbe vorbereitet finden, sich neben dem Zollverein zu behaupten. Sodann läßt sich ein großer Theil der rasch wachsenden Bevölkrung des Landes offenbar nur durch Ge-

werbe beschäftigen und ernähren. Sollten die Gefahren, womit der Verfall unsrer Leinengewerbe unsre Dörfer, unsre Flecken und kleinen Städte bedroht, nicht überall in ihrer vollen Größe gewürdigt werden? Wo aber nur erst bedeutende Gefahren lebhaft empfunden werden, da läßt sich auch der Sinn des Volks für die Abwendung derselben wecken und beleben.

Freilich, wenn von Erfolgen einer nationalen Bewegung für die volksthümlichen hannoverschen Gewerbe die Rede sein soll, so muß das Nationalgefühl sich in Hannover in ganz andrer Stärke zeigen als jetzt der Fall ist. Das Volk muß weniger passiv dem Laufe der Dinge zusehn; es muß die Sachen weniger gehn lassen, wie sie nun grade gehn: es muß mit edelm Selbstgefühl seine wichtigsten Angelegenheiten erfassen, und in dem vollen Bewußtsein, daß ohne kräftige Beförderung derselben an nationales Gedeihen nicht zu denken sei, für sie thätig werden. Ohne kräftige Regung des Nationalgeistes ist nun einmal nirgend etwas Großes zu erreichen. Wo dieser aber wach ist und mit Lust und Liebe eine vaterländische Angelegenheit ergreift, da läßt der Erfolg auch alle Erwartungen der gewöhnlichen kleinlichen Berechnung hinter sich.

Es ist hier nicht der Ort, weiter darauf einzugehn, wovon das Erwachen eines, den großen Fragen des Vaterlands mit warmer Liebe sich zuwendenden, Nationalgeistes in Hannover zu erwarten ist. Genug, daß die Möglichkeit, den volksthümlichen hannoverschen Gewerben den Aufschwung zu geben, welchen die Verhältnisse des Landes mit jedem Jahre dringender erheischen, darin liegt, daß das Volk diese Sache als seine eigne, als eine Sache, mit der sein Wohl und Wehe zum großen Theil zusammenhängt, und die es um jeden Preis durchsetzen muß, wenn es nicht hinter den

Forderungen der Zeit weit zurückbleiben und sich den größten Nachtheilen und Verlusten aussetzen will, ergreift und dafür handelt. Umstände, welche dazu benutzt werden können, das National-Interesse an den nationalen Gewerben zu wecken, und die Überzeugung zu verbreiten, daß etwas Durchgreifendes für die hannoversche Industrie geschehen müsse, finden sich im Lande genug; es kommt nur darauf an, davon Gebrauch zu machen.

Eine nationale Bewegung zu Gunsten des nationalen Gewerbewesens dient schon an und für sich zur Kräftigung desselben. Was das Volk mit Lust und Liebe erfaßt, daran setzt es auch seine Kraft, daran schafft und wirkt es mit Eifer und Nachdruck; das gedeiht auch besser. Indeß dabei darf es sein Bewenden nicht haben; es bedarf noch der Mitwirkung und Unterstützung; selbst Opfer können für den großen Zweck nicht gescheut werden: das für einen so wichtigen Gegenstand des Gemeinwohls erregte Nationalgefühl wird sich gern bereit finden lassen, mit augenblicklichem Aufwande überwiegende Vortheile der Zukunft zu erkaufen.

An schon bestehende Einrichtungen ließe sich zuvörderst Manches anknüpfen. Man könnte die Wirksamkeit des Gewerbevereins ausdehnen, indem man bedeutendre Mittel zu seiner Verfügung stellte und in seinem Schooße durch kräftigre Vertretung der Hauptzweige des vaterländischen Gewerbewesens diesen besondre Berücksichtigung sicherte. Man könnte dann durch Vermittlung des Vereins gewerbliche Kenntniß und Kunstfertigkeit noch mehr zu erhöhn und allgemeiner zu verbreiten suchen. Man könnte den gewerblichen Ausstellungen noch weitre Sorge zuwenden und durch Auszeichnungen und Belohnungen den Eifer mehr als bisher spornen.

Beschäftigung der Armen und Unversorgten wird immer

mehr für das beste Almosen erkannt, das man spenden kann. Die mit so bedenklicher Schnelligkeit wachsende Dürftigkeit weis't immer dringender auf die Nothwendigkeit hin, an Vorkehrungen, um den Dürftigen Arbeit zu verschaffen, zu denken. Man könnte, so weit nur irgend möglich, bei diesen Vorkehrungen darauf Bedacht nehmen, die Unbemittelten in irgend einem Hauptzweige gewerblicher Thätigkeit auszubilden und hiedurch für gewerbliche Tüchtigkeit in den untern Ständen mitwirken. Man könnte wenigstens Almosen in Form eines reichlichen Lohns für gute Arbeiter in vaterländischen Gewerben geben. Bei Beschäftigung der Sträflinge ließe sich zum Theil ein ähnlicher Zweck verfolgen.

Hauptsächlich wird es immer darauf ankommen, den in den Hauptzweigen des vaterländischen Gewerbewesens Beschäftigten genügenden Absatz zu sichern. Auch in dieser Beziehung läßt sich von umsichtig geleiteter Vereinsthätigkeit sehr viel erwarten. Man kann überhaupt nicht genug hervorheben, wie viel in jetziger Zeit durch Vereinsthätigkeit zu beschaffen steht. Denjenigen, welche die wahre Quelle aller großen Schöpfungen, die in der Brust des Menschen wohnende, durch eigne Überzeugung geleitete und für die eigne Überzeugung sich erhebende Kraft nicht kennen, mag es räthselhaft sein, wenn man von bedeutsamen Erfolgen der freien Vereinsthätigkeit redet. Allein diese lassen sich, sollte man denken, heutigestags gar nicht verkennen. Wo nur ein Volk die hohe Wichtigkeit einer Sache — sei es in geistigen, sei es in materiellen Dingen — einsieht, und in Folge davon das Volksgefühl sich dafür belebt, da kann ohne Zwang, ohne Machtgebot, durch freie nationale Regung Außerordentliches geleistet werden.

Bei den Vereinen zur Hebung des vaterländischen Ge=

werbewesens durch Fördrung des Absatzes der Gewerbetreibenden wird alles darauf ankommen, daß man Zweck und Einrichtung des Vereins richtig bestimmt. Man hat sich wohl zu hüten, die Wirksamkeit nicht dadurch zu zersplittern, daß man alle möglichen, auch die unbedeutendsten Gewerbe in den Kreis der Vereinsthätigkeit zieht: der Verein wird sich nur den großen nationalen Hauptgewerben widmen können, in denen bei weitem die Mehrzahl der Gewerbetreibenden beschäftigt ist. Große Vereine haben immer nur das Allgemeine ins Auge zu fassen, sie dürfen sich nicht zu sehr in das Einzelne verlieren. An die Kräftigung des Gewerbewesens in seinen Hauptzweigen schließt sich auch leicht das Untergeordnete an. Die Aufgabe ist die, in der großen industriellen Bewegung der Gegenwart das hannoversche Gewerbewesen auf einen Standpunkt zu stellen, wo es den bedeutenden Fortschritten des ausländischen Gewerbewesens Stand halten kann, und grade in Hauptzweigen des Gewerbewesens ist die Concurrenz für Hannover so bedenklich. — Die Verpflichtung der Vereinsglieder für die Zeit ihrer freiwilligen Theilnahme an dem Vereine würde ferner nicht darauf zu stellen sein, daß sie in gewissen Dingen sich des Verbrauchs ausländischer Erzeugnisse gänzlich enthielten, z. B. nicht darauf, daß sie keine Baumwollen- und keine ausländische Leinenwaaren verbrauchten. Solche Beschränkungen würden zu weit führen, dem Bedürfniß nicht entsprechen und dem Vereine entfremden. Die Verpflichtung wäre vielmehr darauf zu richten, daß das Vereinsglied jährlich für eine bestimmte Summe inländische Gewerbeerzeugnisse durch Vermittlung des Vereins nähme, wobei man dem Vereinsgliede überlassen könnte, die Gegenstände, welche es zu haben wünschte, selbst zu bezeichnen.

Man darf die Erwartung hegen, daß, wo es einem

so großen Zwecke, wie der Aufschwung des vaterländischen Gewerbewesens ist, gilt, die Regierung vorangehn werde. Es wird wesentlich mit darauf ankommen, daß der Bedarf des Staats an gewerblichen Erzeugnissen, so viel als nur irgend möglich, dem inländischen Gewerbe entnommen wird. Selbst ein, nur nicht unverhältnißmäßiges, Opfer, das etwa die augenblicklich höhern Erzeugungskosten der inländischen Waare erheischen, darf nicht gescheut werden, wo so viel auf dem Spiele steht.

Auf den durch diese Bemerkungen angedeutenden Wegen würde man für die vaterländischen Hauptgewerbe — ich nenne hier vor allen die Leinen-, dann auch die Wollengewerbe — Sorge zu tragen haben.

Mit wenig Worten mag noch eines vorzüglich wichtigen nationalen Gewerbes, des Gewerbes der Bierbrauerei, gedacht werden. Es ist schon berührt, wie viel darauf ankommt, dies Gewerbe, das einst bei uns so blühte, später aber so sehr verfiel, wieder emporzubringen. Es muß uns wiedergeben, was wir jetzt vermissen: ein nationales Getränk; es muß in einem so wichtigen Bedürfniß, wie die Getränke sind, dieser beklagenswerthen Abhängigkeit vom Ausland ein Ziel setzen; es muß in dem Kampf gegen den bösen Feind unsrer untern Klassen, gegen den Branntwein, die letzte sichre Entscheidung geben. Offenbar verlieren die aus unserm Verbrauch an ausländischen Getränken gegen den Anschluß an den Zollverein hergenommnen Bedenken in demselben Grade an Kraft, als bei uns die ausländischen Getränke den inländischen weichen. Daher müssen wir Alles aufbieten, die Bierbrauerei wieder auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Der Augenblick ist hiefür günstig. Die über das ganze Land in großer Zahl ausgebreiteten Mäßigkeitsvereine bieten die bedeutendsten Stützpunkte

für die Bestrebungen der Freunde des vaterländischen Brauwesens. Jene haben den Boden der Volksmeinung wohl bereitet, auf dem diese zu bauen haben, und sie arbeiten noch fortwährend mit aller Kraft an seiner Bestellung. Sie verbreiten überall im Volke die lebendige Überzeugung, daß es nothwendig sei, im Lande selbst gutes Bier als Volksnahrung zu haben; sie sind selbst für die Mittel thätig, welche zu diesem Zweck angewandt werden müssen. Zunächst wird es darauf ankommen, den Betrieb des Gewerbes freier zu stellen, es von den Fesseln ausschließlicher Berechtigung, die eine frühre Zeit überliefert hat, überall loszumachen; angemeßne Concurrenz ist nun einmal Lebensbedingung für jede wirthschaftliche Thätigkeit. Sodann ist es von großer Wichtigkeit, das inländische Bier von der erheblichen Steuer, die darauf lastet, zu befrein. Das ist wenigstens bis dahin unerläßlich, daß das hannoversche Brauwesen den Platz sich erkämpft hat, den es einnehmen soll. Es hat so viele Schwierigkeiten zu überwinden, daß man es nicht noch durch Steuerlasten lähmen darf. Kann die Staatskasse den Ertrag der Biersteuer nicht entbehren, so lege man sie auf andre Gegenstände. Von Seiten der Mäßigkeitsvereine ist mehrfach darauf hingedeutet, den Ausfall, der durch Aufhebung der Biersteuer entsteht, auf den Branntwein zu werfen. Es mag dahin gestellt sein, in wie weit dies ausführbar ist, besonders in spätrer Zeit, wenn erst die erwartete bedeutende Vermindrung des Branntweinverbrauchs eingetreten ist. Jedenfalls würde man den Ausfall auf die eingehenden ausländischen Getränke oder Sachen, woraus Getränke gemacht worden, werfen können. Man nährte sich so auch dem Zustande, der beim Eintritt des Anschlusses an den Zollverein nicht zu vermeiden ist. — Weiter würde auf die Erhöhung und Verbreitung der Kunstfertigkeit, welche

zu dem Gewerbe gehört, unmittelbar zu wirken sein. Man würde zu diesem Behufe aus Gegenden, wo das Gewerbe blüht, mehr Kundige ins Land zu ziehn suchen und veranlassen, daß Inländer in angemeßner Zahl sich dort bilden. Man würde die Verbreitung passender Schriften über den Gegenstand ins Auge fassen. Man würde, um den Verbrauch und damit den Absatz des Biers zu sichern, auf strengre Handhabung der polizeilichen Vorschriften sehn, welche zu dem Zweck gegeben sind, in den Wirthshäusern, besonders auf dem platten Lande, gutes Bier stets in Vorrath zu halten.

Wie überall so hängt auch hier von den Schritten der Regierung viel ab. Wie viel ließe sich nicht allein davon erwarten, daß man durch die Brauereien auf den Domänen zur Erreichung des wichtigen Ziels mitzuwirken suchte?

---

6. Gewerbeverfassung insbesondere.

Was man auch für das Gewerbewesen thun mag, es werden immer nur halbe ungenügende Maßregeln sein, wenn dasselbe nicht zugleich eine angemeßne Verfassung erhält. Wie müht sich unser Zeitalter nicht ab an Staatsverfassungen! Wie sucht es nicht in diesen das Völkerheil. Was aber die Staatsverfassung für den ganzen Staat, das ist die Gewerbeverfassung für den Stand der Gewerbetreibenden und den der Kaufleute. Denn wenn man von Gewerbeverfassung spricht, so begreift man die Verfassung des Kaufmannswesens mit. In dieser Ausdehnung ist auch hier davon die Rede; unter Gewerbe ist hier die Handlung mit verstanden.

Bekanntlich giebt es drei Arten von Gewerbeverfassun-

gen. Die eine stellt sich in der Gewerbefreiheit, die zweite in dem Concessionswesen, die dritte in den Gilden dar.

Bei der Gewerbefreiheit kümmert sich niemand darum, ob und was für ein Gewerbe Jemand treibt. Jedermann kann, wann und wie er will, ein Gewerbe anfangen und von einem Gewerbe zum andern übergehn. Ob er von seinem Geschäft etwas versteht, ob er überhaupt im Stande ist, sein Geschäft zu betreiben, danach hat Niemand zu fragen. Nur der Steuerdiener muß sicher sein, daß die Gewerbesteuer seinem Beutel nicht entgeht; deßhalb fordert der Staat von demjenigen, welcher ein Gewerbe anfangen will, Anzeige bei der Behörde und Lösung einer Bescheinigung über diese Anzeige, eines Patents. Um etwas Andres hat sich Niemand zu kümmern. Dies ist das System der vollsten Willkür aller Einzelnen.

Der grade Gegensatz ist das Concessionswesen. Da hat der Einzelne gar keinen Willen: Wille ist allein bei der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt entscheidet darüber, ob Jemand fähig sei, ein Gewerbe oder eine Handlung zu betreiben, und ob er nun auch das Recht dazu erhalten solle.

Vielen wird es schwer, sich das wahre Wesen der dritten Verfassungsform, der Gilden, klar zu machen. Viele halten sie für ein veraltetes Überbleibsel einer längst vergangenen Zeit, für eine Einrichtung, die dem Mittelalter angehöre und deßhalb am besten mit dem Mittelalter zu Grabe getragen wäre. In der That hat sich das eigentliche Wesen der Gilden, das sie zu der Zeit hatten, wo sie blühten, und den wahren Lebensnerv des Gewerbe- und Handelslebens bildeten, auf zweierlei Art verdunkelt: einmal durch eine Menge von Ausartungen, wodurch sie sich ihrem ursprünglichen Geiste entfremdeten, und zweitens dadurch, daß

sie in andern Beziehungen mit dem Geiste der Zeit nicht fortgingen, sondern in ihrer Entwicklung stehen blieben und so zu Bildern von Ruinen aus der Vorzeit wurden. Allein so ist es auch mit andern Einrichtungen der Jugendzeit unseres Volks, des Mittelalters gegangen, und doch hat sich die Mehrzahl der besonnen Prüfenden längst dafür entschieden, daß es bei diesen Einrichtungen nur darauf ankomme, die Ausartungen zu beseitigen und den Geist mit dem Odem der Neuzeit wieder zu beleben, nicht, sie überhaupt über den Haufen zu werfen.

Die Idee, worauf das Gildewesen ruht, ist die, daß

1) nur diejenigen, welche eine gehörige Schule (als Lehrlinge und Gehülfen) durchgemacht, mit andern Worten die erforderliche Erziehung zum Gewerbe oder zur Handlung erhalten haben, ein Gewerbe oder eine Handlung selbstständig betreiben dürfen, und

2) daß darüber, ob die, welche sich selbständig besetzen wollen, die erforderliche Vorbereitung, Erziehung zum Geschäft erhalten haben, die schon für tüchtig befundenen Meister oder Kaufleute selbst entscheiden.

Um es kürzer auszudrücken: die Idee des Gildewesens ist die, daß wer Meister werden will, Lehrling und Gehülfe gewesen sein muß, und die Meister selbst den Ausspruch darüber thun, ob er, wie sich gehört, seine Lehrlings- und Gehülfenzeit durchgemacht habe, und deßhalb Meister werden könne.

Es ist schon darauf hingedeutet, daß man den Gilden Verschiednes zum Vorwurfe macht, was gar nicht zum eigentlichen Wesen der Gilden gehört, was nur Zuthat eines gesunkenen Gildewesens ist, und sich daher wohl beseitigen läßt. Die Hauptpunkte mögen hier angeführt werden:

1) Man behauptet, die Gilden sein die Sitze eines aus-

schließenden Kastengeistes. Aber wo haben denn jetzt Bestimmungen, welche Gilden erlassen möchten, Gesetzeskraft? Die Zeit der Selbstgesetzgebung der Gilden ist längst vorüber. Die Vorschriften, wonach die Gilden bei der Aufnahme der Meister verfahren sollen, hängen lediglich vom Staate ab. Keine Gilde kann — vorausgesetzt, daß der Staat es nicht gestatte — einen Bewerber um das Meisterrecht deshalb abweisen, weil er nicht Meisterssohn sei, oder weil man eine bestimmte Zahl von Meistern nicht überschreiten wolle. Sie muß, wenn der Staat es nur nicht anders will, Jeden als Meister zulassen, der sich über die gehörige Vorbereitung zur Meisterschaft ausgewiesen. Ja, zur Beruhigung ängstlicher Gemüther könnte auch das vorgeschrieben werden, daß Niemand die Meisterprüfung bei einer Gilde, in der er einen nahen Verwandten hat, machen könne.

2) Man spricht ferner von der Gehaltlosigkeit der Meisterprüfungen. Allein es steht nichts im Wege, daß das Verfahren bei den Meisterprüfungen durch angemeßne Vorschriften des Staats geregelt wird. Der Staat kann die Gebühren, welche die Gilde von dem Geprüften erhält, im Allgemeinen und zwar in der Art festsetzen, daß darin nur eine mäßige Entschädigung für die Mühwaltung der Prüfenden, nicht eine Bereicherung der Gildekasse, daher auch nicht eine Lockspeise für die Gilden, nur möglichst viele Bewerber aufzunehmen, liegt. Der Staat kann bei den verschiednen Gewerben nach den Forderungen der Zeit die Art des Meisterstücks, das von den Bewerbern gemacht werden muß, bestimmen.

Man kann endlich vorschreiben, daß die Prüfung öffentlich geschieht, damit ein Jeder, der es überhaupt vermag, sich ein Urtheil über die Entscheidung zu bilden im Stande sei.

3) Man klagt über Zwangs- und Bannrecht. Aber was hindert denn den Staat, alles Zwangs- und Bannrecht, wo es jetzt noch besteht, mit einem Strich zu vernichten?

4) Man wirft den Gilden vor, daß sie sich Befugnisse der Staatsgewalt, z. B. ein Pfändungsrecht gegen nicht berechtigte Gewerbetreibende oder eine Art von Zwangsgewalt gegen ihre eignen Genossen angemaßt. Aber was steht in Wege, Mißbräuche der Art, wo sie sich etwa noch finden, abzuschaffen, und wo etwa Gilden Anfangs von der alten Gewohnheit nicht lassen wollten, mit Strafen sie zur Ordnung zu führen.

5) Man bringt auch wohl Übelstände in polizeilicher Rücksicht vor, z. B. daß die Gildeversammlungen zu Gelagen und Ausschweifungen Anlaß gäben. Aber man müßte der Staatsgewalt wohl wenig zutraun, wenn man nicht glaubte, sie wäre in Stande, auch bei den Gilden gute Ordnung aufrecht zu halten.

Ich wiederhole, wenn man über das wahre Wesen, über den eigentlichen Gehalt der Gilden urtheilen will, so darf man nicht nach den Formen urtheilen, worin sie sich in der Vorzeit gehüllt haben, am wenigsten nach der Ausartung, womit Jahrhunderte des allgemeinen Verfalls des öffentlichen Lebens auch die Gilden nicht verschonten. Das Wesen der Gilden liegt lediglich in der Vorbereitung zum selbständigen Betrieb durch Lehrlings- und Gehülfenschaft und in der Entscheidung der Meister über das Dasein der

vorgeschriebenen Vorbereitung bei den Bewerbern um das Meisterrecht.

Daß man bei denen, welche selbständig ein Gewerbe betreiben wollen, eine gewisse Vorbereitung fordert, und nicht Jedermanns Einfällen und Launen überläßt, ein Geschäft anzufangen, mag er etwas davon verstehn, oder nicht: das ist zum Wenigsten etwas, was man auch bei andern Berufsarten hat. Der Staat verlangt, daß die Bewerber um eine Staatsdienerstelle sich durch Prüfungen über ihre Vorbereitung zu den Geschäften des Staatsdienstes ausweisen. Und wenn man hier einwendet, daß der Staat seine Beamten in seinem Dienst anstelle, folglich auch die Bedingungen für die Aufnahme in den Dienst nach Belieben aufstellen dürfe, so findet die Einrichtung der Prüfung doch auch bei Berufsarten Statt, deren Ausübung keineswegs als Staatsdienst gelten kann, wie bei den Ärzten und Anwälden. Die Vertheidiger der unbedingtesten Gewerbefreiheit sagen: Jeder im Volke wird selbst am Besten wissen, von wem er seine Bedürfnisse nimmt, von dem Pfuscher oder dem tüchtigen Gewerbsmann. Mit demselben Rechte ließe sich behaupten: man müsse nach Belieben das Geschäft der Ärzte oder der Anwälde ausüben können; Jeder im Volke werde von selbst schon zwischen dem Quacksalber und dem kundigen Arzt, zwischen dem Winkelschreiber und dem tüchtigen Rechtsgelehrten unterscheiden. Und doch fällt es wohl Niemanden in Ernst ein, bei Ärzten und Anwälden auf Bewähr durch Prüfung verzichten zu wollen.

Auf Vorbereitung zu dem Wirken des Mannes weis't der Gang der Natur selbst hin. Die Natur führt durch das Kindes-, Knaben- und Jünglingsalter zum Manne; sie duldet nirgend einen Sprung; sie läßt die Zukunft aus der Vergangenheit und Gegenwart hervorgehn; sie

bereitet durch Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft vor.

Bei jeder selbständigen Berufsart*) ist Vorbereitung durch eine Lehrzeit erforderlich. Nur daß es nicht bei jeder Berufsart erforderlich ist, die Lehrzeit durch gesetzliche Vorschrift zu bestimmen.

Überall und so auch in dieser Beziehung schreibt das Gesetz da nicht vor, wo auch ohne Gesetzesvorschrift das, was durch gesetzliche Vorschrift doch nur gesichert werden sollte, geschieht.

Deßhalb wird keine vernünftige Gesetzgebung Vorschriften über Vorbereitung zum Ackerbau geben. Bei dem Ackerbau ist das, woran die Berufsthätigkeit vorgenommen wird — der Grund und Boden — ein so theurer Gegenstand, daß wer Ackerbau (im gewöhnlichen Sinne dieses Worts) treiben, nicht bloß als Tagelöhner oder Handwerker sein Kartoffelstück bestellen will, ein gewisses Vermögen haben muß, und bei Leuten dieses Vermögens wird durch Ältern oder Vormünder auf Vorbereitung zum Wirken im Mannsalter, wenigstens der weit überwiegenden Regel nach, auch ohne besondre Vorschrift des Gesetzes gehalten. Daß einzelne reiche Grundherrn, statt sich für einen edlen Zweck zu bilden, ihr Vermögen verbringen, gehört nicht hieher: ich spreche nur von denen, welche den Ackerbau selbst betreiben, nicht von denen, welche die Bewirthschaftung ihrer Güter Andern überlassen und selbst nur von dem Bodenzins leben; zum bloßen Verzehren von Renten bedarf es natürlich keiner Vorbildung. Eben so wenig würde der Umstand, daß ausnahmsweise mal der Annehmer eines Hofs oder einer Besitzung nicht die nach der Bildungsstufe der Gegend erforder-

*) Der bloße Tagelöhner hat keine selbständige Berufsart.

liche Vorbereitung zu seinem Geschäft hat, es rechtfertigen, wenn der Staat die Vorbereitung der künftigen Landwirthe durch gesetzliche Vorschriften regeln wollte; nur das allgemeine Bedürfniß, nicht wenige Ausnahmsfälle dürfen den Grund zu einer allgemeinen Gesetzgebung abgeben.

Bei denjenigen, welche dem Stande der Ackerbauer oder Landwirthe angehören, liegt also in den Vermögensverhältnissen, welche dieser Stand voraussetzt, eine Bürgschaft für angemeßne Vorbildung. Dazu kommt das Stetige, wenig Veränderliche in dem ganzen Wesen des Ackerbaus, der gewöhnlich mit dem Grundstück auch die Beschäftigung des Vaters auf den Sohn vererbt, nachdem der Sohn an der Hand des Vaters in seinen künftigen Beruf eingeführt ist.

Anders bei den Gewerben. Hier tritt der Werth des Werkzeugs gegen den Werth der Geschicklichkeit weit in den Hintergrund: manches Geschäft kann auch der Mittelloseste anfangen, und zu jedem Geschäft gehört wenigstens weniger Anlage als zum Ackerbau. Die Nadel des Schneiders, das Messer des Schlächters ist bald erworben. Darum sind die Gewerbe dem Andrange von Allen, die nichts haben und nichts können, ausgesetzt; sie haben nicht, wie der Ackerbau, durch sich selbst eine Schranke gegen Alle, welche zum Wirken des selbständigen Mannes noch nicht herangebildet sind. Diejenigen, welche nichts oder fast nichts haben, sei es, daß sie von Anfang an nichts gehabt, oder, was sie gehabt, verbracht haben, besitzen immer noch genug, um dieses oder jenes Gewerbe anzufangen. Ich bin fern davon, der Armuth aus der Armuth einen Vorwurf zu machen. Allein das wird doch Jeder, welcher das wirkliche Leben auch nur oberflächlich kennt, Recht geben, daß in den ganz besitzlosen Classen bei vielen, bei sehr vielen — vielleicht aus Gründen,

die ihnen in sittlicher Hinsicht gar nicht zur Last zu legen sind — an ein wohl überlegtes Handeln, an eine Jahre lang dauernde Vorbereitung zu einer selbständigen Berufsthätigkeit, und damit auch an Tüchtigkeit zur Ausübung eines solchen Berufs gar nicht zu denken ist. Diese Vielen leben, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund, oder, wie man es auch ausdrückt, sie leben nur für den Tag, den sie grade haben. Nach Weise der menschlichen Natur nur ungern den dienenden Classen angehörend — denen doch eine höhre Hand als die menschliche den größten Theil von ihnen zugewiesen — und, wiederum nach Weise der menschlichen Natur, dem eignen Geschick und dem Glück mehr zutrauend, als sie vernünftigerweise sollten, sind sie nur gar zu geneigt, ein selbständiges Geschäft anzufangen, wozu sie auch nicht die mindeste oder doch nur eine durchaus ungenügende Vorbereitung erhalten haben und deßhalb auch nicht tüchtig sind. Geht es mit dem einen Beruf nicht, so geht es vielleicht mit dem andern. Aus den angegebenen Gründen sind es die Gewerbe, in die sie sich eindrängen, wenn sie nicht durch besondre Einrichtungen sich zurückgehalten sehn. Und ein Glück noch für die Gewerbe, wenn diese so nur einen Haufen ungeschickter und unfähiger Leute, nicht zugleich eine Menge schlechten Gesindels erhalten!

Die Nachtheile treffen das ganze Volk: erstens die Verbraucher der gewerblichen Arbeiten, zweitens die tüchtigen Gewerbetreibenden, und drittens die Eindringlinge selbst. Was die Verbraucher betrifft, so sagt man wohl, Jeder werde am besten wissen, wer gute Arbeit liefre. Aber das ist ein Wissen, welches meistens erst durch Opfer erkauft wird. Die Wohlhabenden werden allerdings am ersten in Stande sein, tüchtige Gewerbsleute für die Besorgung ihrer Bedürfnisse zu wählen; nicht da ist der Hauptsitz des Übels, sondern

bei den weniger Bemittelten, in den Dörfern, Flecken und in den untern Schichten der Städte. Diese, zunächst gewöhnlich durch billigre Preise gelockt, versuchen es denn doch erst mal mit dem neuen Gewerbsmann. Sind sie getäuscht, so kommen sie ihm freilich nicht wieder, aber inzwischen ist bei gänzlicher Freiheit der Besetzung wohl schon ein Andrer von seinem Schlage aufgetreten. — Die tüchtigen Gewerbetreibenden verlieren natürlich an Arbeit, was den Pfuschern zugeht; doch ist das nur die eine Seite des Verlusts; auf der andern steht das Sinken des Standes in Folge des gehaltlosen Zuwachses. — Sodann haben die ungeschickten Eindringlinge selbst sich ihrer Lage nicht zu freun; sie haben etwas unternommen, was ihnen meistens für die Dauer doch keine Arbeit und kein Brod giebt; nach einiger Zeit sind sie ohne Aussicht und Unterhalt; sie haben das gewerbliche Leben gestört, haben die Abnehmer getäuscht, geschickten Leuten den Erwerb verkürzt, und wären doch selbst besser daran, wenn sie in den dienenden Classen gearbeitet und sich dort irgend eine Stellung verschafft hätten. — Endlich versäumen bei schrankenloser Gewerbefreiheit die gehörige gewerbliche Vorbildung Viele, die sie nicht versäumen würden, wenn diese durch die allgemeine Einrichtung des Gewerbewesens vorgeschrieben wäre.

Alles dies tritt nicht ein, wenn nur diejenigen selbständig ein Gewerbe betreiben dürfen, welche eine angemeßne Vorbildung als Lehrlinge und Gehülfen erhalten haben. Diese Vorbildung, welche eine Reihe von Jahren dauert, fordert einen gewissen Aufwand: sie hält also die ganz Unbemittelten von den Gewerben ab, und das zu ihrem eignen Heil, weil sie dann von vorn herein auf einen Erwerbszweig, der allen ihren Verhältnissen nun einmal besser entspricht, Bedacht nehmen werden. Weiter hält jene Vorbildung die-

jenigen sein, welche sich an Zucht und Ordnung nicht gewöhnen können. Diejenigen, welche dagegen die Schule zum Gewerbe durchmachen, erhalten dadurch eine Kunstfertigkeit, welche immer in der bürgerlichen Gesellschaft als ein achtbares Kapital gelten und, soweit von Sicherung in menschlichen Dingen überhaupt die Rede sein kann, ihr Fortkommen sichern wird. Den Verbrauchern wird zugleich eine gewisse Güte der gewerblichen Arbeiten gewährleistet.

Ähnlich wie die schrankenlose Gewerbefreiheit, bei der Jeder nach Belieben ohne alle Vorbereitung ein Gewerbe anfangen darf, dem Gewerbewesen verderblich wird, ist sie auch den Kaufleuten nachtheilig. Allerdings hört schon immer ein gewisses Anlagekapital dazu, um mit Waaren zu handeln. Indeß bei den geringen Dorfhändlern, überhaupt bei den geringen Kleinhändlern ist dies doch nur sehr unbedeutend. Von diesen werden bei unbedingter Freiheit der Besetzung eine Menge sich besetzen und zum großen Nachtheil der Käufer selbst den kaufmännischen Betrieb lähmen und herabziehn, die sich nicht besetzt haben würden, wenn sie erst eine gehörige kaufmännische Schule hätten durchmachen müssen.

Da, um den Faden wieder anzuknüpfen, bei den gewerblichen und kaufmännischen Betrieben die erforderliche Vorbereitung zum Beruf nur dann gesichert ist, wenn das Gesetz sie als Bedingung des selbständigen Betriebs aufstellt, so muß das Gesetz diese Vorbereitung, d. h. eine angemeßne Lehr- und Gehülfenzeit vorschreiben, so ist jene schrankenlose Gewerbefreiheit, wie sie z. B. in Frankreich herrscht, zu verwerfen. Der Staat muß als gesetzliche Bestimmung festhalten, daß, wer selbständig ein Gewerbe oder eine Handlung anfangen will, zuvörderst nachzuweisen hat, daß er gewisse Lehr- und Gehülfenjahre ausgehalten und sich dabei diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeit erworben hat, welche

man als unumgänglich erforderlich für das Fortkommen in seinem Geschäft ansieht. Das Letztre soll bei den Gewerbetreibenden das Meisterstück und bei den Kaufleuten die kaufmännische Prüfung darthun.

Die Frage ist nur die: Ist die Prüfung, ob diesen gesetzlichen Anforderungen genügt werden, vom Staate selbst in die Hand zu nehmen, oder den schon bewährten Gewerbetreibenden und Kaufleuten zu überlassen? Und da glaube ich, daß denn doch selbst diejenigen, welche dem leidigen Vielregieren das Wort reden, davor zurückschrecken würden, daß der Staat die Zahl seiner Diener noch durch ein Heer von Angestellten, welche die Prüfung der Gewerbetreibenden und Kaufleute vornehmen sollten, vermehrte. Die mit der Staatsgewalt Betrauten können vernünftigerweise wohl die Bewerber um den eigentlichen Staatsdienst prüfen, weil sie die Gegenstände kennen mögen, die hiebei zu Sprache kommen; die Entscheidung, ob Jemand ein Gewerbe oder die Handlung verstehe, müssen sie natürlich den Gewerbetreibenden und Kaufleuten überlassen. Die Entscheidung hierüber ist gar nicht Sache der Staatsgewalt, aus dem einfachen Grunde, weil die Staatsgewalt den Gewerbebetrieb und den Handel nicht versteht. Was diese dabei zu thun hat, ist, zuzusehn, daß bei der Prüfung und Entscheidung das gesetzliche Verfahren beobachtet wird und das thut sie durch ihre Commissäre (Gildecommissäre), die bei der Prüfung gegenwärtig sind.

Wir sind damit zu dem Kern, zu der wahren Bedeutung des Gildewesens gekommen. Ein Gewerbe kann Niemand selbständig betreiben, der sich nicht über die gehörige Vorbereitung dazu ausgewiesen, und die Prüfung und Entscheidung, ob es an der gehörigen Vorbereitung nicht fehle, haben die schon bewährten Gewerbetreibenden selbst. Natürlich ist

unter diesen keiner von einer gewissen Mitwirkung bei diesem Lebenspunkte des Gewerbewesens ausgeschlossen. Sie erscheinen vielmehr zusammen als ein Verein, welcher über die Aufnahme in den Verein, nicht nach Willkür, sondern nach den gesetzlichen Vorschriften unter Beaufsichtigung des durch seine Commissäre vertretenen Staats entscheidet. Jedes Gewerbe stellt so eine Genossenschaft seiner Gewerbeangehörigen dar.

Daß im Mittelalter jede Gewerbsgenossenschaft, jede Gilde nur die Gewerbsangehörigen einer Stadt, eines Fleckens umschloß, war natürlich. Damals bildete jede Stadt- oder Fleckensgemeinde in ganz anderm Sinne als jetzt eine Körperschaft für sich; nach unsern Begriffen könnte man sagen, sie war ein Staat im Staate. Allein auch jetzt, wo sie weit mehr in den Staat aufgeht, würde es nicht zweckmäßig sein, wenn alle Angehörigen eines und desselben Gewerbes im ganzen Staate nur eine einzige Gilde bildeten. Viel besser giebt auch jetzt noch jede Stadt und etwa jeder größre Flecken mit dem dazu gehörenden ländlichen Kreis den Bezirk einer Gilde.

Mit der Bemerkung, daß billiger Weise jeder Gildeangehörige an der Aufgabe der Gilde Theil nehme, ist natürlich nicht gemeint, daß Jeder den Bewerber um das Meisterrecht zu prüfen habe. Aber jeder hat Theil an der Wahl der Personen, durch welche die Gilde ihre Aufgabe zu lösen sucht.

Die unbedingte Gewerbefreiheit, wie sie in Frankreich besteht, giebt das Bild eines Gewerbewesens ohne Halt und Zusammenhang, das in seine einzelnen Theile aus einander fällt. Die, oben gezeichnete, Gildeeinrichtung stellt dagegen ein wohl gegliedertes, organisirtes Gewerbewesen dar, dessen Theile ein einheitliches Ganze bilden und das sich selbst hält

und sich aus sich selbst, also von Innen, gestaltet. Es entspricht dem allgemeinen Verlangen und Bedürfniß der Zeit, welche das Leben der Staatsbürger zwar nach allgemeinen Gesetzen geregelt und beaufsichtigt, aber die Entfaltung des Lebens nach diesen Gesetzen den Staatsbürgern selbst überlassen wissen will. Es entspricht insbesondere dem Verlangen der Deutschen nach genossenschaftlicher Verbindung. Das Concessionswesen endlich zeigt uns ein lediglich durch äußres Machtgebot gestaltetes und von Außen gehaltenes Gewerbewesen.

Oben wurde bemerkt, die Staatsgewalt könne die Prüfung der Gewerbetreibenden nicht übernehmen, weil sie selbst den Gewerbebetrieb nicht verstehe. Damit ist auch über das Concessionswesen geurtheilt. Und doch entscheidet bei dem Concessionswesen, wo dies in voller Ausdehnung besteht, die Staatsgewalt nicht nur darüber, ob Jemand das Gewerbe, für dessen selbständigen Betrieb er um Erlaubniß bittet, versteht, sondern auch darüber, ob die Umstände der Art sind, daß er, falls er es auch versteht, zum Betrieb zugelassen werden kann. Sie entscheidet darüber nicht etwa nach einem, durch gehörige Formen gewährleisteten, Gutachten von sachverständigen Männern, sondern nach den Ansichten der mit den eigentlichen Staatsgeschäften selbst Betrauten, die am Ende doch mehr oder weniger auf das, was untre Subalternen als das Ergebniß ihrer Erkundigungen über Fähigkeit und örtliche Umstände angeben, gebaut sind. Wahrlich ein gar leidiges Mißverhältniß für die Gewerbetreibenden ist dies Staatsgewerbewesen, wie man es nennen könnte. Aber gar leidig auch für die Staatsgewalt selbst. Das Concessionswesen überschüttet diese mit einer Masse von Arbeiten, die mit der wachsenden Regsamkeit der Zeit immer noch zunehmen. Bei dem System des Vielregierens, das

in eine Menge Verhältnisse eingreift, die am besten der Regelung der Staatsbürger selbst überlassen blieben, wird die Staatsgewalt am Ende von Staatsgeschäften, fast möchte man sagen, erdrückt; der leichte Überblick über das Ganze und die schnelle, gewandte Handhabung der Regierungszügel verliert sich wenigstens in die Schwerfälligkeit einer, durch eine Masse von Einzelheiten sich mühsam durchwindenden, Bewegung. Und wenn die Staatsgewalt beim Concessionswesen noch an Liebe im Volke gewänne. Aber das Concessionswesen säet, so wie jetzt die Verhältnisse sind, Unzufriedenheit, die Staatsgewalt mag gewähren oder versagen: Unzufriedenheit bei den Bewerbern, wenn sie versagt und bei den schon früher Begnadigten, wenn sie gewährt. So wie sich in der neuern Zeit die Dinge gestaltet haben, sollte jede Regierung es als einen ihrer ersten Grundsätze ansehn, mit Ausnahme der gerichtlichen Aussprüche sich von allen Entscheidungen über Privatverhältnisse möglichst fern zu halten; sie hat sonst Last und Verdrießlichkeit die Menge und doch das Gegentheil von Dank.

Unter diesen Umständen würde das Concessionswesen unbegreiflich sein, wenn es sich nicht geschichtlich erklärte. Wenn sich jetzt auf einem Landgute ein Schmied oder ein Rademacher zu besetzen wünscht, so hängt es natürlich von dem Gutsbesitzer ab, ob er das erlauben will; das ist, so zu sagen, Hausrecht des Gutsbesitzers; dieser ist Herr seines Eigenthums und braucht Niemanden einzulassen, den er nicht haben will. Nun waren aber in dem letzten Theile des Mittelalters die Landedelleute (der Landadel) nicht nur Eigenthümer vieler großen Landgüter; sie galten, wenn man nach der Hauptsache urtheilen will, als Eigenthümer des platten Landes überhaupt. Auch die Dörfer erschienen als ihr Eigenthum, die Bauern als ihre Pächter, als Zeit- oder Erb-

pächter (Meier). Es war also natürlich, daß die Edelleute auf dem platten Lande überhaupt — jeder auf seinem Theile — entschieden, ob sie einen Gewerbsmann haben wollten oder nicht. Natürlich nenne ich es, eben des Begriffs von Eigenthum wegen, unter dem jene Zeit das Verhältniß des platten Landes zu den Edelleuten auffaßte. Ich verkenne übrigens keinesweges die Unnatur, welche in dieser Auffassungsweise lag. Denn Niemand wird doch wohl läugnen, daß es immer nur ein künstlicher Begriff war, wenn man sich z. B. einen Edelmann als Eigenthümer eines Dorfs dachte, in dem die Besitzer der Feldmark seine Erbpächter waren, und in dem er die Höfe auch nach dem Heimfall gesetzlich wieder an Erbpächter, und nicht unter schlechtern Bedingungen, austhun mußte. Ich erwähne dies nur, weil es für die Geschichte des Concessionswesens von Bedeutung ist. Weil jener Begriff des Eigenthumsrechts großen Theils ein künstlicher war, so verkam man in den Folgerungen, die man daran knüpfte. Ausfluß des Eigenthumsrechts, in dem man sich das Verhältniß eines Edelmanns zu einem Dorfe dachte, war das Recht des Edelmanns, in dem Dorfe zu concessioniren: das Concessionsrecht war somit ein Privatrecht des Edelmanns. Indeß weil jenes Eigenthumsrecht am Dorfe so wenig die wahre Natur der Sache für sich hatte, weil das Recht des Edelmanns am Dorfe in der Wirklichkeit etwas ganz andres war, als was sich der schlichte Verstand unter Eigenthum denkt; weil, um den vorliegenden Fall ins Auge zu fassen, der Edelmann in einer ganz andern Eigenschaft erschien, wenn er auf seinem Edelgute concessionirte als wenn er es im Dorfe that: so kam es, daß man die eigentliche privatrechtliche Natur des Concessionswesens übersah und es mehr unter einem staatsrechtlichen Gesichtspunkte betrachtete. Das

hatte, verschiedne höchst wichtige Folgen. Der Adel legte es sich nun auch da bei, wo er gar keine Privatrechte, sondern nur gewisse Hoheitsrechte hatte. Als später die Landesherrn sich auf den Schultern des Adels erhoben, wie einst die Edelleute sich auf den Schultern der freien Bauern erhoben hatten, ging das Concessionsrecht mehr und mehr auf die Landesherrn über. Und nun blieb es auch da, als das Dorf in Folge der großen Umwandlung der neuern Zeit seine freien Bewohner wieder erhalten. Man hatte längst vergessen, daß das Recht, in dem Dorfe zu concessioniren, Theil des sogenannten Eigenthumsrechtes des Edelmanns am Dorfe gewesen.

Diejenigen, welche sich in das Concessionswesen einmal eingelebt haben, meinen vielleicht, das platte Land werde von Gewerbtreibenden überschwemmt, wenn der Gewerbebetrieb nicht von Genehmigung der Regierung abhänge, die in jedem einzelnen Falle erst überlegen werde, ob das Bedürfniß der Gegend auch für die Besetzung sei. Bei schrankenloser Gewerbefreiheit möchte dies unter Umständen der Fall sein. Aber in dem Grundsatz, daß nur, wer zum Gewerbebetrieb (durch Lehr- und Gehülfenzeit) gehörig ausgebildet sei und sich hierüber bei einer Gilde durch Prüfung ausgewiesen habe, zum selbständigen Gewerbebetrieb zugelassen werde, liegt schon an und für sich eine viel beßre Gewähr gegen Überfüllung im Gewerbewesen und für gehörige Regelung des gewerblichen Betriebs als die Abhängigkeit der Entscheidung über selbständige Besetzung von der Staatsgewalt geben kann. Vorausgesetzt wird natürlich — und nichts hindert die Staatsgewalt, für Verwirklichung dieser Voraussetzung durch Bestimmungen über die Meisterprüfung zu sorgen — vorausgesetzt wird natürlich, daß bei der Prüfung an den Bewerber um die Meisterschaft Forderungen gestellt

werden, die der gewerblichen Bildungsstufe der Zeit entsprechen. Wer die erforderliche Lehr- und Gehülfenzeit durchgemacht und anerkennenswerthe Tüchtigkeit in seinem Fache erworben hat, wird sich nicht auf einem Dorfe niederlassen, wo er das Hungerbrod eines Pfuschers essen muß, sei es, weil das Dorf zu ärmlich ist, um einen Mann seines Geschäfts zu ernähren, oder weil wenigstens für ihn kein Platz mehr da ist. Eine Lehr- und Gehülfenzeit von angemeßner Dauer führt in der Regel zu sehr zur Überlegung, als daß blind und bloß aufs Gerathewohl ein Niederlassungsort gewählt würde. Ein durch solche Vorbereitung geregelter Gewerbebetrieb ist auch viel weniger dem plötzlichen Abspringen der alten Kunden zu einem neuen Meister ausgesetzt. Allgemeine Übervölkerung hat natürlich auch Überfüllung in den Gewerben zur Folge. Aber der wird wahrlich nicht durch das Concessionswesen vorgebeugt. Im Gegentheil das Concessionswesen führt dem platten Lande weit mehr Gewerbetreibende zu als das Gildewesen, ich meine mit diesem letztern die Einrichtung des Gewerbewesens, wonach Jeder nur nach gehöriger Vorbereitung und Prüfung zum Meister, dann aber auch ohne weitre Bedingung und überall sein Gewerbe betreiben darf. Das Concessionswesen überfüllt das platte Land mit Gewerbetreibenden. Es ist natürlich, daß, wo der Gewerbebetrieb lediglich von dem Willen der Staatsgewalt abhängt und die Genehmigung derselben an Bedingungen nicht geknüpft ist, die Regierung mit Bitten um Concession sowohl von solchen, die ein Gewerbe verstehn, als von solchen, die ein Gewerbe nicht verstehn, bestürmt wird und bei diesen Stürmen von Bittschriften eine Menge von Concessionen ertheilt, oft aus Rücksichten des Mitleids, die aber hier wenig angebracht sind, oft, weil sie sich bei der Entscheidung nicht sicher fühlt, wie das immer der Fall zu

sein pflegt, wo der Entscheidende nicht selbst die Sache kennt. Im Hannoverschen ist die Noth der geringen Städte und Flecken groß, meistens sehr groß, hie und da wahrhaft bedenklich. Das kommt guten Theils mit daher, weil das platte Land in Folge des Concessionswesens mit Concessionisten überfüllt ist, die den Städten und Flecken die durch die Zeitumstände schon so sehr verminderte Nahrung völlig verkümmern. Eine Menge Gewerbetreibende sitzen auf dem Lande, die, wenn sie gehörige Vorbereitung zum Gewerbe und Tüchtigkeit in einer Prüfung hätten nachweisen sollen, nie im Leben zur Besetzung gekommen wären. Sie sitzen da, Andern zum Verderben und sich selbst nicht zum Segen. Und doch bleibt immer wahr, daß, wie der Ackerbau auf das platte Land, so Gewerbe und Handel vorzugsweise in Stadt und Flecken gehören. Sie hören nicht mehr im dem Grade, wie im Mittelalter, dahin: denn die Bedürfnisse sind auf den Dörfern mannigfaltiger und verbreiteter geworden. Aber der Antheil des platten Landes am Gewerbebetriebe kann verhältnißmäßig doch nur gering sein, sich nur auf das Nothwendige beschränken. Die richtige Grenze kann unmöglich durch die Staatsgewalt bei den einzelnen Besetzungsfällen gefunden werden. Das ist kein Vorwurf für sie: denn sie kann nicht allwissend sein. Die Grenze vermag in den einzelnen Fällen überhaupt kein Mensch zu bestimmen. Das vermag nur eine viel höhre Einsicht als die menschliche, nur der Gang der Natur selbst; oder, um deutlicher zu reden, das ist nur möglich, wenn man der Natur freien Lauf und damit die Entscheidung überläßt, wenn man Jedem anheim stellt, wo er sich niederlassen will, vorausgesetzt, daß er (den allgemeinen Fordrungen der menschlichen Natur gemäß) für seinen Beruf sich vorbereitet und über seine genügende Vorbereitung sich ausge-

wiesen habe. Wer in der Lehr- und Gehülfenzeit Besonnenheit und Überlegung gelernt und sich Tüchtigkeit und Geschicklichkeit im Gewerbe oder Handel erworben hat, wer ein tüchtiger Gewerbsmann oder Kaufmann geworden, der wird sich, ich wiederhole es, nach der Stadt gezogen sehn und nur dann mit der Niederlassung auf dem platten Lande vorlieb nehmen, wenn er hier größern Gewinn, also mehr Arbeit als in der Stadt findet. Ist aber das der Fall, so wird die Besetzung auf dem Lande auch von den Verhältnissen gefordert.

Es ist dem Gildewesen vieler Orten und besonders in der wissenschaftlichen Beurtheilung gegangen, wie manchen Einrichtungen der Vorzeit. Die Gestaltungen, die ihnen die Vorzeit gegeben, waren veraltet, mangelhaft geworden, zu eng für die erweiterten Bewegungen der neuern Zeit. Die Formen, in denen sie hervorgetreten, hatten sich überlebt; nicht mehr wie Recht, daß man die Formen bei Seite warf. Was geschah? Das Mittelalter, mehr Gemüths- als Verstandeswelt, hatte jene Einrichtungen, ich möchte sagen, mit den Menschen selbst, die sich darin bewegten, entstehn sehn und sich daran genug sein lassen. Die neure Zeit, umgekehrt mehr Verstandes- als Gemüthswelt, konnte sich mit dem bloß Thatsächlichen nicht begnügen; sie wollte Alles nach den Gesetzen des Denkens geregelt wissen. Doch nicht so leicht war es, sich auf dem neuen Standpunkt zu finden, von da aus Alles deutlich zu erkennen. Man sah zunächst nur die äußre Form, nicht das innre Wesen der Schöpfungen. Und weil die Form nicht mehr taugte, so glaubte man, das Ding tauge überhaupt nicht: mit der Schale warf man

den Kern weg. Man bedachte nicht, daß hinter der Form auch geistiges Leben sei, das festgehalten und nur zeitgemäß entfaltet werden müsse. Man glaubte eine Gegenwart ohne Vergangenheit haben zu können, während doch die Gegenwart, welche die ganze Vergangenheit wegwirft, sich selbst wegwirft. Man bildete nicht fort, man entwickelte nicht, sondern man vernichtete.

So ist es mancher Orten mit politischen Einrichtungen gegangen; so auch mit dem Gildewesen. Die neuern Ideen über schrankenlose Gewerbefreiheit stehn auf diesem Standpunkte des Vernichtens.

Nicht das ist die Aufgabe, die gewerbliche Organisation (das Gildewesen) überhaupt über den Haufen zu werfen, sondern die gewerbliche Organisation des Mittelalters in eine der Entwicklungsstufe unsrer Zeit entsprechende gewerbliche Organisation zu verwandeln, die mittelalterlichen Gilden in Gilden des neunzehnten Jahrhunderts umzubilden.

Der durch den Zweck der Schrift begrenzte Raum gestattet es nicht, das Gebäude in allen seinen Fächern auszubaun. Nur einzelne Punkte mögen noch herausgehoben werden, um den veränderten Geist der Gilden der neuern Zeit zu bezeichnen.

Im Mittelalter beschränkte sich die Gilde auf die einzelne Stadt und — man kann das wohl als Regel aufstellen — auf die Bürger der einzelnen Stadt. In der neuern Zeit ist die einzelne Gemeinde nicht mehr Staat im Staate, sondern in den Staat aufgegangen. Die Stadtgilde ist Staatsgilde geworden: jeder Staatsbürger hat ohne Weiteres das Recht, in jede Gilde zu treten, falls er nur den, vom Staate vorgeschriebenen (nicht von der Willkür der Gilde abhängigen) allein auf Nachweisung genügender Vorbereitung gehenden Bedingungen genügt, d. h. sich als

tüchtigen Meister oder Kaufherrn ausgewiesen hat. Jeder Staatsbürger, der von einer Gilde als Meister anerkannt ist, hat damit das Recht erworben, sich nicht etwa bloß in der Stadt dieser Gilde, sondern überall im Lande zu besetzen. Das heutige Gildewesen muß die volle Freiheit nicht bloß des Stadtbürgers, sondern des Staatsbürgers anerkennen; es kann nichts weiter verlangen, als daß der, nicht auf menschlicher Willkür, sondern auf der Natur des Menschen ruhenden, Fordrung genügt werde, und Jeder, der selbständig ein Geschäft betreiben will, auch sich dazu vorbereitet habe.

Das gewerbliche Leben hat an Beweglichkeit sehr zugenommen. Der Betrieb kann bei manchen Gewerben sich nicht mehr auf dieselben Beschäftigungen, wie im Mittelalter, beschränken, wenn er sich nicht beengt fühlen soll. Die Grenzen zwischen den verschiednen Gewerben müssen zeitgemäß bestimmt werden. Manche Gewerbe, die im Mittelalter für sich standen, werden daher zu einem gemeinschaftlichen Gildewesen zu verbinden sein, so daß, wer diesem Gildewesen angehört, sie alle betreiben kann.

Die Freiheit der Bewegung erhält schon hiedurch eine Bürgschaft. Doch noch mehr. Wer im Mittelalter ein Gewerbe angefangen, und in die Gilde dieses Gewerbes als Meister eingetreten war, sah sich fast der Möglichkeit beraubt, später ein andres Gewerbe zu ergreifen: denn er konnte die Lehr- und Gehülfenzeit doch nicht wohl noch einmal durchmachen. Der gleichförmige, gemeßne Gang des Lebens im Mittelalter mochte den Wunsch nach Verändrung auch wohl nur selten aufkommen lassen und diesen Zustand daher eben nicht fühlbar machen. Das rege Leben der neuern Zeit verträgt sich mit solcher Starrheit nicht mehr. Der Wechsel der Lage, der Verhältnisse tritt häufiger ein, damit

auch das Bedürfniß, eine andre Berufsthätigkeit zu wählen. Der Gewerbende kann nicht mehr für die Dauer seines ganzen Lebens an das Gewerbe gebunden sein, das er gewählt hat. Es muß ihm frei stehn, auch ein andres Gewerbe zu ergreifen. Man kann ihn dieser Freiheit nicht thatsächlich durch die Verpflichtung berauben, auch in dem neuen Gewerbe erst wieder Lehrling und Gehülfe zu sein. Was man von ihm als Bedingung seines Übergangs zu dem andern Gewerbe fordern kann, ist nur das, daß er sich durch eine Prüfung bei einer Gilde dieses Gewerbes als tüchtig zum Betriebe des Gewerbes ausweis't. Von Lehr- und Gehülfenzeit kann nicht abermals die Rede sein.

Um dies als richtig und mit der aufgestellten Grundidee in Einklang stehend einzusehn, kommt es nur darauf an, daß man sich die wahre Bedeutung der Lehr- und Gehülfenzeit veranschaulicht. Die eine Seite derselben gehört allerdings dem einzelnen Gewerbe, worauf die Vorbereitung berechnet ist. Aber auch nur die *eine* Seite. Die andre gehört der Vorbildung zum selbständigen Manne überhaupt. Der Lehrling, der Gehülfe soll unter der Leitung eines zum Leben schon Erwachsenen gleichfalls zum Leben erwachsen, soll unter dieser Leitung Zucht und Ordnung, Besonnenheit und richtige Würdigung der Lebensverhältnisse lernen und so den ächten Grund für das Fortkommen in jeglichem Zweige der menschlichen Wirksamkeit legen. Daß diese allgemeine Vorbildung für das selbständige Leben sich in die Vorbildung für den besondern Beruf, für das einzelne Gewerbe verwebt, ist natürlich. Der Mensch muß im selbständigen Leben sich einem besondern Fache widmen; es versteht sich also von selbst, daß die allgemeine Vorbildung sich mit der besondern verkettet. Ist die allgemeine Vorbereitung für das Leben des Mannes aber vollendet, so kann es füglich

seinem eignen gereiften Verstande überlassen werden, wie er sich in dem Falle, daß ihm der Übergang zu einem andern Gewerbe räthlich erscheint, die erforderlichen besondern Kenntnisse hiefür verschafft. Genug, wenn er sie erworben hat, und dies durch eine Meisterprüfung in dem neuen Gewerbe darthut.

Wie endlich, darf Jemand auch mehre Gewerbe, von denen jedes einer besondern Gilde zugewiesen ist, zugleich betreiben? Gewiß; alle, in denen er die Meisterprüfung bestanden, vorausgesetzt, daß er wenigstens in einem davon die Lehr- und Gehülfenzeit durchgemacht.

Ich komme noch auf einen Unterschied; er betrifft den Umfang der durch die Meisterschaft erworbenen Berechtigung zum Gewerbebetriebe. Die Gilde des Mittelalters hatte nur ihre Stadt zu bedenken, die Gilde der Neuzeit den Staat. In dem Kreise, worin sich die Stadtgilde des Mittelalters bewegte, standen die Verhältnisse einander nahe, sie waren in einander verwachsen und viel weniger ungleich. Der Kreis der Staatsgilde hat sich ohne Vergleich ausgedehnt; damit sind die Verhältnisse auseinander gegangen: den kleinen gewerblichen Betrieben stehn jetzt weit größre gegenüber und ohne Zweifel werden an die größten auch weit größre Forderungen der Tüchtigkeit gemacht als an die kleinen. Die Stadtgilde des Mittelalters mochte daher das Bedürfniß einer Abstufung in der Meisterberechtigung nicht empfinden; in der Staatsgilde der Gegenwart macht es sich, wie mir scheint, sehr fühlbar. Ich glaube, daß zu der gewöhnlichen (ersten) Stufe des Meisterrechtes eine zweite höhre hinzugenommen werden muß. Zu der zweiten kann nur der Nachweis einer höhern gewerblichen Tüchtigkeit führen. Die Einrichtung würde danach so zu treffen sein, daß Gilden in den größern Städten auch eine höhre Prüfung vornähmen. Wer diese

bestanden, könnte seinen Betrieb so weit ausdehnen als er wollte, d. h. so viel Gehülfen und Lehrlinge halten als er für gut fände. Die Berechtigung, welche die gewöhnliche Prüfung gäbe, läge dagegen in der selbständigen Arbeit des Meisters selbst (was sich von selbst versteht) und in der Benutzung Eines Gehülfen oder Eines Lehrlings. Hier schlösse sich an den Einen Lehrenden nur Ein Lernender. Dies ist die erste Stufe der gemeinsamen Arbeit und zugleich das gewöhnliche und nothwendige Verhältniß für die Fortpflanzung der Geschicklichkeit der Gegenwart auf die Zukunft. Es braucht übrigens nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß jeder Meister sein Gewerbe nach dem Umfange seiner Berechtigung überall im Staate ausüben könnte.

Ich habe die Idee, die eigentliche Bedeutung des Gildewesens darzustellen gesucht. Ich habe sie in die Erziehung, in die Vorbereitung zum selbständigen Gewerbebetrieb nach den Gesetzen und unter Aufsicht des Staats gesetzt. Dieser Geist, dieser Kern des Gildewesens baute sich im Mittelalter seinen Körper, seine Schale nach dem Geiste der Zeit. Ich habe schon auf das völlig Veraltete und Unbrauchbare mancher Formen, worin sich die mittelalterlichen Gilden hüllten, hingewiesen; eben so auf manche Entartungen. Die zur Erziehung für den selbständigen Betrieb und zur Unterhaltung der Nichterzogenen ins Leben getretenen gewerblichen Genossenschaften suchten indeß auch manche nützliche Einrichtungen in ihrem Innern zu treffen — Einrichtungen, welche jedem innigen Vereinsleben nahe liegen und auf Hebung des Vereins durch gegenseitige Aushülfe gingen. Ich rechne dahin die Einrichtungen zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Meister, zur Verpflegung kranker Gesellen und dergleichen; selbst Anstalten, die dem gewerblichen Betriebe aller Genossen förderlich sein sollten, ließen sich hieher zäh-

len. Sind dergleichen Einrichtungen auch in das heutige Gildewesen von der Staatsgesetzgebung aufzunehmen, dergestalt, daß die Gildegenossen daran Theil nehmen müssen?

Ich glaube, sie sind es nicht, wenigstens noch nicht. Die Lebensbildungen der Gegenwart sind erst im Werden begriffen. Sie können erst ihre allgemeine Gestalt annehmen. Möge die Zeit ihren Beruf erkennen. Ihr Beruf geht nicht weiter, als daß sie die einfachen Grundlagen baut; für den Ausbau der Einzelheiten ist sie noch nicht reif. Oder richtiger: das innere Leben der Zeit ist mit den Einzelheiten noch nicht fertig; deßhalb kann der Staat sie noch nicht in die feste Form des Gesetzes gießen; sie würden sonst in Zerrbilder verknöchern. Der Staat kann dem Gildewesen im Sinne der neuern Zeit seine einfache Grundlage durch die Gesetzgebung sichern. Das Übrige bleibe der freien Vereinsthätigkeit überlassen. Will eine Gilde noch besondre Zwecke zum Besten ihrer Genossen zu erreichen suchen und dazu einzelne Einrichtungen in ihrem Schooße treffen, so thue sie es, aber ohne Zwangsverbindlichkeit für diejenigen, welche nicht damit einverstanden sind, oder für die künftig Eintretenden. Sie thue das, aber als bloßer Privatverein, nicht als eine durch die Staatsgesetzgebung gewährleistete Genossenschaft.

Man hat gesagt, das Fabrikwesen könne doch nicht in das Gildewesen hineingezogen werden. Allerdings kann es das nicht. Das Fabrikwesen ist ein Kind der neuern Zeit. Es hat überhaupt noch keine feste Gestalt gewonnen; es ist erst noch dabei, sich eine bestimmte Stellung den übrigen Erscheinungen gegenüber zu verschaffen. Bis dahin kann die Gesetzgebung wohl Mißverhältnisse, die auf dem Entwicklungsgange des Fabrikwesens zu Tage kommen, entfernen, aber nicht dem Fabrikwesen überhaupt eine bestimmte Ge-

staltung geben. Allein davon ganz abgesehn, treten bei dem fabrikmäßigen Betriebe gar nicht die Gefahren ein, welche für die übrigen gewerblichen Betriebe aus der schrankenlosen Gewerbefreiheit entstehn. Zu einer Fabrikunternehmung gehören, wie zur Übernahme einer Landwirthschaft in den Ländern mit geregelter Ackerbauverfassung, vermögende Leute, bei denen für Vorbereitung zur selbständigen Thätigkeit des Mannes gesorgt zu werden pflegt. Das Fabrikwesen hält die ganz mittellosen Klassen, bei denen genügende Vorbereitung zum selbständigen Gewerbebetrieb nur durch besondre Einrichtungen gewährleistet wird, vom selbständigen Betriebe überhaupt ab. Die Schwindeleien des Fabrikwesens, über die heutzutage Klage geführt wird, haben in ganz andern Dingen als in dem Mangel einer gewerblichen Verfassung ihren Grund und können also auch nicht durch diese beseitigt werden. Das Fabrikwesen muß man daher, jedenfalls bis dahin, daß es sich weiter ausgebildet hat, frei sich selbst überlassen. Das ist aber kein Grund, dem übrigen Gewerbewesen eine Verfassung vorzuenthalten, der es dringend bedarf. Man glaube doch ja nicht, daß, seit Fabriken aufgekommen, das übrige Gewerbewesen bedeutungslos geworden sei. Nein, es ist fortwährend die breite Grundlage des gewerblichen Lebens.

Es giebt endlich eine Anzahl gewerblicher Betriebe, wobei das Gemeinwohl besonders gefährdet werden kann, sei es, daß die Gefahr von der Art der gewerblichen Anlage selbst oder von schlechter Persönlichkeit des Gewerbenden herkommt. Zu diesen ist natürlich immer besondre polizeiliche Genehmigung erforderlich — im ersten Falle zu der Anlage, im zweiten für die Person des Gewerbenden.

Ich habe bei diesem Gegenstande ausführlicher werden zu müssen geglaubt, und doch hat die Darstellung sich nur auf die leitenden Grundsätze beschränkt: das Eingehn in alle Einzelheiten würde eine weit umfassendre Erörtrung erfordert haben. Die Ansichten über das Gewerbewesen stehn sich so schroff gegenüber, wie nur Ansichten thun können; man kann daher Meinungen hierüber nicht ohne nähre Begründung aussprechen. Und Hannover hat, wenn es dem Zollverein gegenüber eine feste, kräftige Stellung gewinnen und wirthschaftliche Überflüglung von Seiten des Zollvereins verhindern will, nichts Wichtiges zu thun, als seinem Gewerbewesen durch eine tüchtige, zeitgemäße Verfassung eine feste Grundlage zu geben, auf der es emporblühn und wachsen kann. Die Gewerbe bilden die schwache Seite der hannoverschen Volkswirthschaft, den gefährlichsten Punkt bei dem wirthschaftlichen Wettkampf mit dem Zollverein. Es sind verschiedne Mittel angegeben, sie zu heben: ich wüßte keins, das sichrer wäre und nachhaltiger wirkte als eine lebensfrische, den Fortschritten der Zeit entsprechende Organisation des Gewerbewesens. Und keins liegt zugleich so in unsrer Hand, wie dies. Aber da fehlt es auch grade. Die alten Gilden in den Städten, Concessionswesen auf dem platten Lande, in den Flecken hier das eine dort das andre: das ist im großen Durchschnitt die Lage der Sache im Königreich. Die alten Gildeeinrichtungen sind längst dem Aufschwung der städtischen Betriebe hinderlich gewesen. Aber mehr als das hat ein weit ausgedehntes Concessionswesen auf dem platten Lande die gewerbliche Thätigkeit gedrückt und verkümmert. Das gewerbliche Leben muß seinen starken, festen Mittelpunkt in den Städten haben, so wie der Ackerbau auf dem Lande. Ist das nicht der Fall, so zerfällt das Gewerbewesen. In diesem Zustande des Zerfallens befindet es sich

in Hannover; es ist ohne Halt und damit ohne Kraft. Die alten Gilden in den Städten können wenigstens einen genügenden Halt nicht mehr geben, und was sie etwa noch leisten könnten, das wird durch das ausgedehnte Concessionswesen auf dem platten Lande zunicht gemacht. Eine Überzahl von Concessionen zieht einen Theil der an sich schon nicht starken städtischen Betriebsamkeit auf das Land und bringt die städtischen Gewerbe herab, und doch kommen die Gewerbe auf dem platten Lande nicht empor, weil das platte Land einmal nicht der Boden ist, auf dem ein kräftiges Gewerbeleben wächst. Mit dadurch erklärt es sich, daß der Wohlstand besonders in den kleinen Städten und Flecken — vielfach in gar bedrohlicher Art — sinkt, ohne daß die Mehrzahl der Gewerbetreibenden auf dem Lande sich in befriedigender Stellung befände. Gildewesen und Concessionswesen sind Gegensätze, sind, so zu sagen, zwei feindliche Mächte; das eine bekämpft das andre. Und da das Concessionswesen in den Händen der Regierung ist, so ist der Nachtheil auf Seiten der Gilden und der in den Gilden sich darstellenden städtischen Betriebsamkeit entschieden. Wie gesagt, nur eine neue, zeitgemäße, lebenskräftige Organisation kann helfen. Aber man vergesse nicht, daß, wie überall, so auch bei den Gewerbetreibenden alles Leben nur von Innen kommt, nicht von Außen hinzugethan wird. Die Staatsgewalt kann das Leben nicht schaffen, sondern nur beaufsichtigen und leiten. Die Staatsgewalt kann nicht sagen: der und der soll ein Gewerbe treiben und der nicht, und da soll jener es treiben, und so soll er's treiben. Das Gewerbewesen muß sich selbst gestalten, muß in sich selbst seinen Halt und auch die Bedingungen finden, welche das richtige Verhältniß zwischen dem gewerblichen Betriebe in der Stadt und auf dem Lande gewährleisten.

---

7. Maßregeln in Betreff des Handels.

Wie beim Gewerbe so darf man auch beim Handel behaupten, Hannover habe in seiner jetzigen Lage weit weniger von Maßregeln nach Außen als von Maßregeln im Innern des Landes zur Hebung seines Handelswesens zu erwarten. Es muß vor Allem darauf denken, einen tüchtigen Handelsstand zu haben. Und dazu ist eine tüchtige kaufmännische Verfassung, die auf der einen Seite die erforderliche Freiheit der Bewegung, auf der andern einen sichern, einträglichen Geschäftsbetrieb gewährleistet, wesentlich nöthig.

Ich habe oben unter »Gewerbeverfassung« die Verfassung für alle städtischen Betriebe, also auch die für den Handelsstand verstanden. Es bleibt daher zu der frühern Erörtrung nur noch Weniges über das kaufmännische Verfassungswesen hinzuzusetzen.

Auch dem kaufmännischen Geschäft ist die schrankenlose Freiheit der Besetzung so nachtheilig als das Concessionswesen, welches die Besetzung lediglich von der Willkür der Staatsgewalt abhängig macht. Auch die Kaufleute können einen festen Halt, genügende Bürgschaft für sichern Fortgang ihres Geschäfts und für eine feste Stellung ihres Standes nur in den kaufmännischen Genossenschaften oder Gilden finden, nur in einer Organisation des Kaufmannswesens, wonach es den Vereinigungen der Kaufleute selbst anheimfällt, nach Maßgabe allgemeiner, zeitgemäßer Vorschriften des Staats und unter Aufsicht des Staats diejenigen, welche durch die erforderliche Lehr- und Gehülfenzeit sich vorbereitet und bei einer kaufmännischen Prüfung sich über ihre Tüchtigkeit zum selbständigen kaufmännischen Betriebe ausgewiesen haben, unter die Zahl der Kaufleute aufzunehmen, wogegen die übrigen das kaufmännische Geschäft

im Lande nicht betreiben dürfen. Die einmal ertheilten Berechtigungen bleiben natürlich unangetastet.

Das auf dem platten Lande geltende Concessionswesen wird zum Krebsschaden für das hannoversche Kaufmannswesen. Es lähmt den kaufmännischen Betrieb in den Städten und Flecken, wohin er doch der überwiegenden Hauptsache nach gehört; es nimmt ihm seine Kraft; es zersplittert ihn; es hebt den Zusammenhang zwischen den Mitgliedern des Kaufmannsstandes auf, insofern die Concessionisten ganz für sich stehn; endlich — und das ist nicht gering anzuschlagen — es macht jede Berechnung auf die Zukunft unsicher, da bei der Entscheidung über Ertheilung einer Concession doch mehr oder weniger zufällige Umstände mitwirken.

Das Mittel, welches bei den kaufmännischen Gildewesen, so wie es oben gezeichnet ist, die Besetzungen auf dem platten Lande auf das rechte Maß beschränkt, ist eben die kaufmännische Prüfung. Wer sich selbständig besetzen will, hat in der Prüfung darzuthun, daß er den Fordrungen der Gegenwart an einen zum Betrieb des kaufmännischen Geschäfts gebildeten Mann entspricht. Und diese Fordrungen sind bei der großen Ausdehnung der Verbindungen, bei der größern Mannigfaltigkeit der Operationen und Einrichtungen, die auf den kaufmännischen Betrieb Bezug haben, bei der außerordentlichen Lebhaftigkeit der Wechselwirkung zwischen den verschiedenartigsten Verhältnissen gar sehr gesteigert. Es genügt nicht, über den innern kaufmännischen Haushalt sich stets eine genaue, bis ins Einzelne gehende, geordnete Übersicht verschaffen zu können; der Kaufmann muß auch die Operationsweisen zu würdigen wissen, welche zur Vermittlung und Unterstützung der kaufmännischen Geschäfte sich gebildet haben; er muß in Stande sein, die allgemeinen Verhältnisse nach Außen richtig zu beurtheilen; er muß in

gewissem Umfange Spekulant und zwar Spekulant nach vernünftigen Anhaltspunkten sein können. Die Verhältnisse sind jetzt weit weniger beständig als vordem; sie wechseln weit häufiger und damit auch die Bedürfnisse, die Neigungen und die Nachfrage. Der Kaufmann muß diesem Wechsel durch umsichtige Berechnung begegnen können. Zu allem dem gehört eine sehr tüchtige, ausgedehnte Vorbildung, eine gewisse Bekanntschaft mit der Welt überhaupt möcht' ich sagen, wenigstens mit der Handelswelt. Und wer diese Vorbildung erhalten, wird wohl Anstand nehmen, sich auf einem Dorfe als Kaufmann zu besetzen, es trete denn der seltne Fall ein, daß besondre Umstände einem kaufmännischen Geschäft in städtischer Ausdehnung auf dem platten Lande guten Fortgang versprächen — ein ungewöhnlicher Fall, in welchem aber auch die Einrichtung eines kaufmännischen Geschäfts auf dem platten Lande nicht nur zulässig, sondern sogar wünschenswerth erscheint. Abgesehn von solchen besondern Umständen sind eigentliche Kaufmannshandlungen für das platte Land gar kein Bedürfniß, nicht mal ersprießlich: die Einfachheit des ländlichen Lebens kennt diese Zahl von Bedürfnissen, welche die Städter haben, nicht, und es ließe sich Manches dagegen einwenden, daß die Landleute durch Errichtung kaufmännischer Geschäfte in ihrer Mitte auf alle die städtischen Bedürfnisse gleichsam hingewiesen würden. Für die gemeinen ländlichen Bedürfnisse werden die s. g. Hokenhandlungen, welche in das Gildewesen nicht hineinzuziehen sind, genügen, vorausgesetzt, daß die Gegenstände, welche zum Hokenhandel gehören sollen, zeitgemäß bestimmt werden.

Das, was bei den Gewerbeverfassungen über die Eintheilung der, der Zulassung zum selbständigen Betrieb vorhergehenden, Prüfungen in die gewöhnliche und die höhre, so

wie über den Einfluß dieses Unterschieds auf die Zahl von Lehrlingen oder Gehülfen, die gehalten werden dürfen, gesagt ist, gilt auch für das Verfassungswesen der Kaufleute.

Zweckmäßig und in erforderlicher Zahl eingerichtete Bildungsanstalten für den Kaufmanns- und höhren Gewerbestand werden sich an diese Organisation des Kaufmanns- und Gewerbewesens anschließen müssen.

Wenn auf diese Weise dem Handelsstande die Mittel geboten werden, sich innerlich zu kräftigen, so ist auf der andern Seite Alles zu thun, um den Betrieb selbst zu erleichtern und zu fördern. Unsre Zeit ist eifrig daran, die Handelsverbindungen zu erweitern und inniger zu machen. Ein neuer Geist bricht sich auch auf dieser Seite des menschlichen Wirkens Bahn; er kommt mit neuen Kräften, mit neuen Ansichten und Fordrungen. Hannover hat ihn zu beachten, und ihn beachtend für seinen Handel zu wirken.

Die Verkehrsstraßen erscheinen zunächst als Mittel zur Beförderung des Handels. Hannover ist jetzt thätig daran, sich mit Eisenbahnen zu versehn. Es hat das große, mühsame Werk, dem Lande die Eisenbahnen zu geben, welche Lage und Verhältnisse nun einmal erfordern, mit Eifer und Ausdauer durchzuführen. Über die Zeit, wo man noch von Wahl sprechen konnte, ist es hinaus: es hat nun alle großen Verkehrsstraßen, welche das Land durchschneiden, ohne irgend einen Landestheil zurückzusetzen, mit Eisenbahnen zu versehen. Doch auch die gewöhnlichen Verbindungswege verdienen seine volle Aufmerksamkeit, die Landstraßen wie die Wasserstraßen. Und es ist nicht genug, daß die Straßen da sind; es kommt auch darauf an, den Verkehr möglichst von allen Belästigungen und Lasten zu befrein, denen er auf den Straßen begegnen kann. Das ist von desto größrer Wichtigkeit, je mehr Werth Hannover auf den Zwischenhandel legt.

Manchen Aufenthalt, manche Belastung, die der Verkehr in frühern Zeiten ertrug, erträgt er jetzt nicht mehr. Er will sich überall leicht und möglichst billig bewegen können. Der Staat darf den Handel heutigestags nicht als eine Finanzquelle betrachten.

Je größer die Handelsthätigkeit wird, desto mehr liegt es dem Staat ob, zu erwägen, ob es an der Zeit sei, zur Erleichtrung des Verkehrs, namentlich der Geldgeschäfte, die Handelsinstitute zu errichten, welche ein lebhafter Verkehr immer fordert.

Was auch die Handelsstellung Hannovers gegen die andern deutschen Staaten, besonders gegen den Zollverein sein mag, Hannover hat immer zu Vereinbarungen über die s. g. formellen Verkehrserleichtrungen — ich meine damit diejenigen, welche, die Handelspolitik mag sein, welche sie wolle, sich als nützlich erweisen — bereitwillig die Hand zu bieten und mitzuwirken. Ich rechne dahin Vereinfachung des Münz-, des Maß- und Gewichtwesens in Deutschland und Gleichmäßigkeit der Handelsgesetzgebung wenigstens in denjenigen Stücken, welche den Verkehr im Großen in Auge haben.

Am wenigsten wird Hannover, so lange es sich nicht in einem größern deutschen Handelsverein befindet, sich von Bemühungen für seinen Seehandel bedeutende Erfolge versprechen dürfen. So wenig es für sich allein oder in Verbindung mit Oldenburg ein nachdrückliches Schutzsystem zu Gunsten seiner Gewerbe durchzuführen in Stande ist, so wenig kann es in seiner jetzigen Lage ein entschiednes System von Unterschiedszöllen zur Hebung seiner Schifffahrt zur Ausführung bringen. Das würde, so wie augenblicklich die Verhältnisse sind, nur dazu dienen, den auswärtigen Verkehr zu lähmen und die ausländischen Schiffe nach andern Eingangspunkten als den auf hannoverschem Gebiet liegenden

zu verweisen. Zu einem erfolgreichen Schutzsystem für den Seehandel gehört, daß der schützende Staat die Eingangspunkte für die Waaren, deren Einfuhr er wenigstens zu einem bedeutenden Theile seinen Schiffen sichern will, vollkommen in seiner Hand hat, und daß er auch seine Schiffsmacht in den Stand setzen kann, die ihr gewünschte Versorgung seines ganzen natürlichen Handelsgebiets zu übernehmen. Beides ist bei Hannover in seiner jetzigen Lage nicht der Fall. Ich nenne nur den einen Grund, daß das Gebiet, welches ein lebhafter hannoverscher Seehandel mit versorgen müßte, über die Grenzen Hannovers weit hinausgeht. So sieht sich Hannover in seinen Maßregeln für seinen Seehandel sehr beengt; es kann im Ganzen nur mehr vorbereitend für einen spätern großen Zweck verfahren. Vorrichtungen an seinen Küsten und Flüssen für den Seehandel, Anstalten zur Bildung der Seeleute, Aufmuntrung der Inländer zu weitern Seefahrten: das sind Aufgaben, die auch jetzt ins Auge gefaßt werden können. Schon früher ist davon gesprochen, welchen Gesichtspunkten Hannover in seiner gegenwärtigen Lage bei Handelsverträgen mit nichtdeutschen Mächten zu folgen habe.

Schluß.

Hannover hat jetzt in Folge seiner günstigen Lage eine weit über das natürliche Maß seiner Größe und seiner Seelenzahl hinausgehende Bedeutung in den wirthschaftlichen Beziehungen Deutschlands. Großes ist in seine Hand gegeben. Auf die wirthschaftliche Gestaltung Deutschlands kann es entscheidenden Einfluß üben. Seit den Tagen Heinrichs des Löwen hing nicht mehr an den Entschlüssen, die in diesen Landen gefaßt werden.

Bei Hannover steht es nun, ob eine so bedeutsame Stellung, wie sie vielleicht nie in seiner Geschichte wiederkehrt, auch bedeutende Früchte trägt. Es hat viel, sehr viel zu erwarten, wenn es sich der Stellung gewachsen zeigt; nichts, wenn es klein hinter dem großen Augenblick zurückbleibt.

Denn gewachsen muß es ihm sein. Das wäre ein eitler Glaube, man brauche die Umstände nur für sich selbst walten zu lassen; man könne an seinem Meere nur ruhig zuschauen und die Dinge würden von selbst schon ihren Gang gehn. Eine günstige Lage wirkt nie für sich allein; sie ist nur ein Mittel, welches das Geschick den Menschen bietet, um der Anwendung ihrer eignen Kraft wichtige Erfolge zu sichern.

Der Macht, welche Hannover durch seine Lage erhält, muß die geistige Kraft entsprechen, womit es von dieser Macht Gebrauch macht.

Dies zunächst schon insofern, als es die Zeit und seine Aufgabe richtig begreift.

Kein Mensch, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, wird die großen nationalen Bewegungen verkennen, welche in Deutschland jetzt vorgehn. Die eine von ihnen, die wirthschaftliche, lehnt sich an den Zollverein an, findet in ihm ihren Stolz und ihre Hoffnung; die andern sind aus dieser zwar nicht hervorgegangen, aber sie stehn doch mit ihr in Verbindung: wie durch einen geheimnißvollen Faden sind sie alle mit einander verknüpft. — Ja, ein allgemeiner deutscher Zollverein hat in den nationalen Gefühlen des deutschen Volks immer mehr Boden gewonnen: er erscheint ihnen als eins der großen Nationalbedürfnisse des Vaterlands.

Man kann vernünftiger Weise nicht denken, diese Bewegungen in Deutschland zu bannen, sondern nur, sie von

den gefährlichen Abwegen, wozu sie führen könnten, zu entfernen und zum Guten zu lenken.

Das führt mich auf das zurück, wovon ich ausging. Der Zollverein ist in den zweiten Abschnitt seiner Geschichte getreten, und seine innre Ausbildung und Gestaltung ist die Hauptaufgabe dieses zweiten Abschnitts. Daß der Zollverein sich darüber klar werde, was für Bestimmungen die deutschen Verhältnisse erfordern; daß er seine Gesetzgebung im Einklange mit den wirthschaftlichen Bedürfnissen Deutschlands verbeßre und ergänze; daß er es sich so möglich mache, zu einer Verfassung zu kommen und daß er eine Verfassung denn auch wirklich erhalte: das ist das Hauptwerk, welches jetzt vorliegt. Den größten Theil Deutschlands hat der Zollverein in sich aufgenommen. Aber, um überhaupt weiter zu können, muß er den fehlenden Theil Deutschlands, wenigstens die Nordseestaaten, für sich gewinnen. Und gewinnen muß er sie dadurch, daß er seine Zollgesetzgebung den Ausdruck, nicht einer einseitigen Richtung, sondern des allgemeinen deutschen Bedürfnisses sein läßt.

Wie schon angedeutet, es ist ein Glück, nicht etwa nur für Hannover, sondern für ganz Deutschland, für den Zollverein selbst, daß dieser nach Außen nicht weiter kann, bevor er im Innern weiter gekommen: daß er nicht in der Lage ist, in die Welt hineinzustürmen, sondern Halt machen muß und ruhig die Bahn überschaun, welche er hinter sich hat, und die, welche vor ihm liegt, und besonnen sich selbst prüfen und alle deutschen Interessen ihr Wort sprechen lassen. Die Bürgschaft, daß der Zollverein nicht ein flüchtiges Gebilde der Gegenwart, sondern eine dauernde Schöpfung werde, ein Werk des Segens für alle Theile Deutschlands, ein ächt deutsches Werk, liegt zum großen Theil hierin.

Die Aufgabe Hannovers knüpft sich an diese Gesichts-

punkte. Daß der Zollverein dahin gebracht werde, seine jetzige einseitige Richtung zu verlassen und in seiner Gesetzgebung alle wirthschaftlichen Interessen Deutschlands — also auch die hannoverschen — vereint und ohne Zurücksetzung des einen gegen das andre zu bedenken: das ist es, wofür Hannover die Vortheile seiner Lage benutzen und mit aller Kraft kämpfen muß. Hat es diese Aufgabe gelös't, so ist die Scheidewand zwischen ihm und dem Zollverein gefallen: denn im Zollverein haben dann auch seine Interessen ihre Stelle.

Und weil der Zollverein sich auf eine nationale Bewegung stützt, so läßt er sich nur durch eine nationale Bewegung bekämpfen. Hannover bedarf — das muß ein Jeder fühlen und begreifen — außerordentlicher Kraft, um dem Zollverein gegenüber seine Aufgabe durchzuführen; um diesen auf eine Bahn zu bringen, wo ihm die hannoverschen Interessen begegnen, und mit ihm weiter gehn; um zu bewirken, daß der Bau einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung auf dieser Bahn, also auf andrer Grundlage, als sie jetzt hat, vollführt werde. Hannover wird diese außerordentliche Kraft nur im nationalen Aufschwunge seines Volks finden; nur darin, daß sein Volk die Gefahr, wovon Hannover und zugleich Deutschland durch die jetzige Richtung des Zollvereins bedroht wird, erkennend, sich für seine und Deutschlands Interessen erhebt und alle die Mittel, worüber es verfügen kann, an den Kampf für diese Interessen, für seine ganze wirthschaftliche Zukunft, für einen auf ächt deutschem Grunde ruhenden Zollverein setzt.

Wird es dazu kommen?

Lassen wir die Hoffnung nicht sinken!



